Berliner revolutionsc...

Adolf Wolff



Berliner Revolutionschronik.

Darstellung

der

Berliner Bewegung im Jahre 1848

in politischer, sozialer und litterarischer Beziehung

von

Adolf Wolff.

Jubiläums-Volksausgabe,

herausgegeben von

Dr. jur. C. Gompertz.



Berlin 1898.

Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.

Der Antheil der preußischen Hauptstadt an den folgenreichen Ereignissen des Jahres 1848, die Selbstständigkeit, mit welcher dort die Bewegung, die den größten Theil der europäischen Bevölkerung ergriffen, ihre Entwickelung begonnen und weiter zu führen versucht hatte, der Einfluß, den die revolutionäre und kontrerevolutionäre Thätigkeit jener Hauptstadt auf Preußen, wie auf Deutschland ausgeübt, machen die Geschichte der Berliner Zustände des Jahres 1848 zu einem der wichtigsten Bestandtheile der neuesten deutschen Entwickelungsgeschichte.

Ein Zeitraum von kaum neun Monaten schließt die Bestrebungen in sich, die darauf gerichtet waren, die alten Zustände, so weit sie der Freiheit und Selbstständigkeit des Volkes gefährlich, zu vernichten und neue Verhältnisse einzuführen, unter denen das, was das Volk als seine Rechte und seine Freiheiten in Anspruch nahm, zur Geltung käme; er enthält die Versuche, welche eine in den Personen häufig wechselnde Regierung anstellte, um mit dem Systeme des Konstitutionalismus Wunden zu heilen, die der frühere Absolutismus geschlagen; er umfaßt die Anstrengungen der Parteien, die gegenseitigen Bemühungen, welche von den Anhängern der alten, verschmähten, und den Vertretern der neueren Prinzipien gemacht wurden, um die Grenzen der beanspruchten Rechte enger oder weiter zu ziehen.

Es ist die Aufgabe dieses Werkes, ein vollständiges und treues Bild jener Bestrebungen in ihrem Zusammenhange, jener Versuche und ihrer Erfolge, jener Anstrengungen, Kämpfe und Reibungen zu geben.

Das Bild soll indeß zugleich, neben der möglichsten Unparteilichkeit, in gedrängter Kürze, auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials nur das Wesentliche, Thatsächliche aus den Kämpfen und Bestrebungen zusammenstellen. Die Zeitungsberichte, Erzeugnisse des Tages und nur für die flüchtige Dauer des Augenblicks bestimmt, gehören der Vergangenheit und — der Vergessenheit an. Wenn das Werk vollendet ist, wollen wir es fertig vor uns stehen und nicht den schaffenden Meister, hier den Weltgeist, das Material stückweise zusammentragen sehen.

Ein halbes Jahrhundert ist seit jener denkwürdigen, bedeutungsvollen Zeit verflossen. Noch spricht die Leidenschaft hüben und drüben bei der Beurtheilung der verschiedenen politischen Parteien mit; ein allgemein anerkanntes, ein abgeschlossenes, gültiges Urtheil liegt nicht vor, ist vielleicht überhaupt, jedenfalls heute noch nicht möglich. Dies Buch fürs Volk will nicht entscheiden, nicht einmal das Urtheil beeinflussen; es will nur ein möglichst treues, nicht durch die Brille der Leidenschaft getrübtes Bild der thatsächlichen Vorgänge aus dem Jahre 1848 in Berlin wiedergeben: ein Gedenkblatt aus der Vergangenheit, eine Mahnung für die Zukunft!

Berlin, im Dezember 1897.

Dr. E. Gompertz.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Die Krisis.

Zweites Buch.

Die Revolution.

Drittes Buch.

Die Errungenschaften.

Viertes Buch.

Die politischen Parteien.

Fünftes Buch.

Das Volk und seine Vertreter.

Sechstes Buch.

Das Ministerium Camphausen und die Nationalversammlung.

Anhang.

Erstes Buch.

Die Krisis.

I. Die letzten Februar- und die ersten Märztage.

Das Bürger-Königthum in Frankreich hatte die erste Hälfte seines achtzehnten Regierungsjahres kaum überschritten, als dort zwischen Krone und Volk der entscheidende Konflikt eintrat, der nur mit einem vollständigen Siege des bisherigen Guizot'schen Regiments oder mit dessen vollständiger Niederlage enden konnte. Ein Bankett, wie deren schon mehrere früher in Paris und den Provinzen gefeiert worden, hatte den nächsten äußeren Anstoß für eine Bewegung gegeben, deren beabsichtigtes Ziel ein einfacher Ministerwechsel war, die jedoch in ihrem kurzen Verlaufe jenen, die Agitatoren selbst überraschenden, Charakter einer Revolution annahm. „Das Ministerium werde eine improvisirte Regierung auf der Straße neben der bestehenden gesetzlichen, konstitutionellen nicht dulden"; mit dieser Aeußerung trat der Minister des Innern, Herr Duchatel, in der Deputirtenkammer, am 21. Februar, den zweiundneunzig Deputirten der Opposition entgegen, welche die in dem Festprogramme ausgesprochene Ansicht vertraten, „daß die auf Dienstag, den 22. Februar, festgesetzte Manifestation die gesetzliche und friedliche Ausübung eines konstitutionellen Rechtes, des Rechtes der politischen Versammlungen, ohne welche eine Repräsentativ-Verfassung nur ein lächerlicher Wahn wäre, zum Gegenstand habe". Der Widerstreit zwischen diesen beiden „constitutionellen" Ansichten sollte durch eine höhere Instanz als die der Kammerdebatte, sollte durch die Gewalt der Waffe entschieden werden.

Der Lösung dieses Konfliktes zwischen einem Ministerium und einer Kammeropposition, die beide ihre Absichten kundgethan hatten, sah man in Deutschland wie in Frankreich mit der größten Spannung entgegen. Die besondere Aufmerksamkeit, mit welcher die Deutschen den Vorgängen in Frankreich zu folgen gewohnt waren, hatte sich jetzt in ein um so regeres Interesse verwandelt, als nach der für französische Verhältnisse ungewöhnlich langen

Dauer der stagnirenden Guizot'schen Politik eine entscheidende Wendung der Dinge erwartet werden konnte, und als das deutsche Volk in dieser Wendung den Anfangspunkt einer neuen Phase seiner eigenen Entwickelung erblickte

Berlin empfing zu jener Zeit, wo die Eisenbahnlinie zwischen der französischen und der preußischen Hauptstadt im Bau noch nicht vollständig hergestellt war, am dritten Tage nach ihrem Abgange von Paris die Nachrichten aus dieser Stadt. So brachten die am Freitag, den 25. Februar, Abends in Berlin eintreffenden Zeitungen und Briefe aus Paris Mittheilungen über die dortigen Vorgänge bis zum 22. Abends, und was sich von dieser Zeit bis zu dem Abend des folgenden Tages weiter in Paris ereignete, wie aus dem Krawall vom 22. am nächsten Tage eine „Emeute" geworden war, die bereits Nachmittags den König der Franzosen bestimmt hatte, das bisherige Ministerium zu entlassen und den Grafen Molé mit der Bildung eines neuen zu beauftragen: das erfuhr man in Berlin durch direkte Nachrichten am Sonnabend, den 26. Februar. Ob aber in Folge jenes Ministerwechsels, der, wie die Pariser Briefe meldeten, mit Jubel von der dortigen Bevölkerung aufgenommen wurde, der Aufstand sein Ende gefunden, darüber konnten erst die am folgenden Tage in Berlin eintreffenden Posten Auskunft geben; so erwartete man denn gespannt die Ankunft dieser Post. Es war an einem Sonntage. Zu der gewöhnlichen Abendstunde kam die Post aus Köln an, aber zugleich mit ihr die Kunde, daß die Zeitungen und Briefe aus Paris ausgeblieben wären. In Brüssel waren weder am 24. Abends noch am 25. früh mit dem Pariser Bahnzuge Zeitungen, Briefe und Passagiere aus Paris eingetroffen; die Schienen der Nordbahn waren am 24. früh bei Paris aufgebrochen worden und hatten den Abgang des Zuges verhindert. Gleichwohl brachten die Brüsseler und Kölner Zeitungen neue Nachrichten aus Paris, „schlimme Nachrichten", wie sie diese in besonderen Extrablättern mitgetheilten Neuigkeiten bezeichneten.

Die in Berlin schnell verbreitete Kunde von außerordentlichen Neuigkeiten aus Paris reichte hin, um an diesem Sonntagsabend alle öffentlichen Lokale und Lesekabinette in einer vorher nie vorgekommenen Weise füllen zu lassen; und da wegen der damaligen preußischen Zensurzustände die Berliner Zeitungen ihrem Publikum die am Abend ankommenden Nachrichten frühestens erst vierundzwanzig Stunden nach deren Ankunft mittheilen konnten, so suchte ein großer Theil des Zeitung lesenden Berliner Publikums die genannten öffentlichen Orte auf, um hier aus erster Hand die Neuigkeiten zu erfahren. Immer von Neuem und immer einem anderen Zuhörerkreise wurden hier an jenem Sonntagsabend die „schlimmen Nachrichten aus Paris" öffentlich vorgelesen, deren Inhalt im Allgemeinen angab, daß die „Emeute auch nach der Ernennung des Ministeriums Molé am 23. Abends und am 24. Morgens in Paris fortgewüthet habe". Ein aus „beklagenswerthem Mißverständniß vor dem Hotel des bisherigen Ministerpräsidenten entstandener blutiger Konflikt

zwischen Munizipalgarde und Volk" habe dem bereits beseitigt geglaubten Aufstand neue Nahrung gegeben; spät in der Nacht seien wieder Barrikaden gebaut worden, und um das Heranrücken neuer Truppen zu verhindern, habe das Volk am anderen Morgen die Eisenbahnschienen aufgerissen. — Bis hierher gingen die am Sonntag, den 27. Februar, eingetroffenen Nachrichten.

Auf gewöhnlichem Wege waren — wenn der Beförderung keine Hindernisse entgegenstanden — die weiteren Nachrichten von den Vorgängen des 24. und 25. Februar erst am folgenden Abend zu erwarten. Aber der ungeduldigen Begierde, den ferneren Verlauf der Dinge kennen zu lernen, sollte eine so lange Frist nicht gestellt bleiben. Schon am folgenden Vormittag verbreiteten sich Gerüchte über Paris, denen freilich der nächste Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Nachrichten fehlte, die jedoch mit zu großer Bestimmtheit auftraten, als daß sie nicht allenthalben, wohin sie gelangten, Glauben gefunden hätten. Sechs Wochen später, und die betriebsam gewordene Presse hätte nicht ermangelt, in Extrablättern und Plakaten Gerüchte ähnlicher Art der Berliner Bevölkerung sofort zugänglich zu machen, und zwar in so glaubwürdiger und detaillirter Weise, wie es nur irgend der schöpferischen Phantasie eines Plakatenschreibers möglich gewesen wäre. Damals aber war die Presse noch den Zensoren unterthan, und wo die Fürsorge der Zensur etwa unterlassen konnte, daß dem Publikum so lange als möglich Neuigkeiten aufregender Natur vorenthalten blieben, da half die Bequemlichkeit der beiden am weitesten verbreiteten privilegirten Zeitungen weiter, die unter anderen in ihren Montagsnummern als letzte französische Neuigkeiten das brachten, was durch ihre Pariser Korrespondenzen und Zeitungen bereits Freitag Abends ihnen zugekommen war. Wie es jedoch, im Gegensatze zu dieser mit Zensorenbesorglichkeit gepaarten Bequemlichkeitstheorie der privilegirten Zeitungen, möglich war, in nicht allzu langer Frist nach der Ankunft der Nachrichten diese dem Publikum zu überliefern, davon gab eine erst seit Kurzem in Berlin erscheinende Zeitung, die „Berliner Zeitungshalle", einen Beweis, welche im Interesse ihrer Leser von dem Tage an, wo die französischen Nachrichten von überwiegender Bedeutung für die Zeitungen wurden, jene in besonderen Beilagen veröffentlichte und ihren Lesern am Morgen nach deren Ankunft mittheilte.

Die am Montag, den 28. Februar Morgens in Berlin verbreiteten Gerüchte erhielten bereits am Mittage den Charakter zuverlässiger Nachrichten. Im Inhalte übereinstimmend mit den Mittheilungen der soeben angekommenen Frankfurter Zeitungen, in der Form dem offiziellen Stile des Regierungsorgans angepaßt, wurde durch ein „Extrablatt der Allgemeinen Preußischen Zeitung, Berlin, den 28. Februar Mittags" folgende Mittheilung veröffentlicht:

> „Auf telegraphischem Wege sind Nachrichten aus Paris vom 24. d. M. hier angelangt. Danach war, wie gemeldet wurde, Mittags 1 Uhr ein Ministerium unter Theilnahme von Odilon Barrot in der

Bildung begriffen und General Lamoricière zum General-Kommandanten der Nationalgarde ernannt; die Zustände nahmen eine ruhigere Wendung an.

„Nach einer um $2^1/_2$ Uhr des nämlichen Tages abgegangenen Depesche hat Se. Majestät der König Ludwig Philipp abdicirt. Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Orleans ist zur Regentin ernannt."

Die Ueberraschung, das Staunen, mit dem diese Nachrichten in ihrem dem größten Theile des Publikums vollkommen unbekannten Verhältnisse zu den unmittelbar vorhergegangenen Ereignissen aufgenommen wurden, schien keiner Steigerung fähig. Und doch dauerte der beherrschende Eindruck derselben kaum einige Stunden. Denn schon um 2 Uhr Mittags durchlief, von der Börse aus, das Gerücht die Stadt: In Paris sei die Republik proklamirt; die königliche Familie auf der Flucht; Lamartine Präsident der Republik. . . . Auch diese Nachricht war dem Ministerium in Berlin auf außerordentlichem Wege zugegangen, gleichwohl schien die Regierung es nicht für gerathen zu halten, in dem Extrablatte Meldung davon zu thun. Vielleicht mißtraute sie dem Gerüchte, das inzwischen beim Publikum bis auf wenige Ausnahmen allgemeinen Glauben fand, und einmal aus dem Anschauungskreise des Alltäglichen herausgerissen, hätte das Publikum an diesem Tage jeder französischen Nachricht, wenn sie auch noch so abenteuerlich geklungen, vollen Glauben geschenkt. Irrthümlich hatte die „Zeitungshalle", als sie in ihrem Abendblatte die Nachricht von der französischen Republik mittheilte, den 26. als das Datum der Proklamirung derselben angegeben, und diese beliebige Festsetzung beweist allerdings, daß man, bei vollem Vertrauen zu der Nachricht selbst, den Uebergang von der Regentschaft zur Republik in längerem Termine vollzogen glaubte, als es in der Wirklichkeit geschehen. Aber auch über diesen Punkt brachte die Abendpost volle Gewißheit.

Die mit der Abendpost angekommenen Brüsseler und Kölner Zeitungen — die direkte Pariser Post war wiederum ausgeblieben — enthielten nicht nur eine Bestätigung alles dessen, was während des Tages durch veröffentlichte und zurückgehaltene Depeschen bekannt geworden war: indem sie durch eine Fülle von Thatsachen und durch die mitgetheilten Details Verständniß in die abgerissenen und zusammenhanglos gebliebenen Neuigkeiten brachten, gingen sie sogar weit über das Bekannte und Erwartete hinaus. Die Republik war nicht, wie allgemein geglaubt wurde, zwei Tage, sondern nur zwei Stunden nach der Abdankung Ludwig Philipp's erklärt, in der Deputirtenkammer selbst die neue Regierung gebildet worden, und deren Mitglieder waren außer Lamartine vier der äußersten Opposition angehörende Mitglieder der Deputirtenkammer, zwei Zeitungsredakteure und — ein Arbeiter. Mit diesen Nachrichten, die bis zum 24. Abends reichten, schloß die lange Reihe der am 28. Februar in Berlin bekannt gewordenen Pariser Ereignisse.

In der Entwickelungsgeschichte Berlins begann mit diesem Tage eine neue Epoche: die gewaltigen Eindrücke des Tages, in dessen Verlauf die Nachrichten von zwei Ministerwechseln, einem Thronwechsel, dem Umsturz des Thrones, die Nachrichten einer neuen Revolution in Frankreich dort ankamen, machten die Gemüther revolutionär. An die Stelle der bisher herrschenden Gleichgültigkeit in politischen Dingen tritt plötzlich ein reges politisches Interesse, das die Entwickelung des neuen Zustandes in Frankreich, zunächst mit völliger Hintansetzung der eigenen unerfreulichen Verhältnisse, mit großer Spannung verfolgt. Die öffentlichen Lokale, die Lesekabinette (darunter vor Allem das der Zeitungshalle), bieten den ungewohnten Anblick überfüllter politischer Versammlungsorte; das unablässig wiederholte laute Vorlesen der neu angelangten Zeitungen und Berichte reichte für das lebendig gewordene politische Bedürfniß nicht mehr aus, polizeiwidrige Exklamationen begleiten die Vorlesungen, aufgeregte Diskussionen folgen ihnen, und das wiederholt sich Tag für Tag, die ganze Woche hindurch.

Die Organe in der Tagespresse begnügten sich in den ersten Tagen, die bekannt gewordenen Ereignisse in dem Umfange wieder zu erzählen, wie er ihnen durch ihre rheinischen und französischen Quellen zugekommen war. Die preußische Regierung gab zuerst am 2. März in ihrem Organ, der „Allgemeinen Preußischen Zeitung", ihre Ansichten und Hoffnungen über die Haltung der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes kund.

Aehnlich, wie hier die preußische Regierung in halboffizieller Weise, ließ sich fast gleichzeitig der sogenannte deutsche Bundestag in Frankfurt vernehmen. In seiner Ansprache vom 1. März wendet er, „als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands", sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk, spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die innere und äußere Sicherheit Deutschlands „nur dann ungefährdet bleiben könne, wenn in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werden". Der Bundestag beruft sich auf die Geschichte Deutschlands, welche Belege hierzu gebe, und verspricht, „von seinem Standpunkt aus Alles aufzubieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach Außen, sowie die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen". Er vertraut „mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes", und proklamirt feierlich: „Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt; — aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin".

Dieser Ansprache folgte zwei Tage später ein Dekret desselben Bundestages, wonach „1. jedem deutschen Bundesstaate freigestellt wurde, die Zensur

aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen, 2. dies jedoch nur unter Garantien geschehen dürfe, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen".

Eine Behörde, die, wie der Bundestag, nicht das geringste Vertrauen bei dem Volke besaß, weil sie sich stets, in allen ihren bekannt gewordenen Maßregeln, vom Mißtrauen gegen das Volk hatte leiten lassen — diese Behörde mußte sich selbst mißtrauen, wenn sie plötzlich im Drange der Ereignisse aus der Rolle fiel und an ein Volk appellirte, das bereits begonnen hatte, seine Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen.

Inzwischen hatte nämlich die französische Revolution bereits ihre Rückwirkung auf einzelne deutsche Länder geäußert. In den konstitutionellen Staaten, in Baden, Württemberg, Hessen, Nassau, Bayern, Sachsen war das Volk mit seinen Forderungen, „angesichts der Ereignisse im Westen", frühzeitig aufgetreten; die städtischen Behörden und die Kammern — wo letztere gerade versammelt waren — hatten sich theilweise jenen angeschlossen, und auch die einzelnen Regierungen ihnen, noch ehe der Bundestag gesprochen und unbekümmert um denselben, in aller Eile Verheißungen und Bewilligungen folgen lassen. Die badische Regierung hatte bereits am 29. Februar Volksbewaffnung und Preßfreiheit zugestanden, die württembergische am 2. März Preßfreiheit gegeben, die nassauische am 4. März in alle Forderungen des Volkes gewilligt; unbeliebte Minister in mehreren Staaten ihren Abschied verlangt und erhalten. In den größeren Städten der preußischen Rheinprovinz fanden Bürgerversammlungen statt, von denen Adressen und Petitionen berathen und angenommen wurden; die Gemeinderäthe faßten den in den Petitionen enthaltenen Forderungen von Preßfreiheit, Assoziationsrecht u. s. w. beistimmende Beschlüsse, und schon wurden hier Deputationen vorbereitet, welche die Wünsche und Forderungen des Volkes vor den Thron bringen sollten.

Die preußische Hauptstadt verhielt sich während der ganzen Woche nach den ersten Nachrichten von der französischen Revolution, den Ereignissen gegenüber, passiv. Ungestört konnten die hemmende Zensur und Polizei ihr Wesen treiben, ungehindert das damalige Oberzensurgericht Erkenntnisse ausfertigen, die Polizei Bücher verbieten, unberücksichtigt der noch immer dort tagende Ständische Ausschuß seine Verhandlungen pflegen: die eigene Noth wurde in den Hintergrund gedrängt durch die neuesten politischen Ereignisse; diesen gab sich Berlin in der oben dargestellten Weise hin; in aufmerksamer Verfolgung derselben stärkte sich das neu erwachte politische Leben.

II. Entlassung des Ständischen Ausschusses. Schwankende Politik.

Seit dem 17. Januar 1848 hatte der Vereinigte ständische Ausschuß, eine eigenthümliche Art ständischer Vertretung, die das Gesetz vom 3. Februar 1847 ins Dasein gerufen, Sitzungen in Berlin gehalten und seine Thätigkeit

einem ihm von der Regierung vorgelegten und seinem „Beirath“ empfohlenen Strafgesetzentwurf gewidmet. In dreiunddreißig Sitzungen hatte der Ausschuß sein unfruchtbares Werk beendet, ein Werk, das seit Jahren in stets anderen, wiewohl unwesentlich veränderten Formen den provinzialständischen Versammlungen zur Berathung vorgelegt wurde, und das, obschon die Nothwendigkeit einer Reform der bisherigen Strafgesetzgebung seit vielen Jahren von allen Seiten anerkannt worden, dennoch nie zu einem Abschluß kommen konnte. Das geringe Interesse, mit welchem das Volk den Berathungen des Ausschusses von Anfang an gefolgt war, erlosch ganz, als die neuen Ereignisse jedes andere Interesse beseitigten, und so war man nur von einigen Seiten auf die Entlassung der Versammlung gespannt, weil bei dieser Gelegenheit Zugeständnisse von der Regierung erwartet wurden, welche die frühere Opposition der Provinzialstände und des Vereinigten Landtages vergebens erstrebt hatten.

Der König verabschiedete selbst die Versammlung in einer Thronrede. Am 6. März, nach dem Schluß der Sitzung, erschien er, Vormittags 11 Uhr, in Begleitung des Prinzen von Preußen und der Staatsminister, im Versammlungssaal des Ausschusses, dessen Mitglieder ihn mit dem üblichen Lebehoch empfingen, und hielt folgende Rede:

„Nachdem mir angezeigt worden, daß meine zum ersten Vereinigten Ausschuß versammelten getreuen Stände die ihnen aufgetragene wichtige Arbeit vollendet, — und ich darf zu meiner wahren Befriedigung hinzufügen — mit großer Ausdauer und beseelt von dem schönsten Gefühle echter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin ich in Ihrer Mitte erschienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen.

„Es ist dieser Augenblick überdies für mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem Vereinigten ständischen Ausschuß ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ist meine Gesetzgebung vom 3. Februar v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem ich nach der Botschaft vom 24. Juni v. J. meine Entschließungen über die Anträge des ersten Vereinigten Landtages auf einige Modifikationen jener Gesetzgebung vorbehalten hatte.

„Schon in meiner Thronrede vom 11. April v. J. hatte ich wohlüberlegt ausgesprochen, daß ich den Vereinigten Landtag gern und öfter um mich versammeln würde, wenn derselbe mir die Ueberzeugung gewähre, daß ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. — Die Periodizität ständischer Zentralversammlungen hatte ich von Anfang an als nothwendig für mein ständisches Gebäude anerkannt und sie den Vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des Vereinigten Landtages die fast einstimmige Bitte an mich gerichtet hatten, die Periodizität auf den Vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst mein Entschluß — Mehrere von Ihnen wissen das aus meinem Munde —, diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. Gern benutze ich daher diese Veranlassung, Ihnen nun auch zu erklären:

> daß ich die in der Gesetzgebung vom 3. Februar dem Vereinigten Ausschusse ertheilte Periodizität auf den Vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse des ersteren in entsprechender Weise beschränken will, wie dies in einer Botschaft näher ausgeführt ist, welche Ihnen mein Minister des Innern mittheilen wird.

„Sie aber, meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen meinen Entschluß, wodurch die von beiden Kurien des ersten Vereinigten Landtages gestellten Anträge in vollem Umfange gewährt sind, allen Denen verkünden, welche sich danach gesehnt haben, und darunter sind — ich weiß es — viele meiner redlichsten und getreuesten Unterthanen.

„Ja, meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft! Die Vorsehung hat Ereignisse eintreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, preußische Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre, wissen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhebenderes Beispiel gegeben, als das unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben

Erscheinung in diesem Augenblick um so unerläßlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd sein, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

„Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, meine Herren, in Ihrer Heimath aus! Rufen Sie einem Jeden die unwidersprechliche Wahrheit zu: Lasset alle Parteien ruhen, sehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehren und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unsere Einmüthigkeit, unsere Haltung, unser Beispiel unter Gottes gnädigem Beistand allerdings beschwichtigen kann. Schaart Euch wie eine eherne Mauer, in lebendigem Vertrauen um Euren König, um Euren besten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue ich Alles, meine Herren, was an mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des deutschen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europas nöthig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschritts, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja, vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll. Wenn mein Volk den deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft giebt, so ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses segensreichen Zieles der Erhaltung des Friedens geschehen!

„Doch, sollte es Gottes unerforschlicher Rathschluß anders fügen, sollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europas politisches Gebäude beruht, sollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das meiner deutschen Bundesgenossen anzutasten, dann würde ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahren des Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. Ich werde dann mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird sich um mich schaaren wie vor fünfunddreißig Jahren unter den Fahnen meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden — Vaters, der auch der Vater seines Volkes war; dann wird — das ist meine Zuversicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. Sobald die Maßregeln, welche ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen muß, den Beistand meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle!) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde ich Sie, meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen meines Volkes meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht!

„Auch das verkünden Sie den Ihrigen in der Heimath und noch einmal ein herzliches Lebewohl!"

Die Botschaft, deren in dieser Rede erwähnt ist, und die zugleich mit der Rede selbst veröffentlicht wurde, enthielt von Konzessionen eben nichts Anderes als was die Thronrede selbst schon mitgetheilt, daß nämlich die dem Ausschusse übertragene Periodizität auf den Vereinigten Landtag übergehen, und danach die Wirksamkeit des Ausschusses beschränkt werden solle. Mit dieser Konzession — der geringsten von allen, die erwartet werden konnten — war also nur dem bereits im Jahre 1847 von beiden Kurien des Landtages übereinstimmend gestellten Antrage entsprochen worden. Ueberdies war in der Botschaft noch eine besondere Verordnung vorbehalten worden, durch welche die Verfassungsgesetze vom 3. Februar 1847 abgeändert, und die vor Einberufung des nächsten Vereinigten Landtags publiziert werden sollte. — Wie diese Verheißung — freilich in ganz anderer als ursprünglich beabsichtigter Art — erfüllt wurde, zeigt die Geschichte der nächsten Wochen.

Die Gewährung der Periodizität war das erste Geschenk, das seit dem Ausbruch der französischen Revolution und dem Beginne der deutschen Bewegung dem Volke gemacht wurde — ein Geschenk, das, in seiner Dürftigkeit, überall mit völliger Gleichgültigkeit aufgenommen wurde. Sie bezeichnet den Anfang einer Reihe von schnell auf einander folgenden Verordnungen und Regierungsmaßregeln, die alle dasselbe Geschick traf: vom Volke nicht beachtet,

als zu spät gekommen zurückgewiesen, hatten sie ein ephemeres Dasein nur in den Regierungsblättern und gingen sie im Sturme der Zeit spurlos unter. Die Periodizität des Landtages, die ein paar Tage später verheißene „Zensurfreiheit unter den nöthigen Garantieen", ein auf den 27. April einberufener Landtag, der in Dresden beabsichtigte Fürstenkongreß: dies Alles todtgeborene Maßregeln und Pläne, denen der schnelle Lauf der Geschichte Hohn sprach, die in ihrem halben, zögernden, die Zeit verkennenden Charakter ein schnelles Grab in der allgemeinen Theilnahmlosigkeit fanden. Die Unentschiedenheit der Regierung zeigte sich nicht allein in diesen mißglückten Versuchen altersschwach gewordener Politik: ihr Schwanken trat noch stärker in der Entstehungsart jener Maßregeln hervor. Als Beleg mögen einige Thatsachen gelten, die ein damals in Preußen verbotenes Blatt, die Weser-Zeitung, mittheilt, deren Berliner Berichterstatter in einer Korrespondenz vom 12. nachweisen will, „daß es leider an einem bestimmten Systeme zu fehlen scheint, nach dem man den unter jenen Verhältnissen einzuschlagenden Weg zu regeln beabsichtigt, und daß statt dessen ein eigenthümliches Schwanken besteht, welches morgen das wieder aufgeben läßt, was heute bereits fest beschlossen war".

Am 5. März, erzählt der Berichterstatter, als am Tage vor dem Schlusse des Vereinigten Ständischen Ausschusses, hatte einer der bekanntesten Abgeordneten, Hr. v. S., bei einer dem Throne sehr nahe stehenden Person eine Audienz und erlaubte sich in derselben auch auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß, wenn die Ruhe des Landes nicht gestört werden sollte, wenigstens sofort die Periodizität des Landtages bewilligt und veröffentlicht würde, erhielt hierauf aber die Antwort, daß der König nun einmal den Zeitpunkt für diese Bewilligung nicht geeignet erachte, und daß daher im Augenblicke in dieser Angelegenheit nichts zu machen sei. Nichtsdestoweniger promulgirte der König Tags darauf in seiner Rede an den ständischen Ausschuß die periodische Wiederkehr des Vereinigten Landtages, und es erscheint hiernach also das Gerücht völlig begründet, daß erst spät am Abend des 5ten der Beschluß wegen der Periodizität des Landtags gefaßt worden sei, ja es wird sogar erzählt, daß die oben angedeutete hochstehende Person, als sich die Ausschußmitglieder in corpore empfahlen, dem Abgeordneten v. S. dies geradezu zur Begründung seiner Tags zuvor gemachten Aeußerung gesagt habe. — Mehrere Mitglieder des Ausschusses, die ausdrücklich als überaus konservativ bezeichnet werden, erzählt jener Berichterstatter weiter, konnten nicht umhin, bei ihrer Verabschiedung von dem Minister Bodelschwingh, demselben zu bemerken, wie nothwendig es sei, mit der Zusammenberufung des Vereinigten Landtages nicht zu zögern; es wurde ihnen aber erwidert, man müsse zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie den richtigen Augenblick dafür zu wählen wissen werde, daß sie aber vor Allem nicht gedrängt sein wolle. Als sich nun fünf Tage später einer von eben diesen Ausschuß-Mitgliedern, der Provinzial-Landtagsmarschall v. Z., beim Könige selbst beurlaubte, wurde er mit den

Worten entlassen: „wir werden uns bald wiedersehen“, was also wieder auf eine nahe bevorstehende Zusammenberufung des Landtags (wie sie wirklich einige Tage später erfolgte) deutete. — Derselbe Berichterstatter meldete ferner als ganz zuverlässig, daß am 6. März bereits ein Preßgesetz in die Druckerei gegangen wäre; allein, während schon an demselben gedruckt worden, erhoben sich neue Bedenken gegen dasselbe, aus dem Grunde, weil es so viele abermalige Beschränkungen und Klauseln enthielt, daß es seine Aehnlichkeit mit dem früher bekannt gewordenen, von Preußen dem Bundestage vorgelegten Preßgesetz-Entwurfe keinen Augenblick verleugnete. Da wurde die Veröffentlichung des bereits gedruckten Gesetzes inhibirt, und statt dessen, da man doch das Bedürfniß fühlte, irgend etwas sofort in dieser Sache zu thun, die vom 8. März datirte Kabinetsordre veröffentlicht.

Nachdem der König am 6ten den ständischen Ausschuß entlassen und Herr v. Bodelschwingh, nach Verlesung der Botschaft vom 5ten den Schluß der Sitzungen feierlich proklamirt hatte, trat der Prinz von Preußen in die Mitte der Abgeordneten und hielt, wie die Vossische Zeitung berichtet, „eine Jedem der Anwesenden unvergeßliche Ansprache an dieselben“. Er versicherte, daß die soeben vom König vernommenen Worte ihm wie aus der Seele gesprochen seien. Darauf zu den Abgeordneten der Rheinprovinz herantretend, äußerte er sein Bedauern darüber, „daß es eine Stadt im Lande gebe, wo Exzesse vorgefallen seien“,*) sprach jedoch die Ueberzeugung aus, daß „nur wenige Uebelberathene Urheber derselben sein könnten, so wie daß Herr Camphausen bei seiner bevorstehenden Rückkehr mit eine Stütze der Ruhe und Ordnung sein werde“. Herr Camphausen erwiderte, daß dies auch sein fester Vorsatz sei. Als hierauf der Prinz den Saal verlassen, beschlossen sämmtliche Deputirte, ihm sofort ihre Aufwartung zu machen. Der Prinz erschien in der pommerschen Uniform und redete sie nochmals „sehr huldvoll“ an. Nachher vereinigte der König sämmtliche Mitglieder um sich bei Tafel und brachte hier einen Toast „auf das Wohl des Landes“ aus. Fürst Solms beantwortete diesen Toast mit einer kurzen Rede, in welcher er dem Lande Glück wünschte, „einen Herrscher zu besitzen, dessen Worte Thaten sind“. — Bei dieser Tafel hatte auch der Oberbürgermeister Berlins, Herr Krausnick, der mit dem Stadtverordnetenvorsteher zu dem Gastmahle eingeladen worden war, dem Minister v. Bodelschwingh gelegentlich die „Wünsche und Hoffnungen der Stadt in Beziehung auf die damalige kritische Lage“ mündlich zu eröffnen Gelegenheit genommen; und diese „mündliche Eröffnung“ bei dem Tafelschmause bestimmte am folgenden Tage den Oberbürgermeister und mit ihm die Majorität der Mitglieder des Magistrats, sich einem Antrage auf Verwendung bei dem Könige um schleunige Einberufung des Landtages zu widersetzen.

*) Aus Köln war von unruhigen Auftritten am 3. März gemeldet worden.

III. Zeltenversammlungen am 6. und 7. März. — Adressen.

In äußerlicher Ruhe war die erste Woche nach der französischen Revolution in Berlin verlaufen; die zweite begann schon bewegter. Der Blick, der sich vorher ausschließlich auf die fremden Vorgänge gerichtet hatte, wandte sich jetzt den einheimischen Verhältnissen zu. Nicht fruchtlos wollten die Eindrücke bleiben, welche die genau verfolgten revolutionären Ereignisse jenseits des Rheins hervorgebracht hatten. Aus den Lesekabinetten heraus auf improvisirte Rednerbühnen, in die Aula, ja selbst in den verwaisten Saal der Väter der Stadt zog der Drang nach einer den Bedürfnissen entsprechenden Umgestaltung der eigenen Zustände, den Bedürfnissen, die wiederholt und stärker als je empfunden wurden.

Adressen an die städtischen Behörden, an den König, Adressen von den verschiedensten Seiten und voll des verschiedenartigsten Inhaltes sollten die Bedürfnisse, die Wünsche bezeichnen, die sich überall geltend machten. Mit der Abfassung dieser Adressen und der Sammlung von Unterschriften zu denselben begann die Thätigkeit dieser Woche gleich in den ersten Tagen, und mit Adressen und Adreßdebatten war Berlin die ganze Woche hindurch beschäftigt.

Von einem Theil der gebildeten Jugend Berlins, von jungen Künstlern und Studenten, war zunächst die Anregung zu einer die „Wünsche des Volkes" enthaltenden und an den König zu richtenden Adresse ausgegangen, und zwar lag es in dem ursprünglichen Plane, diese Adresse nach dem Muster der vielen durch die auswärtigen Zeitungen mitgetheilten Adressen abzufassen, die bereits in den einzelnen Staaten einen mehr oder minder günstigen Erfolg gehabt hatten. Um eine solche Adresse, die bei den damaligen Zensurverhältnissen durch die Berliner Zeitungen nicht veröffentlicht werden durfte, allgemeiner bekannt werden zu lassen, wurde beschlossen, in einem großen öffentlichen Lokale eine Versammlung abzuhalten, in welcher dieser Gegenstand besprochen werden sollte. Bei dem Mangel eines passenden Versammlungsortes innerhalb der Stadt, wurde eines der im Thiergarten befindlichen und unter dem Namen „Zelte" bekannten Etablissements zu diesem Zweck gewählt; und in demselben Saale, in welchem ein paar Jahre vorher, im August 1845, eine Versammlung der sogenannten „Lichtfreunde" zur Unterzeichnung irgend eines „Protestes" stattgefunden hatte, vereinigte sich am Montag, den 6. März, Abends, eine nicht sehr starke Anzahl junger Männer, um über eine Adresse zu berathen. Da der Versammlungsort nicht zeitig genug Allen denen bekannt geworden war, die der Versammlung beiwohnen wollten, so beschränkte sich diese auf nicht viel mehr Theilnehmer, als Urheber des Planes überhaupt waren, und in ziemlich regelloser und unbeholfener Diskussion kamen diese nach kurzem Beisammensein dahin überein, daß die Adresse an den König „Zeugniß von dem in Berlin herrschenden Geiste" ablegen und sich speziell als eine „Adresse der Jugend" bezeichnen sollte. Aus den Theilnehmern der

Versammlung wurden sodann drei Mitglieder ernannt und beauftragt, eine Adresse in jenem Sinne zu entwerfen. Dieser Entwurf sollte der nächsten Versammlung zur Berathung vorgelegt werden.

. Am folgenden Abende, Dienstag, 7. März — es war Fastnacht — fand in demselben Lokale wieder eine Versammlung statt. Ihr Charakter war wesentlich verschieden von der ihr vorangegangenen. Männer der verschiedensten Stände und Bildungsstufen, Handwerker, Gelehrte. Kaufleute, Künstler, Studenten, hatten sich eingefunden, um Theil an der Berathung zu nehmen. Die Versammlung mochte von etwa sechshundert Personen besucht gewesen sein. Die Debatte, deren Leitung ein junger Gelehrter, Herr Löwenberg, übernahm nnd geschickt leitete, erstreckte sich über den Inhalt zweier Adressen, welche aus der Abends vorher gewählten Kommission von drei Mitgliedern hervorgegangen waren. Beide Adressen unterschieden sich nur in der Form von einander: die eine, welche von ungewöhnlicher Länge war, wurde aus diesem Grunde zurückgewiesen, die andere enthielt durch die nach einer sehr entwickelten Debatte angenommenen Amendements und Anträge eine ziemlich form- und zusammenhangslose Gestalt. Gleichwohl hatte die Versammlung, nach mehr als vierstündiger Diskussion, die letztere abzusenden beschlossen, und es handelte sich schließlich nur noch um die Art der Ueberreichung dieser Adresse. Es wurde bestimmt, daß einer Deputation von zehn Mitgliedern aus der Versammlung das fernere Schicksal der Adresse anvertraut werde, das Lesekabinet der Zeitungshalle als der Ort bezeichnet, an welchem sich die zehn Deputirten am nächsten Vormittage einfinden sollten, um hier unter einander zu berathen, in welcher Weise sie die Adresse dem Könige direkt übergäben; und von dem Erfolge ihrer Mission sollte die Deputation in der ihnen am geeignetsten scheinenden Art die Versammlung in Kenntniß setzen. Der Deputation glaubte, nach angenommener Adresse, die Versammlung das Weitere schon deshalb überlassen zu müssen, weil von mehreren Rednern die Befürchtung ausgesprochen worden war, die Polizei könne von diesen Versammlungen Kenntniß erhalten, und durch sie jede fernere verhindert werden. Die Furcht vor der Polizei beherrschte den größten Theil der Versammlung so sehr, daß selbst einige Personen in ihrer Mitte, die Niemandem bekannt waren, als Polizei-Spione bezeichnet wurden; und die Möglichkeit wiederum, daß dergleichen Leute der Verhandlung beiwohnten, bestimmte einzelne der Redner, in ihren Vorträgen eine polizeimäßige Besonnenheit zu beobachten und eine gleichsam durch polizeiliches Maß geregelte Begeisterung zu äußern. Die Adresse selbst, der übrigens gleich von vornherein durch allgemeinen Beschluß das Prädikat einer „Adresse der Jugend" genommen, und der alle altherkömmlichen, devoten Formeln durch Mehrheitsbeschluß einverleibt wurden, die Adresse giebt in ihren Forderungen oder vielmehr „Wünschen", zu denen z. B. neben „unbedingter Preßfreiheit" auch „schleunige Einberufung des Landtages" gehören, Zeugniß von dem sich nicht über das Niveau des gewöhnlichen Liberalismus erhebenden Standpunkte

einer Versammlung, in der allerdings auch radikale Elemente sich, wiewohl vergebens, geltend zu machen versucht hatten —; wurde doch selbst auch ein Antrag gestellt und viel besprochen, in die Adresse an den König den Wunsch nach „Garantie der Arbeit" aufzunehmen.

Die Zeltenversammlung vom 7. März endete, nach Mitternacht, mit einem Resignationsbeschlusse: wenn es der Deputation zur Ueberreichung der Adresse nicht gelingen sollte, eine Audienz beim Könige zur Erfüllung ihrer Mission zu erlangen, so sollte die Adresse selbst durch die gelesensten auswärtigen Blätter veröffentlicht und zugleich ihre Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte dargestellt werden. Die Adresse forderte:

1. Unbedingte Preßfreiheit. 2. Vollständige Redefreiheit. 3. Sofortige und vollständige Amnestie aller wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten. 4. Freies Versammlungs- und Vereinigungs-Recht. 5. Gleiche politische Berechtigung Aller, ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß und Besitz. 6. Geschwornen-Gericht und Unabhängigkeit des Richterstandes. 7. Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer. 8. Allgemeine deutsche Volksvertretung. 9. Schleunige Einberufung des Vereinigten Landtages.

Gleichzeitig mit dieser Adresse war in bürgerlichen Privatkreisen eine Adresse entstanden, die, an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet, diese zu einer Adresse an den König, mit Angabe der zu erbittenden Punkte, auffordert. Während die erstere, in einer großen Anzahl von Exemplaren lithographirt, an öffentlichen Orten zum Zwecke der Unterzeichnung auslag, wurde die letztere, mit vielen Unterschriften versehen, bereits am 8. März der Stadtverordneten-Versammlung übersandt. Dieser bot sie den Gegenstand der Berathung in ihrer Sitzung vom 9ten. Die Adresse verlangte:

1. Preßfreiheit, damit stets die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes unverhüllt und unverfälscht gesagt werden dürfen und können. 2. Vermehrung der Vertreter der Land- und Stadtgemeinden, Aufhebung der Wahlbeschränkungen, mit Einem Worte: wahrhafte Repräsentation des Volkes und Periodicität der Reichsstände mit beschließender Stimme. 3. Endlich, damit wir nicht bloß als Preußen muthig und vereint jedem Feinde, er komme aus Westen oder Osten, entgegentreten können, sondern auch als Deutsche fest und unerschütterlich in jedem Sturme bestehen mögen: Innige Verbrüderung der gesammten deutschen Nation; zu diesem Ende: Vertretung derselben durch Ausschüsse sämmtlicher deutscher Ständeversammlungen beim Bundestage.

Am Vormittage des 8. März erschien, um dieselbe Stunde, in welcher die Abends zuvor von der Zeltenversammlung gewählten Deputirten in der Zeitungshalle zusammen zu kommen beschlossen hatten, der Polizeipräsident v. Minutoli in der Privatwohnung des Besitzers der Zeitungshalle, Herrn G. Julius. Herr v. Minutoli kündigte Diesem an, daß er gekommen sei, um den Deputirten der Zeltenversammlung eine Mittheilung zu machen. Die Mitglieder dieser Deputation seien, wie er erfahren habe, in diesem Augenblicke in dem Lokale der Zeitungshalle anwesend, und, um Aufsehen zu vermeiden, ersuche er den Besitzer, ihm in dessen Privatzimmer die Unterredung

mit den bezeichneten Herren zu gestatten. Julius, dem bisher der Beschluß der Zeltenversammlung unbekannt geblieben war, ging mit Bereitwilligkeit auf diesen Wunsch des Präsidenten ein; und, nachdem er die ihm bezeichneten Herren in dem Institute hatte aufsuchen lassen, fanden sich in seinem Redaktionszimmer vier bis fünf Mitglieder der Deputation ein, darunter die Herren Löwenberg, Dr. Schasler und Dr. Löwinson. Der Polizeipräsident, der übrigens in voller Uniform erschienen war, empfing die Herren mit der Aeußerung, daß, da er genau von Allem, was in der gestrigen Versammlung vorgekommen, in Kenntniß gesetzt sei, er auch die Namen der Herren wisse, die zu dem von der Versammlung bestimmten Zwecke sich hier versammelt haben, und, indem er die Namen der Eingetretenen zugleich mit denen der übrigen Mitglieder genau angab, theilte er Jenen mit: wie er der gestrigen Versammlung durchaus nichts habe in den Weg legen wollen, weil er den Drang der Zeit zu würdigen wisse, wie er ferner sich freue, daß die Leiter der Bewegung einen außerhalb der Stadtmauern Berlins gelegenen Versammlungsort für ihre Zwecke bestimmt haben, wodurch allerdings die Polizei der „unangenehmen Pflicht" enthoben worden sei, Maßregeln gegen das Zustandekommen der Versammlung, die innerhalb der Stadt nicht hätte geduldet werden können, zu ergreifen. Er müsse jedoch jetzt, da ein bestimmter Beschluß der Versammlung vorliege, der, wenn dessen Ausführung versucht, die ganze Thätigkeit der Polizei und die Entfaltung aller ihrer Kräfte provoziren würde, sie, die Bevollmächtigten der Versammlung, zunächst vielmehr als Freund, wie als Chef der Polizei, auf die Folgen jenes Beschlusses aufmerksam machen. Sollte die Deputation die Absicht haben, die Adresse unmittelbar vor den Thron zu bringen, sollte, wie er es von der Majorität der Versammlung wisse, diese, vielleicht noch verstärkt durch die Anzahl der neu hinzukommenden Unterzeichner der Adresse, in großem Zuge bis vor das Schloß die Deputation begleiten wollen, so würde jedes Mittel, welche die Polizei- und Militärgewalt biete, angewendet werden, die Ausführung dieser Absicht zu verhindern; und es würde (wie leid es ihm persönlich thue), wenn der militärischen Gewalt Widerstand entgegengesetzt werden sollte, es würde — er versichere es auf sein Wort — Blut fließen. Der König, fuhr er in seiner Mittheilung fort, der König wolle eine solche Deputation nicht annehmen, er möge eine derartige Demonstration nicht. Auf die Frage eines der Mitglieder, ob die letztere Mittheilung eine confidentielle sei, antwortete der Präsident: „Nein, es ist vielmehr eine offizielle. Ich komme so eben vom Könige, dem ich die Mittheilung von dem gestern Beschlossenen gemacht habe, und er selbst hat sich so ausgesprochen, wie ich es Ihnen so eben wiederholt". Ein anderes Mitglied machte vorschnell, eingehend auf die Aeußerung des Präsidenten, diesem den in Bezug auf seine eigene Stellung taktlosen Vorschlag, ihm, dem Chef der Polizei, die Adresse zur Weiterbeförderung zu überreichen. Lächelnd lehnte der Präsident dieses freundliche Anerbieten ab und bezeichnete speziell den Weg durch die

Stadtpost als den unter solchen Umständen geeignetsten für eine schnelle Beförderung der Adresse an den König; er wolle sich mit seinem Ehrenworte dafür verbürgen, daß sie der König pünktlich erhalten werde. Herr Löwenberg und ein anderes Mitglied (Dr. Löwinson) erklärten hierauf, daß sie auf diesen Vorschlag des Präsidenten keine bestimmte Zusicherung geben könnten, da sie zu einer solchen von der Versammlung nicht beauftragt seien, an diese hielten sie sich verpflichtet, den Vorschlag, zur Fassung eines weiteren Beschlusses, zu bringen. Es wäre dazu nur erforderlich, daß sie den Termin einer neuen Versammlung bestimmten, und dieses könnte durch die Abdrücke geschehen, welche zum Zweck der Unterschriftensammlung lithographirt in öffentlichen Lokalen ausliegen würden. „Wenn Sie, Herr Präsident, nicht wünschen, daß wir diese Adresse öffentlich auslegen, so — —" „O nein, ich beabsichtige durchaus nicht, den bisher geschehenen Versuchen, dem Könige Wünsche vorzutragen, irgendwie entgegenzutreten; ich würdige, wie ich schon gesagt, diese Bewegung, ich wollte Sie nur von den Absichten des Königs und den dadurch bestimmten Maßregeln der Polizei in Kenntniß setzen, ich habe weder etwas gegen das Verbreiten der Adresse, noch gegen eine nochmalige Versammlung". Und hiermit empfahl sich der Polizeipräsident. Das Mitglied aber, welches noch polizeilicher sich geberdete, als der Polizeipräsident selbst, war der schon vorher erwähnte überfreundliche Deputirte.

Die Polizei war mit dem Embryo der Revolution in Unterhandlung getreten!

Die Folge dieser Unterhandlung war, daß die Deputation sofort den nächsten Abend für eine dritte Versammlung in den Zelten bestimmte. Die Theilnehmer an der früheren Versammlung und die Unterzeichner der Adresse erhielten hiervon durch die letztere selbst Kenntniß, da jedes einzelne Exemplar der lithographirten Adresse mit dem Zusatze: „Donnerstag, den 9., Abends 8 Uhr, Versammlung in den Zelten" versehen wurde.

IV. Die Stadtverordneten-Versammlung am 9. März. — Die dritte Versammlung in den Zelten.

Auf Donnerstag, den 9. März, war eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten anberaumt, in welcher nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 6. März folgende Gegenstände zur Berathung kommen sollten: Die Rechnung der Armen-Schulverwaltung für 1845, die Verpachtung eines Holzplatzes, die Ablösung der Hütung von den Köllnischen Wiesen, der Zuschuß für die katholischen Schulen, die Besteuerung der Eisenbahn-Gesellschaften, Miethsund persönliche Angelegenheiten. Andere Berathungsgegenstände für diese Sitzung waren in der Bekanntmachung nicht bezeichnet worden. — Seit dem 19. November 1847, dem Jahrestage der Städteordnung von 1808, wurden in Berlin die Sitzungen der Stadtverordneten öffentlich gehalten. Ein Gesetz

vom 23. Juli desselben Jahres hatte, entsprechend den Anträgen des Vereinigten Landtages, diese Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten dekretirt. Anfangs einmal, später nach Bedürfniß des Stoffes zweimal wöchentlich fanden in Berlin öffentliche Sitzungen im Köllnischen Rathhause statt, die jedoch durch ihre Verhandlungen nicht so sehr die Theilnahme des Publikums in Anspruch zu nehmen vermochten, daß sich die Zahl der Zuhörer gewöhnlich auf mehr als die der Berichterstatter der Zeitungen beschränkte. Unter letzteren war die „Berliner Zeitungshalle" diejenige, welche die ausführlichsten und von dem Stadtverordneten-Kollegium selbst mit großem Lobe anerkannten Referate, die von Dr. Zabel, späterem Redakteur der „National-Zeitung" verfaßt waren, brachte.

Am 9. März fand die 22. öffentliche Sitzung statt; die ursprünglich festgestellte, oben angegebene Tagesordnung war jedoch erweitert worden, und zwar durch einige zur Berathung gestellte Gegenstände erweitert, die sich auf die Ereignisse des Tages bezogen. Dadurch erhielt diese Sitzung eine außergewöhnliche Bedeutung, die der nachfolgende ausführlichere, der Zeitungshalle entnommene, Bericht erkennen lassen wird.

Die Sitzung, beginnt der Berichterstatter, bot einen wunderbaren Anblick: schon vor Eröffnung derselben war der ganze für die Zuhörer bestimmte Raum mit einer dichtgedrängten Menschenmasse erfüllt, eine noch zahlreichere Menge harrte draußen des Eingangs, die Treppen, den Vorflur erfüllend, bis auf die Straße hinausreichend und von Minute zu Minute sich vergrößernd. Der Vorsteher, Herr Fournier, eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß ihm so eben ein Zettel übergeben worden sei, nach welchem 50 Bürger die Oeffnung der Thüren des Sitzungssaales verlangen: aber obwohl die Versammlung dieses Verlangen zurückwies, so konnte die Berathung doch nicht beginnen, da sich die Unruhe, welche sich draußen durch den Ruf: Aufmachen! Luft machte, den Zuhörern innerhalb des Saales mittheilte. Auf Veranlassung des Vorstehers begaben sich endlich zwei Vorstandsmitglieder hinaus, und als sie mit der Meldung zurückkamen, daß die außerhalb des Saales befindliche Menge verspreche, sich ruhig zu verhalten, und nur bitte, die Thüren offen zu halten, ward diesem Wunsche gewillfahrt und nun die Sitzung unter großer Stille begonnen.

Nach Erledigung einiger persönlicher und finanzieller Punkte gelangte man zu den Anträgen, die sich auf die gegenwärtigen politischen und sozialen Zeitverhältnisse beziehen, in deren Erwartung sich ein so außerordentlich zahlreiches Publikum eingefunden hatte.

Bei diesen Verhandlungen wurde eine Deputation gewählt, um darüber Bericht zu erstatten, wie das Wohl der arbeitenden Klassen besser als bisher berücksichtigt und gefördert werde, auch über eine von den Kommunalbehörden an den König zu erlassende Adresse, endlich auch über die Errichtung von bürgerlichen Schutzwachen.

Die dritte Versammlung in den Zelten, die, wie schon erwähnt, durch eine Bemerkung auf den lithographirten Exemplaren der Zelten-Adresse angekündigt war, begann einige Stunden nach dem Schluß der Stadtverordnetensitzung ihre Verhandlungen. Die Physiognomie dieser Versammlung war von der der beiden vorhergegangenen sehr verschieden. Schon um die für den Beginn festgesetzte Stunde hatten sich so viele Theilnehmer eingefunden, daß es unmöglich war, diese Versammlung in demselben Saale, worin die beiden früheren stattfanden, abzuhalten. Der Saal faßte höchstens 800 Personen, während schon über tausend Personen anwesend waren, und noch immer strömten, trotz des naßkalten Wetters, neue Theilnehmer hinzu, die, da sie nicht mehr in das Gebäude hineinzudringen vermochten, auf dem feuchten Platze vor dem Lokale verweilen mußten. Der vor dem Beginn der eigentlichen Verhandlungen von den Draußenstehenden gemachte Vorschlag, ein passendes Lokal für die Versammlung aufzusuchen, bestimmte den Vorsitzenden, eine Deputation in das benachbarte Kroll'sche Etablissement zu senden, um von den Besitzern die Benutzung ihres großen Saales für die Abhaltung dieser Versammlung zu erlangen. Die Deputation kam zurück, ohne den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Die Benutzung jenes Saales war ihnen nicht gestattet worden; die Aufforderung, der Versammlung den Saal abzutreten, hatte vielmehr die Besitzer in solche Furcht versetzt, daß sie, um einen etwaigen Andrang der Masse abzuwehren, schleunigst polizeiliche Hilfe requirirten, die ihnen auch sofort durch ein Piquet Gensdarmen, welche sich um jenes Lokal aufstellten, gewährt wurde. Diese ängstliche Requisition mag auch zugleich den Umstand zur Folge gehabt haben, daß der Polizeipräsident selbst, zu Pferde, sich, wenn auch nur kurze Zeit, in der Nähe des Versammlungsortes sehen ließ, und daß hin und wieder, in einiger Entfernung von dem letzteren, Gensdarmen zu erblicken waren: doch fand während der ganzen Dauer der Versammlung ein störendes Einschreiten der Polizei nicht statt.

Die Versammlung mochte etwa drei- bis viertausend Mann stark geworden sein, als von dem Saale aus mitgetheilt wurde, daß die Verhandlungen beginnen sollten. Durch das Oeffnen aller Fenster im Saale und durch ein dichtes Zusammentreten der Außerhalbstehenden war es möglich gemacht, daß Alle den Verhandlungen folgen und sich daran betheiligen konnten. Fast der größte Theil der vorigen Versammlung, darunter die Redner und Deputirten der letzteren, waren innerhalb des Saales, während die Draußenstehenden in überwiegender Zahl dem Handwerker- und Arbeiterstande angehörten. Die Debatte hatte sich dies Mal allein darauf zu beschränken, in welcher Art die Ueberreichung der Adresse an den König geschehen solle. Es wurde der Versammlung zunächst das Rencontre der Deputation mit dem Polizeipräsidenten mitgetheilt, worauf dann die einzelnen Redner mit ihren Vorschlägen auftraten. Von etwa dreißig Rednern hatte sich die überwiegende Mehrheit mehr oder minder im Sinne der von dem Polizeipräsidenten ge-

wünschten Beförderungsart ausgesprochen, nur drei oder vier (die Schriftsteller Buhl und Maron und der Doktor der Medizin Witz) hatten mit energischen Worten das Unwürdige der von den übrigen Rednern gemachten Vorschläge dargestellt und das unmittelbare Ueberreichen der Adresse an den König empfohlen. Die Mehrheit der außerhalb des Saales Versammelten schien sich dieser Ansicht ebenfalls hinzuneigen, mit großem Beifall begleitete sie die Redner der oppositionellen Minorität; doch immer wieder tauchten neue und darunter die abenteuerlichsten Vorschläge auf. So stellte einer der Redner die Vermittelung durch Alexander v. Humboldt als wünschenswerth dar, ein anderer empfahl allen Ernstes den Minister v. Bodelschwingh als Zwischenträger, ein Dritter machte wiederholt den Vorschlag, die Post zur Beförderung der Adresse zu benutzen, ein Vierter sprach sich dafür aus, die Adresse den Stadtverordneten zu überreichen und diese zu bitten, zugleich mit der städtischen die Zelten-Adresse dem Könige zu überreichen. Der Eine schilderte die Gefahren, die mit dieser oder jener Art der Ueberreichung verbunden wären, ein Anderer wollte Vorsicht und alle „Besonnenheit“ beobachtet wissen. Herr Dr. juris Oppenheim (der spätere Redakteur der „Reform“ und im Mai 1849 Redakteur des offiziellen Organs der badischen provisorischen Regierung unter Brentano) gefiel sich im phantasiereichen Ausmalen der traurigen Folgen eines bei Ueberreichung möglichen Konfliktes zwischen dem Volk und der militärischen Gewalt: „Wissen Sie, meine Herren,“ perorirte er, „wissen Sie, was die Folgen einer beharrlichen Opposition gegen die besonnenen Vorschläge der Ueberreichung der Adresse sind? Die Folgen sind eine Reibung zwischen dem Volke und der Gewalt, die Folgen dieser Reibung sind ein Krawall, aus dem Krawall wird eine Emeute, und wissen Sie, was eine Emeute ist? Eine Emeute ist eine verunglückte Revolution . . .“ Und als andere Redner hierauf das freundliche Entgegenkommen des Herrn v. Minutoli rühmten, in dessen Macht es ja liege, alle diese Versammlungen und Adressen zu verbieten, als sie diese Freundlichkeit mit gleicher Freundlichkeit zu entgelten der Versammlung ans Herz legen wollten, da erhob sich Herr Maron: „Timeo Danaos,“ sagte er, „et dona ferentes!“ „Deutsch, deutsch!“ rief man ihm zu. „Das heißt ins Deutsche übersetzt,“ fuhr er fort, „ich traue der Polizei nicht, wenn sie uns mit Freundlichkeit entgegenkommt.“ „Warum wollen Sie,“ fragte ein Redner von der Fensterbrüstung aus, „warum wollen Sie Ihre Adresse nicht direkt überreichen? Ist nicht der König, wie er es selbst so oft gesagt, unser Aller Vater, und werden sich Kinder, wenn sie von ihrem Vater etwas erlangen wollen, erst einer fremden Mittelsperson bedienen, die ihre Wünsche ihrem Vater überbringen soll?“

Die Versammlung drängte endlich zum Schluß. Viele der Draußenstehenden hatten sich bereits entfernt, als der Vorsitzende drinnen die Fragen resumirte, die nach den bisher gestellten Anträgen der Versammlung vorzulegen wären. Doch verursachte die Art, wie bei dieser in verschiedenen Räumen

sich befindenden Menge eine Abstimmung vorzunehmen sei, noch mancherlei Diskussionen. Es wurde endlich bestimmt, daß sich alle Theilnehmer an der Versammlung auf den dem Lokale gegenüberliegenden Platz begeben sollten. In der Mitte dieses Platzes stand eine Tribüne, die ursprünglich zum Orchester für die Musikkorps eingerichtet war, welche hier an Konzerttagen musizirten. (Im nächsten Sommer bemächtigten sich die Volksversammlungen ihrer als Rednertribüne, bis sie später, unter dem Ministerium Brandenburg, abgerissen wurde.) Von dieser Tribüne aus sollte der Präsident die Abstimmung in der Weise leiten, daß die mit Für oder Gegen Stimmenden sich zur Rechten oder Linken von dem Präsidenten aufstellten. Die erste Frage wurde hierauf so eingerichtet, daß die Bejahenden ihre Stellung leicht nehmen konnten, während die Verneinenden erst einen unbequemen Weg zurückzulegen hatten. Dadurch mochte es wohl gekommen sein, daß die von dem Präsidenten vorgelegte Frage von einer nicht bedeutenden Majorität bejaht wurde. Es war beschlossen worden, daß die Adresse den Stadtverordneten überreicht werden solle, welche sie zugleich mit ihrer eigenen Adresse an den König zu bringen beauftragt würden, und daß, wenn die Stadtverordneten sich weigern, die Adresse zu übernehmen, diese auf direktem Wege an den König befördert werden solle. — Gegen Mitternacht war die Versammlung beendet.

V. Die Stadtverordnetenversammlung vom 11. März. — Der Magistrat. — Die Studenten.

Die Deputation aus den Zelten überreichte am folgenden Tage, dem 10. März, den Stadtverordneten die Adresse an den König, die sich inzwischen mit mehr als 6000 Unterschriften bedeckt hatte. Der Stadtverordnetenvorsteher versprach, die Bitte der Versammlung in der nächsten Sitzung vorzutragen, und überwies die Adresse an die Kommission der Stadtverordneten zur Berathung über die Adreßangelegenheit. Diese Kommission hatte endlich nach achtstündiger Berathung eine selbständige Adresse zu Stande gebracht (s. unten). Doch wurde ihr Werk, noch ehe es der Plenarsitzung vorgetragen werden konnte, in einem wichtigen Punkte, noch am Morgen vor der Sitzung, abgeändert, und zwar deshalb, weil das offizielle Blatt der Regierung am Freitag Abend eine Kabinetsordre enthielt, in welcher der Kommission zum Theil das erfüllt schien, was in einem Punkte ihrer Adresse von dem Könige verlangt wurde.

Diese Kabinetsordre war die schon oben erwähnte, von der sogenannten Zensurfreiheit. Sie war vom 8ten datirt und lautete:

Nachdem die deutsche Bundesversammlung unter dem 3. d. M. folgenden Beschluß gefaßt hat: „1. Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Zensur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2. Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen," und dadurch die Grundlagen gegeben sind, auf welchen eine neue Bundes-Preßgesetzgebung zu bauen ich seit geraumer Zeit beantragt habe, so würde meinerseits nunmehr kein Hinderniß mehr obwalten, die Zensurfreiheit unter den nöthigen Garantien in meinen Staaten einzuführen, wenn mich nicht der dringende Wunsch davon zurückhielte, in dieser, wie

in vielen andern wichtigen Angelegenheiten ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben. Demgemäß beauftrage ich das Staatsministerium, unverzüglich solche Einleitungen zu treffen, daß meine dahin gerichteten Anträge bei der Bundesversammlung schleunigst zur Entscheidung gefördert werden. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde ich dann mit einer auf Zensurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung, vorbehaltlich des späteren ständischen Beiraths, interimistisch vorgehen, weshalb auch dieserhalb die Vorbereitungen so zu treffen sind, daß eintretenden Falls sofort ein meinen Absichten entsprechendes Gesetz erlassen werden könne. — Berlin, den 8. März 1848. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.

Am Sonnabend, dem 11. März, Morgens 9 Uhr wurde die (außerordentliche) Sitzung der Stadtverordneten eröffnet. Schon eine Stunde vorher waren Vorflur und Treppe von Zuhörern gefüllt, von denen außerdem noch ein langer Schweif sich bis auf die Straße hinaus gebildet hatte. Als die Thüren des Sitzungssaales geöffnet wurden, waren im Augenblick die Zuhörerräume dicht besetzt; die Thüren blieben offen, damit die große Masse der auf den Korridoren und Treppen befindlichen Zuhörer den Verhandlungen folgen könne. Auf der für die Mitglieder des Magistrats reservirten Bank der Tribüne saßen nur solche Mitglieder jenes Kollegiums, welche für einen ähnlichen Antrag, als worüber in der beginnenden Sitzung berathen werden sollte, im Magistratskollegium gestimmt hatten (es waren 9 unter 27); die für die Magistratskommission im inneren Raum bestimmten Sitze blieben leer.

Unter „feierlicher" Stille eröffnete der Vorsitzende, Herr Fournier, die Sitzung mit einem Berichte über die in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlüsse; er verlas darauf die in der Adresse der Bürger gestellten Anträge und kündigte an, daß von dem Dr. Löwinson eine Adresse an den König mit einem Begleitschreiben an diese Versammlung eingegangen sei, in welchem der Wunsch ausgesprochen werde, die Versammlung möge die in jener Adresse ausgesprochenen Bitten zu den ihrigen machen. Nachdem er hierauf die Adresse (es war die Zelten-Adresse) verlesen, verkündigte er das Gutachten der Deputation, welche in der vorgestrigen Sitzung zur Entwerfung einer Adresse gewählt worden, und welche Tags vorher von 3 bis 11 Uhr berathen habe. Das aus dieser Berathung hervorgegangene Gutachten erklärte sich dahin, „daß es angemessen sei, eine Eingabe an den König sofort zu richten, um die Wünsche der Bürgerschaft zur allerhöchsten Kenntnißnahme zu bringen". Ueber die in die Adresse aufzunehmenden Punkte sei man zunächst darüber einig gewesen, daß der König dringend um schleunigste Einberufung des Vereinigten Landtages gebeten werde; getheilter Meinung aber darüber, „ob die anderen im Volke lebenden Wünsche nur historisch aufgeführt oder ebenfalls näher motivirt und daran die Bitte um Einberufung des Landtages geknüpft werden solle". Die Deputation habe sich zuletzt dahin geeinigt, daß nächst dieser Bitte folgende Punkte in die Adresse aufzunehmen seien: „1. Preßfreiheit, gegründet auf ein die wirklichen Mißbräuche der Presse beschränkendes Preßgesetz; 2. angemessene volksthümliche Vertretung auf dem Landtage durch Vermehrung der Vertreter der Land- und Stadtgemeinden, Aufhebung der für dieselben

vorhandenen Wahlbeschränkungen, Beilegung des Beschließungsrechtes für den Landtag und Beschlußnahme mit einfacher Majorität; 3. Gleichstellung der verschiedenen religiösen Bekenntnisse bei Ausübung politischer Rechte; 4. Vervollständigung des öffentlichen Gerichtsverfahrens durch Einführung der Geschworenengerichte; 5. Fortentwickelung des deutschen Bundes durch Vertretung der Interessen der deutschen Nation bei demselben". Die Kabinetsordre vom 8ten, fügte der Vorsitzende hinzu, mache eine kleine Modifikation hinsichts der Preßfreiheit nothwendig. Es frage sich also zunächst, ob die Versammlung dem Hauptantrage sich anschließe, wonach sofort eine Adresse an den König erlassen werde. Hierüber wurde die Debatte eröffnet und dauerte anderthalb Stunden. Der Vorsitzende brachte hierauf die Frage zur Abstimmung: „ob eine Eingabe an Se. Majestät gerichtet werden solle"? Sie wurde einstimmig bejaht. Doch ehe der Adreßentwurf vorgelesen wurde, erhob sich noch ein lebhafter Streit wegen des Fortganges der Debatte. Mit den Worten „wir kommen jetzt zur Vorlesung", begann darauf Herr Fournier — „unter lautloser Stille" — die Vorlesung der Adresse. Sie lautete:

„An Seine Majestät den König unseren Allergnädigsten Herrn.
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

„Die ernsten und verhängnißvollen Ereignisse der letzten Tage, die von einem Lande zum anderen sich fortpflanzen, erfüllen die Gemüther mit einer Spannung, wie wir sie noch niemals empfunden haben, mit der Erwartung einer nahen Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes, in der das gegenwärtige Geschlecht, seit 33 Jahren der Zuschauer der Ereignisse, die ungenutzte und deshalb fast erstorbene Thatkraft wiederfinden wird. Das deutsche Volk empfindet es tief und stark, daß es reif und mündig geworden ist, mit zu sitzen im Rathe seiner Fürsten und durch den würdigen Gebrauch der freien Presse von seinen geistigen und materiellen Bedürfnissen Zeugniß abzulegen.

„Ew. Majestät Allerhöchster Wunsch und Wille war es, daß eine solche Zeit das preußische Volk nicht unvorbereitet treffen möge. Mit weiser Voraussicht haben Ew. Majestät seit Allerhöchstihrem Regierungsantritte Stein an Stein gefügt und noch vor wenigen Tagen durch die Allerhöchste Botschaft vom 5. d. M. einen bedeutsamen Schritt in der Entwickelung der verfassungsmäßigen Rechte des preußischen Volkes gethan. Die Allerh. Kabinetsordre vom 8. März cr. bringt uns ferner die freudige Nachricht, daß Ew. Majestät Fürsorge die Hindernisse beseitigt hat, die sich der Gewährung der seit einem Menschenalter dem deutschen Volke verbürgten Preßfreiheit bisher in den Weg gestellt haben; wir sehen dem verheißenen Preßgesetz in dem Vertrauen entgegen, daß es sich auf die Bestrafung der wahren Mißbräuche der Presse beschränken wird.

„Aber der Augenblick drängt, jeder Tag bringt die Kunde neuer Ereignisse, der politische Gesichtskreis kann sich plötzlich verfinstern und zur That herausfordern, noch bevor das Vaterland sich im Rathe geeinigt hat. Die mannigfachsten Wünsche, Fragen und Hoffnungen durchkreuzen sich, das Mißtrauen in eine fraglich gewordene Gegenwart, der ängstliche Hinblick auf eine ungewisse Zukunft lähmen den Verkehr, Handel und Gewerbe beginnen zu stocken, die Arbeit ist bedroht, das Gefühl der nahenden gewerblichen Krisis muß diese Krisis beschleunigen, deren Folgen menschliche Weisheit nicht zu ermessen vermag.

„Unter diesen Umständen vereinigen sich Aller Wünsche dahin, daß Ew. Majestät die schleunige Berufung des Vereinigten Landtages zu befehlen geruhen mögen. Im Namen unserer Mitbürger, im Namen ihrer heiligsten und theuersten Interessen legen wir Ew. Majestät diese Bitte ans Herz, um deren Gewährung wir unseren Allergnädigsten König und Herrn aus tiefbewegter Seele beschwören. Schon die Gewißheit, daß Ew. Majestät sich in so schwierigen Zeiten mit den Männern umgeben werde, die durch ihre Berathungen vom vergangenen Jahre die Achtung der Wohlgesinnten erworben, die das preußische mit dem deutschen Vaterlande unauflöslich zu verknüpfen begonnen haben, wird Ruhe und Zuversicht den Gemüthern, Sicherheit und Bestand den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens wiedergeben.

„Es giebt Zeiten, in denen neue Zustände unter der Hülle der alten reif geworden sind, wo es der Anerkennung dieser unwiderstehlichen Thatsachen bedarf, wenn auch fernerhin in

gesetzmäßiger Entwickelung stark und besonnen fortgeschritten werden soll. Eine solche Zeit ist die unserige, und wir halten es daher für eine heilige Pflicht, Wünsche und Ueberzeugungen, die von Kommunen und Ständen schon seit Jahren ausgesprochen worden sind, in solcher Zeit Ew. Majestät unmittelbar vorzulegen.

„Was die übereinstimmende Ansicht der Bürgerschaft vor allen Dingen als die unerläßliche Vorbedingung einer gedeihlichen Zukunft betrachtet, ist die Vollendung des preußischen Verfassungswerkes, dessen allmäliger Ausbau unter den gegenwärtigen Umständen die Stimmung mehr aufregt als beschwichtigt. Als einen treuen Abdruck der Volksmeinung und Volksgesinnung können wir die Stände aber nur in dem Falle betrachten, wenn sie aus einer angemessenen volksthümlichen Vertretung hervorgehen und ein beschließendes Votum bei einfacher Stimmenmehrheit erhalten.

„Seitdem Ew. Majestät durch die Einführung der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, zunächst in hiesiger Stadt, eine Umgestaltung der Rechtspflege veranlaßt haben, hat sich der Wunsch von Tage zu Tage immer mehr befestigt, auch diesen Neubau durch das Institut der Geschwornen baldigst gekrönt zu sehen.

„Die völlige Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse ohne staatliche Bevorzugung des einen vor dem anderen, sowie bürgerliche Gleichstellung ihrer Bekenner ist, als das Ergebniß der milderen und versöhnlicheren Gesinnung unserer Tage, in der Sitte vollzogen, und es ist daher gewiß an der Zeit, daß die Gesetzgebung auch ihrerseits die an das religiöse Bekenntniß geknüpften Beschränkungen fallen läßt.

„Wenn Preußens Monarch, auf den in diesem Moment ganz Deutschland mit gespannter Aufmerksamkeit seine Blicke lenkt, in Uebereinstimmung mit seinem Vereinigten Landtage in dieser Richtung vorschreitet, dann wird Deutschland auf der unerschütterlichen Grundlage gemeinsamer politischer Institutionen beruhen, dann wird die glorreiche Erbschaft des hochseligen Königs, der Zollverein, dann werden auch die hochherzigen Absichten für die Begründung eines deutschen Rechts, die Ew. Majestät durch die von Preußen angeregte Berathung eines deutschen Wechselrechts und Postvertrages an den Tag gelegt haben, mächtig gefördert werden. Die Deutschen werden die Stelle unter den Völkern einnehmen, die ihnen gebührt. Und hat Deutschland, wie die Proklamation des Bundestages eingesteht, diese Stelle bisher nicht einzunehmen gewußt, so müssen wir einen Theil der Schuld in den Mängeln der Bundesverfassung suchen und dürfen dem bewährten deutschen Sinne Ew. Majestät vertrauen, daß diese Verfassung in nächster Zeit gekräftigt werde, um die Interessen der Nation im vollsten Sinne vertreten zu können.

„Nur in einem Zwiespalt mit dem übrigen Deutschland erblicken wir eine ernstliche Besorgniß. Ist erst die innige Verbrüderung der deutschen Stämme errungen, ja wird sie nur erst offen und kräftig angestrebt, so kann im Fall eines Krieges, sofern derselbe nicht in diplomatischen Verwickelungen, sondern in der Verletzung des deutschen Bodens seinen Grund hat, von einer Gefahr für Deutschlands Fürsten und Völker nicht mehr die Rede sein.

„In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigste treugehorsamste Stadtverordnete zu Berlin.“

Kaum war die Vorlesung beendet, so wurde allgemein ausgerufen: „Sehr gut! sehr gut!“ und sofort erschallte der stürmische Ruf nach Abstimmung. Trotz eines Widerspruchs gegen den Passus über die Presse, erhob sich, als hierauf Herr Fournier zur Abstimmung schritt, unter dem vielstimmigen Rufe: Aufstehen! die ganze Versammlung „wie Ein Mann von ihren Sitzen und streckte einen Wald von Händen empor“. Die Herren Nauwerk und Berends allein hatten sich nicht erhoben.

Es wurde sodann festgestellt, daß die Adresse dem Magistrat mitgetheilt, und dieser ersucht werde, morgen zusammenzukommen, damit, wenn er der Adresse beitrete, die Uebergabe derselben Montag erfolgen könne; trete der Magistrat nicht bei, so solle die Adresse durch eine Deputation der Versammlung allein überreicht werden. Die Frage, ob der König gebeten werde, die Adresse durch eine Deputation entgegenzunehmen, wurde einstimmig bejaht und dann beschlossen, daß der Vorstand mit den Stellvertretern die Deputation bilden solle.

Eine kurze Debatte über die Zelten-Adresse folgte. Der Vorsitzende gab sogleich bei seiner Berichterstattung sein Votum gegen das Mitüberreichen dieser Adresse durch die städtische Deputation ab; von den Punkten, welche die Adresse als besondere Wünsche hervorhebe — so begründete er sein Votum — seien in die Stadtverordneten-Adresse nur vier aufgenommen; diese schließe sich also nicht vollkommen der anderen an, und somit würden die Stadtverordneten nur als äußerliche Beförderer eines von ihnen nicht vertretenen Dokuments erscheinen. Der Antrag auf Mitüberreichung der Zelten-Adresse wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Die Angelegenheit der bewaffneten Schutzkommission war der nächste Gegenstand der Tagesordnung. Die Diskussion hierüber schloß mit der Annahme des Vorschlags, den Magistrat zu ersuchen, gegründet auf die früheren Beschlüsse, die Verhandlungen wegen der Errichtung von Schutzkommissionen wieder aufzunehmen.

Der durch den Vorsitzenden Herrn Fournier eigenthümlich herbeigeführte Schluß der Sitzung hatte die Versammlung und die Zuhörer überrascht. Ein großer Theil der ersteren mochte wohl in der Abspannung nach der langen Debatte und in dem Geräusch, das sich vor der Abstimmung erhob, die allerdings wunderliche Erklärung des Vorsitzenden in Betreff der Fragestellung überhört haben. Der Vorsitzende schien jedoch mit dem Resultate zufrieden zu sein und schloß die Sitzung. Die Schlußszene schildert ein Berichterstatter in folgender Art: „Nach geschehener Abstimmung erhob sich ein großer Lärm; mehrere Stadtverordnete, welche die Sache früher wohl falsch verstanden und deshalb geschwiegen hatten, protestirten und forderten Abstimmung über Bürgerbewaffnung. Das Publikum stimmte in dieses Verlangen mit einem wahrhaft furchtbaren Lärmen ein, und als der Vorsteher die Sitzung schloß, weigerte sich dasselbe die Tribüne zu verlassen. Der Spektakel dauerte eine ziemliche Weile und drohte immer ärger zu werden, bis einer der anwesenden Zuhörer der tobenden Menge vorstellte, daß man hier kein Recht habe zu lärmen, und daß man lieber hinuntergehen und einigen Stadtverordneten, die sich in der Berathung sehr hervorgethan, ein Hoch bringen wolle. Damit einverstanden räumte die Menge den Saal, brachte den Stadtverordneten Nauwerk, Mertens und Berends von der Straße aus ein dreimaliges Vivat und ging dann auf weitere Vorstellungen ruhig auseinander.“

Zum ersten Male waren an diesem Tage (den 11.) auch die Studenten zur Berathung der unter den damaligen Zeitumständen von ihnen zu unternehmenden Schritte versammelt. Das größte Auditorium (Nr. 6) der Universität nahm die zahlreiche Versammlung, in der ersten Nachmittagsstunde, auf. Die Debatte war ohne Mittelpunkt, die Leitung derselben wechselte während der einen Stunde unter Mehreren. Jeder, der etwas eindrucksvoll gesprochen, wurde stets sofort von einer großen Menge Stimmen zum Präsidenten vorgeschlagen; und als dieser Vorschlag einmal auf einen Sprecher fiel — der

übrigens ein paar Wochen später sich bereits einen Namen als einer der besten Volksredner in Berlin gemacht hatte — lehnte dieser mit der mädchenhaften Bescheidenheit eines Studenten vom ersten Semester diese Ehre von sich ab, als Grund angebend, daß er noch im ersten Semester sich befinde. Von den Ansichten, die in den Reden geltend gemacht wurden, traten besonders zwei hervor, die sich aber in der Versammlung das Gleichgewicht hielten: die nämlich, eine Adresse an den Senat zu richten und zwar um Verwendung für die Aufhebung der bisherigen die Studenten von den Bürgern trennenden privilegirten Bestimmungen, der Universitätsgerichtsbarkeit, des Honorarzwanges u. dgl. m.; die andere, eine Adresse an den König zu richten, in der sich die Berliner Studentenschaft allen den Wünschen anschlösse, die damals allgemein in Adressen ausgesprochen wurden. Zur Begründung der ersteren Ansicht wurde angeführt, daß die Studenten als solche nur studentische Wünsche um Reformen ihrer eigenen Angelegenheit aussprechen könnten, während die Vertheidiger der anderen Ansicht die Engherzigkeit darzustellen suchten, welche darin liege, wenn in einer so ereignißreichen Zeit eine Korporation nur ihre eigenen Interessen, nicht die der Allgemeinheit im Auge habe. Es kam zu keiner Einigung und die Debatte blieb fruchtlos. Unter den Rednern thaten sich besonders hervor Edmund Monecke und Paul Börner, die beide in der nachfolgenden Revolutionsepoche sich durch Schrift und Rede als talentvolle Vertheidiger des Revolutionsprinzips zu zeigen Gelegenheit fanden; auch der Student der Theologie Kotelmann, dessen Redekraft sich in der Zeltenversammlung noch nicht vollständig erschöpft zu haben schien, sowie die später den konstitutionellen Vereinen angehörigenden Studenten Aegidi und Abeken waren in dieser Versammlung als Redner aufgetreten.

An demselben Tage hatte der König eine Deputation der städtischen Behörden von Breslau empfangen. Diese Stadt hatte den Oberbürgermeister Pinder, den Stadtverordneten-Vorsteher Gräff und noch zwei Stadtverordnete nach Berlin gesandt, um dem König „den Dank Breslaus für die Gewährung der Periodizität des Vereinigten Landtages sowie die Versicherung der loyalen Gesinnungen und der Treue dieser Stadt“ darzubringen und die Bitte um baldige Einberufung der Stände und um Gewährung der Preßfreiheit „an den Stufen des Thrones niederzulegen“. Von der Antwort, die der Deputation, nachdem sie sich ihres Auftrages entledigt, durch den König geworden, verlauteten nur unbestimmte Gerüchte im Publikum; nach einem Berichte der Weserzeitung habe sie gelautet: Zu einer Berufung des Landtages seien keine Vorlagen vorhanden; er, der König, lasse sich nicht drängen, was er gebe, gebe er freiwillig u. s. w.

Die Berliner städtischen Behörden waren, wie die obige Darstellung gezeigt, weniger schnell bei der Hand, die Wünsche der Bevölkerung an den König zu bringen. Der Magistrat hatte freilich schon in seiner Sitzung vom 7. März einen Antrag zu berathen: daß der König um schleunige Einberufung

des Vereinigten Landtages und um vorherige Gewährung aller derjenigen Wünsche gebeten werde, „welche in Beziehung auf die Entwickelung der ständischen Institutionen im Volke lebendig seien". Die Debatte darüber hatte einige stürmische Momente; als der Antrag aber nach mehrstündiger Verhandlung zur Abstimmung gebracht wurde, erhoben sich neun Mitglieder für denselben, während achtzehn dagegen stimmten. Der Antrag war also mit zwei Drittel Majorität verworfen. Welcher Art diese Majorität war, ist daraus zu erkennen, daß sie sich bei ihrer Abstimmung hauptsächlich durch die Versicherung des Oberbürgermeisters Krausnick leiten ließ, er habe bereits Tags vorher bei dem dem Ständischen Ausschusse vom König gegebenen Mittagsessen dem Minister v. Bodelschwingh die Wünsche und Hoffnungen der Stadt in Beziehung auf die dermalige kritische Lage zu eröffnen Gelegenheit genommen. Während der Debatte warf der Oberbürgermeister den Vertheidigern des Antrags die Aeußerung entgegen: „ihn gelüste es nicht, Präsident der provisorischen Regierung zu werden"; und die um ihre Ruhe besorgte Majorität machte der für den Antrag stimmenden Minorität den Vorwurf, daß sie an der „Aufregung", die der Antrag hervorgerufen, Schuld habe.

Doch nur kurze Zeit dauerte dieses Sträuben des Magistrats. Als die Stadtverordneten am 11. ihre Adresse abzusenden beschlossen hatten, wurde sie noch am demselben Tage dem Magistrate zu der Erklärung, ob er ihr beitreten wolle, mitgetheilt. Die in Aussicht stehende Gelegenheit, als Bevollmächtigter der Stadtbehörden, dem Könige gegenüber eine Rede zu halten wollte der Oberbürgermeister nicht vorübergehen lassen. Am 12. März traten die Mitglieder des Magistrats zusammen, und da jetzt der Oberbürgermeister nicht mehr die Bedenken der vorigen Sitzung äußerte, vielmehr selbst die Theilnahme an der Adresse und der Ueberreichung derselben befürwortete, so erklärte sich die Versammlung einstimmig mit der Adresse einverstanden und wählte in den Personen ihres Vorstandes die Theilnehmer an der Deputation, die jene dem Könige überreichen sollte.

Als hierauf die gemischte Deputation der Stadtverordneten und des Magistrats am folgenden Tage, dem 13., ins Schloß kam und eine Audienz bei dem Könige erbat, wurde ihr die Antwort überbracht, daß Se. Majestät sie heute nicht empfangen könne, daß er jedoch bereit sei, am nächsten Tage von ihr die Petition in einer Audienz entgegen zu nehmen.

VI. Die Zensur und Polizei. — Militärische Vorkehrungen.

Die Woche der Adressen und Reden war vorüber; die politisch-erregten Gemüther hatten in dem Stoffe, den die letzten Tage herbeigeführt, und in der Art, wie derselbe verarbeitet worden, hinreichende Nahrung gefunden; Aussichten auf eine allmähliche Umgestaltung der Dinge und auf „zeitgemäße Reformen" waren eröffnet. Der Bewegung, wie sie in dieser Woche neu und eigenthümlich für Berlin sich geäußert, hatten sich als leitende Kräfte andere

Persönlichkeiten bemächtigt, als die aus den Assoziationsbestrebungen der vorhergegangenen Jahre bekannt gewordenen. Die Wöniger, Benda und Aehnliche, aus den Zeiten der Gründung eines Zentral- und Lokalvereins „für das Wohl der arbeitenden Klassen" und der auf Berlin übertragenen sächsischen „Lichtfreunds"-Versammlungen, waren nicht wieder hervorgetreten; an ihrer Stelle hatten sich regere und ernstere jugendliche Kräfte geltend gemacht, und, waren gleichwohl diese, zum Theil durch eigene Beschränktheit, nicht im Stande, die Bewegung wirklich zu leiten, so wußten sie doch von ihren Versammlungen Alles das fern zu halten, was den genannten „vormärzlichen" Bestrebungen das frühe Grab bereitet: Pedanterie, Nüchternheit und einen vorzugsweise redseligen Charakter.

In den übrigen Theilen von Deutschland hatte der Drang nach Reformen unausgesetzt Konzessionen der Regierungen herbeigeführt. Schon war fast allenthalben die Zensur aufgehoben und Preßfreiheit bewilligt, so in Sachsen und Hamburg seit dem 9., in Weimar, Gotha, Lübeck und Bremen seit dem 8. März. In Preußen herrschte die Zensur noch immer unbeschränkt; während von Tag zu Tage mehr preßfreie Zeitungen nach Berlin kamen, waren die Berliner Zeitungen in ihren Mittheilungen durch die Willkür der Zensoren beschränkt, und auch die Verheißung der sogenannten „Zensurfreiheit" hatte keine Aenderung herbeigeführt.

Um ein Bild jener Zustände zu haben, reicht es hin, einzelne Fälle hervorzuheben, wie sie der kurze Zeitraum, der bisher dargestellt worden ist, liefert.

Als höchste Instanz in Zensurangelegenheiten, bei der Beschwerden gegen die Zensur angebracht werden konnten, war seit 1843 das Oberzensurgericht eingesetzt. Es sprach unter Anderem sein Urtheil in den Fällen, wenn ein Autor gegen den Zensor wegen eines von diesem verweigerten „Imprimatur" Beschwerde geführt, und erkannte dann entweder die Zulässigkeit der gestrichenen Stelle zum Drucke oder verwarf die Beschwerde „von Rechts wegen". Durch ein Zulässigkeitserkenntniß des Oberzensurgerichts hielt sich jedoch der Zensor nicht immer für verpflichtet, den von ihm ursprünglich gestrichenen, von dem Gericht für zulässig erklärten, Artikel freizugeben; er hinderte häufig nicht nur dessen, sondern auch den Abdruck des freisprechenden Gerichtsurtheils. Als Gründe für seine abermalige Weigerung — wenn er überhaupt dergleichen anführen wollte — gab er Rücksicht auf die Zeitumstände u. A. an, und seine Instruktion enthielt jedenfalls stets einen Artikel, der die Legalität in dieser Zensuranarchie bestätigte.

Am 6. März brachten die Frankfurter Blätter die Nachricht von der Revolution in dem damals zu Preußen gehörenden schweizer Kantone Neufchatel nach Berlin. Schon vorher hatten Privatbriefe dieselbe Mittheilung enthalten. Obschon die Frankfurter Zeitungen an den meisten öffentlichen Orten zu lesen waren, so fand sich doch der Zensor nicht bewogen, den Abdruck dieser Nach-

richten oder der Briefe aus der Schweiz selbst, die von jener Revolution berichteten, sogleich zu gestatten. Die Zeitungshalle durfte noch am 7ten erst den Anfang eines Berner Briefes bringen, dessen Schluß die zum Drucke verweigerte Nachricht enthielt; einen Tag später erlaubte der Zensor den Berliner Zeitungen, das mitzutheilen, was nun seit zwei Tagen schon auf anderem Wege aller Welt bekannt geworden war. Das Regierungsblatt freilich, die Allgemeine Preußische Zeitung, die erst seit kurzer Zeit angefangen hatte, ihre kleine Rubrik „Inland" mit jenem schweizer Kanton zu bereichern, brachte den offiziellen Artikel über die Revolution Neufchatels und dessen Losreißung von Preußen erst in ihrer Nummer vom 10. März: „Das Fürstenthum Neuenburg (das war der vom Könige von Preußen offiziell vorgeschriebene Name) hat leider dem Stoße nicht widerstehen können, welchen der gewaltsame Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge in Frankreich auf den kleinen Nachbarstaat ausüben mußte." So lautete der Anfang der Elegie im offiziellen Gewande. — Neufchatel aber war seitdem verloren und dem Regierungsblatte das erst seit Kurzem erbeutete Stück „Inland" entrissen worden.

Nach einer Bestimmung, die erst seit 1845 eingeführt worden, sollten Adressen, welche an den König gerichtet waren, nicht eher durch den Druck veröffentlicht werden, als bis sie der König erhalten und eine Antwort darauf ertheilt hatte. Da nun die Berichte über die Stadtverordnetensitzung vom 9. März nothwendig auch der Adressen erwähnen, und die ausführlicheren Referate, wie die, welche die Zeitungshalle zu geben gewohnt war, den Inhalt derselben mittheilen mußten, so strich der Zensor den ganzen langen Bericht des letzteren Blattes über jene Sitzung vollständig, da er „einigen Theilen dieses Berichtes das Imprimatur theils vorläufig bis zur vollständigen Erledigung des verhandelten Gegenstandes in der Stadtverordneten-Versammlung, theils gänzlich versagen zu müssen sich durch die Zensurinstruktion vom 31. Januar 1843 genöthigt" sah. Und die Zeitung konnte den vollständigen Bericht erst sechs Tage später bringen.

Genügten dem Zensor die Bestimmungen seiner Instruktion nicht, so schuf er sich eigene und verweigerte nach diesen das Imprimatur. Als z. B. die Zeitungshalle am 11ten Abends noch in einer zweiten Beilage einen kurzen Bericht über die am Vormittage abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung mittheilen wollte — die Wichtigkeit des Inhalts, sowie der Umstand, daß am Tage nachher, einem Sonntage, kein Blatt der Zeitung ausgegeben wurde, gebot diese Maßregel — da weigerte sich der Zensor, den ihm vorgelegten Bericht passiren zu lassen, unter Angabe folgender Gründe: Die Zulassung des ersten Theiles des Berichtes über die Verhandlungen des Magistrats könne nur auf Genehmigung des Herrn Chefs dieser Behörde erfolgen, da sonst eine Verletzung einer Amtsverschwiegenheit vorliegen würde; was den anderen Theil betreffe, so könne er, der Zensor, sich darüber erst dann erklären, wenn zuvor die Richtigkeit der Thatsachen von dem Herrn Stadtverordneten-Vor-

steher bescheinigt worden. Der Gegenstand der Magistratsverhandlungen war aber bereits in der Sitzung der Stadtverordneten auf dem ordentlichen Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, und das Verlangen einer Bescheinigung der Richtigkeit von Referaten über öffentliche Verhandlungen war — selbst auch nach einem früheren Erkenntnisse des Oberzensurgerichtes — in den Preßgesetzen nicht begründet. Als der Redakteur dies dem Zensor bemerklich machte, versagte dieser wiederholt die Druckerlaubniß, nur aus anderen Gründen; er verwies auf die schon zitirte Verordnung, „wonach der Abdruck des Berichtes über jene Verhandlungen erst in Frage kommen könne, wenn Se. Majestät die Adresse anzunehmen und zu beantworten geruht haben werden".

Als die Verordnung über die sogenannte Zensurfreiheit erschienen war, hatte nicht die Stadtverordneten-Versammlung allein sich durch diese neue Verheißung zu „freudigem Danke" verpflichtet gefühlt, auch das Blatt des kleinen Bürgerstandes, die „Vossische Zeitung", ein Blatt, das damals, wie es selbst angab (s. die No. vom 17. März), in mehr als 20,000 Exemplaren verbreitet war, wovon etwa 3/4 auf Berlin kamen, hielt dafür, daß diese Verordnung „Jeden, der dem geordneten Fortschritt huldigt, mit Freude, Vertrauen und Dank erfüllen muß". Der König — lehrte sie — verdiene Dank, der „den mächtigen Ton, welche die Zeit anschlägt", richtig verstanden habe. Aber auch — fügte sie schmeichelnd hinzu — „die würdige Haltung der preußischen Staatsbürger" verdiene Dank, „die nicht im Sturmlauf der Leidenschaft, sondern durch entschlossene, aber ruhige Gesinnung bethätigt haben, wie unser Vaterland den Wohlthaten freier Institutionen völlig gereift ist".

In Verbindung mit der Zensur die Polizei zu erwähnen, liegt nahe. Die Thätigkeit der letzteren hatte während der bisher geschilderten Zeit keinen von der früheren wesentlich verschiedenen Charakter geäußert. Auf „höhere" Anordnung verbot sie, nach wie vor, den Buchhändlern, gewisse Schriften zu verbreiten, wie dies z. B. an demselben Tage, als die Nachricht von der französischen Revolution in Berlin ankam, mit einer in Paris und Leipzig erschienenen Zeitschrift „die Horen" geschah; sie konfiszirte in öffentlichen Lokalen und Lesekabinetten Nummern auswärtiger Zeitungen, wegen ihres „aufregenden" Inhalts, so die No. 70 der Mannheimer Abendzeitung vom 11. März; sie suchte ihren früheren Einfluß auf die öffentlichen Lokale, in denen viele Personen zusammenzukommen pflegten und möglicherweise auch über Politik sich unterhalten konnten, auszuüben. So waren z. B. in den Sprech- und Rauchzimmern des Instituts der Zeitungshalle gleich nach den ersten Tagen seit der Ankunft der Nachrichten von der französischen Revolution große gedruckte Zettel angeschlagen, in denen „um der Ordnung willen, so wie im gemeinsamen Interesse der geehrten Besucher der Zeitungshalle" dieselben ersucht wurden, „sich jeder lauten Meinungs-, Beifalls- oder Miß-

fallens-Aeußerung bei dem Vorlesen der Blätter zu enthalten, dabei alle politischen Diskussionen zu vermeiden und in jeder Weise aus freien Stücken und selber darüber zu wachen, daß durchaus nichts über die unmittelbaren Zwecke dieses Instituts Hinausgehendes geschehe, wodurch Einzelnen Unannehmlichkeiten oder dem Institute Gefährdung erwachsen könne". Diese Zettel waren zwar mit der Unterschrift des Besitzers der Zeitungshalle versehen, doch war die Veranlassung dazu „höheren Ortes" ausgegangen, und der Besitzer konnte sich um so weniger sträuben, seine ursprünglich unfreiwillige Warnung ergehen zu lassen, als mit ziemlicher Bestimmtheit zu jener Zeit verlautete, es sei ebenfalls „höheren Ortes" von einer Auflösung des Instituts, das plötzlich der bedeutendste politische Sammelpunkt geworden war, die Rede gewesen. Sollte doch auch, nach dem allgemeinen Gerüchte, der Handwerkerverein von einer ähnlichen Maßregel bedroht gewesen sein, obschon der Vorsteher desselben, Herr Stadtsyndikus Hedemann, schon in einer öffentlichen Erklärung vom 3. März (s. Voss. Ztg. v. 6. März) das Begründete eines ähnlichen Gerüchtes in Abrede gestellt hatte. — Als Thatsache wurde jedoch von verschiedenen auswärtigen Blättern gemeldet, daß die Polizei am 11. März sämmtlichen Wirthen großer Lokale untersagte, berathende Versammlungen bei sich aufzunehmen.

Weniger geräuschlos, als die Polizei ihre Thätigkeit zu entwickeln im Stande war, hatten schon im Laufe der zuletzt geschilderten Woche, vom 6. bis zum 12. März, die militärischen Kräfte sich zu entfalten begonnen. Die Truppen waren vom Anfang der Woche an allabendlich um 7 Uhr in den Kasernen konsignirt, ein Theil derselben blieb während der Nacht unter den Waffen, einzelne Wachen, namentlich die im Schlosse, waren ansehnlich verstärkt, und scharfe Patronen ausgetheilt worden. Auch von bürgerlicher Seite her hatte man an das Militär gedacht. In den Kasernen wurden — wie u. A. die Mannh. Abendzeitung berichtete — revolutionäre Flugschriften vertheilt, an den Mauern der Kasernen waren des Morgens Plakate zu lesen, die immer während der Nacht angeheftet wurden, und die das Militär aufforderten, gegen die Bürger nicht mit den Waffen einzuschreiten. — Bataillone verschiedener Regimenter passirten die ganze Woche hindurch die Stadt und wurden zum Theil durch die Eisenbahnen weiter befördert. Es hieß, daß an der sächsischen Grenze ein Armeekorps aufgestellt werden sollte. In der That wurden auch die zum Theil auf dem Niederschlesischen Bahnhofe gekommenen Truppentheile von dem Anhaltischen aus weiter befördert. „Bei der Abfahrt", erzählt die Vossische Zeitung, „wurden natürlich die Ausrückenden auch von vielem Volke begleitet. Indessen — setzt sie beruhigend hinzu — hatte doch Alles dies nur einen friedlichen Anstrich, da die Truppen nur zum Ersatz der gegen den Rhein vorwärts gerückten in Bewegung gesetzt sind, und das Ganze nur einen raschen, durch die vorsichtige Beachtung der Zeitumstände gebotenen Garnisonswechsel repräsentirt".

Am Sonnabend, dem 12ten ging auch die Berliner Kriegsreserve, welche zu den mobil gemachten Regimentern gehörte, ab. Man hatte, heißt es hierüber in einem Berichte der Weserzeitung, „Gelegenheit, hierbei Abschiedsszenen zu sehen, als gälte es ein Scheiden für ewige Zeiten. Der lange Frieden hat die Gewohnheiten des Lebens zu unkriegerisch gemacht, als daß nicht der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines Krieges Eltern, Ehegatten, Geschwister, kurz Alle, die bei dieser Gelegenheit einen Verwandten dem Militär überantworten müssen, mit banger Furcht und Sorgen erfüllte und die Scheideszenen mit Jammern und Klagen erfüllt sein ließe". Es war besonders auf dem Schloßplatze, wo in den Mittagsstunden das Publikum häufig Zeuge dieser Scheideszenen war.

Der Prinz von Preußen war dazu bestimmt, nach dem Rhein zu gehen, um dort die Führung eines Armeekorps zu übernehmen. An demselben Sonntage, an welchem die Kriegsreserve Berlin verließ, verabschiedete er sich bei der Parade von dem Offizierkorps durch eine „kräftige" Ansprache. Später und namentlich am folgenden Tage begab er sich in die einzelnen Kasernen und hielt hier vor den versammelten Soldaten Abschiedsreden, in denen es sich viel von „Krieg" und „bevorstehenden Kämpfen", von „treuem Ausharren" gehandelt haben soll, deren Wortlaut jedoch weiter nicht bekannt geworden ist. Inzwischen wurde die beabsichtigte Reise nach dem Rhein nicht ausgeführt; zunächst sollte sie auf die andere Woche verschoben werden, bald aber verlautete es bestimmt, daß sie gar nicht stattfinden werde, „da in der Rheinprovinz der Prinz nicht beliebt sei und seine Ankunft dort die Unruhe vermehren könnte".

VII. Die Arbeiter. — „Laßt Euch nicht täuschen!" — Die Arbeiter-Adresse.

Die zweite Märzwoche war vergangen, ohne daß die Ruhe der Stadt in gewaltsamer Weise gestört worden. Zwar hatte das militärische Treiben die Aufregung bedeutend vermehrt, die in dem, was die Regierung bisher gethan und noch mehr in dem, was sie, den Erwartungen entgegen, unterlassen, stets neue Nahrung gefunden hatte; doch noch immer war die Ansicht, bis auf wenige Ausnahmen, allgemein, der friedliche Weg könne zum erwünschten Ziele führen, vorausgesetzt, daß die Regierung auf die allgemein ausgesprochenen Wünsche ohne weiteres Zögern einginge, und daß das Militär in seine früheren Stellungen zurückgezogen und nicht ferner ostentirend auf Straßen und öffentlichen Plätzen aufgestellt würde. Die Vossische Zeitung, das Blatt, welches die Zeitverhältnisse in dem vollen Umfange und der vollen Beschränktheit des kleinbürgerlichen Bewußtseins auffaßte, schrieb noch um die Mitte der Woche, nachdem sie von der „besonderen Sorgfalt und Thätigkeit" die Kunde brachte, mit welcher Polizei- und Militärbehörden seit einigen Tagen bemüht wären, jeder „etwanigen" Ruhestörung sofort vorzubeugen: „Glück-

licherweise herrscht bei uns überall, abgesehen von der geistigen Aufregung, welche natürlich unter den vorliegenden Zeitumständen nicht zu vermeiden ist, die größte Ordnung und Ruhe. Es wird auch fast überall der Wunsch laut, daß die Krisis, in welcher wir uns befinden, sich lediglich auf dem gesetzlichen Wege entwickeln und namentlich der Schutz des Eigenthums in keiner Weise gestört werde. Insbesondere verhalten sich unsere Arbeiter bisher durchaus ruhig, und die Aufregung beschränkt sich meistentheils auf die gebildeten Klassen. Die Angst, welche daher manche Gemüther seit einigen Tagen erfüllt, scheint durchaus ohne Grund. Unsere Straßen sind nie ruhiger und leerer gewesen als gerade jetzt". — Weniger heiter wird die Lage der Dinge in einem Artikel des radikalsten der damaligen Blätter, der Mannheimer Abendzeitung, geschildert, welcher von demselben Tage (10. März) datirt ist, an welchem jener in der Vossischen Zeitung veröffentlicht wurde.

„Die Stimmung im Volke," heißt es hier, „ist eine dumpfe, gewitterschwüle. Viele Arbeiter haben die Unterzeichnung der (Zelten-) Petition verweigert, weil sie von Petitioniren kein Heil für sich erwarten. Die Arbeitslosigkeit ist im Wachsen.... Mehrere große Fabriken, u. A. die Borsig'sche Maschinenfabrik mit einigen tausend Arbeitern, wollte hundert davon entlassen. Auf „höhere Anordnung" ist dies jedoch nicht geschehen. Man hat dem Fabrikbesitzer Entschädigung zugesichert. Aber wie lange wird man im Stande sein, diese Entschädigung zu leisten? Wie erschöpft unsere Staatskasse ist, das zeigt der Hilferuf der Regierung um Unterstützung der Schlesier. Preußens Regierung vermag für sich allein nicht Tausende zu retten, wie sollte sie auf die Länge hin den hiesigen Arbeitern Arbeit verschaffen können? . . . Wer die Stimmung des arbeitenden Volkes, wer seine Gedanken, seine Pläne, seine Lage kennt, der weiß, daß ein Orkan im Anzuge ist, gegen den Frankreichs Sturm ein Hauch war. Es ist hohe, es ist die höchste Zeit, daß die Monarchie die Segel streicht und der Demokratie die Bahn eröffnet. Streicht sie die Segel, so wird sie ihr morsches Schiff noch einige Zeit flott halten. Wagt sie es fortzusteuern mit vollen Segeln, wie jetzt, so wird ihr Fahrzeug jählings vom Sturme erfaßt und zerschmettert werden."

Das Verhalten der Arbeiter bildet den gemeinsamen Ausgangspunkt der Betrachtungen in diesen zwei gleichzeitigen Berichten, deren einer die „Angst" vor den Arbeitern als unbegründet darzustellen versucht, während der andere die Kenntniß von der Stimmung der Arbeiter einen herannahenden Orkan prophezeien läßt, „gegen den Frankreichs Sturm ein Hauch war." Die sogenannte Arbeiterfrage war schon seit einigen Jahren auch in Berlin Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden. Lange Zeit war „das Wohl der arbeitenden Klassen" Stichwort für Bestrebungen gewesen, die sich mit großem Lärm angekündigt hatten, um einen allmälichen Untergang in redereichen Versammlungen und widerstrebenden Regierungsmaßregeln zu finden (1844. 45). Als die Nachrichten von der Februarrevolution nach Berlin gekommen waren,

trat die „Arbeiterfrage“ auch hier wieder hervor. Aeußerte sich zunächst und unmittelbar der Einfluß der Revolutionsnachrichten auf die Börse und den Großhandel in einer seit langen Zeiten ungewöhnlichen Erschütterung, so zeigte sich auch bald die Nachwirkung auf die Gewerbe und die arbeitenden Klassen insbesondere. Es war allerdings, wie auch in dem obigen Berichte der Mannheimer Abendzeitung erwähnt ist, schon in den ersten Märztagen das Gerücht allgemein verbreitet, daß die größeren Fabriken Hunderte von Arbeitern entlassen hätten, und dies aus dem Grunde, weil sie in jenen Zeiten keine hinreichende Beschäftigung geben könnten. Freilich wurde diesen Gerüchten in den öffentlichen Blättern entgegengetreten. Aus der großen Borsig'schen Fabrik sollte danach „auch nicht ein einziger Arbeiter“ entlassen worden sein, ebenso aus der großen Goldschmidt'schen Fabrik „auch nicht ein einziger“. Und um diesen Berichtigungen größere Wahrscheinlichkeit zu geben, wurde zu jeder einzelnen derselben, die an verschiedenen Tagen veröffentlicht wurden, hinzugefügt: „Die Beschäftigungen des Etablissements sind vielmehr so groß, daß es aller seiner Kräfte bedarf, die ihm gewordenen Aufträge zu erfüllen,“ oder „die vorhandenen Aufträge für die Fabrik sind so bedeutend, daß auch nicht die mindeste Veranlassung zu einer Beschränkung des Arbeiterpersonals vorhanden ist.“ Gleichwohl fanden die Berichtigungen in dieser Form wenig Glauben, und das Gerücht: es seien „höheren Ortes“ den einzelnen Fabrikbesitzern Summen für die Beibehaltung der bisherigen Arbeiter vorgeschossen worden, hatten sich als glaubwürdiger den weitesten Kreisen mitgetheilt.

Die städtischen Behörden, „von dem lebhaften Wunsche beseelt, den einzelnen Ursachen der Verarmung so viel wie möglich zu begegnen,“ hatten die Errichtung einer „Arbeits-Nachweisungs-Anstalt“ beschlossen, die am 9. März ihre Thätigkeit beginnen sollte, um „eine wirksame Vermittelung zwischen dem Angebot von Arbeitskräften und dem Begehr nach solchen“ zu versuchen. Wie dieser Versuch einer „wirksamen Vermittelung“ gelang, d. h. mißlang, lehrt die Mittheilung seines Kurators jener Anstalt, derzufolge am Tage der Eröffnung bereits siebentausend Arbeitsuchende sich gemeldet hatten, von denen nur Einem Arbeit nachgewiesen werden konnte. In ihren öffentlichen Versammlungen nahmen sich auch um diese Zeit die Stadtverordneten, die Vertreter des besitzenden Bürgerstandes, ihrer besitzlosen „Schutzverwandten“ mit größerem Eifer, als es früher geschehen, an; doch bethätigte sich die Theilnahme weniger in wirklicher und schneller Hilfe, als in — frommen Wünschen. Die oben mitgetheilten Verhandlungen vom 9. und die noch zu erwähnenden vom 15. März liefern den Beweis.

Die Nachrichten aus Frankreich über die günstige Lage, welche die provisorische Regierung den Arbeitern verheißen, die Nachrichten von der Ausführung dieser Verheißungen hatten allerdings bei den Besitzenden die Besorgniß erregt, die Berliner Arbeiter würden danach streben, die Pariser „Errungenschaften“ durch jedes Mittel zu erlangen. Die hiermit zusammenhängende

„Angst" war es wohl, die der sein Publikum kennende Berichterstatter in der Vossischen Zeitung bei dem oben mitgetheilten Artikel als „durchaus ohne Grund" bezeichnete, die Angst, die mit der Behauptung, „unsere Arbeiter verhielten sich bisher durchaus ganz ruhig," vielleicht sich selbst betäuben wollte. Denn schon hatte dasselbe Blatt einige Tage vorher in einem leitenden Artikel mit allem Pathos, das dem Verfasser zu Gebote stand, einen Warnungsruf an die Arbeiter ergehen lassen, der Ruhe predigte und die Worte: „Laßt Euch nicht täuschen!" immer wieder und fast immer mit denselben Beweisgründen wiederholte; doch schon waren auf diese Warnung nicht gerade dankbare Demonstrationen von Seiten der Gewarnten erfolgt.

Dieser Warnungsruf „an unsere wackeren Arbeiter und Handwerker" hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Verfasser desselben, Herr Ludwig Rellstab, früher Artillerie-Lieutenant, dann Theaterrezensent und schließlich Politiker der Vossischen Zeitung, theilt in seinen noch nicht in die gesammelten Werke letzter Hand aufgenommenen Memoiren mit,*) daß er zu jener Zeit, wo das Scheinglück der Arbeiter in Frankreich von den Blättern gerühmt wurde, gewähnt habe, es sei möglich, „noch eine Stimme der Vernunft" zur Geltung zu bringen. Er habe in dem Artikel „Laßt Euch nicht täuschen" diesen Versuch gemacht. Aber „vergeblich! Der erwachte Ungestüm der Leidenschaft hörte nicht mehr; gegen die Stimme der ruhigen Einsicht, gegen die liebreichste Lehre, war er völlig taub, weil die Wahrheit eine mißfällige war. Die Zeilen, die leiten, beruhigen, beschwichtigen sollten, erregten nur Erbitterung. Die heftigsten Briefe voller Vorwürfe und Drohungen gingen bei dem Verfasser, bei der Redaktion der Zeitung ein, ja es wurden einzelne erbitterte Demonstrationen gemacht".

Die Arbeiter schienen wenig auf Warnungen jener Art zu hören; sie betheiligten sich an den Volksversammlungen, sie traten als Redner auf, ja sie brachten in ihren eigenen Kreisen eine Adresse zu Stande, in welcher der König gebeten wird, ein Arbeiter-Ministerium zu begründen. Von dieser Adresse wurden mehrere lithographirte Exemplare in Umlauf gesetzt (um die Zeit vom 10. bis 13. März), und obwohl der Vossischen Zeitung bei Erwähnung dieser Adresse (Nr. 63, 15. März) der etwas fehlerhafte Stil, in der sie abgefaßt war, ein „absichtlich hinein corrigirter" zu sein schien, so spricht gleichwohl kein entscheidender Grund dagegen, daß diese Adresse in der That authentisch und von den Arbeitern selbst ausgegangen wäre. Den bisherigen beruhigenden Mittheilungen jener Zeitung von dem Verhalten der Arbeiter entsprach es freilich, diese außer Zusammenhang mit den in der Adresse enthaltenen Wünschen zu bringen, und die mit polizeilichem Instinkte geäußerte Verdächtigung: „Der Verfasser der Adresse scheint seine Absicht,

*) Zwei Gespräche mit Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in geschichtlichen Rahmen gefaßt. Mitgetheilt von L. Rellstab. Berlin 1849. Verlag der Decker'schen Geh. Oberhofbuchdruckerei. S. 18.

Aufwiegelung der arbeitenden Klassen, wohl überlegt zu haben" stand im vollkommenen logischen Zusammenhange mit den verdächtigenden Aeußerungen leitender Artikel und Eingesandts.

Die Adresse der Arbeiter lautete vollständig:

Allerdurchlauchtigster König! In dieser schon seit Jahren für uns so schwer bedrängten und drückenden Zeit wagen die Arbeiter jedes Standes, eine Bitte an Ew. Majestät zu richten. Diese Bitte ist um schleunige Abhilfe der jetzigen großen Noth und Arbeitslosigkeit aller Arbeiter und Sicherstellung ihrer Zukunft. Der Staat blüht und gedeiht nur da, wo das Volk durch Arbeit seine Lebensbedürfnisse befriedigen und als fühlender Mensch seine Ansprüche geltend machen kann. Wir werden nämlich von Kapitalisten und Wucherern unterdrückt; die jetzigen bestehenden Gesetze sind nicht im Stande, uns vor ihnen zu schützen. Wir wagen daher Ew. Majestät unterthänigst vorzustellen, ein Ministerium bestellen zu wollen, ein Ministerium für Arbeiter, das aber nur von Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt werden darf und deren Mitglieder nur aus beider Mitte selbst gewählt werden dürfen. Ein solches Ministerium ist nur im Stande, den wahren Grund der drückenden Lage des Volkes kennen zu lernen, das Loos der Arbeiter zu verbessern, den Staat vor drohenden Gefahren zu schützen, Eigenthum und Leben Aller bevorstehenden Verwüstungen nicht preiszugeben. In tiefster Unterthänigkeit verharrend.

VIII. Antwort des Geh. Kabinetsraths Illaire. — Versammlung in den Zelten. — Einschreiten des Militärs am 13. März.

Nachdem die Stadtverordneten beschlossen hatten, die von den Zeltenversammlungen ausgegangene Adresse unberücksichtigt zu lassen, wurde den Mitgliedern der Deputation, zugleich mit der Anzeige dieses Beschlusses, die Adresse und die sie begleitenden Beilagen mit den Unterschriften zurückgesandt. Dem durch die Zeltenversammlung festgestellten Plane gemäß wurden hierauf noch am 11. März von der Deputation diejenigen Schritte gethan, die zu einer unmittelbaren Ueberreichung der Adresse an den König führen sollten. Die Vermittelung durch den Geh. Kabinetsrath Illaire schien zu diesem Zwecke nothwendig. An ihn wandten sich die Bevollmächtigten der Versammlung mit der Bitte, dem Könige den Wunsch der Deputation auszusprechen, daß den Mitgliedern der letzteren eine Audienz bei Sr. Majestät gewährt werde, in der sie die Adresse mit den Tausenden von Unterschriften dem Könige persönlich überreichen könnten.

Am Tage nach der Absendung dieser Eingabe wurden die Herren Löwenberg und Dr. Löwinson von der Polizei zu einem Verhöre vorgeladen. Dem Ersteren ward diese Vorladung durch einen Polizeibeamten mündlich überbracht, zugleich mit der Aufforderung, sich sofort in Begleitung des Beamten nach der Polizei zu begeben. Hier wurden die Vorgeladenen vor den Polizeirath Lüdemann geführt, der ein langes Verhör mit ihnen anstellen zu wollen schien, das jedoch bei der Beharrlichkeit, mit welcher die Herren jede spezielle Antwort auf die ihnen vorgelegten Fragen verweigerten, zu keinem anderen Resultat führte, als zu der wiederholt von dem Inquirenten geäußerten Drohung: daß die Vorgeladenen von der Polizei für alle Excesse und Unruhen, die möglicherweise aus der ferneren Abhaltung einer Volksversammlung oder

aus den mit der Ueberreichung einer Adresse zusammenhängenden Schritten hervorgehen könnten, verantwortlich gemacht würden.

Die Antwort des Herrn Illaire traf am 13. März gegen Mittag ein. Sie war an den Dr. Löwinson adressirt und lautete:

Seine Majestät der König finden, wie Ew. Wohlgeboren ich auf das mir überbrachte Schreiben des Dr. Löwenberg v. 12. d. M. zu eröffnen beauftragt bin, Sich nicht veranlaßt, von dem hergebrachten Verfahren, nach welchem Petitionen, wenn sie nicht von Behörden oder Korporationen ausgehen, eingesandt werden müssen, hinsichts der in obigem gedachten Schreiben gedachten Adresse eine Ausnahme eintreten zu lassen, und dieselbe von einer Deputation entgegenzunehmen, zumal eine solche Art der Uebergabe in gegenwärtiger Zeit nur zu leicht als eine politische Demonstration ausgebeutet wird, was — wie Se. Majestät vertrauen — außer den Absichten Ihrer Kommittenten selbst liegt. Indem ich Ihnen daher überlasse, die Petition durch die Post an Se. Majestät gelangen zu lassen, erkläre ich mich gleichzeitig bereit, dieselbe, wenn Sie sie mir zusenden wollen, weiter zu befördern, und indem ich Ihnen dafür bürge, daß sie sicher zu den Händen Sr. Majestät gelangen soll, dürfte Ihnen und Ihren Kommittenten diese Art der Beförderung um so mehr genügen, als Sie selbst anerkennen, daß unmittelbar darauf eine irgend in das Materielle eingehende Eröffnung von Sr. Majestät nicht erfolgen könne und von Ihnen auch nicht erwartet werde. Berlin, 13. März 1848. Der Geheime Kabinetsrath Illaire.

Was nach dieser abschlägigen Antwort noch weiter zu thun war, das bildete den Gegenstand der Verhandlungen einer sofort nach der Ankunft des Briefes abgehaltenen Comitéversammlung. Die überwiegende Mehrzahl der zehn Mitglieder derselben (darunter die Herren Löwenberg und Oppenheim) sprach sich für ein Fallenlassen der Angelegenheit aus; Herr Oppenheim schlug vor, die Adresse durch die liberalen Blätter zu veröffentlichen, den Hergang bis zu der erfolgten abschlägigen Antwort in derselben darzustellen, und damit die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die Minorität (darunter die Herren Dr. Löwinson und Schaßler) machte die Ansicht geltend, daß die Deputation der Versammlung, die muthmaßlich am Abende wieder in den Zelten stattfinden würde, um das Resultat der in der Adreßangelegenheit unternommenen Schritte zu erfahren, wenigstens den Inhalt mittheilen und dann ihre Vollmacht in die Hände ihrer Kommittenten zurückgeben sollte. Es wurde jedoch von der Majorität beschlossen, sich bei einer ferneren Versammlung nicht zu betheiligen.

Viele Umstände waren zusammen getroffen, um diesen Tag zu einem äußerlich ungewöhnlich belebten zu machen. Es war ein Montag, derjenige Tag in der Woche, an dem der Handwerkerstand, besonders die Gesellen, zu feiern gewohnt war; es war zugleich der erste schöne Frühlingstag des Jahres; das Wogen und Treiben auf den Straßen und außerhalb der Thore daher lebhafter als sonst; beunruhigende Gerüchte hatten sich von früh an verbreitet: es sollten Tags zuvor Verhaftungen vorgenommen worden sein — wahrscheinlich gab die polizeiliche Visite und Begleitung des Präsidenten der Volksversammlung zu diesem Gerüchte Anlaß — die Versammlungen in den Zelten sollten gewaltsam unterdrückt werden; mit großer Schnelligkeit hatte sich die Nachricht von dem Abschiedsbesuche, den der Prinz von Preußen den in den Kasernen liegenden Truppen gemacht, verbreitet, von den kriegerischen Aeuße-

rungen, die seine Abschiedsrede enthalten; außerdem war es bekannt geworden, daß die Deputation der städtischen Behörden an diesem Tage in dem Schlosse ihre Adresse abgeben wollte; auch was für eine Antwort der Zelten-Deputation geworden, hatte sich mit Schnelligkeit verbreitet. Hierzu kam, daß militärische „Vorsichts“-Maßregeln in geräuschvoller Weise von früh an getroffen wurden; das Schloß, das Zeughaus, die Bank, die Seehandlung waren ungewöhnlich stark besetzt; die Bank wurde z. B. von 160 Mann Soldaten größtentheils im Innern des Gebäudes bewacht; an einzelnen Punkten waren an diesem Tage zum ersten Mal Kanonen aufgefahren, so im Schloßhofe; Adjutanten und Gensdarmen sprengten unaufhörlich durch die Straßen. Die Kavallerie hatte Befehl bekommen, sich um 6 Uhr Abends sattelfertig zu halten: Alles dies verlieh der Stadt ein ungewohntes Leben; Gruppen bildeten sich, und stets neue, besonders an denjenigen Orten, an welchen die militärischen Vorkehrungen auch äußerlich sichtbar wurden.

Schon mit den ersten Nachmittagsstunden begannen sich große Züge Spazierengehender, Bürger mit ihren Familien, junge Leute aus allen Ständen, aus dem Brandenburger Thore in den Thiergarten hin zu bewegen. Die Zelte, ein alter Vergnügungsort, wurden von Besuchern gefüllt, und diese hatte die neue Frühlingsluft, das Vergnügen allein, in's Freie hinausgelockt. Gegen Abend hatte sich die Physiognomie der Zeltenbesucher etwas verändert. Handwerker und Arbeiter waren in großer Zahl da; es wurden Reden von der Orchester-Tribüne, von Stühlen herab gehalten, wenn man die abgerissenen Expectorationen Einzelner Reden nennen kann; doch fehlte ein Leiter der Versammlung ebenso, wie eine Versammlung selbst, welche zu einem bestimmten Zweck zusammengekommen wäre. Erst nach 6 Uhr Abends, nachdem in der Stadt starke Truppenabtheilungen, theils Infanterie, theils Ulanen und Garde-Kürassiere die Straße zu durchziehen angefangen und sich in größeren oder kleineren Posten vor öffentlichen Gebäuden und prinzlichen Palais aufgestellt hatten, und nachdem Massen auf Massen in den Thiergarten hinausgeströmt waren — in der Erwartung vielleicht, es würde wieder eine Zeltenversammlung abgehalten werden — da erst bildete sich eine Versammlung von mehr politischem Charakter. Doch war es nicht das Naheliegende allein, was Einzelnen der Arbeiter Gelegenheit zum Reden gab. Einer hielt sogar einen Vortrag über die „deutsche Flotte;“ Andere berührten ähnliche weitaussehende Gegenstände. Von den Mitgliedern der Adreß-Deputation war Niemand erschienen; auch die Redner der früheren Abende fehlten; dagegen nahmen aus der Masse selbst Einzelne das Adreßthema auf; der Kaufmann Löwinson erstattete Bericht über die Antwort, welche die Deputation erhalten; er und der Kaufmann Korn, die beide im späteren Verlaufe der Berliner Bewegung sich thätig betheiligten, haranguirten die Massen; Aufregendes und Beschwichtigendes, Aufforderungen zum Widerstande und Abmahnungen davon wechselten in den Redensarten der Einzelnen ab; „wir wollen Freiheit“, rief der Eine, „voll-

ständige Freiheit, ohne Exzesse" u. dgl. Auch der Polizeipräsident erschien gegen Abend und hielt sich in einiger Entfernung von den Versammelten auf. Wie ein Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung erzählt, trat ein Arbeiter zu dem Präsidenten heran und klagte ihm, daß er sieben Kinder, aber seit mehreren Tagen keine Arbeit habe. Der Polizeipräsident habe darauf Allen versprochen, es solle thunlichst für sie gesorgt werden, nur möchten sie sich friedlich verhalten; worauf ihm die Menge ein Hoch ausgebracht habe. — In der Versammlung selbst erhoben sich endlich Stimmen, zum friedlichen Auseinandergehen mahnend. Vor dem Brandenburger Thore entwickelte sich nach 7 Uhr eine große Militärmasse. Angesichts dieser begann die Versammlung in den Zelten ziemlich geordnet ihren Rückweg. (Auf diesem Rückwege wurden viele lithographirte Exemplare der oben angeführten Arbeiter-Adresse vertheilt.) Die Masse, die durch das Thor in die Stadt zurückströmte, mochte an zwanzigtausend Mann stark sein. Unter theilweisem Zischen, Pfeifen, Lärmen in der Nähe der starkbesetzten Thorwache zog die Masse durch das Thor, die Linden hinauf, nach dem Schloßplatz zu. Ueberall auf diesem ganzen Wege waren Militärpiquets aufgestellt. — Die Straßen waren von Neugierigen gefüllt, die dem militärischen Treiben anfangs ruhig zusahen.

In der Stechbahn hieben die Kürassiere auf die Masse ein, die vorher völlig umringt und eingefangen war, hieben ein, ohne daß vorher irgend eine Aufforderung zum Auseinandergehen erfolgt war. Frauen erhielten Säbelhiebe, Andere wurden von den Pferden zertreten, ein junger Mann erstochen. An anderen Orten stieß die Infanterie mit Kolben und Bayonetten ruhige Spaziergänger nieder, einzelnen Flüchtlingen wurde nachgesetzt, und selbst Offiziere brachten ihnen Säbelhiebe bei. An einem einzigen Orte in der Grünstraße setzte sich der ohnmächtige, waffenlose Haufen zu einer Art Gegenwehr, er errichtete eine Barrikade, riß das Pflaster auf und zog die Brücke über den Flußarm in die Höhe. An andern Orten, so an der Ecke Jäger- und Oberwallstraße wurden Versuche gemacht, Waffenläden zu erbrechen.

Das Regierungsorgan stellte die Vorgänge in folgender Weise dar:

„Es hatten vor einigen Tagen unter den Zelten im Thiergarten Zusammenkünfte stattgefunden, welche, da sie in Volksversammlungen auszuarten drohten, einen gesetzwidrigen Charakter annahmen. In Folge von Einladungen zu einer solchen Versammlung, wo man namentlich die Klasse der Arbeiter aufzuregen gedachte, hatte sich am 13ten Abends eine große Menge Menschen im Thiergarten eingefunden. Das Einschreiten der Polizeibehörde, welche das größere Anwachsen der Menge und Unfug zu verhindern suchte, hatte deren Rückkehr in die Stadt zur Folge, wodurch jedoch in einigen Straßen ein Zusammenfluß größerer Massen veranlaßt wurde. Das zur Vorbeugung von Exzessen aufgestellte Militär zerstreute die Volkshaufen, welche sich auf den Straßen gebildet hatten, ohne daß irgendwie erhebliche Exzesse vorfielen. Leider wurden aber, wie es bei solcher Gelegenheit nicht zu vermeiden ist, mehrere Personen beschädigt."

Ein anderer, mit diesem gleichzeitig erschienener halboffizieller Artikel suchte das Wesen jener „in Volksversammlungen auszuarten drohenden Zusammenkünfte" zu charakterisiren. Er begann mit einer die Humanität der Polizei hervorhebenden Einleitung. Die „Zusammenkünfte" heißen hier Volksver-

sammlungen, und obgleich diese nach einem Bundesbeschlusse von 1832 verboten seien, so habe die Polizei dieselben doch „stillschweigend geduldet“, in der menschenfreundlichen Absicht, „bei der gegenwärtigen Aufregung jede Reibung mit den Volksmassen und jedes hieraus unvermeidlich entstehende Unglück zu verhüten.“ Nachdem aber diese Versammlungen am 13ten „einen so gefährlichen Charakter“ angenommen, nachdem man sich überzeugt habe, „daß sich der eigentliche Wille des gesitteten und anständigen Volkes in denselben gar nicht ausspreche, haben die Behörden sie mit aller Energie zu unterdrücken beschlossen, und es sollen (am 14ten) den Militär-Kommandeuren sehr strenge Verhaltungsbefehle gegeben worden sein. Der größere Theil der Versammlung habe nur aus „Gesindel“ und „unerwachsenen Leuten“ bestanden, welche ohne irgend ein politisches Bewußtsein nur Nahrung für ihren Muthwillen gesucht und sich nicht gescheut haben, das Leben und Eigenthum ihrer besonnenen Mitbürger zu gefährden. Unter den Rednern sei nicht ein einziger „bedeutender“ oder überhaupt nur beim Volke „angesehener“ Mann, vielmehr junge, kaum der Schule entwachsene Männer seien es gewesen, die ihre unreifen Talente dort offenbart. Eben so seien die Adressen „sehr dürftiger Natur“ und ständen „an geistigem Gehalt und historischem Fundament“ auswärtigen Demonstrationen weit nach. — Das Ganze schließt mit einer in der Vossischen Zeitung schon gepredigten Mahnung an „unsere besonnenen Mitbürger“, sich doch von diesen Versammlungen fern zu halten.

IX. Die städtische Deputation vor dem Könige. — Der König in Potsdam. — Zweiter Abend des militärischen Einschreitens.

Der Deputation der städtischen Behörden war, als sie am 13ten um eine Audienz bei dem Könige nachgesucht, die Antwort gegeben worden, daß Se. Majestät sie erst am folgenden Tage empfangen wolle.

Dienstag, am 14. März, Mittags 2 Uhr begaben sich die Mitglieder der Deputation in das Schloß. Herr Krausnick hielt eine seiner loyalen Anreden an den König und bat um die Erlaubniß, die Adresse vorlesen zu dürfen. Sie wurde ihm huldreichst ertheilt.

Auf die von ihm hierauf verlesene Adresse erwiderte der König Folgendes:

„Er fühle die Bedeutung des Augenblickes; es sei die erste Adresse, welche er in dieser bewegten Zeit von Hand zu Hand entgegen nähme, und es sei ihm ein angenehmes Gefühl, daß sie von seiner lieben Vaterstadt komme, die sich auch in dieser Zeit der Bewegung in erfreulichster Weise bewährt habe. — Wenn es ringsum koche, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe, und erwäge man dies, so sei es anerkennenswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe, in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht erheblich gestört sei. Selbst der gestrige Abend könne dies Anerkenntniß nicht wesentlich trüben,

denn bei allen denen, auf deren Benehmen er Werth lege, wäre die ruhigste und besonnenste Haltung zu erkennen, und er sei über die Haltung der Bürger erfreut gewesen.

„Was die Adresse selbst betreffe, so könne er nicht, wie es in anderen Ländern Sitte sei, darauf in wohl stilisirter Rede antworten; nur im Konversationston wolle er einige Worte erwidern.

„Zunächst freue er sich, auf die Hauptbitte erwidern zu können, daß sie bereits gewährt sei. Die Einberufung des Vereinigten Landtages sei seit mehreren Tagen beschlossen, und das Berufungs-Patent bereits vollzogen. Mit Zuversicht sehe der König dessen naher Versammlung entgegen, da ächt preußische Gesinnung in Tagen der Gefahr am wenigsten fehlen werde. Mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen würde er dem Landtage entgegentreten. Seine, des Königs, Losung sei: „freie Völker, freie Fürsten;" nur wenn Beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen! Die anderen Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten; ein näheres Eingehen darauf sei daher nicht nöthig.

„Doch eines Ausdrucks der Adresse müsse er erwähnen, desjenigen nämlich, welcher gegen die allmähliche Entwickelung der Verfassung gerichtet sei; diesem könne er nicht unbedingt beitreten. Es gebe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. — Das lehre ja auch die Geschichte des Nachbarlandes, wo sich innerhalb Menschengedenken 15 beschworene Verfassungen einander verdrängt hätten, wo erst neuerdings das selbstgeschaffene Gebäude zusammengefallen sei. — Nicht in 6 Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es bestehen solle! — „Kühn und bedächtig", das seien die Losungsworte jedes guten Feldherrn, ungestraft dürften sie nicht getrennt, nicht das Eine über dem Anderen vergessen werden! Das wolle auch er nicht vergessen. — Die gute, alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Auch dafür fehle es nicht an Beispielen! Ebenso der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht. Doch alles dieses könne nur mit dem Landtage erledigt werden; wie er, der König, ihm vertraue, so möchte auch das Volk ihm vertrauen und „dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken". Diese Einigung müsse das höchste Ziel des Strebens sein bis zum Landtage, während des Landtages. Nur durch festes Zusammenhalten könne übrigens das Unheil vom deutschen Vaterlande abgewendet werden, welches der Revolutionskrieg über dasselbe gebracht hätte! Er möchte die Verantwortlichkeiten des Zwiespalts nicht über sich nehmen. Was überhaupt Deutschland betreffe, so liege dessen Schicksal nicht in seiner Hand, Alles aber, was seine Kraft vermöge, wolle er redlichst und ernstlich anwenden, damit auch diese Zeit der Krisis zu dessen Einig-

keit, Kraft und Größe ausschlage; sie liege ihm so nahe am Herzen, als diejenige Preußens".

Der König „geruhte schließlich, die Deputation zu ermächtigen, die allerhöchste Antwort ihren Mitbürgern mitzutheilen". Dieser Ermächtigung kam der Magistrat sehr schnell nach, indem er die Adresse (s. oben S. 21) nebst der Antwort des Königs, letztere in etwas ungenießbarer Form, durch die nächste Nummer der Allg. Preußischen Zeitung mit folgender Einleitung veröffentlichte:

„Unter dem Vortritte des Ober-Bürgermeisters hatte heute Mittags 2 Uhr eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten hiesiger Residenz die Ehre, Sr. Majestät dem Könige die aus Veranlassung der Zeitereignisse beschlossene Adresse zu überreichen. — Se. Majestät geruhten, nach einigen, die Gesinnungen und Hingebung der Bürger Berlins zu ihrem Könige darlegenden Worten des Ober-Bürgermeisters, dem Letzteren die Verlesung der Adresse in huldreichsten Worten zu gestatten. Der Magistrat beeilt sich, seinen harrenden Mitbürgern sowohl die Adresse, als die darauf ertheilte allergnädigste Antwort hier mitzutheilen. — Wir halten uns überzeugt, daß dieselbe Begeisterung unsere Mitbürger ergreifen wird, wie die Abgeordneten noch ergriffen waren, als sie uns die Kunde von dem großen, erhabenen, ja heiligen Augenblick brachten, in dem das Herz unseres theuern Königs die Herzen der Bürger Seiner treuen Vaterstadt so mächtig bewegt hatte. — Berlin, den 14. März 1848. Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz."

Der König reiste noch an demselben Abende, nachdem er zuvor mit der Königin und den gerade zum Besuche anwesenden mecklenburgischen Herrschaften die Oper besucht hatte, nach Potsdam, um, wie offiziell mitgetheilt wurde, dort am folgenden Tage eine Militär-Abtheilung zu besichtigen.

Um den Wechsel der königlichen Stimmung in jenen Tagen zu bezeichnen, seien hier die Aeußerungen wiedergegeben, die der König gegen seine Potsdamer Umgebung gethan, und die wir einem bisher noch ungedruckten authentischen Berichte aus Potsdam nacherzählen.

Mit demselben Konversationstone, durch welchen Se. Majestät einige Stunden vorher die Abgeordneten der Stadt begeistert und ergriffen, begrüßte der König, als er Abends im Schlosse zu Potsdam angekommen war, die Anwesenden, während er Hut und Degen ablegte:

„Guten Abend, meine Herren, wie freue ich mich, wieder in meinem Potsdam zu sein. Als Prinz war ich sehr ungern hier, aber seit meinem Regierungsantritt liebe ich die Stadt viel mehr. Daß ich's nur sage, schon seit langer Zeit hatte ich, was man so nennt, eine „rechte Hege" nach Potsdam. Seien Sie mir Alle herzlich gegrüßt!"

Als man ihm hierauf mittheilte, auch hier habe man eine Adresse an ihn beantragt, der Vorschlag sei aber in der Stadtverordneten-Versammlung durchgefallen, wiederholte der König den Namen eines der ihm genannten Antragsteller, dem er, wie es hieß, vor einiger Zeit ein Gnadengeschenk gegeben, indem er hinzufügte: „Ei, mein alter Freund N.", worauf ein Kavalier die Bemerkung machte „Ew. Majestät, es ist ein falscher Freund". — Bei der Abendtafel erzählte der König seiner Gesellschaft u. a.:

„Denken Sie sich, die Köthener sind so und so viel tausend Köpfe stark

auf das Schloß zum Herzoge gegangen und haben ihm die Gewährung ihrer Bitten abgezwungen!"

Die am folgenden Morgen (15ten) eingegangenen Depeschen verdüsterten indeß des Königs frohe Laune sehr bald. Seinen bisherigen Konversationston ablegend, äußerte er Mittags bei Tafel:

„Essen Sie, meine Herren, kehren Sie sich nicht an mich, mir ist die Geschichte bis an den Hals".

Kurze Zeit darauf riefen ihn neue Nachrichten nach Berlin zurück.

In seiner Antwort an die Deputation der städtischen Behörden hatte der König dieser bemerkt, daß ihre Hauptbitte bereits erfüllt, da seit mehreren Tagen die Einberufung des Vereinigten Landtages beschlossen und das Berufungs-Patent bereits vollzogen sei. Das letztere wurde auch noch an demselben Abend (dem 14ten) durch die Allgemeine Preußische Zeitung veröffentlicht. Doch erschien die Berufung selbst gleichsam nur als Anhang zu einer offiziellen Mittheilung über Maßregeln zum „Wohle des deutschen Vaterlandes", über die sich zu vereinigen, die deutschen Bundesstaaten von der preußischen und österreichischen Regierung aufgefordert worden.

Das Patent lautete:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. haben im Verein mit der Kaiserlich österreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wieder gewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen sein möge, so werden jedenfalls dadurch Maßregeln für Unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen. Dieserhalb und weil Wir überhaupt in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unsern Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen, den Vereinigten Landtag auf Donnerstag, den 27. April, d. J., in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu eröffnen, und beauftragen das Staats-Ministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen, auch die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Gegeben Berlin, 14. März 1848. Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf z. Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

Bei Erwähnung der Audienz, welche der Breslauer Deputation am 11ten von dem Könige gegeben worden, ist von uns bereits angedeutet, daß der Deputation in Bezug auf ihren Wunsch um schleunige Einberufung des Landtages keine bestimmte Zusicherung gemacht worden: „an eine Berufung der Stände", habe, nach einer Version, die Antwort gelautet, „sei nicht zu denken, da erst die nöthigen Vorarbeiten und Vorlagen gemacht werden müßten". Als aber am nächsten Tage, dem 12ten, Nachrichten des Oberpräsidenten der Rheinprovinz eingetroffen waren, worin dieser meldete, „daß er für die Ruhe der Provinz nicht länger einstehen könne, wenn nicht wenigstens sofort die Versammlung der Stände zugesichert werde", da entschloß man sich — nach derselben Mittheilung — nachzugeben, und zwar auf dringende Bitten des

Herrn v. Bodelschwingh, „der die Macht der Verhältnisse am besten zu fühlen schien", während die Minister Thiele, Savigny, Uhden, Eichhorn zur Abweisung riethen*).

Ueber die Absichten der Regierung in Bezug auf die Einberufung zum 27. April nahm Herr v. Bodelschwingh acht Monate später Gelegenheit folgende Mittheilungen zu machen**):

„Als am 14. März der Vereinigte Landtag berufen wurde", erzählt Herr v. Bodelschwingh, „war bereits der Beschluß gefaßt, dem preußischen Staate eine Konstitution, oder, um genauer zu reden, eine Verfassung zu geben, nach welcher die Gesetzgebungsgewalt und das Besteuerungsrecht zwischen dem König und den Ständen getheilt ist, die Vollziehungsgewalt aber dem Könige verbleibt, um sie durch ein, der Krone und den Ständen verantwortliches Ministerium auszuüben. Innerhalb dieser Grenzen lag natürlich noch ein weites Feld. Die Aenderung der Verfassung mußte nach der bestehenden Gesetzgebung mit dem Vereinigten Landtage berathen werden; um mit diesem schnell und sicher eine Einigung zu Stande zu bringen, wurden die einflußreichsten Mitglieder desselben, so weit sie nicht in Berlin anwesend waren, schleunigst dorthin berufen; mit ihnen sollte der neue Verfassungs-Entwurf berathen werden. Die Frist bis zum 27. April erschien nicht zu geräumig für ein so wichtiges Werk. — Es lag aber damals noch ein zweiter Grund für die Extension dieses Termines vor. Wie Herr v. Radowitz urkundlich dargethan, hatte das preußische Gouvernement längst den Beschluß gefaßt, eine Reorganisation und Konsolidation Deutschlands ganz in der Weise anzubahnen, wie solche das Patent vom 18. März ausdrückt — nur das deutsche Parlament war nicht vorgesehen —; alle Spezialarbeiten waren den einzelnen Ministerien aufgetragen und der General v. Radowitz nach Wien gesendet, um den dortigen Hof für diese Ansichten zu gewinnen. Wenn irgend möglich, wollte man mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache machen, diesem sogar den Vorrang lassen. Nur wenn Oesterreich nicht zu bewegen sein würde, war man fest entschlossen, allein vorzugehen. Die Umstände unterstützten die Mission des Herrn v. Radowitz; langsam zwar, aber doch immer viel schneller, als dies unter anderen Verhältnissen in Wien möglich gewesen wäre, erlangte er die Zustimmung Oesterreichs in allen wesentlichen Punkten. Zu dem Ende wurden alle deutschen Fürsten und Staaten zu einer nahen Zusammenkunft von Oesterreich und Preußen gleichzeitig und gemeinschaftlich eingeladen, indem man auf diese Weise das Ziel schneller und sicherer zu erreichen glaubte, als auf dem schleppenden Wege des Bundestages. Nun war es aber klar, daß die Resultate dieser Konferenz auch auf die Verfassung Preußens einen wichtigen Einfluß haben konnten, weshalb es, wenn auch nicht absolut nöthig, doch räthlich

---

*) Bremer Zeitung vom 18. März. Correspondenz aus Berlin.
**) Neue Preuß. Zeitung. 1849. Nr. 15. Beilage.

erschien, den Termin so zu stellen, daß dem vereinigten Landtage die Resultate des Fürstenkongresses vorgelegt werden könnten".

Der Fürstenkongreß, der hierin erwähnt ist, sollte am 25. März in Dresden stattfinden. Ueber seine Zwecke gab ein halboffizieller, ebenfalls am 14ten durch das Regierungsorgan veröffentlichter Artikel in folgender Weise Auskunft:

Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsveränderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann Niemand darüber im Zweifel sein, daß sie, fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die innern Angelegenheiten dieses Staates, eben so entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Ihre weitere Betrachtung hat sich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen, welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußern Schutz Deutschlands und dessen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist. Oesterreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Berathung alles Dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25. März zu Dresden eröffnet werden. Beide Regierungen hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, den wohlbegründeten nationalen Bedürfnissen zu entsprechen und diejenigen Institutionen zu sichern, durch welche Deutschland gekräftigt und erhoben, dem Auslande gegenüber aber in der ihm gebührenden Stellung unter den europäischen Nationen befestigt werde. Sie werden aber auch im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen eben so ernst und nachdrücklich solchen Versuchen entgegentreten, die auf die Vernichtung der rechtlichen Ordnung in Deutschland hinausgehen und im Deutschen Bunde einen Zustand von Zwietracht und Auflösung erzeugen würden, der ihn wehrlos in die Hände jedes Feindes gäbe. Indem die deutschen Regierungen sich zu diesem Werke vereinigen, nehmen sie für dasselbe den bessern Geist der Nation in Anspruch, die Einsicht und den Willen Aller, welche es vermögen, inmitten der Aufregungen und Täuschungen der Gegenwart auch die Zukunft ins Auge zu fassen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein eine heilsame Entwickelung des alle deutschen Stämme umfassenden Bundes möglich ist.

Eine Instruktion (von der in der oben angeführten Bodelschwingh'schen Mittheilung die Rede), die schon am 1. März dem nach Wien gesandten General v. Radowitz durch den damaligen Minister des Auswärtigen, Herrn v. Canitz zugeschickt war, und die sich auf bereits im November 1847 gefaßte Beschlüsse beziehen soll,*) enthielt die Worte: „Deutschland bedarf unter den jetzt obwaltenden Umständen einer energischen Kräftigung seiner inneren Verhältnisse, um der ernsten Aufgabe gewachsen zu sein, die Revolution sowohl in offenen Feldschlachten zu besiegen, als auch ihr inneres Wühlen zu überwältigen. Dieser Kampf erfordert unter den materiellen Streitmitteln auch moralische Heilmittel, und es hieße uns selbst zu Grunde richten, wenn wir uns mit halben und unzureichenden Maßregeln begnügen wollten. Euer ꝛc. werden zu dem Ende in Wien zunächst darauf anzutragen haben, daß in kürzester Frist ein deutscher Kongreß sich versammele, um die durch die Umstände gebotenen Beschlüsse zu fassen und deren unverweilte Ausführung einzuleiten. Die Beschlüsse betreffen hauptsächlich dreierlei: 1. die auswärtige, eventuell die militärisch-kriegerische Lage des Landes, 2. die gemeinsam-solida-

*) Die Kontrasignatur der Proklamation vom 18. März. Berlin 1849, bei G. Reimer.

risch festzustellenden Schutzmaßregeln, 3. die organische Entwickelung und Belebung des Bundes".

Der Fürstenkongreß kam eben so wenig in Dresden, wie in Potsdam zu Stande. Letzteren Ort bezeichnete noch am 16ten die Vossische Zeitung nach gut unterrichteter Quelle als den Sitz des Kongresses. An diesem Tage aber war nach Berlin die Nachricht von dem Ausbruch der Wiener Revolution gekommen; und damit war der preußisch-österreichische Plan zuvörderst vereitelt.

Von diesen allgemeinen Angelegenheiten, deren Behandlung sich an die offiziellen Veröffentlichungen des 14. März knüpfte, uns auf die Vorgänge in Berlin zurückwendend, haben wir hier zunächst von einer Versammlung zu berichten, die, obwohl durch einseitiges korporatives Interesse veranlaßt, gleichwohl mit der Bewegung dieser Zeit nahe zusammenhängt. An jenem Tage nämlich, dem 14ten Nachmittags, fand im Englischen Hause eine Versammlung fast sämmtlicher Buchhändler und Buchdrucker Berlins, unter dem Vorsitze des Buchhändlers Mittler, statt. Die Versammelten vereinigten sich mit allgemeiner Akklamation in der Ansicht, daß jeder Aufschub der Gewährung einer lediglich durch das allgemeine Strafrecht beschränkten Preßfreiheit — und wäre es nur ein Aufschub um Tage — das buchhändlerische Gewerbe und die damit zusammenhängenden Geschäftszweige auf das gefährlichste bedrohe. „War die Lage unserer Presse unter der Präventiv-Gesetzgebung schon immer eine mannigfach gefährdete, gedrückte und verkümmerte, so sei sie durch die plötzliche Wendung der Dinge in fast ganz Deutschland zu einer völlig unhaltbaren und unerträglichen geworden. Die zensirte Presse stehe der unzensirten gegenüber in Verachtung. Kein Schriftsteller, der ohne Zensur zu schreiben Gelegenheit finde, werde sich der Zensur unterwerfen, kein Leser, der ein zensirtes Tageblatt mit einem unzensirten vertauschen kann, ersteres beibehalten. In unserer unmittelbarsten Nähe, gleichsam vor unserer Schwelle sei plötzlich die Presse frei geworden. Ein Schritt, und der Verlagsort sei erreicht, wo der Schriftsteller sein Werk ohne Zensur gedruckt erhält; ein paar Stunden, und unsere Lesewelt habe die unzensirt erschienenen periodischen Blätter in Händen. — Damit sei denn dem Buchhandel und allen damit zusammenhängenden Gewerbszweigen in Preußen das Urtheil gesprochen, und zwar ein Urtheil, dessen Vollziehung nicht in der Ferne liege. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, vierzehn Tage vor dem Beginn des neuen Quartals für die periodischen Schriften, wenige Wochen vor der Leipziger Ostermesse sei der Schlag, welcher uns dadurch trifft, daß wir unter unseren deutschen Brüdern fast die einzigen unter dem Zwange der politisch zwecklos gewordenen Präventivgesetzgebung Zurückgebliebenen sind, für das buchhändlerische Gewerbe ein tödtlicher, tödtlich nicht nur moralisch, nicht nur in der Würde unserer Stellung dem gesammten Deutschland gegenüber, tödtlich auch materiell, indem dadurch die gewerbliche Existenz zu Grunde gerichtet werde. Jeder verlorene Tag sei hier

eine neue und schwere Niederlage in dem Kampfe der literarischen Konkurrenz. Die Einstellung von Verlags-Unternehmungen habe schon begonnen und nehme mit jedem Tage zu, die dadurch herbeigeführte Stockung von Druckarbeiten mache täglich größere Massen von Arbeitern in den Druckereien selbst und in allen den vielen mit dem Buchdruck verbundenen Geschäftszweigen brotlos. Es sei daher dringend nöthig, daß ein gemeinsamer und schleuniger Schritt geschehe, um eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen". — Die Versammlung beschloß in diesem Sinne auf den Vortrag des Vorsitzenden durch Akklamation, eine Adresse zur Darstellung der Sachlage und mit der Bitte um schleunige Abhülfe an Se. Majestät den König zu richten; ferner beschloß sie mit sehr überwiegender Majorität, einen von einer kleineren Vorversammlung, der unter Anderen Herr Kommerzienrath C. F. W. Duncker beigewohnt hatte, bereits ausgearbeiteten Entwurf sogleich in Berathung zu nehmen. Der Entwurf wurde mit verschiedenen Abänderungen genehmigt und von den Anwesenden sogleich unterzeichnet. Auf den Vorschlag des Herrn Simion wurde noch eine Kommission ernannt, um fernere geeignete Schritte in der Angelegenheit des Buchhandels zu thun und erforderlichen Falls die Gewerbsgenossen wieder zu versammeln. Diese Kommission bildeten die Mitglieder der Vorversammlung und einige neu hinzugewählte: die Herren Berends, Besser, Komm.-R. Duncker, G. Julius, Lehfeld, Mittler (als Vorsitzender), Petsch Reimer, H. Schultze, Simion, Sittenfeld, Springer.

X. Die Behörden. — Zweiter Abend des militärischen Einschreitens.

Nachdem der Magistrat „die Kunde von dem großen, erhabenen, ja heiligen Augenblicke" erhalten, die Kunde von dem, was der König den städtischen Deputirten auf ihre feierliche Ansprache im Konversationstone erwidert, ging er daran, die Bevölkerung der Stadt von ihren Wünschen und Hoffnungen in Kenntniß zu setzen. Der „Unfug" des vorigen Abends war für ihn Mitveranlassung, folgende Bekanntmachung zu veröffentlichen:

Die unruhige Stimmung in den Nachbarländern hat auch in unserer Stadt die Gemüther erregt und in unserer Bürgerschaft Wünsche erzeugt. Wir haben, im Vereine mit den hiesigen Stadtverordneten, die Wünsche am Throne Sr. Majestät unseres Königs niedergelegt.

Mitbürger und Einwohner Berlins! Wir kennen ja Alle das Herz und den Willen unseres Königs! Sie sind unablässig gerichtet gewesen auf die Wohlfahrt und die politische Entwickelung des Vaterlandes, und vor wenigen Tagen noch haben wir die schönsten Zeichen Seines Vertrauens zu Seinem Volke erhalten. Verlassen wir daher nicht den Weg des Gesetzes und der Ordnung, halten wir uns fern von allen Schritten, die einer Mißdeutung fähig, zur Vermehrung der Aufregung und Störung der Ordnung führen könnten, und vertrauen wir, wie bisher, der landesväterlichen Weisheit unseres Königs.

Wir beklagen mit allen gut gesinnten Bürgern und Einwohnern unserer Stadt den Unfug des gestrigen Abends, welcher die Mitwirkung der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung nothwendig machte. Wir müssen daher dringend wünschen, daß Jeder von uns sich selbst und alle diejenigen, welche seiner Aufsicht unterstellt sind, von jeder Theilnahme aufregender Versammlungen fern halte, die zur Erreichung unserer Wünsche weder nothwendig, noch förderlich sein können, wohl aber nur unsere Familien großen Gefahren aussetzen müssen. Berlin, den 14. März 1848. Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Gleichzeitig erließ das Gouvernement und die Polizei nachstehende Bekanntmachung:

Eine auf gestern Abend im Thiergarten unter den Zelten verabredete Volksversammlung hatte eine so bedeutende Menge von Menschen in Bewegung gesetzt, daß zur Vorbeugung etwaiger Unruhen die Aufstellung von Truppen nothwendig wurde. Dieselbe entsprach ihrem Zweck, und war nur an einzelnen Punkten eine Zerstreuung der Volksmasse nöthig. Da Volksversammlungen unerlaubt sind, so ergeht hiermit die Aufforderung an das Publikum, sich bei derartigen Zusammenkünften nicht zu betheiligen, indem nicht allein die dabei betroffenen Rädelsführer und Theilnehmer, sondern auch die aus Neugierde anwesenden Personen sich denjenigen Folgen aussetzen, welche die Ueberschreitungen der gesetzlichen Bestimmungen nach sich ziehen. Außerdem finden wir uns veranlaßt, nachstehende Verordnung in Erinnerung zu bringen:

Sobald bei einem Auflauf von Seiten des kommandirenden Offiziers die Aufforderung an die Versammelten ergangen, auseinander zu gehen, oder dieser Zuruf durch dreimaligen Trommelschlag oder Trompetenschall erfolgt ist, verfallen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht augenblickliche Folge leisten, schon deshalb in eine Freiheitsstrafe bis zu sechsmonatlicher Gefängniß- oder Strafarbeit. Paragraph 8 der Verordnung vom 30. Dezember 1798. Paragraph 5 der Verordnung vom 17. August 1835.

Zugleich wird den Hauswirthen in Erinnerung gebracht, bei entstehendem Auflaufe ihre Häuser zu verschließen. An Eltern, Schullehrer und Herrschaften ergeht die Aufforderung, ihre Kinder, Zöglinge und Gesinde zurückzuhalten und ihnen unter keinerlei Vorwand zu gestatten, die Volksmenge durch ihr Hinzutreten zu vergrößern. Die Inhaber von Fabriken und die Gewerksmeister sind verpflichtet, solche Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge verhindert werden, sich aus den Werkstätten und Wohnungen zu entfernen. Muthwillige Buben, welche bei Gelegenheit eines Auflaufes auf den Straßen und an den öffentlichen Orten Unruhe erregen und Unfug begehen, wohin auch Aufregung durch Geschrei und Pfeifen zu rechnen, werden nach § 183, Tit. 20, Th. II Allg. L. R. bestraft. Berlin, den 14. März 1848. Königl. Gouvernement. v. Pfuel. Königl. Polizei-Präsidium. v. Minutoli.

Der Tag war äußerlich ruhig verlaufen; mit dem Einbruch der Dunkelheit begannen die Zusammenhäufungen von Menschen auf dem Schloßplatz und in der anstoßenden Breiten- und Brüderstraße von neuem. „Da sich gleichzeitig starke Militärpatrouillen sehen ließen, so war hiermit zugleich der Erregung der Gemüther durch Pfeifen, Schreien u. s. w. volle Nahrung gegeben. Der Lärm und die Erhitzung steigerten sich in dieser Weise bis gegen 9 Uhr, wodurch das Militär auch seinerseits sehr gereizt werden mochte, obgleich das Nichterscheinen desselben sicherlich jenen Aufruhr verhindert hätte. Etwas nach 9 Uhr aber begab sich in der Brüderstraße ein Ereigniß, welches, an sich beklagenswerth, es in seinen Folgen noch mehr wurde. Nachdem das Militär nämlich den einen Ausgang dieser Straße, da wo sie am Schloßplatz ausmündet, besetzt hatte, sprengte die Kavallerie am andern Ende mit verhängten Zügeln und hochgeschwungenen Säbeln in dieselbe herein. Der Schrecken und die Verwirrung war grenzenlos. Die zusammengepreßte Menge, welche weder vor- noch rückwärts konnte und ebensowenig in den verschlossenen Häusern Rettung fand, war schutzlos den Hieben der Dragoner preisgegeben. Diese machten ohnehin von dem Vortheil ihrer Position rücksichtslosen Gebrauch, und so sind denn viele und schwere Verwundungen und in Folge derselben bereits einige Todesfälle vorgekommen. Es haben dieselben auch friedliche Bürger getroffen, welche in Geschäften oder sonst in ruhiger Absicht des Weges kamen. Der Anblick war in der That so entsetzlich, daß die Bewohner

der Straße aus ihren Fenstern dem Militär ihren Unwillen zuriefen und zum Theil die Thüren öffneten, um die Verwundeten bei sich aufzunehmen. Der Tumult legte sich dann gegen Mitternacht".

Die von Seiten des Militärs am 14ten Abends verübten Exzesse in der Brüderstraße veranlaßten eine Anzahl der angesehenern Bewohner dieses Bezirkes, die Augenzeugen der Vorgänge gewesen waren, sich am nächsten Morgen bei dem in demselben Bezirke wohnenden Notar, Herrn Bergling, zu einer gemeinsamen Erklärung zu vereinigen, durch welche die Vorgänge des 14ten protokollarisch konstatirt wurden, „um geeignetsten Orts Beschwerde zu führen und im Namen der Bürger Genugthuung zu verlangen".

Dieses so am 15ten Morgens zu Stande gekommene Protokoll lautete:

Amtliches, durch den Justizrath, Protonotarius und expedirenden Sekretär des Königl. Kammergerichts C. F. Bergling, in seiner Wohnung Brüderstraße Nr. 2, über die von den Garde-Kürassieren in der Brüderstraße Dienstag, den 14ten an Personen und Sachen verübten Gewaltthätigkeiten aufgenommenes Protokoll.

Vor dem unterzeichneten Justizrath und Notar erschienen heut die mitunterzeichneten, demselben persönlich bekannten Bürger und Bewohner der Brüderstraße und gaben Folgendes zu Protokoll:

„Gestern Abend 9 Uhr ertönte eine Kavallerie-Fanfare (nicht das in Intervallen zu gebende Signal zum Auseinandergehen) in der Gegend der Brüderstraße bei der Neumannsgasse. Unmittelbar darauf erhob sich in dieser Gegend ein Getümmel und es sprengte eine Abtheilung Kürassiere — etwa eine Schwadron — von der gedachten Gegend her im Galopp in vollständiger Auflösung und unter entsetzlichem Geschrei nach dem Schloßplatze zu, ohne daß dieselbe auch nur einen einzigen, aus jener Gegend herkommenden Menschen vor sich hertrieb. Die Kürassiere waren in der höchsten Aufregung, spornten die Pferde, so daß mehrere stürzten, ritten auf die Bürgersteige, schlugen mit den Pallaschen an die verschlossenen Hausthüren und geberdeten sich überhaupt, als hätten sie einen überlegenen Feind vor sich, während auch nicht ein einziger der von ihnen aus der Neumannsgasse verjagten Ruhestörer vor ihnen war. Die Kürassiere hatten sich eine Zeit lang unter Schreien und Toben, dem Anscheine nach sich ganz selbst überlassen, vor den Häusern 1 bis 4 und 40 bis 50 der Brüderstraße herumgetummelt, als von der Seite des mit Militär besetzten Schloßplatzes einzelne Personen — vielleicht nach und nach sechs, höchstens zehn, — ruhig ihres Weges daher kamen und dicht an den Häusern entlang gingen. Auf diese Personen, die bei einem etwaigen Exzeß bei der Neumannsgasse nicht betheiligt gewesen sein können, weil sie eben von einer ganz entgegengesetzten Richtung herkamen, entfaltete sich nunmehr die Wuth der Kürassiere auf eine unglaubliche Weise. Jede einzelne Person wurde zuweilen von zwei bis drei Kürassieren zugleich angegriffen und auf das unbarmherzigste mit den Pallaschen zusammengehauen; und sobald einer dieser Unglücklichen sich seinen Verfolgern entzogen hatte, wurde er nach und nach die ganze Linie der Kürassiere hinunter immer wieder von Neuem angegriffen und mitunter von zwei bis drei Pallaschen zugleich gehauen.

Es wird wiederholt bemerkt, daß hierbei von keiner Widersetzlichkeit eines Einzelnen, von keinem Trupp von Menschen, der auseinander zu gehen sich geweigert hätte, von keinem Angriff eines Haufens gegen die bewaffnete Macht die Rede war, sondern daß die rohe Gewalt Hunderter von Kürassieren sich gegen einzelne wehrlose, ruhige Bürger entlud. Es scheint, als wäre nur ein einziger Offizier bei diesen Truppen gewesen, denn erst ganz spät versuchte die Stimme eines Kommandirenden dem Gräuel Einhalt zu thun, was aber bei dem Geschrei, welches die Kürassiere vollführten, eine Zeit lang ohne Erfolg blieb, bis der Kommandirende selbst die Klinge gegen einen, in der Mißhandlung eines Menschen begriffenen Kürassier wandte. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß vor diesem Begebniß keine Patrouille die Brüderstraße durchzogen hat, wiewohl in sofern genug Veranlassung dazu vorhanden war, als die auf dem Schloßplatze aufmarschirten Truppen von 8 Uhr ab häufig durch einen Haufen Pöbel, der sich von Zeit zu Zeit etwa fünfzig Mann stark an der Ecke der Brüderstraße und des Schloßplatzes sammelte und dann unter Schreien in der Richtung nach dem Petriplatz lief, verhöhnt wurden, und daß vor und nach diesem Ereigniß die Passage durch die Brüderstraße frei war. Zeugen der vorgedachten Begebnisse müssen diejenigen Truppen von der Infanterie gewesen sein, welche am Schloßplatz am Eingange der Brüderstraße aufgestellt waren und die Wanderer von jener Seite her in die Brüderstraße (auf

ausdrücklichen Befehl ihrer Offiziere und des Gouverneurs v. Pfuel) hatten eintreten lassen." (Folgen die Unterschriften von 36 in der Brüderstraße theils ansässigen, theils wohnhaften Bürgern.)*)

XI. Bürgerdeputationen bei dem Magistrat, den Stadtverordneten, der Polizei, dem Gouvernement und dem Minister Bodelschwingh. — Erklärungen der Behörden. — Dritter Abend des militärischen Einschreitens. — Die ersten Schüsse.

Der Friede der Stadt war durch das provozirende Auftreten des Militärs, durch seine Angriffe auf die wehrlose Bevölkerung gebrochen; die brutale Art des militärischen Einschreitens, zwei Abende hintereinander, hatte die Gemüther auch der Bürger empört. Unschuldige Personen waren verwundet, getödtet; das Eigenthum des Bürgers durch die Soldaten verletzt worden. — Blutspuren waren am Mittwoch-Morgen, den 15., an einzelnen Stellen der Brüderstraße und des Schloßplatzes sichtbar. Von früh an strömten nach diesen Schauplätzen der militärischen Heldenthaten vom vorigen Abende zahlreiche stets wechselnde Menschenhaufen. Ueberall Gruppen von Personen, die einander in erregter Sprache Mittheilungen machten von Szenen soldatischer Rohheit und Brutalität, die sie selbst mit angesehen, von Gerüchten, die zum Theil übertrieben ihnen zu Ohren gekommen; man reizte sich selbst und die Anderen zur Wuth, zum Hasse gegen die Soldaten; höhere Offiziere wurden hier und da, wo sie sich gerade sehen ließen, verhöhnt und mit Koth beworfen.

Vormittags 9 Uhr kamen die oben erwähnten in der Brüderstraße angesessenen Bürger bei dem Justizrath Bergling zusammen, um hier ihre Aussagen über die Vorgänge des vergangenen Abends zu Protokoll zu geben und das aus diesen Aussagen von Augenzeugen zusammengestellte Protokoll zu unterschreiben. Sie erwählten hierauf aus ihrer Mitte eine Deputation, bestehend aus dem Justizrath Bergling, dem Mechanikus Lewert, Banquier Mendheim, Färber Schwendy und dem Literaten und Doktor beider Rechte Wöniger. Der Justizrath Bergling begab sich hierauf zum Kommandanten v. Ditfurth und zum Minister des Innern v. Bodelschwingh, die übrigen Herren aber zunächst zum Oberbürgermeister Krausnick, welcher anfänglich seine Verwunderung äußerte, daß man dieser Sache eine solche „Feierlichkeit" gebe, dann aber, als ihm der Ernst „dieser Sache" eindringlich zu Gemüth geführt wurde, versprach, den verletzten Bürgern, so viel in seinen Kräften stehe, Genugthuung zu verschaffen. Da der Herr Oberbürgermeister — es war 11 Uhr vorbei — sich noch im Morgennegligé befand, begab sich die Deputation sofort zum Polizeipräsidenten, und da dieser, wie ihr mitgetheilt

*) Ergänzend fügt ein Augenzeuge hinzu: „Wir meldeten uns bei dem Offizier, welcher die hier aufgestellte Infanteriekompagnie kommandirte und baten ihn um sicheres Geleit. Da trat ein General — ich glaube den Gouverneur v. Pfuel in ihm erkannt zu haben — heran und sagte zu dem Offizier: „Lassen Sie diese Herren ruhig nach Hause gehen", und zu uns: „Sie haben nichts zu besorgen, meine Herren, Sie brauchen kein Geleit;" — fünf Minuten später lagen wir mit Wunden bedeckt am Boden. Der General v. Pfuel war ganz außer Schuld, und daher seine Entrüstung über das Betragen der Kürassiere".

wurde, sich in der Stadtverordneten-Versammlung befand, so verfügte sie sich dorthin und trug dem Polizeipräsidenten hier ihre Beschwerde vor. Er nahm sie sehr freundlich auf, äußerte sein „tiefstes Bedauern“ über den ganzen Vorfall und erklärte, obwohl die Ausschweifungen der Militärgewalt der Polizei nicht anzurechnen seien, daß er dennoch gern zur Verhinderung ähnlicher Uebelstände mitwirken werde und bereits seine Demission angeboten habe, wenn man, ohne ihn zu fragen, Militär einschreiten lassen werde; die Deputation wandte sich nun auch noch an die Stadtverordneten-Versammlung, die gerade geheime Sitzung hatte. Bei dem Vorsteher Fournier traf die Deputation noch mit einer anderen zusammen, bestehend aus dem Kleidermacher Müller und dem Domänenbeamten Deutsch. Diese Deputationen vereinigten sich hier mit einander, und nachdem sie ihre Proteste gegen das Militär gemeinsam angebracht, stellten sie folgende Forderungen an den Stadtverordneten-Vorsteher: 1. Zurückziehung des Militärs bis zum wirklich erfolgten Angriff des Volkes auf Person und Eigenthum; 2. Gestattung, daß sich unter jener Voraussetzung sofort Bürger-Kommissionen zur Beschwichtigung des Volkes organisiren. Die Stadtverordneten-Versammlung trat sofort darüber in Berathung, und es kam zu einer stürmischen Sitzung, in der besonders der Stadtverordnete Mertens I. mit Ungestüm auf die Bürger-Kommission drang. Nach einigen Stunden beschied der Stadtverordneten-Vorsteher die harrende Deputation dahin: „Die Stadtverordneten-Versammlung habe sofort Mitglieder an den Gouverneur, an den Oberbürgermeister und Polizeipräsidenten abgeordnet, um auch ihrerseits eine Beschwerdeführung anzubringen, außerdem sollten beruhigende Anschläge an allen Mauerecken erfolgen, man wolle die Bezirksvorsteher ermächtigen lassen, die Bürger zum friedlichen Einwirken auf die Menge aufzufordern und endlich die Staatsregierung veranlassen, das Militär ganz zurückzuziehen oder, wenn dies nicht thunlich erscheine, doch in der mildesten Weise auftreten zu lassen“.

Es war schon Nachmittags, als die Deputation nach der Brüderstraße zurückkehrte, wo Tausende von Menschen versammelt waren, die sich von hier ab über den ganzen Schloßplatz verbreitet hatten. — Bald darauf kehrte Herr Bergling zurück. Der Minister v. Bodelschwingh sowohl, als auch der Kommandant General v. Ditfurth hatten sich über das in dem Protokolle geschilderte Betragen der Garde-Kürassiere entrüstet gezeigt und dem Ueberbringer des Protokolls, Herrn Bergling, sofort folgenden schriftlichen Bescheid ertheilt:

Auf die an den mitunterzeichneten Minister des Innern von mehreren Einwohnern der Brüderstraße gemachte Anzeige von Mißhandlungen friedlicher Einwohner durch eine Abtheilung des Garde-Kürassier-Regiments, haben wir sofort eine gemischte Untersuchungs-Kommission ernannt, welche dieses zu beklagende Ereigniß auf das genaueste konstatiren soll, damit diejenigen, welche schuldig befunden werden möchten, zur gebührenden Bestrafung gezogen werden können.

Dagegen erwarten wir, daß die Einwohner der Brüderstraße gleich allen anderen Einwohnern der Stadt zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther, so viel an ihnen ist, mitwirken und dadurch größerem Unglück vorbeugen werden.

Der Herr Justizrath Bergling wird ersucht, diese Eröffnung seinen Nachbarn mitzutheilen.

Berlin, 15. März 1848. Der Gouverneur. Im Auftrage desselben: v. Ditfurth, Kommandant. Der Minister des Innern v. Bodelschwingh.

Herr Bergling übergab bei seiner Rückkehr dieses Dokument zur öffentlichen Mittheilung an die in der Brüderstraße versammelte Volksmenge dem Herrn Wöniger. Dieser hielt dazu eine Ansprache, in welcher er die Erfolge der Deputation bei den Stadtverordneten mittheilte und aufforderte: „Vertrauen zu den Zusicherungen der Behörden zu fassen und zu zeigen, daß die Bürger stark genug seien, um für Aufrechthaltung der Ordnung sorgen zu können". — Die Ansprache des Herrn Wöniger — erzählt Braß — welche mit allgemeinem lebhaften Beifall aufgenommen wurde, „wirkte sichtlich beruhigend, und ihr ist es offenbar zuzuschreiben, daß man jetzt, besonders von Seiten der Bürger, eine befriedigtere Haltung annahm. Namentlich war es von außerordentlicher Beruhigung, daß der Dr. Wöniger die Aussicht eröffnete, daß sich das Militär ganz zurückziehen werde. Es hatte weitere gute Folgen, daß die Brüderstraßen-Deputation die gedachte Verfügung des Kommandanten und des Ministers vertheilen ließ und mit einer beruhigenden Einleitung begleitete".

Dieses Aktenstück ließ Dr. Wöniger, ohne das Imprimatur des Zensors nachzusuchen, in der Möser'schen Offizin drucken, was dem Chef der Berliner Zensur, dem alten Geh. Hofrath John, Gelegenheit zu allerhand Recherchen gab. Die „beruhigende Einleitung" lautete:

Mitbürger! In Folge der beklagenswerthen Ereignisse, welche sich gestern Abend in der Brüderstraße zugetragen haben, sind heute Morgen mehrere Einwohner derselben zusammengetreten und haben die unterzeichnete Deputation mit der schleunigsten Beschwerdeführung beauftragt. Wir haben uns dieser Aufgabe sofort unterzogen und insbesondere die Anträge gestellt:

1. daß das Militär gänzlich zurückgezogen bleibe, es sei denn, daß Angriffe gegen Personen oder Eigenthum vorkämen;
2. daß bis dahin den Bürgern die Bewahrung der Ruhe selbst überlassen bleibe.

Wir haben sichere Aussicht, daß diese Wünsche gewährt werden, und haben inzwischen auf unsere Beschwerdeführung bereits das nachstehende Resultat erhalten, welches wir sofort zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Mitbürger! Wir richten nun an Euch die eindringliche Bitte, vermeidet Alles, was zu neuem Unglück führen könnte. Vertrauen wir den Zusicherungen der Behörden und zeigen wir, daß wir stark genug sind, allein Recht und Ordnung zu halten. Berlin, 15. März 1848. Bergling, Justizrath. Lewert, Mechanikus. Mendheim, Banquier. Schwendy, Färber. Dr. Wöniger, Schriftsteller.

Noch eine andere Deputation, welche aus dem Dr. Stieber, dem Schiedsmann Heufelder und dem Bürger Sachs bestand, hatte sich gegen Mittag, im Auftrage vieler Einwohner, nach dem Kommandantur-Gebäude begeben und dem dort anwesenden Minister v. Bodelschwingh, dem Kriegsminister v. Rohr und dem Gouverneur v. Pfuel die in der Stadt herrschende bedeutende Aufregung und die Gründe dieser Aufregung nach ihrer Ansicht vorgestellt. Die beiden Minister schenkten der Deputation „wohlwollendes" Gehör, gingen auf die Maßregeln, welche zur Beruhigung der Gemüther zu ergreifen seien, näher ein und versicherten, daß von Seiten der Behörden alles Mögliche geschehen solle, um den Wünschen der ruhigen und verständigen Bürger zu entsprechen.

Die Aufrechthaltung der Ruhe sei aber in diesem Augenblick die wichtigste Aufgabe, und Jeder möge daher in seinem Kreise bemüht sein, für solche zu wirken, und sich nicht durch vorübergehende „unvermeidliche“ Eindrücke aufreizen lassen. Beide Minister erklärten sich namentlich damit einverstanden, daß die Bildung von Bürgerwachen in diesem Augenblick als „das beste Mittel zur Wahrung der Ruhe“ erscheine; sie ertheilten ausdrücklich ihre Genehmigung zur Bildung solcher Wachen und ermächtigten die Deputirten, dem gemäß ihren Kommittenten Eröffnungen zu machen. Herr v. Bodelschwingh bemerkte namentlich, „daß selbst das Allgemeine Landrecht es den Bürgern gestatte, sich zum Schutze der Ordnung zu konzentriren. Das Militär werde erst dann einschreiten, wenn die Bürger nicht mehr im Stande seien, die Ruhe aufrecht zu erhalten“.

Nachmittags wurde folgende „beruhigende“ Bekanntmachung veröffentlicht

Ungeachtet unserer warnenden Bekanntmachung vom gestrigen Tage haben dennoch mehrere gegen Abend stattgefundene Straßenerzesse die Aufstellung und an einigen Orten das Einschreiten der Truppen nöthig gemacht. Es ist zu beklagen, daß bei dieser Gelegenheit außer den Unruhestiftern, welche sich zum Theil durch die Flucht ihrer Verhaftung zu entziehen gewußt, mehrere friedliche, an jenen Orten zufällig anwesende Bürger verwundet worden sind. Zur Feststellung dieser Vorgänge ist sofort ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden, um der Strenge des Gesetzes überall seinen Lauf zu lassen. Hieran können wir jedoch nur die wiederholte Aufforderung knüpfen, daß von Seiten der hiesigen Einwohner Alles aufgeboten werde, um durch eine ruhige Haltung dem ferneren Einschreiten des Militärs vorzubeugen, und rechnen wir hierbei vertrauensvoll auf den längst bewährten tüchtigen Bürgersinn der Berliner, indem wir glauben, daß eine Vereinigung der ehrenhaften Bürger zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe wesentlich beitragen werde. Berlin, den 15. März 1848. Königl. Gouvernement. (gez.) v. Pfuel. Königl. Polizeipräsidium. (gez.) v. Minutoli.

Aus den mündlichen Aeußerungen der Minister, sowie aus dem Inhalte dieser Bekanntmachung glaubte man den Schluß ziehen zu können, daß fernerhin das Militär nicht mehr, die Massen provozirend, die öffentlichen Plätze in stärkerer Zahl als die gewöhnlichen Wachtposten besetzt halten und auf den öffentlichen Plätzen und Straßen aufgestellt sein würde. Mit dem Eintritt der Dunkelheit zeigte sich diese Vermuthung jedoch als unbegründet. Zwar hatten es Bürger mit weißen Binden versucht, die Volksmassen zu beruhigen und zum Auseinandergehen zu vermögen. Die im Schloßhofe aufgestellten Infanterie-Bataillone hatten aber auch an diesem Abende wieder Pikets vor die Schloßportale vorgeschoben, welche trotz aller Bitten der Bürger nicht zurückgezogen wurden. Damit war der Konflikt zwischen dem Militär und dem Volke aufs neue da. — Jene Pikets wurden beim Einbruch der Nacht von Volkshaufen umringt, aus deren Mitte Steine auf die Soldaten geschleudert wurden. Plötzlich erschienen Kavalleriemassen, und nun begann die Szene der Flucht und der Verwirrung. Nach einigen Trompetensignalen, welche die Aufforderung, sich zu entfernen, ausdrückten, was unmöglich so schnell zu bewirken war, brachen Infanterie und Kavallerie auf das Volk ein, das sich in die Breitestraße, Brüderstraße und Königstraße warf und hinter einigen leichten Barrikaden zu vertheidigen suchte. Das Geschrei nach Waffen wurde überall gehört, aber Niemand besaß deren; ein Versuch, eine Waffenhandlung

in der Breitenstraße zu erbrechen, wurde durch die herbeieilenden Soldaten verhindert, welche jetzt auch von dem Feuergewehr Gebrauch machten. Ein paar Kompagnien drangen in die schmalen Gassen ein, welche zum Flußarme führen, und setzten die Verfolgung bis zur Jungfern- und Grünstraßenbrücke fort, die das Volk in der Eile aufgezogen hatte. Die Soldaten schossen über den Fluß fort, tödteten mehrere Menschen und verwundeten viele. Ihre Kugeln zertrümmerten die Fenster und drangen in die Wohnungen, auf dem Pflaster der Spreegasse und Neumannsgasse lagen Todte und jammernde Verwundete, denn die Bürger hatten ihre Häuser verschlossen, und Niemand wagte sich auf die Straße. Aus mehreren Häusern wurden unter Rache- und Wuthgeschrei Steine und Blumentöpfe auf die Soldaten geworfen; im Allgemeinen aber fanden diese gar keinen Widerstand, denn Niemand hatte Waffen, ja nicht einmal Stöcke waren in den Händen des Volks.

Es wurden an diesem Abende, nach einem Berichte der „Weser-Zeitung“, etwa 100 Kugeln verschossen. Ein Todter und fünfzehn Verwundete waren nach der Schloßwache gebracht worden. Die erste Salve kam aus dem Schlosse, die zweite war die in der Spreegasse, wo der dort aufgestellte Zug der ersten Kompagnie des Kaiser Alexander-Regiments Feuer gab. Zweimal ließ ein Lieutenant von demselben Regiment 36 Mann an der Gertraudtenbrücke Feuer geben, das erste Mal in die Luft, das zweite Mal unter das Volk schießen. — Gegen Mitternacht erst war es wieder ruhig geworden.

Die „Vossische Zeitung“, wenn auch im übrigen in ihrem Bericht regierungsfreundlich, hatte den Prinzen von Preußen in Verbindung mit den Vorfällen gebracht, — sie berichtete nämlich, daß man diesen mit seinem Stabe zu Pferde in den Straßen „persönlich leitend und anordnend“ gegen 8 Uhr erblickt habe, — wurde jedoch am Tage darauf zu einer Berichtigung veranlaßt, wonach der genannte Prinz sich an diesem Tage um 7 Uhr ohne alle Begleitung zu Wagen zum Könige ins Schloß begeben und von dort um 10 Uhr, in Begleitung einiger Offiziere des Stabes, auf dem geraden Wege nach seinem Palais zu Pferde zurückgekehrt sei. Se. Königliche Hoheit, wird ferner berichtigt, habe „eben so wenig am 15., wie bei einer andern Veranlassung“ Befehle an die Truppen ertheilt, auch liege, seit der Ernennung dieses Prinzen zum kommandirenden General des Gardekorps, bereits durch Kabinetsordre vom 13. Mai 1838, ausschließlich dem Gouverneur, und in dessen Vertretung dem Kommandanten, die Fürsorge für die militärischen Maßregeln zur öffentlichen Ruhe und Ordnung ob.

Auch noch in eine andere Beziehung zu den Ereignissen dieses Tages wurde der Name des Prinzen von Preußen gebracht. Dieser soll nämlich — wie auch Braß erzählt — als die an den Justizrath Bergling gerichtete Verfügung des Ministers des Innern und des Kommandanten spät Abends im Schlosse bekannt wurde, in „großen Unwillen“ über den Inhalt derselben

gerathen sein, in derselben eine Beschimpfung des Militärs gesehen, und gegen die Zurückziehung des letzteren protestirt haben.

Im Laufe dieses Tages war die Nachricht von der Revolution in Wien nach Berlin gekommen und hier überall verbreitet worden. Es war dieselbe Nachricht, welche dem Könige während seines Aufenthaltes in Potsdam (s. oben) durch Estafette überbracht worden, und ihn in jene Stimmung versetzt hatte, die ihn die oben erwähnte Aeußerung thun ließ. Am folgenden Tage wurde die Nachricht durch die angekommenen Briefe und Zeitungen bestätigt. Das Militär, welches in Wien auch „zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung" und zur „kräftigen Unterdrückung des Tumultes" verwandt worden, hatte Wien verlassen müssen, die österreichische Regierung war den Wünschen des Volkes durch Konzessionen aller Art nachgekommen; und die seit dreißig Jahren in Europa am meisten vermögende politische Person, Fürst Metternich, hatte sich von den Ereignissen soweit imponiren lassen, daß er schleunigst seine Villa verließ und — nach England floh, Fürst Metternich, von dem (wie die Heidelberger deutsche Zeitung erwähnte) in einem Briefe seiner Gemahlin noch kurz vorher nach Berlin berichtet wurde, „daß er sich nicht von den Ereignissen imponiren ließe". Durch diese Flucht hatte der beabsichtigte „Fürstenkongreß", noch ehe er ins Leben trat, sein bedeutendstes Mitglied verloren; Fürst Metternich sollte nämlich mit einem österreichischen Erzherzoge diesem Kongresse beiwohnen.

Die Art, in der das offizielle preußische Regierungsblatt am folgenden Tage die Nachricht von der Wiener Revolution mittheilte, ist wegen der eigenthümlich kühnen Wendung erwähnenswerth: „Die Nachrichten über unruhige Bewegungen in Wien, — meldete die „Allg. Pr. Ztg.", — haben sich dahin bestätigt, daß der zwischen der bewaffneten Macht und der aufgeregten Volksmenge ausgebrochene Kampf in Folge dringender Vorstellungen mehrerer Mitglieder der österreichischen Stände durch die Versicherung des Kaisers, zeitgemäße Reformen zu bewilligen, gedämpft und die Ruhe wieder hergestellt worden ist. — Der Fürst von Metternich hatte seine Entlassung gegeben. Demnach ist Oesterreich auch in die Bahn der Reformbewegung eingetreten, der es sich lange verschlossen hatte. Hoffen wir, daß dadurch sein Verhältniß zu Deutschland, und vorzugsweise zu Preußen, welches diesen Weg längst betreten hat und auf ihm konsequent fortzuschreiten gedenkt, ein innigeres werde, daß nunmehr beide deutsche Großmächte, im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen, mit um so glücklicherem Erfolge für die Umgestaltung Deutschlands zu einem kräftigen, von dem nationalen Bewußtsein getragenen Staate zu wirken befähigt sein mögen."

XII. Die Schutzkommissionen. — Stadtverordneten-Versammlungen. — Studenten als Schutzbeamte. — Vierter Abend des militärischen Einschreitens.

Am Morgen des 16. März fand bei dem Minister des Innern eine Konferenz statt, welcher, außer dem Minister, der Gouverneur, der Kommandant, der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher beiwohnten. In derselben wurde die schleunige Einrichtung von bürgerlichen Schutzkommissionen beschlossen, zu der auch der König seine Genehmigung ertheilte. Danach sollten sofort in den einzelnen Bezirken der Stadt, deren 102 existirten, eine Anzahl Bürger unter Leitung von Kommunalbeamten zusammentreten und mit einer weißen Binde, der das Wort „Schutzbeamter“ aufzudrucken, sowie mit einem weißen Stabe von $1^1/_2$ Fuß Länge versehen werden. Eine öffentliche Bekanntmachung sollte das Publikum von dem Zwecke dieser Einrichtung in Kenntniß setzen, und denjenigen, der sich den Anordnungen der Schutzbeamten thatsächlich widersetze, dieselbe Strafe angedroht werden, die für die Widersetzlichkeit gegen einen Soldaten im Dienste oder einen öffentlichen Beamten bestimmt sei. Das Einschreiten des Militärs dürfe nicht eher erfolgen, als bis die Schutzkommissionen erklärt, daß ihre Wirksamkeit zu Ende sei, dann erst solle der wesentliche Inhalt des Aufruhrgesetzes vom Jahre 1835 verlesen und hierauf ein dreimaliges Signal mit der Trommel oder Trompete gegeben werden.

Nach Beendigung dieser Konferenz begann eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Die Erfahrungen der zuletzt abgehaltenen öffentlichen Sitzung (am 11.) hatten die Vorsteher der Versammlung veranlaßt, sich an das Publikum „vertrauensvoll“ mit der Aufforderung zu wenden, auf die Beschränktheit des Raumes Rücksicht zu nehmen, „und mithin nicht in übergroßer Zahl in den Sitzungssaal einzutreten, während der Sitzungen aber eine vollkommene Ruhe, wie sie für die Berathungen der Stadtverordneten unerläßlich sei, zu erhalten“. — Den ersten Gegenstand der Berathung bildete die Einrichtung von Schutzkommissionen. Nachdem von den Rednern besonders Herr Nauwerk für bewaffnete Schutzmänner, für eine Bürgerwehr sich ausgesprochen, wurden am Schluß der Debatte folgende Fragen zur Abstimmung gebracht:

1. Will die Versammlung vorläufig die bereits genehmigten Schutzkommissionen mit Binden und Stöcken dergestalt annehmen, daß das Militär nicht eher einzuschreiten befugt sein soll, bis diese Kommissionen erklären, daß ihr Einschreiten nicht mehr ausreicht, und daß dies militärische Einschreiten erst erfolgt, wenn die Aufruhrakte verlesen und in Zwischenräumen durch dreimaligen Trommelschlag oder Trompetenruf verkündet ist?

Die Frage wird fast einstimmig bejaht.

2. Sollen die Schutzkommissionen das Recht haben, je nach Befinden sich durch die größeren Gewerke und deren Gesellen unter Anführung der Obermeister zu verstärken und hierzu nehmigung eingeholt werden?

Ebenfalls einstimmig angenommen.

3. Soll der Antrag gestellt werden, daß die Schutzkommissionen sich bewaffnen dürfen, ebenso diejenigen Waffen tragen können, welche von denselben zur Verstärkung herangezogen werden?

Wird einstimmig bejaht.

4. Soll eine Schutzwehr errichtet werden, als eine neue und fortbestehende Einrichtung, zu welcher alle selbstständigen Schutzverwandten, die eine gewisse Stellung einnehmen, herangezogen werden sollen, und durch deren Einrichtung alsdann die Schutzkommissionen überflüssig werden würden?

Wird mit 60 gegen 31 Stimmen verneint.

5. Soll das Gesuch der hiesigen Buchhändler auf schleunige Befreiung der Presse unterstützt werden?

Wird einstimmig angenommen.

In derselben Sitzung kamen die von der gemischten Deputation beschlossenen Maßregeln „zur Abhülfe der Noth bei den arbeitenden Klassen" zur Diskussion:

Der erste Vorschlag der Deputation geht dahin, die Wedding-Arbeiten mit verdoppelter Thätigkeit fortzusetzen. Es sind dort 400 Menschen beschäftigt, außerdem sollen dem Kuratorium noch 530 Karten zur Disposition gestellt werden. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. — Der zweite Vorschlag der Deputation will den Arbeitslohn bei diesen Arbeiten auf 9 Sgr. erhöhen. Wird angenommen. — Drittens will die Deputation die Arbeiten in den Zuchthäusern abgeschafft wissen. Der Magistrat ist diesem Antrage insoweit beigetreten, als jene Arbeiten mit den gewerblichen Produktionen in Konkurrenz kommen. Der Magistrat wird deshalb in Verbindung mit der Armendirektion die nöthigen Schritte thun. Angenommen. — Viertens dringt die Deputation darauf, daß die Militärbehörden ferner nicht mehr durch Soldaten Kleidungsstücke u. dgl. Effekten anfertigen lassen. Die Versammlung beschloß, den betreffenden Antrag ganz allgemein zu stellen. — Fünftens, daß die Militärhandwerker auch für Zivilisten arbeiten, hält die Versammlung für gesetzlich unerlaubt. — Sechstens hat sich die Deputation gegen eine Selbstbesteuerung erklärt. — Der letzte Vorschlag der Deputation geht auf die Verminderung der fremden Arbeiter. Der Minister hat die Versicherung gegeben, daß die bei den „königlichen" Bauten anzustellenden Arbeiter durch die Arbeitsnachweisungs-Anstalten beschafft werden sollten. Da die Kommunalbehörden früher beschlossen hatten, die Freizügigkeit nicht zu beschränken, so sah sich die Versammlung bestimmt, bei der Freizügigkeit zu beharren, jedoch darauf zu dringen, daß die fremden Gesellen sofort aus der Stadt geschafft würden, wenn sie nach drei Tagen keine Arbeit haben. — Die Deputation bleibt zur weiteren Berathung von Maßregeln zur Abhülfe der Noth unter den arbeitenden Klassen noch ferner zusammen.

Wie in der Konferenz bei dem Minister verabredet worden, erschienen im Laufe des Tages die Bekanntmachungen wegen der Schutzkommissionen. Der Magistrat verkündete sie in folgender Weise:

Seit drei Tagen ist das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger Berlins in der größten Gefahr. Die Stimme der Bürgerschaft hat sich mit Entschiedenheit gegen ein solches Beginnen erklärt und ist zu helfen bereit. Es ist daher beschlossen worden, daß in jedem Bezirke der Stadt eine Schutzkommission gebildet werde, aus den sämmtlichen bürgerlichen Kommunalbeamten bestehend, welche aus der Zahl der Mitbürger ihres Bezirks die geeignetsten und bekanntesten hinzuwählen und insbesondere die Gewerks-Altmeister und Innungs-Vorsteher hierbei zuziehen werden.

Das Abzeichen der Schutzbeamten ist eine um den linken Arm getragene schwarz und weiße Binde, mit der aufgedruckten Bezeichnung: „Schutzbeamte", und ein weißer Stab.

Widersetzlichkeiten gegen die Schutzbeamten werden gleich denen gegen Abgeordnete der Obrigkeit und beziehungsweise gegen Schildwachen bestraft.

Wer Binde oder Stab des Schutzbeamten trägt, ohne dazu berufen zu sein, wird eben so bestraft, als wenn er sich widerrechtlich die Ausübung eines obrigkeitlichen Amtes angemaßt hätte, und hat sofortige Verhaftung zu gewärtigen.

Wir haben das Vertrauen zu unsern Mitbürgern und zu der gesammten Bewohnerschaft, daß sie dieser, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffenen Einrichtung volle Anerkennung und Unterstützung zuwenden werden. Berlin, den 16. März 1848. Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Das Gouvernement und die Polizei erließen folgende Aufforderung:

Die Ereignisse der letzten Tage machen es nothwendig, daß der freie Verkehr auf den Straßen nirgends gehemmt werde.

Das Durchziehen der Straßen in Trupps und das Versammeln der Menschen auf den Plätzen und in den Straßen ist deshalb nicht gestattet.

Wird der Aufforderung zum Auseinandergehen nicht augenblicklich Folge geleistet, oder Widerstand versucht, so werden die Widerspenstigen gewaltsam auseinander getrieben oder verhaftet.
Die Hausbesitzer werden wiederholt aufgefordert, ihre Häuser bei einem entstehenden Auflauf sogleich und überhaupt um 8 Uhr Abends zu schließen. Berlin, 16. März 1848. Königl. Gouvernement: v. Pfuel. Königl. Polizei-Präsidium: v. Minutoli.

Auch die Studenten wollten „der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung“ ihren Arm leihen. Zwei derselben, die Herren Karsten und Pfefferkorn, hatten sich am 15. an die Stadtverordneten gewandt, um diesen im Namen ihrer Kommilitonen deren Wunsch zu erkennen zu geben, die Bürgerschaft bei Aufrechthaltung der Ruhe zu unterstützen. Die Stadtverordneten nahmen in ihrer öffentlichen Sitzung vom 16. diesen Wunsch „freudig“ auf; doch schien es ihnen nicht statthaft, wenn die Studenten mit Waffen erschienen, während die Bürger dergleichen nicht führen sollten. Der Vorsteher der Stadtverordneten beschied darauf die genannten Studenten dahin, „daß die Stadt es der Studentenschaft Dank wissen werde, wenn sie sich an den bürgerlichen Schutzwachen (unbewaffnet) betheiligen würde“.

Als die Antwort der Stadtverordneten in die Universität gebracht wurde, kam diese Angelegenheit vor der Aula zur Sprache. „Von Seiten derer, welchen es hauptsächlich um Waffen zu thun war, wurde gegen den Vorschlag der Stadtverordneten mit äußerster Anstrengung gekämpft. . . . Nichtsdestoweniger drang der Beschluß, auch ohne Waffen zur Herstellung des städtischen Friedens zur Verhütung ferneren Blutvergießens beizutragen, mit ungemeiner Majorität durch, und es wurden nur daneben die Stadtverordneten angeregt, die Frage der Bürgerbewaffnung noch einmal zu erwägen. — Der Senat ertheilte seine Zustimmung . . .

. . . Am 16. Abends war in der großen Aula Versammlung; die Studenten wollten von dort nach dem Köllnischen Rathhause, um in die Friedenswachen einzutreten; die Schlußberathung nahm ihren Gang; da wird vor der Universität eine Salve gegeben . . .“

Schon von Mittag an hatten sich anfangs Gruppen, dann immer mehr zunehmende Haufen von Menschen auf dem Platze zwischen dem Opernhause und der Universität gebildet. Vielleicht daß das viel verbreitete Gerücht, es sollte einer der an den letzten Tagen getödteten Studenten feierlichst beerdigt werden, die Menge gerade auf diesem Platze versammelt hatte. Doch war das Gerücht von einem Studenten, der schon am letzten Abende des militärischen Einschreitens so schwer verwundet sein sollte, daß er bald darauf gestorben, ein unbegründetes. Allerdings waren an jenem, wie an den anderen Abenden auch Studenten unschuldige Opfer militärischer Wuth und Brutalität geworden, die Wunden sollen jedoch nur leicht und ungefährlich gewesen sein.

Die Aufregung, die in Folge der bekannt gewordenen Nachrichten von verwundeten Studenten unter deren Kommilitonen entstanden, hatte auch der Studentenschaft Anlaß gegeben, nach Waffen zu verlangen; ob dies aber bloß deshalb, damit die „Redlichen“ Gelegenheit fänden, mit Waffen die durch das

zusammenströmende Volk gestörte „Ruhe" herzustellen — das zu beurtheilen vermag am wenigsten jener Erfinder der Partei der „Redlichen". Da der Menge auf dem Platze jedoch das Schauspiel einer Studenten-Leichenfeierlichkeit nicht bereitet wurde, so wandte sie ihren Blick dem neuen Schauspiele zu, das ebenso die Studenten als Schutzkommissarien, wie die nicht geringe Masse der bürgerlichen Schutzmänner mit Binde und Stab dem Spotte und dem Berliner Witze lieferte. Dieser bezeichnete die Mitglieder jener unnützen Stabträger als „Leichenbitter" und die Stäbe als „Ballkelle". Doch gegen den Spott sollten auch jetzt wieder die Gewehre der Soldaten aushelfen, da die Schutzpatrone weder durch gütliches Zureden, noch nur imponirendes Wesen die „unerlaubten Zusammenströmungen" zu hindern vermochten.

Um 6 Uhr Abends war Sitzung des Staatsrathes, deren Mitglieder kurz vorher durch den König eiligst in das Schloß berufen worden. Ueber das, was hier berathen wurde, finden wir nirgends genauere Mitteilungen. — Allmählich war auch sämmtliches Militär der Berliner Garnison wieder herangerückt. Infanterie-Trupps faßten in dem Schloß, bei dem Zeughause Posto; Kavallerie war, wie an den vorigen Abenden, vor dem Schauspielhause aufgestellt und entsandte von hier aus ihre Haufen zur „Säuberung" der Straßen von dem „Pöbel". — Die Volksmasse auf dem Opernplatze war inzwischen immer stärker geworden; und, als zwischen 6 und 7 Uhr die neuen waffenlosen Bürger-Soldaten ihre Anstrengungen, die Menge auseinander zu treiben, als vergeblich erkannten, als sie selbst in das Gedränge hineinkamen, da rückte — gleichsam zum Schutze der „Schutz-Kommissarien" — Infanterie bei der neuen Wache, von der Gegend des Gießhauses herkommend, auf den Platz, gab eine Salve, traf und tödtete einige zufällig des Weges kommende Personen, und — die Ruhe war hergestellt. (Ein aus seinem Geschäfte nach Hause zurückkehrender Buchhalter, Franke, war getödtet, ein Arbeitsmann, Hartmann, tödtlich verwundet worden.) „Die Scene der Verwirrung — schildert ein Augenzeuge —, welche auf den Schuß erfolgte, ist schwer zu beschreiben. Mit furchtbarem Angstgeschrei stürzten sich die am Opern- und Zeughause befindlichen Massen an der Schloßfreiheit hinunter nach der Schleusenbrücke. Die Verwirrung wurde noch vermehrt durch eine von der Jägerstraße aus anrückende Kavallerie-Patrouille. In wenigen Minuten war das bis dahin friedliche Aussehen der umliegenden Straßen und Plätze wie verwandelt; überall verwirrendes Geschrei, durcheinander laufende Menschen, Gruppen an den Straßenecken. Einen Augenblick lang schien es, als wäre das Aergste zu befürchten. — Der übrige Theil des Abends ging jedoch verhältnißmäßig ruhig vorüber."

Die Studenten, deren Berathungen durch die Salve unterbrochen wurden, ließen sich, obgleich, wie der Verfasser der oben erwähnten Studentenschrift bemerkt, die Gegner der „Redlichen", die Revolutionairs, den Vorfall vor der Universität in ihrer Weise auszubeuten und die Versammlung in der Aula zu

fanatisiren suchten, nicht abhalten, ihr ehrliches Friedenswerk auch noch nach diesem neuen Versuche zur Herstellung der Ruhe auszuführen. In lautloser Stille zu zwei und zwei, mit weißen Tüchern am Arme, traten 500 Studenten den Zug an. Zu der Hauptwache wird ein Parlamentär gesandt. Es scheint nicht anders, als müsse, sobald der Zug um die Ecke biegt, auf denselben gefeuert werden". Nichts destoweniger haben die Fünfhundert den Muth, weiter zu gehen! Im Saal der Stadtverordneten wurden Binden und Stäbe ausgetheilt. „Noch gilt es", bemerkt jene Studentenschrift, „um wirken zu können, sich dessen zu versichern, daß das Militär nicht eher einschreite, als bis die Schutzwachen erfolglos gewirkt. Die Deputation wird im Schlosse, ehe der Kommandant sie empfängt, mit ersichtlicher Geringschätzung und — als heimliche Helfershelfer der Revolution angesehen. Die schwarzrothgoldene Kokarde am Hut des Einen soll dafür den Beleg liefern, obgleich die Bundesversammlung bereits die deutschen Farben adoptirt hatte." So berichtet der studentische „Widersacher der Revolution", der sich überdies zu wundern scheint, daß man seine Kommilitonen im Schlosse „mit ersichtlicher Geringschätzung" empfing, und daß auf die Entschuldigung eines Studenten mit schwarzrothgoldener Kokarde: auch die deutsche Bundesversammlung habe die deutschen Farben adoptirt — daß auf eine solche Entschuldigung eines deutschen Studenten im Schlosse gefragt wurde: „Welche Bundesversammlung?"

Am folgenden Morgen sprachen die städtischen Behörden ihre „dankbare Anerkennung" den Studenten für die geleistete Hilfe aus.

Eine Beschwerdeschrift über die maßlosen, unprovozirten Excesse des Militärs, welche am 17. März im Bureau der Zeitungshalle auslag, wurde von den angesehensten Bürgern der verschiedensten Parteirichtung unterzeichnet.

XIII. Der 17. März. — Bürgerversammlungen. — Dr. Woeniger und seine Adresse.

Vier Abende hinter einander hatte die preußische Hauptstadt in ihren Straßen, auf ihren Plätzen sich Scenen wiederholen sehen, die blutiges Zeugniß von dem aufs tiefste gestörten Frieden der Stadt lieferten. Die Militärherrschaft hatte sich der Stadt aufgedrängt; der Säbel und die Kugel sollten die Vermittelung zwischen einer politisch aufgeregten Bevölkerung und der in ihren Entschlüssen und Handlungen schwankenden Regierung übernehmen. Der Lauf der Kugel, der Hieb des Säbels waren aber fehlgegangen; sie trafen nicht die eigentlichen Verhöhner der neuen und ungewohnten Vermittelungsmacht; sie trafen „unschuldige", „ruhige" Bürger; dagegen empörte sich die Bürgerschaft, die sonst viel zu dulden fähig war, dies reizte die sogenannten Vertreter der Stadt. Es wurde viel hin und her unterhandelt, versprochen: gleichwohl hatten die Angriffe der bewaffneten Gewalt auf die wehrlose Bevölkerung nicht nachgelassen, und noch immer waren neue unschuldige Opfer des militärischen Treibens gefallen. Das geschah in der ersten Stadt eines der ersten

Staaten Deutschlands, zu einer Zeit, wo überall die Völker über die Regierungen Siege davon getragen, wo selbst in Wien die Revolution gesiegt hatte. Wie selbst der alte Bundestag in Frankfurt revolutionär geworden war, so konnten auch die Fürsten, die sich am längsten gegen die „Forderungen des Volkes" gesperrt, die Könige von Sachsen und Hannover, die Herzöge der sächsischen und anhaltinischen Länder, die Fürsten von Schwarzburg und Hohenzollern, diesen „Forderungen" nicht länger widerstehen: die preußische Regierung allein zögerte, machte unbefriedigende Verheißungen, konnte indeß nicht verhindern, daß an größeren und kleineren Orten der Monarchie dieselben Wünsche, die im übrigen Deutschland bereits erfüllt waren, mit großem Ungestüm laut wurden, daß Adressen und Deputationen, an den Monarchen abgesandt, von diesem die größte Beschleunigung der verheißenen Reformen verlangten.

Berlin hatte sich endlich auch an der Bewegung betheiligt: nachdem es in der ersten Märzwoche die Einwirkungen der französischen und süddeutschen Ereignisse in neuer Lebendigkeit aufgenommen, schritt es in der zweiten Woche zu einer direkteren Betheiligung durch Adressen und Diskussionen; der rede- und wortreichen Woche folgte aber eine blutige, in der die besoldeten Schützer des Königthums auf den Schauplatz traten und zuerst dumpfen Schrecken und Entrüstung erzeugten, endlich jedoch die Thatkraft der bürgerlichen Bevölkerung hervorriefen. Mit der Kreirung der „Schutzbeamten", jener Personen mit Stab und Binde, war, das zeigte sich schon am ersten Tage ihrer Wirksamkeit — und welcher Einsichtige hätte es nicht vorausgesehen? — nichts erreicht; sie waren eine Angstgeburt der sogenannten Vertreter der Stadt, nicht geeignet, einem Kampfe zwischen Bewaffneten und Wehrlosen Einhalt zu thun, höchstens brauchbar, um dem unvertilgbaren Spotte der Berliner Straßenjugend zur Folie zu dienen. Die Studentengarde, trotz der Belobigungen, die sie von den Behörden empfing, und auf welche die „Redlichen" stolz waren, vollendete die Komik.

Eine bewaffnete Bürgergarde war daher immer noch das Ziel, nach welchem die Mehrzahl der ruhigen Bürger und ihrer Abgeordneten in der städtischen Vertretung rangen, und auch diese Bürgergarde sollte, nach der Ansicht der Meisten unter ihnen, nur den Zweck haben, die „Ruhestörer" zu beseitigen, sollte nach dieser Ansicht nur den Soldaten ihren Dienst erleichtern helfen. An einen bewaffneten Widerstand gegen die Angriffe des Militärs dachten nur Wenige, wie nahe auch in solcher Zeit ein ähnlicher Gedanke lag. Doch wurde bei einem Theile der jüngeren Bevölkerung, bei Handwerkern und Studenten, die Bewaffnung für den möglichen Fall eines allgemeinen Widerstandes vorbereitet.

In den bürgerlichen Kreisen schien die Hoffnung nicht erlöschen zu können, daß auch jetzt noch Adressen an den König das einzige Mittel seien, um die Erfüllung der fort und fort vorgetragenen Wünsche zu erreichen. An verschiedenen Orten der Stadt fanden Versammlungen statt, in denen hauptsächlich

darüber berathen wurde, wie der durch die Militärexcesse gestörte Frieden der Stadt wieder hergestellt werden könne. Die absonderlichsten Rathschläge wurden gemacht; zu ihnen gehörte auch der: man solle sich an die hervorragendsten Personen des Vereinigten Landtages in der Provinz, an einen Camphausen, Beckerath u. A. wenden, damit diese an geeigneter Stelle sich für den Schutz der Berliner verwenden möchten! Dieser Vorschlag, inmitten der Aufregung gemacht, die in einer Gesellschaft durch die so eben angekommenen Nachrichten von neuen „Brutalitäten", welche das Militär verübt, entstanden war, dieser Vorschlag rührte von einem bürgerfreundlichen Grafen her.

Am folgereichsten von allen genannten Versammlungen war die von einer Anzahl Berliner Bürger, die bereits am 16. zusammengekommen waren, und am Freitag, dem 17. März, Vormittags, ihre Berathungen in dem außerhalb der Thore gelegenen öffentlichen Vergnügungsorte, „Kemperhof" genannt, fortsetzten. Ein Mitglied dieser Versammlung bezeichnet es als charakteristisch, „daß man in derselben sich nicht mehr ängstlich nach den Personen, die zugegen waren, umsah, sondern frisch und frei von der Leber wegsprach". — Als Beweis dafür wird der Umstand angegeben, daß, als am Schlusse der Diskussion darüber abgestimmt werden sollte, ob noch eine Andresse an den König zu richten, oder ob sofort Jeder nach seinen Kräften für eine Bürgerbewaffnung zu wirken habe, eine Person in Zivilkleidern, die sich als den Polizei-Kommissarius des Bezirks vorstellte, der Abstimmung in den Weg trat, mit der Bemerkung: er müsse die Versammlung auflösen; worauf der Vorsitzende im Namen der Versammlung erklärte, daß diese sich vollständig auf legalem Boden zu befinden glaube und nur der Gewalt zu weichen gesonnen sei; im Uebrigen sei der Kommissarius aufgefordert, der Versammlung weiter beizuwohnen, da Alles, was gesprochen und was geschehen wäre, bei den höchsten Behörden vertreten werden sollte. — Die Versammlung entschied sich für eine „nochmalige sehr kräftige" Vorstellung an den König, zu deren weiterer Berathung die Mitglieder am Abende sich in einem anderen Lokale versammeln sollten.

Ueber diese Versammlung, in welcher Braß „den unmittelbaren Ausgangspunkt der Revolution" sieht, und über die damit zusammenhängenden Vorgänge, giebt die Schrift: Berlins Barrikaden ꝛc. einen unleugbar von dem Leiter jener Versammlungen, dem Dr. Wöniger, selbst ausgegangenen authentischen Bericht. Darin heißt es:

Durch Anregungen von verschiedenen Seiten wurde in einem öffentlichen Lokale der Köpenicker Straße eine Versammlung am Nachmittag gegen 3 Uhr abgehalten. Sie bestand aus Bürgern und Einwohnern, welche etwa dreizehn verschiedene Schutzreviere vertraten. Nach langen Debatten verständigte man sich endlich dahin, eine große „Friedensmanifestation der Volkswünsche" an den Tag zu legen und dadurch die Regierung zum Eingehen auf dieselben zu nöthigen. Man beschloß eine Adresse an den König, worin die Hauptfor-

derungen klar ausgesprochen werden, und welche dem König am folgenden Tage durch mehrere tausend Bürger, als Schutzbeamte mit Stab und Binde dekorirt, Nachmittags 2 Uhr mittelst einer Deputation überreicht werden sollte. Während der Uebergabe und bis zur Antwort sollten die Bürger schweigend auf dem Schloßplatze verharren. In Betreff der Forderungen wurde aufgestellt: 1. Preßfreiheit, 2. beschleunigte Einberufung des Vereinigten Landtages, 3. Zurückziehung der Truppen, 4. Bürgerbewaffnung, 5. Rücktritt der Minister, 6. Berücksichtigung der arbeitenden Klassen. Da indeß der Punkt 5 Widerstand fand, der 6. aber nicht klar gefaßt werden konnte und man außerdem dafür hielt, daß diese beiden Punkte jedenfalls durch den Landtag zur Erledigung kommen müßten, und jetzt die Hauptsache darin bestehe, möglichst die Einigung der Parteien zu veranlassen, so ließ man 5 und 6 fallen und beschränkte sich auf die ersten vier Punkte. Es wurde hierauf der Dr. Wöniger mit der sofortigen Entwerfung der Adresse beauftragt, und diese sogleich noch von derselben Versammlung wörtlich in folgender Weise genehmigt:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
„Allergnädigster König und Herr!

„Tief erschüttert durch die Ereignisse der letzten Tage, nahen wir, die unterthänigst Unterzeichneten, durch das Vertrauen unserer Mitbürger zu Schutzbeamten dieser Stadt berufen, dem Throne Ew. Majestät. Wir haben die ernste Pflicht übernommen, den Frieden der Stadt zu wahren, ferneres unnützes Blutvergießen zu verhindern; wir würden aber nach reiflicher Erwägung unserer Aufgabe nur halb entsprechen, wollten wir uns daran genügen lassen, die erregte Menge durch gütlichen Zuspruch zu beschwichtigen, ja wir würden, trotz des Einflusses, den unser starker Wille zu üben hoffen darf, etwas Unmögliches erstreben.

„Allergnädigster König! Der innere Unfriede unserer Stadt ist nicht von heut und gestern; er wurzelt tief in der Geschichte unserer Generation. Das Bedürfniß nach größerer politischer Freiheit hat sich lange in tausend und tausend Symptomen kundgegeben; es ist durch die Ereignisse im Westen nicht in uns geweckt, nur zum klaren Bewußtsein gebracht. Ohne die Befriedigung dieses Bedürfnisses würde es ein eitles Bestreben sein, den vollen Frieden, die volle Eintracht zwischen Fürsten und Volk zu bewahren.

„Allergnädigster König! Unerreichbares zu erstreben liegt nicht in unserer Absicht; wir beschränken uns auf das Nothwendigste, dadurch nur die Pfade weiterer Entwickelung anbahnend. Dahin gehört:

1. Zurückziehung der militärischen Macht;
2. Organisation einer bewaffneten Bürgergarde;
3. Gewährung der uns seit einem Menschenalter verbürgten, unbedingten Preßfreiheit;
4. Einberufung des Vereinigten Landtages.

„Wird uns dies gewährt, wird es uns sofort gewährt, dann garantiren wir den wahren Frieden unserer Stadt; denn wir sind weit entfernt zu glauben, daß, wie eben gesagt ward, „das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger Berlins in der größten Gefahr ist“; wir haben ein festeres Vertrauen zu der kräftigen, gesinnungstüchtigen Haltung unserer Einwohnerschaft.

„Ja, Ew. Majestät, unser ganzes Volk empfindet es tief und stark, daß es reif und mündig ist, mitzusitzen im Rathe seiner Fürsten; gewähren Sie uns dies, und das ganze Volk wird ein einziges Schutzbeamtenthum sein — ein Schutzbeamtenthum für die Freiheit des Vaterlandes, die Sicherheit des Thrones und die Wohlfahrt Aller.

„Königliche Majestät! Aus tiefbewegtem Herzen bitten wir, gewähren Allerhöchst Sie unsere Bitten, erhalten Sie Preußen den Ruhm, den es zu verlieren Gefahr läuft, der geistigen Entwickelung Deutschlands voranzuschreiten.

„Wir verharren Ew. Königlichen Majestät unterthänigste, die zu Schutzbeamten erwählten Bürger und Einwohner dieser Stadt.

„Berlin, den 17. März 1848.“

Nachdem dies beschlossen war, trennte man sich Abends, um die Schutzkommissionen überall von dem Beschluß in Kenntniß zu setzen und zugleich

auf den folgenden Tag zwei Uhr zur Theilnahme auf dem Schloßplatz einzuladen. Es geschah dies theils durch Aufforderungen, welche auf der Straße an die patrouillirenden Schutzkommissionen ergingen, besonders aber durch Mittheilung der Adresse auf einem der Hauptsammelplätze der Schutzkommissionen, dem Kölnischen Rathhause. — Hier hatten sich mehre hundert Schutzbürger im Redesaal des Kölnischen Rathhauses versammelt, als um 8 Uhr der Dr. Wöniger an der Spitze sämmtlicher Schutzbürger des Brüderstraßenbezirks erschien und das Wort begehrte. Er bestieg eine Rednerbühne, setzte der Versammlung mit lebendigen Farben die Bedeutsamkeit des Augenblicks auseinander, wies auf die Schmach Preußens hin, wenn es Oesterreich nachstehen wolle, verlangte, daß das Schutzbürgerthum sich nicht daran genügen lassen solle, die Straßenunruhen zu dämpfen, sondern daß es auch die Regierung an ihre Pflicht mahne. Zu dem Ende las er die Adresse vor und forderte die Versammlung auf, sich dem Zuge nach dem Schlosse am anderen Tage anzuschließen. Donnernder Beifall folgte. Dagegen erhob sich aber der Stadtrath Gärtner. Er hielt dafür, daß dies nur Aufregungen provoziren werde, und schlug vor, die Kommissionen sollten sich nicht in corpore, sondern durch Deputationen betheiligen; die Adresse selbst könne er und Alle nur billigen. Der Stadtverordnete Müller forderte statt dieser Verhandlungen den Wachtdienst auf der Straße. Der Direktor des Kölnischen Gymnasiums Dr. August: Man solle nicht neue Aufregungen hervorrufen. Die Regierung werde gewiß selbst Alles gewähren. Preußen sei immer seinen eigenen Weg gegangen; man wolle auch hier nicht dem Auslande nachäffen, und, weil in München, Leipzig, Karlsruhe &c. Adressen eingereicht seien, nun auch solche bringen. Er fordere zur Ruhe auf und warne vor neuen Bewegungen. Er bitte und beschwöre den Dr. Wöniger, abzulassen und Alles anzuwenden, die Versammlung in der Köpenickerstraße anderen Sinnes zu machen. — Ein unbeschreiblicher Tumult entstand. Eine Hälfte jubelte jauchzend Beifall, eine andere tobte und pochte, ein Privatzank vermehrte den Lärm. Der Dr. Wöniger erklärte: „Meine Herren, es ist zu spät; unsere Aufforderungen durchlaufen die Stadt, erwäge Jeder mit seinem Gewissen, was er dem Vaterlande schuldig ist; verwerfen Sie die Demonstration, so erhalten Sie die Revolution." Der größte Theil der Versammlung verließ hierauf den Saal, weil ein Neuangekommener meldete, daß auf dem Schloßplatze alle Schutzkommissionen fehlten, während viele Menschen umherwogten.

„Unsere Aufforderungen durchlaufen die Stadt — —" hatte Herr Wöniger im Kölnischen Rathhause ausgerufen. Und in der That, mit seltener Schnelligkeit war die Aufforderung zu einer großen Bürgerdemonstration für den folgenden Tag, im Laufe des Freitags, durch alle Theile der Stadt verbreitet worden. Ueberall, wo einige Menschen zusammentrafen, wurde von der Demonstration gesprochen, überall fanden sich Redner, die den günstigen Erfolg vorauszusagen wußten; der Gedanke an das morgende Ereigniß ließ

das Heute vergessen, machte die Schutzbeamten pflichtuntreu, so daß sie, statt ihre ambulante Thätigkeit auszuüben, in den Versammlungsorten Zuhörer und Redner wurden; diese Hoffnung auf den nächsten Tag wußte Unruhen am 17. März fern zu halten, verhinderte für diesen Tag erneuerte Ausbrüche eines kläglichen militärischen Heldenthums.

Andere Erklärungen über die äußere Ruhe, die am 17. März in den Straßen Berlins herrschte, wie daß die Revolution durch Polen und französische Emissäre damals vorbereitet wäre, und daß es die unheimliche Ruhe vor dem Sturm gewesen wäre, wurden erst später von denen erfunden, welche die ganze Erhebung mit feindlicher Gesinnung betrachteten.

Wir haben gesagt, daß jene Doktrinen nach vollendeten Begebenheiten aufgekommen sind, und so finden wir in der That, was die Ereignisse in Berlin betrifft, in keinem der unzähligen Berichte, die während des bisher dargestellten Zeitraums deutsche und nicht deutsche Zeitungen füllten, der „Fremdlinge, Emissäre, des Auswurfs, der Polen, Franzosen, Juden" erwähnt, die entweder im Stillen oder öffentlich ihr revolutionäres Wesen getrieben hätten. Als am 19. März eine königliche Proklamation von diesem früher unbekannten Auswurfe sprach, war man allgemein überrascht.

Was am Donnerstag, dem 16ten, geschehen, das hat unsere Darstellung gezeigt. Weit entfernt den „blutigen Kampf für die heiligsten Interessen des Menschen" zu beginnen, hatten die Massen auch an diesem Tage wie an den vorangegangenen waffenlos die Straßen und Plätze durchzogen, hatten sie wiederum aus ihrer Mitte dem Blei des feindlichen Militärs Opfer fallen sehen und sich dann ruhig, widerstandslos in ihre Häuser zurücktreiben lassen. Was konnte die „Verabredung" der „Männer, die sich an die Spitze der ganzen Bewegung gestellt", die Verabredung, die, nach Braß, noch vor dem Eintreten der blutigen Ereignisse getroffen war, was konnte sie unausgeführt gelassen haben, nachdem zwei Abende hintereinander der Kavalleriesäbel, gerichtet gegen die bürgerliche Bevölkerung, sein Werk gethan, nachdem am dritten Abende auf die Massen gefeuert worden, nachdem die für die Revolutionäre günstigsten Nachrichten aus Wien eingelaufen waren, nachdem die halben und verfehlten Maßregeln, welche städtische und militärische Behörden getroffen, hinlänglich gelehrt, daß der Schutz des Einzelnen und des Eigenthums dem ungezügelt wirkenden Militär gegenüber von Stunde zu Stunde unsicherer geworden war — was konnte jene Verabredung unausgeführt gelassen haben?

Die Katastrophe nahte, auch ohne daß „eine Rotte Bösewichter, Fremde, ein Auswurf von Polen und Franzosen", und wie die Gespenster der Furchtsamen weiter heißen mögen, sie zu beschleunigen nöthig gehabt; die Katastrophe trat ein, auch ohne daß die Verabredung getroffen war, an diesem oder jenem Tage loszuschlagen, die Katastrophe war unabwendbar, selbst wenn die Rasenden sich auf dem Wege zu den Barrikaden verspätet hätten. „Sie werden dem Unheil nicht mehr vorbeugen; es ist unaufhaltsam" sagte der Rektor der

Universität, Joh. Müller, schon am 15ten zu den Abgeordneten der Studirenden, welche sich zu Schutzmannsdiensten erboten hatten. „Die Sache des Königs ist gegen den Straßenaufruhr nicht mehr zu halten“, äußerte am 16ten der soeben aus Paris zurückkehrende preußische Gesandte, Frhr. v. Arnim*). Nur Hr. v. Bodelschwingh, indem er sich gegen den Ausdruck der Signatura temporis verwahrt, als habe er am 17. März noch fest genug geglaubt, „den Gang der Bewegung meistern zu können“, erklärt in seiner mehrfach erwähnten Berichtigung**): „er habe geglaubt, daß unsere tapfere Armee der Bewegung Herr werden würde, wenn man ihre Kräfte gebrauchen wolle.“

Was hatte man jedoch versäumt, um die Kräfte „unserer tapferen Armee“ zur Unterdrückung der Bewegung zu gebrauchen? War nicht Berlin allmählich mit militärischen Kräften versehen worden, wie sie Städte in Friedenszeiten nie bedürfen? Boten nicht die Straßen der Stadt eine Woche lang den Anblick einer hart belagerten dar? Wurden nicht von allen Seiten neue militärische Streitkräfte der Stadt zugezogen? (Noch am 16ten wurden zwei Bataillone des 1sten Garde-Regiments von Potsdam nach Berlin dirigirt.) Und hatte nicht selbst „für den bevorstehenden Kampf“ eine sehr hohe Person, dieselbe, deren kriegerische Redensarten in den Kasernen Berlins wir bereits kennen gelernt, die Bürger Charlottenburgs zur getreuen Unterstützung des Königshauses aufgefordert? (Die Magistratsakten dieser Stadt werden das Nähere ausweisen.)

Weiße Stäbe in den Händen fliehender Schutzbeamten waren eine ziemlich ungleiche Waffe gegen die scharfgeschliffenen Säbel der Kavallerie, und die bedruckten Bänder jener Ritter von der traurigsten Gestalt waren nicht hinlänglich gefeit, um die Kugeln der Infanterie ihres wohlbedachten Zieles fehlen zu lassen. Geistige Waffen helfen nicht aus, wo von anderer Seite ein Angriff mit den eigentlichen Waffen des Krieges geschieht. Waffe gegen Waffe ist in solchen Fällen der berechtigte Ruf des Angegriffenen, zur Todesbeute Auserſehenen.

Was sich seit vier Abenden in den Straßen Berlins wiederholt hatte, lieferte nicht geringen Stoff zu der Empörung, die sich immer weiter unter die Bevölkerung verbreitete; es scheint überflüssig, daß, wie ein Privatdozent der Berliner Universität dichtet, „die abentheuerlichsten Gerüchte in der Berliner Zeitungshalle geschmiedet wurden“ ***) — eine Dichtung, die im April 1848 in den englischen „Times“ von bedeutender Hand weiter und bedeutungsvoller verarbeitet ist, und auf die wir an geeigneter Stelle zurückkommen werden. Bei dem unerhörten Drucke, der plötzlich über die erregte Bevölkerung Berlins gekommen war, bei der Hoffnungslosigkeit, „das alte System“ weichen zu

*) Neue Preußische Zeitung. 1850. 22. Februar.

**) Neue Preußische Zeitung. 1849. 19. Januar. Beilage.

***) Deutsche Briefe aus Paris. Von A. Helfferich. Pforzheim 1848. S. 7.

sehen, zu einer Zeit, wo überall eine Fessel nach der anderen fiel, wo in Paris, in Wien, im südlichen Deutschland die Revolution täglich mehr Terrain gewann, da bedurfte es weder der abenteuerlichsten Gerüchte, noch jenes Apparats der vielerwähnten Nebelbilder, um den in reichem Maße vorhandenen Zündstoff zur Explosion gebracht zu sehen.

Woher H. v. Minutoli, der Berliner Polizeipräsident, die Kenntniß gehabt, daß „am folgenden Tage (18.) die Revolution ihr Haupt erheben" werde, das verschweigt der Urheber dieser Mittheilung, Hr. Leo. Drei Monate später, nachdem Hr. v. Minutoli dem Minister v. Bodelschwingh jene Kunde eröffnet, erklärte derselbe Polizeipräsident auf die Anfrage, ob und welche fremde „Emissäre" als „Anstifter unserer Märzrevolution" ermittelt worden, daß er keine vollgiltigen Beweise besitze, um bestimmte Individuen als Theilnehmer an den Ereignissen des 18. und 19. März bezeichnen zu können. Es hätten sich zu jener Zeit „allerdings eine Menge von Fremden, theils gemeldet, theils ungemeldet", in Berlin aufgehalten, „das Benehmen mehrerer von ihnen" habe auch die „Vermuthung" rege gemacht, daß sie „politischen Bestrebungen" nicht fern geblieben seien; den „Grad ihrer Thätigkeit mit Bezug auf den Ausbruch der Revolution" erklärt er jedoch näher anzugeben sich außer Stande. (Konstitutionelles Klub=Blatt Nr. 14 v. Juni.)

Darauf allein scheint sich die Kenntniß des Hrn. v. Minutoli — der gleichwohl der in der Leoschen Schrift aufgestellten Behauptung nicht widersprochen — beschränkt zu haben, und mit dieser offiziellen Erklärung des Polizeipräsidenten steht nichts im Widerspruch, was den Verlauf der Bewegung als einen durchaus natürlichen darstellt. Eine Menge von Fremden hatte sich allerdings um diese Zeit in Berlin aufgehalten. Abgesehen von dem stärkeren Verkehr, den der beginnende Frühling stets mit sich bringt, hatten sich in den oben dargestellten Märzwochen viele fremde Handwerker und Arbeiter überhaupt in Berlin eingefunden, die, aus ihrer unruhigen Heimath wegen der Stockung der Geschäfte vertrieben, in dem ruhig gebliebenen Berlin Beschäftigung finden zu müssen geglaubt hatten. Der Beginn der Universitätsferien hatte ferner Studenten, vielleicht in größerer Zahl als gewöhnlich, nach Berlin gebracht. Unter den „Fremden" mögen auch zu jener Zeit gerade viele Franzosen und Polen gewesen sein, so daß selbst diejenigen Widersacher der Revolution Recht behalten, welche ungewöhnlich viel Frankenstücke im Geldverkehr bemerkt haben. Daß aber diese Fremden Einfluß auf den Fortgang der Berliner Bewegung gewonnen hätten, davon ist nirgends eine Spur, reichten doch auch für die bisherigen Agitationen einige Bewohner Berlins selbst (mit Einschluß des Hrn. Wöniger) hinreichend aus. Die Macht der Polizei war überdies noch nicht so gebrochen, daß sie nicht auch von den offenkundigen oder geheimen Wühlereien der Fremden hätte Kenntniß haben sollen; sie zeigte sich gerade in diesen Tagen, was die öffentlichen Lokale, die Versammlungen betraf, in ihrer ganzen Strenge, sie nahm Verhaftungen vor,

sie war mit politischen Dingen so beschäftigt, daß sie, was sonst zu ihrer Hauptbeschäftigung gehörte, jetzt sogar verschmähte, Tabakraucher auf offener Straße zu arretiren.

Von den Vorgängen des 17. März bleibt uns nur wenig noch zu berichten übrig. Außer den schon erwähnten Bürgerversammlungen fanden dergleichen noch an andern Orten statt. So hatten sich namentlich im Saale des Friedrich-Werderschen Gymnasiums viele Mitglieder der Schutzkommissionen versammelt, und sehr bald waren hierher die Nachrichten von dem gekommen, was in der Versammlung im Köllnischen Rathhause vorgegangen war. Von hier aus ging dieselbe Nachricht in die benachbarte Wohnung des Oberbürgermeisters Krausnick, bei dem sich der Bürgermeister Naunyn und mehrere Stadträthe befanden. Die Nachricht aus dem Köllnischen Rathhause verbreitete hier, so erzählt Hr. Braß, die größte Bestürzung, und Hr. Naunyn übernahm es, in die Wohnung des Hrn. Wöniger zu eilen, um diesen von seinem Vorhaben abzubringen. Hr. Wöniger war jedoch nicht in seiner Wohnung, und überhaupt — meldet der genau unterrichtete Hr. Braß weiter — „blieb er den ganzen Abend, die ganze Nacht und den folgenden Vormittag zur nicht geringen Besorgniß seiner Freunde verschwunden . . .; er sollte in der Nacht verhaftet werden und hatte es daher vorgezogen, unerkannt in einem Gasthofe zu logiren." Wir werden ihm jedoch sehr bald wieder begegnen.

Auch die Studenten hielten noch eine Versammlung. Einer aus ihrer Mitte abgesandten Deputation war der Minister v. Bodelschwingh mit vollem Vertrauen entgegengekommen, während der Prinz von Preußen in Gegenwart derselben sich noch mißtrauisch über die — Trikolore geäußert hatte. Die Majorität in der Aula, zu der auch der Verfasser der gegen die Signatura temporis gerichteteten Schrift gehört, beschloß, nachdem, wie ihr Geschichtschreiber sich ausdrückt, „ihr schönes Werk gelungen schien", eine Erklärung an den König, ungefähr des Inhalts: „die Studentenschaft habe freudig die Hand geboten, um den Frieden der Stadt unblutig wieder herzustellen; die Lauterkeit dieser Absicht sei sowohl verdächtigt, als auch andererseits die Unterstellung gemacht worden, die Studenten hätten sich dadurch von der ganz Deutschland bewegenden Reformation lossagen wollen; der ernsten Zeit, meinten die Studenten, entspräche die rückhaltloseste Aufrichtigkeit; deshalb verwahrten sie sich vor dem Könige dagegen, daß, weil sie für Herstellung der Ordnung mitgewirkt, ihnen Freiheit und Vaterland nicht am Herzen lägen, vielmehr wäre ihre Begeisterung dafür so groß, daß sie gerade deshalb Straßentumulte nicht für den Weg erachten, zu jenen hohen Gütern zu gelangen, vielmehr die Beruhigung der Hauptstadt als erste Bürgschaft für den Sieg der Reformen begrüßten." Diese studentische Erklärung sollte durch drei Mitglieder der Aula dem Könige überreicht werden.

XIV. Das Testament des Ministeriums Bodelschwingh. — Das Preßgesetz und Patent wegen beschleunigter Einberufung des Landtags. — Die Kölner Deputation.

Dem Ministerium schien es nun endlich an der Zeit zu sein, nicht bloß mit neuen, kühneren Verheißungen, sondern selbst mit reformatorischen Akten der Gesetzgebung hervorzutreten. Seit der letzten Bekundung der königlichen Gnade in dem „Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtags" waren drei Tage vergangen, kaum acht Tage seit der öffentlichen Verheißung „einer auf Zensurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung", und schon sollte das in Preußen bisher Unerhörte geschehen, es sollte dieser Verheißung die Verwirklichung auf dem Fuße folgen, ein Preßgesetz sollte wirklich eingeführt, die Zensur aufgehoben werden. Aber noch mehr! Während noch vor drei Tagen der König jener Deputation der loyalen städtischen Behörden Berlins auf den einen ihrer loyalen Wünsche, welcher gegen die sogenannte allmähliche Entwickelung der Verfassung gerichtet war, erklärt hatte: er könne diesem Wunsche nicht unbedingt beitreten, „es gebe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen", sollte jetzt in einem öffentlichen Akte die „Nothwendigkeit einer konstitutionellen Verfassung" auch für Preußen anerkannt, und plötzlich die bisher stets bei allen öffentlichen Kundgebungen des Königs hervorgetretene Scheu nicht bloß vor einer Konstitution, sondern sogar schon vor diesem Worte beseitigt werden.

Der Minister v. Bodelschwingh, der Anhänger und Vertreter des Absolutismus, der Gegner und Verächter der konstitutionellen Form, hielt sich selbst und sein Ministerium dazu bestimmt, diese bedeutendste aller seit den letzten dreiunddreißig Jahren geschehenen Konzessionen zu gewähren, um dann von dem Schauplatze seines bisherigen Wirkens abzutreten und einem Regierungssystem Raum zu geben, von dem er, ebensowohl mit Rücksicht auf seine eigenen Antecedentien, als besonders mit Rücksicht auf das Volk, wohl fühlte, daß anderen Personen als der seinigen — sollte die Ausführung des Systems eine aufrichtige sein — die Leitung der Geschäfte anvertraut werden mußte.

Herr v. Bodelschwingh selbst spricht sich darüber in der schon erwähnten Berichtigung der Signatura temporis folgendermaßen aus: „Die Angabe, daß man schon früher über die Nothwendigkeit der Bildung eines neuen Ministeriums einig gewesen, ist nicht richtig. Nur einer der Minister, und zwar derjenige, dem die Vertheidigung der Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 vorzugsweise aufgetragen gewesen war (Herr v. Bodelschwingh selbst), glaubte bei der Umgestaltung der Dinge, deren Nothwendigkeit er übrigens vollkommen, vielleicht zuerst, erkannt hatte, nicht in seiner Stellung verbleiben zu können, und hatte bereits die Zusicherung seiner Entlassung aus derselben erhalten. Die übrigen Minister hatten Sr. Majestät nur die Erklärung abgegeben, daß

sie sich unbedingt zur Disposition stellten, damit in ihren Personen kein Hinderniß liege, eine etwa nöthig erscheinende durchgreifende Umgestaltung so auszuführen; wie dies am nöthigsten erscheinen möchte." — Von dem Kabinetsminister v. Thile erzählt der Verfasser der Signatura, daß dieser zuletzt allein noch bestritt: das Ministerium könne die Konzessionen nicht machen, bis er, von allen Anderen überstimmt, endlich noch spät am Abend (des 17.) nachgegeben. Dagegen erklärte Herr v. Bodelschwingh, daß von einem Widerspruch Thile's nichts bekannt geworden sei.

Das Gesetz über die Presse wurde bereits am 17. März von dem Könige unterschrieben und von dem Prinzen von Preußen gegengezeichnet; das die Konzessionen enthaltende Patent wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtages trägt jedoch die Ueberschrift des 18. März, denn erst am Morgen dieses Tages wurde, wie Herr v. Bodelschwingh später selbst mittheilte, das in der Nacht entworfene Patent, nachdem es zuvor dem inmittelst zum Kabinetspräsidenten designirten Grafen Arnim vorgelegt war und dessen Zustimmung erhalten hatte*), dem Könige im Konseil vorgetragen, diskutirt und vollzogen und augenblicklich zur Druckerei befördert.

Wir theilen beide Aktenstücke in derjenigen Folge mit, in welcher sie am 18. März durch eine Extrabeilage des Staatsanzeigers veröffentlicht wurden.

Patent wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Als Wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die, Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereignisse finden Wir Uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welche die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben.

Vor Allem verlangen wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welchen Unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeern sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

---

*) Graf Arnim erklärt in einer als Flugblatt erschienenen „berichtigenden Erklärung" vom 31. Januar 1849, daß ihm das „von der Hand des Ministers v. Bodelschwingh geschriebene und von dem Könige bereits vollzogene" Konzept des Patentes vom 18. März am Morgen dieses Tages zur Einsicht gegeben, daß ihm jedoch weder früher noch in diesem Augenblicke gesagt worden, er sei zum Kabinetspräsidenten designirt oder solle überhaupt ins Ministerium treten.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volkes, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Zögerung und Hinderniß finden könne, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nöthig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtages zu beschleunigen und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag, den 2. April d. J., zu bewirken.

Gegeben Berlin, den 18. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Duesberg. v. Rohr.

Gesetz über die Presse.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.
haben bereits im vergangenen Jahre bei der deutschen Bundesversammlung eine auf Zensurfreiheit beruhende Preßgesetzgebung in Antrag gebracht. Nachdem inzwischen der Bundesbeschluß vom 3. März d. J. ergangen, ein für alle deutschen Bundesstaaten gemeinsames Preßgesetz aber, wie Wir es im Interesse deutscher Einheit gewünscht hätten, für jetzt nicht zu erzielen gewesen ist, verordnen Wir, unter Vorbehalt eines nach Anhörung des Vereinigten Landtages zu erlassenden Preßgesetzes, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Die Zensur wird hiermit aufgehoben.

Alle auf die Zensur bezüglichen Bestimmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften treten außer Kraft.

§ 2. Die Entscheidung darüber: ob in Druckschriften oder vermittelst mechanisch vervielfältigter Bildwerke ein Verbrechen oder Vergehen verübt worden, und wer dafür strafbar sei, steht den ordentlichen Gerichten zu. Dieselben haben hierbei lediglich nach den Vorschriften der in Unseren Staaten geltenden Strafgesetze sich zu achten.

Sämmtliche zur weiteren Verbreitung noch vorräthige Exemplare von Schriften oder Bildwerken, welche rechtskräftig für verbrecherisch erachtet worden, sind ganz oder theilweise zu vernichten. Auch hierüber haben die Gerichte zu erkennen.

§ 3. Auf jeder Druckschrift muß am Schlusse der Name und Wohnort des Druckers, auf jedem mechanisch vervielfältigten Bildwerke am Fuße der Name und Wohnort Desjenigen, der die Vervielfältigung bewirkt hat, angegeben werden.

Außerdem muß auf der Schrift oder dem Bildwerke, wenn sie, es sei mit oder ohne Uebertragung des Verlagsrechts, durch den Buch- oder Kunsthandel verbreitet werden sollen, der Name und Wohnort der mit der Verbreitung beauftragten Handlung genannt sein.

§ 4. Für periodisch erscheinende Schriften gelten folgende Bestimmungen:

1. Wer fortan eine Zeitschrift in kürzeren oder monatlichen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe:

a) in einem dem Oberpräsidenten einzureichenden Prospektus die Gegenstände, mit

welchen sich die Zeitschrift beschäftigen, die Zeitabschnitte, in denen sie erscheinen soll, sowie den Titel bestimmt anzugeben, und

b) eine Kaution zu bestellen, deren Höhe, wenn das Blatt sechsmal oder öfter wöchentlich erscheinen soll, wie folgt bestimmt wird:

für Städte, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 „wegen Entrichtung der Gewerbesteuer" (Gesetzs. S. 147) zur ersten Abtheilung gehören, auf 4000 Thlr.;
für Städte der zweiten Abtheilung auf 2000 Thlr.;
für Städte der dritten Abtheilung auf 1000 Thlr.;
für die zur vierten Abtheilung gehörenden Ortschaften auf 500 Thlr.

Für ein Blatt, welches weniger als sechsmal wöchentlich erscheint, wird die Kaution auf die Hälfte der oben gedachten Summen bestimmt.

Die Kaution ist bei der Regierungs-Hauptkasse und zwar in preußischen Staatsschuldscheinen zum Nennwerthe zu hinterlegen.

Befreit von der Kautionsbestellung bleiben: die bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden periodischen Blätter, sowie diejenigen, welche ausschließlich mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen, medizinischen, musikalischen oder rein gewerblichen Gegenständen gewidmet sind.

2. Ausgeschlossen von dem Rechte zur Herausgabe periodischer Schriften sind nur Diejenigen, welche wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt sind.

3. Eine periodische Schrift, welche wider die Bestimmung unter 2, oder ohne vorangegangene Erfüllung der unter 1 vorgeschriebenen Bedingungen erscheint, ist von der Polizeibehörde zu unterdrücken.

4. Wird der Herausgeber oder der Verleger eines bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden periodischen Blattes, welches in kürzeren als monatlichen Fristen erscheint, oder der Vertreter des Herausgebers wegen eines vermittelst des Blattes begangenen Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurtheilt, so hat der Richter zugleich auf Bestellung einer Kaution zu erkennen und diese nach den Vorschriften unter 1b abzumessen. Bis zur Bestellung der vom Richter erkannten Kaution darf das Blatt nicht erscheinen.

5. Beim Rückfall hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die ursprünglich (1b) oder in Folge eines Urtheils (4) bestellte Kaution ganz oder einen Theil derselben für verfallen zu erklären und zugleich zu bestimmen, ob die Kaution zu ergänzen, oder die fernere Herausgabe des Blattes zu verbieten sei.

6. Der Herausgeber einer in kürzeren als Monatsfristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, Entgegnungen, zu welchen sich die betheiligte Staatsbehörde veranlaßt findet, in das nächste Stück des Blattes kostenfrei aufzunehmen, und solchen Entgegnungen den Platz anzuweisen, an welchem sich der angreifende Artikel befunden hat.

Dasselbe gilt von Entgegnungen solcher Privatpersonen, welche in der Zeitschrift Angriffe erlitten haben

Uebersteigt der Umfang der Entgegnung den Umfang des Artikels, auf welchen die Entgegnung sich bezieht, so sind für die mehreren Zeilen Einrückungsgebühren zu zahlen.

7. Am Ende jedes Stückes einer Zeitschrift ist der Herausgeber, sowie der Verleger, wenn dieser vom Herausgeber verschieden ist, und der Drucker namhaft zu machen.

§ 5. Der Verleger einer nicht periodischen Druckschrift, sowie derjenige, in dessen Kommission eine nicht periodische Druckschrift erscheint, ingleichen derjenige, welcher eine solche Schrift, ohne sie in Kommission zu geben, im Selbstverlage erscheinen läßt, ist verpflichtet, zugleich mit der Herausgabe des Werkes eine schriftliche Anzeige, welche den Titel des Werkes enthalten muß, bei der Ortspolizeibehörde einzureichen, auch derselben auf Verlangen ein Exemplar der Druckschrift vorzulegen.

§ 6. Wer eine der in den §§ 3, 4 und 5 enthaltenen Bestimmungen verletzt, verfällt in eine von den ordentlichen Gerichten zu erkennende Geldbuße von 5—100 Thlr, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§ 7. Die Polizeibehörden sind berechtigt, zur Verbreitung bestimmte Druckschriften oder Bildwerke, durch welche nach ihrem Ermessen ein Strafgesetz verletzt ist, vorläufig in Beschlag zu nehmen; sie müssen jedoch innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die gerichtliche Verfolgung beantragen.

Das Gericht hat über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme schleunigst zu befinden.

§ 8. In Ansehung des Debits der im Auslande erscheinenden Zeitungen verbleibt es bis dahin, daß ein allgemeines deutsches Preßgesetz vereinbart sein wird, bei den bestehenden Vorschriften.

§ 9. Alle Strafen, welche wegen Uebertretung der bisherigen Zensurvorschriften ver-

wirkt und noch nicht verbüßt sind, werden hierdurch niedergeschlagen, und jedes dieserhalb eingeleitete Verfahren wird aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, 17. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Duesberg. v. Rohr.

Ueber die Geschichte des Patentes lassen wir zunächst Herrn v. Bodelschwingh selbst reden: „Am 16. März“ — erzählt er, an das anknüpfend, was er bereits zur Geschichte der am 14ten erlassenen Kabinetsordre angeführt, und was wir oben mitgetheilt — „am 16ten wurde die Katastrophe Wiens in Berlin bekannt. Diese veränderte wesentlich den Standpunkt der Sache. Das Zustandekommen des Fürstenkongresses erschien problematisch, wenigstens durfte man dabei nicht mehr auf Oesterreich zählen; zugleich griff die Revolution in Deutschland mit Riesenschritten um sich. Da erkannte man die Nothwendigkeit, mit den längst vorbereiteten, nur schärfer ausgeprägten und mit dem Zugeständniß eines deutschen Parlaments vervollständigten Plänen für Deutschlands Umgestaltung vorzugehen und Preußen, von dem sie ausgegangen waren, auch an die Spitze der Bewegung zu stellen. Damit war zugleich der eine Grund der verspäteten Einberufung des Vereinigten Landtages gefallen, während auf der andern Seite die mit des Sturmes Eile dahin laufenden Ereignisse des Tages — in jeden Tag drängten sich Wochen und Monate zusammen — zur Eile mahnten. Es wurde beschlossen, den Landtag zu einem nahen Termine zu berufen und das Einberufungs-Patent zugleich zur Veröffentlichung der Pläne Preußens für seine und Deutschlands Umgestaltung zu benutzen.“

Was das hierin erwähnte „deutsche Parlament“ betrifft, so war bereits am 11. März ein Schreiben des nassauischen Legationsrathes Frhrn. Max v. Gagern an die Regierung in Berlin gelangt, worin die Absicht, ein deutsches Parlament zu versammeln, und die Aufforderung, daß Preußen sich der Sache annehmen solle, ausgesprochen war. An demselben Tage, so berichtet der damalige Minister des Auswärtigen, Herr v. Canitz, selbst, erfolgte die Antwort, in welcher der Antrag, ein deutsches Parlament zu versammeln, keineswegs verworfen, vielmehr ausdrücklich gesagt wurde: „daß der Vorschlag zu einem deutschen Kongreß (Vereinigung der Regierungen) mit dem eines deutschen Parlaments keineswegs im Widerspruch stände, vielmehr Beides zusammen bestehen und zusammen gehen müsse, um zum Ziele zu kommen, da eine Auflösung des Bundes und eine Vernichtung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden ständischen Organisation weder die Einheit Deutschlands, noch das Wohl des deutschen Volkes fördern werde.“

Ob die Proklamation vom 18. März eine Konzession war, um die bereits losgebrochene Revolution zu stillen, oder den Ausbruch der Revolution in

Preußen zu verhüten (wie die Minister v. Bodelschwingh und Frhr. v. Canitz in ihren Schriften aufführten), bleibt dem Urtheile der Leser überlassen.

Die Deputation der Stadt Köln war inzwischen am 17ten in Berlin eingetroffen. Sie bestand aus den Gemeinderathsmitgliedern v. Wittgenstein, Domkapitular Broix, Kaufmann Raveaux, Dr. D'Ester, Advokat Böcker, Justizrath Stupp, Seydlitz, Heyser, Michels, Guilleaume, Becker, Dr. Claessen. An ihrer Spitze befand sich der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann. Sie waren mit der Forderung um schleunige Einberufung des Landtages und Einführung von Reformen gekommen und stellten die Stimmung in der Provinz als so gefahrvoll hin, daß die Nichtberücksichtigung dieser Forderungen den sofortigen „Abfall der Rheinlande" nach sich ziehen würde. Noch am Abende des 17ten zeigte die Deputation dem Minister von Bodelschwingh ihre Ankunft und den Zweck ihrer Mission an. Der Minister versprach ihnen für den nächsten Morgen eine Audienz beim Könige. Sie fand am Sonnabend Vormittag statt.

XV. Eine Bekanntmachung des Staatsanwalts. — Versammlungen der städtischen Behörden, von Bürgern und Studenten am 18. März. — Bürgerdeputation bei dem Könige. — Die Scene vor dem Schlosse.

Ehe wir an die Darstellung der Ereignisse des achtzehnten März gehen, theilen wir, um der Vollständigkeit, die alle Mittheilungen dieses Werkes erstreben, Genüge zu leisten, ein Aktenstück mit, welches, im Strudel der folgenden Begebenheiten fast ganz unbekannt und bei der unerwartet eingetretenen Wendung der Dinge ohne Erfolg geblieben, im nächsten Zusammenhange mit den blutigen Vorgängen der Abende vom 13. bis 16. März steht. Dasselbe knüpft zunächst an die oben mitgetheilte Bekanntmachung des Gouvernements vom 15ten an, wenn gleich es nicht die dort angekündigte militärische, sondern die richterliche Gewalt ist, die das Recht unschuldig Verfolgter und der tödtlichen Waffe zum Opfer gefallener Personen wahrzunehmen beansprucht. Das erwähnte Aktenstück, von dem damaligen Staatsanwalt des Kriminalgerichtes, dem später durch seine Thätigkeit als Volksvertreter allgemeiner bekannt gewordenen Herrn v. Kirchmann unterzeichnet, lautet:

Bekanntmachung. Am 15ten ds., Abends gegen 9 Uhr, ist ein Unbekannter in der Spreegasse durch einen Flintenschuß getödtet aufgefunden und sein Leichnam später nach dem Obduktionshause der Königl. Charité behufs der Anerkennung geschafft worden. Am 16. März d. J. Abends ist der Buchhalter Ludwig Wilhelm Franke, 26 Jahr alt, hier geboren, in der Nähe des Prinzessinnenpalais, durch einen Flintenschuß getödtet worden, und es sind am 17. März d. J. der Bildhauer Eugen Dreßler, 19 Jahr alt, von hier gebürtig, in Folge einer an der Gertraudtenbrücke erhaltenen Schußwunde, und der Arbeitsmann Carl Hartmann, 32 Jahr alt, ebenfalls hier geboren, in Folge einer, in der Gegend der neuen Königswache erhaltenen Schußwunde gestorben.

Zur näheren Ermittelung der Todesart dieser Personen werden Diejenigen, welche hierüber aus eigener Wissenschaft Kenntniß besitzen, aufgefordert, entweder mündlich oder schriftlich sich zu melden, damit ihre gerichtliche Vernehmung veranlaßt werden kann. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Berlin, den 18. März 1848.

Der Staatsanwolt beim Königl. Kriminalgericht. v. Kirchmann.

Diese Bekanntmachung, die man vergebens in den Berliner politischen Zeitungen sucht — die Summe und die Wirkungen der vom 18. März an sich folgenden Ereignisse ließ ihre Veröffentlichung unnöthig erscheinen — findet sich in der Gerichtszeitung: Publicist (von F. A. Thiele. Nr. 22. Außerordentliche Beilage). Sie hat mit allen am 18. März erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen das gemein, daß sie, ebensowenig wie diese, zu der ihnen bestimmten allgemeinen Kenntniß kam und ebensowenig den beabsichtigten Erfolg hatte. Dasselbe Schicksal traf, wie bald zu ersehen, die bereits mitgetheilten königlichen Eröffnungen, traf die Bekanntmachungen des Magistrates, des Ministers v. Bodelschwingh, des militärischen Befehlshabers: die allgemeine Theilnahme gehörte an diesem Tage dem lebensvollen Markte, dem Leben selbst, war dem todten Papiere abgewandt.

Am Morgen des 18. März war bereits der wesentliche Inhalt der erst am Vormittage in den Druck gegebenen königlichen Verordnungen vom 17ten und 18ten einigen Mitgliedern des Magistrats, sowie andern bevorzugten Bürgern, bekannt geworden. Das Streben der ersten städtischen Behörde ging darauf hin, eine Demonstration, wie sie in den Bürgerversammlungen des vorigen Tages beschlossen war, um jeden Preis zu verhindern: überall hin, wo man Vereinigung von Personen zur Besprechung über die politischen Angelegenheiten vermuthete, würden Abgeordnete dieser Behörde gesandt, um Nachrichten von den „freisinnigsten" Verheißungen zu bringen, welche noch im Laufe dieses Tages die auf Reformen Harrenden überraschen würden, und um zugleich von allen weiteren demonstrirenden Schritten abzumahnen.

Magistrat und Stadtverordnete hielten schon vom frühen Vormittage an ihre Sitzungen; als Fortsetzungen der bereits gestern stattgehabten fanden zu gleicher Zeit auch Versammlungen von Bürgern statt. Ueber eine derselben, mit der hernach die städtischen Behörden selbst in Verbindung traten, bringt ein authentischer Bericht, dem sich eine Schilderung der Stadtverordnetenversammlung anschließt, folgende Mittheilungen:

„In dem Hause Neue Friedrichstraße 47, und zwar in dem zum Gottesdienste der lutherischen Gemeinde bestimmten, sehr geräumigen Saale war eine sehr zahlreiche und aufgeregte Versammlung. Sobald um 10 Uhr daselbst der Stadtrath Dr. Kobland und der Stadtsyndikus Möves, in Verbindung mit dem Kammergerichts-Assessor Wache, erschienen waren, wurde dem Letzteren die Leitung der Versammlung übertragen. Syndikus Möves bat die Versammlung flehentlich, fast mit Thränen, sie möge sich von dem Zuge nach dem Schlosse zurückhalten lassen; der Stadtrath Kobland unterstützte ihn in dem ausgesprochenen Ansuchen. Auch der Geheime Kommerzienrath Karl war erschienen und berichtete, daß inzwischen Vieles von dem Könige bewilligt sei, namentlich Zensurfreiheit; man möge sich nur bis zum Abende gedulden. Die Versammlung wendete gegen das Verlangen der Geduld ein, daß die Ereignisse eine schleunige Erledigung der Tagesfragen erheischten, in-

dem der Vorsitzende, Assessor Wache, aufmerksam machte, daß er als ein gutes Auskunftsmittel nachher seine Vorschläge in Betreff einer Vorstellung an die Stadverordnetenversammlung entwickeln werde. Der anwesende Stadtverordnete Holbein unterstützte ihn hierin, indem er erklärte, daß die Stadverordnetenversammlung soeben eine Berathung halte, um alle die Wünsche, die nur die Versammlung beschließen und auf dem Herzen habe könne, selbst in einer sehr umfassenden Weise Sr. Majestät dem Könige noch im Laufe des Vormittags durch eine von ihr abzusendende Deputation zur Kenntniß zu bringen; es werde aber die Stadverordnetenversammlung gewiß zusammenbleiben, um die hier von der Bürgerschaft gefaßten Beschlüsse etwa nach Verlauf einer Stunde zu vernehmen und den ihrigen beizugesellen. Der frühere Stadtrath Herr D. A. Benda verlangte nun das Wort und entwickelte in einer längeren, mit großer Begeisterung gesprochenen Rede, daß es weniger jetzt um die gewöhnlichen Fragen, als Preßfreiheit und Zusammenberufung der Landstände sich handle, als vielmehr um Entfernung derjenigen Personen aus dem Rathe des Königs, welche Mißtrauen und Zwiespalt zwischen den König und das Volk gesäet; er beantrage also: Entfernung des jetzigen Ministeriums. Dieser Rede folgte ein ungemeiner Beifall der Versammlung. Hierauf wurden noch andere Anträge gestellt: freie Ständeverfassung, Entfernung des Militärs, Bewaffnung der Bürgerschaft, Einrichtung von Schwurgerichten, endlich Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse. Man glaubte auch, eben diese Anträge dem Könige um die Mittagsstunde durch eine Deputation überreichen zu können, was um so dringender schien, weil, wie man vernommen, der König am folgenden Tage nach Potsdam zu ziehen beabsichtige, und in der nächsten Woche der Jahrmarkt auf dem Schloßplatze beginne, der eine Störung durch eine sich ansammelnde Volksmenge leicht erleiden könne. — Es wurden nun noch mehrere Reden in sehr verschiedenem Sinne gehört; der Buchhändler Simion, der Dr. Friedländer, Dr. Weyl und Andere sprachen zum Theil für den sofortigen Zug nach dem Schlosse. Inzwischen waren wiederum zwei Magistratsmitglieder erschienen: der Stadtrath Duncker und der Stadtsyndikus Hedemann; sie theilten der Versammlung mit, daß auch der Magistrat bereits eine auf die freisinnigsten Grundlagen gestellte Bitte an den Thron gebracht, und eine Gewährung derselben in der kürzesten Frist zu gewärtigen stehe, auch schon am Abende des laufenden Tages in den öffentlichen Blättern vollständige Zensurfreiheit und eine noch schleunigere, auf den 4. k. M. schon bestimmte Zusammenberufung der Landstände verkündet werden würde. Die Mittheilung brachte einige Beruhigung in die Versammlung, die der Vorsitzende mit dem ganzen Aufgebot seiner Kräfte und mit durchdringendster Stimme kaum in Ordnung zu halten und von weitergreifenden Anträgen und Entschlüssen zurückzuhalten vermocht hatte. Endlich trug er, Assessor Wache, selbst darauf an, in einer bereits von ihm aufgesetzten und mitgebrachten Vorstellung an die Stadtverordnetenversammlung vorzüglich die Tagesfrage: die Bewaffnung der

Schutzbeamten, ins Auge zu fassen, und zur größeren Sicherstellung dieser Einrichtung ein Gesetz zu beantragen, daß sie als öffentliche Beamte zu betrachten, jeder Angriff gegen sie wie ein Angriff obrigkeitlicher Personen anzusehen, und Soldaten und Truppenführer unter eigener Verantwortung und bei den gesetzlich bestehenden Strafen der Ueberschreitung ihrer Befugnisse jeden Angriff auf die Einwohnerschaft eines Bezirks zu vermeiden haben, so lange in diesem die Schutzbeamten in ihrer Wirksamkeit auf den Straßen sich noch befänden. Der Antrag fand Beifall; man verlangte aber jedenfalls auch die Mittheilung der übrigen, vorher erwähnten Forderungen des Volks an die Stadtverordneten, und entschloß sich zu einem gemeinschaftlichen Zuge nach deren Sitzungssaale im Köllnischen Rathhause, um dort die Beschlüsse mündlich zu überbringen. Dazu wurden einige Abgeordnete gewählt, zu denen, außer dem Vorsitzenden, die Herren D. A. Benda, Dr. Friedländer und Dr. Weyl gehörten.

„Gegen 12 Uhr begab sich nun die ganze Versammlung auf den Weg. Inzwischen hatte sich zwar die Stadtverordnetenversammlung aufgelöst, weil deren Deputation nach dem Schlosse entsendet war; man lud aber die erschienenen Bürger in den Zuhörerraum des Saales ein, und ihre Abgeordneten in den Sitzungssaal selbst, wo sie die Rückkunft der Deputation mit den übrigen Stadtverordneten erwarten sollte.

„Gegen 1 Uhr erfolgte sie; die Mitglieder der Deputation, die Stadtverordneten Seidel, Schäffer, v. Raumer, Dr. Veit, Berends berichteten über die höchst befriedigende Aufnahme bei Sr. Majestät dem Könige; endlich erschien der Stadtverordnetenvorsteher Fournier selbst, und auch dieser theilte mit, daß alle von den Stadtverordneten vorgetragenen Bitten: Aenderung des zeitigen Ministeriums, Zensurfreiheit, schleunige Zusammenberufung der Landstände, eine freie Ständeverfassung mit beschließenden Ständen, Bürgerbewaffnung und Entfernung des Militärs, unter den günstigsten Anzeichen baldiger Gewährung, ja theilweise schon unter vollständiger Gewährung von dem Könige aufgenommen worden wären. Ein rauschender Beifall erfolgte auf der Zuhörerbühne in der plötzlich zu einer öffentlichen sich umgestalteten Stadtverordnetensitzung. Man lud nun die Abgeordneten der Bürgerschaft auf die sonst den Magistratskommissarien bestimmten Sitze ein, und der Assessor Wache sprach im Namen der gesammten Bürgerschaft zunächst den Dank gegen die Stadtverordneten aus, daß durch die eben vernommenen, von ihnen beschlossenen Anträge den Wünschen der Bürgerschaft entgegengekommen sei; aber, fügte er hinzu, eine unabweisliche Forderung des Volkes, nicht blos des in diesen Mauern, sondern der Bevölkerung des ganzen Landes, sei die Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse auf freisinniger Grundlage, und da ein dahin zielender Antrag unter den an den Thron gebrachten Bitten der Stadtverordneten nicht vernommen worden sei, so müsse er seines Auftrags auch in dieser Weise sich entledigen, daß er bitte, die Stadtverordnetenversammlung möge

auf das schleunigste auch diesen Wunsch des gesammten Volkes vor den König bringen. Zugleich fügte der Redner hinzu: er fühle das ganze Gewicht und die Verantwortlichkeit dieser Stunde; nur in sie, die Stadtverordneten, die eigentlichen Vertreter der Bürger, setze man bei der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und ihrer bürgschaftleistenden Persönlichkeit unter den jetzigen bewegten, schweren Zeitverhältnissen ein volles Vertrauen; sie seien die einzige Behörde gewesen, der man Anträge so gewichtiger Art, statt unmittelbar an den König sich zu wenden, habe anvertrauen wollen; sie möchten daher das Außergewöhnliche des Schrittes der Bürgerschaft an diesem Tage als ein Vorbeugungsmittel weiterer aufregender Schritte betrachten und sich der Bürgerschaft mit der gewohnten Wärme annehmen. Ein allgemein langanhaltender Beifall der Stadtverordneten und der Zuhörer folgte dem Schlusse dieser Rede. Als aber hierauf der Vorsteher Fournier erklärte, daß auch der letzte Antrag der Bürgerschaft: Gleichstellung aller Kulten, wie früher schon von den städtischen Behörden, so auch jetzt wiederum bei dieser Gelegenheit Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden, und daß auch auf diese Bitte eine höchst befriedigende Antwort des Königs gegeben sei, so erfolgte ein wirklicher lange anhaltender Beifallssturm, der endlich mit der Sitzung in einer freudigen Umarmung der Bürgerabgeordneten von Seiten der Stadtverordneten sich auflöste. — Man beschloß sogleich, am Abende des Tages die Stadt festlich zu erleuchten."

Die Aula der Universität war an diesem Morgen, wie sich ihr Geschichtschreiber, der „freimüthige Widersacher der Revolution", ausdrückt, ein „echter Mikrokosmus der Bewegung." Wir finden hier den am vorigen Abende „zur nicht geringen Besorgniß seiner Freunde" verschwundenen Dr. Wöniger wieder. Da sich die „revolutionäre Fraktion" der Studenten durch Vorwegnehmen der Schriftführung in den eigentlichen Besitz der Verhandlungen einzudrängen gewußt hatte — fast alle Mitglieder derselben, achtzehn an der Zahl, hatten sich von vornherein in die Rednerliste eintragen lassen — so gelang es nur mit Mühe, den Dr. Wöniger zu Worte kommen zu lassen. Er lud zur Theilnahme an einer Versammlung ein, in welcher über die Bürgerwehr berathen werden sollte. „Großmüthigerweise" war den Rednern der revolutionären Fraktion das Wort gestattet worden, ohne daß der Schluß der Verhandlung angenommen, und obschon die Majorität dadurch verhindert wurde, in Betreff der Friedenswachen für diesen Abend Abrede zu treffen. Mitten in einer der Revolutionsreden wird dem Vorsitzenden ein mit Bleistift beschriebener Zettel überbracht; er enthält die Mittheilung von der Verleihung der Preßfreiheit; als der Vorsitzende dies der Versammlung eröffnet, erfolgt ein „Jubel über alle Beschreibung". Dieser wird durch die Nachricht eines Mitgliedes jener Fraktion unterbrochen, daß zwar Preßfreiheit bewilligt sei, jedoch mit dem Preßgesetz, welches schon 1847 von sich reden gemacht hatte. Da erhält der Vorsitzende ein versiegeltes Schreiben vom Magistrate. (Es

war, wie auch der Verfasser der Signatura bemerkt, die Veranstaltung getroffen, Korporationen und anderen Versammlungen, von denen man wußte, Kenntniß von den Schritten der Regierung zu geben.) Der Inhalt dieses Schreibens ist eine Abschrift des Preßgesetzes vom 17. März. Dasselbe wird mit lauten Freudenbezeigungen von der Majorität unter den Studenten vernommen; Hr. Bornemann, der als Verfasser genannt war, erhält ein „stürmisches" Hoch. Ein Redner der Minorität greift das Gesetz wegen der Kautionen an; ihm hält ein „Sachkundiger" die größere französische Kautionssumme entgegen, und „weitaus die Meisten stimmten in das Lob des Gesetzes ein."

Nichtsdestoweniger — fährt der „freimüthige Widersacher" in seiner Schilderung fort — „nichtsdestoweniger wurde von den folgenden Rednern mit Invektiven der aufreizendsten Art gegen die Freunde der Ordnung und Gesetzlichkeit fortgefahren. Die Wiener Umwälzung und das Verdienst der Studenten um dieselbe sollte Diejenigen brandmarken, welche die Hand dazu geboten, die Revolution zu hintertreiben und das Volk zu knechten; denn was sei mit der Preßfreiheit gewonnen? wo sei die Bürgschaft, daß sie bleibe, daß sie nicht zum leeren Schein herabsinke? Ein Umstand erhöhte den Muth der Revolutionäre: bei einer hastigen Bewegung löst sich der unter dem Rednerpulte angebrachte hölzerne Adler los, stürzt mit Gepolter zu Boden; ein Flügel war zerbrochen; sogleich benutzten dies die Redner als Omen. Neue Botschaft und Unterbrechung der Redner; es wird geschrieben, der König sei mit durchgreifenden organischen Veränderungen des Staatswesens beschäftigt; sie würden im Laufe der nächsten Stunden bekannt werden. Schließlich kam das Gerücht, die Minister Eichhorn, Thile, Savigny wären entlassen; da flogen die Mützen hoch in die Luft. Die Jünglinge schüttelten einander die Hand und wünschten Glück."

Ehe sich die Versammlung „in den ausgelassensten Scherzen über das Märtyrium dieses Morgens" trennte, war von der Studentenschaft für gut befunden worden, die von Dr. Wöniger empfohlene Bürgerwehrversammlung zu besuchen, und ebenso, wenn nicht gar von dort aus, „einer Demonstration auf dem Schloßplatz beizuwohnen." Es sollte aber auch wieder Nachmittag um $2^1/_2$ Uhr eine Versammlung in der Aula sein, und für den Abend wollte man (d. h. die „Redlichen" der Majorität) sich noch einmal als Schutzwachen aufthun und dieses verleumdete Institut zu Ehren bringen." Der „freimüthige Widersacher", damals selbst Student, und seine Gleichgesinnten hatten nämlich die Besorgniß ausgesprochen, daß diesen Abend die Schutzwachen am nöthigsten, wenn auch zum letzten Male nöthig werden könnten, da sowohl die freudige Aufregung selbst Exzesse herbeiführen, als auch leicht zur Erregung neuer Konflikte von „verzweifelten" Revolutionärs benutzt werden dürfte! Endlich wurde den drei gewählten Abgeordneten aufgegeben, die Erklärung der Studentenschaft baldigst zur Kenntniß des Königs zu bringen.

Wenden wir uns von dieser Studentenversammlung in das königliche Schloß, in den Audienzsaal des Königs. Hierher war die Deputation der Stadt Köln, von deren Ankunft wir oben berichtet, durch den Oberpräsidenten Hrn. v. Eichmann um 10 Uhr Vormittags beschieden worden. Herr v. Eichmann begleitete die Deputation in das Schloß; hier empfing sie der König in Gegenwart des Prinzen von Preußen. Hr. v. Wittgenstein, Mitglied des Kölner Gemeinderathes, — wir folgen einem autenthischen Berichte der Spenerschen Zeitung — redete den König „in tiefergreifenden Worten“ an und schilderte die Lage der Rheinprovinz und der Stadt Köln „mit Ernst und Würde, die volle Wahrheit mittheilend.“ Er machte darauf aufmerksam, wie von der Antwort, welche die Deputation nach ihrer Heimath zurückbringe, „gewissermaßen die Zukunft der ganzen Provinz abhänge“, wie die Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse „einen augenblicklichen hochherzigen Entschluß bedingte.“ Zum Schlusse übergab der Redner eine Adresse des Kölner Gemeinderathes, welche in entschiedenen Worten sich über die Lage der Rheinprovinz ausließ. Der König antwortete „sichtbar bewegt und in huldreichster Weise“: es freue ihn, daß die ihm vorgebrachten Wünsche mit seinem Vorhaben übereinstimmten, er werde sich an die Spitze der Bewegung Deutschlands stellen und im Inneren die nöthigen Freiheiten gewähren. Da der König auf einen Kongreß in Potsdam hinwies, äußerte die Deputation, „wie das Heil und die Rettung Deutschlands nur zu erwarten sei, wenn der Kongreß, umgeben mit Volksvertretern, in Frankfurt a. M. stattfinde, um allen Verdacht einer wiedereintretenden Reaktion zu beseitigen.“ Wiederholt stellte die Deputation dem Könige vor, wie dringend es für die Beruhigung der Rheinprovinz sei, wenn die Deputation mit einer festen Zusicherung nach der Heimath zurückkehre. Halbe Maßregeln könnten in keiner Weise beruhigen. Der König ersuchte hierauf die Deputation, die Abreise noch drei Stunden zu verzögern, bis zu welcher Zeit er derselben die betreffende Proklamation, in der Alles gewährt sein würde, durch den Oberpräsidenten zusenden werde. Nachdem Hr. v. Wittgenstein noch bemerkt hatte, „daß von dem Entschlusse dieser Stunde vielleicht das Heil Deutschlands abhängig und eine einzige Stunde in diesem Augenblicke wichtiger sei, als sonst ein ganzes Jahr“, entfernte sich der König und bald darauf auch die Deputation, an welche der Prinz von Preußen noch einige Worte gerichtet hatte. Mittags halb zwei Uhr erhielt die Deputation die betreffende Proklamation durch den Oberpräsidenten.

Bald darauf, nachdem sich die rheinische Deputation entfernt hatte, erschien die von der städtischen Behörde abgesandte, an ihrer Spitze der Oberbürgermeister Krausnick. Das allgemeine Resultat derselben ist bereits oben in dem Berichte über die Sitzung der Stadtverordneten mitgetheilt.

Die erste städtische Behörde wußte nach den so eben von dem Könige gemachten Eröffnungen nichts Eiligeres zu thun, als der Bevölkerung Mit-

theilungen von den neuen königlichen Verheißungen zu machen. Dies geschah durch ein großes Plakat, welches gegen Mittag überall verbreitet wurde. Dasselbe lautete wörtlich folgendermaßen:*)

Bekanntmachung.

Der Magistrat ist amtlich davon unterrichtet, daß ein auf die freisinnigen Grundlagen sich stützendes Preßfreiheitsgesetz bereits unwiderruflich vollzogen ist, und bürgt der Magistrat mit seiner ganzen Wirksamkeit für die Bewahrheitung dieser Regierungsmaßregel. Gleichzeitig ist Se. Majestät der König gegenwärtig mit der Vollziehung von Entschließungen beschäftigt, welche das Wohl des Vaterlandes auf dauernde Weise sichern werden.

Der Landtag wird zum 2. April einberufen.

Berlin, 18. März 1848.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Diese Bekanntmachung ist zugleich die letzte, welche mit der weitläuftigen, althergebrachten Unterschrift versehen ist; alle später folgenden derselben Behörde begnügten sich mit einer einfacheren.

Die allgemein verbreitete Kunde von der friedlichen Demonstration, die in der Bürgerschaft beabsichtigt war, hatte schon am Vormittage viele Gruppen von Menschen auf dem Schloßplatze zusammengebracht. Militär war auf dem Platze anfangs nicht sichtbar, doch hielten starke Truppenabtheilungen die Hofräume des Schlosses so wie die Eingänge zu demselben besetzt. Noch waren die auf dem Schloßplatze Anwesenden zum größten Theile unbekannt mit dem, was im Schlosse vorgegangen und was noch im Laufe des Tages aus der Hofbuchdruckerei zu erwarten, als die so eben mitgetheilte Bekanntmachung des Magistrats in vielen Exemplaren unter die Menge vertheilt wurde. Während hier und da Freudenbezeugungen schon über diese Magistratsbürgschaft laut wurden, ließen die Meisten diese seltsame Ankündigung königlicher Konzessionen unberücksichtigt, schienen Alle auf eine augenblickliche Entscheidung durch das unmittelbare Organ des Königs selbst zu warten.

Gegen zwei Uhr erschien dieser auf dem Balkon. Die Gruppen auf dem Platze waren inzwischen angewachsen; eine Menge von etwa zehntausend Menschen, der größten Zahl nach in anständiger Kleidung, bedeckte den Schloßplatz. Laute Hurrah's und Jubelgeschrei entstand beim Hervortreten des Königs. Dieser versuchte zu sprechen. Das chaotische Gewirre auf dem Platze ließ jedoch nichts verstehen. Eine neben dem Könige stehende Person in Zivil verkündete mit lauter Stimme etwa Folgendes: „Der König will, daß Preßfreiheit herrsche; der König will, daß der Landtag sofort berufen werde; der König will, daß eine Konstitution auf der freisinnigsten Grundlage alle deutschen Länder umfasse; der König will, daß eine deutsche Nationalflagge wehe, der König will, daß alle Zollschlagbäume fallen; der König will, daß Preußen sich an die Spitze der Bewegung stelle." Und der Jubel der unten

*) Das Original-Plakat gehört in den größten Sammlungen zu den Seltenheiten.

Versammelten, das Gewirre wurde immer stärker, die Exklamationen der Einzelnen, ihre stürmisch geäußerten Wünsche und Aufforderungen immer weniger verständlich. Bald darauf erschien der König nochmals auf dem Balkon. Dieselbe Art der Begrüßung seitens der Menge, dieselbe Unmöglichkeit beim Könige, sich verständlich zu machen. Er wehete mit einem Tuche. Die neben ihm stehende Zivilperson, nach Einigen Hr. v. Bodelschwingh, sprach vom Balkon herab den Dank des Königs aus, zugleich mit dem Wunsche, daß die Versammlung sich zerstreuen möchte.

Inzwischen waren die Verheißungen im Druck erschienen; ein Extrablatt der „Allgem. Preußischen Zeitung", das etwa um 2 Uhr ausgegeben wurde, enthielt die oben bereits mitgetheilten Verordnungen vom 17. und 18. März. Einzelne Exemplare desselben wurden an Personen gegeben, die Anstalten machten, den Inhalt zu verlesen. Ueberall bildeten sich um je einen dieser Vorleser, die gewöhnlich, um verständlich zu werden, auf die Schultern Anderer gehoben werden mußten, Gruppen. Das Gewirre, die Exklamationen vermehrten sich; ein chaotisches Durcheinander herrschte. Die Zahl der den Platz Verlassenden wurde mehr als ersetzt durch die Schaaren der neu Hinzuströmenden. Indem die stets wachsende Menge immer mehr an die Schloßportale gedrängt und dort des in großer Stärke aufgestellten Militärs ansichtig wurde, entstand unter der Mehrzahl das Verlangen nach Entfernung des Militärs. Die Erinnerung an die blutigen Abende dieser Woche tauchte auch da noch auf, als Viele die hauptsächlichsten Wünsche der Bevölkerung erfüllt glaubten. Umsonst bemühten sich die aus dem Schlosse heraustretenden Personen, die einzelnen, sich an sie Herandrängenden zu belehren, daß ja Alles, was nur gewünscht worden, erfüllt sei, daß der König selbst beschlossen habe, das Ministerium zu entlassen, daß Männer wie Camphausen und Auerswald in's Ministerium gerufen werden sollten — umsonst; was vor einer Stunde noch lauten Jubelruf hervorgebracht, das reichte jetzt zur Befriedigung der Gemüther nicht mehr aus. So lange die schon so oft und vielseitig ergangene Aufforderung zum Zurückziehen des Militärs unberücksichtigt geblieben war, glaubte die Menge, kein Vertrauen zu den Verheißungen haben zu dürfen. Es wird erzählt (s. Helfferich: Deutsche Briefe aus Paris. I. 8), daß, als Hr. v. Savigny unter dem Schloßportal einen Mann aus dem Volke belehren wollte, der König habe mehr bewilligt, als man verlangt, dieser Mann geantwortet habe: „Alter, das verstehst du nicht, man hat nichts bewilligt!" — Und daß selbst alle Verheißungen und Konzessionen keine Befriedigung gewähren konnten, würde nicht gleichzeitig der Einfluß des Militärs, wenn nicht vernichtet, so doch geschwächt, das fühlten selbst die ruhigsten und gemäßigtsten Bürger. Hatte doch sogar der sehr loyale Gymnasialdirektor August, welcher genaue Kenntniß von der immer drohender werdenden Stimmung der Bürgerschaft zu haben glaubte, sich noch in der Mitternachtsstunde vom 17. zum 18. März zu Alexander von Humboldt begeben, ihn wecken lassen und

ihn beschworen, allen seinen Einfluß anzuwenden, um den König zu sofortiger Entfernung des Militärs und zur Bewaffnung der Bürger zu bewegen!

Es war etwa $2^1/_2$ Uhr, als an dem Balkon eines dem Schlosse gegenüberliegenden Hauses eine Fahne mit den preußischen Farben (schwarz und weiß) befestigt wurde. Aus der Menge auf dem Schloßplatze winkte man zum Zurückziehen der Fahne und verlangte eine schwarz-roth-goldene. Die Fahne wurde hierauf eingezogen. Gleichzeitig setzte sich die bei der Stechbahn haltende Schwadron Dragoner in Bewegung und drang mit gezogenem Säbel auf die Massen ein.

Das Geschrei: „Militär zurück!" wurde ein allgemeines. Die Attacke der Kavallerie ging bis an den großen Kandelaber des Schloßplatzes; sie hatte ein paar Sekunden gedauert. Der größte Theil des Schloßplatzes bis an die Kurfürstenbrücke hin war immer noch von Menschen bedeckt, als bald nach jener Attacke eine Kompagnie Infanterie aus dem zweiten Portale des Schlosses (von der Spree an gerechnet) marschirte.

Die Infanterie zog eine Chaine über den Platz nach der Breiten Straße zu, rückte dann, indem sie ein Deployiren in kleinen Sektionen entfaltete, gegen die Kurfürstenbrücke vor. Da, am äußersten rechten Flügel, dicht an den Häusern zwischen der Breiten Straße und der Brücke, fielen aus ihren Reihen zwei Schüsse.

Die Massen stoben auseinander.

Die Katastrophe war eingetreten. Der Jubel der auf dem Schloßplatze versammelten Menge — des Kernes der bürgerlichen Bevölkerung Berlins — hatte sich bald in Rachegeschrei verwandelt. Dahin war die Freude über die so eben gegebenen scheinbaren Freiheits-Verheißungen, vergessen alle jene durch die Noth abgerungenen Gaben eines Königs, der sich seines Wortes, seines Von-Gottes-Gnaden-Bewußtseins zu entäußern gezwungen gesehen, indem er seinem Volke „ein Blatt Papier" verheißen, das er in stolzer Rede elf Monate vorher (am 11. April 1847) „gleichsam eine zweite Vorsehung" genannt hatte, die sich zwischen den Gott im Himmel und sein Volk drängen wollte, der feierlich ausgesprochen hatte, daß „keine Macht der Erde" ihn bestimmen würde, sein bisheriges Verhältniß zu seinem Volke in ein konstitutionelles umzuwandeln. Jetzt sollte durch den Willen dieses Königs selbst „gleichsam eine zweite Vorsehung" geschaffen werden; aber in dem entscheidenden Augenblicke drängte sich zwischen König und Volk noch eine andere „Vorsehung", eine Vorsehung von Fleisch und Bein, und gegen diese empörte sich der Unterthan jetzt ebenso, wie sich früher der Herrscher gegen jene zweite Vorsehung empört hatte. Die Vorsehung mit Bayonett und Kugeln zerstörte durch ihre Intervention bei der Scene vor dem Schlosse jedes Vertrauen zu den anfangs mit Freuden aufgenommenen königlichen Gaben. Daß jene militärische Intervention stattfinden

konnte, mochte sie auch — wie es der Fall war — ohne erhebliche Gefahr für die einzelnen auf dem Schloßplatze Versammelten gewesen sein, daß der König sie zugelassen oder doch nicht verhindert hatte, das ließ die Stimmungen sich so gewaltig ändern. Die als Unterthanen auf den Schloßplatz gekommen waren, verließen als Menschen, voll Leidenschaft und Rachegedanken, den Platz. Jene Attacke des Militärs hatte die Katastrophe herbeigeführt. Die Krisis war gelöst, die Revolution beginnt.

Zweites Buch.

Die Revolution.

I. Das „Mißverständniß“ vor dem Schlosse. — Vorbereitungen zum Straßenkampfe. — Der neue Gouverneur.

Mit dem Rufe: „Verrath! Man schießt auf uns!“ stürzten in wilder Hast die Menschenschaaren, welche so eben noch den Schloßplatz gefüllt hatten, und brachten mit furchtbarer Schnelligkeit die Kunde von dem, was sich, Allen unerwartet, auf dem Schloßplatze ereignet hatte, in alle Theile der Stadt. Wie unglaublich diese Kunde schien, nirgends wurde ihre Richtigkeit, nach alle dem, was die Bevölkerung in dieser Woche erfahren hatte, bezweifelt, die Aeußerungen der Wuth, der Verzweiflung fanden nirgends Anstoß; Schrecken, Entsetzen, Wuth und Verzweiflung wurden von Einem zum Andern getragen, und bald war die ganze Stadt racheerfüllt gegen diesen neuesten Akt der militärischen Feindseligkeiten.

Die dem Schlosse zunächst gelegenen Theile der Stadt wurden alsbald in jenen Vertheidigungszustand gesetzt, der kurz zuvor in Paris und Wien sich so wirksam gegen die Angriffe des Militärs gezeigt hatte. Ohne Sträuben, selbst von Seiten der Ruhe liebenden Bürger und Hauseigenthümer, wurde das Straßenpflaster aufgerissen, wurden die Waffenläden in einem Augenblicke geleert, wurden Beile, Aexte herbeigeholt, aus Wirthschaftsgeräthen, Droschken, Privatkutschen, Wollsäcken, Tonnen, Balken, Brunnengehäusen u. s. w. von tausend Händen Barrikaden erbaut, wurden die Dächer der Häuser abgedeckt, Pflastersteine auf die Dächer gebracht, die Kirchthüren erbrochen, die Thürfächer mit Aexten eingeschlagen, um den Weg zu den Thurmglocken zu öffnen, deren Läuten die Gefahr der Stadt den entfernt Wohnenden verkünden sollte, — wurde mit einem Worte die ganze Bevölkerung in einen kampfbereiten Körper umgewandelt.

Die Schriftsteller der verschiedenen politischen Parteien schildern den betreffenden Vorgang, namentlich betreffs der unleugbar gefallenen Schüsse, ver-

schieden. Dennoch sind sie Alle darüber einig, daß die Soldaten dieselben abgefeuert hätten. Nur die Times vom 29. März berichten nach einem Augenzeugen, als welchen man den Prinzen von Preußen annimmt, daß die ersten entscheidenden Schüsse von Seiten des Volkes abgefeuert wurden, aus einem durch Barrikaden gedeckten Haufen. Dieser Bericht wurde später im Dresdner Journal von einem Augenzeugen ausdrücklich widerlegt.

Von einem Gerüchte, wonach die Attacke des Militärs auf ein von dem Prinzen von Preußen mit dem Taschentuche gegebenes Signal geschehen sei, giebt uns eine Mittheilung, welche die Vertheidigung des Prinzen von Preußen zum Zweck hat, Kenntniß. Diesem Gerücht wird in derselben Mittheilung mit der Bemerkung widersprochen, daß den Dragonern an der Stechbahn ein vom Balkon gegebenes Signal unmöglich habe verständlich sein können, nachdem sie seit 10 Tagen überhaupt gar keine Befehle von dem Prinzen erhalten hätten.

Daß die Schüsse von Soldaten — aus Versehen — abgefeuert seien, nachdem übrigens schon die Kavallerie eingehauen und die Infanterie zum zweiten Male zum Bayonettangriffe vorangegangen war, bezeugt auch ein preußischer Offizier, W. von Bruchhausen, als Augenzeuge.

Ob die Schüsse aus Versehen oder auf Kommando gefallen sind, darüber läßt sich, da Behauptung gegen Behauptung steht, etwas Bestimmtes nicht feststellen. Geglaubt wurde übrigens unmittelbar nach dem Vorfalle ziemlich allgemein, daß auf Kommando die Schüsse abgefeuert wurden; Gewährsmann dafür wollte Jeder sein. Die „Berliner Zeitungshalle" nennt in ihrem Berichte über den 18. März einen Major v. Falkenberg als Denjenigen, der dem Gerüchte zufolge: Feuer! kommandirt haben soll.

Vom Schlosse aus wollte man eine Stunde nach den Ereignissen, welche die allgemeine Empörung zum Ausbruch kommen ließen, der Ansicht Verbreitung schaffen, daß ein Mißverständniß obgewaltet habe; man war unermüdlich in der Erfindung neuer Mittel, diese Ansicht allgemein zu machen. Symbolische Darstellungen, höchsteigene Allokutionen von Personen aus der nächsten Umgebung des Königs, gedruckte Proklamationen eines Ministers und eines Generals — alle diese Mittel sollten über das „Mißverständniß" verständigen. Es war zu spät! Die Allokutionen fanden nur mißtrauische Zuhörer, die Symbole nur wenige und mißtrauische Zuschauer, die Plakate keine Leser. Und an ein Mißverständniß wollte man glauben machen, während den stets von neuem durch das Organ der angesehensten, der etwas geltenden Bürger von zumeist konservativer Gesinnung ausgesprochenen Bitten um Entfernung des Militärs, während diesen Bitten kein Gehör geschenkt, während sie mit schnöden, das Bürgerthum verletzenden Redensarten zurückgewiesen wurden, während bereits ein eigener Kommandeur für die bevorstehenden Manöver installirt war, während die Truppen bereits aggressiv verfuhren!

Es war zwischen drei und vier Uhr Nachmittags, als aus dem Schlosse,

durch das erste Portal, eine Art Friedensbanner auf den Platz getragen wurde. Ein großes Stück weißer Leinewand, zwischen zwei Stangen befestigt, enthielt die mit großen, schwarzen Lettern geschriebenen Worte:

„Ein Mißverständniß!
Der König will das Beste!“

Zwei bürgerliche Personen trugen dieses Banner den Platz entlang bis zur Kurfürstenbrücke, ein dritter Bürgerlicher, der mit erhobenem Hute voran eilte, rief, auf das Stück Leinewand deutend: „Es lebe der König! Hoch!“ Keiner von den wenigen auf dem Platze anwesenden Personen — es waren nur solche, die nach der militärischen Attacke dort zusammengekommen waren — stimmte in diesen Ruf ein; die ganze Demonstration fand keinen Anklang. Als eine der Personen, die bei diesem Drei-Männer-Zuge betheiligt waren, wird der Stadtsyndikus Moewes genannt.

Nachdem auch diese Art, für das „Mißverständniß“ Propaganda zu machen, verunglückt war, nachdem die lakonischen Worte auf der Leinewand ihren Zweck verfehlt hatten, wollte man der im Schlosse herrschenden Ansicht durch wortreiche Proklamationen Anhänger verschaffen.

Die eine derselben, von dem Minister v. Bodelschwingh unterzeichnet — die letzte Proklamation eines unverantwortlichen preußischen Ministers — gesteht zu, daß aus den Reihen des Militärs die zwei Schüsse gefallen waren. Sie lautet vollständig:

Es hat sich heute durch die Stadt das entsetzliche Gerücht verbreitet, als sei Mittags 2 Uhr auf dem Schloßplatz auf friedliche, den König freundlich begrüßende Bürger geschossen, und scheint dieses tausendfältig vergrößerte Gerücht einen Hauptgrund zu den blutigen Ereignissen des heutigen Tages gegeben zu haben.

Zur Widerlegung desselben erklärt der Unterzeichnete als Augenzeuge und auf Grund vielfacher glaubwürdiger Zeugnisse aus allen Ständen, daß nur zwei zufällig sich entladende Gewehre, welche Niemanden verletzt, den traurigen Irrthum veranlaßt haben!

Mögen alle Diejenigen, welche diese Erklärung lesen, deren Inhalt verbreiten und dadurch zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beitragen, damit weiteres Unglück vermieden werde.

Berlin, 18. März 1848.

Der Minister des Innern.
Bodelschwingh.

Die zweite dieser Proklamationen, „im allerhöchsten Auftrage“ verfaßt, und mit der Unterschrift des Hrn. v. Neumann, General-Adjutanten des Königs versehen, stellt wenigstens nicht geradezu in Abrede, daß die Attacke der Kavallerie mit gezogenem Säbel stattgefunden habe. Sie hat folgenden Inhalt:

Da das Gerücht verbreitet ist, daß eine Abtheilung Dragoner heute Mittag, mit aufgenommenem Gewehr und von diesem Gebrauch machend, die vor dem Schlosse befindliche Volksmenge angegriffen haben soll, so wird, obgleich Augenzeugen in Menge es sahen, daß diese Abtheilung Dragoner ohne gezogenen Säbel und nur in Schritt den Platz frei machte, auf's sorgfältigste untersucht werden, was von jenem Gerücht wahr ist, um nach Ermittelung der Wahrheit etwaige Schuldige zu bestrafen.

Berlin, 18. März 1848.

Im Allerhöchsten Auftrage
v. Neumann,
General und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs.

Von den Erfolgen der hier versprochenen sorgfältigen Untersuchung hat man später nichts mehr gehört; die Wahrheit ist auf diesem Wege nicht ermittelt worden.

Die mitgetheilten zwei Proklamationen erschienen als Plakate, mit der Druckfirma der Decker'schen Geh. Ober-Hof-Buchdruckerei versehen; sie gehören zu den seltensten und unbekanntesten und sind bis jetzt noch nirgends wieder abgedruckt worden. Eine große Verbreitung haben sie, da sie nach 4 Uhr, zu einer Zeit, als die ganze Stadt kampfbereit war, aus der Druckerei gekommen waren, wohl nicht gefunden; von dem ersten, dem Bodelschwingh-schen Plakate, wurden am Morgen des 19ten auf einzelnen Plätzen, in den Gossen, ganze Konvolute derselben, zertreten und in Stücke gerissen, aufgefunden.

Noch eine dritte Proklamation, in ähnlichem Sinne abgefaßt, ging aus dem Schlosse hervor. Es ist die von dem Könige selbst, in der Nacht vom 18. zum 19. März, redigirte Proklamation „An meine lieben Berliner", die wir an geeigneterer Stelle vollständig wiedergeben werden. Sie mag jedoch hier schon erwähnt werden wegen des theilweise übereinstimmenden Inhaltes mit jenen, so wie hauptsächlich um zu zeigen, welche Entwickelung die Ansicht von dem „Mißverständnisse" allmählich im Schlosse erhalten hatte. Während das Neumann'sche Plakat noch einen Zweifel offen läßt über die Art, wie die Dragoner den Platz „gesäubert", wird in dem letzteren geradezu behauptet, daß die Kavallerie im Schritt und mit „eingesteckter Waffe" vorgerückt sei; es wird ferner versichert — der königliche Verfasser mußte doch im Schlosse Gewährsmänner für diese Behauptungen haben —, „Fremde" hätten „im Sinne ihrer argen Pläne" das Blutvergießen herbeigeführt.

Der Gouverneur von Berlin, Herr v. Pfuel, hatte das Schloß Mittags zu einem Zeitpunkte verlassen, als von der auf dem Platze versammelten Menge nur Jubel und Freudenrufe vernommen wurden. Eine Verordnung aus dem Jahre 1838 legt die Anordnungen zur Stillung von Unruhen, sobald die polizeilichen Maßregeln nicht ausreichen, in die Hände des Gouverneurs oder des Kommandanten der Stadt. Was für Anordnungen diese beiden Autoritäten während der Zeit vom 13. bis 16. März getroffen, läßt sich aus den in diesen Tagen stattgehabten Vorgängen selbst, so wie aus den mitgetheilten Bekanntmachungen derselben, ersehen. Herr v. Pfuel mochte durch den auf dem Schloßplatze herrschenden Jubel zu der Ansicht bestimmt worden sein, der Friede der Stadt sei in Folge der vom Könige gemachten Konzessionen wiederhergestellt; er hielt seine fernere Anwesenheit im Schlosse nicht für nothwendig.

Als Herr v. Pfuel in der ersten Märzwoche „schleunigst" aus der Provinz nach Berlin berufen wurde, „um im Staatsrathe mit seinen umfassenden strategischen und neuerdings geprüften diplomatischen Kenntnissen ein Rathgeber zu sein", und mit der Aussicht, „im Fall eines Krieges Generalissimus der Westarmee und als solcher mit der Würde eines Generalfeldmarschalls bekleidet

zu werden", da meldete der Rheinische Beobachter, ein durch Regierungsmittel unterstütztes, als halboffizielles Regierungsorgan geltendes Blatt, dies mit dem Zusatze: „Männer, die mit Altersweisheit noch körperliche und geistige Kraft in so hohem Grade verbinden, als v. Pfuel, kann das Vaterland jetzt brauchen".

Der Hof jedoch scheint diesen Mann in den entscheidenden Augenblicken nicht haben „brauchen" zu können. Denn bald darauf, nachdem sich Herr v. Pfuel aus dem Schlosse entfernt hatte, als das Verhalten der Massen auf dem Schloßplatze den Personen im Schlosse bedenklich wurde, übertrug der König dem General-Lieutenant v. Prittwitz die Leitung aller militärischen Anordnungen. Die Truppen hatten zwar schon ihre Verhaltungsmaßregeln durch den eigentlichen Gouverneur erhalten, ihnen waren bereits früher die Allarmplätze bezeichnet worden, aber „sie bedurften neuer Befehle für die von den früheren Kravallen ganz verschiedenen Verhältnisse". Da es nun im Schlosse hieß, der Gouverneur, durch zahlreiche tumultuirende Massen in seiner Wohnung abgeschlossen, könne weder ins Schloß kommen, noch den sich allmählich auf den Allarmplätzen sammelnden Truppen, die sich in der peinlichsten Verlegenheit befänden, irgend eine Weisung zukommen lassen, so „mußte ein Entschluß wegen des Oberbefehls in der kritischen Lage des Augenblicks gefaßt werden".

Nach einer glaubwürdigen, uns zugekommenen Privatmittheilung hat sich jedoch Herr v. Pfuel keineswegs in seiner Wohnung abgesperrt befunden; er soll vielmehr den an dem Bankgebäude Wache haltenden Soldaten, als dieser verwundet wurde, unterstützt und ihn in das Fürstenhaus haben bringen lassen, wohin er sich darauf zu dem Oberbürgermeister Krausnick und von da nach dem Schlosse begeben habe. Hier sei ihm durch den General v. Neumann der Befehl des Königs, daß Herr v. Prittwitz das Kommando führen solle, mitgetheilt worden. Dieselbe Mittheilung erwähnt ferner eine, wenn auch schnell vorübergegangene Mißhelligkeit zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Herrn v. Pfuel, die durch einige, dem Letzteren am 15. März auf dem Schloßplatze gemachten Vorwürfe, „daß er die Armee demoralisire" u. s. w. veranlaßt worden sei. Der Prinz habe jedoch bald darauf dem General vor dem Könige selbst die ihm gebührende Genugthuung gegeben.

Der nach schneller Beseitigung des eigentlichen Gouverneurs mit dessen Amte beauftragte General v. Prittwitz — den bei Uebernahme seines Amtes irgend ein phantastischer Zeitungsschreiber jener Periode die heroisch-komische Aeußerung thun läßt: „er werde als Militär handeln, und wenn er dann als Bürger gefehlt haben sollte, möge der König ihm den Kopf vor die Füße legen lassen" — war der älteste General des Garde-Korps, dessen Kommando der Prinz von Preußen bis zu Anfang des März gehabt hatte. Als dieser um die angegebene Zeit zum General-Gouverneur der Rheinprovinz und Westphalens ernannt wurde, übergab er das Kommando sofort dem Herrn v. Pritt-

witz; demselben bewährten Manne wurde, nach schneller Beseitigung des eigentlichen Kommandeurs, am 18ten Nachmittags das Kommando über sämmtliche in Berlin vorhandenen Truppen gegeben, ein Kommando, das kaum vierundzwanzig Stunden dauerte, mit dem Rückzug sämmtlicher Truppen endete, und das später, nach einem langen Interim und nach wechselvollen Zeiten (Ende 1849), dem General v. Wrangel erst wieder übertragen wurde.

II. Ueberwältigung der Wachtposten am Bankgebäude. — Der Angriff auf die Barrikaden in der Oberwallstraße. — Der erste Kartätschenschuß.

Nach Waffen verlangte eine große Zahl Derer, die, durch den Säbel und das Bayonett der Soldaten vom Schloßplatze vertrieben, in die Straßen stürzten und von den Häusern oder den Barrikaden aus dem erwarteten Angriffe bewaffneten Widerstand entgegensetzen wollten. Mit Bereitwilligkeit lieferten Schwertfeger und Privatbesitzer von Waffen den heranströmenden Schaaren ihren Vorrath aus; mit dem Muth der Verzweiflung wurden einzelne auf der Straße angetroffene Soldaten trotz theilweise hartnäckiger Gegenwehr von Personen aus dem Volke entwaffnet.

Zu den ersten Fällen dieser Art gehörte die Entwaffnung der vor dem Bankgebäude in der Jägerstraße wachthaltenden Soldaten, deren einer das erste Todesopfer dieses Tages wurde. Ein Trupp Menschen, etwa 15 bis 20 an der Zahl, die gleich, nachdem die Attacke auf dem Schloßplatze stattgefunden, nach der Jägerstraße gestürzt kamen, versuchten hier, den erwähnten zwei Posten die Waffen abzunehmen. Die beiden Soldaten leisteten hartnäckigen Widerstand. Nichtsdestoweniger wurden ihnen die Säbel, die Bayonette vom Gewehr und die Patrontaschen entrissen. Bei dem Ringen einer der bürgerlichen Personen mit einem der Posten um dessen Gewehr entlud sich dieses von selbst und traf die Brust des Soldaten. Er stürzte zusammen. Das Gewehr war erbeutet.

Nachdem auch der andere Soldat entwaffnet war — ihm blieb zwar das Gewehr, doch dieses in unbrauchbarem Zustande — eilten mehrere Personen aus jenem Trupp, der zumeist aus Leuten, die der gebildeten Klasse angehörten, bestand, auf die gegenüberliegende Zeitungshalle.

Der Verwundete wurde auf eine Bahre gelegt und seine Fortschaffung nach dem Lazarethe des K. Franz-Grenadier-Regiments in der Grünstraße angeordnet. Zuerst scheint man ihn, von mehreren Seiten mitgetheilt, in das Fürstenhaus (Kurstraße) gebracht zu haben. Als der Zug — vier Soldaten trugen die Bahre, vier andere begleiteten sie, sämmtlich ohne Gewehre — bis zum Petriplatze gekommen war, wurde er von den hier versammelten Bauarbeitern angehalten. Die Soldaten ergriffen die Flucht und ließen die Bahre mit dem Verwundeten im Stich. Letzterer raffte sich empor, taumelte einige Schritte vorwärts, fiel dann wieder zur Erde und wurde von Zivilpersonen

in ein Haus in der Brüderstraße getragen und von hier nach dem Lazarethe gebracht. Dort starb er, nachdem er ein Gebetbuch verlangt und darin gelesen und die geringe Baarschaft, die er bei sich führte, einem Umstehenden mit der Bemerkung, das Geld den Armen zu geben, verabreicht hatte, an demselben Abende gegen 11 Uhr. — Die Soldaten, welche die Bahre im Stiche gelassen hatten, waren aus den Händen der sie Umringenden, durch das gütliche Zureden mehrerer Bürger, befreit worden.

Der erste Angriff des Militärs auf eine Barrikade geschah etwa um 3¼ Uhr an der Werder- und Oberwallstraßen-Ecke. Hier, dem Gouvernementsgebäude gegenüber, war mit großer Schnelligkeit eine Barrikade errichtet worden. Personen, die vom Schloßplatze, wo sie Zeugen der dortigen Vorgänge gewesen, verjagt, in die benachbarte Werdersche Kirche geeilt waren, hier jedoch, nachdem sie durch die unteren Eingänge sich gewaltsam den Weg ins Innere gebahnt, vergebens zu den Thurmglocken zu gelangen versucht hatten — eine zu den Glocken führende verschlossene Thür von Eisen war nicht zu erbrechen — diese Personen legten, nachdem ihr Versuch, mit den Werder'schen Kirchthurmglocken Sturm zu läuten, vereitelt war, die erste Hand an die Errichtung der genannten Barrikade. Vorübergehende wurden angehalten, mit bauen zu helfen. Bald waren die Arbeiten vertheilt. Es ward Sorge getragen, daß die benachbarten Hausthüren offen gehalten wurden, Steine in die Eckhäuser geschafft; aus den Wohnungen der unteren Geschosse wurden mit größter Bereitwilligkeit Geräthschaften, die beim Barrikadenbau verwandt werden konnten, herausgegeben; das Schilderhaus vom Gouvernementsgebäude, dessen Wachtposten sich zurückgezogen hatte, die schweren eisernen Laternenhalter an jenem Hause, die mit wunderbarer Schnelligkeit losgerissen wurden, dienten mit zum Baumaterial. Nachdem kaum zehn Minuten an dem Werke gearbeitet war, rückte von der Werderstraße aus Infanterie heran. Alle an der Barrikade beschäftigten Personen, fast alle unter einander bekannte junge Leute — Emissäre und Fremde waren nicht bemerkt worden —, zogen sich in das Eckhaus zurück und begaben sich auf dessen Boden, wohin inzwischen die ins Haus geschafften Steine gebracht worden waren. Auch auf die Böden der Nebenhäuser begaben sich Personen, mit Steinen versehen. Die heranrückende Infanterie, ein Bestandtheil zweier Kompagnien des 2ten Garde-Regiments, welche kurz vor drei Uhr vom Zeughause aus detachirt wurden, „um die Gassen zwischen der Spree und der Oberwallstraße, bis zur Höhe der Schleusenbrücke und Jägerstraße, zu säubern", wurde von den Obenstehenden mit Steinwürfen empfangen. Das Militär feuerte. Die Kugeln flogen in die Wohnungen und auf den Boden, ohne jedoch Jemanden zu treffen. Ein Theil der Soldaten drang darauf in das Haus, durchsuchte den Boden und die in der zweiten Etage befindliche Speiseanstalt und trieb alle hier sich vorfindenden Personen, mochten sie nun Gäste sein oder nicht, zum Theil mit Kolbenstößen, die Treppe hinab, zum Hause hinaus. Ein Theil der im Hause

anwesenden Personen hatte inzwischen zu entkommen Gelegenheit gehabt; die anderen wurden verhaftet und nach der Schloßwache gebracht.

Zu derselben Zeit, als man beim Gouvernementshause mit Errichtung der Barrikade beschäftigt war, erhob sich in der Nähe an der Ecke der Oberwall- und Jägerstraße eine Barrikade, welche das Eckhaus, worin sich die Zeitungshalle befand, mit dem gegenüberliegenden Eckhaus verband. Auch sie wurde in Eile und mit großer Geschicklichkeit aufgeführt, indem man zwei Droschken und eine Kutsche, die mit Pferden bespannt so eben angerollt kam, von dem Besitzer jedoch ohne Widerstreben hergegeben wurde, niederwarf, dazu das Schilderhaus vom Bankgebäude, die Brücken von den Rinnsteinen, Fässer und Steine in die Lücken stopfte und das Straßenpflaster aufriß. Daß, wie Herr Helfferich (Deutsche Briefe aus Paris. I. S. 9) erzählt, „an der Zeitungshalle lauter Glacéehandschuhe" baueten, ist von den mitwirkenden Personen nicht bemerkt worden. Auch hier wurden Steine auf das Dach getragen. Kaum war die Barrikade nothdürftig beendet, so sprengte eine Dragoner-Abtheilung in der Jägerstraße heran. Durch Steinwürfe verfolgt, mußten sich die Dragoner jedoch wieder zurückziehen. Bald darauf erschien die Abtheilung Infanterie, welche sich inzwischen durch die an der andern Ecke errichtete Barrikade Bahn zu machen gewußt hatte. Auch von den Dächern der Zeitungshalle durch Steinwürfe angegriffen, richtete die Infanterie ein heftiges Feuer gegen die oberen Etagen des Hauses. Der in einem der Rauchzimmer des Lese-Instituts am Fenster stehende Restaurateur der Anstalt und ein so eben ans Fenster tretendes Mädchen im dritten Stockwerke wurden von den Schüssen getroffen und getödtet. Sie fielen als die ersten bürgerlichen Opfer eines militärischen Heldenthums, das die Unschuldigen und Wehrlosen, das Kind und Weib mit demselben Zelotismus verfolgte, wie die angreifenden und bewaffneten Feinde; wovon gerade an diesem Tage eine furchtbar große Anzahl von Executionen dieser Art und viele Fälle mit entsetzlichen Nebenumständen zeugen.

Nachdem die Angriffe von dem Hause aus aufgehört, drang ein Theil der Soldaten hinein und nahm hier Verhaftungen vor. Der andere Theil hielt das Haus noch lange Zeit besetzt und verhinderte den Eintritt in dasselbe. Durch die Flucht über die Dächer hinweg entzogen sich auch hier mehrere Personen, die vom Dache aus mit Steinen geworfen hatten, der Verhaftung.

Mit furchtbarer Schnelligkeit hatte sich die Nachricht von den Vorgängen auf dem Schloßplatze in alle Theile der Stadt verbreitet. Um 3 Uhr war an dem Oranienburger Thore eine große Menge Menschen versammelt. In der Nähe dieses Thores befand sich die Kaserne der Artillerie. Bald nach 3 Uhr kam ein Offizier herangesprengt und überbrachte den Befehl: „Vier Kanonen nach dem Schlosse!" Kaum war das bekannt geworden, als von Seiten des Volkes durch Errichtung von Barrikaden der Ausführung dieses Befehls Hindernisse bereitet wurden. Binnen einer halben Stunde erhoben sich in der Oranienburgerstraße fünf Barrikaden, so daß der Transport der

Kanonen auf diesem Wege unmöglich wurde; sie mußten auf langen Umwegen durch die Friedrichsstraße abgeführt werden.

Vor dem Oranienburger Thore befanden sich die großen Maschinenbau-Anstalten von Borsig, Egells, Rüdiger, Sigl u. A. Sie beschäftigten eine große Anzahl — 3000 bis 4000 — Arbeiter. Zu diesen waren einige Studenten, einer sogar zu Pferde, geeilt, mit der Aufforderung, daß die Maschinenbauer sich an sie anschließen und ihnen in die Stadt folgen möchten. Auf die Aufforderung der Studenten erklärten viele der Arbeiter, namentlich die jüngeren, unverheiratheten, ihre Bereitwilligkeit, zu folgen. Fast Alle waren ohne eigentliche Waffen, auch die Studenten hatten nur ihre „Schläger" als Waffen mit sich genommen. Die Arbeiter nahmen das erste beste Stück Eisen als Waffe. Am Oranienburger Thore, von wo die Kanonen nach dem Schlosse gesendet waren, fuhren die zurückgebliebenen Artilleristen, 30 bis 40 Mann mit einem Offizier, eine Haubitze auf, welche sie durch ein Hinterthor der Kasernenställe unbemerkt in dem engen Gäßchen zwischen Kaserne und Stadtmauer herbeigefahren hatten. Aus dieser schossen sie, ohne Trommelschlag oder Trompetensignal zum Auseinandergehen, in die dichte Menschenmasse — natürlich mit furchtbarer Wirkung. Dann zogen sie sich mit der Haubitze in die Kaserne zurück.

Als bald darauf Ulanen durch die Invalidenstraße herbeigeritten kamen, wurden sie durch die Barrikaden aufgehalten; und Gewehrschüsse aus dem Volke veranlaßten sie, zurückzukehren.

Die Volkswuth aber, die sich verhindert sah, an der Artilleriekaserne Rache zu üben, wandte sich alsbald gegen die in der Nähe, auf der Chaussee nach Oranienburg, befindlichen Wagenhäuser der Artillerie. Große Vorräthe von verarbeitetem und rohem, für die Artilleriegeschütze zu verarbeitendem Material, von Lafetten, Rädern, Pulverkasten, Riemenzeug, Kanonen, bis zum Anspannen fertig, waren hier in den weitläuftigen Räumen aufgespeichert. In diese Räume wurden Zündstoffe hineingeworfen, und der ganze ungeheure Vorrath — dessen Werth auf einige hunderttausend Thaler angeschlagen wird — ging, ohne daß das Militär auch nur den Versuch gemacht hätte, ein Stück zu retten, in Flammen auf. Das Feuer, das den Abend und die ganze Nacht hindurch die reichen Schätze verheerte, ließ nichts als die nackten Mauern der ungeheuren, vor kurzem erst im Bau vollendeten Gebäude übrig! Außer diesem Brande bezeichnen noch in jener Gegend die leergebrannten inneren Räume der königlichen Eisengießerei in der Invalidenstraße, sowie das Wachtgebäude am Neuen Thore (Louisenstraße) die Verwüstungen des 18. März.

III. Der Polizeipräsident, die Studenten, der Universitätssenat und ihre mißglückten Versöhnungsbestrebungen.

Die Dragoner, welche durch ihren Angriff auf die Menge den nächsten Anstoß zum Ausbruch der allgemeinen Empörung gegeben hatten, wurden als-

bald vom Schloßplatz zurückgezogen. Ein Detachement Ulanen, die, als sie bei der Universität vorübergesprengt kamen, hier bereits durch Steinwürfe verfolgt wurden, nahm die Stelle der abmarschirenden Dragoner ein.

Inzwischen hatten sich auf dem Schloßplatze wieder einige Haufen von Menschen gesammelt. Es waren zum großen Theil solche Personen, wie sie den Polizeipräsidenten auch bei seinem Wege durch die Königstraße nach dem Schlosse in fortwährend wachsenden Zügen umgeben hatten und auf dem Platze die Rückkunft und mit ihr das Resultat der Bemühungen des Präsidenten erwarten wollten.

Herr v. Minutoli war gleich, nachdem sich die Kunde von der Attacke vor dem Schlosse verbreitet hatte, in voller Uniform nach dem Schlosse geeilt, um hier auch seine Kräfte zu Vermittelungsversuchen aufzubieten. Auf seinem Wege hatte er bereits Anfänge von Barrikadenbauten wahrnehmen können, überallhin verhieß er günstige Erfolge des von ihm übernommenen Versöhnungsamtes. Seine Begleitung auf dem kurzen Wege wuchs lawinenartig.

Während Herr v. Minutoli sich im Schlosse aufhielt, ereignete es sich, daß ein Schutzbeamter, der Zeuge der Dragonerattacke gewesen war, ein alter Mann, an den Offizier der eben angekommenen Ulanen herantrat, ihn von dem „Mißverständniß“ und dem unverantwortlichen Benehmen der Dragoner in Kenntniß setzte und bei dieser Gelegenheit, wie es schien, das Pferd auf den Hals, oder wie andere sagen, den Offizier auf die Kniee klopfte. Der Rittmeister, der anfangs die Klagen des Alten gleichgültig anhörte, schien bei der offenbar unabsichtlichen Geberde des Mannes zu vermuthen, daß dieser ihm in die Zügel fallen wollte; er zog das Pferd zurück, riß den Säbel aus der Scheide; das war für die sämmtlichen Ulanen das Signal, ihre Säbel ebenfalls zu ziehen; sie gingen im Trabe vor; der Platz wurde abermals — „gesäubert“! Während die Ulanen voranritten, um die Haufen zu sprengen, fiel ein junger Mann dem Kommandeur in die Zügel des Pferdes, beschwor ihn, diese Menschen, die friedliche Absichten hätten, nicht auseinander zu treiben; — er wäre beinahe übergeritten worden! Ein Stabsoffizier zu Fuße, der den Haufen zu trennen strebte, war nahe daran, durch Säbelhiebe verwundet zu werden.

Charakteristisch ist es, daß einer der Offiziere auf dem Schloßplatze, dem ein Exemplar der königlichen Proklamation übergeben worden, und der in dieser die Worte las: „deutsches Heimathsrecht“, ausrief: „Das ist verfälscht, das ist nicht vom König!“ Ein anderer Offizier dagegen glaubte an die Echtheit und meinte: jetzt wäre Alles gerettet!

Der Polizeipräsident verließ das Schloß — ohne einen günstigen Bescheid erhalten zu haben, ohne gar, wie selbst behauptet wird, zum Könige zugelassen worden zu sein; der Prinz von Preußen soll ihm den Eintritt gewehrt haben. Würde das Militär nicht zurückgezogen, soll Herr v. Minutoli im Schlosse

geäußert haben, so würde sofort binnen einer Stunde der Auflauf in der Stadt zur Revolution anschwellen.

Die Studenten waren nach der Aula geeilt. Es erscholl ihr Ruf: Waffen, Waffen! Der am Morgen herabgefallene Adler wurde vollends zerschmettert. Einige von den Studenten begaben sich schnell zu den Maschinenbauern und riefen, durch die Straßen eilend, zu den Waffen auf.

Auch jetzt noch, so erzählt der mehrfach erwähnte Geschichtschreiber der Aula, lebte in einer geringen Anzahl der Studenten ein Schimmer der Hoffnung. Sie waren sich nicht klar bewußt, was sie wollten; doch genug, es durfte nicht zum Kampfe kommen. In der ungeheuern Aufregung des Moments, fast verzweifelnd, späheten sie nach einem Ausweg. Da nennt der Eine den Namen „Minutoli". Drei Studenten werfen sich in einen Wagen und eilen nach dem Polizeipräsidium. Unterwegs wird der Wagen angehalten, sie sind genöthigt auszusteigen. Im Präsidialgebäude erfahren sie, daß Herr v. Minutoli sich im Schlosse befinde. Ein Polizeibeamter geleitete, nach Ablegung der Uniform, sie nach dem Schlosse. Ein Offizier verspricht ihnen, sie ins Schloß zu führen; es unterbleibt jedoch. Da geschah es, daß der Schloßplatz durch die Ulanen wiederholt von den Menschenhaufen geleert wurde. Schon war die Kurfürstenbrücke militärisch besetzt, in der Königstraße hatten sich Barrikaden erhoben. Die Studenten eilten noch einmal zu Minutoli. Er war soeben in seiner Wohnung, „athemlos und erschöpft", angelangt. Die Studenten trugen ihm ihre Idee vor: sich dem König zu Füßen zu werfen und um Entfernung der Truppen zu bitten. Herr v. Minutoli verwies ihnen „kurz und ruhig" die Aussicht auf Entfernung der Truppen. Zugleich berichtigte er ihre Ansicht von dem „Mißverständniß", an welches sie glaubten. Die Studenten bitten hierauf den Polizeipräsidenten, den Gang zu wagen, die Studenten aufzusuchen und über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Die Einzelheiten dieses Ganges, die Vorfälle auf dem Wege bis in das königliche Schloß werden verschieden dargestellt. Das Endergebniß war ein negatives; die Zurückziehung der Truppen wurde nicht bewilligt.

Die Antwort, welche der König der ihm als Deputation ebenfalls aufwartenden Repräsentation der Universität, dem Rektor und Senate derselben, gegeben hatte, wird von dem studentischen Geschichtschreiber als eine „denkwürdige" bezeichnet. Sie lautete ungefähr: „Die Studenten wären seine — des Königs — Freunde; das hätten sie in den letzten Tagen bewiesen; an diesem Morgen habe der König den schönsten Hoffnungen gelebt; er sei fest entschlossen gewesen, die deutsche Bewegung zu seiner Sache zu machen, sich an ihre Spitze zu stellen; das sei nun Alles vereitelt! Aber es würden noch schwerere Zeiten kommen; dann rechnete er darauf, daß die Studenten sich bewähren!"

Der Rektor der Universität berichtete, nachdem er so vom Könige verab-

schiedet war, über die Antwort desselben in der Aula. Sein Vortrag wurde häufig von wildem Rufen unterbrochen. Als er geendigt, wurde stürmisch begehrt, daß der Senat noch einmal zum Könige ginge und noch einmal die Entfernung der Truppen aus Berlin forderte. Da kam die Nachricht, daß am Oranienburger Thor ein Student im Kampfe gegen das Militär gefallen sei. Der Senat wurde bestürmt, Waffen zu liefern. „Ad arma!“ scholl es immer wieder. — Unten im Hofe brachten Studenten einen gefangenen Offizier. Er mußte den Schwur leisten: „nicht gegen das Volk zu kämpfen.“ Darauf wurde er von den Studenten freigegeben, und die Herren vom Senate in ihren Talaren geleiteten ihn zur Hauptwache.

IV. Die Straßenkämpfe.

Seitdem der Angriff des Militärs auf die Barrikaden in der Oberwallstraße, mit ihnen etwa gleichzeitig kleinere Angriffe in der Charlotten- und Markgrafenstraße, sowie die der Artillerie am Oranienburger Thore stattgefunden, verlief bis zu dem Zeitpunkte, wo in der Königs- und Friedrichsstadt der eigentliche Barrikadenkampf begann, eine Stunde. Alle Hauptstraßen der Stadt waren inzwischen verbarrikadirt worden. Von vielen Barrikaden wehte das Banner der Empörung, versinnlicht in irgend einem Zeuge von rother oder schwarz-roth-gelber Farbe. Einige jener Verschanzungen, wie die am Alexanderplatze, die am Köllnischen Rathhause, boten dem Auge vollkommene Meisterwerke dieser in den Hauptstädten modisch gewordenen Architektonik dar. Die Anordner und Verfertiger derselben konnten freilich mit Muße ihr Werk vollenden; kein Feind hinderte sie in den ersten Stunden an ihrem Beginnen; ja die auf dem Schloßplatze aufgestellten Truppen sahen es anfangs ruhig mit an, wie in nicht bedeutender Entfernung von ihnen, am Ende der Breitenstraße, sich allmählich ein festes Bauwerk dieser Art bis zu einer Höhe von acht Fuß erhob.

Hinter den Barrikaden fanden sich nach und nach zahlreiche bewaffnete Vertheidiger derselben ein. Es waren meist junge, dem Arbeiter-, dem Handels-, dem Künstlerstande, der Universität, den Gewerbe- und Bauschulen angehörige Personen, die das Vertheidigungswerk übernahmen. Glaubten sie sich hinter den Barrikaden nicht an ihrem Platze, so begaben sie sich in die diesen benachbarten Häuser, von deren oberen Stockwerken aus sie mit irgend welchen Angriffswaffen den erwarteten Feind nachdrücklich zu empfangen sich vorbereiteten. Freilich war dem improvisirten Vertheidigungszustande nur eine unverhältnißmäßig geringfügige Anzahl wirksamer Waffen zur Disposition gestellt; und selbst die reichen Vorräthe einzelner Privaten und der Waffenhändler reichten nicht hin, jedem kampflustigen Arme eine brauchbare Waffe zu liefern. Daher das Drängen ganzer großer Haufen nach den Wachthäusern, deren Besatzungen zum großen Theile, und nicht selten mit Zurücklassung aller Waffen, dem Andrange zu weichen sich genöthigt sahen, daher das

Ringen mit den Wachtposten und vereinzelt einhergehenden Soldaten, bei deren Ueberwältigung es nur auf die Erlangung von Waffen abgesehen war, während die Lust zur Rache an der Person bei vereinzelt angetroffenen Offizieren ihre Befriedigung suchte —, wie denn gleich im Beginn der Feindseligkeiten auf dem Dönhoffsplatze ein Gendarmerie-Offizier erbarmungslos von den Haufen zusammengehauen wurde.

Eine vollständige, in sich zusammenhängende Darstellung der Straßenkämpfe zu liefern, sind wir durch den Mangel an ausreichendem Material, durch den Mangel namentlich eines von den Militärbehörden veranlaßten offiziellen Berichtes, welcher lange Zeit wiewohl vergebens erwartet wurde, verhindert. Der militärische Operationsplan, der den Bewegungen der Truppen zu Grunde lag, ist niemals authentisch dargelegt worden. Der Obergeneral scheint die Absicht gehabt zu haben, vom Schloßplatze, vom Gendarmenmarkt und von den Linden aus die Truppen gegen die einzelnen Stadttheile hin zu entsenden, ohne sie zu zersplittern. Dieser allgemeine Angriff sollte dann durch einen zweiten der vor der Stadt belegenen Truppen unterstützt werden, um allmählich alle Stadttheile zu unterwerfen. Es fand nun ein zwölfstündiges hartnäckiges Ringen statt in den verschiedensten Theilen der Stadt, erbittert und blutig.

Gegen 6 Uhr Abends rückten auf das Frankfurter Thor zwei Kompagnieen Soldaten an. Das Thor mit seinen beiden Seitenpforten war verschlossen und von innen stark verbarrikadirt. Die Thorwache, aus einem Unteroffizier und 12 Grenadieren des 2ten Garde-Regiments bestehend, hatte schon vorher, dem Andrange des Volkes weichend, seinen Posten verlassen, ähnlich wie die Wachen sämmtlicher benachbarten Thore bis zu dem Neuen Thore hin. Der Aufforderung des Kommandirenden, das Frankfurter Thor zu öffnen, wurde von Seiten des Volkes keine Folge geleistet. Der Polizei-Kommissar des Bezirks erstieg die Barrikade und erklärte von hier aus dem Militär, daß es ihm unmöglich wäre, die Oeffnung des Thores ausführen zu lassen, indem sein Leben hierdurch in Gefahr gerathen würde. Hunderte von Stimmen bestätigten durch ihre Protestationen diese Erklärung. Die Zimmerleute des Militärs machten sich hierauf ans Werk und öffneten mit Hülfe der mitgeführten Aexte nach vielem Zeitverlust das Thor mit seinen Nebenpforten. Ein großer Theil der Bevölkerung jenes Stadttheils glaubte noch lange nachher, daß der Einmarsch des Militärs nur durch den Verrath des Polizei-Kommissars möglich geworden sei, und dieser soll sich später auch den Verfolgungen durch die Flucht entzogen und längere Zeit von Berlin sich fern gehalten haben.

Die zwei einrückenden Kompagnieen, denen später noch mehrere folgten, gehörten dem 8ten Infanterie- (Leib-) Regimente an, das seit dem 17. März in den um Berlin gelegenen Dörfern Friedrichsfelde, Lichtenberg, Marzahn und Weißensee seine Kantonnirungs-Quartiere bezogen hatte.

Der Kommandeur des Füsilier-Bataillons dieses Regiments, Graf Lüttichau, hat in einer besonderen Schrift*) den Zweck und Erfolg der Mission seiner Truppen dargestellt. Seine Aufforderung an die Kameraden, die am 18ten in den Berliner Straßen gefochten, eine ähnliche, spezielle Beschreibung dieser Kämpfe mit allen charakteristischen Einzelheiten erscheinen zu lassen, ist bis jetzt noch ohne Folgen geblieben. Der Lüttichau'schen Schrift liegt „die auf Dienstwege eingereichte Relation" zum Grunde. Der kräftig ausgedrückte militärisch-absolutistische Standpunkt des Verfassers kann uns nicht hindern, die von ihm angeführten Thatsachen ebensowohl, wie die Schilderung der Eindrücke, die der veränderte Zustand der Hauptstadt in ihm erzeugt hatte, auch für dieses Buch zu benutzen.

Graf Lüttichau hatte sich von seinem Quartier in Friedrichsfelde am 18ten Nachmittags gegen 4 Uhr nach Berlin begeben, „um sich von dem Stande der Dinge zu unterrichten". Mit dem Adjutanten des 2ten Bataillons, Lieut. von Keyserlingk, war er „sorglos" bis ans Ende der Frankfurter Linden durch eine ziemlich aufgeregte Menge geritten, die ihn und seinen Begleiter nicht ohne anzügliche Bemerkungen den Weg fortsetzen ließ. Da die Große Frankfurterstraße in einiger Entfernung von den Reitern ganz mit Menschen angefüllt war, so bogen Jene in die Weberstraße ein. Hier fanden sie die Leute noch drohender wie zuvor, und sich viel unzweideutiger über das den Reitern bevorstehende Loos ausdrücken; diese ritten jedoch ganz „harmlos" Schritt für Schritt, stets links ausbiegend, bis zur Landsbergerstraße. Als sie hier einige Schritte ihren Weg fortgesetzt hatten, trat ein unbewaffneter Polizei-Kommissar an sie heran, bat sie umzukehren, und, indem er ihnen die Unmöglichkeit, weiter zu reiten, darthat, zeigte er auf ein Gewühl von Menschen, die etwa 100 Schritt weiter hinter einer Barrikade sich befanden; dort an der Barrikade, sagte der Kommissar, würden sie jedenfalls ihr Ende finden. Diese wohlmeinende Aufforderung bestimmte den Grafen, ruhig, wie er gekommen, umzukehren. Ein Hagel von bereit liegenden Pflastersteinen verfolgte die Reiter nun, und sehr drohende Redensarten, wie: „Nieder mit den Hunden, schlagt die Hunde todt!" wurden laut. Der Graf sah sich dadurch genöthigt, mit seinem Begleiter die Flucht nach dem offenen Landsberger Thore zu ergreifen. Auf dieser Flucht überzeugte er sich zugleich, daß ein Versuch, durch das neue Königs- oder Prenzlauerthor, welche noch nicht verbarrikadirt waren, mit den Truppen einzudringen, unmöglich erschien, da beide Thore von der aufgeregten Menge angefüllt waren.

Nachdem sich der Graf in dieser Art von dem Stande der Dinge in Berlin unterrichtet, eilte er über Lichtenberg nach Friedrichsfelde. Am Ausgange jenes Dorfes traf er bereits den Regiments-Kommandeur an der Spitze

*) Erinnerungen aus dem Straßenkampfe, den das Füsilier-Bataillon &c. am 18. März in Berlin zu bestehen hatte, und die Vorgänge bis zum Abmarsche desselben &c., dargestellt durch Graf Lüttichau. Berlin 1849.

der 9ten und 11ten Kompagnie an, der inzwischen den Befehl erhalten hatte, mit dem 2ten und Füsilier-Bataillon (die zusammen etwa 1500 Mann stark waren; das Füsilier-Bat. befand sich noch nicht in voller Kriegsstärke) nach dem Alexanderplatze vorzudringen. — Das erste Bat. desselben Regiments, das von Halle zurückgekehrt, in Britz und Rixdorf kantonnirte, sollte gleichzeitig über den Stralauer Platz dahin vorrücken. — Graf Lüttichau rieth dem Obristen, nicht vor dem Frankfurter Thore zu halten, sondern bis an das Ende der Frankfurter Linden vorzudringen, da wo die Krautgasse und Weberstraße sie durchschneiden.

Hieher führte der Regiments-Kommandeur seine Avant-Garde, die aus den genannten beiden Kompagnien bestand. Es war etwa 6½ Uhr, als sie dort anlangten. Eine halbe Stunde später trafen die 10te und 12te Kompagnie ebendaselbst ein. Das Füsilier-Bataillon befand sich in rechts abmarschirten aufgeschlossenen Kompagnie-Kolonnen. Vier Stunden hatten sich die Truppen an dieser Stelle unthätig aufgehalten, als um 10¾ Uhr der Befehl zum Vordringen für das Regiment bis nach dem Alexanderplatze gebracht wurde. Als die Haufen den Ueberbringer des Befehls, einen verkleideten Offizier, bemerkten, stürzten sie sich auf ihn; er mußte sich in die Reihen der Soldaten flüchten.

Während jener mehr als vierstündigen Waffenruhe war hier zwischen den Bürgerlichen und den Soldaten ein stilles Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß Erstere den Bürgersteig nicht überschreiten und den Straßendamm den Truppen überlassen sollten; dagegen würde das Regiment nicht eher vorrücken, als bis es Befehl dazu erhalten hätte. Dieser Vertrag wurde militärischerseits darum für nothwendig erachtet, weil, wie Graf Lüttichau berichtet, auf diese Weise jede Verbindung der „Aufwiegler" mit den Truppen vermieden werden konnte.

Die Menge, erzählt Graf Lüttichau, die Anfangs freundlich an die Soldaten herangetreten war, sie mit Worten anredete, wie: „Brüder, Ihr werdet doch nicht auf uns schießen; im Herbste seid Ihr ja wie wir, auch Landwehrleute", konnte nur mit Mühe aus den Reihen der Soldaten zurückgehalten werden. Sie zeigte sich insbesondere wüthend gegen den Prinzen v. Preußen eingenommen, dem sie alles vergossene Bürgerblut, alle an den Abenden vorher vorgekommenen Mißhandlungen der Bürger aufbürdete. Der Graf sprach, wiewohl vergeblich, begütigend zur Menge: er hält sich jedoch überzeugt, daß seine Reden nicht ohne gute Folgen geblieben sein würden, wenn nicht die Leiter des Aufstandes (die Emissäre, der Auswurf u. s. w.) auch zugleich einhergeschlichen wären; diese schleichenden Leiter erkannte der Graf nämlich daran, daß sie — nüchtern waren. Auch einige blinde Schüsse waren während des vierstündigen Haltens der Soldaten aus der Menge gefallen und Schwärmer losgelassen worden, wahrscheinlich um — den Angriff der Truppen herauszufordern, die jedoch, wie der Graf versichert, in ihrer Haltung gleich blieben

und den Aufwieglern antworteten: Noch hätte Jeder von ihnen 60 scharfe Patronen bei sich und sie würden schon wissen, wenn es Zeit sei, zum Schlosse vorzudringen. Gegen 9½ Uhr wurden, wie in allen Straßen, wo Angriffe des Militärs erwartet wurden, auch hier die Fenster in den Häusern erleuchtet, und von allen Seiten rief man sich das auch in anderen Theilen der Stadt verbreitete Gerücht zu: einige Regimenter seien zum Volke übergetreten, die Bürger hätten gesiegt und dgl. Dem Grafen scheint dies Alles „in Folge höherer Leitung“ und als letzter Versuch veranstaltet, die Truppen wankend zu machen.

Als um 10 Uhr der Befehl zum Vorrücken für das Militär gekommen war, machte der Obrist unter Trommelwirbel der Menge bekannt: Das Regiment würde nach dem Alexanderplatze marschiren und hoffe auf diesem Marsch durch Niemanden gestört zu werden, widrigenfalls Gewalt mit Gewalt vertrieben würde. Kaum hatte derselbe dies gesagt, als ein furchtbarer Steinhagel von allen Seiten das Militär überschüttete, untermischt mit Flintenschüssen. Das Militär ging in schnellstem Schritt vor, räumte die Barrikaden hinweg und stach und schoß Alles nieder, was sich zum Widerstand bereit zeigte.

Es war etwa 11¼ Uhr, als das Füsilier-Bataillon vollständig gesammelt in Begleitung der 5ten Kompagnie des 2ten Bataillons durch die Landsbergerstraße auf dem Alexanderplatze erschien und sich hier unter die Befehle des Generalmajors v. Möllendorf stellte, der mit dem 1sten Garde-Regiment und zwei Kompagnien des 1sten Bataillons Leib-Infanterie-Regiments sich bereits hier befand. Die drei andern Kompagnieen des 2ten Bataillons waren durch die Kaiserstraße auf den Alexanderplatz gedrungen, woselbst sie hinter den beiden Kompagnieen des 1sten Bataillons debouchirten, die schon vom Stralauer Platze eben dahin vorgegangen waren. Bei seiner Ankunft auf dem Alexanderplatze erfuhr Graf Lüttichau, daß der Regiments-Kommandeur verwundet sei und vermißt werde. Der Graf übernahm daher, als Major, das Kommando des Regiments und erhielt etwa gegen 11¾ Uhr Befehl, mit dem 2ten und dem Füsilierbataillon nach dem Schlosse abzumarschiren. Während dieser kaum halbstündigen Ruhe auf dem Alexanderplatze erhielt das Regiment noch einige Gewehrschüsse, wodurch einige Soldaten verwundet wurden. Eine auf dem Platze befindliche Bude (in der sich seit längerer Zeit ein Panorama befand) war von den Bürgerlichen angezündet worden, und der Brand begünstigte die hinter der Barrikade liegenden Schützen sehr. — Diese Bude wurde, wie wir aus einem andern Berichte erfahren, deshalb in Brand gesteckt, weil die Vorposten des an der Königsbrücke stehenden 1sten Garde-Regiments allmählich bis zum Königstädter Theater vorgerückt waren und von hier aus die Barrikade am Alexanderplatze mit vielem Erfolge beschossen. Das Feuer der Bude trieb diese Vorposten jedoch wieder zurück.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Vorrücken des 8ten Regiments nach dem

Alexanderplatze griff das 12te Regiment, bisher ebenfalls außerhalb Berlins kantonnirend, das Potsdamer Thor und die Leipzigerstraße an und wurde darin durch das Vorrücken eines Theiles vom 2ten Garde-Regiment, das in der Friedrichstraße an die Stelle des 2ten Regiments getreten war, unterstützt. Hier wurde nun von dem Garde-Regiment die vorher tapfer vertheidigte Barrikade an der Kronenstraßen-Ecke in Besitz genommen. Die Vertheidiger derselben hatten sich meistentheils entfernt, um an andern Orten, wo Schießgewehre fehlten, in's Gefecht zu kommen. Kaum war das Anrücken der Truppen bemerkt worden, als die Soldaten, nach wiederholten Salven auf die verschiedenen Stockwerke, zunächst in das eine Eckhaus drangen. Obschon ihnen auch hier kein Widerstand entgegengesetzt wurde, so schossen und stachen sie doch die Personen, die ihnen gerade in den Wurf kamen, nieder.

Von hier aus drangen die Truppen bis zur Leipzigerstraße vor, wo inzwischen das 12te Regiment die Barrikaden genommen hatte. Die ersten derselben waren ohne Widerstand aufgegeben worden. Heftiger war indessen das Gefecht an der Mauerstraßen-Ecke geworden, dasselbe wurde aber auch hier bald beendet, als die Nachricht zu den Bürgern kam, daß die Barrikaden an der Kronenstraße genommen seien.

Während der letztgeschilderten Vorgänge war von der Kavallerie ein Angriff auf die Vorstädte des Rosenthaler und der benachbarten Thore bis zum Neuen Thore hin gemacht worden. Die Straßen waren auch hier verbarrikadirt. Da es an Waffen gemangelt hatte, war schon frühzeitig das Eisengitter des Neuen Thores, so wie das vor der Thierarzneischule in der Louisenstraße befindliche Eisengitter niedergerissen und deren einzelne abgelöste Stäbe zu Waffen umgewandelt worden. Der Angriff der Kavallerie wurde von der hinter der Barrikade stehenden Bevölkerung zurückgewiesen.

Gegen Mitternacht trat eine etwa zweistündige Pause im Kampfe ein. Dieser begann darauf wieder in der Königstraße durch einen abermaligen Tirailleur-Angriff auf die Barrikaden. Inzwischen war jedoch die Vertheidigung der großen Barrikade am Alexanderplatze durch drei aus dem Schützenhause entnommene Böller verstärkt und diese Geschütze mit Flintenkugeln, Eisenstücken und sogenannten Murmeln geladen worden. Das Eckhaus an der Neuen Königstraße und dem Platze war in allen Etagen mit bürgerlichen Schützen besetzt, und das rasch und sicher unterhaltene Feuer derselben hinderte jedes Debouchiren der Truppen über die Brücke. Als dennoch nach 2 Uhr Morgens die Vorposten vom 1sten Garde-Regiment vorgeschoben wurden, empfing sie ein lebhaftes Feuer, sowohl von den Eckhäusern am Platze aus, als auch besonders von den hinter der großen Barrikade liegenden Schützen. Nach einer Stunde mußten die Vorposten sich abermals zurückziehen, und so blieben die Bürger Herr dieses Platzes. — Die Barrikade wurde erst nach 10 Uhr Morgens von den Vertheidigern verlassen. — Das erwähnte Eckhaus, ein aus sieben verschiedenen Häusern sich zusammensetzendes, mit großen Hofräumen

versehenes Gebäude, war an allen Thüren, die nach dem Alexanderplatze führten, verrammelt, während die hinter den Barrikaden nach der Neuen Königsstraße sich öffnenden Thüren eine ungehinderte und gefahrlose Kommunikation darboten. Im Hofraum herrschte große Thätigkeit. Schlosser reparirten die Gewehre, ein Zinngießer versah die Schützen mit Kugeln, und aus zwei erbeuteten Pulverfässern wurde die nöthige Munition ertheilt. Zwei im Hofe aufgestellte Feuerspritzen waren überdies für den Fall eines — jedoch nicht eingetretenen — Brandes herbeigeschleppt worden.

Erfolgreicher als in dieser Gegend war das Vordringen der Truppen in der Friedrichsstadt. Die Barrikaden waren, weil einstweilen kein Angriff mehr befürchtet wurde, nur schwach besetzt; viele Vertheidiger hatten sich entfernt, um Ruhe zu suchen, und, als nach 3 Uhr Morgens die Truppen gleichzeitig in der Mohren-, Kronen- und Leipzigerstraße vordrangen und sich dann gegen die Krausenstraße warfen, fanden sie keinen Widerstand. Erst an der Schützen- und Friedrichsstraßen-Ecke erhielten sie von den schnell herbeieilenden Bürgerlichen ein so scharfes Feuer, daß sie sich wieder bis zur Leipzigerstraße zurückzogen. Diese letztere indessen behaupteten sie nun in ihrer ganzen Ausdehnung bis zum Dönhofsplatze hin.

Am 19ten März um 5 Uhr Morgens wurde vom Schlosse aus befohlen:
Die Truppen sollten nicht mehr angriffsweise verfahren, sondern in ihren Stellungen ruhig verharren.

Die Straßenkämpfe waren beendet.

V. Die kämpfenden Parteien. — Episoden aus dem Kampfe. Die Gefangenen und ihr Transport nach Spandau.

Die Straßenkämpfe waren beendet; — Hunderte von Leichen und Verwundeten auf beiden Seiten der kämpfenden Parteien zeugten von der Wuth, der Erbitterung, von dem furchtbaren Eifer, mit der zwei Gewalten einen Vernichtungskampf gegen einander zu führen begonnen hatten, deren jede, sich von der andern zum Kampf provozirt wähnend, im Bewußtsein ihres Rechtes die Gegenpartei bekämpfte. Das Recht der Autorität hatte die eine, die mit dem Schwur der Treue ihrem Könige gegen Sold verpflichtete, das Recht des offenen Widerstandes die andere, die in ihren bürgerlichen und menschlichen Rechten sich verletzt fühlende Partei auf den Schauplatz des Kampfes geführt.

Es waren ungleiche Waffen, mit denen sich die Königlichen und die Bürgerlichen bekämpften. Auf jener Seite: wohlausgerüstete Mannschaften, deren ausschließliche Beschäftigung die Exerzitien des Kriegshandwerks bilden, Theile einer Armee, die wegen ihrer Disziplin während drei und dreißig in Frieden verlaufener Jahre große Berühmtheit erlangt hatte, Truppen in einer Stärke von etwa 15 000 Mann, die, unterstützt von einer bedeutenden Zahl schwerer Geschütze, befehligt von zum Theil kriegskundigen Führern, diesen zum blinden Gehorsam verpflichtet, jetzt zum ersten Mal ein ernstes Examen bestehen

sollten; auf Seite der Anderen: bunt zusammengewürfelte Haufen von Personen die aus freiem Antriebe sich kampffertig machten, nur der geringsten Zahl nach mit wirksamen Waffen versehen, zum großen Theil selbst des Gebrauchs der Waffen unkundig, vereinzelte Gruppen, denen die Leitung durch erfahrene Männer fehlte, Menschen, die, nachdem sie die Gefahren des Kampfes überwunden, ein schützendes Dach suchten, um hier — wehrlos der blutigen Nachsucht ihrer Verfolger zur Beute zu fallen.

Was den bürgerlichen Kämpfern an kriegerischer Ausstattung für den Kampf mangelte, das ersetzten sie durch Muth, Tapferkeit, Ausdauer — Eigenschaften, welche in den unzähligen Berichten der Zeitungen aus jener Periode mit überschwenglichen Lobeserhebungen erwähnt werden.

Aber nicht allein der Muth, die Tapferkeit und die Ausdauer der bürgerlichen Kämpfer fanden — mit geringen Ausnahmen — überall eine rühmliche Erwähnung; viel mehr noch rief der „Edelsinn“, die „Mäßigung“, die „Heilighaltung des Eigenthums“, endlich die „Humanität“, mit welcher der militärische Feind behandelt wurde (und Graf Lüttichau bestätigt in seiner Schrift das Vorhandensein dieser Humanität durch einige gelegentliche Anführungen) eine Begeisterung der Berichterstatter jener Tage hervor, die nicht Worte genug zur Verherrlichung der „Barrikadenhelden“ finden konnten, bei welcher Gelegenheit es denn auch an offenbaren Uebertreibungen nicht mangelte.

In grellem Gegensatz zu diesen gepriesenen Erscheinungen des bürgerlichen Ruhmes wird durch die gleichzeitig veröffentlichten Berichte eine ungeheure Anzahl militärischer Handlungen verzeichnet, deren Brutalität den Abscheu der Darsteller in demselben Grade hervorrief, in welchem sie durch die Handlungsweise der Bürger sich begeistert fühlten. Verdient die pflichtmäßige Ausübung des Berufes, zu dem der preußische Soldat erzogen worden, der blinde Gehorsam, mit dem er gezwungen ist, den Befehlen des Führers zu folgen, die vollständige Verzichtleistung auf den eigenen Willen, verdient dieser kommandirte Eifer in der That die rühmlichen Bezeichnungen, mit denen militärische Autoren in verschwenderischer Weise die Operationen der Truppen gegen ihre „rebellischen Brüder“ verherrlichen: welcher Name gebührt dann jenen, durch Hunderte von Zeugen*) bestätigten Exekutionen, die das Handwerk des Krieges zur Kunst des Henkers erhoben? Die Art, wie wehrlose Personen in den Häusern niedergemetzelt wurden, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, gleichviel ob Schuldige oder Unschuldige, wie andere zu Gefangenen gemacht und als solche behandelt, die Grausamkeiten, die gegen die nach Spandau transportirten Gefangenen ausgeübt wurden — diese Thatsachen, sie brandmarken, wie selbst einsichtige Offiziere es zugestanden haben, das Militär, sie brandmarken die Zivilisation.

Auf Rechnung dieser nachträglich und gegen Wehrlose, in den Häusern

*) Siehe u. a. Roerdansz: Der Zug nach Spandau. Berlin 1848.

und während der Gefangenschaft ausgeübten Gräuel kommt denn auch der überwiegend größere Theil der furchtbaren Reihe von den bürgerlichen Opfern des 18. März und der darauf folgenden Nacht. — Im Ganzen betrug der Verlust der Bürgerlichen an Todten und Solchen, die in Folge tödtlicher Wunden während der nächsten Monate starben, gegen 230 Personen, darunter Frauen und Kinder. Im wirklichen Kampfe und auf den Barrikaden fielen nur etwa 75 Personen.

Der Verlust des Militärs an Todten und Verwundeten während der Kämpfe vom 18. zum 19. März betrug nach den amtlichen Listen 274 Personen. Darunter befanden sich an Todten, oder Solchen, die in Folge der Wunden in der nächsten Woche starben: ein Premier-Lieutenant (vom K. Alex.-Gren.-Reg.), zwei Seconde-Lieutenants (vom 2. Garde-Ulanen- und 1. Garde-Reg.), 2 Unteroffiziere (vom K. Franz-Reg.) und 15 Gemeine (vom 1. und 2. Garde-, K. Alexander-, K. Franz-, 2. Infanterie-, 12. Infanterie-Regiment und von der Lehr-Schwadron); zusammen 20 Personen. — Als Verwundete werden in der „amtlichen Verlustliste der Truppen in dem Kampfe vom 18. und 19. März in Berlin“ aufgezählt: 14 Offiziere (darunter 2 Obristen vom 2. und 12. Infant.-Reg., 1 Obrist-Lieutenant vom 12. Inf.-Reg., 1 Major vom Franz-Reg., 3 Premier- und 7 Seconde-Lieutenants vom 8. Inf.-Reg. und von der Garde-Artillerie-Brigade. Die übrigen 240 Mannschaften vertheilen sich dergestalt, daß auf zwei Bataillone des 1. Garde-Regiments als Verwundete kommen: 2 Unteroff. und 13 Gemeine, auf das 2. Garde-Reg. 3 Unteroff. und 24 Gemeine, auf das K. Alex.-Reg. 1 Unteroff. und 12 Gemeine, auf das K. Franz-Reg. 2 Unteroff. und 58 Gem., auf das Dragoner-Reg. 2 Unteroff., 4 Gem. und 1 Chirurg, auf das 2. Garde-Ulanen-Reg. 1 Gem., auf das 2. Inf.-Reg. 22 Gem., auf das 8. Inf.-Reg. 4 Unteroff. und 27 Gem., auf das 12. Inf.-Reg. 51 und auf das 31. Reg. 13 Gemeine.

Die oben ausführlicher angedeuteten Momente überheben uns hier jeder weiteren Erörterung über das scheinbare oder wirkliche Mißverhältniß zwischen den auf bürgerlicher und den auf militärischer Seite vorgekommenen Verlusten. In Betreff der bürgerlichen Opfer des Kampfes und militärischer Brutalität ist von Gegnern der Revolution ein Gewicht darauf gelegt worden, daß unter den am 22. März feierlich zur Gruft bestatteten 183 Todten 33 Leichen sich befunden haben, die während der ersten drei Tage nach den Kämpfen von Niemandem rekognoszirt werden konnten. Gegenüber den Behauptungen von fremden Elementen und daß unter den etwa 230 Gefallenen sich 36 kriminalisch bestrafte Personen befunden hätten, ist zu konstatiren, daß unter den sämmtlichen am 18ten und in der folgenden Nacht von dem Militär gemachten Gefangenen, etwa 700 an der Zahl, auch nicht ein einziger kriminalisch bestrafter Verbrecher enthalten gewesen (s. Rördansz. Zug nach Spandau S. 198), daß ferner unter sämmtlichen Gefangenen sich nur acht außerhalb Deutschlands geborene Personen befunden haben, nämlich drei Schweizer, 2 Holländer,

2 Dänen und 1 Franzose, und daß das Verhältniß der geborenen Berliner zu den außerhalb Berlin, im übrigen Deutschland Geborenen wie 1 zu 2 gewesen sei. — Auch aus dem Stande, dem Gewerbe der bürgerlichen Opfer des 18ten März wollten die Gegner der Revolution verdächtigende Momente für die Berliner Erhebung ableiten. Das vollständige Verzeichniß der Gefallenen, das wir weiterhin mittheilen werden, führt allerdings der überwiegenden Zahl nach Handwerker auf; neben ihnen in geringerer Anzahl Künstler, Gelehrte, Studenten, Kaufleute u. s. w. Geheimräthe und Banquiers fehlen freilich; doch würde selbst, wenn in dem Verzeichniß auch diese Kategorieen vertreten wären, der Charakter der Revolution ebensowenig ein anderer sein, als etwa dadurch, daß sich auch Frauen, die weder gekämpft noch hinter den Barrikaden gestanden haben, in den Reihen der Getödteten befinden. Wollte es doch der Zufall, daß die bejahrte Schwester und Lebensgefährtin eines Mannes, dessen Namen die zahlreichen Opfer früherer Verfolgungswuth gegen die sogenannten demagogischen Umtriebe nur mit Abscheu aussprechen, daß die Schwester dieses Inquisitors der Hausvogtei, Dambach, in ihrer eigenen Wohnung am Hausvogteiplatze von der Kugel des Militärs getödtet wurde.

Die ungeschickte Anlage der Barrikaden an den Ecken der Straßen spricht klar gegen die Leitung fremder Emissäre. Auch waren die Bürger noch zumeist zu friedlicher Verständigung geneigt, welche hauptsächlich an der Regierungs-Maßregel scheiterte, fremde Regimenter zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach Berlin berufen zu haben.

Freilich haben auch die in Berlin heimischen Truppen nichts versäumt, was sie als weniger „disziplinirt“ wie ihre auswärtigen Kameraden, d. h. in diesem Falle als weniger roh und grausam erscheinen ließe. Wir finden in den unzähligen, wahrheitsgetreuen Berichten über die Exzesse des Militärs beispielsweise, außer dem 1. und 2. Garde-Regimente, noch des 12. Infanterie-Regiments, des 31., des Kaiser Alexander-, des Ulanen- und endlich des 2. (Stettiner) Regimentes als solcher Truppentheile erwähnt, deren einzelne Mitglieder, Offiziere sowohl als Gemeine, der Kameradschaft der Potsdamer Garde sich nicht unwürdig gezeigt; doch wird namentlich dem 1. Bataillon des 2. (Stettiner) Infanterie-Regiments, dem es vergönnt war, die Gefangenen nach Spandau zu transportiren, das Verdienst zuerkannt, die „Disziplin“ so ausgebildet zu haben, daß seine Thaten in keiner Weise gegen die vollendetsten Leistungen der Henkerskunst zurückstehen.

Ueber die Brutalitäten des Militärs beim Kampfe sowie bei dem Transporte der Gefangenen, über die Willkür bei Verhaftungen Unschuldiger sind die authentischen Berichte zum Theile Entsetzen erregend. Diese Wahrheit auszusprechen, zwingt uns die Pflicht des ehrlichen Geschichtsschreibers; wir übergehen gern die Einzelheiten, da die Thäter unsere Brüder, unserem eigenen Volke angehörend, waren.

Welches Schicksal die Gefangenen alle, die einstweilen in der Festung

Spandau untergebracht waren, getroffen haben würde, wenn sich nicht in schnellem Laufe die Dinge anders gestaltet hätten, — diese Frage mag als eine müßige erscheinen. Wohl aber erscheint die aus jenen Tagen stammende Erklärung für die Rohheiten und Gewaltthätigkeiten der Truppen begründet: „1. Es erhellt, daß der gemeine Soldat gegen den Bürger fanatisirt worden ist; 2. daß die im Schloßhof befindlichen Soldaten die am meisten fanatisirten gewesen zu sein scheinen; 3. daß fast alle Truppenabtheilungen bei der bloßen Arrestation die entsetzlichsten Grausamkeiten verübt haben; 4. daß die Soldaten der aus dem 2. Regiment bestehenden Eskorte die Rohheit bis zur Unmenschlichkeit und raffinirten Grausamkeit getrieben haben; 5. daß die Offiziere fast nirgends die Unmenschlichkeiten hinderten, wohl aber vielfach förderten; daß sie fast Niemandem, der sich unter ihren Schutz stellte, denselben gewährten; 6. daß Einwohner von Charlottenburg und Spandau in ihrer Frivolität bis zur Verleugnung alles Menschengefühls gingen; und diese Personen gehörten nicht allein der Hefe des Volks an."

VI. Die Nacht im Schlosse. — Deputationen bei dem Könige. — Herr v. Vincke. — Der Prinz von Preußen. — „An meine lieben Berliner."

Die Räume des königlichen Schlosses waren zum Theil in ein Bivouak, zum Theil in ein großes Gefängniß umgewandelt. Auf den Höfen, an den Eingängen Militär und Geschütze, in den Kellern jene Hunderte von Gefangenen, von denen sich die in den oberen Etagen befindlichen Personen nur darin unterschieden, daß sie innerhalb der Gemächer einer freieren Bewegung genossen und nicht wie jene durch die Exerzitien einer etwas übertriebenen militärischen Disziplin geängstigt wurden. Aber auch sie, die Herren in den oberen Räumen, hatten ihre Dränger: es waren die unablässig sich folgenden Deputationen der Bürgerschaft, der Universität, der einzelnen Korporationen, die alle nur einen Wunsch im Herzen und auf den Lippen hatten: den um Zurückziehung der Truppen. Doch, wie sehr sie flehten, wie stark sie auch drängten, hier in der Umgebung des Königs, in diesem Schwarm von abgesetzten und designirten Ministern, von Prinzen, Generalen und Stabsoffizieren, hier fanden sie nur kalte Aufnahme, abstoßende Reden, die sie verzagen ließen, beim Könige selbst, den jener Schwarm umlagerte, günstiges Gehör zu finden. In diesen Räumen hier gab es immer nur eine Antwort auf die bürgerliche Bitte: es vertrage sich nicht mit der „militärischen Ehre", die Truppen zurückzuziehen.

Was jenes Lakaienwort aussprach: „Wenn Einige purzeln, dann hat Alles ein Ende", war nicht bloß dem Gedanken eines einzelnen Lakaien entsprossen, es war vielmehr die Devise Aller, die oben in der Nähe des Königs sich aufhielten, und die diesen durch ihren allerunterthänigsten Trost dazu bestimmen wollten, das, was militärischerseits geschehen sei und noch geschehen werde, gutzuheißen. Sie hatten es verschmäht, sich von dem Stande der

Dinge und ihrem allmählichen Fortgange auf den Straßen und in den Häusern Berlins genau zu unterrichten; seit dem mißglückten Versuche des Grafen Arnim, der an eine Barrikade mit der Proklamation in der Hand herangeritten kam, dort aber selbst mit seiner Proklamation als zu spät kommend zurückgewiesen war, ließ die Umgebung des Königs die Dinge gehen, wie sie eben vorgingen, schloß sie ihre Augen den rings umher gefahrdrohend auftretenden Erscheinungen gegenüber, versagte sie ihr Gehör den Forderungen, den Bitten, dem Flehen derer, die sich ihr näherten, und hielt so ihrem Herrn und Gebieter jeden Weg versperrt, der zur wahren Würdigung der Verhältnisse hätte führen können.

Und der König? Er hatte den vollständigsten Sieg über „seine theuersten Neigungen, über seine eigensten Interessen" bereits zu Gunsten des Volkes erfochten geglaubt, als das „undankbare" Volk der Hauptstadt neue Forderungen zu stellen begann. Hatte er doch sich so weit überwinden müssen, dem hastigen Drängen der Minister um schnellste Veröffentlichung der Proklamationen und Verheißungen nachzugeben, er, der sich nie zu Konzessionen von außen bestimmen lassen wollte; und die Bürger gingen nicht ab von ihren neuen Forderungen; sie ließen es zu, daß sich die ganze Hauptstadt gegen seine Truppen bewaffnete und verschanzte! Freilich wußte er, glaubte er zu wissen, — denn seine Minister, seine Vertrauten, hatten es ihm ja hinterbracht — daß und welche Wühlereien in den vorhergegangenen Tagen in Berlin versucht und vorbereitet waren; er wußte auch — hatten es ihm nicht Magistrate und Bürgerliche versichert? — daß die „guten" Bürger ihm treu blieben, sich mit Abscheu von wühlerischen Versuchen wegwenden würden; er hörte zwar von den Vorbereitungen eines Widerstandes gegen seine Truppen, zugleich aber auch, daß nur der „Pöbel" die Barrikaden erbaut habe; und die Gefangenen, die in das Schloß gebracht wurden, waren sie nicht lauter „Gesindel", der „Auswurf der Hölle"?

Der König glaubte und vertraute seiner Umgebung. Nachdem er selbst mit dem Volke sich in direkteste Verbindung gesetzt hatte, zog er sich wieder zurück, überließ den Räthen seiner Krone und den Führern seiner Truppen die Maßregeln, die sie zur Herbeiführung der Ruhe am räthlichsten erachteten, und gestattete, daß ein neuer, schnell gewählter, Kommandeur die militärischen Anordnungen leitete. Der König wollte die Ruhe der Stadt durch jedes Mittel. Er übertrug die Sorge dafür seinen Getreuen; er wollte endlich mit sich selbst zur Ruhe kommen. Aber die drängenden Bürger, die Deputationen vereitelten diesen Vorsatz.

Von diesen Deputationen waren der Polizeipräsident von Berlin, die Bürgerschützen, Rektor und Senat der Universität die ersten gewesen. Es folgte, nach den ersten Straßenkämpfen, eine Deputation der städtischen Behörden, zweimal an einem Tage. Alle drängten auf Zurückziehung der Truppen. Es kam alsdann noch eine Deputation von Bürgern, den Bischof

Neander im Ornat an ihrer Spitze, mit demselben Gesuch, das Militär möge in die Kasernen zurückgezogen werden, dann nur sei dem Blutvergießen vorzubeugen. Der König erwiderte, das Volk müsse zuvor seine feindliche Stellung aufgeben, ehe der König die Truppen zurückziehen könne. Der Versuch der Deputation, das Volk hierzu zu bestimmen, mißlang vollständig. Das Volk sah nicht im König den unmittelbaren Urheber der getroffenen Maßregeln, ihre Voraussetzungen betrafen die Person des dem Throne zunächst stehenden Prinzen.

Jene Voraussetzung eines großen Theils der Bevölkerung, daß der Prinz von Preußen der eigentliche Leiter des gegen das Volk geführten Kampfes und der bei diesem angewandten Mittel sei, mochte vielleicht auf die schon früher kundgewordenen Ansichten und Handlungen des Prinzen begründet sein, die ihn als streng ausgeprägten militärischen Charakter und demgemäß als „Bürgerfeind" erscheinen ließen. Sein Auftreten im Vereinigten Landtage, seine kriegerischen Abschiedsworte in den Kasernen, sein Verhalten während der blutigen Vorgänge in den Tagen vor dem 18. März, vielfach in Umlauf gesetzte Gerüchte von entschieden zurückweisenden Aeußerungen desselben gegen Bürger, die vor dem Beginn der Kämpfe am 18. März seine gütliche Vermittelung beanspruchten — Umstände dieser Art begünstigten jene ihm nachtheilige Voraussetzung. So wurde unter Anderem auch Folgendes erzählt:

Als am 14. März Militärabtheilungen vor dem Schlosse aufgestellt waren, gegen welche die sich bald sammelnden Volkshaufen in laute Verwünschungen ausbrachen, und gegen die sich bald aus dem Haufen Drohungen erhoben, ließ der General v. Pfuel vor den Augen der Umstehenden die Gewehre laden, verhinderte jedoch, daß auf die Menge gefeuert wurde. Da trat der Prinz von Preußen, der sich in der Nähe befand, auf den General zu, machte ihm unwillig Vorwürfe darüber, „daß er die Garde demoralisire", und nannte das Benehmen des Generals „indigne". Dieser begab sich sofort zum Könige und erklärte, „daß er in Folge solcher Beleidigungen sich genöthigt sähe, sein Amt als Gouverneur in die Hände des Königs zu legen." Der mitanwesende Prinz von Preußen gab ihm hierauf, dem Befehl des Königs zufolge, eine vollständige Ehrenerklärung und lud ihn überdies auf den anderen Tag zur Tafel bei sich ein.

Wie viel Wahres an den Gerüchten sein mag, die über Aeußerungen und Handlungen des Prinzen von Preußen am 18. März, mit Bezug auf die Ereignisse dieses Tages, verbreitet wurden, läßt sich, da Behauptungen einander gegenüberstehen, nicht darthun.

Durch die Mittheilungen der verschiedenen Deputationen war dem Könige, wenn auch nicht eine vollständige, Gelegenheit gegeben, das Gefahrvolle der Lage des Augenblicks zu ermessen. Seine Voraussetzungen jedoch, zum Theil Erfindungen oder Uebertreibungen seiner Vertrauten, ließen sich mit leichter Mühe nicht erschüttern. Und was seine Umgebung darin vermochte, ihn in

Unkenntniß über den Stand der Sache, wie sie allmählich sich gestaltete, zu lassen, das geschah. Ob wissentlich, oder ohne Absicht, bleibe unentschieden. Soll doch Herr v. Bodelschwingh, als er Abends um 10 Uhr vom Schlosse in seine Wohnung zurückkehrte, nicht wenig erstaunt gewesen sein, von allen Seiten Kleingewehrfeuer zu hören.

Unter den Personen, die dem Könige während der Kämpfe seiner Soldaten mit dem Volke in unmittelbarster Nähe standen, befand sich auch ein Mann, der freiwillig den weiten Weg von seinem Wohnorte nach der Residenz gemacht hatte, um dem Monarchen uneigennützige Dienste der Treue zu leisten. Er wollte mit den Höflingen, die den König umschwärmten, nichts gemein haben und die Gefahren ganz so darstellen, wie sie ihm, dem königlich und patriotisch zugleich Gesinnten, sich zeigten. Es war der Freiherr von Vincke, außer Activität gesetzter Major im Generalstabe.

Der Major v. Vincke war ein Vetter des Landtagsdeputirten und ein Neffe des früheren Oberpräsidenten v. Westfalen. Sein unternehmender Geist hatte ihn, da er im Vaterlande keine Gelegenheit fand, den Krieg kennen zu lernen, veranlaßt, nach Konstantinopel zu gehen und den Feldzug gegen Ibrahim Pascha mitzumachen. Er war mehrfach als Schriftsteller aufgetreten, und sein offen ausgesprochener Freimuth war Veranlassung geworden, daß er — auf unbestimmte Zeit Urlaub erhielt. Er zog sich auf sein Landgut in Schlesien zurück. Hier traf ihn die Nachricht von dem Sturme, der die politische Welt durchzog. Als die Kunde von einer Revolution in Wien, von dem Sturze und der Flucht Metternichs erscholl, eilte er nach Berlin. Am 17. März traf er hier ein.

Noch mit dem Reisestaube bedeckt, begab er sich sogleich nach seiner Ankunft auf das königliche Schloß. Unangemeldet ging er in das Wohnzimmer, in welchem die Generaladjutanten versammelt waren. Als in demselben Augenblicke der König aus seinem Zimmer herein trat, da rief ihm Vincke mit erhobener Stimme entgegen: „Majestät, ich sehe die Krone auf Ihrem Haupte wanken!“ Entsetzen ergriff die umstehenden Offiziere, deren einer ihm mit den Worten in die Rede fiel: „Herr Major, wie können Sie es wagen, in einem so unehrerbietigen Tone sich gegen Se. Majestät zu äußern?“ — „Majestät,“ fuhr Vincke mit nachdrücklichem Ernste gegen den König gewendet fort, „nur Wahrheit, die ganze unverhohlene Wahrheit vermag jetzt, Sie, den Thron und das Reich zu retten! Von Ihnen, meine Herren,“ sagte er dann, auf die Umgebung herabblickend, „hat dem Könige Keiner die Wahrheit zu sagen den Muth gehabt. Es ist an der Zeit, an der höchsten Zeit, nichts länger zu bemänteln und zu vertuschen; wir müssen sprechen, wir müssen handeln.“ Der König nahm diese offene Sprache Vincke's gut auf, richtete mehrere Fragen an ihn und bat ihn, zum Souper zu bleiben, was dieser jedoch mit gehorsamstem Danke ablehnte, worauf der König ihn mit freund-

lichem Händedruck verabschiedete und ihn aufforderte, „sich morgen wieder sehen zu lassen.“

Ueber die geheimen Unterredungen des Königs mit Herrn v. Vincke am folgenden Tage, dem 18. März, wird im allgemeinen mitgetheilt, daß der Letztere auf die der rheinischen Deputation ertheilten Zusicherungen einen wesentlichen Einfluß gehabt habe. — Ein solcher Einfluß wird von Andern freilich auch Anderen zugeschrieben, wie beispielsweise auch Alexander v. Humboldt, welcher durch einen Besuch, den ihm der Direktor August in der Nacht vom 17ten zum 18ten zwischen 12 und 1 Uhr abgestattet, veranlaßt wurde, sich am 18ten in der frühesten Morgenstunde in das Schloß zu begeben, um „zu den günstigen Entschlüssen wesentlich beizutragen“.

Herr v. Vincke brachte die Nacht vom 18ten zum 19ten theils auf dem Schlosse zu, theils auf den Straßen, in welchen gekämpft wurde. Im Gegensatz zu den Rapporten, die dem Könige von seiner gewöhnlichen Umgebung fortwährend gemacht wurden, daß bloß eine „Kanaille“ hinter den Barrikaden sich befinde, und mehr dergleichen, konnte Herr v. Vincke dem Könige aus eigener Wahrnehmung berichten, daß nicht bloß eine „Kanaille“, sondern ein großer Theil der Bürger und den gebildeten Klassen angehöriger Personen in Waffen stände; insbesondere aber vermochten seine Angaben über die zahlreich getödteten und verwundeten Militärs den König einen Irrthum empfinden zu lassen, mit dessen Beseitigung in dem Monarchen jene Pläne allmählich reiften, die eine Entscheidung des Kampfes zu einem früheren Ziele führten, als es alle die, in Folge der königlichen Aufforderungen, von Bürgerlichen versuchten Bemühungen hätten herbeiführen können.

Eine Mittheilung dieser Pläne, die durch wahrheitsgetreue Berichte von der Lage der Dinge, wie es der von Herrn v. Vincke erstattete war, gefördert wurden, eine durch den König selbst geschehene Mittheilung derselben in sehr engem und vertrautem Kreise rief Aeußerungen des Prinzen von Preußen, dem Könige gegenüber, hervor, die mehr brüderlichen als unterthänigen Inhaltes waren, und wurden von einer militärischen Handlung desselben Prinzen begleitet, die weniger eine disziplingemäße als subordinationswidrige genannt wird. Der Eindruck, den jene Mittheilungen auf den Thronfolger machten, sprach sich in Worten einer leidenschaftlich erregten, subjektiven Meinungsäußerung über den Charakter, den eine Ausführung jener Pläne an sich tragen würde, aus und deutete hinlänglich an, daß der Prinz die königlichen Intentionen mehr als mißbilligte. Die Folge der mehr häuslichen als konventionellen Scene war, daß der Monarch dem Prinzen von Preußen den Befehl zu einer Mission gab, die dieser alsbald und in der Stille anzutreten genöthigt war. Der königliche Auftrag, den Prinzen zu begleiten, wurde demselben Major v. Vincke gegeben, dessen uneigennützige Treue ihn zu dem Könige geführt, und der diesem die Gefahr der Sachlage unumwunden dargestellt hatte. Dem

Befehle des Königs gemäß begleitete Herr v. Vincke den Prinzen von Preußen bis zu dessen Einschiffung nach England.

Je mehr sich das Dunkel, das bisher im Schlosse über den eigentlichen Charakter des Aufstandes herrschte, durch die wenn auch nur spärlich eindringenden Nachrichten vom Schauplatze des Kampfes her klärte, desto mehr begann man dort für Vorbereitungen zu sorgen, die, wenn selbst das Schloß oder gar die Personen des Königs und der Königin in Gefahr gerathen sollten, jedes Unheil von denselben abzuwenden geeignet waren. Für den König standen die Reitpferde gesattelt im Schloßhofe, und zur Bedeckung hielten sich 24 Mann der Armee=Leib=Gendarmerie zu Pferde bereit; für die Königin stand der Reisewagen angespannt, allein mit voller Resignation erklärte sie, sich nicht von ihrem Gemahl trennen zu wollen und beschwor diesen, so leidend sie war, mit vielen Thränen, ihr den einzigen Trost, mit ihm jede Gefahr zu theilen, nicht zu versagen. Ein Theil der Kammerdienerschaft war in der Nacht schon nach Potsdam abgegangen, so daß der König, als er des Morgens zu ungewöhnlich früher Stunde eine Tasse Kaffee verlangte, diese nicht sogleich erhalten konnte.

Die Nacht war hereingebrochen; der König befand sich allein, von keiner Deputation gestört, von keinen Drängern beunruhigt. Ihn ergriff der Gedanke, der ganzen Bevölkerung das und mit seinen eigenen Worten zuzurufen, was den beständigen Inhalt der Aufforderungen und Wünsche gebildet, die er in den Nachmittags= und Abendstunden den Deputationen mit auf den Weg gegeben hatte. Noch voll von jenen ihm aufgedrungenen Voraussetzungen über die Entstehung des Aufstandes, gleichwohl in der Ahnung der Gefahren, die bei einem fortgesetzten Kampfe seine Person und seine Krone bedrohten, verfaßte der König in dieser für das preußische Königthum denkwürdigsten Nacht die schon mehrfach erwähnte Proklamation, die das deutlichste Gepräge der Stimmungen und gemischten Empfindungen des Königs trägt. Der Wortlaut derselben ist folgender:

An meine lieben Berliner!

Durch Mein Einberufungs=Patent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gesinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten teutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen Mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufen Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ, und Beleidigungen wider Meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Kavallerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und 2 Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen Meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut! erfüllt und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner Meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum, bei Allem, was

Euch heilig ist, den unseligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des echten alten Berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch Mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und da auch nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner Meines treuen und schönen Berlins und vergesset das Geschehene, wie Ich es vergessen will und werde in Meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereinigt ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen.

Geschrieben in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Der König gab die Veröffentlichung der Proklamation „dem gewissenhaften Urtheil“ des Herrn v. Bodelschwingh anheim. Dieser wußte an ihr nichts zu ändern, er war vollkommen mit dem Inhalte einverstanden, er war, wie ein Privatschreiben desselben vom 19ten ausspricht, davon überzeugt, daß die „herzlichen“ Worte den „besten Erfolg“ haben würden. Herr v. Bodelschwingh sandte die Proklamation am frühesten Morgen zur Druckbeförderung in die Decker'sche Offizin.

VII. Der Sonntagsmorgen. — Fortgesetzte Unterhandlungen der Bürger mit dem Könige. — General Möllendorf gefangen. — Die Friedensbotschaften.

Als am 19. März, um 5 Uhr Morgens, die Truppen den Befehl erhielten, in ihren Stellungen ruhig zu verharren, befanden sich folgende Theile der Stadt im vollständigen Besitze des Militärs:

Das Schloß mit dem Lustgarten bis Monbijou; der Stadttheil zwischen der Spree und den Linden; die Friedrichstadt zwischen den Linden und der Leipziger Straße mit Ausnahme der Mauerstraße, wo sich noch Barrikaden in den Händen des Volks befanden; die Jägerstraße und der Hausvoigteiplatz; der Stadttheil um die Werdersche Kirche herum bis an die Linden und die Schloßfreiheit; die Brüderstraße; die Breitestraße; die Königstraße und der Stadttheil zwischen dieser und der Spree. Damit waren zwei Thore, das Potsdamer und das Brandenburger, im Besitz des Militärs.

Aus dieser Stellung der Truppen wollte man später — und zwar von militärischer Seite her — die Unmöglichkeit ableiten, daß der Kampf anders als zu Gunsten des Militärs auf natürlichem Wege hätte beendet werden können. Dem stand freilich von anderer Seite die Ansicht gegenüber, daß bei dem großen Territorium der ganzen Stadt, bei der zweifelhaften Haltung mancher Provinzen, bei der großen Erschöpfung der Truppen ein fortgesetzter Kampf der Bevölkerung große Chancen des Erfolges bot.

Von einer Fortsetzung der Kämpfe erwartete am Morgen des 19. März jede der beiden feindlichen Parteien für sich allein den Sieg. Mit welchen Mitteln dieser erreicht worden wäre, zeigen die in den obigen Anführungen

enthaltenen Andeutungen. Aber den bei den bisherigen Kämpfen passiv gebliebenen Theilen lag daran, daß der Kampf nicht weiter geführt werde. Welche Täuschungen auch in den einzelnen Parteien über die angeblich errungenen Vortheile auf der einen oder der andern Seite herrschten: der Kampf — darin vereinigten sich die Ansichten des Bürgers, des Besitzenden, mit denen des Königs und fast aller Militärs, die ihn umgaben — durfte nicht wieder aufgenommen werden.

Der Täuschungen aber, der falschen Gerüchte, der übertriebenen Angaben gab es seit dem vergangenen Abende unzählige.

Um 7 Uhr Morgens etwa wurde die Proklamation „an meine lieben Berliner" in den Straßen verbreitet. Offiziere zu Pferde, bürgerliche Beamte bemühten sich, den Inhalt derselben ausdrucksvoll an den Straßenecken, auf den Plätzen, überall, wo schon wieder zahlreiche Gruppen versammelt waren, vorzulesen. Hunderte von Exemplaren wurden unter die Menge geworfen. Aber, wie die Vorlesungen überall von den Rufen: „Das sind Lügen! Unwahrheit!" von Drohungen und Verwünschungen aus den Volkshaufen unterbrochen wurden, so warf man die Plakate, nachdem ihr Inhalt gelesen war, unwillig fort oder riß sie in Fetzen.

Dasselbe Loos, das die sämmtlichen Veröffentlichungen des 18. März getroffen, Nichtberücksichtigung und Mißtrauen, wurde auch dieser Publikation, die aus der Feder des Königs selbst geflossen war, zu Theil. Darin jedoch begegneten sich die Wünsche des Königs und der Bürger, daß direkte persönliche Unterhandlungen zwischen Beiden das von ihnen ersehnte Ende des Aufruhrs herbeiführen möchten. Von allen Seiten führte schon in den frühen Morgenstunden der Drang, sich dem Könige gegenüber auszusprechen, ihm zu rathen, ihn zu bestimmen, Bürger zusammen, die mit größerer oder geringerer Berücksichtigung der konventionellen Formen den Weg in das Zimmer des Königs fanden.

Eine Deputation von Bürgern, unter Führung des Herrn Rellstab, wurde vom Könige vorgelassen; die Verhandlungen endeten ohne Ergebniß.

Bald darauf, nachdem der König die von Herrn Rellstab eingeführten Bürger entlassen hatte, um acht Uhr, befand sich wiederum eine Anzahl Bürger im Schlosse, die, ohne äußere Aufforderung zusammengekommen, den König zu sprechen wünschten. Während sie in einem der Vorsäle, wo sie viele hohe Offiziere antrafen, sich sammelten, kam es auch hier zwischen einzelnen militärischen und bürgerlichen Personen zu Erörterungen, die auf die Lage des Augenblicks Bezug hatten. Als einer der Bürger bei dieser Gelegenheit kurz äußerte: „die Truppen müssen durchaus zurückgezogen werden", glaubte ihn ein General daran erinnern zu müssen, an welchem Orte er sich befinde und welcher Person gegenüber er diese Forderung geltend machen wolle. Also auch jetzt noch hielt die Umgebung des Königs eine offene freie Sprache für unzeitig und nicht am Orte passend. Die Bürger, zwölf bis

fünfzehn an der Zahl, darunter der Stadtrath Nobiling, Kaufmann Neumann, Buchhändler Simion, Uhrmacher Tiede, Buchbinder Hanisch u. A., schlossen sich dem ebenfalls bereits anwesenden Oberbürgermeister von Berlin, Herrn Krausnick, an. Unter dessen Leitung traten sie in den Empfangssaal. Der König erschien, an seiner Seite die Königin, und umgeben von Prinzen und Generalen. Er sah angegriffen aus. Mit freundlichem Gruße und den Worten: „Nun, meine Herren, Sie haben wohl auch diese Nacht nicht schlafen können?“ empfing er diese neuen Gäste. Herr Krausnick hielt hierauf eine längere Ansprache an den König, an deren Schluß er diesem dringend ans Herz legte, ungesäumt die für die Stadt ersprießlichen Maßregeln zu ergreifen. Der König antwortete in der oft wiederholten Art: Erst müßten die Barrikaden weggeräumt werden, dann würden die Truppen zurückgezogen werden, wies auf seine Stärke und seine Mittel hin, und deutete an, daß das Militär ebensowohl zum Schutze der Bürger, wie im Interesse der Krone thätig sei. Herr Nobiling versuchte darauf in wohlgesetzter Rede auszuführen, daß bei der Lage der Dinge die Maßregel, durch das Militär die Ruhe in der Hauptstadt herzustellen, eine unheilvolle sei; er führte an, daß sich viele der wohlhabenden und gutgesinnten Bürger mit Freuden dem, wenn auch beschwerlichen, doch jetzt unumgänglich nothwendig gewordenen Dienste, die Ruhe und Ordnung in der Stadt herzustellen und aufrecht zu erhalten, unterziehen würden, und empfahl schließlich, eine auserwählte Zahl von Bürgern sofort mit Waffen zu versehen und diesen bewaffneten Bürgern den Schutz des Königs und der Stadt zu übertragen. Ein von einer Person aus der Umgebung des Königs schnell ausgesprochenes „Nein!“ folgte unmittelbar dem Schluß der Rede. Aber eben so schnell trat einer der Bürger dem unberufenen Mitsprecher — es soll der Prinz Albrecht, ein Bruder des Königs, gewesen sein — mit den Worten entgegen: „Wer wagt es hier, Seiner Majestät dem Könige vorgreifen zu wollen?“ Der König warf einen kurzen, vorwurfsvollen Blick auf seine Umgebung und antwortete dann in lang gemessenen Worten: „Eine Bürgerbewaffnung vertrage sich nicht mit dem Systeme der Regierung, das Militär allein habe die Pflicht, die Ordnung und das Gesetz zu schützen; mit seinem Militär würde er, wenn alle seine königlichen Mahnungen nichts fruchteten, wenn der Aufruhr fortgesetzt würde, siegreich sein. „Ein solcher Sieg“, warf ihm augenblicklich einer der Bürger, derselbe, der vorhin die gegen den Prinzen gerichteten Worte gesprochen, entgegen, „ein solcher Sieg, Majestät, würde eine Niederlage sein!“ Der König wandte sich gegen den Sprecher — es war der Kaufmann Neumann —, ragte ihn nach Namen, Stand und Wohnung und fuhr dann fort, alles Dasjenige zu wiederholen, was er bereits dieser und den früheren Deputationen mitgetheilt hatte. Er entließ auch diese mit der Aufforderung: Jeder von ihnen möge nach seinen Kräften auf die Bevölkerung zu wirken und diese zu veranlassen suchen, die Barrikaden wegzuräumen, damit sein königliches

Wort, welches dem Wunsche der Bürger um Zurückziehung der Truppen genügen wolle, erfüllt werde. — Der König trat zurück; und, ehe noch die Bürger sich entfernt hatten, näherte sich einer der Generale dem genannten Kaufmann und empfahl diesem dringend, im Interesse des Königs, in seinem eigenen und dem Interesse der Stadt nichts unversucht zu lassen, was durch seinen Einfluß auf die Bevölkerung zur Herbeiführung des Friedens geschehen könne.

So verlief auch die Mission dieser Bürger fruchtlos und ebenso blieb die Aufforderung des Königs ohne Erfolg. Doch das fortwährende Einerlei mit den Besuchen auf dem Schloß, mit den Reden an den König, mit dessen Antworten und Aufforderungen hatte ein Ende. In Rath- und Thatlosigkeit vergingen die Stunden, seitdem die Waffenruhe eingetreten war; die Gefahr hatte sich nicht gemindert, sie wuchs mit jeder Minute, die Bürgerlichen widerstrebten beharrlich, dem Gebote des Königs nachzukommen. Mochten auch hie und da einige leichte, Hausbesitzern unbequeme Barrikaden fortgeräumt worden sein: hunderte dieser Verschanzungen bedeckten in allen Stadttheilen die Straßen, frische Besatzungen waren stets zu ihrer Vertheidigung bereit. Fortwährend erschallte von einigen Thurmglocken jenes Sturmgeläute, das seit dem Beginn der Straßenkämpfe nicht geendet hatte, um die Gefahr, in welcher sich die Stadt noch immer befand, zu verkünden. Das ununterbrochen forttönende, nur in den Stimmarten abwechselnde Glockengeläute, die in größeren oder geringeren Zwischenräumen erfolgenden regelmäßigen Schüsse der Pelotons, die tapfer antwortenden, von jenen wohl unterscheidbaren Einzelschüsse aus den Büchsen der Bürgerlichen, das dazwischen brausende Hurrah! und Halloh! der Kämpfer aus dem Volke, von denjenigen Stadttheilen, die mitten im Kampfe waren, das Krachen der Kartätschenschüsse —: diese Töne zusammen, von dem Zufall, von der Wirklichkeit komponirt, bildeten in jener mondhellen, stillen Frühlingsnacht die musikalische Begleitung zu der großen Staatsaktion, die in der Hauptstadt des Landes vorging, eine Musik, deren Melodieen dem vom Kampfe und der nächsten Umgebung eines Kampfplatzes entfernten Zuhörer in allen Einzelheiten vernehmlich waren. Diese Musik eröffnete den christlichen Tag der Ruhe, den „Tag des Herrn"; sie erlosch in ihrer Vollständigkeit erst in der sechsten Morgenstunde, um lange nachher noch in den Tönen der Sturmglocken fortzuhallen. Vor dem mächtigen Sturmgeläute verstummte das an diesem Tage übliche Glockengeläute, das die Gläubigen zum Kirchendienste einladen soll. Es gab an diesem Sonntage in Berlin keinen Kirchengänger, es gab keinen Kirchendienst; es war ein Sonntag, ohne Ruhe- und Feiertag zu sein. (Nur in einer Kirche Berlins ist am 19. März ein sogenannter Frühgottesdienst abgehalten worden, und zwar in der Kirche des Waisenhauses, dessen Zöglinge, wie gewöhnlich am Sonntage, in die Kirche geführt wurden, um dieses Mal die Predigt eines Kandidaten mit anzuhören.)

Der übliche Kirchendienst stockte — vielleicht zum ersten Mal an diesem Tage in der Geschichte Berlins —, ebenso wie die gewöhnlichen, ordnungs-, gesetz- und gewerbemäßigen Funktionen ins Stocken gerathen waren, wie selbst der Post- und Eisenbahnverkehr seit dem Beginn der Kämpfe unterbrochen worden — die in der Nähe des Postgebäudes auf allen Seiten errichteten Barrikaden hatten den regelmäßigen Abgang der Posten verhindert; und an den Eisenbahnen um Berlin waren von Volkshaufen oder von den Offizianten selbst, „da das Volk darauf gedrungen", die Schienen aufgerissen, um dadurch den Zuzug auswärtigen Militärs zu verhindern; alle Thätigkeit, sowohl die des Einzelnen, des Unabhängigen wie Abhängigen, als auch die des Gesammtmechanismus, hatte sich dem Einen, der Lösungsform des Konfliktes, untergeordnet.

Da die Bürgerlichen den entscheidenden Schritt zur Beendigung des Aufruhrs, in der Art, wie der König es gewünscht hatte, nicht thaten, so mußte man, um die Gefahr nicht unabsehbar zu vergrößern, sich auf dem Schlosse, mußte sich der König entschließen, — nachzugeben. Etwa eine Stunde darauf, nachdem die zuletzt erwähnte Deputation das Schloß verlassen hatte, fand hier unter dem Vorsitze des Königs, der die anwesenden hohen Militär- und Zivilbeamten, darunter auch den Herrn v. Bodelschwingh, um sich versammelt hatte, eine Berathung statt, in der die Mehrheit die Ansicht aussprach: es werde rascher zum Frieden führen und bei der Gegenpartei einen guten Eindruck machen, wenn man auf einigen Punkten mit dem Zurückziehen der Truppen den Anfang mache, auch ohne vorgängige strenge Erfüllung der gestellten königlichen Bedingung. Es wurde darauf beschlossen, daß mit dem Rückzug der Truppen von den Straßen und Plätzen der Anfang gemacht werden, daß jedoch das Schloß, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude militärisch besetzt bleiben sollten. An Solchen, die dieser Maßregel widersprachen, fehlte es nicht; zu ihnen gehörte ein General, der inzwischen im Jahre 1850 als pensionirter Offizier verstorben ist. Inwieweit und ob überhaupt auf jenen, von dem Könige gebilligten Beschluß die (wie eine uns vorliegende, sich als authentisch ausgebende Mittheilung erwähnt) mittlerweile ins Schloß gebrachte Nachricht Einfluß gehabt: daß auf die Truppen nicht mehr unbedingt zu bauen sei, daß einzelne Soldaten schon die Patronen weggeworfen hätten, daß namentlich ein Offizier einer Kavallerieabtheilung erklärte, er wisse mit seinen Leuten nichts mehr anzufangen, in wieweit dieser Mittheilung überhaupt Glauben zu schenken, müssen wir, bei dem Mangel anderweitiger authentischer Nachrichten, dahin gestellt sein lassen.

Während jene Berathung stattfand, hatten sich bereits wiederum einzelne Bürger, von denselben Absichten und Bestimmungsgründen, wie die früheren Deputationen, angetrieben, im Schlosse eingefunden. Unter ihnen befanden sich der Stadtrath Duncker, der Bezirksvorsteher Vollmer und der als gerichtlicher Vertheidiger bekannt gewordene Dr. Stieber. Zu diesen Bürgern, etwa zwölf

an der Zahl, trat bald auch der Bürgermeister Naunyn. Unter der Führung des Letzteren wurden sie in das Empfangzimmer geführt. Hier fanden sie die Prinzen, Minister und Generale um den König versammelt. Es wurde diesem wiederum erklärt, „daß außer durch Gewährung der allgemeinen Wünsche des Landes die Bürgerschaft nur durch sofortige Zurückziehung des Militärs und durch Freilassung der bei den Unruhen verhafteten Personen zu bewegen sein würde, die Barrikaden zu öffnen und sich zur Ruhe zu neigen". Der König drückte seinen tiefen Schmerz über das Geschehene aus, reichte den Mitgliedern der Deputation freundlich die Haud und eröffnete, nachdem man fast eine Stunde lang die Lage der Stadt berathen hatte, der Deputation endlich, „daß sofort alle Straßen und öffentlichen Plätze vom Militär geräumt werden, daß das Militär die Stadt theils verlassen, theils in die Kasernen zurückkehren und daß die allgemeinen Wünsche des Landes so weit nur irgend möglich erfüllt werden sollten. Namentlich solle sofort eine Veränderung im Ministerium eintreten. Der König vertraue aber auch, daß es dem Einflusse der Deputation gelingen würde, nunmehr die Barrikaden zu eröffnen und die Ruhe wieder herzustellen". Der Minister v. Bodelschwingh erklärte zugleich der Deputation, daß er heute zum letzten Male als Minister zu ihr spreche, da er sein Amt bereits niedergelegt habe. Nach den hierbei gemachten Andeutungen waren Männer wie Vincke, Beckerath, Auerswald, Graf v. Schwerin bestimmt, das neue Ministerium zu bilden. — Der Deputation wurden endlich drei Stabsoffiziere zur Disposition gestellt, um mit Hülfe derselben den Rückzug der Truppen und Herstellung des Friedens zu bewirken.

Während auf dem Schlosse die Maßregeln zur Herstellung des Friedens in der angegebenen Art betrieben wurden, hatte in der Königsstadt ein Ereigniß stattgefunden, dessen Einfluß auf die Beschleunigung der im Schlosse gefaßten Entschlüsse von vielen Seiten alles Ernstes behauptet und selbst durch einzelne Berichte von Zeitungen aus jenen Tagen als entscheidend dargestellt wurde. Ein währeud der Waffenruhe vorgekommenes Intermezzo tragikomischer Natur schien einem Theile der bürgerlichen Kämpfer, die von dem Verlaufe der zwischen König und Bürgerschaft eingeleiteten Unterhandlungen nicht unterrichtet waren, geeignet, den Friedensschluß ohne viele Umstände, gleichsam aus der Pistole geschossen, herbeizuführen. Der kommandirende General v. Möllendorf war nämlich Morgens nach 8 Uhr vor der großen Barrikade am Alexanderplatze als Parlamentär erschienen, um freien Durchgang nach einer in der Nähe liegenden Kaserne zu erhalten, wo er das Einstellen des Feuers anordnen wollte. Der General unterhandelte mit dem Thierarzte Urban, dem Kommandeur der Mannschaften hinter der Barrikade; dieser bewilligte den erbetenen freien Durchgang. Inzwischen hatte sich die Menge um den General gedrängt. Mißtrauisch nahm sie sein Verlangen auf. Das von Seiten der Truppen unbeantwortet gelassene Feuern der Barrikadenbesatzung am frühen Morgen hatte die Meinung veranlaßt, die gegenüberstehenden Soldaten hätten

sich bereits verschossen; die Waffenruhe war nicht offiziell proklamirt worden, an eine ernstliche Einstellung der Feindseligkeiten wurde nicht geglaubt. Während Einige aus der Menge ihr Mißtrauen gegen den General aussprachen, näherte sich diesem von der Rückseite ein Knabe von 12 bis 14 Jahren, ein Weberlehrling, nahm ihm den Degen fort und rief: „Sie sind mein Gefangener". Der General gerieth darüber außer sich, nannte dies Verrath u. s. w. Der Degen wurde ihm hierauf zurückgegeben, er selbst jedoch als „Geißel" zurückbehalten.

Die Nachricht, daß die Feindseligkeiten eingestellt und die Truppen zurückgezogen werden sollten, hatte sich mit großer Schnelligkeit durch die Stadt verbreitet. Die Berliner Bürger nahmen sie mit Jubel auf; bei den bürgerlichen Kämpfern erregte sie noch Zweifel und Mißtrauen, das vielleicht selbst dann nicht wich, als die Soldaten ihre Stellungen wirklich verließen und sich nach der Gegend des Schlosses hin zurückzogen. Dasselbe Mißtrauen verhinderte auch, daß einige der stärksten Barrikaden sofort abgetragen wurden; die auf dem Alexanderplatze, so wie verschiedene andere blieben mit ihrem vollständigen Vertheidigungsapparat noch den ganzen Tag über unversehrt.

Außer den drei im Schlosse kreirten Friedensboten übernahmen viele Andere, Bürgerliche und Militärs, das Werk der Friedens-Verkündung in den verschiedenen Stadttheilen. Auch der Thierarzt und „Barrikadenhauptmann" Urban gehörte zu den Verkündigern dieses Evangeliums. In der Friedrichstraße erschien um 10 Uhr ein Adjutant zu Pferde, der mit einem weißen Tuche winkte; er ritt bis an eine Barrikade, um die eine Menge Menschen versammelt waren. An diese richtete er die Worte: „Bürger, der Kampf ist beendet, der König hat den Befehl gegeben, daß alle Truppen sich zurückziehen sollen, und erwartet nun auch von Euch, daß Ihr alle Feindseligkeiten einstellen werdet." Die Menge sah erst noch einige Minuten lautlos zu; als aber derselbe Offizier den vor der Barrikade aufgestellten Truppen den Befehl zum Rückzug ertheilte, da erscholl ein Hurrah, man umarmte sich, Einige ließen den König leben, Andere die Freiheit. Man begleitete die Soldaten, kurz Alles war vergessen und vergeben, nur einige Wenige blieben mißtrauisch zurück.

Für die bangen Gemüther, für die gepreßten Herzen, für jene Menschengattung, die, voll Absicht urtheilslos über die Ereignisse sich durch persönliche Verhältnisse zu neutralem Verhalten hatten bestimmen lassen, für die Aengstlichen aller Art war endlich der befreiende Augenblick gekommen. Rücksichtslos, ohne die Bedeutung des Moments zu ahnen, ohne an das denken zu wollen, was folgen würde, was folgen müsse, gaben sich die so lange Geängstigten dem Genusse des Augenblicks hin, sie frohlockten, als das Unerwartete eingetreten war, und begleiteten voll Jubel das abziehende Militär. Die in solchen Augenblicken leicht erregbare Masse ließ sich von dieser Stimmung anstecken, sie jubelte mit, ja sie wurde weich gestimmt, innerlich ge-

rührt. Die Stimmung nahm einen religiösen Charakter an. Die Haufen, welche den unter Musik abziehenden Truppen folgten, verlangten statt der heiteren Klänge des Marsches, den die Musikkorps aufspielten, eine Kirchenmusik, einen Choral.

Der Augenblick, der die angsterfüllten Herzen frei machte, der jenem städtischen und Regierungs-Beamten die Aeußerung entrang: „ein Athemzug der Freiheit thut dem Herzen wohl!" — dieser Augenblick schien, auch dem erwähnten Stocken der Funktionen ein Ende machen zu wollen. Man sah mit den sich allmählich öffnenden Barrikaden auch den unterbrochenen Verkehr wieder frei gemacht; man vergaß über dem Jubel der Bevölkerung, deren letzte Forderung jetzt bewilligt war, die Erbitterung einer ganzen großen Menschenklasse, das über seine Zurücksetzung erbitterte Militär, jene Kategorie von Unterthanen, der die preußische Krone allen ihren Glanz, der der preußische Staat seine Stellung unter den europäischen Großmächten verschuldete; man hielt mit dem Rückzuge des Militärs den Frieden hergestellt, den Weg des Vertrauens neu angebahnt. In diesem Sinne brachten jetzt die Korrespondenten der auswärtigen Zeitungen ihre Mittheilungen, die bisher durch den gehemmten Post- und Eisenbahnverkehr unbefördert zurückgeblieben waren, zum Abschlusse; und so wurde auch in anderen Kreisen der jetzige Augenblick zum Abschluß von Bulletins passend gefunden, denen in ungewohnter Weise die außergewöhnlichen Ereignisse ihre Entstehung gaben.

Der Befehl, ihre Stellungen zu verlassen, war allen Truppen bis gegen 11 Uhr mitgetheilt und sofort von ihnen ausgeführt worden. Diejenigen Truppenabtheilungen, die bis zum Alexanderplatz und den nächsten Straßen um das Schloß aufgestellt gewesen, marschirten zunächst nach dem Platz vor dem Schlosse auf der Seite des Lustgartens ab. Hier erhielten die auswärts kantonnirenden Regimenter den Befehl, nach ihren Kantonnirungs-Quartieren zu rücken.

VIII. Der Abzug der Truppen. — Das neue Ministerium.

Eine große Menschenmenge war von allen Theilen der Stadt nach dem Schloßplatze zusammengeströmt, als die bezeichneten Truppentheile sich hier ebenfalls gesammelt hatten. Unter den Augen dieser Menge ging der Abzug der in Berlin nicht heimischen Truppen von Statten. Auch das 8. Infanterie- (Leib-) Regiment befand sich unter den Abziehenden.

Nachdem fast zu gleicher Zeit die sämmtlichen auswärtigen Truppentheile den Abmarsch in ihre Kantonnirungsquartiere angetreten und die in Berlin kantonnirenden Regimenter sich in ihre Kasernen zurückgezogen hatten, blieben vorläufig noch an einigen Punkten kleine Besatzungen zurück. Der im Schlosse vorhandene Rest beschränkte sich in diesem Momente auf die gewöhnliche Wache, nämlich eine Kompagnie Infanterie und 20 Schützen, und auf noch

sechs Kompagnien, von denen 2 auf dem kleinen und 4 auf dem großen Schloßhofe einstweilen aufgestellt waren.

Bei dem Rückzug der Truppen schienen Konflikte zwischen diesen und den auf sie anströmenden Volkshaufen unvermeidlich. Nichtsdestoweniger wurden sie vermieden, da das Militär in stiller, pflichtmäßiger Resignation das Gebot des Königs ehrte, und in den Volkshaufen stets beruhigende Elemente jede Reibung zu verhindern suchten. Die Stimmung der Truppen war selbstverständlich eine gedrückte; die Disziplin gebot, und das Militär hatte zu gehorchen. Ueber die möglichen Chancen eines fortgesetzten Kampfes waren bei diesem Wendepunkte der Politik des Königs die Truppen unzweifelhaft, sie hielten ihren Sieg für sicher.

Das Eintreten dieses Wendepunktes fällt mit der definitiven Entlassung der bisherigen Minister der Zeit nach zusammen. Der zur Bildung eines neuen Ministeriums aufgeforderte Graf Arnim hatte sich während der Nacht und der Morgenstunden des 19. nicht in der Nähe des Königs, sondern in seiner Wohnung befunden. Als ihm gegen 8 Uhr Morgens Hr. v. Bodelschwingh ein Exemplar der Proklamation des Königs überbrachte, äußerte Graf Arnim, „daß er über den Inhalt derselben um so weniger ein Urtheil zu fällen hätte, als ihm die Lage der Dinge auf dem Schlosse und in der Stadt nicht näher bekannt sei, er aber auch nach der unerwarteten Wendung der Ereignisse gar nicht wissen könne, ob unter diesen Umständen überhaupt noch die Absicht Sr. Majestät in Bezug auf den Ministerwechsel dieselbe sei, als am vorigen Tage, und er wenigstens den König in keiner Weise gegen ihn für gebunden hielte." Als Graf Arnim nun später am Vormittage sich auf das Schloß verfügte, um dem Tags zuvor gegebenen Versprechen zufolge seine Erklärung über die Annahme des Ministeriums abzugeben, hatte er, bei seinem Eintritt in dasselbe, sofort Gelegenheit, aus den Worten, die der König an die städtische Deputation richtete, die „unerwartete Wendung der Ereignisse" kennen zu lernen.

Die Ordre, in der die Ernennung des neuen Ministeriums ausgesprochen ist, lautete:

Ich habe bereits gestern früh die von den bisherigen Ministern angebotene Entlassung angenommen und den Grafen Arnim mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Derselbe übernimmt den Vorsitz im Staats-Ministerium und vorläufig die Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Verfassungssachen.

Dem Graf Schwerin habe Ich das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten übertragen.

Dem noch abwesenden General-Landschaftsrath v. Auerswald soll das Ministerium des Innern, mit Ausnahme des oben erwähnten, dem Grafen Arnim vorbehaltenen Theils dieses Ressorts übertragen werden, wenn, wie zu erwarten, derselbe zu dessen Uebernahme bereit ist.

Die Justiz-Minister, die Minister Graf Stolberg und v. Rohr bleiben einstweilen bis zur weiteren Beschlußnahme über die Besetzung ihrer Ministerien auf ihren Posten.

Bis zur definitiven Besetzung des Finanz-Ministeriums übernimmt der General-Steuer-Direktor Kühne dessen interimistische Verwaltung.

Berlin, den 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.
Graf Arnim.

In den Nachmittagsstunden wurde der Inhalt dieser Ordre durch öffentliche Anschläge und durch zahlreich verbreitete Plakate der Bevölkerung bekannt gemacht.

IX. Das Volk als Sieger. — Fünf bürgerliche Anträge. — Der König und die Massen vor dem Schlosse. — Der Anfang der Bürgerbewaffnung.

Die bürgerliche Bevölkerung der preußischen Hauptstadt hatte gesiegt, ohne den militärischen Gegner mit den Waffen überwunden zu haben. Sie sah nach zwölfstündigen, blutigen Straßenkämpfen eine Forderung gewährt, die in den ersten Nachmittagsstunden des vergangenen Tages in der unmittelbarsten Nähe, in Gegenwart des Königs von tausend und aber tausend Personen laut und dringend ausgesprochen wurde, die später, als den unablässig sich wiederholenden Aeußerungen das Bayonnet und die Kugel des Militärs geantwortet hatte, in aktivem Widerstand, in offener Empörung der hauptstädtischen Bevölkerung sich geltend machte, deren Nichterfüllung jenen erbitterten Kampf mit herbeigeführt, der die Straßen, die Plätze, die Häuser selbst in ein blutiges Schlachtfeld umgewandelt, eine Forderung, die während der Kämpfe von den bürgerlichen Autoritäten stets wieder von neuem vorgebracht, wiederholt durch Diejenigen, an die sie gerichtet war, als mit der „militärischen Ehre" unverträglich, zurückgewiesen wurde. Der Kampf wurde beendet, ohne daß diese „militärische Ehre" gerettet worden wäre. Das Machtwort des Monarchen ließ von ihrer weiteren Verfolgung abstehen; die Truppen verließen, weder als Sieger noch als Besiegte, den Schauplatz; der Abzug der gedemüthigten Truppen hatte der Stadt den Frieden gebracht!

Weiße Fahnen an den Häusern der reicheren Stadttheile erschienen als Symbol dieses Friedens, während die hie und da schon wehenden schwarz-roth-gelben Fahnen den Sieg der Revolution bezeichneten. Die gefallenen Leichen wurden auf Brettern und Bahren durch die Straßen, nach dem Schlosse zu, getragen; auf Leiterwagen wurden die blutigen Opfer der Nacht aus denjenigen Häusern geschafft, in denen die dort stattgefundenen Metzeleien eine größere Anzahl von Todten zurückgelassen hatten. Schnell waren aus den umliegenden Häusern Tücher, Spitzen, Bänder und Blumen auf die Wagen herabgeworfen, und, mit diesen Zierrathen ausgeschmückt, wurden die Leichen durch die Straßen gefahren. Auf allen Plätzen, in den breiten Straßen häuften sich bald große Gruppen von Menschen, Redner traten auf, um theils beschwichtigend, theils anspornend den Stimmungen und dem Gefühle der Menge eine mehr oder minder bestimmte Richtung zu geben. Die Redner waren großentheils Personen, die sich bei einzelnen Barrikadenbesatzungen während der vorhergegangenen Ereignisse durch Tapferkeit und Umsicht in der Leitung Vertrauen erworben, oder auch solche, deren Namen von früheren Zeiten her bei den arbeitenden Klassen einen guten Klang hatten oder zu haben glaubten. Von Barrikaden, von Kellerhälsen, von Eckstеinen herab haranguirten die

Redner die Massen, die der unbestimmte Drang, etwas zu thun, eine Zeit lang den Worten aufmerksam folgen ließ. Der König müsse jetzt neue Gewährungen machen, die Gefangenen von der letzten Nacht müssen von ihm freigegeben und eine Volksbewaffnung hergestellt werden. So der gewöhnliche Inhalt der Reden, wenn sie überhaupt mehr als Redensarten machen wollten. Die Losung war also auch heute wieder, wie sie gestern etwa um dieselbe Zeit gewesen: nach dem Schlosse! Von allen Seiten strömten Menschenhaufen dahin, nach demselben Schauplatze, auf welchem am Tage vorher die ersten Feindseligkeiten stattgefunden.

Bei einem dieser Züge nach dem Schloßplatz ereignete sich der Fall einer Art von Volksjustiz, die, freilich in milderer Art als einige nachfolgende Fälle, gegen die Person des Oberbürgermeisters der Stadt gerichtet war, der allgemein aufgefordert wurde, abzudanken, da er das Vertrauen der Bevölkerung nicht genieße und zum großen Theil die unglücklichen Vorgänge verschuldet habe.

Auf dem Schloßplatze hatten sich bereits bedeutende Menschenmassen zusammengefunden, aus denen dann und wann Stimmen, daß der König sich zeigen möge, laut wurden. Die ganze Scene hatte ein ähnliches Gepräge, wie diejenige, die am vorigen Tage um dieselbe Mittagsstunde dort aufgeführt wurde. Der König erschien auf dem Balkon. Unter vielen Rufen machte sich besonders der laut, daß die während des Kampfes gefangenen Personen frei gelassen würden. „Ich habe gehört", sprach der König hierauf die Menge an, „Ihr wünschet, daß die Gefangenen von heut Nacht freigelassen werden. Ich will sie Euch schicken, seht zu, ob Ihr sie haben wollt!" Die noch in den Schloßkellern befindlichen Gefangenen wurden hierauf entlassen, und zugleich der Befehl gegeben, daß die nach Spandau Transportirten freigegeben werden sollten.

Während hier auf dem Schloßplatze die Menge in direkte Unterhandlungen mit dem Könige getreten war, während Einzelne, auf die Schultern der Nachbaren gehoben, auch hier Reden an die Versammelten hielten, während die Haufen von dem Einen beschwichtigt, von dem Andern aufgeregt wurden, hatten sich in der eigentlichen Bürgerschaft Personen oder ganze Bezirke zusammengefunden, die über das berathschlagten, was zunächst zu thun sei. Einer dieser Bürger-Bezirke (der Mohrenstraße) glaubte die Wünsche der Bürgerschaft zu ihrer Realisirung zuvor der Berliner Stadtverordneten-Versammlung mittheilen zu müssen! Und zwar auf Grund eines Paragraphen der Städteordnung! Diese Wünsche waren in fünf an jene Versammlung gerichteten Anträge zusammengefaßt und alsbald durch gedruckte Rundschreiben den Bezirksmitgliedern zur Kenntniß gebracht worden. Das Dokument bürgerlicher Regsamkeit und Besonnenheit — ein selten gewordenes Aktenstück*) dieses Tages — lautet vollständig:

---

*) Gedruckt bei J. P. Petsch. Gr. 4°.

Die Bürger des 39. Bezirks (Mohrenstraße) an die Stadtverordneten-Versammlung.

Mit Bezug auf § 120 der Städte-Ordnung, wonach

Jedem Bürger es frei steht, über alle das Gemeinwesen der Stadt angehenden Gegenstände der Stadtverordneten-Versammlung seine Meinung und seine Vorschläge schriftlich einzureichen, stattfindende Mängel anzuzeigen, und Verbesserungen in Antrag zu bringen,

sprechen die unter Vorsitz ihrer Bezirks-Vorsteher zusammengetretenen Bürger des 39. Bezirks ihre Anträge dahin aus:

1. Sie halten die Errichtung von Bürgergarden für eine durch die Zeitumstände gebotene Nothwendigkeit und verlangen sofortige Bildung bewaffneter Bürgergarden.
2. Sie beantragen, zur Ausführung dieses Verlangens gemäß § 129 der Städte-Ordnung, die sofortige Errichtung gemischter Deputationen, und zwar aus jedem Bezirk mindestens fünf Bürger, welche noch mit keinem Kommunal-Amt betraut sind.
3. Sie sprechen die bestimmte Erwartung der vollständigsten Amnestie für alle politischen Vergehen aus und verlangen die Verwendung der Stadtverordneten-Versammlung dafür.
4. Sie wünschen für die im Kampfe vom 18. und 19. März gefallenen Brüder ein gemeinschaftliches Begräbniß, damit Bürger und Soldat als Landeskinder desselben Vaterlandes, wie fortan im Leben, so auch noch im Tode vereint sind.
5. Sie fordern schließlich die Stadtverordneten-Versammlung auf, gegen alle Bezirke den Wunsch auszusprechen, daß in jedem derselben für die Familien unserer gefallenen Brüder sofort eine Kollekte gemacht und in jedem Bezirk unter Zutritt der Deputation für Bürgerbewaffnung vertheilt werde.
6. In dem unterzeichneten Bezirk sind sofort gewählt die Bürger:

Lewald, Justiz-Kommissarius. Mannory, Schlosser und Maschinenbauer. Martini, Bankier. Neuhaus, Juwelier. Reiß, Hof-Juwelier.

Berlin den 19. März 1848.

Thomas, Bezirksvorsteher. Schulze, Bezirksvorsteher-Stellvertreter. Ebart, Stadtverordneter.

Die um das Schloß wogenden Massen hatten, ungeachtet der vom Könige persönlich an sie gerichteten Bitten, sich weder zerstreut noch vermindert; sie wuchsen vielmehr mit jeder Minute stärker an. Die Truppen, die das Schloß anfangs besetzt hielten, waren, wie schon berichtet, in das Innere des Schlosses, in die Gemächer desselben zurückgezogen worden. Bald waren auch die Schloßhöfe von Volksmassen angefüllt. Dem Zuströmen derselben, das gestern noch um dieselbe Tageszeit mit aller Gewalt verhindert worden, setzte sich heute keine Abwehr irgend welcher Art entgegen. Inzwischen wurden fortwährend Leichen und schwerverwundete Bürgerliche auf Bahren in die Schloßhöfe getragen, und während die Ersteren einstweilen in den unteren Räumen des Gebäudes abgesetzt wurden, trug man in den Gemächern des Schlosses Sorge für Unterkommen und Pflege der Verwundeten.

Der Drang, etwas Neues zu erhalten, zu erfahren, das unbestimmte Gefühl, jetzt sei von dem Träger der Krone Alles zu erlangen, was zu den Wünschen des Volkes gehört, hielt die Massen in und vor dem Schlosse gebannt. Die Ansammlung derselben mochte den Personen, die den König umgaben, mochte diesem selbst bedrohlich erscheinen. So wurden denn begütigende Mittel aller Art versucht, die Massen zu zerstreuen, ihnen den Wechsel der Lokalität plausibel zu machen. Und zwar nicht bloß von jenem Kreise her, der den König, seine neuen Minister und die übrigen ihn umgebenden Personen begriff, sondern auch von Solchen, die der eigene Trieb veranlaßte, im Verkehr mit den Haufen diese zu einem friedlichen Abzuge zu bestimmen. Außer den neuen Ministern, dem Grafen Arnim und dem Grafen Schwerin,

deren Letzterer in tröstlichen Verheißungen und freudigem Zusprechen an die einzelnen Volkshaufen besonders unermüdlich schien, waren es ein Lichnowsky, ein Gutzkow, ein Stieber, ein Karrig, ein Wöniger, die sich mit den Massen in Berührung setzten, sie haranguirten, die Lage der Dinge in der Art, wie sie die Redner auffaßten, darzustellen versuchten. Um die Volksmassen vom Schlosse wegzubringen, wurden nun alle möglichen Ueberredungsmittel versucht. Den besten Erfolg hatte die Anregung eines neuen Gedankens, der Bürgerbewaffnung.

Der Ruf nach Volksbewaffnung wurde in den Massen, die sich im Innern des Schlosses befanden und die vom Schloßplatze zum Theil nach der Seite des Lustgartens geströmt waren, immer dringender. Noch hatte man es im Schlosse zu keiner Entscheidung darüber bringen können. Als nun — es war zwischen 1 und 2 Uhr — der Polizeipräsident v. Minutoli auf der Schloßterrasse (nach der Lustgarten-Seite) erschien, richteten Einige aus den Haufen an ihn das Verlangen, er solle die Sache beim Könige betreiben und sich selbst an die Spitze der Volkswehr stellen. Herr v. Minutoli dankte für das Vertrauen, das ihm geschenkt werde, erklärte sich aber „in der Sache für nicht kompetent“. Gleichwohl wurde die Aufforderung, er solle sofort zum Könige gehen und die verlangte Bewaffnung durchsetzen, fortwährend wiederholt. Herr v. Minutoli ging darauf in's Schloß zurück; ihn begleiteten einige Bürger zum Könige.

Unterdessen hatten sich wieder zahlreiche Haufen auf dem Schloßplatze und in den Höfen des königlichen Schlosses versammelt, um durch Deputationen die Bitte um Errichtung einer bewaffneten Bürgergarde an den König gelangen zu lassen.

Zu gleicher Zeit wurden, wie auf Verabredung, von allen Seiten die mit Blumen geschmückten Leichen der im Kampfe getödteten Bürger im feierlichen Zuge auf Bahren und in offenen Wagen in das königliche Schloß gebracht. Eine Menge Volkes, zum Theil mit unbedecktem Haupte, geleitete die Züge. Einer derselben machte einen tief schauerlichen Eindruck. Vier Leichen, furchtbar entstellt und grauenvoll zu sehen, aber mit grünen Zweigen geschmückt und vom Volke mit Blumen beworfen, wurden auf offener Bahre getragen, hin vor das Schloßportal unter dem Balkon des Königs. Dort hielt der Zug. Der stürmische Ruf des Volkes veranlaßte zuerst die neuernannten Minister Grafen Arnim und Schwerin, auf den Balkon herauszutreten, um die allgemeine Aufregung durch versöhnende Worte zu beschwichtigen. Doch der unaufhörlich sich wiederholende Ruf: „Der König“ ließ diese Reden ungehört verhallen. Endlich erschien der Monarch am Arm der Königin und begrüßte das Volk; sein Antlitz war schmerzlich bewegt, die Königin bebte zurück vor dem Anblick der Leichen. Umsonst bemühte sich ein Theil der Versammlung, die Ruhe für einige Minuten aufrecht zu erhalten. Kaum hatte man die Worte vernommen: „Sie haben mir vor einer Stunde versprochen, ruhig nach

Hause zu gehen", als die sich wild kreuzenden Rufe der Menge den König an der Fortsetzung seiner Rede verhinderten. Nach einigen vergeblichen Versuchen, sich wieder Gehör zu verschaffen, trat der König mit grüßender Bewegung zurück. Dem kräftigen Organe des Grafen v. Arnim gelang es, sich für einige Minuten vernehmlich zu machen. Mehrmals unterbrochen, sprach er ungefähr folgende Worte: „Meine Herren! Zuerst danke ich Ihnen von ganzem Herzen für die Aufmerksamkeit, die Sie mir gütigst schenken wollen. Die Männer, welche der König neuerdings berufen hat, um mit ihm das Verfassungswerk auf freisinnigen und dauernden Grundlagen auszuarbeiten, können diese Aufgabe nicht erfüllen, wenn Sie nicht die Güte haben, zur Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt nach Kräften beizutragen." Die stürmisch durcheinander tobenden Rufe: „Vivat! Hurrah! Ja, Ja! Nein, Nein!" unterbrachen hier den Minister. Bald darauf gelang es einem jungen Manne aus der Volksmenge, dessen bleichen Zügen und wildblitzenden Augen man den Kampf der vergangenen Nacht ansah, sich auf die Schultern der Umstehenden zu erheben, um den Minister anzureden. „Das Volk", sagte er, „verlangt vor allen Dingen Waffen, damit es sich vertheidigen könne und nicht mehr wehrlos gemordet werde". Der Graf Arnim antwortete: „Das Militär hat sich auf Befehl des Königs überall zurückgezogen. Das Volk hat daher keinen Angriff irgend einer Art zu fürchten und kann ruhig an seine gewohnten Geschäfte gehen." — „Das Volk", fuhr der junge Mann fort, „verlangt die Thron-Entsagung des Prinzen von Preußen!" Bei diesen Worten verbeugte sich der Minister und trat vom Balkon zurück. Die tobende Menge erhob ein wildes Geschrei. Doch der Ruf: „Ruhe! Nach Hause! gewann die Oberhand, die Haufen zerstreuten sich, um andern Platz zu machen. Noch sprach Graf Schwerin vom Balkon zu der Menge. Kaum trat er vor, so erscholl ein donnerndes „Schwerin hoch:" — „Sie haben gehört" — dies waren ungefähr seine Worte — „daß ein neues Ministerium in der Bildung begriffen ist, dem ich anzugehören die Ehre habe. Ich bürge Ihnen mit meinem Worte dafür, daß alle Ihre Rechte wahrgenommen werden sollen. Thun Sie auch Ihrerseits, was in Ihren Kräften ist, um die Wiederkehr so schmerzlicher Vorgänge zu verhüten. Die Bürger werden unverzüglich bewaffnet werden, der so allgemein beliebte Hr. v. Minutoli wird sich an die Spitze der Bürgerbewaffnung stellen."

Der Polizeipräsident und seine Begleiter — Stadtverordnete Holbein, Assessor Wache, Kaufmann Hiller und Maurermeister Schweidnitz — wurden als Abgeordnete des Volkes, das nach „Bürgerbewaffnung" drängte, vom Könige an der Treppe empfangen und hierauf in den nächsten Saal geführt. Hier richtete Herr Holbein folgende Worte an den König:

„Eurer Majestät sprechen wir im Auftrage aller gutgesinnten Bürger Berlins den einstimmigen Wunsch aus, sofort die Bewaffnung der Bürgerschaft nachzugeben, und den einzigen Mann, welcher das höchste Vertrauen

und die ganze Liebe aller Bürger unserer Stadt verdient, den Herrn Polizeipräsidenten v. Minutoli mit der Organisation der Bürgerbewaffnung zu beauftragen und ihn an die Spitze der bewaffneten Bürgerschaft zu stellen, da nur durch diese einzige Maßregel die Ruhe der Stadt herzustellen ist."

Der König stand einige Augenblicke unentschlossen, als die Herren Hiller und Schweidnitz, vom Drängen des Moments hingerissen, den König aufforderten, sich mit ihnen unter die draußen harrenden Bürger zu begeben, „indem dies die Bürgschaft bringen würde, daß er sich unter denselben sicherer befinde, als unter dem Schutze aller Kanonen". Der König wandte sich zum Fenster, um dasselbe öffnen zu lassen, doch die genannten Herren, „vom überströmenden Gefühle fortgerissen", ergriffen mit den Worten: „Kommen Sie, eilen Sie, Majestät!" seinen Arm und führten ihn auf die Schloßterrasse. Der König richtete hier folgende Worte an die Versammelten:

> „Meine lieben Bürger — Sie haben gewünscht, daß ich unter Ihnen erscheinen möge —, ich bin gekommen. — Sie haben mich durch einige Ihrer Mitbürger überzeugt, daß die Ruhe der Stadt auf Bewaffnung der Bürger beruhe —, ich gewähre Ihnen gern die Bewaffnung. (Tausendfacher Jubelruf von dem Platze her folgte diesen Worten; nachdem er geendet, fuhr der König fort:) Und nun lege ich die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, welche durch Sie am besten bewahrt werden kann, in Ihre Hände!"

Unter dem Jubel der Menge trat hierauf der König zurück; die oben bezeichneten Bürger begleiteten ihn bis an die Treppe.

Der authentische Bericht, dem die Schilderung dieser Scene entnommen ist, vervollständigt das Bild noch durch einige Nebenumstände. Nachdem nämlich der König die ersten Sätze in abgebrochener Form gesprochen, fragte er den neben ihm stehenden Kaufmann Hiller: „Was weiter sagen?", worauf dieser ihm zurief: „Nur die wenigen Worte, ich stelle mich mit Vertrauen fortan unter den Schutz meines Volkes und gewähre gern die geforderte Bürgerbewaffnung." Als der König diesem entsprechend weiter geredet und der Beifallssturm unter der Menge die Rede unterbrach, richtete der König an die ihm zur Seite stehenden Bürger die Frage: „Wo wollen Sie aber Waffen hernehmen?" „Geben Sie", wurde ihm entgegnet, „die Waffen des Zeughauses so lange, bis sich die Bürgergarde organisirt hat." Hierauf schloß der König seine Anrede mit den angeführten Worten.

Nachdem der König abgetreten, erschien der Polizeipräsident und richtete einige Worte an die Versammelten. „Meine Herren", sagte er, „ich werde sogleich ans Werk gehen und mir die nöthigen Theilnehmer zu diesem Werke erbitten." Die hierauf ihm zugeordneten und sich ihm beigesellenden Personen, die Stadtverordneten Holbein, Haack und Glaue, der Fabrikbesitzer Devaranne, der Schriftsteller Dr. Wöniger, der Kaufmann Krug, zu denen später auch noch der Assessor Wache trat, sie begaben sich alsbald mit dem

Präsidenten v. Minutoli nach dem Polizeipräsidium. Große Haufen aus der um das Schloß versammelten Menge folgten ihnen. Freudenrufe begleiteten sie auf ihrem Wege. Während jene Herren, auf die mündliche Verheißung und Zusicherung des Königs hin, eine Akte mit „vorläufig" gültigen „provisorischen Bestimmungen", worunter auch die, daß „der Staat die Kosten der Bewaffnung trage", anfertigten, während diese von sieben Personen garantirte Verordnung zum Druck befördert wurde, hatten einzelne Theilnehmer der Szene an der Terrasse die Kunde von der neuen Bewilligung des Königs durch alle Theile der Stadt getragen, war der Stadtverordnete Holbein nach dem Schützenhause geeilt, um der Schützengilde, der einzigen in Berlin vorhandenen bewaffneten Korporation von Bürgern, das Ereigniß mitzutheilen, und sie zur sofortigen Uebernahme des ersten Wachtdienstes zu veranlassen.

Das Publikandum über die „Bürgerbewaffnung", mit den Unterschriften der sieben garantirenden Personen versehen, wurde in vielen gedruckten Exemplaren*) noch in den Nachmittagsstunden vertheilt. Es lautete:

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben auf den Wunsch der Einwohner Berlins die Bürgerbewaffnung zu genehmigen geruht und ist darüber, von den dazu ernannten Unterzeichneten einstweilen folgende provisorische Bestimmung getroffen:

§ 1. Es wird eine Bürgerbewaffnung organisirt.

§ 2. Daran nehmen die Bürger und Schutzverwandten Theil.

§ 3. Die Kosten der Bewaffnung trägt der Staat.

§ 4. Die Schützengilde wird auf der Stelle einberufen, und außerdem eine angemessene Zahl von Bürgern sogleich armirt.

§ 5. Alle näheren gesetzlichen Bestimmungen dieser Organisation werden so schnell als möglich in den nächsten Tagen erfolgen.

Berlin, 19. März 1848.

v. Minutoli.

Holbein. Glaue. Haack. Dr. Woeniger. Devaranne. Krug.

Herr v. Minutoli hat mehrere Tage später in Folge eines Angriffs der „Berliner Zeitungshalle" sich zu einer durch die Blätter veröffentlichten Erklärung veranlaßt gesehen, in der er den ersten Akt der neugeschaffenen Institution in folgender Art darstellt:

„Als am Nachmittage des 19. März, in einem wahrlich sehr kritischen Augenblicke, Tausende vor dem königlichen Schlosse Bürgerbewaffnung begehrten, und solche der entsandten Deputation durch Se. Majestät den König bewilligt worden war, wurde ich durch Akklamation der Versammelten aufgefordert, mich an die Spitze zu stellen, um die Bürgerwehr so schleunig als möglich ins Leben zu rufen. Trotz meiner Entgegnung, daß die Bildung dieses Bürgerinstituts den städtischen Behörden gebühre, beharrte man dabei, daß ich die Sache leiten sollte, und da es darauf ankam, zu handeln, und zwar sogleich zu handeln, so trat ich mit dem durch Akklamation ernannten Beirath zusammen, und es erschien eine Stunde später die diesfällige öffent-

*) Druck von E. S. Mittler.

liche Bekanntmachung, und um 6 Uhr Abends bezog die erste bewaffnete Abtheilung der Bürger die Wache auf dem Schlosse."

X. Die Krone in Gefahr. — Angst und Verwirrung im Schlosse. — Volksjustiz. — Der Sonntagabend.

Ein wahrlich sehr kritischer Augenblick — sagt Herr v. Minutoli in der eben angeführten Erklärung — war es, als Tausende vor dem Schlosse Bürgerbewaffnung verlangten; und der neue Ministerpräsident, Graf Arnim, war derselben Meinung, indem er Herrn Gutzkow gegenüber aussprach: es sei jetzt nur Eins nöthig —, die Menschen hier vom Schloß wegzubringen. Von einer Volksbewaffnung wollte der Graf nichts wissen, ihren Zweck wollte er gar nicht begreifen, ebenso wie der Polizeipräsident, der Herrn Gutzkow „versicherte", daß „man" zu dieser Konzession sich nicht entschließen könnte, auch noch nicht wüßte, wie man sie „ohne Gefahr" ins Leben rufen sollte, ebenso wie der König, der noch vor ein paar Stunden dem nach Bürgerbewaffnung zielenden Wunsche jener Bürgerdeputation entgegensetzte: das vertrüge sich nicht mit dem Systeme der Regierung. Und nun, nach kurzer Spanne Zeit, doch Bürgerbewaffnung! Bürgerbewaffnung, vom Könige verheißen in Gegenwart seiner neuen Minister, durch seine eigene Anrede an die versammelten Massen „gern gewährt", vom Polizeipräsidenten unmittelbar darauf in eine vielverheißende, schleunigst erlassene provisorische Verordnung gebracht, von ihm verbürgt und unterschrieben, eine Bürgerbewaffnung, zu deren Ausführung sofort das wohlausgerüstete Korps der Schützengilde aufgeboten, und noch in den späten Nachmittagstunden aus dem königlichen Zeughause Waffen von den Vorstehern der städtischen Bezirke an „Bürger und Schutzverwandte" vertheilt wurden! „Man kann behaupten", äußert Braß in seiner Schrift, „daß dieser rasche Entschluß, die Emanirung des (Bürgerbewaffnungs-) Gesetzes und die sofort eintretende Volksbewaffnung den Thron an diesem Tage gerettet haben". Und Herr Gutzkow stellt die Gefahr in folgenden Worten dar: „Das Schloß war schwach gedeckt, die Aristokratie entflohen oder verborgen, und nicht eine einzige Thatsache schien noch übrig, die Gemüther zu beruhigen und in irgend etwas Gemeinsamem und Freundlichem zu sammeln. Eine entschlossene Persönlichkeit mit dreißig bis vierzig ihr Verbundenen hätte in diesem Augenblicke die Dynastie, ja überhaupt die Form des Preußischen Staates ändern können. . . . In den Stunden am Sonntag von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags gab es in Preußen keine Regierung, und jede Gestaltung war möglich."

Lag die Gefahr für die Krone, für die Dynastie in jenen Momenten denn wirklich so nahe? Mußte sie nicht vielmehr als eine eingebildete erscheinen, wenn man mit klaren ruhigen Blicken die Haltung der Volksmassen —, die doch nach den Aeußerungen des Grafen Arnim vorzugsweise

die Befürchtung vor der Gefahr erweckten — beobachtete, ihre Unentschiedenheit und Haltlosigkeit, die freilich von der oben im Schlosse herrschenden bei weitem übertroffen wurde, richtig zu erwägen vermochte? Die Gefahr war insoweit da, als sich der Herren im Schlosse die Angst und Furcht vor den Massen in übertriebenem Grade bemächtigte; sie war aber in der That nur eine Illusion, da die Volksmassen, überrascht von der ihnen unerwartet gekommenen Wendung der Dinge, von dem Eindruck des Augenblickes beherrscht, keiner Thatäußerung fähig, sich fast willenlos den einzelnen Volksführern hingaben, die durch ihre bescheidenen Reden beschwichtigen und nichts als beschwichtigen wollten.

Die Leichenaufzüge schienen die bedrohlichsten Momente für die illusorische Gefahr zu enthalten; die Art, wie der König unfreiwilliger Zeuge des entsetzlichen Schauspiels wurde, ließ die Herren im Schlosse vollends den Kopf verlieren. Gleichwohl wurden auch hier Beschwichtigungsversuche unter den Massen mit günstigem Erfolge angewandt, und die drohendsten Aeußerungen blieben nur Drohungen. — Es wird erzählt, daß in dem Augenblicke, als der Polizeipräsident von den im Lustgarten Versammelten aufgefordert wurde, sofort zum Könige zu gehen, um die Anträge wegen Volksbewaffnung zu stellen, eine Person auf Herrn v. Minutoli herzustürzte und ihm mittheilte, daß von den Linden her ein Trupp Menschen, in deren Mitte eine Bahre mit offen gedeckten Leichen und unter der Führung eines Mannes, anrückte, welcher ausrief: „Entweder Volksbewaffnung oder Thronentsagung!“ Herr v. Minutoli, der noch kurz zuvor auf das Verlangen nach Bürgerbewaffnung erklärte: er sei darin nicht kompetent, darauf durch den Assessor Wache belehrt wurde, in solchen Augenblicken sei kompetent, wer kompetent sein wolle, — Herr v. Minutoli habe sich, wird weiter erzählt, durch jene Nachricht endlich zu der Ueberzeugung von seiner Kompetenz bestimmen lassen. Nachdem hierauf die den Polizeipräsidenten begleitenden Personen von dem Könige empfangen worden, und dieser veranlaßt wurde, vor die versammelte Menge zu treten, suchten zwei Mitglieder der Bürgerdeputation mit dem Könige den Weg nach der Schloßfreiheit hin einzuschlagen, damit er von einer mehr nach dieser Seite hin befindlichen Stelle einer größeren Menge verständlich würde. Der König jedoch sträubte sich, diese Richtung zu verfolgen. „Nein, nicht dahin“, rief er dem Vorangehenden zu, „nicht dahin, die Menschen da scheinen mir ein zu wüstes Aussehen zu haben“. Während nämlich in dem Lustgarten, also der Stelle gegenüber, von der aus der König seine Anrede hielt, die Menge großentheils aus anständig gekleideten Personen bestand, nahmen den Platz von der Schloßbrücke nach der Schloßfreiheit hin Volkshaufen ein, wie sie seit dem Morgen schon von allen Seiten nach der Gegend des Schlosses zusammengeströmt waren. Jene im Lustgarten befindliche Menge war insofern als Repräsentantin der Berliner Bürgerschaft anzusehen, als sich dort Bürger aus allen Bezirken auf vorhergegangene Aufforderung der einzelnen Bezirks-

vorsteher in der Absicht zusammengefunden hatten, mit dem Könige direkt zu unterhandeln.

Kaum war der König wieder in sein Zimmer zurückgekehrt, als vom Schloßplatze her ein Leichenzug — wie versichert wird, der erste von allen ähnlichen — in den Schloßhof drang. Ein junger Mann, Student, mit entblößten, fliegenden Haaren, einen Schläger in der Hand, ging voran; hinter ihm ein sogenannter Möbelwagen, auf welchem neun Leichen offen lagen, dann noch drei oder vier Bahren mit Leichen. Ein großer Haufen Menschen folgte. In der Mitte des Hofes hielt der Wagen an, die Bahren wurden niedergesetzt, die Menge begann, ein Kirchenlied („Jesus, meine Zuversicht") zu singen. Nachdem eine oder zwei Strophen gesungen waren, wurden die Bahren wieder aufgenommen, und der Zug, den Studenten an der Spitze, bewegte sich durch dasselbe Portal, durch das der König fünf Minuten vorher zurückgekehrt war. Vor dem Portale angelangt, fielen die Blicke Einiger aus dem Zuge auf die Fenster im zweiten Stockwerke, an welchen Soldaten sichtbar wurden. Es waren die Fenster des Garde-du-Corps-Zimmers, desselben, in welchem der König zuvor die Bürger empfangen, und in dem eine große Anzahl Soldaten sich befand. Als der Zug unten der am Fenster stehenden Soldaten ansichtig wurde, entstand eine ungeheure Aufregung: „Seht einmal diese Hunde dort oben, seht einmal den Hohn und das spöttische Gelächter, mit dem sie unsere gefallenen Brüder jetzt noch verfolgen. . . . Herunter mit ihnen!" Die Stimmung, die in solchen Ausdrücken sich kund gab, schien den umstehenden Bürgern am bedrohlichsten; Augenzeugen der verschiedenen Scenen vor und in dem Schlosse halten diesen Moment für den gefahrvollsten des ganzen Tages. Die beiden Bürger, die, nachdem sie den König zurückbegleitet, gleichzeitig mit dem Zuge aus dem Portal gekommen waren, die Herren Wache und Holbein, begaben sich sogleich wieder ins Schloß, um die Entfernung der Soldaten aus dem Zimmer zu veranlassen. Oben auf dem Korridor kamen ihnen die Herren v. Minutoli, Graf Schwerin, Fürst Lichnowsky entgegen und versprachen, daß das Zimmer sofort geräumt werde. Nachdem dies geschehen, beschwichtigte Herr Wache von demselben Fenster aus, auf welches die Blicke der Begleiter des Zuges gerichtet waren, die Untenstehenden durch die Mittheilung dessen, was sofort veranlaßt worden. Der Zug setzte dann seinen Weg fort. — Fürst Lichnowsky glaubte nun, auch seinerseits wieder die bürgerlichen Fürsprecher beschwichtigen zu müssen. Als diese zurückkehren wollten, trat er an sie heran: „Aber, nun meine Herren", sagte er, „nun sehen Sie, daß auch Alles bewilligt ist; Sie können nun ruhig sich nach Hause begeben, es ist ja Alles geschehen!" Ernst verwies ihm Herr Wache, der ihn zuvor nach seinem Namen und seiner Qualifikation zu dieser Aufforderung befragt, die Art, die „Vertreter des Volkes" zur Rückkehr zu bestimmen. Jener sähe die Gefahr nicht ein, die

dem Thron drohte, und dergleichen Reden wären nicht mehr zeitgemäß. Graf Schwerin versuchte beide Theile zu beruhigen.

Die Wendeltreppe, die von dem Hofe nach dem genannten Korridor führte, war von Soldaten besetzt, die eine Chaine bildeten; mehrmals versuchten die den Hof füllenden Haufen die Chaine zu durchbrechen; sie ließen sich jedoch stets durch begütigendes Zureden abhalten, und, als der Ruf laut wurde, daß die Soldaten sich umwenden und ihre Gesichter nicht mehr dem Volke zeigen sollten, erklärte Herr Wache der Menge: Preußische Soldaten haben nie den Rücken gekehrt; das hätten preußische Truppen nicht nöthig. Da bald darauf der genannte Herr sich anschickte, das Schloß zu verlassen und in die Stadt zurückzukehren, kam Graf Schwerin auf ihn zu und bat ihn, noch hier zu bleiben und seine erfolgreiche Thätigkeit in Bezug auf die Beschwichtigung der Massen dem Schlosse nicht zu entziehen. „Wir sind Ihnen so dankbar“, fügte er hinzu, „bleiben Sie noch!“ — Auch Herr Gutzkow weiß, und er drückt es in seiner oben erwähnten Erklärung durch die „Vossische Zeitung“ aus: „daß der König denen gedankt hat, die an jenem Sonntage zu dem Schlosse hielten“.

Jene von uns bereits angedeutete, erschütternde Scene, deren Zeuge zu sein der König gezwungen wurde, der er, auf die aus dem Volke geschehene Aufforderung: „Hut ab!“, mit unbedecktem Haupte beiwohnte, findet sich in dem Berichte eines Augenzeugen, wie er unmittelbar nach dem Vorfalle und unter dem Eindrucke des Erlebten, niedergeschrieben wurde, in folgender Weise geschildert:

. . . . Bald darauf erfolgte die Scene, welche an tragischem Pathos Alles überbietet, was jemals in Trauerspielen der antiken und romantischen Kunst an den erschütterten Gemüthern vorüber gezogen ist. — Man hat Ludwig XVI., als er das Schaffot bestieg, „le roi martyr“ (den königlichen Märtyrer) genannt; wie gering erscheint die Sühne, welche ihm das Pariser Volk für die Schuld seines Vaters mehr, als für seine eigene auferlegte, im Vergleich zu der Buße, welche das Berliner Volk seinem Könige bereitete. Ludwig hatte die Genugthuung, als Triumphator auf dem Schaffot zu stehen in dem Gefühle, überwunden zu haben, nicht überwunden zu sein. Welch ein Schauspiel aber ward uns bereitet! Von allen Seiten zogen durch die Portale des Schlosses die Barrikadenkämpfer herein, mit wilden, verstörten Gesichtern, in der Hand noch die mörderische Waffe, auf den Schultern die Bahren mit den Leichen der gefallenen Brüder, deren Wunden in gräßlicher Schau sie offen gelegt, deren blutige Stirnen im Vorübertragen von Frauenhänden mit Immortellen und Lorbeer geschmückt worden waren. Die Volksmenge, durch welche sie hindurchschritten, stand lautlos, ehrfurchtsvoll nahm ein jeder den Hut ab, die Lippen bebten, in den Augen zitterten Thränen, nur die festen Tritte der Träger hallten in dem Schloßhofe wieder und von Zeit zu Zeit der Name eines der Gefallenen, von einem Träger laut ausgerufen mit näherer Angabe: „Familienvater von fünf unerzogenen Kindern!“ — „Auf der Barrikade am kölnischen Rathhause niederkartätscht!“ „Ohne Pardon niedergestochen, nachdem er sich ergeben hatte.“ „Eine Wittwe, Mutter von sieben Waisen!“ „Funfzehn Jahr alt, an meiner Seite niedergeschossen, mein einziger Sohn!“ —

Es war ein grausamer Instinkt, welcher in den entlegensten Theilen der Stadt das Volk, ohne irgend eine Verabredung, trieb, die Leichen nach dem Schloßhofe zu tragen. Schon hatte sich der Hof, in welchem die Wendeltreppen zu den Königlichen Gemächern führen, mit Bahren und blutigen Leichen gefüllt, als das Volk nach dem Könige rief. Der Fürst Lichnowsky, welcher — nachdem der Kampf vorüber war — mit einigen der Barrikadenhäupter fraternisirt hatte, versuchte es, seine guten Freunde zu bedeuten, daß Se. Majestät sich zurückgezogen hätte und daß man ihm einige Ruhe gönnen möge; allein der Ruf: „der König!“ erscholl mit verzehnfachter Gewalt, daß die Schloßfenster davon erzitterten. Schon nahmen die Träger die

Leichen wieder auf und schickten sich an, sie die Wendeltreppe hinauf in die königlichen Gemächer zu tragen, da erschienen die Grafen Arnim und Schwerin, und, als aufs Neue der immer drohender dröhnende Ruf nach dem Könige erscholl, erschien auf der offenen Gallerie des Schloßhofes der tiefgebeugte, — zum letzten Male Monarch —, an seinem Arme die vor Angst und Entsetzen bleiche Königin. — Da nahmen die Träger die blutigen Leichname wieder auf, sie hoben die Bahren hoch zu dem Könige hinauf, so weit die Arme reichen wollten, unter schrecklichem Zuruf der Männer und Wehklagen der Frauen: „Landesvater, das sind deine Kinder! Gieb uns unsre Brüder, gieb uns unsre Söhne, unsre Väter, unsre Männer gieb uns wieder!" Der König und die Königin vermochten, nur mit Thränen das tiefgefühlte Beileid des gebrochenen Herzens zu bezeugen. In den blutgetränkten Gewändern der Gefallenen erblickten sie den königlichen Purpur zu ihren Füßen im Staube liegen. Die Büßung war vollbracht, die Versöhnung durfte nicht fehlen. Das absolute Königthum und der absolute Volkswille waren zur blutigen Entscheidung einander kämpfend gegenüber; wie die Schuld aus dem innersten Grunde des starren, unbeugsamen Gemüthes, so ging nun auch die Versöhnung aus der noch unergründlicheren Tiefe des Bewußtseins: daß wir alle „von Gottes Gnaden" sind, hervor. Das Volk stimmte den Choral an: „Jesus, meine Zuversicht'; der König verweilte mit unbedecktem Haupte, bis der feierliche Todtengesang geendet, und führte dann die kaum sich noch aufrecht haltende Königin in ihre Gemächer zurück. — Von dieser Stunde an war die Umwandlung in dem Herzen des Königs, wie in dem des Volkes geschehen; das preußische Königthum war unwiderruflich von dem absoluten Throne gestiegen, die Stufen, welche zu dem konstitutionellen führen, waren gelegt. Größer und würdiger, als das Pariser Volk, hat das Berliner Volk seine Revolution vollzogen; dort haben sie den Thron des Königs — selbst Napoleon nannte den Thron nur ein Stück Holz mit Sammt bekleidet — zerbrochen und den Flammen übergeben; hier wurde ein größerer Sieg gefeiert, hier wurde das Herz eines Königs gebrochen und einem Läuterungsfeuer übergeben, aus welchem dasselbe zu seinem und des Volkes Heil wiedergeboren hervorgegangen ist.

Während dieser Scene, die zwischen der zweiten und dritten Nachmittagsstunde stattfand, hatten die Bestürzung, der Schreck, die Angst, die in den königlichen Gemächern herrschten, ihren höchsten Grad erreicht. „Das sind Ihre guten Bürger", rief erbittert einer der königlichen Prinzen dem anwesenden Oberbürgermeister der Stadt zu. Ruhig konnte dieser erwidern: „Ich habe den Befehl zum Rückzug der Truppen nicht ertheilt!" — Fürst Lichnowsky wußte auch hier wieder mit einem seiner Apercu's auszuhelfen. Als einer der Herren aus der Umgebung des Königs ihn mit der Frage: „Und was sagen Sie nun?" entgegenkam, war er schnell mit der Antwort bei der Hand: „Tu l'as voulu, George Dandin." — Als der König wieder von der Scene der Leichenschau in sein Zimmer zurückgekehrt war, trat Hr. v. Minutoli mit den Worten auf ihn zu: „Ew. Majestät, es ist jetzt die höchste Zeit! Sie müssen Berlin verlassen!" Der König, unschlüssig, wurde jedoch durch entgegenstehende Rathschläge, wie den des Oberbürgermeisters, veranlaßt, denen des Hrn. v. Minutoli keine Folge zu geben. — Seit dem Augenblicke des Abzugs der Truppen hatten sich Niedergeschlagenheit, Kleinmuth, Verzagtheit der Umgebung des Königs bemächtigt; die uniformirten Herren im Schlosse suchten schnell ihre Uniform mit theilweise fremdem Zivilanzuge zu vertauschen, und, wie die Schrift „Personen und Zustände Berlins seit dem 18. März" berichtet, soll ein Flügeladjutant, Obrist-Lieutenant v. Brauchitsch, alsbald seinen schönen Schnurrbart zum Opfer gebracht haben, um sich unkenntlich zu machen. — Die Exminister v. Thile und v. Bodelschwingh verließen in Eile das Schloß und die Hauptstadt selbst. Mit Letzterem traf bald nachher der Oberbürgermeister in Potsdam zusammen. Auch der Prinz von Preußen entzog sich der

Umgebung des Königs; über seine fluchtähnliche Reise nach Cuxhaven, wo er sich nach England einschiffte, werden wir noch berichten.

Ueber den Zustand, der in den Zimmern des Schlosses am Sonntag-Nachmittage herrschte, giebt Hr. Franz Raveaux den Bericht eines Augenzeugen.*) Von den Mitgliedern der kölnischen Deputation hatten die meisten Berlin schon verlassen; Hr. Raveaux, d'Ester und einige Andere waren noch zurückgeblieben. Dr. Claessen war am Morgen nach Potsdam gefahren. Dort traf er eine Freundin der Prinzessin von Preußen, Frau Deichman aus Köln, die gekommen war, um der Prinzessin ihre Aufwartung zu machen. Hr. C. begleitete sie nach Berlin und ins Schloß. Beide hatten Mühe, durch die Volkshaufen bis zu dem Zimmer zu gelangen, in welchem sich „der Ueberrest der königlichen Familie im desolatesten Zustande befand". Sie kamen in dem Augenblick, als hier „die Niedergeschlagenheit ihren höchsten Grad erreicht hatte". Tausende von Neugierigen wälzten sich beständig durch die Schloßportale, Treppen, Schloßhof und Corridors. Einzelne Militärwachen, die man vergessen hatte, abzulösen, standen noch dazwischen auf den Gängen und an den Thüren. In dem Saale, in welchem sich der König und die Prinzessin von Preußen befanden, saß ein General schlaftrunken und abgemattet in einem Lehnsessel. Die Umgebung des Königs war auf wenige Personen zusammengeschmolzen. Von den nicht abgelösten Militärschildwachen lagen einige schlafend mit dem Gewehr im Arm auf dem Boden. „Daß unter solchen Umständen", fährt der Bericht fort, „das Zusammentreffen dieser beiden Frauen und die Umarmung derselben für die Umstehenden ein herzzerreißendes Schauspiel war, läßt sich denken. Alle Anwesenden waren beständig in banger Erwartung der Dinge, die noch kommen würden, und C. erzählte, wie ihm in jenem Augenblicke das Schicksal Ludwig XVI. vorgeschwebt hätte. Er erzählte ferner, daß er nie den Moment vergessen werde, in welchem draußen urplötzlich ein Schuß gefallen sei; das Zusammenschrecken der Anwesenden habe einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht und er selbst habe das Schlimmste befürchtet. Eingezogene Erkundigungen hätten aber dargethan, daß dieser Schuß zufällig losgegangen oder ein Freudenschuß gewesen sei, wodurch die Anwesenden wieder etwas mehr Fassung gewonnen hätten."

Um fünf Uhr etwa zeigten sich in der Königstraße zuerst einzelne Mitglieder der Schützengilde, die in ihren glänzenden Uniformen, den Hut mit wallenden Federn, nach dem Schlosse zogen. Sie bestätigten nach allen Seiten hin den Fragenden, daß die Bürgerschützen das Schloß besetzen würden. Großer Jubel begleitete sie auf ihrem Wege. Die Fenster waren mit jubelnden Menschen angefüllt, die Frauen wehten mit ihren Tüchern, Freudenschüsse wurden abgefeuert. . . . „Das ist der erste Sonnenblick in diesen Schreckens-

*) Deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben. Herausgegeben von A. Kolatscheck, Stuttgart 1849. (Märzheft S. 417.)

tagen!" ruft bei einer Schilderung dieses Vorganges der Correspondent der Breslauer Zeitung begeistert aus. „Der erste Sonnenblick! Möge er festgehalten werden! Nicht Kartätschen, Kanonen und Bayonnette sind heutzutage die Beschützer der Könige; Bürgertreue, Bürgertugend, Bürgerfreiheit ist die einzige Schutzwehr der Fürsten."

Fast alle Berliner Zeitungsberichte aus diesen Stunden enthalten ähnliche Ausbrüche einer freudigen Begeisterung, überschwengliche Deklamationen über das vom Volke Errungene; nur sehr selten finden sich Aeußerungen der Besorgniß und bedenklicher Art, und auch diese nur als spärliche dunkele Farben in dem ganzen freundlichen Lichtbilde. In dieser Beziehung sei eine vom 19ten Nachmittags 3 Uhr datirten Korrespondenz der „Hamburger Börsenhalle" erwähnt, deren Berichterstatter, obschon er von der bereits ins Leben getretenen Bürgerbewaffnung und von der die Krone demüthigenden Scene auf dem Schloßhofe nichts weiß, jene Korrespondenz mit den Worten schließt: „Der König ist sehr gedemüthigt worden und wird dies, fürchte ich, der Stadt nie vergessen."

Um 6 Uhr Abends bezog eine in Eile organisirte, vorzüglich aus Beamten des Hofstaates bestehende Abtheilung bewaffneter Bürger und die Berliner Schützengilde unter Major Lüdemann die Schloßwache. Schon vorher waren aus dem Zeughause Gewehre und andere Waffen von den Bezirksvorstehern an Bürger und sogenannte Schutzverwandte, welche sich freiwillig meldeten, vertheilt worden. Die „neue Wache" (Hauptwache) bot in den Abendstunden den seltsamen Anblick einer gemischten militärischen und bürgerlichen Wachtmannschaft; die Soldaten verließen freilich bald nachher diesen Posten, der nun von bewaffneten Bürgern allein besetzt gehalten wurde.

Die Volkshaufen, die sich in den Mittagsstunden um das Schloß gesammelt und die jene Besorgniß des Grafen Arnim erweckt hatten, verließen den Schloßplatz erst in der vierten Nachmittagsstunde. Ein um diese Zeit plötzlich eintretender Regen trieb Viele nach Hause. Außer diesem Regen hatten sich freilich die beschwichtigenden Volksführer, die jetzt wenig zu wünschen übrig sahen, das größte Verdienst, nach der Aeußerung des Grafen Arnim gegen Hrn. Gutzkow, erworben, das sich überhaupt einer erwerben könne —: die Massen vom Schlosse wegzubringen.

Es fanden sodann einige Akte von Volksjustiz statt gegen angebliche oder auch wirkliche Volksverräther, indem man deren sämmtliches Hab und Gut zerstörte, so des Majors von Preuß, des Handschuhmachers Wernicke.

Den erwähnten Demonstrationen folgten noch im Laufe des Abends andere, welche nicht sowohl durch vereinzelte, angeblich verrätherische Handlungen, als vielmehr durch die Namen von Personen hervorgerufen waren, die von dem Argwohn und Mißtrauen oder von dem Hasse der Massen verfolgt wurden. Die Personen, die dieser Haß und Mißtrauen traf, hatten sich freilich allen feindlichen Verfolgungen durch ihre frühzeitige Entfernung aus Berlin entzogen; gleichwohl sollte das Vorhandensein jener feindseligen Gesinnungen wenigstens

dadurch dokumentirt werden, daß einzelne Haufen, zuweilen in starken Trupps, sich nach den Wohnungen der mißliebigen Personen begaben, um von der Straße aus im Ausbringen von Pereats, in disharmonischen Tönen, im Singen von Spottliedern u. dgl. m. den Gefühlen einer bescheideneren Rache freien Lauf zu lassen. Diese Charivari's — noch unausgebildete Anfänge der später florirenden Katzenmusiken — wurden den früheren Ministern v. Thile und Eichhorn und dem Oberbürgermeister in den späten Abendstunden gebracht. Hierbei verdient das Faktum Erwähnung, daß, während der zumeist aus Studenten bestehende Haufen vor der Thile'schen Wohnung in voller Ausübung seiner Künste begriffen war, eine — Bürgerwehrabtheilung, die unter Leitung des Stadtverordneten Schäffer patrouillirte, die „Ruhestörer" begütigend aufforderte, nach Hause zu gehen, und einstweilen zum Schutze des Hauses Posten aus ihrer Mitte aufstellte.

Größere Gefahr bedrohte das Palais des Prinzen von Preußen. Durch beschwichtigende Reden gelang es, die Massen von einer beabsichtigten Verwüstung des Gebäudes vorläufig abzuhalten. Eine von dem Schriftsteller Dr. Eichler an das Gebäude befestigte große dreifarbige Fahne sollte die Beschwichtigung unterstützen. Man begnügte sich einstweilen mit einer symbolischen Vernichtung des der Volksrache preisgegebenen Namens. Ein großer Trupp Menschen zog vor ein in der Jüdenstraße belegenes Hotel, das die Inschrift „Zum Prinzen von Preußen" trug, und zwang den Wirth, das Schild abzunehmen.

Mit eintretender Dunkelheit begann die Erleuchtung der Häuser. Von dieser Illumination der Fenster, die bis tief in die Nacht währte, wurde gerühmt, daß Berlin früher nie eine so allgemeine und vollständige gesehen hätte. Selbst das Palais des russischen Kaisers unter den Linden nahm, auf das glänzendste erleuchtet, an dieser Manifestation der Freude über den wiedergekehrten Frieden Theil. Jubelnde Schaaren durchzogen die Straßen, Freudenschüsse, auf offener Straße aus Büchsen abgeschossen, tönten die ganze Nacht hindurch. Ein jubelnder Haufe brachte dem Polizeipräsidenten ein Musikständchen zu derselben Zeit, als an anderen Theilen der Stadt die schon erwähnten Demonstrationen gegen die Mißliebigen stattfanden. „Dieser Abend", schreibt ein Zeitungs-Korrespondent unter dem Eindrucke des Augenblicks, „wird unvergeßlich bleiben. Das Volk durchzog in freudigster Aufwallung, meistens bewaffnet, die Straßen und benutzte seine unbeschränkte Souveränetät dazu, diejenigen, welche nicht illuminirt hatten, durch lautes Rufen zur Illumination zu veranlassen. Kein Exceß, keine Verletzung des Eigenthums ist vorgefallen! Gewiß 200 000 Menschen waren auf den Beinen, erregte Menschen, erfüllt von dem Andenken an ihre gefallenen Brüder, erschüttert durch die Schreckensthaten des vergangenen Tages, und darunter viele hungernde Menschen . . . Und kein Exceß fiel vor!"

XI. Die königlichen Gnadenakte vom 20. — Bürgerliche Sorgen um die Gefallenen, Verwundeten und die Familien derselben. — Die städtischen und Gerichtsbehörden.

Den sechshundert Gefangenen, um welche die Festung Spandau am Morgen des 19. bereichert wurde, war bereits an demselben Nachmittage der Befehl des Königs, daß ihnen die Freiheit wieder gegeben werde, verkündet worden. Nachdem sie über zwölf Stunden unter ähnlichen Qualen, wie in den Berliner Schloßkellern, hier in dem unterirdischen Raum zugebracht, kam der Ruf, sie sollten zu je zehn Mann hinaustreten, um das Stroh für die Nacht in Empfang zu nehmen. Statt des Strohes wurde ihnen jedoch die Nachricht, daß sie frei seien. „Wir freuen uns“, redete ein Offizier sie an, „Ihnen gratuliren zu können, Sie sind frei! Se. Majestät der König haben sämmtliche Gefangene amnestirt.“ Der Eindruck dieser Botschaft wurde jedoch durch eine weitere Mittheilung bedeutend geschwächt. Ehe die „Amnestirten“ nämlich entlassen wurden, hatten sie noch die feierliche Anrede eines Offiziers mit anzuhören, der ihnen wiederholte, „daß Se. Majestät die hohe Gnade gehabt, eine Amnestie für sie Alle zu erlassen, weil Allerhöchstderselbe voraussetze, daß sie entweder unschuldig oder verführt seien. Sie mögen sich nun auch dieses gnädigen Geschenkes würdig zeigen, indem sie sich künftig ruhig und friedlich verhalten. Außerdem habe Se. Majestät zu befehlen geruht, daß sie bei ihrer Rückkehr nach Berlin die Städte Spandau und Charlottenburg nicht berühren, sondern den Weg über Moabit einschlagen sollten.“ So mußten die Unglücklichen denn einen Marsch antreten, der sie erst nach einigen Stunden, spät am Abende, nach Berlin brachte. „Während die ganze Stadt jubelte und Freudenschüsse ertönen ließ“, heißt es in dem Berichte des Herausgebers der Leidensgeschichte, „schleppten wir durch die festlich erleuchteten Straßen unsere von der Brutalität verwundeten und abgematteten Glieder dem lange entbehrten Lager zu.“

Hatten die neuen Verhältnisse die Freilassung einer großen Kategorie von Gefangenen gefordert, die das alte Gesetz als Verbrecher gegen den Staat und dessen Oberhaupt betrachten mußte, so war es natürlich, daß die „Amnestie“ auch auf alle Diejenigen ausgedehnt würde, welche gegen die Zustände, die jetzt nicht mehr vorhanden waren, gesetzlich gefehlt hatten und sich als entweder verurtheilte oder noch zu verurtheilende Verbrecher in den preußischen Gefängnissen befanden. Ueberdies waren bereits durch das am 18. März verkündete Preßgesetz alle Strafen, welche wegen Uebertretung der bisherigen Zensurvorschriften verwirkt und noch nicht verbüßt waren, niedergeschlagen worden. Berlin selbst beherbergte damals eine sehr große Zahl der in Preußen gefangenen sogenannten politischen Verbrecher. Es waren die bereits in erster Instanz wegen Hochverraths, Aufruhrs und ähnlicher Fälle verurtheilten Polen,

welche in dem neuerbauten Zellengefängnisse außerhalb der Stadt gefangen gehalten wurden.

Noch spät am Abend des 19. begab sich eine Deputation der in Berlin anwesenden Polen in das Schloß, um dem Ministerpräsidenten, Grafen von Arnim, eine Petition an den König für vollständige Amnestie ihrer gefangenen Landsleute zu überreichen. Graf Arnim nahm dieselbe mit dem Versprechen entgegen, dieselbe dem Könige vorzulegen.

Am anderen Morgen, früh um 6 Uhr, erschien der Justiz-Kommissarius Deycks, als einer der eifrigsten Anwalte aus dem Polenprozesse her bekannt, bei dem Polizeipräsidenten v. Minutoli und ersuchte diesen, ihm sofort eine Audienz bei dem Könige zu erwirken, um eine Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Verurtheilten und in Untersuchung Befangenen in Antrag zu bringen. Herr v. Minutoli lehnte dieses Gesuch mit der Bemerkung ab, daß dadurch die jetzt noch gährende Volksmasse leicht von neuem in Bewegung gesetzt werden würde. Herr Deycks vereinigte sich hierauf mit dem Dr. Wöniger, mit welchem er zufällig zusammentraf, um unmittelbar auf dem Schlosse weitere Schritte für seinen Antrag zu thun. Der Minister Graf Arnim, welchem die Genannten ihr Gesuch vortrugen, glaubte, dieses „als ein nicht zeitgemäßes" ablehnen zu müssen. Herr Deycks stützte sich dagegen auf seine Pflicht als Vertheidiger und die laut gewordenen Wünsche des Volkes. Er fand an dem inzwischen eingetretenen Staatsanwalt Wentzel die kräftigste Stütze. In Folge der gemeinsamen Bemühungen dieser Herren wurde denn endlich die „Amnestie" bewilligt und vollzogen.

Das Amnestiedekret erschien in gedruckten Plakaten, an den Ecken und unter die Massen vertheilt, gegen Mittag und lautete:

Gestern habe Ich bereits ausgesprochen, daß Ich in Meinem Herzen vergeben und vergessen habe.

Damit aber kein Zweifel darüber bleibe, daß Ich Mein ganzes Volk mit diesem Vergeben umfaßt, und weil Ich die neu anbrechende große Zukunft Unseres Vaterlandes nicht durch schmerzliche Rückblicke getrübt wissen will, verkünde Ich hiermit:

Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden sind.

Mein Justizminister Uhden ist beauftragt, diese Meine Amnestie sofort in Ausführung zu bringen.

Berlin, 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Der hierin genannte Justizminister erließ mit Bezug auf dieses Decret sofort als letzten Akt seiner ministeriellen Thätigkeit das folgende durch die Zeitungen veröffentlichte Zirkular:

Alle Gerichte und der Herr General-Prokurator am königl. Appellationsgerichtshofe zu Köln haben für schleunige Ausführung des vorstehenden Allerhöchsten Erlasses zu sorgen und demgemäß alle dadurch Amnestirten, insofern sie nicht zugleich wegen anderer Vergehen oder Verbrechen sich in Haft befinden, auf freien Fuß zu setzen.

Der Justizminister Uhden.

Das Justizministerium übernahm am Vormittage des 20. der bisherige Präsident des Ober-Zensurgerichtes Herr Bornemann; auch wurde gleichzeitig

Herr Camphausen aus Köln in das Ministerium berufen, ohne daß jedoch während der folgenden Tage etwas Näheres über die Uebernahme eines Portefeuilles durch denselben verlautete. Eine Bekanntmachung folgenden Inhalts verkündete die Aenderungen im Ministerium:

Die bereits vor dem Erlasse vom 19. d. M. eingegangenen Entlassungsgesuche der Justizminister v. Savigny und Uhden, sowie des Ministers Grafen zu Stolberg habe Ich heute gleichfalls genehmigt.

Zum Justizminister habe ich den Dr. der Rechte Bornemann ernannt, und den Präsidenten der Handelskammer Camphausen zu Mir berufen, um Mir fortan gleichfalls als Minister zur Seite zu stehen.

Die Direktoren der erledigten Ministerien werden dieselben bis zur definitiven Besetzung verwalten.

Berlin, den 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Ein anderer königlicher Erlaß von demselben Datum, zu Gunsten der ärmeren Klassen, bezieht sich auf die Freigebung einer Kategorie der bei den öffentlichen Leihanstalten verpfändeten Sachen. Der Leihamtsdirektor Buck veröffentlichte ihn am Mittage in folgender Form:

Nachstehende Ordre geht mir soeben zu:

Auf Ihren Antrag will Ich hierdurch genehmigen, daß sämmtliche Pfänder, welche bei den drei Abtheilungen des königl. Leihamtes hierselbst für einen Betrag von fünf Thalern und weniger bis diesen Augenblick versetzt sind, unentgeltlich zurückgegeben werden.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Grafen von Arnim.

Ich fordere demgemäß meine Mitbürger hierdurch auf, die bezeichneten Pfänder heute Nachmittags von drei Uhr ab. — und an den folgenden Tagen bei den verschiedenen Abtheilungen des Leihamtes, gegen Zurückgabe der Pfandscheine, in Empfang zu nehmen und mich bei der Aufrechthaltung der Ordnung während des Einlösungsgeschäftes zu unterstützen.

Berlin, 20. März 1848. Buck, Leihamtsdirektor.

Eine nachträgliche Bekanntmachung des Polizeipräsidenten, vom folgenden Tage, verkündete, daß „nach dem Willen Sr. Majestät des Königs“ auch die in den Berliner Privat-Leihanstalten für einen Betrag von fünf Thalern oder weniger bis zum 19. versetzten Pfänder auf Kosten der Staatskasse eingelöst werden sollen.

Neben diesen öffentlichen Leistungen zu Gunsten der ärmeren Klassen ging dann die private Wohlthätigkeit in Berlin in ausgedehntester, glänzender Weise vor; die Bürgerschaft von Spandau und Charlottenburg sandte gleichfalls Beiträge.

Neben jenen mehr auf die Linderung des augenblicklichen Elends gerichteten Bestrebungen war auch bereits die Frage über die würdigste Art, „die gefallenen Freiheitskämpfer zu ehren“, von vielen Stimmen angeregt und erörtert worden. In dieser Beziehung wurden von allen Seiten Vorschläge gemacht: gemeinsame Bestattung der Gefallenen, öffentliche Trauer für dieselben, staatliche Fürsorge für die Hinterbliebenen.

Die städtischen Behörden, von deren Thätigkeit wir in unserer Darstellung des 19. März nichts erwähnen konnten, weil von ihr nichts zu erwähnen war, traten mit dem 20. in einen neuen, ungewohnten, lebendigen

Verkehr mit den bürgerlichen Siegern. Sie beeilten sich, in öffentlichen Anschlägen, sowie in ihren Verhandlungen, die unmittelbarste Kunde von den neuesten bürgerfreundlichen Entschließungen des Königs und der Regierung zu bringen, sie nahmen sich eifrig der Angelegenheiten an, die sich auf die Versorgung der Verwundeten und Hinterbliebenen, sowie auf die Beerdigung der Gefallenen bezogen, und suchten alle schon außerhalb ihres Kreises angeregten Bestrebungen in ihre eigene Wirksamkeit hineinzuziehen, indem sie sich zum Zentralorgan dieser „Ehrensache" machten. Ihre ersten Beschlüsse und Mittheilungen der erwähnten Art verkündeten sie der Bevölkerung in einem Plakat folgenden Inhalts:

Bekanntmachung.

Wir machen unseren Mitbürgern bekannt:

1. Unseren im letzten Kampfe gefallenen Brüdern wird ein feierliches Begräbniß auf Veranstaltung und aus den Mitteln der Stadt bereitet werden. Ein aus Mitgliedern der Kommunalbehörde und der Bürgerschaft gebildetes Komitee wird die erforderliche Einleitung dazu treffen.

2. Die Fürsorge für die Verwundeten und die Familien der Hinterbliebenen übernimmt die Stadt Berlin.

3. Nach uns zugegangener amtlicher Benachrichtigung sind sämmtliche wegen politischer Verbrechen und Vergehen Verhaftete der Haft entlassen und frei.

Magistrat und Stadtverordnete von Berlin.

Das in dem ersten Punkte bezeichnete Komitee erließ alsbald folgende

Bekanntmachung.

Die feierliche Beerdigung unserer in diesen Tagen gefallenen Brüder findet am Mittwoch, dem 22. ds., Vormittags 9 Uhr, von der Neuen Kirche am Gensdarmenmarkte aus statt. Der Zug bewegt sich von dort nach der Ruhestätte, welche unsere theuren Todten aufnehmen wird. Die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, sowie die Herren Bezirksvorsteher, sämmtlich in Amtstracht, die übrigen Herren Kommunalbeamten, zwanzig Mitglieder der Bürgerwehr aus jedem Bezirk, die Schützengilde und die Gewerke mit ihren Emblemen werden, nebst den übrigen Bürgern, den Leichenzug bilden, der von Studirenden und den Mitgliedern der Handwerkervereine geleitet werden wird. Wir setzen hiervon unsere Mitbürger in Kenntniß.

Das Komitee für die Bestattung unserer Todten.

Schulze, Stadt-Schulrath. Hedemann, Stadt-Syndikus. W. Ermeler, Kommerzienrath.
B. Becker, Stadtverordneter.

Am nächsten Tage, dem 21., beschlossen die Kommunalbehörden, „um die verschiedenen schon eingerichteten Sammlungen für die Verwundeten und Hinterbliebenen zu konzentriren, ein General-Komitee zu bilden, welches sich mit der Annahme der Gelder und der sofortigen Unterstützung der Hülfsbedürftigen beschäftigen soll. Dieses Komitee wurde gebildet aus den Stadträthen Krauske und Güßfeldt, den Stadtverordneten C. Duncker, Behrendt, Holfelder, Pinckert, C. Heymann, Riese und dem ersten Vorsteher der Kaufmannschaft, Geheimen Kommerzienrath Carl. „Wir ersuchen freundlichst", schließt die betreffende Bekanntmachung des Stadtverordneten-Vorstandes, „alle Mitbürger, das Komitee durch ihre Spenden in den Stand zu setzen, sich kräftig der an ihren Wunden Darniederliegenden und der ihres Ernährers Beraubten anzunehmen."

War in diesen Beschlüssen und Maßregeln dem „Befreiungskampf" und den bürgerlichen Kämpfern eine indirekte Huldigung dargebracht worden, so

wurde auch außerdem noch von den Vätern der Stadt in begeisterten Worten ein direkter Dank den Kämpfern ausgesprochen. Dies geschah in folgender, vom 21. datirten

Bekanntmachung.

In den letztverwichenen Tagen schweren Kampfes haben Einwohner aus den verschiedensten Klassen und in großer Masse mit der preiswürdigsten Hingebung und Ausdauer für unsere Stadt gestritten, ohne das eigene Leben zu schonen. Wir ehren das Andenken an die Gefallenen und werden der Hinterbliebenen derselben und der Verwundeten eingedenk bleiben. Wir haben aber auch eine Pflicht der Dankbarkeit gegen alle Kämpfer zu erfüllen, welchen das Geschick verstattet hat, sich der glorreichen Gegenwart zu erfreuen und der fruchtbringenden Zukunft, wie solche durch die von unserem erhabenen Monarchen eröffnete Bahn verbürgt wird, entgegenzusehen. Allen, welche mitgekämpft haben für unsere Stadt, für das allgemeine Wohl, seien sie Studirende, Bürger, Künstler, Arbeiter oder welchen anderen Standes, unseren wärmsten und tiefempfundenen Dank. Ihr Muth, ihr edler Sinn werden fortleben in unserem Andenken, wie in der Erinnerung der kommenden Geschlechter unserer Stadt und des gemeinsamen Vaterlandes.

Stadtverordnete zu Berlin.
Fournier. Schäffer.

Das Magistratskollegium glaubte überdies noch ein dem Volke gefälliges Werk zu thun, indem es sein bedeutendstes Mitglied, dasselbe, welches am 19. Vormittags von der ersten Aufregung der Massen zu leiden hatte, dieser schnell vorübergehenden Aufregung nach kurzem Prozesse zum Opfer brachte. Durch seine freiheitstrunkene Rede suchte der Stadt-Schulrath Schulze in der Sitzung vom 20., diese Selbstverstümmelung zu motiviren. „Eine neue Zeit sei angebrochen. Die alte königliche Souveränetät sei zu Ende; es beginne eine neue Herrschaft; das Volk sei jetzt der Souverän. Da müssen auch die Personen des alten Regiments fallen, und der bisherige Dirigent der Versammlung gehöre zu diesen Personen." Und der Magistrat beschloß, den Ober-Bürgermeister seines Amts zu entkleiden. Ein Plakat brachte diesen Heroismus zur öffentlichen Kunde.*) Es lautete:

Bekanntmachung.

Der Geheime Ober-Regierungsrath Krausnick hat sein Amt als Oberbürgermeister niedergelegt.

Den Vorsitz im Magistrat hat vorläufig der Bürgermeister Naunyn übernommen.

Berlin, den 20. März 1848.

Der Magistrat.

So war auch mit dem Oberbürgermeister die alte volltönende Unterschrift: „Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien" gefallen, und erst zwei Jahre später wurde sie ihr in der Bezeichnung: „Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt" wieder etwas genähert. — Herr Krausnick aber wollte von einer „Niederlegung" seines Amtes nicht wissen und glaubte, keinem seiner Rechte entsagen zu dürfen. Unsere weitere Darstellung wird auf diese Angelegenheit zurückführen. Hier sei noch bemerkt, daß die oben mitgetheilte Bekanntmachung nur als Plakat gedruckt und durch keines der öffentlichen Blätter mitgetheilt worden ist —

*) Gedruckt bei W. Möser u. Kühn. — Das Plakat gehört in den Sammlungen zu den seltenen.

ein Umstand, der in Bezug auf diese, sowie auf ähnlich veröffentlichte Bekanntmachungen, später Gelegenheit zu Deduktionen über die Nichtrechtsverbindlichkeit des Inhaltes gegeben hat.

Zu den Publikationen der städtischen Behörden vom 20. März gehört noch eine, welche der Berliner Bevölkerung die königliche Sanktion zu ihrem ausschließlichen Rechte, den Schutz des Staatseigenthums zu übernehmen, mittheilt. Sie wurde durch Plakat veröffentlicht und lautete:

Seine Majestät der König hat den Schutz des Staatseigenthums vertrauensvoll in die Hände der Bürger und Einwohnerschaft von Berlin gelegt.

Dahin gehören namentlich alle Militärvorräthe, welche für die Vertheidigung des Vaterlandes nach außen nothwendig sind.

Wir machen dieses unseren Mitbürgern, den Einwohnern Berlins hierdurch bekannt, welche das öffentliche auf gleiche Weise wie das Privateigenthum zu schützen wissen werden.

Der Magistrat und die Stadtverordneten Berlins.

Den oben mitgetheilten Publikationen des 20. März reihen wir noch diejenigen der Gerichtsbehörden an, welche sich auf die durch die neuen Verhältnisse gebotene Stockung der öffentlichen Funktionen bezogen. Das Criminalgericht war genöthigt, seine Sitzungen für diesen und die nächsten Tage einzustellen. — Die Exekutions-Kommission des Civilgerichts hielt es jedoch für erforderlich, durch Straßenanschlag Folgendes bekannt zu machen:

Die jüngsten Ereignisse haben es nothwendig gemacht, in den nächsten Tagen und bis dahin, daß die Verkehrsverhältnisse wieder geregelt sein werden, mit den Exekutionsvollstreckungen inne zu halten.

Zu dem bewährten Edelsinn unserer braven Mitbürger hegen wir das zuversichtliche Vertrauen nicht nur, daß diese Maßregel Billigung finden, sondern auch, daß Jeder, dessen Verhältnisse solches gestatten, seinen rechtlichen Verpflichtungen in gegenwärtiger Zeit aus eigenem Antriebe nachzukommen sich beeilen werde.

Berlin, den 20. März 1848.

Königl. Exekutions-Kommission für Berlin.

Das Stadtgericht machte am folgenden Tage die Aufhebung der auf den 22sten anberaumten Prozeßtermine und Audienzen „wegen des stattfindenden Begräbnisses" bekannt.

Auch die evangelische Geistlichkeit erließ noch am 20sten durch Plakat folgende

Bekanntmachung.

Da es am vergangenen Sonntage nicht möglich gewesen ist, in allen hiesigen evangelischen Kirchen Gottesdienst zu halten, so bitten die Unterzeichneten ihre theueren Kirchengemeinden, sich Mittwoch, den 22. d. Mts., früh sieben Uhr, zu einem frommen Morgengebete in den Kirchen versammeln zu wollen. Es wird dazu in gewöhnlicher Weise eingeläutet werden.

Die evangelische Geistlichkeit.

XII. Die befreite Presse und das befreite Volk am ersten Tage nach dem Siege. — Das Nationaleigenthum. — Der Polen Triumphzug.

Die Presse war frei geworden, die Censur beseitigt und vernichtet —; wie begannen die Organe des Tages die neue Epoche?

Von den drei unabhängigen Berliner Zeitungen hatten die Vossische und die Zeitungs-Halle in besonderen Extrablättern die Gesetze des 18ten noch an diesem Tage gebracht; die Spenersche ließ am 19ten Vormittags eine Ausgabe

erscheinen, in welcher diese Gesetze, sowie eine kurze Darstellung der Ereignisse vom 18ten und die darauf bezügliche Proklamation „an meine lieben Berliner“ enthalten waren. Erst am Montage, dem 20sten, erschienen die eigentlichen Erstlinge der Berliner Tagespresse.

Die Errungenschaften für die Presse wurden von den genannten Blättern besonders gefeiert. Es wurden alsbald auch von verschiedenen Seiten die Forderungen genau formulirt, welche das Volk nunmehr betreffs der Regierungsformen und der Verwaltung zu stellen habe.

Einen Kontrast zu diesen ersten Aeußerungen der freigewordenen Presse, zu diesen maßvollen, reformsüchtigen, friedliebenden Expektorationen, boten die ersten Lebenszeichen der freigewordenen Berliner Bevölkerung. Nicht, daß sich „die Elementarkraft in ihrer furchtbarsten Gestalt“ gezeigt hätte — das schon geschilderte Treiben der Volksmassen am 19ten Nachmittags und Abends beweist die Mäßigung des überraschten Siegers hinlänglich. Den Kontrast bezeichnet die Anarchie in den Straßen der Hauptstadt, den legalen und bescheidenen Anforderungen der Presse gegenüber.

Berlin war am Montag, den 20. März, ohne Militär, ohne Polizei, ohne Behörden — ohne Arbeit. Das waren die negativen Momente, welche die Anarchie bildeten. Die Uniformen waren verschwunden. Der König und der Polizeipräsident allein zeigten sich in Uniform. Die zurückgebliebenen Offiziere, die Polizeibeamten, Gensdarmen schlichen bürgerlich gekleidet einher, die Bürger, Studenten, Mitglieder der Handwerkervereine, denen sich bald auch die in Berlin wohnhaften Polen beigesellten, hielten mit den aus dem Zeughause gelieferten Waffen die öffentlichen Gebäude und Wachtposten besetzt; Volksmassen bewegten sich in großen Schaaren durch die Straßen, sammelten sich hie und da zu öffentlich berathenden Klubs; die Tabakspfeife und die Zigarre hatten sich von dem bisherigen Polizeidruck emanzipirt — ein erst einige Tage später im Intelligenzblatte verstohlen erschienenes Inserat der Polizei legalisirte diesen Akt der Anarchie —; die Denkzeichen des Aufruhrs, die Barrikaden, standen noch, und erst allmählich wurden sie abgetragen, und das Straßenpflaster, auf Kosten der Stadtkasse, wieder hergestellt; Plakate bedeckten die Straßenecken; aus den Fenstern der Häuser, von den Dächern herab wehten dreifarbige Fahnen, die deutschen Farben waren in schnell gefertigten Kokarden und Bändern überall sichtbar. Die Behörden zeigten sich, wie wir es bei den städtischen gesehen, insoweit thätig, als der Zustand der Revolution in der Hauptstadt dadurch sanktionirt wurde; in den Ministerial- und ähnlichen Bureaus waren die gestern noch scheel angesehenen Beamten liberaler Gesinnung die aufs freudigste begrüßten Mitglieder; die Börse sah sich fast nur durch Mittheilungen von Einzelheiten aus den Ereignissen vom 18ten und 19ten belebt; überall auf den Straßen, in den Häusern, waren die Heldenthaten des Volkes, sein Schonungseifer, seine Enthaltsamkeit, seine „Heilighaltung des Eigenthums“ Gegenstände der Unterhaltung und Bewun-

derung, wie denn auch die Berichterstatter der auswärtigen Zeitungen nicht genug Ruhmesworte für die „heldenmüthige Haltung des Berliner Volkes“ finden konnten.

Die Rache und Verfolgungssucht der Volksmassen schien nur ein Objekt zu kennen: den Prinzen von Preußen. Seinen Namen, sein Eigenthum, Alles, was an ihn erinnerte, zu beseitigen, dahin schien das Ziel der Exaltirtesten gerichtet. In diesem Sinne begannen die Massen ihre revolutionäre Thätigkeit am 20. März. Schon früh am Vormittage sammelten sich Haufen vor dem Palais des Prinzen. Die dort Schildwacht haltende Bürgerwehr wurde aufgefordert diesen Posten zu verlassen, „da er kein Ehrenposten für einen Berliner Bürger sei“. Die Wache trat ab, ohne daß ein neuer Posten aufzog. Da verbreitete sich das Gerücht von der Ankunft von Arbeitern, welche laut erklärten, das Haus des Prinzen von Preußen müsse der Erde gleichgemacht werden! Die Menge stürmte heran, man sprach davon, Feuer anzulegen und das Gebäude niederzubrennen. Beschwichtigende Redner traten alsbald hervor, Bürger, Studenten, Beamte: „das Palais gehöre nicht mehr dem Prinzen, es sei Eigenthum der Nation geworden“; dieser Ausdruck zündete; es wurde vorgestellt, welche „Schande für das heldenmüthige Berlin“ es sein würde, wenn solche barbarische That verübt werde; zudem wäre, wenn das Palais durch Feuer zerstört werden sollte, das daneben stehende Gebäude der königlichen Bibliothek mit allen ihren Schätzen verloren; von einem Arbeiter, der eine Gruppe um sich gesammelt, will ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung die Worte genau gehört haben: „Kinder, wenn die Bibliothek verbrennt, so haben wir keine Bücher, und wenn wir keine Bücher haben, so haben wir keine Gelehrten, und wenn wir keine Gelehrten haben, so haben wir gar nichts. Hoch lebe die Bibliothek!“ Dergleichen Redensarten, das Aufstecken dreifarbiger Fahnen, so wie dem Volke schmeichelnder Inschriften, die sofort ausgeführt wurden, beruhigten die aufgeregte Menge und ließen das Vorhaben nicht zu Stande kommen. In der Mitte des Gebäudes prangte mit großen Buchstaben die Inschrift: „Volkseigenthum“; an jedem der beiden Flügel wurden die Worte: „Eigenthum der ganzen Nation“ und als vierte Inschrift noch die Bezeichnung: „Bürgergut!“ angebracht; und jubelnd zog die Menge von dannen, um den Namen des Prinzen, dessen Wohnung so schnell zum Nationaleigenthum geworden war, überall, wo er sich auf Ladenschildern ꝛc. vorfand, zu vernichten. Nach allen Richtungen hin zerstreuten sich die Haufen, um diese neue Art Volksjustiz zu üben; und, während da, wo ein Ladenschild die Bezeichnung: „Hoflieferant des Prinzen von Preußen“ oder eine ähnliche trug, der Besitzer des Ladens genöthigt wurde, das Schild einzuziehen, während diesem Verlangen mit der größten Bereitwilligkeit nachgegeben wurde, dekretirte ein von Einzelnen aus der Masse auf die Schilder mit Kreide geschriebenes: „Bleibt!“ die Unversehrterhaltung solcher andere Firmen, als die des Prinzen von Preußen, führenden Schilder. Gleichzeitig

und im Laufe des Tages versah man die Wände von Staats- und königlichen Gebäuden mit Inschriften, wie Volks- oder Bürgereigenthum; die Vossische Zeitung meldet sogar in ihrem nach Stunden abgetheilten Tagesbericht vom 20sten: „Abends 6 Uhr. Ueber der Hausvoigtei (dem Gefängniß für die politischen Verbrecher) befindet sich seit einer Stunde die Ueberschrift „Bürger-Eigenthum". Alle diese Inschriften jedoch, die eigentlich nur als Schreibübungen jener Revolutionsworte anzusehen waren, welche die Zeitungen vorher in ihren Berichten über die französische Revolution herübergebracht hatten, waren bald wieder verschwunden, wogegen das Palais des Prinzen von Preußen noch lange Zeit durch stets erneuerte und wieder aufgefrischte Inschriften das „Nationaleigenthum" repräsentirte und als solches, wie wir sehen werden, noch durch verschiedene Entwickelungsphasen hindurch gehen mußte, bis eine ruhigere Zeit den prinzlichen Erbauer wieder aufnahm.

Durch die Freilassung der polnischen Gefangenen wurde dem Treiben der Volksmassen eine andere Richtung gegeben. — Als am Vormittage die Herren Deycks und Wöniger sich aufs Schloß begaben, um eine sofort zu erlassende Amnestie zu beantragen, waren, gleich wie an den vergangenen Tagen, große Massen auf dem Schloßplatze versammelt. Auf die Wünsche dieser Tausende stützten sich die Fürsprecher der Gefangenen, dem Grafen Arnim gegenüber, der anfänglich nicht geneigt war, auf die Anträge einzugehen. Während oben diese Angelegenheit verhandelt wurde, haranguirten und beschwichtigten unten Volksredner die Massen, indem sie den Erfolg abzuwarten empfahlen, mit dem jene Fürsprecher vom Schlosse zurückkehren würden. Es war um die Mittagsstunde, als die Herren Deycks und Heufelder der Menge auf dem Schloßplatze die Kunde von der bewilligten Amnestie brachten. Großer Jubel begleitete die verkündete Nachricht. Jene Herren begaben sich hierauf nach dem Staatsgefängnisse vor dem Neuen Thor. Ein ergreifender Moment war's, als die Kerkerthür sich öffnete, und Polens Söhne den Verkündigern ihrers Glücks weinend und sprachlos — denn so nahe hatten sie das Ende ihrer Leiden nicht gehofft — in die Arme sanken.

Gegen 1 Uhr erschien der Staatsanwalt, Herr Wentzel, im Staatsgefängnisse und zeigte den polnischen Gefangenen in einer feierlichen Anrede ihre Befreiung an. Ein bereit gehaltener Wagen nahm hierauf die beiden bedeutendsten Gefangenen, Ludwig v. Mieroslawski, der zum Tode, und Dr. Libelt, der zu vieljähriger Festungsstrafe verurtheilt war, so wie die im Gefängnisse anwesenden Damen v. Malczewska und Matecka nebst ihren Kindern auf. Der Jubel der stark angeschwollenen Menge empfing die Befreiten. Die Pferde wurden vom Wagen gespannt, und Menschenhände zogen denselben. Ihm folgten die sämmtlich entlassenen Polen zu Fuß und mit entblößtem Haupte. Herr v. Mieroslawski hielt die deutsche Fahne; eine polnische Flagge, im Augenblicke der Befreiung von Damen im Gefängnisse gefertigt, wehte von dem Wagen. Auf dem ganzen Wege, durch das Neue

Thor, die Louisenstraße, Friedrichstraße, Linden, flatterten aus allen Fenstern Tücher und Fahnen, flogen Blumenkränze den Befreiten zu. Eine unermeßliche Volksmenge folgte dem Zuge.

An der Universität wurde zuerst Halt gemacht. Die Studenten empfingen, bewaffnet vor der Universität aufgestellt, die Polen; die an der Hauptwache dienstthuende Bürgerwehr trat salutirend ins Gewehr. Mieroslawski und Libelt sprachen, ersterer in französischer Sprache, ihren Dank aus und betheuerten „im Namen der freigesinnten polnischen Nation Friede und Freundschaft den Deutschen und Schutz gegen die russische Macht". „Das polnische Banner," sagte Mieroslawski, „wird nun in Eintracht neben dem deutschen wehen!" Stürmischer Beifallsruf der Versammelten antwortete. Die Gefeierten, schildert einer der Berichte, wurden von der jauchzenden Menge fast erdrückt. Eine Abtheilung der Bürgergarde hatte sich inzwischen unter Leitung des Bankiers C. Hirschfeld zu einer Ehrengarde gebildet, und, von dieser begleitet, gelangte der Zug nach dem Schloßplatze. Auf der Schloßfreiheit, wo dieselben Ovationen, wie vorher, von den Häusern aus gebracht wurden, sprach Dr. Libelt „kräftige" deutsche Worte. Auf dem Schloßplatze wurde vor den Fenstern des Königs angehalten. Nach langem Jubelruf erschien der König auf dem Balkon, umgeben von den Ministern Grafen Arnim und Schwerin und Herrn Bornemann. Der Monarch — berichtet die Spenersche Zeitung — grüßte sichtlich erfreut, dankte wiederholt und nahm die Feldmütze dreimal vom Haupte, worauf ihm endloser Jubel entgegenschallte. Graf Schwerin sprach alsdann zuerst, vom Balkon herab, etwa Folgendes: „Se. Majestät haben sich gefreut, daß Sie gekommen sind, für den großherzigen Akt der königlichen Gnade zu danken, und waren hier anwesend, um diesen Dank entgegenzunehmen." Neuer Jubel und durcheinanderschallender Ruf aus der Mitte der Polen antwortete. Graf Schwerin fuhr fort: „Se. Majestät vertrauen, daß die Polen, nachdem sie gesehen, wie man in Preußen die politischen Gefangenen behandelt, sich auch an Preußen und dessen Königshaus anschließen werden." Die kräftigsten Versicherungen der Befreiten erfolgten. Graf Schwerin und der Generaladjutant v. Neumann in bürgerlicher Kleidung dankten nochmals den Jubelrufen und zogen sich darauf zurück. Die Polen wandten sich an die sie umgebende Menge mit freundlichen Worten, umarmten die Zunächststehenden, versicherten ihnen, daß von nun an Polen und Preußen ein Volk sein werde, sich einander schützend gegen den russischen Nachbar. „Ihr seid es," so hörte man wiederholt, „das heldenmüthige Berliner Volk ist es, welchem wir unsere Freiheit verdanken."

Hierauf begab sich der Zug nach der Universität zurück. Von den Studenten in die Aula geführt, hielten die Herren v. Mieroslawski und Libelt, sowie deren Begleiter auf dem ganzen Zuge, die Herren Deycks und Heufelder, Reden an die Versammlung. Auch noch andere Personen, darunter ein Arbeiter und der Student Aegidi, sprachen über die Ereignisse und die Fragen der Zeit.

Mit dem studentischen Dank und Vivatrufen schloß die Szene in der Aula.

Die in Berlin sich aufhaltenden Polen, größtentheils Studenten, suchten, für die Triumphe, die ihren befreiten Landsleuten bereitet worden, sich dadurch dankbar zu erweisen, daß sie zum Schutze der Stadt und des Staatseigenthums sich bewaffneten und Wachtdienste übernahmen; sie konstituirten sich als „polnische Legion". — Die befreiten Polen sprachen ihren Dank, ihre Hoffnungen und Gefühle in einer Adresse an das Berliner Volk aus, die am folgenden Tage als Plakat und durch die „Zeitungshalle" veröffentlicht wurde.

Dem jubelvollen Tage des 20. März folgte ein Abend voll Schrecken und Verwirrung. — Jenes Mißtrauen, das die Berliner Bevölkerung gegen die Verheißungen „von oben her" und gegen bürgerfreundliche Regierungs-Maßregeln bisher zu hegen gewohnt war, hatte sie selbst zu einem Zeitpunkt nicht verlassen, wo Vielen, ja den Meisten, nichts mehr zu wünschen übrig schien, wo kein sichtbarer Feind mehr schreckte, wo sie, die Bevölkerung, die Herrschaft der Hauptstadt in Händen hatte. Sie konnte die innere Angst nicht los werden: es möchte doch Verrath im Hintergrunde lauern! Die unbedeutendsten Dinge erfüllten sie mit Besorgniß. Und alles dies, während die Macht in ihren Händen, während sie gefürchtet war, gefürchtet von Denen, die sie selbst fürchten zu müssen glaubte! Doch nicht bloß von Diesen. Furchtsame Zeitungsschreiber erinnerten beim Hinblick auf das Treiben der Massen am 20sten an den Löwen, welcher einmal Blut geleckt habe!

An den Löwen mochten auch die Bewohner von Charlottenburg glauben, die im Laufe des 20sten in starker Zahl nach Berlin gekommen waren, um das Schlachtfeld anzuschauen. Aus Gesprächen, die sie hie und da belauschten, und die auf Charlottenburg und das Betragen der Charlottenburger gegen die Transportirten Bezug hatten, glaubten die Bewohner der Nachbarstadt, auf einen „rächenden Ueberfall" von Seiten des Berliner Volkes schließen zu müssen. Eiligst verließen die Herren aus Charlottenburg die Hauptstadt, brachten die traurige Kunde, die Geburt der Angst, nach ihrem Wohnorte und erfüllten dadurch die Stadt mit Unruhe und Schrecken. Die geängstigten Charlottenburger glaubten, wenn der Ueberfall sich verwirklichen sollte, ihre Zuflucht in den Truppen, die dort garnisonirten, sehen zu können. Das Militär jedoch rückte, sobald sich das Gerücht von dem Ueberfall der Berliner verbreitete, aus Charlottenburg und ließ Angst, Verwirrung, Entsetzen unter den Bewohnern zurück. Diese suchten nun, ihre „gute Gesinnung" in einer sofort veranstalteten Kollekte für die Hinterbliebenen zu bethätigen, und schöpften erst freier Athem, als weder am 20., noch in den folgenden Tagen der gefürchtete Ueberfall stattfand.

Die Berliner Bevölkerung, weit entfernt einen Ueberfall aus Rache zu unternehmen, fürchtete vielmehr am Abende des 20. selbst etwas Aehnliches von anderer Seite her. Die „siegesstolzen, des großen mächtigen Schritts vorwärts bewußten Menschenströme", welche ein Berichterstatter der Augsburger

Zeitung am 20. durch die Straßen Berlins wallen sah, glaubten, trotz ihres Siegesstolzes, an die leichtfertigsten Gerüchte von einer noch in dieser Nacht beabsichtigten Ueberrumpelung.

Kaum waren die letzten Lichter einer auch an diesem Abende stattfindenden Illumination der Fenster erloschen, als, zwischen zehn und elf Uhr, der Angstruf durch die Stadt ging: „Verrath! Der Prinz von Preußen überfällt mit den Truppen Berlin!“ Die Straßen, eben erst zur Ruhe zurückgekehrt, wurden wieder lebendig. „Der Prinz von Preußen“, rief man sich einander zu, „hat sämmtliche Truppen, welche Berlin verlassen mußten, gesammelt und steht an deren Spitze, um Berlin zu überfallen und zu züchtigen.“ Andere hatten sogar die Version: „die Russen kommen!“ „Wir sind verrathen“, wimmerten die Bürgerwehren, „wir haben Gewehre, aber keine Munition.“ Die Bevölkerung der Vorstädte, an dem entgegengesetzten Stadttheile, begannen wieder Barrikaden zu errichten. Reitende Boten, Bürgerwehrpatrouillen eilten von einem Thore zum andern. Am Halle'schen Thore hieß es, daß eben das Schönhauser gestürmt werde, am Schönhauser, der Prinz von Preußen sei eben mit der Artillerie auf dem Frankfurter Bahnhofe angelangt. Es bedurfte keiner langen Nachforschungen, um alle diese Nachrichten als leere Gerüchte kennen zu lernen. „Der Moment des Allarmirens,“ schildert ein Bericht, „war übrigens großartig. Der Ruf zu den Waffen durch die ganze Stadt und die Vorstädte war augenblicklich. Die Stadt tobte wie ein brausendes Meer. Hunderttausend Kehlen riefen auf einmal. Ueberall Piken und Haken, aber kein Schuß, kein Trommelwirbel.“ Die Aufregung ging vorüber, da keine Thatsache den verbreiteten Gerüchten entsprach; man begab sich zur Ruhe, und am andern Morgen wurden die Barrikaden, diesmal Bollwerke der Angst, wieder abgertragen.

Das Ministerium und der Flügeladjutant des Königs erklärten noch am Abend durch ein Plakat, welches jedoch erst am folgenden Tage bekannt wurde:

Wir verbürgen uns dafür, daß das Gerücht vom Anrücken der Truppen auf die Stadt ein vollkommen unbegründetes ist.

Berlin, 20. März. Graf Arnim. Graf Schwerin. Bornemann. v. Below, Flügel-Adjutant.

Ja selbst der König und mit ihm der Prinz Adalbert konnten nicht umhin, noch während der Nacht in die von der Bürgerwehr besetzte Schloßwache sich zu begeben, um durch ihr Wort zu versichern, „daß gegen die Stadt nichts Feindliches im Werke sei.“ Von dem genannten Prinzen wird überdies erzählt, daß er sich, um alle Befürchtungen zu beseitigen, der Bürgerwehr, die das Schloß Monbijou besetzt hielt, als „Geißel“ bis zu dem Momente, wo ein bestimmtes Resultat über die beängstigenden Nachrichten gewonnen sei, angeboten habe. Der König, erzählt die Voss. Zeitung, entließ sogar noch in der Nacht das letzte Bataillon Soldaten, welche noch im Schlosse zurückgeblieben waren; „stumm und mit gesenktem Haupte zogen sie Morgens um 2 Uhr aus dem Schloßportal.“ Nach der Spen. Ztg. rückte am Abende des

20. die reitende und Fuß-Artillerie, unter dem erbetenen Schutze einer Bürgerwehr-Abtheilung, die von dem Stadtverordnetenvorsteher Seidel angeführt wurde, aus der Stadt. „So ist denn," ruft bei dieser Mittheilung das Blatt aus, „unsere Stadt von Truppen gänzlich geräumt, und deren Wiederkehr nicht mehr zu besorgen".

XIII. Das Regierungsblatt über die Berliner Ereignisse. — Thätigkeit der neuen Minister. — Baron Arnim. — Des Königs Ritt durch die Straßen. — „An mein Volk und an die deutsche Nation!"

Politiker, welche in Uebersehung der vorgefallenen „äußeren" Ereignisse, die Veränderung der Dinge nur in dem Wechsel des Ministeriums erblickten, glaubten, von den neuen Inhabern der Minister-Portefeuilles eine Ansprache, ein „Programm" erwarten zu dürfen, das die Grundsätze des neuen Regimes darlegen würde. Selbst der von den Einflüssen der äußeren Erscheinungen des Tages beherrschte Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung bedauert in einem Bericht vom 20., von den neuen Ministern noch keinen Akt gesehen zu haben. „In dieser Zeit des Sturmfluges", schreibt er, „hätte man irgend Etwas derart erwartet, wenn auch erst die versammelten Landstände die Handlungen sanktioniren können." Der Ministerpräsident wartete freilich auch erst die Versammlung der Landstände ab, um diesen nachträglich die „Grundsätze", die sein Ministerium geleitet, zu enthüllen. Die ein Programm des Ministeriums erwarteten, täuschten sich nicht sowohl über die neuen Minister, welche während eines neuntägigen Zusammenhaltens des Kabinets unter sich selbst nicht zur Einigung kommen konnten, als vielmehr über die neuen Zustände, die nicht als das erkannt wurden, was sie waren: ein Chaos, in dem jeder Einzelne sich berechtigt hielt, die „leitenden Prinzipien" anzugeben, Vorschläge zu machen, „sofort auszuführende" Maßregeln zu verlangen, und das sich erst zu einer bestimmten Existenz entwickeln mußte.

Andere hofften wenigstens, durch das halboffizielle Regierungsblatt die Berliner Ereignisse so dargestellt zu sehen, daß aus dieser Darstellung die Art, wie das neue Ministerium die Ereignisse auffaßte, welche Bedeutung es ihnen beilegte, hervorginge, sie erwarteten das, was man später nannte „Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der Revolution." Auch sie wurden getäuscht. Die Abendnummer der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" vom 20. März brachte allerdings eine Darstellung der jüngsten Berliner Ereignisse, jedoch eine in der Form eines Polizeirapports, der sich den früher von demselben Blatte gelieferten Berichten über die Vorfälle der dem 18. März vorangegangenen Abende anschloß. Der Artikel, wahrscheinlich von einem Ministerialbeamten Geheimrath Sulzer, verfaßt, der die Vorgänge vom 15. bis zum 18. März ungefähr wie einen Auflauf darstellt, den die Truppen unterdrückt, erregte allgemeine Indignation. Der Chefredakteur Dr. Zinkeisen wurde der Redaktion enthoben und durch den liberalen R. Wentzel ersetzt.

Beobachtete das neue Ministerium über die Prinzipien, die es leiten würden, so wie über die Bedeutung, die von den Mitgliedern desselben den Berliner Ereignissen beigelegt wurden, ein offizielles Schweigen, so mußten doch die ersten Handlungen der einzelnen Mitglieder Aufklärungen über das geben, was durch unterlassene Akte unbekannt geblieben war. Die Voraussetzungen, mit denen ein großer Theil des bisherigen „politischen" Publikums die Zusammensetzung des Ministeriums aufnahm, finden ihren Ausdruck in dem Berichte eines Korrespondenten der Allgem. Zeit. vom 20. März. Darin heißt es: „Der Name des Grafen Arnim ist nicht ganz gern gehört, obwohl man anerkennt, daß er im Landtage von 1847 eine würdige Stellung behauptet hat. Allein man vergiebt ihm die Ausweisung Hecker's und Itzstein's und die Untersuchung gegen Schöffel schwerlich; er müßte denn ganz in andere Bahnen umwenden. Graf Schwerin genießt Vertrauen; sein gemäßigter Liberalismus wird sich jetzt gewiß zu einem entschiedenen entwickeln, da jetzt nur mit diesem gehandelt werden kann, während unter den früheren Verhältnissen allerdings durch Mäßigung mehr zu erreichen war. Herr v. Auerswald ist gleichfalls ein Mann des unbedingtesten Zutrauens . . ." Der Letztere befand sich jedoch noch gar nicht in Berlin, erst am 22. traf er dort ein.

Die Thätigkeit der ersten Tage des neuen Ministeriums war fast ausschließlich auf die Bedürfnisse des Augenblicks, auf die momentanen Forderungen der unablässig und wiederholt sich produzirenden, berufenen wie unberufenen, Rathgeber gerichtet. Die Minister sahen sich in der Lage, von einem eigentlichen Regieren abzustehen; sie beschwichtigten, machten Verheißungen, billigten die ohne ihre Vermittlung getroffenen Anordnungen. Das königliche Schloß war zum gemeinsamen Ministerhotel umgewandelt worden; hier in der unmittelbaren Nähe des Königs, verblieb das Ministerium in Permanenz, hier übte es die Funktionen, die der neue Zustand ihm gebieterisch auferlegt hatte. Eine allgemeine organisatorische Thätigkeit blieb ausgeschlossen. Konnte doch das Ministerium selbst sich anfangs nicht den Telegraphen dienstbar machen, da dieser am Sonnabend zerstört, einzelne Instrumente desselben zu Barrikaden-Material verwandt worden waren, und er erst einige Tage später zur Benutzung wieder hergestellt wurde.

Graf Arnim, der Chef des Ministeriums und einstweilen Besitzer zweier Portefeuilles, von denen das eine, das der inneren Angelegenheiten, allein hinreichend schien, die Thätigkeit seines Trägers vollständig auszufüllen, hielt es für eine seiner ersten Aufgaben, der neu entstandenen Macht der Bürgerwehr solche Kräfte einzuverleiben, in denen er mehr als in den einfachen Bürger- und Schutzverwandten die Garantie für ein loyales Verhalten dieser wichtigen Institution zu finden glaubte. Er sah diese Garantie in den Beamten. Zu ihrer Rekrutirung für die Bürgerwehr forderte er, am 20., folgendermaßen auf:

Die Herren Direktoren der hiesigen Königlichen Behörden ersuche ich, die Beamten Ihres Ressorts anweisen zu wollen, sich, so viel es der Dienst gestattet, der Bürger-Garde anzuschließen. Das Kommando der Letzteren wird dafür Sorge tragen, daß den sich meldenden Beamten Waffen verabfolgt werden. — Graf Arnim.

Der gewünschte Erfolg blieb nicht aus. Die Bürgerwehr sah sich bald durch Elemente, die das Bureau und der grüne Tisch bisher der Oeffentlichkeit entzogen hatten, verstärkt; Räthe aller Arten, Ober- und Unterbeamte aus den Ministerien, den Gerichts- und Polizeibehörden, Professoren, Schullehrer, frühere Hofstaats-Beamte selbst bildeten das neue Kontingent. Hier sah man einen hohen Geheimrath in der Kompagnie, die ein Subalterner oder kleiner Bürger führte, dort folgte der Professor dem Kommando des Studenten; alte Würden- und Ordenträger, das Gewehr am Arm, die schwarzrothgelbe Kokarde am Hut, hielten die Wachtposten besetzt, wie denn schon am Abend des 20. an irgend einer der Thorwachen ein früher als eifriger Verfolger des schwarz-rothgoldenen Bandes bekannt gewordener hoher Ministerialrath, der jetzt dieselben Farben trug, mit dem Gewehr im Arm, Schildwachtdienste verrichtend bemerkt wurde.

Graf Schwerin ließ sich die Grenzen, die ihm sein Portefeuille anwies, nicht so beschränken, daß er nicht auch Zeit und Gelegenheit gesucht und gefunden hätte, um sich mit den Volksmassen in unmittelbaren Verkehr zu setzen und sich auch bei Angelegenheiten eifrig zu zeigen, die sein Ressort nicht berührten. So hat ihn uns bereits sein Auftreten am 19. März kennen gelehrt, und so sehen wir ihn am 20. und in den folgenden Tagen Zeugniß von großer Beweglichkeit ablegend, in Situationen der verschiedensten Art, im Verkehr mit den Deputationen und den Rathgebern im Schlosse, mit den Massen auf der Straße, den Studenten in der Aula. Der letzteren insbesondere verlieh der Chef des Unterrichtswesens eine sehr rücksichtsvolle Aufmerksamkeit durch sein wiederholtes persönliches Erscheinen, durch seine Anreden, Aufmunterungen und Verkündigungen von dem, was geschehen oder was zu erwarten sei. Am Vormittage des 20., als eben eine Versammlung der Studenten, wegen Bewaffnung derselben, in der Aula stattfand, erschien Graf Schwerin in derselben, um sich der versammelten Studentenschaft als den Kultusminister vorzustellen. Er sprach von der hohen Mission, die ihm der König anvertraut; wie schwer sein Beruf auch sei und wie wenig er auch Gelegenheit gehabt, sich mit Allem, was sein Amt umfasse, vertraut zu machen, so hoffe er doch, sich seiner Aufgabe mit Erfolg zu unterziehen. Als er dann zum Schlusse die Mittheilung machte, daß der König den als freisinnig bekannten Herrn Bornemann zum Justizminister ernannt und Herrn Camphausen zur Uebernahme des Finanzministeriums herberufen habe, antwortete ihm rauschender Beifall der Studirenden. — Auch auf der Straße, unter den Linden, läßt ihn ein Berichterstatter der Bresl. Zeitung am Nachmittage des 20. eine Anrede an das Volk halten und darin äußern, „daß er und der Landtag für den dritten Stand und für die Arbeiter sorgen werde."

Mit speziellerer Berücksichtigung seiner neuen Stellung trat Hr. Bornemann sein Ministerium an. Durch ein Rundschreiben vom 21. benachrichtigte er die Gerichtsbehörden, daß er die Leitung der Geschäfte des Justizministeriums an diesem Tage übernommen habe. „Es wird," heißt es darin, „mein eifrigstes Bestreben sein, das Interesse der Justiz und ihrer Beamten nach Möglichkeit zu fördern und den großen Anforderungen, welche die gegenwärtigen Zeitverhältnisse an meine Stellung machen, nach meinen besten Kräften zu entsprechen." Er spricht die Erwartung aus, daß ihm die Gerichtsbehörden mit Vertrauen entgegenkommen und ihn in seinen Bestrebungen zum Wohle des Vaterlandes durch kräftige und thätige Mitwirkung unterstützen werden. Sein Wunsch sei vor allen Dingen darauf gerichtet, die Unabhängigkeit des Richterstandes aufrecht zu erhalten und fester zu begründen. Das Amnestie-Dekret vom 20. interpretirt Hr. Bornemann in demselben Zirkular dahin, daß unter politischen Verbrechen im Allgemeinen: Staatsverbrechen und Hochverrath, Verbrechen gegen die äußere und innere Ruhe und Sicherheit des Staates, Verletzungen der Ehrfurcht gegen den Staat zu verstehen, und daß in zweifelhaften Fällen die vorläufige Entlassung des Angeschuldigten anzuordnen sei. Die von dem früheren Ministerium der Gesetz-Revision ertheilten Aufträge sollen vorläufig als sistirt zu betrachten sein. Schließlich erklärt der Minister, daß „bei den wichtigen allgemeinen Landes-Angelegenheiten, welche zur Berathung vorliegen und seine Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen," es ihm zur Zeit unmöglich sei, der speziellen Geschäftsverwaltung des Justizministeriums die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen; er habe deshalb den Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Dr. Simon und den Geh. Ober-Justizrath Kisker beauftragt, ihn bei diesen speziellen Geschäften zu vertreten. — Im Interesse einer Reform des Gerichtswesens beauftragte Hr. Bornemann in den ersten Tagen seiner Wirksamkeit Sachverständige mit Ausarbeitungen von Gutachten und Memoires, ordnete legislatorische Arbeiten an, berief bewährte Juristen aus den Provinzen in die Hauptstadt zur Theilnahme an diesen Ausführungen. Der Kriminalgerichts-Direktor Märker und der Professor Heffter erhielten den Auftrag, einen Entwurf über die Einführung der Schwurgerichte in Preußen anzufertigen; dem Staatsanwalt Brohm wurde die Aufgabe, einen Entwurf über die Unabhängigkeit des Richters zu bearbeiten. In Bezug auf die erstere Arbeit erzählten die Zeitungen mit Ausdrücken der Bewunderung, daß die genannten zwei Juristen sich ihres Auftrages im vollsten Umfange in dem kurzen Zeitraum von vier Tagen entledigt hätten. Zu den nach Berlin berufenen auswärtigen Richtern gehörte der Präsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, Herr v. Gerlach. Eine authentische Mittheilung der Neuen Preuß. Zeitung (vom 22. Februar 1850), deren Mitarbeiter Herr v. Gerlach, ließ diesen als Zweck der Berufung die zarte Rücksicht erkennen, ihn von seinem „gefährlichen" Posten in Magdeburg zu entfernen, — gefährlich, weil, gleich nachdem die Nachricht von den Berliner Er-

eignissen in Magdeburg bekannt geworden, die herrschende Stimmung sich bedrohlich gegen das Haus und die Person des Herrn v. Gerlach, seiner bekannten pietistischen Richtung wegen, gewandt hatte. Er ging zwar nach Berlin; da er aber jenen ostensiblen Zweck zu erkennen glaubte, so kehrte er nach Magdeburg zurück, indem er erklärte, die ihm aufgetragene Arbeit dort auszuführen.

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten war auch nach dem 19. März dem früheren Kriegsminister, Herrn v. Rohr, anvertraut geblieben. Zum Mitglied eines konstitutionellen Ministeriums ernannt, wollte auch Hr. v. Rohr mit seinen Reform verkündenden Verheißungen — deren man freilich in dem aufgelösten, chaotischen Zustande nicht zu bedürfen glaubte — keineswegs zurückbleiben. Eine nur wenig bekannte (durch die Magdeburger Zeitung vom 7. Sept. 1849 zuerst mitgetheilte) Thatsache giebt den Beleg. Am 20. März kam eine militärische Deputation aus Frankfurt a. O. nach Berlin, um im Auftrage des dortigen kommandirenden Generals v. Weyrach Verhaltungsbefehle beim Kriegsminister einzuholen. In der Audienz, welche in dieser Angelegenheit dem Lieutenant Graf v. Görz gegeben wurde, entwickelte Herr v. Rohr auch die Prinzipien, nach denen die Regierung künftighin bei der Regelung der Militärverhältnisse verfahren werde, und stellte die durchgreifendsten Reformen in Aussicht: Die Garden sollten aufgelöst, zwischen den Offizieren und Soldaten ein anderes Verhältniß herbeigeführt werden, das Militär aus seiner exklusiven Haltung gegen das Bürgerthum heraustreten; vor Allem aber sollte Volksbewaffnung, Landwehr und Linie in den innigsten Zusammenhang gebracht werden. Das war im wesentlichen das Programm des vor- und nachmärzlichen Kriegsministers.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einstweilen dem Grafen Arnim übertragen, erhielt am 21. seinen definitiven Chef in der Person des bisherigen preußischen Gesandten in Paris, Freiherrn H. v. Arnim. Die königliche Ordre lautete:

> Ich habe heute den bisherigen Gesandten v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, welche Verwaltung der Minister Graf v. Arnim bisher vorläufig geführt hat. Bei dem nothwendigen Zusammenhange der allgemeinen deutschen mit den preußischen Verfassungs-Angelegenheiten übernimmt der Minister v. Arnim auch deren Verwaltung.
>
> Der Minister Graf v. Arnim bleibt Vorsitzender des Staatsministeriums, vorläufig ohne Verwaltung eines besonderen Portefeuilles. Berlin, den 21. März 1848. —
>
> Friedrich Wilhelm.

Herr v. Arnim hatte, so viel war aus den Zeitungsnachrichten der letzten Wochen bekannt geworden, während seines Aufenthalts in Paris nach dem Ausbruche der Februarrevolution, den besonderen Schutz der neuen provisorischen Regierung und des Chefs derselben, des Herrn v. Lamartine, genossen, zu welchem Letzteren, wie es hieß, er auch früher schon in freundschaftlichen Beziehungen gestanden. Durch sein „handelspolitisches Testament“ hatte er einige Jahre früher die vorübergehende Aufmerksamkeit der preußischen Politiker und Staatsökonomen auf sich gezogen. Ein Memoire, welches er in

Folge der französischen Ereignisse noch vor dem Umschwunge der Dinge in Preußen verfaßt, — es erschien „als Manuskript gedruckt," Berlin, den 18. März — stellte ein Programm über die neuzugestaltende deutsche Politik auf. Daß dieses Programm die Bestätigung des Königs erhalten, zeigte die Ernennung seines Verfassers zum Minister des Auswärtigen.

Das neue auswärtige Ministerium „für deutsche und preußische Verfassungs-Angelegenheiten" begann seine Laufbahn mit Demonstrationen „im deutschen Sinne." Die deutschen Farben, die bereits ohne Zuthun gesetzlicher Autoritäten von der Bevölkerung der Hauptstadt adoptirt waren, jenes Symbol, das vor kurzem noch verpönt und kriminalgerichtlich verfolgt wurde, sollten am 21. von der Staatsregierung, von dem Könige selbst anerkannt und legalisirt werden.

Am Morgen des 21. März, um die neunte Stunde, verkündeten Plakate, diese modernen, der Revolution entsprossenen Herolde, der Berliner Bevölkerung, daß sich ein großes Ereigniß begeben, und bereiteten auf etwas Außerordentliches vor. Ein mit der Firma der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei versehener, unterschriftsloser Aufruf „an die deutsche Nation," dessen Inhalt sich jedoch nur an die Bevölkerung der Hauptstadt richtete, enthielt Folgendes:

An die deutsche Nation!

Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa!

Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat Sich, im Vertrauen auf Euren heldenmüthigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammt-Vaterlandes gestellt.

Ihr werdet ihn mit den alten, ehrwürdigen Farben Deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken.

Heil und Segen dem konstitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten Deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen Deutschen Nation!

Der Studentenschaft war es beschieden, aus dem Munde eines Heroldes, der sich mit ihr bereits am Tage vorher bekannt gemacht, speziellere Verkündigungen zu hören. Es war etwa zehn Uhr, als die Studenten, die im Kastanienwäldchen bei der Universität theils mit militärischen Exerzitien, theils mit Einübungen eines Volksliedes beschäftigt waren, die Aufforderung erhielten, in der Aula sich zu versammeln. Graf Schwerin erwartete sie dort. Umgeben von dem Rektor und dem Prorektor der Universität, den Professoren der Medizin Müller und Hecker, richtete der Graf an die zum größten Theile bewaffnete Versammlung der Studirenden — auch die genannten Professoren trugen Waffen — eine Ansprache, die anfangs von den Zeitungen ungenau wiedergegeben, durch das halboffizielle Regierungsblatt einige Tage später wortgetreu mitgetheilt wurde. Nach dieser authentischen Version lautete die Anrede also:

„Meine Herren! Ich halte es für meine Pflicht, die akademische Jugend, welche sich in den letzten Tagen so tüchtig bewährt hat bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, welche

Se. Majestät im Sinne des Fortschritts zu nehmen gedenkt. Se. Majestät wollen sich an die Spitze des konstitutionellen Deutschlands stellen. Sie wollen die Freiheit unter dem Schutze der konstitutionellen Monarchie nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland. Sie haben daher auch die schleunige Bildung eines deutschen Parlaments anzubahnen beschlossen und werden Sich auch hier an die Spitze des Fortschritts stellen. Der König rechnet dabei auf den Schutz und Beistand seines treuen Volks; sind Sie nicht auch der Meinung, daß er es kann? (Allgemeiner beistimmender Zuruf.) Der König wird demnächst, geschmückt mit den deutschen Farben, in den Straßen erscheinen und rechnet darauf, daß die akademische Jugend sich um ihn schaaren werde. Meine Herren, es lebe unser wahrhaft deutscher König! Meine Herren, wir sind Sr. Majestät verantwortliche Minister, aber unsere Seele ist der König, der Fortschritt, die Freiheit seiner Gedanken, für die Ausführung sind wir verantwortlich. Die Verantwortlichkeit der Minister hoch!"

Bei dem Worte: „es lebe unser wahrhaft deutscher König!" (der Bericht der „Spener'schen Zeitung" enthielt die Version: „es lebe der deutsche König!") brach ein stürmischer Jubel unter der Versammlung aus. Im Namen derselben brachte, nachdem der Graf geendet, ein Student dem Minister Grafen Schwerin, „dem Volksfreunde", ein Hoch, worauf dieser noch einige Worte zu der Versammlung sprach und dann unter Beifallsruf die Aula verließ.

Auf dem Schloßplatze hatte fast gleichzeitig eine andere Scene stattgefunden. Eine große Anzahl von Menschen war hier zusammen, als, um 10 Uhr, der König auf den Balkon trat und der Menge zurief: er werde sofort zu Pferde unter ihnen erscheinen. Zugleich sprach er den Wunsch aus: es möge ihm Jemand eine dreifarbige deutsche Fahne bringen, damit er sie als sein Panier trage. Der unter der Menge befindliche Dr. Stieber „sprang sofort eine Leiter in der Breiten Straße hinauf, ergriff eine dort aus den Fenstern wehende stattliche Fahne und überreichte sie dem Könige". (So berichtet Herr Stieber in der „Vossischen Zeitung".) Der König ergriff die Fahne und bat, es möchten ihn einige Männer des Volkes durch die Stadt geleiten. Er wolle mit seinem Volke reden. Es ordnete sich hierauf — so heißt es in dem Berichte des genannten Blattes — „ein fröhlicher herzlicher Zug, wie ihn unsere Fürsten selbst in den besten Zeiten der früheren Monarchie unter dem Schutze der Soldaten wohl nicht erlebt haben".

Der König zeigte sich bald darauf, gegen 11 Uhr, auf dem Schloßhofe, am Eingange der Wendeltreppe. Er war zu Pferde, trug die Uniform des 1. Garde-Regiments und den Helm, ein breites Band mit den deutschen Farben um den Arm; ihn umgaben die anwesenden Prinzen und die Minister, Letztere in Zivil; Alle hatten die deutschen Farben angelegt. Der König, jubelnd begrüßt, richtete zuerst folgende Worte an die Umstehenden:

„Was Ihr hier seht, was Ihr hier seht, ist keine Usurpation, — ich will keine Fürsten vom Throne stürzen —, Alles richtet sich nur auf die

Wiederherstellung der Einheit Deutschlands — diese Einheit ist an einzelnen Orten gefährdet — man spricht in Breslau namentlich von Verrath, und Verrath und Deutsch das geht nicht zusammen — ich will Einigkeit und Ordnung!“ — (So lauteten die Worte nach dem ursprünglichen Berichte der „Spener'schen Zeitung“, die noch an demselben Tage ein Extrablatt über die Vorgänge des Tages ausgegeben; ihre nächste Nummer enthielt jedoch die erste Anrede des Königs in folgender Fassung: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle; ich schwöre zu Gott, daß ich keine Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen; sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen konstitutionellen deutschen Verfassung!“)

Unter dem jubelnden Beifallsruf, der diesen Worten folgte, setzte sich nun ein Zug voll seltsam kontrastirender Bestandtheile zusammen. Die Minister Grafen Arnim, Schwerin und v. Rohr und, als Vertreter des Justizministers, Herr Assessor Friedberg, der Generaladjutant v. Neumann und der Graf Oriolla, sämmtlich zu Pferde und mit den deutschen Farben um den Arm, bildeten den nicht eben gleiche Ordnung einhaltenden Vortrab; ein Bürgerschütze, Herr Krause, zu Fuße folgend, trug die dreifarbige Fahne, die der König sich hatte reichen lassen, diesem vorauf, zu Seiten des Königs befanden sich auf der einen der zufällig anwesende Kaufmann und Stadtverordnete, Herr Gleich, auf der andern der schon genannte Herr Stieber, Beide zu Pferde. Ein Fuhrherr und Bezirksvorsteher (aus der Mittelstraße), Herr Wolff, bereitete dem Pferde des Königs die Bahn. Auch der Thierarzt Urban, der, als tapferer Mitvertheidiger der Barrikade am Alexanderplatze, als Volksredner und durch seine Unterhandlungen mit dem General v. Möllendorf, viel von sich hatte reden machen, eine stattliche Figur, mit langem schwarzen Barte und unbedecktem Haupthaare, bewegte sich anfangs zu Fuße in unmittelbarer Nähe des Königs, eine gemalte Kaiserkrone in der Hand haltend; später sah man ihn zu Pferde neben dem Könige und dem General v. Neumann in das Schloß einreiten.

Der Zug hielt zunächst an dem Schloßplatze, wo der König wiederum eine der vorherigen ähnliche Anrede an die versammelte Menge, unter dem gleichen Beifallsruf derselben, hielt. Von hier passirte der Zug die Schloßfreiheit — aus allen Fenstern wehten, wie am Tage vorher, bei dem Triumphzuge der Polen, Tücher — bis zur neuen (Königs-) Wache. Die Bürgerwehrbesatzung trat ins Gewehr; der König ritt salutirend heran und sprach: „Ich sehe Euch hier auf der Wache, ich kann es nicht genugsam in Worte kleiden, was ich Euch danke, — glaubt mir's!“ Als nun eine Stimme ausrief: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!“ erwiderte der König, anscheinend unwillig: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!“ — Nachdem hierauf die Richtung nach der Behrenstraße eingeschlagen, diese passirt, und der Rückweg

durch die Straße unter den Linden beendigt war, wurde wiederum am Universitätsgebäude angehalten. Den Zug eröffnete hier der Polizeipräsident v. Minutoli, der sich am Opernplatze angeschlossen hatte; drei Studenten trugen dem Könige das „Reichsbanner" vorauf. Vor der Universität befanden sich der Rektor und der Prorektor an der Spitze der Studenten, die in Reih und Glied gestellt waren. Der König reichte den beiden Professoren die Hand und hielt dann, in geringer Entfernung von dem Raume, in den der Grundstein zu dem Denkmale Friedrichs II. gelegt war, folgende Anrede:

„Mein Herz schlägt hoch, daß es Meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, meine Herren, steckt eine große Zukunft; und, wenn Sie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage die Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit Nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott! (Hier erhob der König seine Rechte zum Himmel.) Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen, und der Wille des Volkes mich unterstützen werde. Merken Sie sich das, Meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend; es thut Mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

Die Studenten brachten dem Könige ein stürmisches Hoch und schlugen die Waffen aneinander. Unter dem Jubel der allmählich zu einer ungeheuren Menge angewachsenen Begleitung setzte der Zug — „ohne daß", wie Herr Stieber in seinem Referate hervorhebt, „auch nur die geringste Unordnung entstand", — seinen Weg über den Schloßplatz durch die Königstraße bis zum Alexanderplatze fort, um bei der Rückkehr durch die Breite Straße am Köllnischen Rathhause noch einmal Halt zu machen. Auch hier fühlte sich der König veranlaßt, zu den dort versammelten Stadtverordneten und Bürgerwehrmännern zu sprechen. Der Schluß seiner Rede lautete nach der Mittheilung des Herrn Stieber:

„. . . Bürger, Ich weiß es wohl, daß Ich nicht stark bin durch die Waffen Meines gewiß starken und tapferen Heeres, daß Ich nicht stark bin durch Meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue Meines Volkes. Und nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet Ihr Mir schenken! Ich schwöre es Euch, Ich will nur das Gute für Euch und Deutschland!"

Der Umzug erreichte bald darauf mit der Rückkehr in das Schloß sein Ende. Die ungewöhnlichen, unerwarteten Erscheinungen des Tages waren durch diese deutsche Demonstration des Königs und des Ministeriums um eine am wenigsten erwartete vermehrt worden. Die Aeußerungen des Königs, seine Anreden und Zurufe, bezogen sich jedoch nicht ausschließlich auf das, was der eigentliche Zweck der Demonstration zu sein schien; nicht der „deutschen Freiheit und Einheit", dem „Nichtusurpiren", dem Dank an die Berliner allein galten seine Schwüre, Gelöbnisse und Betheuerungen: auch des „Königlichen Bruders" gedachten seine Worte. Keine der damaligen Zeitungen enthielt darauf bezügliche Mittheilungen; während die „Spener'sche" ihren Bericht, durch ein schnell gefördertes Extrablatt, nur bis zu der Scene am Universitätsgebäude führte und auch nachher weder Fortsetzung noch Ergänzung folgen ließ, brachte die „Vossische" ein Referat, das in der Hauptsache ungenau, an Erwähnung beiläufiger Nebenumstände und solcher Momente, welche die Person des Herrn Stieber betrafen, am reichhaltigsten ist; die Zeitungshalle fertigte das Ereigniß mit einigen Worten ab. Erst im Juli jenes Jahres wurde durch ein Plakat*) die erwähnte Aeußerung veröffentlicht. Ein Ohrenzeuge, Theilnehmer an dem Umzuge vom 21sten, theilt darin den, wenn auch nicht wortgetreuen, doch dem Sinne nach richtigen Inhalt einer bei jener Gelegenheit von dem Könige gehaltenen Ansprache an seine Begleiter mit.

„. . . Und nun, Meine Herren", habe die betreffende Stelle gelautet, „thut, was an Euch ist, mit dazu, ein Gerücht niederzuschlagen, das mit seinen schweren Folgen auf Meinem Königlichen Bruder lastet. Mein Bruder ist Soldat durch und durch. Mit dem biedersten und offensten Charakter begabt, versteht er es nicht, der großen Masse zu schmeicheln, sich beliebt zu machen. Dies der Grund, warum alle böslichen Gerüchte einen willigen Glauben finden. Ich kann Ihnen aber auf das heiligste versichern, daß gerade er es war, der uns seine volle Zustimmung zu der neu betretenen Bahn, die wir im Interesse des Glücks unseres Volkes einzuschlagen für recht fanden, gegeben hat. Er hat dies aus seiner innigsten Ueberzeugung gethan; denn, Meine Herren, betraten wir diesen Weg nicht zum Heile unseres Volkes, zum Heile Deutschlands, so war unser Volk, so war Deutschland verloren! (Mit bewegter und von Thränen fast erstickter Stimme sprach der König weiter:) Ich gebe Ihnen das Höchste, was ein König geben kann, Ich gebe Ihnen Mein königliches Ehrenwort: Mein Bruder ist unschuldig an allen den Handlungen, deren er von einigen Böswilligen bezüchtigt wird. Ich erkläre diese Angaben für die niedrigsten Verleumdungen, ausgestreut von Uebelgesinnten, Konflikte zwischen Meinem lieben Volke und Meinem Hause hervorzurufen . ."

Aus dem weiteren Inhalte des Plakates, das diese Worte veröffentlichte, mag schon hier erwähnt werden, daß die mitgetheilte Stelle, von dem Druckerei-

*) Unter der Ueberschrift: „Ein Charakterzug der Tante Voß geb. Lessing. (Extra-Abdruck aus der Lokomotive.)" Druck von F. Reichardt und Komp.

besitzer Ferdinand Reichardt niedergeschrieben, von diesem mit einer Einleitung und der Schlußbemerkung versehen: „Diese Worte dürften wohl geeignet sein, einige Beruhigung in dieser aufgeregten Zeit zu geben", noch am 21sten der „Vossischen Zeitung" zum Abdruck übergeben wurde, daß gleichwohl der Artikel von der Zeitung nicht abgedruckt wurde, weil, wie der Mitredakteur derselben, Herr Ludwig Rellstab, an einem der folgenden Tage dem Einsender mittheilte, „weil er zu Gunsten des Prinzen von Preußen geschrieben, seine Veröffentlichung also mit Gefahr für das Haus und die Druckerei der „Vossischen Zeitung" verbunden sei!"

Als der König mit seiner Begleitung wieder im Schlosse angelangt war, flatterte von der höchsten Spitze des Schlosses, von dem Gerüste der im Bau noch unvollendeten Kuppel eine große schwarzrothgelbe Fahne, als sichtbares Zeichen dauernder Erinnerung an die vor den äußeren Blicken schnell vorübergegangene Erscheinung des Tages. Eine königliche Ordre, deren Inhalt sofort auf dem raschesten Wege den Provinzen mitgetheilt wurde, ließ an der Huldigung der Farben, die seit diesem Tage zuerst am Schlosse und an der Bekleidung des Königs sichtbar geworden, das gesammte Militär theilnehmen. Die Ordre war an den Kriegsminister gerichtet, vom 21sten datirt, erschienen, jedoch erst acht Tage später durch die Zeitungen offiziell veröffentlicht, nachdem die auswärtigen Blätter sie bereits mitgetheilt hatten. Sie lautete:

Da Ich Mich ganz der deutschen Sache widme und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken hat. Das Kriegs-Ministerium hat das Weitere zu veranlassen.
Friedrich Wilhelm.

Die symbolischen Zeichen einer Sache, der sich der König ganz widmete, waren jedoch verschwunden, noch ehe die Sache selbst, die deutsche Einheit, ihren Anfang genommen. Das Schloß war schon nach einigen Monaten seines deutschen Schmuckes beraubt; und nach zwei Jahren (April 1850) hatte, aus „ökonomischen" Gründen, sich auch die letzte Spur von deutschen Kokarden an preußischen Soldatenmützen verloren.

Der ganzen, nicht bloß preußischen, sondern auch deutschen Nation wurden die königlichen Intentionen, die den Umritt veranlaßt hatten, durch eine Proklamation verkündigt, die in Berlin am Nachmittage des 21sten durch öffentlichen Anschlag bekannt ward. Sie lautete:

An Mein Volk und an die deutsche Nation.

Mit Vertrauen sprach der König vor fünfunddreißig Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche Ich heute, im Augenblicke, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen an-

schließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Stände-Versammlung wird in gemeinsamer, freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen, inneren und äußeren, Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem Noth thut, ist

1. Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres,
2. bewaffnete Neutralitäts-Erklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserm schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammt-Vaterlande zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Stände-Versammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer konstitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubens-Bekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung werden allein solche sichern und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. Arnim. Kühne.

Ueber die Bedeutung der deutschen Demonstration des Königs, ihre Beurtheilung im übrigen Deutschland, und ihre Folgen, gehen die Ansichten gänzlich auseinander.

XIV. Versöhnungsversuche zwischen Militär und Zivil. — Die Frage über gemeinsames Begräbniß. — Urban und eine königliche Ordre. — Eine unbekannte Proklamation des Magistrats. — Die Versammlung im Hotel de Russie.

Je größere Erbitterung das Schauspiel, welches am 21. in den Straßen Berlins aufgeführt war, und in dem die Person des Königs die Hauptrolle gespielt hatte, bei dem nichtpreußisch deutschen Publikum hervorrief, desto gleichgültiger verhielt sich der unmittelbare Zuschauer, die Bevölkerung der preußischen Hauptstadt, gegen den Sinn und die Ausführung jenes Schauspiels. Die Masse beklatschte wie üblich die einzelnen Knalleffekte; doch hatte kaum das Stück geendet, und schon war es vergessen. Ein näher liegendes Interesse nahm die innere und äußere Thätigkeit Aller in Anspruch und wußte sich, trotz mancher Nebenzwecke und Einzelinteressen, ungehindert durch eine Erscheinung, die dem bereits an Seltsamkeiten gewohnten Blicke als eines jener Phänomene erschien, welche stets mit den Ausbrüchen elementarischer Kräfte verbunden, zu behaupten.

Noch waren die Opfer der Straßenkämpfe nicht beerdigt; der allgemeine Wunsch nach einer großartigen Bestattungsfeier war vielfach ausgesprochen;

eine Kommission von achtzehn Personen, großentheils Mitgliedern der städtischen Behörden, hatte die ausschließliche Besorgung der Bestattungsangelegenheiten übernommen.

Die Leichen der (bürgerlichen) Gefallenen waren zunächst in die benachbarten Häuser des Kampfplatzes gebracht worden. Von dort wurden sie in verschiedene Kirchen, ein Theil, auf Veranlassung des Königs, in bestimmte Räume des königlichen Schlosses geschafft. An letzteren Orten wurden die Leichen gereinigt, bekleidet und zum größten Theile in Särge gelegt. In der Nacht vom 20. zum 21. waren alle diese Särge nach der Neuen Kirche auf dem Gensdarmenmarkte gebracht worden; etwa vierzig Leichen, für die noch keine Särge hatten angefertigt werden können, wurden anfangs noch auf den freien Raum vor dem Altare nebeneinander gelegt. Es gewährte, nach der Schilderung der „Vossischen Zeitung", „einen unbeschreiblich erschütternden Anblick, als man diese ungeheure Masse von Leichen und Särgen vor sich sah. Gegen Morgen, heißt es weiter, entwickelten sich hier eine Reihe von Scenen, welche auch die geschickteste Feder vergeblich zu beschreiben suchen würde. Angstvolle Mütter, Töchter, Bräute, die seit Beendigung des Kampfes ihre Männer, Söhne, Brüder, Geliebten vermißt hatten, traten in die Kirche, suchten unter den Reihen der Todten mit stierem, trocknem Auge umher; endlich erkannten sie in dem dämmernden Morgenlichte die Züge der Gestorbenen. Ein Angstschrei, und sie stürzten händeringend neben den Todten nieder. Von Minute zu Minute erneuerte sich diese Scene. Ein junger Geistlicher, welcher im vollen Ornat neben den Leichen stand, war zuletzt ganz erschöpft von dem mühevollen Werke der Tröstung. . . ."

Das erwähnte „Komitee für die Bestattung unserer Todten" hatte seit dem Morgen des 20. auf dem Köllnischen Rathhause eine permanente Sitzung in der Art gehalten, daß stets, auch wenn keine allgemeine Berathung stattfand, eine Anzahl Mitglieder anwesend war, um in Allem, was sich auf die Beerdigung bezog, eine Entscheidung zu treffen. Die allgemeine Berathung bezog sich zunächst auf den Ort des Gesammtbegräbnisses. Außer dem „Friedrichshain", einer seit kurzem von den städtischen Behörden angelegten großartigen Pflanzung zwischen dem Königs- und Landsberger Thore, wurde ein vor dem Hallischen Thore belegener Kirchhof in Vorschlag gebracht. Die Mehrheit entschied sich für jenen im Entstehen begriffenen Park. Nach einer erst mehr als zwei Jahre später veröffentlichten Mittheilung, zur Ehrenrettung des Berliner Magistrats, hätte der Magistrat schon am 20. März „gefordert", daß der Begräbnißplatz in der Nähe der Hasenhaide, nicht aber im Friedrichshain, gewählt würde, „theils um den aufregenden Leichenzug an dem Schlosse vorüber zu vermeiden, theils um jenen geselligen dem Vergnügen der Einwohner der Königsstadt gewidmeten Park von politischen Agitationen frei zu erhalten". Die Gräber wären deshalb auf dem Werder'schen Begräbnißplatz in aller Eile und selbst während der Nacht gegraben worden,

später aber unbenutzt geblieben. — Die Einrichtungen auf dem Kirchhofe, die Zusammensetzung des Leichenzuges, der Weg, der zu nehmen war, die Stunde seines Abganges, der kirchliche Theil der Geschäfte u. m. dergl. bildeten die weiteren Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung des Komitees, und dieses beauftragte die einzelnen Mitglieder mit der Ausführung je eines Beschlusses. So hatte der Stadtrath Koblank u. A. für die Einrichtungen auf dem Kirchhofe, die Herren Veit und Lewald für die öffentlichen Bekanntmachungen, Herr Wache u. A. für das Glockengeläute u. s. w. Sorge zu tragen.

Ueberließ das Publikum die Besorgung aller dieser Geschäfte ohne weiteren Einspruch dem Komitee, das sich durch eigene Wahl zusammengesetzt und frei konstituirt hatte, so wollte es doch die Behandlung einer Frage, die sich sehr bald als die schwierigste und verwickeltste herausstellte, nicht dem ausschließlichen Ermessen des Komitees überlassen. Sie betraf das gemeinsame Begräbniß der Zivil- und Militärleichen. Die Mehrheit des Komitees hatte sich für ein gemeinsames Begräbniß entschieden und wurde darin von vielen sich öffentlich geltend machenden Stimmen unterstützt.

Das Komitee selbst erließ durch öffentlichen Anschlag folgenden Aufruf:

An alle Preußen.

Bürger! Im Kriege ist jeder Bürger Soldat!
Soldaten! Im Frieden ist jeder Soldat Bürger!

Bürger und Soldaten! Umarmen wir uns als Brüder desselben Vaterlandes und erweisen unseren gefallenen Mitbrüdern gemeinschaftlich die letzte Ehre.

Ein Friedhof umfasse die Leichen der Gefallenen und ein einiger Trauerzug Bürger und Soldaten, Arm in Arm sei ihr Geleite. Derselbe Frieden, der die Gefallenen im Grabe vereint, möge die Lebenden umschließen.

Das Komitee für die Bestattung unserer Todten.

L. Becker, Stadtverordneter. Dove, Professor a. d. Universität. W Ermeler, Kommerzienrath. Hedemann, Stadtsyndikus. Karger, Buchdrucker. Lewald, Justizkommissar. Otto Schomburgk. Schulze, Stadtschulrath.

Die versöhnlichen Worte stießen auf unversöhnliche Gemüther. Der größere Theil der Bevölkerung wollte von einem gemeinsamen Begräbnisse nichts wissen. Auf den Straßen bildeten sich Gruppen, in denen lebhaft über diese Angelegenheit verhandelt wurde; hier wie in anderen improvisirten Versammlungen kam man dahin überein, den Bestrebungen der angeblichen Versöhner mit Entschiedenheit entgegen zu treten und eine gemeinsame Bestattung in jeder Art zu hintertreiben. Erregte aber schon das Gerücht von der beabsichtigten Versöhnungsfeierlichkeit die Erbitterung aller Theilnehmenden, so brachte der zuletzt erwähnte Aufruf des Komitees, der nicht bloß gemeinsames Begräbniß, sondern auch gemischtes Geleit durch Zivil und Militär forderte, allgemeine Entrüstung hervor. „Welche Unkenntniß", heißt es mit Bezug auf dieses Verlangen in einem sonst mäßig gehaltenen Berichte aus jenen Tagen, „welche — wir müssen es aussprechen — absichtliche Verkennung unserer Zustände! Versöhnung fordert man zu einer Zeit, da der erbitterte Kampf kaum geendet, man fordert sie, um dadurch die Bestattung unserer Gefallenen in gerechter und allein angemessener Weise unmöglich zu machen". Die An-

schläge, die jenen Aufruf des Komitees enthielten, wurden von den Ecken gerissen und vernichtet; man besprach eifrig die Schritte, die sofort zu thun, um jenem Streben der „Reaktion" energisch entgegenzuarbeiten und die Feier zu einer rein bürgerlichen, das bürgerliche Heldenthum verherrlichenden zu machen.

Nicht anders als seltsam, ja unbegreiflich mußte es erscheinen, wenn jetzt schon von einem Wiederhereinziehen des Militärs gesprochen wurde — nachdem Abends zuvor jene Scenen stattgefunden hatten, welche veranlaßt, daß „auch der letzte Soldat" Berlin verlassen mußte, nachdem noch am Morgen eine Zeitung jubelnd ausgerufen: „So ist denn unsere Stadt von Truppen gänzlich geräumt und deren Wiederkehr nicht mehr zu besorgen", nachdem der König wiederholt die Ueberzeugung ausgesprochen, „daß die Ruhe der Stadt durch Niemanden besser als durch die Bürger aufrechterhalten werden kann", und seine Person „vertrauensvoll" dem ausschließlichen Schutze der Bürger übergeben hatte. Und doch war das vom Bestattungskomitee vorgeschlagene gemischte Geleit nicht das einzige Zeichen eines Hereinziehens von Militär; es hatten sich auch noch andere Freunde dieser Sache schnell gefunden.

In dem Berichte der „Vossischen Zeitung" über den Umritt des Königs ist beiläufig einer Aeußerung der Minister erwähnt, welche von diesen, unmittelbar nachdem der König mit einigen seiner bürgerlichen Begleiter in das Schloß zurückgekehrt war, in Gegenwart der Letzteren — unter denen auch der Berichterstatter, Herr Stieber — gethan wurde. Als nach geschehenem Umritte nämlich Herr Stieber im Zimmer des Königs die Bemerkung gemacht, es wären mehrere Bürger darüber unzufrieden, daß sie keine Munition hätten und keine zu ihren Gewehren passende Zündhütchen finden könnten, daß also die Stadt ohne hinreichenden Schutz wäre, sei sofort befohlen worden, daß an die Bezirksvorsteher nicht nur passende Zündhütchen, sondern auch vollständige Munition vertheilt werden sollten; „auch erklärten die Herren Minister, es sei wohl einzusehen, daß von den Bürgern der schwere Wachtdienst nicht für immer versehen werden könne". Aber der König, heißt es im Berichte weiter, wolle, um den Bürgern sein Vertrauen zu beweisen, nicht eher Militär behufs des Wachtdienstes nach der Stadt zurückkehren lassen, als bis die Bürger darum bitten würden, und dann möchten die Soldaten mit den Bürgern zusammen die Wachen beziehen; „auch würde der König sehr gern die Wünsche der Bürgerschaft berücksichtigen, wenn dieselben irgend eine besondere Vorliebe für einzelne Truppentheile hätten".

Eine Gelegenheit, die betreffenden Wünsche auszusprechen und zu gewähren, fand sich bald. Der Thierarzt Urban, der Barrikadenheld und Begleiter des Königs während des Umrittes, sah sich berufen, das Organ der versöhnlichen Politik zu werden. Eine „authentische" Mittheilung jener Tage über Urban, „Barrikadenhauptmann und Volkstribun", enthält in Bezug auf diese Angelegenheit Folgendes: „Für Urban war es eine wahrhafte Herzensangelegenheit

geworden, die Versöhnung des Bürgerstandes mit dem Militär wiederherzustellen. Bereits am 21. März begab er sich auf das Schloß, um sich von dem Könige die Ermächtigung zu erbitten, die Garde-Regimenter und zunächst das Alexander-Regiment wieder zurückführen zu dürfen. In dem Vorzimmer war eine bunte Versammlung von Ministern, Studenten, Flügeladjutanten, Zeitungsschreibern, Geheimräthen, Literaten, Bürgerwehrmännern, Künstlern, Stadträthen u. s. w. versammelt. Es wurden von einigen Seiten große Besorgnisse gehegt, daß es am Tage des Begräbnisses zu neuen Ausbrüchen der leidenschaftlichen Menge kommen werde. Der König trat von Zeit zu Zeit heraus in das Vorzimmer, um Gesuche entgegenzunehmen, Berichte zu hören, Bescheid zu ertheilen. Eine solche Gelegenheit nahm Urban wahr, um seinen Wunsch dem Könige vorzutragen. „Majestät", sagte er auf dessen Frage: wer er sei? „mein Name ist Urban; ich habe gegen Sie auf den Barrikaden gefochten, Ew. Majestät haben der Stadt den Frieden geschenkt, und ich danke Ihnen auf den Knieen dafür." Der König schien überrascht davon, den großen, stattlichen Barrikadenkämpfer zu seinen Füßen zu sehen; er hieß ihn aufstehen, und Urban fuhr fort: „Gewähren Ew. Majestät mir eine Bitte: ertheilen Sie mir Vollmacht, die Garde-Regimenter zurück nach Berlin zu führen, zuerst das Regiment Alexander. Ich war es, der dem von uns gefangenen General Möllendorf das Leben gerettet, ich werde zu ihm gehen, er wird mir die Bruderhand zur Versöhnung reichen, und ich werde an seiner Seite das Regiment Alexander zurückführen." Der König gewann zu dem offenen und treuherzigen, dabei entschlossenen Wesen Urbans Vertrauen, erkundigte sich, wo das Alexander-Regiment stehe, und schrieb auf der Stelle für Urban eine Vollmacht: die Garde-Regimenter, zunächst das Regiment Alexander, nach Berlin zurückzuführen. . . ."

Die hier erwähnte, vom Könige eigenhändig niedergeschriebene Ordre lautete wörtlich:

Auf den Wunsch des Thierarzt Urban genehmige ich sehr gerne, daß derselbe die in Potsdam und Umgegend liegenden Truppen, namentlich das Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment, sofort nach Berlin zurückführe.
Selbstgeschrieben am 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Mit diesem Schreiben begab sich Urban, in Begleitung seines Freundes Eckert, eines Schneidermeisters, nach dem Polizeipräsidium. Er überreichte dem eben erst eintretenden Polizeipräsidenten mit jenem Billet zugleich einen, zur Veröffentlichung bestimmten Aufsatz, welcher mit Bezug auf die königliche Ordre die Einholung der Truppen für den 22. März ankündigte, und erbat vom Präsidenten die freie Insertion des Aufsatzes in die Zeitungen. Herr v. Minutoli schien überrascht durch die königliche Ordre und den Antrag; er versuchte denselben abzulehnen; alle Versuche aber scheiterten an dem stets mit größerem und fanatischerem Eifer und mit der Betheuerung seiner unbegrenzten Liebe für den König, für das Volk, sowie für seinen ehemaligen Gefangenen,

seinen jetzigen Freund, General v. Möllendorf, wiederholten Verlangen Urbans. Endlich ging Herr v. Minutoli mit diesem in ein anstoßendes Kabinet und kehrte nach kurzer Zeit mit der Versicherung zu den Umstehenden zurück, daß Herr Urban zwar nicht das Original der königlichen Ordre, aber eine Abschrift derselben und den dazu gehörigen Aufruf in seine Hände niedergelegt, auch feierlich versprochen habe, von beiden unter keinen Umständen vor dem 23. März, als am Tage nach Beerdigung der Gefallenen, Gebrauch zu machen. Er, der Präsident, habe ihm dagegen die Versicherung gegeben, am Donnerstag alles auf die Einholung der Truppen Nöthige mit ihm zu berathen, ihm auch jede für seine Person verlangte besondere Auszeichnung gern zu gewähren.

Bald darauf ereignete sich im Schlosse folgende Scene: Um 3 Uhr, gerade als der König mit den Ministern zu Tische saß, erschien im Schlosse bei den dort aufgestellten Posten der Schützengilde der Kaufmann S., welcher den Umzug mit dem Könige auch mitgemacht hatte, und verlangte den General v. Neumann zu sprechen; als dieser dem S. an der Thür des Vorsaales entgegen trat, fertigte er ihn freundlich mit den Worten ab: „ich danke bestens — ist schon geschehen, das Militär wird morgen mit dem Volke fraternisiren" — und verschwand im Saale; der so Angeredete äußerte erblassend: „dann schließe ich morgen Thor und Thür und sehe dem ärgsten Blutbade entgegen." Von den Umstehenden über den Sinn dieser Worte befragt, erzählte er, wie ihn der General v. N. während des Umzuges beauftragt habe, die Stimmung des Volks gegen das Militär zu sondiren und ihm darüber Bericht zu erstatten. Einer der Anwesenden erkannte die Wichtigkeit der Sache, suchte den General v. Neumann wieder auf, welcher aber nicht gleich zu finden war, während sich die Minister Bornemann und v. Rohr im Vorsaale einfanden. Auf die erhaltene Mittheilung äußerte der Erstere: „der König hat dem Urban schon eine Ordre zur Einholung der Truppen gegeben"; der Letztere aber sagte mit gesenktem Haupte: „und ich alter Mann muß meinen Kopf dafür hergeben."

Nach vielen Vorstellungen und Besprechungen wurden endlich eilige Ordres nach Potsdam gegeben, die Truppen nicht marschiren zu lassen. Die Stimmung des Volkes, die in Bezug auf das Militär auch Hrn. v. Minutoli so bedrohlich erschienen war, daß dieser auf eigene Hand dem Inhaber des königlichen Billets jenes feierliche Versprechen abnehmen zu müssen glaubte, vereitelte vorläufig die ersten Versuche, Militär wieder in die Stadt zu ziehen, — bevor noch in Wahrheit die letzten Truppen Berlin verlassen hatten; denn noch immer befanden sich, trotz aller Gegenversicherungen, Soldaten, etwa ein Bataillon stark, im Schlosse versteckt. Dieses Umstandes wird in einem folgenden Abschnitte näher erwähnt werden.

Die Geschichte des ersten „Versöhnungs"-Versuches schließt jedoch mit den eben mitgetheilten Daten noch nicht ab. Ein Aktenstück, dessen wunder-

licher Inhalt einen Kommentar zu jenen frühzeitigen Plänen zu geben geeignet ist, ein ursprünglich für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesenes, doch zeitig genug zurückgezogenes Aktenstück des Berliner Magistrats bildet einen der Hauptbestandtheile, aus denen diese embryonische Geschichte zusammengesetzt ist. Dem Berliner Publikum sollte bereit am 21., vielleicht im Gefolge der vom Könige proklamirten „deutschen" Verheißungen, folgende frohe Botschaft verkündigt werden:

Es ist im guten deutschen Sinne von allen Seiten der heiße Wunsch ausgesprochen, die Beerdigung unserer gefallenen Brüder nicht eher geschehen zu lassen, als bis die Sühne des Friedens vollständig über alle Herzen ergangen ist. Auf den dringenden Wunsch der von uns vernommenen Volksstimme haben wir Sr. Majestät des Königs Zusage erlangt, daß von dem Militär die hier garnisonirenden Truppen wieder in unsere Vaterstadt friedlich, von den Studenten, Handwerker- und Gesellenvereinen begleitet, einziehen und mit uns versöhnt das Begräbniß aller Gefallenen feierlich begehen.

Um das Vertrauen zu steigern, haben Se. Majestät der König befohlen: daß vor dem Einzuge in die Stadt das Militär

auf die deutsche Verfassung vereidigt werde.

Mitbürger! die Zeit ist groß und dringend. Suchet den Frieden, damit er uns stark mache in Einheit für Deutschlands Wohl.

Berlin, 21. März 1848. Der Magistrat.

Diese Proklamation — vielleicht die abenteuerlichste aller abenteuerlichen Produktionen jener Tage — war bereits in riesiger Plakatform gedruckt; sie ward jedoch nicht veröffentlicht, weil, wie wir gesehen, der Plan der Zurückführung der Truppen gescheitert war. Zwei Jahre später wurde sie in der „Deutschen Monatsschrift für Politik, Wissenschaft 2c. von Kolatscheck" (Märzheft S. 361) zum ersten Mal öffentlich mitgetheilt, und der Verfasser des darin enthaltenen Artikels: „Preußen und Deutschland" leitet sie mit folgenden Worten ein: „Das Ergreifen des deutschen Banners war ein Akt derselben kopflosen Verzweiflung oder verzweifelnden Kopflosigkeit, welche an demselben 21. März die königliche Kabinetsordre diktierte, zufolge deren die preußischen Garden vor ihrem Wiedereinzuge in Berlin zum gemeinsamen Begräbniß der gefallenen Brüder — auf die deutsche Verfassung vereidigt werden sollten! Die Thatsache dieser denkwürdigen Kabinetsordre, welche kaum in dem deutschen Umritte ihres Gleichen hat, ist fast gar nicht bekannt." Der Verfasser „beweist" sie hierauf durch die einfache Mittheilung der Bekanntmachung des Magistrats.

Auch dem Hrn. Wöniger gerecht zu werden, fordert dieser Anlaß. Als Mitglied des Beerdigungs-Comité's sah sich Hr. Wöniger von der Nachrede verfolgt: er sei es gewesen, der im Beerdigungs-Comité der Ansicht das Wort geredet, daß Civil- und Militärpersonen Arm in Arm den Leichen folgen möchten. Hr. Wöniger sah sich nun „in dieser Zeit der Gerüchte" öffentlich zu erklären veranlaßt, daß er „im geraden Gegentheil" im Comité für die Entfernthaltung des Militärs „gestritten" und zu dem Behufe später persönlich bei den Ministern Grafen v. Arnim und v. Rohr die „erforderlichen Verfügungen" erbeten habe. „In Folge dessen" sei das Militär entfernt geblieben.

Der Plan zur Hereinziehung von Militär war einstweilen zurückgedrängt; es blieb noch übrig, auch die Vorschläge eines „unberufenen" Komitees wegen eines gemeinsamen Begräbnisses und damit die Sache selbst zu beseitigen. In einer hierfür „zur Berathung dringender Angelegenheiten" zusammengerufenen öffentlichen Versammlung im Hotel de Russie wurde eine Deputation ernannt, um das gemeinsame Begräbniß der gefallenen Bürger mit den gefallenen Soldaten zu verhindern. In dieser Versammlung sprach auch Max v. Gagern über eine Einigung Deutschlands nach dem Muster des nordamerikanischen Staatenbundes.

Inzwischen hatte die Deputation der Versammlung sich ihres Auftrages zum Theil entledigt. Im Schlosse war sie mit einer Deputation von Studirenden zusammengetroffen, die dasselbe Motiv hergeführt. Die Studirenden verlangten, dem Grafen Schwerin ihre Bitten vorzutragen. Es gelang nicht, sie mit der Erklärung abzuweisen, daß dieser nicht im Schlosse anwesend sei. Die Deputation verlangte nun, direkt zum Könige geführt zu werden. Nach längerem Parlamentiren wurden die vereinigten Deputationen in zwei Abtheilungen von dem Minister Grafen Arnim, in dem Vorsaale zum königl. Zimmer, empfangen. Nachdem diesem der Zweck ihrer Sendung mitgetheilt worden, erwiderte er, daß die Regierung durchaus nichts mit der Anordnung des Leichenbegängnisses zu thun habe, dies sei allein der Stadt oder dem niedergesetzten Bestattungs-Komitee überlassen; jedoch habe die Regierung den hauptsächlich durch dies Komitee veranlaßten Befehl zum Einrücken der Truppen schon zurückgenommen. Was die Vereinigung der Leichen betreffe, so sei ihm, dem Minister, weder selbst ein Bedenken, noch von anderer Seite eine Besorgniß begegnet; auf eine Diskussion über die sittliche Unmöglichkeit könne er sich natürlich nicht einlassen. Schließlich wurde die Deputation an den Polizeipräsidenten verwiesen. — Noch spät Abends unterhandelte ein Theil derselben mit Hrn. v. Minutoli. Eine definitive Antwort erhielt sie jedoch auch hier nicht; der Präsident versprach indeß der Deputation, ihre Wünsche mit seiner eigenen Ueberzeugung unterstützen zu wollen, und beschied jene auf den nächsten Morgen zu sich.

Während die Agitationen der einem gemeinsamen Begräbnisse abgeneigten Partei in der geschilderten Art betrieben wurden, waren auch von der anderen Seite, vom Komitee aus, Versuche gemacht worden, den gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten. Um aber die Militärleichen in Verbindung mit den Leichen der Bürgerlichen zu begraben, war es nothwendig, die Anzahl der im Kampfe gebliebenen Militärs, sowie den Ort, wo diese vorläufig beigesetzt waren, zu kennen. Das Komitee hatte jedoch bis zum Nachmittage des 21., der höchsten Zeit, um die nöthigen Särge und Gräber fertigen zu lassen, nicht die geringste Kenntniß von jenen zwei wesentlichen Momenten. Es verursachte zunächst nicht geringe Schwierigkeiten, die in dieser Sache kompetenten Personen zu ermitteln. Eine eigentliche Militärbehörde existirte nicht. Man

wandte sich zuerst an die im Schlosse, in der Umgebung des Königs, sich aufhaltenden Militärpersonen. Doch keiner der hier zu Rathe gezogenen höheren Offiziere konnte oder wollte die gewünschte Auskunft geben. Die im Interesse des Bestattungskomitees, in versöhnlichem Interesse Aufschlußsuchenden sahen sich an den Kriegsminister, Hrn. v. Rohr, gewiesen. Aber auch dieser wußte ebensowenig wie die vorher angegangenen Militärs, weder über die Anzahl der gefallenen Militärpersonen, noch über den Ort, von wo die Militärleichen abzuholen wären, Nachricht zu geben. So sah man sich denn zuletzt veranlaßt, die Lazarethe aufzusuchen. Der Abend des 21. war schon herangenaht, als dieses letzte Mittel, die erforderlichen Mittheilungen zu erlangen, ergriffen wurde. Da im Militärlazareth am Brandenburger Thor, wohin man sich zuerst begab, nichts Näheres zu ermitteln war, so wandte man sich an das dort vorgeschlagene Lazareth in der Alexanderstraße. Aber auch hier ergaben die eifrigsten Forschungen ein ebenso nichtiges Resultat. Hatten nun alle diese vergeblichen Versuche erkennen lassen, daß von militärischer Seite dem bürgerlichen Versöhnungsplane eines gemeinschaftlichen Begräbnisses der Militär- und Civilleichen nicht eben große Aufmerksamkeit und bereitwilliges Einverständniß entgegenkam, so sah man sich vollends in der Nothwendigkeit, von jenem Plane abzustehen, als im entscheidenden Augenblicke ziemlich direkt erklärt wurde: eine gemeinsame Bestattung der bürgerlichen und Militärleichen würde von militärischer Seite nicht gewünscht. — Und eine Angelegenheit, die bereits zu allerhand Verwickelungen geführt hatte, war nun in einfachster Weise erledigt.

XV. Begräbniß-Zug nach dem Friedrichshain. — Deputationen fremder Städte. — Verhandlungen im Schlosse. — Reden der Geistlichen und des Assessors Jung. — Namens-Verzeichniß der Beerdigten.

Mittwoch, der 22. März, war der für die Beerdigung der bürgerlichen Opfer des Kampfes festgesetzte Tag. Das Bestattungs-Komitee hatte am 21sten durch öffentliche Bekanntmachung die Zeit des Beginnes der Feierlichkeit, die Zusammensetzung des Zuges, und was mit der Feier überhaupt zusammenhing, in folgender Weise angeordnet:

Die feierliche Beerdigung unserer in diesen Tagen gefallenen Brüder findet am Mittwoch, den 22. d. M. Nachmittag 2 Uhr, von der Neuen Kirche am Gendarmenmarkte aus statt. Der Zug bewegt sich von dort nach dem Friedrichshain, der Ruhestätte, welche unsere theuren Todten aufnehmen wird. Die leidtragenden Familienmitglieder, die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Universität, der Magistrat, die Stadtverordneten und Bezirksvorsteher, sämmtlich in Amtstracht, die übrigen Herren Kommunalbeamten, 20 Mitglieder der Bürgerwehr aus jedem Bezirk, die Schützengilde, die Gewerke mit ihren Emblemen werden nebst den übrigen Bürgern den Leichenzug bilden, der von Studirenden und den Mitgliedern der Handwerksvereine geleitet werden wird. Der Zug bewegt sich von der Neuen Kirche aus in folgender Ordnung: Trauermusikkorps, die Schützengilde, die Leichenwagen geführt durch die Mitglieder des Komitees 2c. als Trauermarschälle, die leidtragenden Familienmitglieder, geführt durch die Geistlichkeit, Trauermusikkorps, die Universität, der Magistrat, die Stadtverordneten, die übrigen Kommunalbeamten, die Deputirten, Abtheilungen der Bürgerwehr nach der Reihenfolge der Bezirke geordnet, Trauermusikkorps, die Gewerke. Alle übrigen theilnehmenden Bürger, die

Studirenden und Mitglieder der Handwerkervereine begleiten den Zug auf beiden Seiten. Die Schützengilde giebt die Ehrensalve. Die Behörden und Deputationen, namentlich die Deputirten-Abtheilungen der Bürgerwehr und die Gewerke, versammeln sich an den von ihren Vorstehern dazu bezeichneten Plätzen und verfügen sich von dort aus um 1 Uhr nach dem Gensdarmenmarkte, wo die mit der Anordnung des Trauerzuges beauftragten Bürgerbeamten ihnen die Plätze zu ihrer Aufstellung anweisen werden. Wir setzen hiervon unsere Mitbürger in Kenntniß. —

Das Komitee für die Bestattung unserer Todten.

Becker, Stadtverordneter. Bötzow, Stadtverordneter. Dove, Professor a. d. Univers. Engeler, Stadtverordneter. Wilh. Ermeler, Kommerzienrath. Hedemann, Stadtsyndikus. Herrenburger, Stadtverordneter. Karger, Buchdrucker. Koblank, Stadtrath. Lewald, Justizkommissar. Müller, Stadtverordneter. Otto Schomburgk. Schulze, Stadtschulrath. Seidel, Stadtverordneter. Steinmeyer, Stadtrath. Veit, Stadtverordneter. Wache, K. G. Assessor. Wöniger, Schriftsteller.

Zugleich erließen die einzelnen Korporationen u. s. w. Bekanntmachungen, in denen der Versammlungsort und das, was sich auf das Aeußere der Feier bezog, näher angegeben war. Die „Freiwilligen von 1813, 14, 15" werden von ihrem Vorstand aufgefordert, den am 18. und 19. März gefallenen „Vaterlandsvertheidigern" die „letzte Ehre" zu erweisen; der Direktor August ruft die Schüler des Kölnischen Gymnasiums auf, um an dem Leichenbegängniß der „ruhmvoll Gefallenen" theilzunehmen; und auch die Kaufmannschaft von Berlin läßt bei dieser Gelegenheit ihr erstes Wort öffentlich vernehmen. Sie zeigt an, daß wegen der Leichenfeierlichkeit die Königliche Bank am 22sten geschlossen sein und an diesem Tage keine Börsen-Versammlung stattfinden werde. „Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben beschlossen, der erhabenen Beerdigungsfeierlichkeit als Vertreter der Kaufmannschaft sich anzuschließen; sie laden die Korporationsmitglieder ein, mit ihnen möglichst zahlreich sich zu vereinigen."

Aus näheren und entfernteren Ortschaften waren in großer Masse Theilnehmer an dem sich vorbereitenden großartigen Akte eingetroffen. Theils hatten einzelne Ortsbehörden Deputationen entsandt, um durch deren unmittelbare Betheiligung an der Feier dem Volke der Hauptstadt ihre Sympathieen für die Thaten der Berliner erkennen zu lassen, theils waren Mitglieder der Bürgerschaften und Wehrmänner auf Verabredung in großer Anzahl zusammengetroffen. Studenten aus Halle, Jena, Greifswald vertraten die drei genannten Universitäten; (als Vertreter der letztgenannten waren die Herren v. Natzmer, Imandt und Jänisch bezeichnet.) Von den größeren Städten sahen sich besonders stark Magdeburg, Breslau, Frankfurt a. d. O., Halberstadt repräsentirt; auch aus Stettin, Potsdam, Spandau, Brandenburg, Oschersleben, Braunschweig, Hamburg waren Theilnehmer der Feier gekommen. Eine bedeutende Zahl von Bürgern und Studenten aus Halle traf erst am Abende des 22sten ein.

Während der Nacht zum 22sten wurden die Vorbereitungs-Arbeiten der Handwerker in und vor der Neuen Kirche auf dem Gensdarmenmarkte beendet. „Bei Fackelschein waren Hunderte von Arbeitern beschäftigt, an der großen Freitreppe der Kirche, vor der Säulenhalle, einen gigantischen Katafalk zu errichten. Emsige Hände bekleideten denselben mit Trauerflor und lebendigem

Grün, und am frühen Morgen standen hier die Särge, 183 an der Zahl, nebeneinander geschichtet. Jeder einzelne Sarg war mit Kränzen und Schleifen geschmückt. Alle Leichen bis auf 33 waren rekognoszirt worden. Auch fünf Frauen und zwei zwölfjährige Knaben befanden sich darunter. Am meisten zeichneten sich die Särge des Regierungs-Referendarius v. Lensky und des Studenten der Rechte v. Holzendorff aus. Der Leiche des Letzteren, der mitten durch das Herz getroffen war, war eine dreifarbige Kokarde auf die Schußwunde geheftet . ."

Der entscheidende Ausgang, welchen die Angelegenheit des gemeinsamen Begräbnisses inzwischen durch die Unterhandlungen mit den militairischen Autoritäten genommen, war nicht allein dem größten Theile der Bevölkerung, sondern selbst den meisten Mitgliedern des Bestattungskomitees noch bis zum Morgen des 22sten unbekannt geblieben. Herr v. Minutoli hatte die Deputation aus dem Hotel de Russie auf die achte Morgenstunde zu sich beschieden, wo nach seinen Aeußerungen sich zwei Deputationen von entgegengesetzter Meinung einfinden würden; mit diesen sollte alsdann verhandelt werden. Als die erstgenannte Deputation zu der festgesetzten Stunde im Polizeipräsidium erschien, fand sie bereits eine andere von Bürgern aus Halberstadt vor, welche in ihren Versuchen, die Zivilleichen von denen des Militärs getrennt zu zu wissen, gescheitert war. Ohne die Ankunft des Polizeipräsidenten abzuwarten, versuchte es der Stadtsyndikus Hedemann, der Berliner Deputation „in hochmüthigem Tone" entgegen zu treten, ja er sprach ihr das Recht ab, sich in eine so wichtige Sache zu mischen. Die Folge davon war, daß Herr Hedemann „in die Grenzen des Schicklichen" zurückgewiesen wurde. Als nun dem bald darauf eintretenden Herrn v. Minutoli nochmals die Sache vorgetragen war, erklärte sich dieser „in seiner freundlichen Weise" dahin, daß eine gemeinschaftliche Bestattung nicht stattfinden sollte, „selbst wenn auch etwa nur eine Minorität diese Absonderung beantrage." — Unterdessen hielt das Bestattungs-Komitee seine letzte Sitzung, in der hauptsächlich der Plan über den Weg, den der Leichenzug einzuschlagen hätte, berathen wurde. Hierbei erschien es erforderlich, bestimmte Nachricht darüber zu haben, ob der König dem nach dem Plane des Komitees den Schloßplatz passirenden Zuge sich durch persönliches Erscheinen auf dem Balkon zu zeigen geneigt sein würde oder nicht. Die ängstlichen Gemüther im Komitee stellten es als höchst bedenklich dar, wenn der ungeheure Zug seinen Weg hier unmittelbar vor der Wohnung des Königs vorbei nehmen würde. Es könnte, hieß es, aus dem Zuge heraus verlangt werden, daß der König erschiene, um dem großartigen Schauspiele bis zu Ende beizuwohnen, es könnten auf diese Weise unangenehme Störungen entstehen. Um diese vermieden zu sehen, hielt man es für nöthig, den König direkt fragen zu lassen, ob er gesonnen sei, während der Zug sich über den Schloßplatz hin bewegen würde, auf den Balkon hinauszutreten. Herr Assessor

Wache, einer der eifrigsten Theilnehmer an den Arbeiten des Komitees, übernahm es, auch diese Angelegenheit zu dem gewünschten Ziele zu führen.

In Begleitung von drei bis vier Bürgerwehrmännern begab sich Herr Wache zur Mittagsstunde nach dem Schlosse. Eine Legitimationskarte, die ihm bereits an einem der vergangenen Tage im Schlosse zum Zwecke eines ungehinderten Eintrittes in die Empfangszimmer der Minister übergeben worden war, verschaffte ihm ohne weiteren Aufenthalt die Erfüllung des von ihm bei seinem Eintritt geäußerten Wunsches, den Grafen Arnim zu sprechen. Dieser trat alsbald in das große Mittelzimmer, nach dem Schloßplatze zu, in welches Herr Wache geführt wurde, ein. Er war von den Mitgliedern der Breslauer Deputation begleitet, die mit bedeutsamen Forderungen gekommen waren, für welche sie eine unmittelbare und die schleunigste Entscheidung des Königs erwarteten. Beim Anblick jenes Mitgliedes des Bestattungs-Komitees — als solches erschien Herr Wache durch besondere Abzeichen an der Kleidung kenntlich — ließ Graf Arnim seine Begleitung sofort bei Seite treten und wandte sich zu dem Deputirten des Komitees. Als dieser ihm den Wunsch des Komitees mitgetheilt hatte, äußerte Graf Arnim, „daß nach der Behandlung, der des Königs Person am Sonntage, den 19ten, von Seiten des Volkes ausgesetzt gewesen, Sr. Majestät wohl nicht zugemuthet werden könnte, sich der Bevölkerung wiederum bei einem aufregenden Akte zu zeigen und vielleicht wiederholten unwürdigen Vorgängen sich zu exponieren.“ Herr Wache, in der Meinung, diese Aeußerung des Ministers drücke den bestimmten Entschluß aus, daß der König nicht erscheinen werde, wollte gehen; Graf Arnim jedoch hielt ihn zurück mit dem Bemerken, daß über eine so wichtige Angelegenheit sofort ein Ministerrath entscheiden solle, und entfernte sich, Herrn Wache mit den stets im Schlosse anwesenden Geheimrath Costenoble und Major Leblanc zurücklassend. Da nach Verlauf einer halben Stunde weder der Minister zurückgekehrt, noch die Nachricht von dem Entschlusse der Minister oder des Königs eingetroffen war, so machte Herr Wache die genannten Personen darauf aufmerksam, daß keine Zeit mehr zu verlieren sei; in einer halben Stunde beginne bereits der Zug, sich in Bewegung zu setzen; es möge dies den Herren Ministern gemeldet werden. Er wurde hierauf in die Nähe des Berathungszimmers geführt; zugleich theilte sein Begleiter ihm mit, daß der König ihn wohl selbst sprechen würde. Dies geschah jedoch nicht; vielmehr traten alsbald die Minister Grafen Arnim und Schwerin und mit ihnen mehrere Stabsoffiziere in Uniform aus dem Berathungszimmer, worauf der Erstere dem Herrn Wache eröffnete, daß das Ministerium Sr. Majestät nicht dazu habe rathen können, während des Vorüberziehens der Leichenkondukte auf den Balkon zu treten. Der König aber habe aus freiem Willen geäußert, daß er sehr gern den Todten seine Achtung bezeigen wolle, indem er persönlich auf dem Balkon erscheinen werde. „Nun legen wir es aber — damit schloß Herr v. Arnim seine Mittheilung — in Ihre Hand, dafür Sorge zu tragen, daß der

Anstand und die Achtung des Volkes für den König beobachtet werde." — Als Herr Wache hierauf das Versprechen gegeben, daß das Volk sich würdig benehmen werde, traten die Generale und Stabsoffiziere an ihn heran, um ihm nochmals die „Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe" dringend ans Herz zu legen.

Die Minister waren bereits nach einem früheren Beschlusse des Komitees eingeladen worden, an dem Zuge persönlich theilzunehmen. Sie hatten auch dieser Einladung Folge zu geben versprochen; der Zug jedoch erreichte sein Ende, ohne daß einer derselben sich angeschlossen hätte.

Berlin bot am Morgen des 22. März den Anblick einer sich zu ungewöhnlich ernster Feierlichkeit vorbereitenden Stadt. Die öffentlichen Bureaus blieben geschlossen, nur sehr wenige Läden waren geöffnet. Dreifarbige und Trauerfahnen wehten in allen Straßen. — Von den Morgenblättern erschien die Vossische Zeitung auf ihrem Titelblatte mit einem schwarzen Rande versehen; an der Spitze des Blattes war angezeigt: „Alles, was in unserer Offizin arbeitet, wird heut der feierlichen Bestattung beiwohnen. Eine heilige Pflicht, von der wir Niemand zurückhalten können und wollen." Von den Abendblättern, der Berliner Zeitungshalle und der „Allgemeinen Preußischen Zeitung", erschien nur die letztere, und zwar nur einen halben Bogen stark, mit schwarzem Rande. Seinen spärlichen Umfang entschuldigte dieses Regierungsblatt durch folgende Anzeige: „Ganz Berlin hatte am heutigen Tage eine heilige Pflicht zu erfüllen. Den heldenmüthigen Opfern eines tief zu beklagenden, durch ein Zusammentreffen unglücklicher Zufälle, Gerüchte, Mißverständnisse und Irrungen entstandenen Kampfes waren die letzten Ehren zu erweisen. Auch die an unserem Blatte Beschäftigten sind dieser Pflicht gefolgt."

Die Physiognomie der Stadt findet sich in einem Berichte jener Tage folgendermaßen geschildert:

Der frühe Morgen des 22. fand bereits selbst die entfernteren Stadttheile in der größten Bewegung. Von den Häusern und aus den Fenstern wehten, neben der deutschen Flagge, große Trauerflore. Schwarze Fahnen waren auf den Thoren aufgezogen und wehten von den Zinnen des Schlosses. Die Männer hatten den Trauerflor um den Arm oder um den Hut, die Frauen erschienen in schwarzen Kleidern auf den Balkonen, an den Fenstern und auf den Straßen. Zu beiden Seiten der Straßen, auf dem Bürgersteige, stellten sich die Zuschauer auf, den Schloßplatz bedeckte eine unabsehbare Menge von dem Gensdarmenmarkte ab bis an die Gruft vor dem Landsberger Thore, Alle in der ruhigsten Haltung, den höchsten Ernst in den Zügen, die Schmerzensthräne im Auge. Vor der neuen Kirche erhob sich eine mit Trauerfloren und Blumen geschmückte Estrade, auf der die Särge aufgestellt waren. Um Mittag zogen die verschiedenen Abtheilungen der Bürgergarde, der Studenten, der Handwerker und Korporationen von ihren Sammelplätzen heran und stellten sich auf den ihnen bezeichneten Plätzen auf. Die Schützengilde, welche damit beauftragt war, über der Gruft die Ehrensalven abzufeuern. der Magistrat und die Stadtverordneten, mit ihren goldenen Ketten geschmückt, die Geistlichen aller Konfessionen stellten sich zu dem Zuge ein. In der neuen Kirche standen am Altar die evangelischen Geistlichen, unter Führung des Bischofs Neander, um die Leidtragenden zu empfangen, die von dem Leichen-Komitee eingeführt wurden. Unter dem Choral „Jesus meine Zuversicht" verließ man darauf die Kirche und näherte sich den Särgen. Das Hofmarschall-Amt hatte einen Obergärtner mit Arbeitern gesendet, um den Blumenschmuck zu ordnen, der aus den Königl. Gärten mit der größten Bereitwilligkeit verabfolgt worden war. Den Leidtragenden reichte man frische Blumensträuße.

Den alten Berliner Morgenzeitungen entnehmen wir die folgende Schilderung der Leichenfeierlichkeit; jenen beiden Blättern, die während eines mehr als hundertjährigen Vegetirens ihre Hauptthätigkeit in wortreichen Beschreibungen pomphafter Hof- und Staatsaktionen, glänzender Jubiläen u. dergl. m. entwickelt hatten, und die nun nach dreitägiger Uebung sich fähig sahen, den großen, außergewöhnlichen Akt einer bedeutungsvollen Volksfeier darzustellen und diese Darstellung mit zum Theil neuen Redensarten, jenen hundertjährigen beigemischt, auszuschmücken. Die Vossische erzählt:

Heute Mittag um 2 Uhr fand die große Beerdigungsfeier für die in der Nacht vom 18. zum 19. März gefallenen Kämpfer des Volkes statt. Eine Trauerfeier, wie sie die Geschichte unseres Volkes noch nicht aufzuweisen hat, ja, die in der Bedeutung und dem Umfange vielleicht noch nie und nirgend da gewesen ist. Selbst noch im tiefsten davon erschüttert, ist es uns nicht möglich, mehr als einzelne Züge des ungeheuren Gemäldes, das sich durch die ganze Stadt hinzog, auf das Blatt zu werfen. Schon vom frühen Morgen an war die Stadt in größter Bewegung. Die Massen sammelten sich vorzugsweise in der Gegend, von der der Zug ausgehen sollte. Tausende drängten sich vor der neuen Kirche am Gensdarmenmarkt, hatten die große Treppe des Schauspielhauses und die des französischen Thurmes besetzt, um die vor der Kirche aufgestellten Särge zu betrachten. Die Säulen-Façade des Gebäudes war mit schwarzen, lang herabwehenden Trauerflören behangen. Die auf einer, die Treppe überdeckenden Estrade aufgestellten Särge, gegen zweihundert, so viel wir schätzen konnten, waren gleichfalls mit Trauerflören und Blumen geschmückt, und eine Terrasse von Grün und Blumen baute sich auf einem Mittelgang zwischen den Särgen die Treppe hinauf. Unter der versammelten Menge herrschte Ernst, Ordnung und Stille. Viele Trauerfahnen wehten neben den deutschen dreifarbigen von den Häusern. Alles trug Trauer oder Trauerzeichen. Um die Mittagsstunde wuchs die Bewegung und dehnte sich auf sämmtliche Stadttheile aus. Ueberall sah man die Gewerke und Korporationen, die Abtheilungen der Bürgergarde, der Schützen, der Studirenden zusammentreten, sich ordnen und nach ihrem Bestimmungsorte abmarschiren. Alles in der größten Ordnung, in feierlicher Stille, imponirend durch die unübersehbaren Massen, die sich zusammensetzten. Der Gensdarmenmarkt war der Sammelplatz dieser Abtheilungen. Er bot ein Gemälde dar, dessen Eindruck keine Feder schildert. Die schwarzen, wogenden Menschenmassen, die sich hier beisammen fanden, wurden unterbrochen durch zahllose Fahnen der Gewerke und die deutschen, dreifarbigen Banner, die in dem Strahl der hellen Sonne flatterten. Die Häuser ringsum waren mit Menschen erfüllt, ja die Dächer selbst damit besetzt, namentlich das des Schauspielhauses und des französischen Thurmes. Auf den beiden Fronttreppen beider Kirchen wimmelten die Menschenmassen. Dennoch eine Ordnung, eine Ruhe, ja fast eine tiefe Stille, die einen heiligenden Eindruck machten. Man vernahm kein lautes Wort, auf jedem Antlitz prägte sich der schwere Ernst des Tages aus, immer dichter füllte sich der Platz durch die herannahenden Züge. Man sah die Schützengilde in ihren reichen Uniformen aufmarschiren; die Stadtverordneten und der Magistrat im Festornat mit der goldenen Kette zogen heran, die Zöglinge des Gewerbe-Instituts, die evangelische und katholische Geistlichkeit, auch alle Beamten der verschiedenen Dikasterien hatten sich der Feier angeschlossen. Alle Züge, die nicht unter Waffen gingen, waren von Marschällen mit Trauerstäben begleitet. Im Hintergrund dieses wogenden Meeres von Menschen stieg das düstere Gerüst mit seinen Särgen empor, die, im Schmuck des Grüns und der Kränze aufgestellt, mitten in der tiefen Trauer die sanfteren Empfindungen des Trostes und der Hoffnung erregten. — Um 2 Uhr ertönte Glockengeläut von den Thürmen herab, und der von einem Posaunenchor geblasene Choral „Jesus meine Zuversicht" gab das Zeichen, daß der Zug sich in Bewegung setzen werde.

Ehe er jedoch vorrückte, wurden die „Weihereden" der Geistlichen auf dem Platze vor der neuen Kirche gesprochen. Drei Redner der Weihe, der evangelische Prediger, Hr. Sydow, der katholische Kaplan, Hr. Ruland, der jüdische Rabbiner, Hr. Sachs, traten der Reihe nach auf. Der Prediger der Deutsch-Katholiken, Hr. Brauner machte einige Tage später bekannt, ein „Mißverständniß" habe es verschuldet, „daß er am 22. nicht bei Zeiten den Trauerkatafalk bestiegen, um auch im Namen der deutsch-katholischen Gemeinde das

Wort zu ergreifen.“ Die „Genossenschaft für Reform im Judenthum,“ die sich gleichfalls bei der Weihe nicht vertreten sah, hatte schon am Vormittag eine „Todtenfeier“ abgehalten. — „Eine lautlose Stille,“ so berichtet eine nachträgliche Mittheilung der Vossischen, „herrschte in der Völkerversammlung — denn nur so konnte man diese Versammlung nennen —; wohin das Auge reichte, war Kopf an Kopf gedrängt. Da trat der Prediger Sydow vor den Altar des Katafalks. Alle Häupter entblößten sich, und es erfolgte eine herzliche, tief ergreifende Ansprache an die Menge: „Traget sie hinaus, die Brüder, welche gefallen sind in dem Kampfe, der so segensreiche Folgen für das Vaterland gehabt hat und der bestimmt ist, jetzt das Band der Liebe und Einigkeit um das ganze deutsche Vaterland zu schlingen. Lasset in der Ehrfurcht vor den Todten alle Gefühle, welche in der einzelnen Brust verschieden wogen, untergehen. Denket an den Willen Gottes, der die Geschicke der Menschen regiert und alles zum Besten führt, der die Kugeln in der Schlacht leitet und Leben giebt und nimmt.“ Mit diesen Worten etwa hob der Redner an.

„Einige Worte zur Einsegnung“ sprach hierauf Hr. Ruland, Kaplan zu St. Hedwig:

Auch der katholische Geistliche grüßt im Namen seiner Kirche die sterblichen Ueberreste derer, die von nun an ruhen sollen in gemeinschaftlicher Erde. Von der einen Seite Tod und Verwesung, von der anderen Auferstehung und Leben, steht sein Herz, wie Aller Herzen, jetzt unter dem Doppeleindrucke der Freude und der Trauer: — Trauer, daß so viele Opfer dasselbe Grab umfassen muß, Freude, daß es ein einziges Grab ist, das alle diese Opfer einschließt. Wird dieses Grab das Zeichen der Vereinigung für Alle, wird diese Einheit aus diesem einen Grabe heraus gepredigt werden für immer an unser gesammtes liebes deutsches Vaterland, ist dieses eine Grab der Durchgang zur Auferstehung für uns Alle, dann seid gegrüßet, die Ihr hier als Leichen um mich stehet. Eure Todesseufzer waren die Posaunen, die diese Auferstehung uns verkündet haben. In diesem Sinne segne ich Euch . . . .

Der Rabbiner Dr. Sachs schloß den geistlichen Akt mit folgender Ansprache:

Im Namen jenes uralten Bekenntnisses, das als lebendiger Zeuge der Weltgeschichte und Weltgeschicke seit Jahrtausenden dasteht, im Namen jener alten Gotteslehre, die der Menschheit ihren Gott gebracht, die sie gelehrt, in den Stürmen und Wogen der Ereignisse die leitende und waltende ewige Vorsehung zu schauen, die sie angeleitet, das Wehen des Gottesodems in dem Leben der Völker zu erkennen, die durch den begeisterten Mund ihrer Herolde, der Propheten für Wahrheit und Recht, das Wort genommen, im Namen jenes alten, ewigen Bundes, der den Gedanken der Brüderlichkeit, liebender Theilnahme des Menschen am Menschen in ihrem Kreise zuerst begründet und gepflanzt, nehme auch ich aus tiefbewegter Brust und ergriffener voller Seele das Wort in diesem erhabenen, weihevollen Momente. Es war nicht der Tod, der sie Alle gleichgemacht, die hier ruhen, sondern die Kraft des Lebens, die Macht einer Idee, die Gluth der Begeisterung, die alle Dämme und Scheidewände niederriß, welche sonst den Menschen von sich selbst, den Menschen vom Menschen scheiden. Es war die Macht einer Ueberzeugung, eine Erhebung der edelsten Gefühle und Gedanken, die jene Hingeschiedenen . . hinaustrieb in den Todeskampf; es waren die würdigsten Ziele, für die sie gerungen, und denen sie mit Einsetzung ihres Lebens entgegengingen, das freie Selbstbewußtsein, die in ihrem Gebrauche ungehinderte, unbegrenzte Kraft des Mannes, die sie dem Vaterlande erstreiten halfen . . .

Die Särge wurden nun aufgenommen; der Zug setzte sich in Bewegung.

Es war ihm (fährt der Bericht der Voss. Zeit. fort) durch eine Kette, die von 3000 Mann, theils Mitgliedern des Handwerkervereins, theils Studirenden und Bürgergarde gebildet wurde, die freie Bahn bis zum Ort der Bestattung, dem Friedrichshain, eine Weglänge von etwa anderthalb Stunden, geöffnet. Zwanzig Reiter in schwarzer Kleidung mit Trauerflören brachten

durch diese weite Strecke die nöthigen Bestimmungen und Anordnungen hin und her, und genügten, die vollständigste Ordnung zu erhalten. Der Zug nahm seinen Weg zunächst durch die Charlottenstraße nach den Linden. Trauer-Musik-Korps eröffneten ihn; andere Musik-Korps waren an verschiedenen Punkten aufgestellt, noch andere theilten die Länge des Zuges in Abschnitte. Demnächst folgte die Schützengilde, ihre Führer zu Pferde, die Fahnen umflort. Dann sah man mit schmerzlichster Theilnahme die Angehörigen der Gefallenen in Trauerkleidung, mit grünen Kränzen in den Händen. An diese schlossen sich die Särge auf Bahren, von den Gewerksgenossen, oder den Arbeitergefährten, oder Denjenigen überhaupt, welchen der Verstorbene im Leben zunächst angehörte, getragen. — Langsam feierlich bewegte sich der Zug vorwärts; unbedeckten Hauptes ließ ihn das in vielen, vielen Tausenden versammelte Volk vorüberziehen. Kein Auge blieb ohne Thränen! — Ein rührend feierlicher Moment trat am Opernplatze ein. Der weite Raum hier war unübersehbar mit Menschen angefüllt; doch in dem Augenblicke, wo die Spitze des Zuges sichtbar wurde, herrschte eine lautlose Stille. Da stimmte von der Treppe des Opernhauses der Dom-Chor, der daselbst aufgestellt war, den Choral: „Jesus meine Zuversicht" an. Die sanften, schönen Klänge drangen durch die tiefe Stille, die über der Volksmasse schwebte, und bewegten die Brust mit Wehmuth und Erhebung zugleich! — — Ein zweiter erschütternder Augenblick war der, als der Trauerzug am Schloß vorbei ging. Als die Spitze desselben das zweite Portal erreichte, trat der König, umgeben von Ministern und Adjutanten, heraus auf den Balkon; zwei Trauerfahnen wurden von dort herabgesenkt, und die dreifarbige in der Mitte beider gleichfalls grüßend geneigt. Der König begrüßte die Todten, indem er den Helm abnahm und blieb entblößten Hauptes, bis die Särge vorüber waren. — Dieselben wurden in Abtheilungen getragen; bei jeder Abtheilung erschien der König wieder und brachte denselben Gruß dar. — Von dort ging der Zug die Königsstraße entlang und über den Alexanderplatz zum Landsbergerthor hinaus. Einen unbeschreiblich mächtigen Eindruck gewährte es, als die Reihen der Särge, von der Abendsonne beleuchtet, die Höhe vor dem Landsberger Thore hinaufgetragen wurden, und ein Jeder im Stande war, den mächtigen Zug wenigstens theilweise in seiner unabmeßbaren Länge zu übersehen. Auf der höchsten Spitze der Anhöhen war eine aus vier langen unterirdischen Straßen bestehende Gruft gegraben, in welcher die Särge nebeneinander beigesetzt und mit Blumen bekränzt wurden. Die Geistlichkeit nahm ihren Platz auf der zwischen diesen vier Straßen stehen gebliebenen Terrasse.

Zur Ergänzung dieses Berichtes werde aus dem ausführlicheren der Spener'schen und den nachträglichen Mittheilungen der Vossischen Zeitung noch Folgendes mitgetheilt:

Es war ein schöner sonniger Märztag, schön wie ein Tag im Mai, und es möchte wohl wenige Einwohner Berlins gegeben haben, welche, wenn nicht im Zuge selbst, doch als Zuschauer sich eingefunden hatten. Berlin hat etwas Aehnliches noch nicht gesehen. Es war ein Zug von 183 Särgen mit mehreren Hunderten von Fahnen, geleitet von wenigstens zwanzigtausend (nach Anderen 60 000 bis 80 000) bewaffneten und unbewaffneten Bürgern, Studenten, Handwerkern, Beamten, Künstlern, Gelehrten, Lehrern, Schülern, Arbeitern, durchgängig in schwarzer Kleidung mit der deutschen Kokarde am Hut, bis auf vier Offiziere und Unteroffiziere in Uniform mit Trauerflor und einige Barrikadenkämpfer, in derselben Kleidung, in welcher sie auf den Barrikaden gestanden. Mehrere im Zuge trugen die Arme in der Binde oder hatten den Kopf wegen der Wunde, die sie erhalten, verbunden. — Ein Arbeiter, Drechslergeselle Gustav Hesse aus Halle, ein tapferer Kämpfer aus der Nacht zum 19ten, schritt bei dem Zuge in einer blauen Blouse, reich bekränzt, einher; bei seinem Erscheinen präsentirte die Bürgerwehr, und die Zuschauer grüßten ihn ehrerbietig. — Große Theilnahme erregten die Studenten. Alexander von Humboldt und der Rektor der Universität eröffneten den Zug der Professoren und Studirenden. Die Ersteren waren in der Amtstracht, die Letzteren trugen ihre Schläger. Ferner blickte man mit Theilnahme auf die in militärischer Haltung und Bewaffnung einherschreitenden Mitglieder des Handwerkervereins und der zahlreichen Fabrikarbeiter, die fast alle hinter oder auf den Barrikaden gestanden haben. Herr Borsig selbst schritt seinem Zuge voran. — Die Statuen von Scharnhorst, Bülow und Blücher waren mit deutschen Fahnen geschmückt. — Das Landsbergerthor war mit Blumen, Kränzen, Blumentöpfen und Eichengewinden (welche schöne Zierde die königlichen Gärten geliefert) in üppiger Fülle bedeckt; auf demselben prangte eine Tafel mit der Inschrift: „Zum Andenken der Gefallenen". Die einzelnen Bestandtheile des Zuges waren folgendermaßen aneinandergereiht: Zuerst eine kleine Abtheilung bewaffneter junger Leute, Gymnasiasten mit Gewehren und Säbeln, eine Abtheilung des Handwerkervereins mit Säbeln bewaffnet, ein Trupp mit Gewehren bewaffneter Bürger, geführt von einem Fahnenträger, dem Thierarzt Urban; sechs berittene Bürger; Musiker und Sängerchor, ein Banner mit allegorischer Darstellung, von Bürgern begleitet. Dann die

Berliner Schützengilde, Deputation der Potsdamer, Magdeburger und anderer Schützengilden. Den Zug der nun folgenden Särge führte ein Mitglied des Bestattungs-Komitee, Herr Assessor Wache, als Trauer-Marschall an. Ihm folgte der Bezirksvorsteher Drewitz, welcher ein Atlaskissen mit der Inschrift: „Den gefallenen Helden des 18. und 19. März die Frauen und Jungfrauen des Neuenmarktbezirkes“ trug; hinter ihm 15 schwarzgekleidete junge Damen aus dem Familienverein der Jakobsstraße, deren jede auf einem Kissen einen weißen Kranz trug. Hierauf die Särge, jeder von sechs Männern getragen Zwischen den Särgen waren die Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen eingeordnet, indem jedes Gewerk die ihm angehörigen Todten führte. In bestimmten Zwischenräumen Musikkorps; unzählige dreifarbige und schwarze Fahnen, die „den Barrikadenkämpfern des Frankfurter Thorbezirks gewidmete“ weiße Fahne mit Trauerrand, ein Zug Italiener, unter ihnen die Mitglieder der italienischen Oper, mit der grün-roth-weißen Nationalfahne, die polnische Legion mit der roth-weißen und deutschen Fahne, die Fahne der Juristen, mit der Inschrift: „Freiheit und Recht“; die Mitglieder der kaufmännischen Korporation, die junge Kaufmannschaft, Bürgerwehrzüge, Bürgerschützen, sie Alle bewegten sich innerhalb des Zuges der Särge, der, mit einem schwarzumflorten Kindersarge endend, von dem Stadtverordneten, Kaufmann Gleich, als Trauer-Marschall, geschlossen wurde. Folgt die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Leidtragenden begleitend, an der Spitze der Bischof Neander und Prediger Sydow. Hierauf der Rektor und die Dekane der Universität in Amtstracht, die Studirenden, vorauf das Reichsbanner und die deutsche Fahne; eine Abtheilung des bewaffneten Handwerkervereins, Marschälle, Büchsenschützen, die Schriftsteller und Literaten mit einer Fahne: „Die freie Presse“, die Malmène'schen Waisenknaben, ein Zug Bürger, die Abgeordneten auswärtiger Städte, die deutsche Fahne vorauf, der Magistrat und die Stadtverordneten, mit den umflorten Amtszeichen, die Vorsteher der jüdischen Gemeinde, die Bezirksvorsteher, die Schüler des Grauen Klosters, des Friedrichsstädtischen Gymnasiums und sämmtlicher Schulen, Kommunalbeamte, Bürgerwehren in langen Zügen mit schwarzen Fahnen, Musikkorps, der Polizeipräsident v. Minutoli in Uniform, Bürger, Gewerke; die Arbeiter der Borsig'schen Fabrik mit zwei deutschen Fahnen, ebenso die der Egells'schen und Rüdiger'schen, die der „Eisengießerei der Nation“ (früher und später Königlichen Eisengießerei) und der Sigl'schen, Trauer-Marschälle, Gewerke, die Wöhlert'schen und Weber'schen Fabrikarbeiter, die der „National-“ (Königlichen) Maschinenbauanstalt in Moabit, alle mit ihren Fahnen an der Spitze, die Fischer, Böttcher und viele andere Innungen in großen Zügen mit Fahnen und Bannern voran, ein Zug unbewaffneter Mitglieder des Handwerkervereins. Ein Mitglied des Beerdigungs-Komitees, Herr Dr. Wöniger, schloß der Zug.

Am Grabe war ein Chor von etwa 400 Männerstimmen, Mitgliedern der Singakademie, des Gesellenvereins, verschiedenen Privatvereinen und Lehrern, aufgestellt. Den Gesang leiteten die Musik-Direktoren Rungenhagen, Grell, Schneider, die Musiklehrer Geyer, Hertzsprung, Hauer und Mücke. Ein Musikkorps, welches nur aus Hautboisten verschiedener Militär-Regimenter bestand und zu der Leichenfeier nach Berlin gekommen war, leiteten die Musik-Direktoren Wieprecht und Liebig.

Die Spitze des Zuges hatte bereits das Ziel erreicht, als das Ende desselben kaum begonnen, sich in Bewegung zu setzen; es währte gegen drei Stunden, bis die einzelnen Bestandtheile des Zuges im Friedrichshain beisammen waren. Hier erhob sich in der Mitte der Gräberreihen ein hoher Mast mit dem verschleierten deutschen Adler und dem Wappen der Stadt Berlin; Lorbeerzweige und Zypressen waren tiefer unten angebracht. Als die Särge hinabgesenkt waren, hielt der Prediger Sydow die Gedächtnißrede.

Hierauf sprach der Bischof Dr. Neander den „Segen“. — Die Fahnen wurden nun in üblich militärischer Weise gesenkt, und das Schützenkorps gab die Ehrensalve. Damit sollte die „offizielle“ Feier beendigt sein. Doch Herr Jung hatte noch den nach eigenem Wunsche übernommenen Auftrag der Versammlung des Hotel de Russie auszuführen. Als Herr Jung demgemäß sich anschickte, seine Ansprache an die Tausende von Versammelten, die den Begräbnißplatz noch nicht verlassen hatten, zu halten, wurde er von einigen Mitgliedern des Komitees unterbrochen, indem diese nach den Reden der Geistlichen die eines unbekannten Bürgerlichen, deren Tendenz vielleicht „aufregend“

sein könnte, für überflüssig erachteten. Da jedoch die Unterbrechung selbst Störungen hervorzubringen drohte, so hörte der Widerspruch des Komitees und der dasselbe unterstützenden Bürgerwehr auf, sich ferner geltend zu machen, und Herr Jung hielt nun ungehindert seine Rede.

Der Abend war schon hereingebrochen, als mit dieser Rede die Feier im Friedrichshain endete. „Erhoben von den großen Stunden der Leichenfeier, entfernte sich das Volk von den Särgen seiner gefallenen Brüder, wünschend, daß bald eine Säule die Namen der Helden tragen möge, welche für die Freiheit starben.“ — In Bezug auf die nicht zum Programm des Komitees gehörende Ansprache Jung's sei noch das Faktum erwähnt, daß, als Herr Jung, trotz jener einseitigen Aufforderung, das Wort nicht zu ergreifen, doch darauf beharrte, den Auftrag einer Volksversammlung zu erfüllen, die Mitglieder des Komitees unter sich beriethen, ob es nicht zweckmäßig sein würde, den Redner sofort als „Ruhestörer“ zu verhaften; da jedoch Herr Jung weiter sprach und seine Rede von dem größten Theile der Versammelten mit Aufmerksamkeit angehört wurde, so standen die Herren von ihrem Vorhaben ab.

Ein Namens-Verzeichniß der am 22. März beerdigten bürgerlichen Opfer des Kampfes vom 18ten und 19ten und der ihm an den Abenden des 13ten bis 16ten vorangegangenen militärischen Angriffe wurde durch fliegende Blätter (der Littfaß'schen, der Harth- und Schulze'schen und der Friedländer'schen Druckereien) noch im Laufe des 22sten mitgetheilt. Das eine derselben giebt folgende Namen, mit Bezeichnung des Standes, an:

Namens-Verzeichniß der am 18. und 19. März in Berlin Gefallenen.

v. Lensky, Gustav, Regierungsreferendarius. v. Holtzendorff, Herm., Stud. jur., aus Jagow bei Prenzlau. v. Skoczynsky, Florian, Kaufmann, aus Fraustadt. Dressler, Ernst, Bilhauer. Franke, Ludwig Wilhelm, Buchhalter, Kochstr. 58. Weiß, Levin, Student, aus Danzig. Behmer, Aug., pens. Grenz-Aufseher, Blumenstr. 50 a. Bernstein, Magnus, Buchdrucker, aus Ellrich. Gebhardt, Friedrich, Müllergeselle, Wallstr. 11. Bordharding, Carl, Tischlerges., Schillingsgasse 32 a. Trost, Joh. Andr., Schuhmachermstr., Watzmannsstr. 18. Müller, Carl Fr., Bäckerges. Hinzpeter, Jul., Buchbinderges, Kurstr. 48. Hagenhausen, Maschinenb, Alexandrinenstr. 55. Anders, Gottl., Arbeitsmann, Neue Königstr. 33. Bartenfeld, Arbeitsm., Prenzlauerstr. 19. Mengel, Buchbinderges., Große Hamburgerstr. 8. Hoffmann, Chr., Weber, Weberstr. 6. Herrmann, Zimmerges. Hähn, Tischlerges., aus Dresden. Graf, C. H. G., Seidenwirkerges., Kleine Frankfurterstr. 8. Maton, Tischler, Niederwallstr. Dill, Friedr., Arbeitsmann, Kleine Frankfurterstr. 11. Girn, Friedrich, Hausknecht, Friedrichstraße 115. Schultz, Raschmacher, Vor dem neuen Königsthore. Hartmann, Carl, Arbeitsmann, Rosenquergasse 14. Kohn, Moritz, Handlungsdiener, Spandauerstr. bei Bock. Sabatier, Louis, Buchhalter. Klauß, Carl, Schlosserges., Jüdenstr. Schötensack, Carl, Arbeitsmann, Weberstr. 35 Moll, Malergeh., Kurstr. 43. Häuscher, Maschinenmeister, Neue Friedrichstr. 24. Bumcke, Wilhelm, Schiffer, Wassergasse 22. Unterloff, Arbeitsmann, im Frankfurter-Thor-Bezirk. Rudolph, Fr., Schlosserges., Vor dem Oranienburger Thor. Kumhold, Arbeitsmann. Schlanski, Carl David, Seidenwirkergeselle, Büschingsstr. 13. Faß, Maschinenbauer, Linienstraße 116. Mühlhof, Carl, Schlosserges., Mauerstr. 12. Fehrmann, Aug., Malerlehrling beim Maler Talmatey. Hohendorf, Hausdiener, Gollnowstr. 24. Altekopf, Arbeitsmann aus Charlottenburg. Braun, Wilhelm, Eisenbahn-Inspektor, Wilhelmstraße. Brüggemann, Tapezier. Erdmann, Friedr. Ed., Tischlerges., Schützenstr. 3. Freund, Tischlerges., aus Berlin. Hoffmann, Schuhmacher, aus Leipzig. Hinz, Benno, Schneider, aus Königsberg i. Pr. Heissler, M., Sattlerges. aus Berlin. Koch, Schlosser. Korting, Schuhmacherges., aus Halberstadt. Kalinsky, Tischlerges., Köpnickerstr. 51. Knickeberg, Tischlerges., Stallschreibergasse 9. Klett, Speisewirth, Fischerstr. 23. Kossez, Schneiderges., Mehnerstraße. Mailand, Carl Gottlieb Heinrich, Schlosser, Schützenstr. 3. Nizelsky, Schneider, Neue Königsstr. 13. Priebe,

Schneidergef., aus Neustettin. Pahmann, Carl, Schmiedelehrl, Auguststr. 37. Riemer, Wilh, aus Dammsgarten bei Wollin. Richter, F. W. A., Lederwaarenfabrikant, Ritterstr. Ruprecht, Konditor, Werderstr. 3. Schröder, Carl, Schuhmacher, Wollanksstr. 23. Steinau, Tischlergef., aus Leipzig. Specht, Tapezier, Linksstr. 18. Schulz, Louis, Riemerlehrling, Spandauerstr., Ecke der Königsstr. Voigt, unbekannt. Würdig, Daniel Fr., Kattundrucker. Werlein, Tischlergef., aus Berlin. Wegener, Tischlergef., Stralauerstr. 5. Deichmann, Zimmergeselle, Linksstr. 23. Hachar, Tischlergef., Blumenstr. 35. Behnert, Schneidergef., aus Berlin, Jerusalemerstr. 53. Werner, Karl, Kleidermacher, Charlottenstr. 32. Lamprecht, Ferd., Maschinenbauer, Große Frankfurterstr. 74. Matthes, Gustav Adolf, Dresdenerstr. 87. Wehrlein, Tischlergef. Hesse, Heinr., Hausknecht beim Kaufm. Eckert. Lanckord, Ad. Wilhelm, Kunstgießer, Alte Jakobsstr. 30. Klein, Arbeitsmann, aus Friedrichsfelde. Engel, Büchsenmachergef., Elisabethstr. 17. Müller, Rud., Tischlergef. Werpel, Maurergef., Kochstr. 34. Pätzel, Casimir, Arbeiter bei Wöhlert, Brunnenstr. 19. Freund, Tischlergef., Mauerstr. 2. Gieseler, Franz, Maurergef., Elisabethstr. 11. Frankenberg, Schlossergef. bei Borsig, Artilleriestraße 25. Jungmann, Zeugschmied. Tutschke, Chr. Fr. Wilh., Knecht in Wilmersdorf. Kemnitz, Zeugschmiedegef. bei Wöhlert. Seiffert, Seidenwirkergef. Hering, Schneidergef. Thiemann, Adolph, Schneidergef., Stralauer Mauer bei Puhlmann. Sprotte, Casp., Tischlergeselle, Stallschreiberstr. 46. Puls, unbek. Junge, Arbeitsmann, Spittelmarktstr. bei Hennig. Rudolph, Joh., Schlossergef., Gartenstr. 2. Lemcke, C. Fr. Herm., Korbmacherlehrl., Ackerstraße 4. Bonn, Jean, Buchbindergef., unbekannt. Stahlberg, Friedr., Zimmergef. Thämler, Joh. Friedr., Kolorist, Lichtenberger Kietz. Maurer, Seidenwirkergef. Heintze, C. Friedr., Schuhmachergef., Gollnowstr. 40. Schubach, George, Webergef., Rosengasse 33a. Zinna, Ernst Fr. Rud., Schlosserlehrl., Jägerstr. 4. Waldschischeck, Fr., Töpfergef., Auguststr. 34. Kirchner, Möbelpolirer, Rosengasse 16. Schmidt, Christ., Schlächtergef. Krüger, Joh., Kupferschmied. Schultz, Friedr., Tischlergef. Reichstein, Schneidergef., Krausenstr. Arnold, unbek. Siebert, unbekannt. Häger, Tischlergef., Invalidenstr. 50. Bauerfeld, Arbeitsmann, Große Hamburgerstraße 30. Zimmermann, Schneider, unbek. Bürkner, Ferd., Tischlergef., unbekannt. Graubaum, Tischlergef., Wallstr. 17. Brehmer, Vergoldergehülfe, unbekannt. Klotz, Wilh., Tischlergeselle, Mehnerstr. 1. Hintze, Wilh., Tischlergef., Elisabethstr. 5—9. Behm, Buchbindergef., aus Bromberg. Behnert, Schneidergef., Splittgerbergasse 1. Brünn, Leopold, Kattundrucker, Stralauer Platz 21. Riebe, Fr. Christian, Kattundrucker, Rosengasse 33. Würdig, Wilhelm, Kattundrucker, Mühlenstr. 65. Blumenthal, Privatsekretär, Große Hamburgerstr. 16. Ranck, Ludwig, Maurergef., Brunnenstr. Schmidt, Franz August Gottlieb, Tischlermeister, Brunnenstraße 41. Gehrke, George, Schmiedegeselle, Mohrenstr. 56. Rahmig, Maurerpolier, Unter den Frankfurter Linden. Seiffert, Franz Isaac, Handlungsdiener, Kürassierstr. 15. Flügge, Tischlermeister, Alte Jakobstr. 102. Tillak, Schlosser, aus Sorau, Neue Königsstr. 39. Jungmann, Zeugschmied, Chausseestr. 75. Fuchs, Seidenwirker, Große Frankfurterstr. Anclam, Schuhmachergef., Friedrichsgracht. Wendt, Tischlermstr., Markgrafenstr. 82. Wackerhagen, Vergolder, Jerusalemerstr. 45. Studir, Ludwig, Kattundrucker, Weberstr. 34. Ohm, Tischlergeselle, Anhalt. Komm. 13. Die Namen der übrigen Gefallenen sind nicht zu ermitteln. Eben, Carl Wilh. Joh., Knabe, Gartenstr. 51. Kuhn, Carl Ludwig, Knabe, 12 Jahr alt, Linienstr. 27. Leitzke, Albert, Knabe, taubstumm, Krausenstr. 3. Behm, Adelaide, geb. Neumann, Arbeitsfrau, Große Frankfurterstr. 11. Wentzel, Auguste, unverehel., Klosterstr. 81. Dambach, Fr. Charl., Obersteuerinsp.-Tochter, Jerusalemerstr. 20. Kleinfeld, Carol., Oberwallstr. 12 u. 13 bei Friedheim. Wegemann, Christine, aus Christiansstadt. Rosenfeld, Helene, geb. Eichelmann. Arbeitsfrau, Friedrichsstr. 167. 33 Leichen sind nicht recognoszirt.

XVI. Die Bürgerwehr, die bewaffneten Korps, ihre Organisirung und Thätigkeit während der ersten Tage. — Das „Nationaleigenthum"; die Bittschriftenkommission; der Prinz von Preußen. — Die Stadtverordneten. — Die freie Presse und ihre Erzeugnisse.

Die Ruhe und Ordnung, mit der die Leichenfeier vorübergegangen war, brachte der Berliner Bevölkerung Lobeserhebungen von allen Seiten ein. Bewunderungswürdig wurde die Haltung der Hauptstadt während eines Aktes genannt, der Hunderttausende von Menschen zusammengebracht hatte, ohne daß auch nur die leiseste Spur einer Störung hervorgetreten wäre. „Ein Volk," ruft die „Vossische Zeitung" aus, „welches sich in einem so bewegten und so

kritischen Momente so sehr selbst zu beherrschen vermag, ist gewiß reif für die Freiheit!" Auch der König äußerte sich in ähnlicher Art: „Eine so großartige Haltung der Einwohnerschaft habe seine vollste Bewunderung erregt und alle seine Erwartungen übertroffen; sie sei zugleich der beste Maßstab für den Werth der hohen geistigen Erhebung des Volkes." Und selbst der friedliebende Bürger konnte dieser „bewunderungswürdigen" Haltung nicht gedenken, ohne zugleich sich der Polizei, der Gensdarmen zu erinnern, die früher, unter den „alten Zuständen", stets in ganzen Korps aufgeboten waren, um bei öffentlichen Feierlichkeiten „die Ordnung aufrecht zu erhalten". Jetzt aber hatten sich „drei Viertheile" der Berliner Bevölkerung als Theilnehmer der Feier in jener bewunderten Haltung öffentlich neben einander bewegt — ohne Polizei, ohne Gensdarmen, ohne Soldaten!

Die alte Polizei fehlte freilich, und die Feier, das war Jedem aus der Bevölkerung mehr oder minder klar, galt nicht sowohl den „gefallenen Helden," als denen, für welche, wie es in den Leichenreden hieß, Jene die Freiheit errungen, für welche sie als Märtyrer gefallen waren: Jeder sah sich selbst gefeiert und hatte so, mitfeiernd und gefeiert zugleich, ein wesentliches Interesse daran, daß die Feierlichkeit nicht gestört wurde. Gleichwohl war eine „Polizei" vorhanden, wenn auch nicht in den alten Personen und in den alten Uniformen. Polizeiliche Befugnisse hatte sich ebenso das Bestattungskomitee — welches ja noch zuletzt ernstlich sich damit beschäftigte, einen unangemeldeten Redner verhaften zu lassen — angeeignet, wie die Mehrzahl der bewaffneten Bürger, Handwerker und Studenten mit den Waffen, die ihnen übergeben waren, zugleich die politische Aufsicht der Stadt übernommen zu haben glaubte. — Die Entstehungsgeschichte der Bürgerwehr haben wir oben dargestellt; werfen wir einen Rückblick auf die Entwickelung während des bisher geschilderten Zeitraums.

Als am 19ten Mittags im Schlosse dem Wunsche um Bürgerbewaffnung nachgegeben war, dachte man dort sogleich daran, einem „bewährten" Mann die Leitung der Bürgerwehr zu übergeben. „Den in Eile zusammengetretenen Bürgerwehren," erzählt hierüber der in diesen Dingen wohlunterrichtete Verfasser der Personen und Zustände ꝛc., „fehlte es bei der Unfähigkeit des Bürgermeisters, der sich auch im Schlosse befand, an aller oberen Leitung; die Flügeladjutanten v. Sch. und v. B. erkannten augenblicklich, wie wichtig dies sei, und versuchten den Generaladjutanten v. Neumann zu überreden, das Oberkommando der Bürgerwehr anzunehmen; dieser weigerte sich, schlug aber den General v. Aschoff, Kommandeur der Landwehr-Brigade, zum Oberbefehlshaber vor und versprach, dessen Ernennung durch die Minister zu bewirken." Herr v. Aschoff — wird weiter erzählt — habe die ihm gemachten Anträge zurückgewiesen, obgleich sie von „allerhöchster" Stelle gekommen, und nun sei man auf den Polizeipräsidenten v. Minutoli gefallen, welcher auch den zuerst bewaffneten Bürgern genehm war. — Die anfängliche Organisirung der Bürger-

mehr findet sich in einer früher schon erwähnten öffentlichen Erklärung des Herrn v. Minutoli, vom 31. März: „Da ich," erklärt Herr v. Minutoli, „weder das Recht noch die Absicht hatte, durch definitive Bestimmungen die dereinstige vollständige Organisation der Bürgerwehr zu erschweren, es vielmehr der Nationalvertretung und demnächst den städtischen Behörden vorbehalten bleiben mußte, über den Zweck und Umfang des Instituts, über die Berechtigung und Verpflichtung zur Theilnahme, über die Art und Dauer der Dienstzeit, über die Wahlen, die Kosten 2c. organische Bestimmungen zu erlassen, so konnte ich mich nur darauf beschränken, provisorisch die militärische Organisirung der Bürgerwehr, unter dem Beirath des Stabes, in welchem Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten und Männer von Fach und Erfahrung befindlich sind, schleunigst durchzuführen. Es wurden hiernach die Vorsteher der 111 Stadtbezirke ermächtigt, bei den freiwilligen Anmeldungen Waffen an unbescholtene Bürger und Schutzverwandte zu vertheilen, die bewaffneten Bürger und Schutzverwandten wählten ihre Rottenführer und Hauptleute, die Hauptleute, unter Voraussetzung der Verständigung mit ihren Bezirken, die Majors . . ." Die hierin erwähnte militärische Organisation fand nach einem Plane statt, der, von dem als Sachverständigen zugezogenen Stadtrath Nobiling entworfen, unter Leitung des Polizeipräsidenten von denjenigen Personen berathen wurde, welche von den um das Schloß versammelten Bürgern am 19ten Nachmittags durch Akklamation zum „Beirath" ernannt waren. Die Herren Holbein, Glaue, Haack, Dr. Wöniger, Devaranne, Krug, die Unterzeichner der ersten Bekanntmachung über die Einrichtung der Bürgerwehr, zu denen, wie Herr v. Minutoli noch besonders am 20sten anzeigte, auch der Assessor Wache, als gleichfalls Beauftragter, hinzukam, waren die mit den ersten Einrichtungen der Bürgerbewaffnung beschäftigte Kommission, die vom 20sten an die ganze Woche hindurch täglich im Polizeipräsidium ihre Sitzungen hielt. Dem Stadtrath und Hauptmann Nobiling waren die technischen Fragen in die Hand gelegt; die Kommission berieth über jene erste, von demselben Herrn entworfene Instruktion, über die Allarmplätze u. s. w. Das Resultat dieser Berathungen enthielten die am 25sten in einigen tausend Exemplaren gedruckt ausgegebenen „provisorischen Anordnungen für die Bildung der Bürgerwehr". — In der ersten Sitzung, am 20sten, kam u. A. zur Sprache, ob und welche Kokarde die Bürgerwehrmänner tragen sollten. Herr v. Minutoli und mehrere Andere sprachen sich für die preußische Kokarde aus, für die sich auch die Mehrheit entschied. Doch gerade, als die Kommission auseinander gehen wollte, wurde von der Universität her die Mittheilung gemacht, daß die bewaffneten Studenten die preußische Kokarde nicht tragen wollten, daß sie sich vielmehr für die deutsche allein entschieden hätten. Herr Wöniger übernahm es darauf, nach der Universität zu gehen und seine den Studenten bereits bekannt gewordene Redefähigkeit aufzubieten, um die Beibehaltung der preußischen Kokarde auch bei den Studenten zu veranlassen.

Unverrichteter Dinge kehrte er zurück. Die Angelegenheit erhielt durch die deutsche Demonstration des Königs vom 21sten eine andere Wendung, und so legte die Bürgerwehr Berlins in ihrer Mehrheit die deutsche, ein Theil jedoch auch neben dieser noch die preußische Kokarde an. Herr Wöniger aber blieb seit dieser ersten Spezialmission stets in der nächsten Umgebung des Kommandeurs, dessen Adjutant er späterhin auch wurde. An jener ersten Sitzung der Bürgerwehr-Kommission hatte übrigens auch der Oberbürgermeister Krausnick, sei es als eingeladenes oder zufälliges Mitglied, theilgenommen und die anderen Mitglieder von der Affäre, die ihn Tags zuvor betroffen, unterhalten.

Während im Polizeipräsidium das Statut für die Bürgerbewaffnung festgesetzt wurde, hatten in den einzelnen städtischen Bezirken die Bewaffnung und die Wahl der Führer in der Art stattgefunden, wie die obige Mittheilung des Herrn v. Minutoli angiebt. Die angeseheneren und bekannteren Personen waren zu Führern vorgeschlagen und durch schnelle direkte Wahlen angenommen worden. Gewerbetreibende aller Art, städtische und königliche Beamte, ja selbst Polizeipersonen waren bald, theils auf eigenes, theils auf fremdes Betreiben im Besitz der Führerstellen. Der Wacht- und Patrouillendienst wurde ein sehr ausgedehnter; mit Aufopferung seiner nächsten persönlichen und geschäftlichen Interessen gab sich der Bürgerwehrmann dem neuen „Dienste" hin; und was die Unbeholfenheit, das ungeschickte Benehmen, die Ungeübtheit Einzelner versah, das ersetzte ein überaus reger Eifer der Mehrzahl Derer, die sich zu der Bewaffnung gedrängt hatten. Nicht selten zeigte sich dieser Eifer sehr übertrieben; er wurde zum fanatischen, wenn es galt, die Benda'schen „inneren Feinde", die „Aufwiegler", zu entdecken und sich ihrer zu bemächtigen. In solchen Fällen glaubte der Bürgerwehrmann unaufgefordert einschreiten zu müssen, jeder Einzelne legte sich Befugniß bei, Polizei üben, und verhaften zu dürfen; und der — freilich erfolglosen — Verhaftungen waren in der ersten Zeit der Bürgerherrschaft nicht wenige. Erst spät bemerkte man, daß keine Munition vorhanden sei; als am 20sten Abends das Gerücht von einem Ueberfall verbreitet wurde, glaubten viele Mißtrauische daran, hielten sich verrathen, da sie zwar Gewehre, aber keine Munition hätten. Der Gelegenheit, die Herr Stieber, der Begleiter des Königs beim Umritte, im Schlosse wahrgenommen, um diesen Uebelstand zur Sprache zu bringen, haben wir bereits erwähnt, ebenso, daß Abhülfe sofort angeordnet wurde. Das Verhältniß des königlichen Schlosses zu den Bürgerwehrmännern, und besonders denen, welche die Wachtdienste darin versahen, schien überhaupt ein besonders herzliches. Der König suchte die unmittelbare Berührung mit seinen bürgerlichen Garden, er trat in ihre Wachtzimmer, unterhielt sich mit den Einzelnen; die Vossische Zeitung weiß während dieser ersten Periode täglich von einem solchen Verkehr zu berichten. Küche und Vorrathskeller des Schlosses zeigten sich der neuen Besatzung nicht wenig freigiebig. Die Bürgerwehrmänner

wurden während der ersten paar Wochen ihrer Wachtdienste im Schlosse gastlich bewirthet und schienen, der Annahme der splendiden Lieferungen von Wein und kalter Küche nicht allzu große Hindernisse entgegen zu setzen.

Raveaux erzählt, daß, als er am 19ten Abends Offiziere der Schützengilde und Berliner Bürger, die ihm als „ausgezeichnete Kapazitäten" bezeichnet waren, den Vorschlag gemacht, bestimmte Forderungen, „in denen das Wesentlichste der Volksfreiheit und der Volksrechte enthalten wäre," schriftlich und unmittelbar an den König zu bringen und ihn zu bestimmen, „diese Forderungen durch seine Unterschrift für ihn und seine Nachfolger rechtsverbindlich zu machen," Jene erwidert hätten: „Wir haben ja Alles, was wir wollen! Wir sind jetzt selbst am Regiment, und wer soll uns denn unsere Freiheit wieder nehmen?" So sicher glaubte sich der Bürger, seitdem er sich im Besitz von Waffen und durch diese in der einstweiligen Herrschaft über die Stadt sah. Konnte er doch auch aus eigener Machtvollkommenheit Unruhestifter beseitigen, seine meist bescheidenen Wünsche unmittelbar an den König bringen und von diesem die schnellste Gewährung erwarten! Als die Gerüchte von einem Ueberfalle durch die vor der Stadt liegenden Truppen verbreitet wurden, erschien der Umstand bedenklich, daß einzelne der zurückgezogenen Truppentheile in den nächstliegenden Dorfschaften garnisonirten. Ein Bürger des Frankfurter Thorviertels wirkte alsbald eine königliche Ordre aus, worin dem Kommandeur des in Friedrichsfelde befindlichen Füsilier-Bataillons vom 8. Infanterie-Regiment befohlen wurde, sofort dieses Standquartier zu verlassen und weiter von Berlin abzurücken. Das Blatt Papier, das diese Ordre enthielt, war vom Generaladjutanten v. Neumann unterzeichnet und mit königlichem Insiegel versehen — von demselben Datum, an welchem das obenerwähnte Handbillet des Königs an Herrn Urban zur Zurückführung von Truppen erlassen war — und wurde dem Kommandeur von jenem Bürger, der sich durch eine große silberne Kette um den Hals als Stadtverordneter auswies, überreicht, als das Regiment schon im Begriff war, aufzubrechen, und als das Füsilier-Bataillon schon zwei Meilen weit vorgerückt war.

Die Zahl der Waffen tragenden Bürger und Schutzverwandten wurde bald durch bewaffnete Korps verstärkt, die sich, bereits vom 30sten an, in bestimmten, zu gemeinsamer Thätigkeit berufenen Korporationen und Verbindungen bildeten. Auch aus der eigentlichen Bürgerwehr heraus, die sich nach den einzelnen städtischen Bezirken bataillonsweise zusammensetzte, suchten theils zu besonderen, ausschließlichen Zwecken, theils um einer äußerlichen, militärischen Gliederung willen, schon vom ersten Tage an einzelne organisirte Abtheilungen ins Leben zu treten. Die Schützengilde, als bewaffnetes und uniformirtes Korps, diente hier als Vorbild. Sie sah sich zur ausschließlichen Bewachung eines bestimmten Postens im Schlosse berufen und bildete dadurch die bürgerliche Leibgarde des Königs. Eine von den Herren Themor, Karrig, Politz, Karbe, Lindow, C. F. Schiele am 20sten erlassene Anzeige fordert im

Einverständnisse mit denjenigen bereits bewaffneten Bürgern, welche seit Sonntag Mittag die Bewachung des königlichen Schlosses übernommen, Bürger Berlins dazu auf, ein großes „Berliner Schützenkorps" auszumachen; „sie hoffen um so mehr, daß die allgemeine Bereitwilligkeit, Theil zu nehmen am Gesammtwohle unserer lieben Vaterstadt, da es hier gar nicht auf Uniformen und Waffen ankommt, Allen und Jeden Veranlassung genug sein möge, sich dieser Maßregel anzuschließen." — Ein pensionirter Feldwebel und Ritter Mendoly ruft „alle Ritter des eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, welche Bürgerschaft, Ordnung, Ruhe lieben und Eigenthum des Bürgers respektiren, das königliche hohe Haus zu beschützen, Thron und Vaterland zu vertheidigen gesonnen sind," zu einer „zum Schutz des Bürgers, Königs und Throns zu bildenden Schutzgarde" auf. — Keine von beiden Aufforderungen hatte den gewünschten Erfolg; erst später entstand ein sogenanntes „Veteranen-Jäger-Korps". Eine uniformirte „National-Scharfschützen-Kompagnie" konstituirte sich am 25. März; Anfänge einer Art Kavallerie zeigten sich bereits in den ersten Tagen; auch die Bildung einer Bürgerwehr-Artillerie wurde beabsichtigt; doch weder jetzt noch je später wurde der vielfach entworfene und verbesserte Plan einer solchen realisirt.

Die Mitglieder der Universität, der Akademie der Künste und des Handwerkervereins konstituirten sich am 20sten zu besonderen, anfangs unabhängigen Korps; die gleichfalls mit Waffen versehenen Schüler der oberen Gymnasialklassen, der Bau- und Gewerbeschulen, sowie die bewaffneten jungen Kaufleute standen unter unmittelbarer Leitung des Bürgerwehr-Kommandos. Zu diesen „fliegenden Korps" kamen noch während der ersten acht Tage die bewaffneten Polen hinzu. Sie theilten Alle den Wacht- und Patrouillendienst der Bürgerwehr und nahmen am 22sten als besondere Korps an der Leichenfeier Theil.

Die bewaffneten Studenten, der kleinsten Zahl nach mit Büchsen bewaffnet — die Meisten führten „Schleppsäbel" —, theilten sich in „Rotten" ab, deren jede, zwischen 20 bis 50 Mann enthaltend, sich je nach politischen oder persönlichen Sympathien bildete und als spezielle Bezeichnung den Namen des „Rottenführers" trug. Dieser war gewöhnlich ein Student, seltener ein Dozent; Professoren befanden sich viel mehr, wenn sie überhaupt am Waffendienste Theil nahmen, in den Reihen der von Studenten geführten Rotten. Die Kopfbedeckung bildete in der Folge das äußere Unterscheidungszeichen der einzelnen Rotten. Ein schwarzer Kalabreserhut mit langer rother Feder war so das Abzeichen einer Rotte, die später von den friedliebenden Bürgern und Bürgerwehren besonders gefürchtet wurde. Dieselbe, nach ihrem Führer „Rotte Monecke" genannt, war überdies allmählich zu der stärksten aller studentischen Rotten angewachsen. Das Kommando des bewaffneten „Studenten-Korps" übernahm zuerst der Rektor der Universität; es war jedoch von nicht langer Dauer und wechselte in kurzen Zeiträumen zu wiederholten Malen, bis späterhin ein Student zum ersten Kommandeur gewählt wurde. Der Wachtdienst

der Studenten beschränkte sich auf einen Posten im Schlosse (wo der „schweizer Saal" die „gemüthliche" Wachtstube abgab) und auf das sogenannte „National-eigenthum". Der Dienst im letzteren wurde bald aufgegeben, und auch der im Schlosse endete, in Folge einiger ungern gehörten königlichen Aeußerungen über die studentische Lebensweise der Schweizer-Saal-Besatzung, nach einigen Monaten. Doch früher schon war der „Reichsadler" verschwunden, der von den Studenten am 20sten Mittags am Universitätsgebäude angebracht worden war. Das „fliegende Korps der Künstler" wählte seinen Führer zuerst in dem Professor Hensel und übernahm eine Wache im Schlosse. — Der Handwerkerverein bewaffnete sich ebenfalls am 20sten; zum Führer des Korps wurde ein Lehrer des Vereins, Dr. Rieß, gewählt. Blaue Blusen bildeten die gemeinsame Bekleidung der bewaffneten Mitglieder. In einer Berathung am 20sten faßte der Verein Beschlüsse, die von der Spener'schen Zeitung „höchst ehrenwerthe" genannt wurden. Die Handwerker wollen — so heißt es in dem Berichte — „in thunlichster Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhalten" sich bestreben; sie wollen sich namentlich in Patrouillen durch die Stadt vertheilen und „vor Allem durch Belehrung und gutes Wort, in dem Geiste, welcher den Verein beseelt," darauf hinwirken, daß Personen und Eigenthum, vor Allem aber öffentliche Gebäude und Anstalten geachtet werden, und „daß die politische Gesinnung in dem allgemeinen Taumel nicht die Grenze überschreite, welche sich die preußischen Patrioten selbst gestellt haben." Auch verlangten die Handwerker ein „gemeinsames Begräbniß" und suchten, mit den Studenten sich zur Erlangung dieses Wunsches in näheren Verkehr zu setzen.

Von dem bewaffneten Studentenkorps gesondert, beschlossen die in Berlin studirenden Polen, ein eigenes Korps zu bilden. Am 20. März meldete sich Mittags eine Deputation dieser Studirenden auf dem Schlosse und bat um Verabreichung von Waffen für 78 ihrer Landsleute, welche sich zum Zeichen ihrer Dankbarkeit für die an diesem Morgen gewährte Amnestie bei der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gleich den übrigen Studirenden betheiligen wollten. Mit Genehmigung des Ministerpräsidenten wurde vom Kommando der Bürgerwehr die „polnische Legion", welche sich später bis auf 130 Köpfe verstärkte, am 20. Abends mit Säbeln bewaffnet und ihr die Bewachung der Postgebäude und die Beaufsichtigung der benachbarten Straßen anvertraut. — So stellt Herr v. Minutoli selbst die Entstehung der polnischen Legion dar. — Der Wacht- und Patrouillendienst dieses Korps, dessen „musterhafte Haltung, Pünktlichkeit und Ordnung" das General-Postamt ebenso, wie der Kommandeur der Bürgerwehr anerkannten, währte bis zum 27. März.

Bürger, Studenten, Handwerker, Künstler, Gymnasiasten, Polen, königliche und städtische Beamte — eine Mannschaft von mehr als 20 000 Bewaffneten — hatten so in schnellster Organisirung den „Schutz der Stadt, der

Personen und des Eigenthums" übernommen; die „Sicherheitspolizei" wurde in einer Zeit, wo Herr v. Minutoli erklärte: „es gebe jetzt in Berlin keine Polizei!" von jenen Tausenden, wenn auch in revolutionärer Art, gehandhabt. Kein Auflauf, keine „gefahrdrohende" Ansammlung von Menschen, keine öffentliche Berathung, in die sich nicht die Bürgerpolizei eingemischt hätte, um bald ruhig ein Wort mit hinein zu reden, bald zu drohen, bald wirklich zu verhaften. Hier wurde eine plötzliche Aufregung beschwichtigt, dort Beschwichtigungsversuche aufregend gefunden; und je nach der persönlichen oder augenblicklichen Stimmung einzelner oder einiger mit einander verbundenen Bürgerwehrmänner ließ man milde hier gewähren, was dort eifrigst beseitigt wurde. Die Bürgerpolizei wußte die lässigen, Ruhe suchenden Personen zu schrecken, aufzuregen und die Aufgeregten zu beruhigen. Und all' ihr Thun galt — nur der „Ruhe und Ordnung"; ihr ganzes Streben war nur auf deren „Aufrechthaltung" gerichtet. Sie beschützte die Wohnungen der von Volkshaufen verfolgten Personen; sie war schützend zugleich und anklagend zugegen, als das Redaktionsbüreau der Allgemeinen Preuß. Zeitung von entrüsteten Politikern erfüllt war; sie bedachte die Gesandtschaftshotels des österreichischen und des russischen Gesandten mit besonderen Wachtposten (ein die Statue des Kurfürsten auf der langen Brücke beschützender Posten schien mehr als Ehrenwache zu gelten); sie leistete Dienste, als die Expeditionen der „Vossischen" und „Spener'schen Zeitung", jene wegen ihres „Extrablattes der Freude", diese wegen des Extrablattes vom 21. von einer kauflustigen Menge bestürmt wurde. „Unsere Expedition", schreibt in Bezug darauf die „Vossische", „ist so sehr vom Volke umlagert, daß wir seit einigen Stunden eine starke Bürgerwache im Hause haben, welche den Vertrieb der Blätter mit musterhafter Ordnung leitet". Und die „Spener'sche": „Die Bürgerwehr hatte die Gefälligkeit, uns bei der Vertheilung durch Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen." — Der neue, bürgerpolizeiliche Eifer erstreckte sich gleich sehr auf gleichgültige, wie auf wichtigere Angelegenheiten; diesen Kraftanstrengungen gegenüber erschien das Handeln der früheren Polizei als ein langsam träges, und pygmäenhaft ihre Kräfte im Vergleich mit jenen.

Die vollständige Abwesenheit der alten Polizei sowie das erfolgreiche Auftreten der neuen tritt besonders einleuchtend in einem Falle hervor, der an sich der für jene Zeit charakteristischen Momente genug enthält, um ausführlicher dargestellt zu werden.

Das Palais des Prinzen von Preußen, das, wie früher erwähnt, als „National-Eigenthum" vor einer ihm bevorstehenden gänzlichen Zerstörung gerettet war, führte bei der Illumination am Abende des 20. die Transparent-Inschrift: „Das Eigenthum der Nation ist dem Schutze der Bürgerschaft anvertraut", ein Transparent, welches auch noch einige Wochen lang angeheftet blieb. Zu der Menge von In- und Ueberschriften, die jenes Gebäude am 20. trug, kamen am folgenden Tage noch einige andere hinzu, welche die plötzliche

Umgestaltung des „Eigenthums der Nation“ in ein „zeitgemäßes“ und „gemeinnütziges“ Institut verkündigten. An der Thür war eine Tafel mit der Aufschrift befestigt: „Annahme der Bittschriften des Volkes“. Auf einer anderen Tafel, einem länglich-schmalen, unangestrichenen hölzernen Brette, befanden sich die mit Tinte geschriebenen Worte: „Hier wirken Männer aus dem Volke für das Volk“, und noch ein anderer Anschlag machte bemerklich, daß in dem Palais eine Bitt- und Beschwerdeschriften-Kommission, als eine „im Allerhöchsten Auftrage“ niedergesetzte, vom Könige selbst autorisirte Behörde ihren Sitz habe. Da diese sich ohne jede Berechtigung eigenmächtig dort eingesetzt hatte, so wurde sie einfach durch Verhaftung der drei Kommissare von den Studenten, welche unter Professor Dove das Palais bewachten, aufgehoben.

Während das Palais des Prinzen von Preußen jene seltsamen Metamorphosen erlitt, durch die es zum bezeichnendsten Denkmal der revolutionären Zustände wurde, hatte der Prinz, sein „früherer“ Besitzer, unter herben Opfern und Entsagungen, der Ungunst der Zeitumstände sich ebenfalls zu beugen bestimmt gesehen. Am 19., in den ersten Stunden der Demüthigung des Königthums, verließ er das Schloß; am 22. März — dem fünfzigsten Jahrestag seiner Geburt — wurde seine „Abreise nach England“ offiziell angezeigt; erst am 25. meldete ein Hamburger Blatt die kurz zuvor in Cuxhaven erfolgte Einschiffung des Prinzen und seines Begleiters, des Majors Oelrichs, auf dem Dampfschiffe „John Bull“. (Am 26. kehrte der Major v. Vincke mit derselben Nachricht aus Hamburg nach Berlin zurück.) Einzelne, die Reise und den Aufenthalt des Prinzen betreffende, Momente aus der sechstägigen Periode, die zwischen seiner Entfernung von Berlin und seiner Einschiffung nach England liegt, wurden alsbald in Berlin bekannt und später auch durch Zeitungen veröffentlicht; sie wurden zwei Monate später, als eine offizielle Nachricht von der Rückkehr des Prinzen gegeben wurde, zu Partei- und Demonstrationszwecken auf das Erschöpfendste ausgebeutet. — Es wird erzählt, daß das Haus des gastlichen Mannes — eines späteren Mitgliedes der ersten Kammer —, in dem das prinzliche Ehepaar zuerst ein Obdach fand, wenige Stunden, nachdem es von diesem verlassen, ein Ziel der Verfolgung wurde. Nachdem der Prinz sodann zwischen Spandau und Potsdam „umhergeirrt“, habe er sich auf der Pfaueninsel zwei Tage lang bei dem Gärtner Fintelmann „verborgen gehalten“. Am 23. Morgens sei er, in Zivilkleidung, begleitet von einem anderen Herrn und einem Bedienten, ebenfalls in Zivilkleidung, mit einer zweispännigen Extrapost-Chaise in Perleberg angelangt. Als hier der Prinz, ungeachtet des abgeschnittenen Backenbartes und des gestutzten Schnurrbartes, ebenso wie sein Begleiter — dieser als der Major Oelrichs — von einem Postsekretär v. G. erkannt worden, und der Letztere auch in der Aufschrift einer unter dem Gepäck befindlichen Reisetasche seine Entdeckung bestätigt gefunden, hätten Jene sich plötzlich aufgemacht und das Posthaus mit Zurücklassung des Auftrages, ihnen die bestellte Postchaise auf der Chaussee

nach Grabow nachzusenden, verlassen. Der ihnen nacheilende Stadtsekretär F. habe, als er sie auf der Chaussee erreicht, die Pässe der beiden Fremden gefordert und von dem Begleiter des Prinzen, der sich gegen Jenen umgewandt, auch einen Paß erhalten, welcher für die „Kaufleute Oelrichs aus Potsdam" ausgestellt gewesen; die nachfahrende Postchaise habe jedoch nur noch den Begleiter des Prinzen allein angetroffen. Letzterer sei, noch ehe die Chaise angelangt, von der Chaussee ab und über die Aecker zu Fuß nach dem Dorfe Quitzow gegangen, habe hier nach der Pfarrwohnung gefragt, sich über den Gartenzaun in diese begeben, sich dem Pfarrer B. entdeckt, ihm seine Unschuld an den Berliner Ereignissen betheuert und Fuhrgelegenheit nach Stavenow zu dem Grafen Voß von ihm erbeten. Als nun dem Prinzen ein Wagen verschafft worden, habe dieser den Fuhrmann wiederholt erinnert, die Landstraße zu vermeiden. Von Stavenow aus, wo er endlich vier Pferde erhalten, sei er dann nach Grabow befördert worden und hier am Freitag, den 24. März, eingetroffen.

Auch die Berliner Revolution hatte ihre Emigranten. Außer jenem Häuflein sich in den neuen Zuständen „mißliebig" wähnender, Verfolgungen fürchtender Personen — Beamten und Professoren — waren es die furchtsamen, der besitzenden Klasse angehörigen Privaten, welche, sammt den Familien, ihre Personen und Besitzthümer dem ungewissen, drohenden Treiben entziehen zu müssen glaubten. „An die Ausreißer" findet sich schon in den Blättern vom 22. eine Annonce des Herrn Minding, in der es Jenen zum Vorwurf gemacht wird, im Augenblicke der Bedrängniß eine Stadt zu verlassen, in welcher man „Jahre lang nur das Gute und Beste genossen". In solchem Augenblicke sei es Pflicht jedes redlichen Einwohners, hier zu bleiben: „jeder sorge für Arbeit und Brot nach Kräften, um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen". Das matte Geschäft der Börse hatte manchem kaufmännischen Spekulanten es räthlich erscheinen lassen, die Wendung der Dinge in der Hauptstadt, entfernt von dieser, in freiwillig gewähltem Exile abzuwarten; und, während die veränderten Zustände die Entfernung ganzer Kategorien aus der bisherigen Bevölkerung Berlins nothwendig erforderte, — so u. A. die in der Nacht zum 21. bewerkstelligte Verlegung der Artillerie- und Ingenieurschule nach Potsdam —, fanden in der neu zu erwartenden Gestaltung der Verhältnisse nur wenige Personen aus den sog. höheren und Beamtenkreisen einen Grund, der Hauptstadt den Rücken zu kehren. Symptome einer augenblicklichen, schnell verschwindenden Aufregung bei den Volksmassen ließen etwa den Major von Preuß oder den Redakteur der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" oder auch jenen Polizeikommissar aus der Frankfurter-Thor-Gegend, der in dem ungegründeten Verdachte eines „Verräthers" stand, die Flucht ergreifen; Unzufriedenheit mit der veränderten Form der Entwickelung, vielleicht auch das Bewußtsein, in die neue „Weltordnung" nicht hineinzugehören, bestimmten

Personen, wie den Professor Stahl, Huber, Gelzer, die revolutionäre Hauptstadt zu verlassen. Dieses Faktum meldet bereits am 22. ein Berliner Korrespondent der „Hamburger Börsenhalle“, der zugleich das „ganz stille Verschwinden“ der früheren Minister aus der Stadt berichtet. Von Herrn v. Bodelschwingh erzählte später die „Allgemeine Zeitung“, daß er, der den Rückzug nach seiner heimathlichen Provinz Westfalen einschlug, auf seiner Reise zufällig mit dem Bürgermeister der freien Stadt Bremen, Herrn Smidt, zusammengetroffen sei und diesem sehr unwirsch Vorwürfe über das Treiben der vormärzlichen Zeitungspresse, wie ganz besonders der in Bremen erschienenen Weser-Zeitung, als Miturheberin der neuesten Zustände, gemacht habe. Herr Smidt aber habe lächelnd dem preußischen Exminister, mit dem ihn noch wenige Wochen früher diplomatischer Verkehr bei einem heiteren Mittagsmahle freundschaftlich zusammengebracht hatte, mitgetheilt, daß er jetzt als Vertreter der freien Stadt Bremen nach Frankfurt gehe, um dort persönlich für die Umgestaltung des Bundestages mitzuwirken!

Waren die Personen Derer, die mit dem Beginn der neuen Epoche eine lokale Veränderung vorzunehmen für gut fanden, entbehrlich, so fühlte man in Berlin die Entbehrlichkeit, ja Unverträglichkeit mit den Verhältnissen auch jener Korporationen, denen die unmittelbare Leitung der städtischen Angelegenheiten bisher anvertraut gewesen war. Ja die leitenden Personen selbst, die „Väter der Stadt“, schienen das Bedürfniß einer Metamorphose zu erkennen. Am 21. März wurde eine Sitzung der Stadtverordneten gehalten, in der nach längeren Debatten über „vielerlei Unwesentlichkeiten“ der Antrag des Stadtverordneten Mertens: „daß die Versammlung eine Adresse an die Stadt Mannheim erlassen sollte, für den Impuls, welche dieselbe durch ihr Auftreten den Freiheiten Deutschlands gegeben hat“, genehmigt wurde. (Der Magistrat, dem dieser Beschluß mitgetheilt wurde, trat ihm mit dem Vorschlage bei, die Dankadresse an das Land Baden überhaupt zu richten.) Als die Tagesordnung — deren einer Punkt: die in Privatleihanstalten versetzten Pfänder bis zum Pfandpreise von fünf Thalern auf Kosten der Stadt freizugeben, ebenfalls genehmigt wurde — erledigt war, erhoben sich im Zuhörerraume einige Personen, darunter die Herren Wiß, Runge, Constant, um einzelnen Stadtverordneten, namentlich den Herren Berends und Mertens, den Wunsch auszusprechen, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich gänzlich auflösen und einer aus weniger beschränkenden Wahlen hervorgehenden Versammlung die Geschäfte übergeben möge. Herr Mertens stellte den hierauf bezüglichen Antrag in einer Ansprache, die, wie der Zeitungsreferent bemerkt, einem Mirabeau Ehre gemacht hätte. Und die Versammlung erklärte ihr Mandat für erloschen, behielt sich indeß bis zur erfolgten neuen Wahl die Leitung der Geschäfte vor. Die „Zeitungshalle“, die unter allen Blättern allein von dieser Sitzung berichtete, fügt ihrem Referate den lakonischen Satz hinzu: „Der

Magistrat wird wohl noch im Laufe des Tages abtreten". Der Magistrat jedoch trat nicht ab; er mißbilligte vielmehr in einer späteren Sitzung jenen Beschluß der Stadtverordneten, der auch bald zum Gegenstande eifriger öffentlicher Erörterungen wurde.

Der Eifer der auswärtigen Zeitungen, Alles zusammenzustellen, was in Bezug auf die Berliner Ereignisse bekannt geworden war, fand in den eigenen Blättern der Hauptstadt kein entsprechendes Vorbild. Unvollständigkeit in den Mittheilungen bedeutenderer Vorgänge, Unzulänglichkeit und ungeordnetes Aneinanderreihen des Materials zeichnen namentlich die älteren beiden Zeitungen aus. Während die „Vossische" in ihrem „Extrablatte der Freude" zur Berichtigung von Irrthümern u. s. w. „um zuverlässige Notizen dringend" bittet, zeigt die Redaktion zwei Tage später an, daß bei den eingegangenen zahlreichen Mittheilungen und Erläuterungen „über die letzten ruhmvollen Ereignisse" es ihr völlig unmöglich sei, die oft weitläuftigen Nachrichten „selbst des interessantesten Inhalts, auch nur zum kleineren Theile" aufzunehmen. Dasselbe Blatt sieht sich am 22. zu einer „Bitte an das Publikum" veranlaßt: Der Andrang zur Expedition des Blattes sei so außerordentlich, daß diese, „trotz der Permanenz, in der Arbeiter und Druckanstalten beschäftigt", ganz außer Stande sei, den gerechten Forderungen des Publikums auch nur einigermaßen zu genügen, wenn nicht einige Ordnung dabei erhalten werden könne.

Von dem „Extrablatt der Freude" waren in den ersten fünf Stunden 12 000 Exemplare vergriffen; wie denn auch von dem Extrablatte, welches die Spener'sche Zeitung am 21. über den Umritt des Königs ausgegeben, 18 000 Exemplare abgezogen werden mußten. — Die Darstellungen der Vorgänge, die Mittheilungen der Ereignisse waren jedoch jetzt die weniger interessanten Bestandtheile der Zeitungen geworden; was sonst das Beiwerk genannt wurde, was seine Stelle unter den täglich wiederkehrenden Verkaufs- und Vergnügungs-Annoncen suchen mußte, diese Inserate, jetzt von aller Zensur befreite Gedankens- und Gefühlsäußerungen junger und alter Weltverbesserer, weiser und lustiger Räthe, der Zeichendeuter und Kommentatoren u. s. w., gaben fortan den Zeitungen das eigentliche Interesse. Und außer diesen entstand eine ganze Literatur, in poetischer und prosaischer Form, über die Vorgänge und Eindrücke der jüngst erlebten Zeitperiode —, fast nur im Sinne und Interesse der bürgerlichen, „revolutionären" Partei abgefaßt. Die militärische, contrerevolutionäre Literatur folgte erst mit der wiedererrungenen Herrschaft dieser Partei.

Auch an bildlichen Darstellungen und Karrikaturen war kein Mangel. Eine geplante ausführliche Darstellung der Berliner Ereignisse durch bei den Ereignissen Betheiligte unterblieb wegen der Bedenken der aufgeforderten Persönlichkeiten.

Dem abgeschlossenen Werke der Beerdigung am 22. März gaben Viele die Bedeutung, daß nun „die Revolution geschlossen“ sei. Die Entwickelung der Freiheiten, glaubte man, könne nun in ruhigem, geordnetem Wege ihren Gang nehmen, der revolutionären Bewegung sei Stillstand geboten durch die „Freiheiten“, die bisher „errungen“ worden, und die noch weiter „auf gesetzmäßigem Wege“ zu erringen seien. — Die ganze nachfolgende Geschichte des Verlaufes der Berliner Revolution ist eine Geschichte dieser „Errungenschaften“

Drittes Buch.

Die Errungenschaften.

I. Die Verheißungen des 22. März. — Die Breslauer und Posener Deputation im Schlosse.

In der Hauptstadt Preußens hatte die Revolution den Sieg davon getragen: die Provinzen, die größeren Städte derselben, beeiferten sich, nicht allein den Sieg zu einem allgemeinen werden zu lassen, sondern auch sich und der Gesammtheit gewisse „Errungenschaften“ als Früchte des Sieges zu sichern, die erst alle vom Könige gegebenen und noch zu erwartenden Verheißungen zu Wahrheiten machten. Bald nach dem siegreich vollbrachten Revolutionswerke in Frankreich hatte, wie bereits in früheren Abschnitten angedeutet, die „Bewegung“ auch Deutschland und einzelne preußische Provinzen ergriffen, sie wuchs und pflanzte sich allmählich fort, überall mit denselben „Forderungen“, Wünschen und Hoffnungen hervortretend; an manchen Orten fehlte es sogar nicht an Symptomen des Aufruhrs, welche die Entwickelung der „Bewegung“ zu einer lokal-revolutionären zu beschleunigen schienen. Unter den größeren Orten waren es Erfurt, Breslau, Königsberg, Magdeburg, in welchen bereits während der Woche des März „Unruhen“ stattgefunden; Volksaufläufe, Tumulte, Krawalle meldeten die Zeitungen von allen Richtungen her. Als nun aber die fast allenthalben gleich unbestimmten, verwirrenden Gerüchte von dem, was in den Nachmittagsstunden des 18ten in Berlin sich ereignet, zugleich mit dem Patente und dem Preßgesetze vom 17ten und 18ten, in die Provinzen gelangten, da wurden freilich die offiziell verbürgten Verheißungen von vielen Seiten mit Freude und Jubel, mit den Ausdrücken befriedigter Erwartungen begrüßt; die später folgenden, unmittelbar von Reisenden aus Berlin oder auch wohl nur auf mittelbarem Wege überbrachten Nachrichten von den Kämpfen in den Straßen der Hauptstadt ließen jedoch die überraschend gekommenen Freiheiten schnell vergessen und alle Hoffnungen oder Befürchtungen auf den Ausgang der Berliner Angelegenheit richten. Die Staats- und Regierungs-

Maschine war ins Stocken gerathen. An den Bahnhöfen von Stettin, Frankfurt, Breslau, Magdeburg wartete man auf die zuverlässigen Nachrichten über den Stand der Dinge in der Hauptstadt, bewaffnete Bürger harrten des Augenblickes, um den Bewohnern Berlins zur Hülfe zu eilen; in Breslau wurden, aus Besorgniß, das dortige Militär möchte nach Berlin gezogen werden, die Schienen aufgerissen, in Stettin versicherte sich eine Deputation der bestimmten Zusage des kommandirenden Generals, von Wrangel, kein Militär nach Berlin marschiren zu lassen. Die Nachricht des Sieges endlich, der den Bürgern die Herrschaft der Stadt übergeben, befreite die sympathisirenden Städte von ihrer Besorgniß und ließ sie, bei der eintretenden allgemeinen Anarchie, sich allmählich wieder den eigenen wie den Verhältnissen der Gesammtheit zuwenden. Der Militärstaat aber schien gestürzt; resignirend, überrascht trat überall, an den größeren Garnisonen, das Militär in einen bescheidenen Hintergrund; und den Schauplatz nahm eine neue Bürgermiliz, ohne daß ein Gesetz sie hervorgerufen hätte, aus eigener Machtvollkommenheit, ein. Ueberall bot sich das Bild allgemeiner Rathlosigkeit und des Dranges, Neuigkeiten aus Berlin zu erfahren.

Die „Errungenschaften" — so wurden vielfach in Klubs und Versammlungen, von Behörden, in der Tages- und Straßen-Literatur die embryonischen Elemente, welche den neuen Zustand bildeten, benannt — die Errungenschaften der Hauptstadt bestanden noch drei Tage nach dem Siege in Folgendem: Es war da ein konstitutioneller König ohne Konstitution, verantwortliche Minister, ohne ein Organ, dem sie verantwortlich wären, die alten städtischen Behörden, die alte Polizeibehörde, einstweilen ohne Funktion, eine neue Polizei, die Bürgerwehr, die zugleich die „Freiheit nach innen und außen vertheidigen" sollte, eine vollkommen freie Presse ohne andere, als die selbst geübte und die Zensur ängstlicher und Ruhe predigender Bürger, unbeschränkt freie Versammlungen neben alten Gesetzen, die dergleichen verboten und bestraften; selbst das freie Tabakrauchen auf den Straßen, obschon das Verbot noch nicht aufgehoben war. Daß auch eine Reihe neuer „freisinniger" Verheißungen vorhanden, wurde bei der eifrigen Ausübung jener „selbsterrungenen Freiheiten" vergessen. Die Provinzen aber, die Städte Köln, Breslau, Posen waren von jenen Verheißungen nicht befriedigt; sie glaubten, neue Forderungen, dringende Bitten um deren schleunigste Gewährung, ja selbst drohende Mahnungen nach Berlin, an den König, schicken zu müssen. Aus Breslau, wo die Bewaffnung der Bürger, noch ehe der Ausgang der Berliner Ereignisse bekannt war, eingeführt war und die Aufregung wuchs, wurde eine Deputation nach Berlin mit weitgehenden Anträgen am 21. März abgesandt.

Noch am Abende des 22. März erschien ein „Extrablatt zur Allgemeinen Preußischen Zeitung", welches den Inhalt der Königlichen Antwort, zugleich mit dem Wortlaute der neuesten Verheißungen, in folgender Art zur öffentlichen Kenntniß brachte:

Berlin, 22. März. Eine Deputation der städtischen Behörden zu Breslau und Liegnitz hatte bei Sr. Majestät dem König, als Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bewohner dieser Städte, eine konstitutionelle Verfassung beantragt, welche auf eine Vereinbarung zwischen der Krone und den durch Urwahlen berufenen Vertretern des Volkes gegründet sei. Sie hatte dabei diejenigen Punkte bezeichnet, welche sie als die nothwendigen Grundlagen der neuen Verfassung betrachte. Seine Majestät geruhten, die Deputation zu empfangen, und ertheilten derselben nach Anhörung ihrer Wünsche den nachfolgenden Bescheid:

Nachdem ich eine konstitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine, auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen, geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kund gegebenen Wunsche des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Committenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und, so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihren anschließt, nicht eingehen kann.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kund gegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1) über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;
2) über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;
3) über eine allgemeine Bürger-Wehrverfassung mit freier Wahl der Führer;
4) über Verantwortlichkeit der Minister;
5) über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preßvergehen;
6) über die Unabhängigkeit des Richterstandes;
7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt.

Außerdem werde Ich das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen. — Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. von Rohr. Graf Schwerin. Bornemann.
von Arnim. L. Kühne.

Die Breslauer Deputation selbst theilte sofort den Inhalt dieser Antwort durch die „Berliner Zeitungs-Halle“ und die Breslauer Zeitungen mit folgendem „an die städtischen Behörden von Breslau“ gerichteten Begleitschreiben mit:

Die zur Verhandlung über die Anträge der Sicherheits-Kommission der Stadt Breslau nach Berlin gesendete Deputation, welcher sich in Berlin eine Deputation der Stadt Liegnitz angeschlossen, überreicht hiermit, als Resultat ihrer Unterhandlungen, das von Sr. Majestät dem Könige und dem verantwortlichen Ministerium gezeichnete, hier angeschlossene Programm über das künftige Verhältniß zwischen der Krone und dem Volke. — Die Deputation hat dem Könige und den Ministern gegenüber ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß bei dem Andrange der Ereignisse das im angeschlossenen Programm gedachte Wahlgesetz sofort zu emaniren und nicht zuvor dem Vereinigten Landtage vorzulegen sei, der bei der neuen Ordnung der Dinge unmöglich erscheint. — Die Deputation hofft, daß die bedeutenderen Kommunen des Staates ihre Stimmen in dieser Beziehung sofort abgeben werden, indem es hiervon abhängt, ob das auf Urwahlen gegründete Wahlgesetz dem Vereinigten Landtage vorzulegen oder nicht.

In ähnlicher Art und mit Bezug auf den letzten Satz in dem Bescheide des Königs forderte am 23. März der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung von Breslau zu allgemeinen, öffentlichen Kundgebungen auf:

Wir fordern das gesammte Land dringend auf, durch schleunige an dem Thron niederzulegende Erklärung sich über den Beitritt zu unserem Antrage („die zugesagte konstitutionelle Verfassung von den aus Urwahlen hervorgegangenen Vertretern des gesammten Volkes zu vereinbaren, und das Wahlgesetz über die Urwahlen sofort und ohne vorgängigen Beirath des Vereinigten Landtages zu erlassen“) auszusprechen. — Es gilt, dem gesammten deutschen Vater-

lande zu beweisen, daß die preußische Nation die Aufgabe vollkommen begreift, die ihr der gewaltig fortschreitende Geist der Zeit gestellt hat; es gilt, allen deutschen Stämmen Gewähr zu leisten, daß sie in vollem Vertrauen sich an Preußen anschließen können, ein Vertrauen, welches nur dann zu erwarten ist, wenn die Gesammtheit des preußischen Volks ihre Stimme zu erheben vermag. — Die Augenblicke sind heilig!

Hatte das Erscheinen der Breslauer Deputation jene für die revolutionäre Entwickelung so folgenreichen Konzessionen veranlaßt, so lag in dem Verkehr der Tags darauf zur Audienz gelassenen Posener Deputation mit der Krone und dem Ministerium der Ausgangspunkt nicht minder wichtiger revolutionärer Erscheinungen, die freilich die Entwickelung der Berliner Bewegung weniger zu berühren scheinen; die einzelnen Momente der Audienz jedoch bieten für unsere Darstellung zunächst das Interesse, das Verhalten des Königs, den Posener Forderungen gegenüber, wie es sich in seiner ausführlichen Rede ausdrückt, näher kennen zu lernen. — Auch die Provinz Posen war von der Aufregung der Zeit nicht frei geblieben. Hier waren jedoch nicht die allgemeinen deutschen Forderungen, sondern vielmehr fast ausschließlich provinzielle Interessen in den Vordergrund getreten. Der Bewegung war von dem polnischen Theile der Bevölkerung die polnisch-nationale Richtung gegeben; auf die Adresse derselben, so wie diejenige der nichtpolnischen Bevölkerung Posens erfolgte, nach längeren Verhandlungen, in der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" vom 26. März folgender Bescheid vom 24. März:

Eine aus Posen hier angelangte Deputation, an deren Spitze der Herr Erzbischof von Przyluski steht, hat an Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte gerichtet:

> „eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen Allergnädigst zu gestatten, und zwar eine solche, welche sich schnell, aber ruhig und gesetzlich entwickeln solle, unter dem Schirme Sr. Majestät des Königs."

Unter Angabe der Mittel, mit welchen dieser Zweck ihrer Ansicht nach zu erstreben sei, hat die Deputation die Bildung einer provisorischen Kommission aus Männern des allgemeinen Vertrauens erbeten, und eine solche ist von des Königs Majestät in dem nachstehenden Allerhöchsten Erlasse bewilligt worden:

> Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Kommission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Ober-Präsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Kommission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthume Posen aufrecht erhalten wird. — Berlin, den 24. März 1848. — (gez.) Friedrich Wilhelm. — An die Deputation aus dem Großherzogthum Posen.

Weitere Verhandlungen über die Haltung der Regierung gegenüber der „nationalen Reorganisation" bethätigten das Entgegenkommen der Regierung, ergaben indeß kein greifbares, positives Ergebniß.

Im Gegensatz zu diesen revolutionären Deputationen fand sich eine loyale aus Stettin beim Könige ein, der erklärte, die Truppen hätten gesiegt, und es würde ihm, dem Könige, angenehm sein, von Pommern Loyalitätsadressen zu erhalten, und namentlich Petitionen um Rückberufung seines Bruders, des Prinzen von Preußen. — Diese Deputation wurde in keiner Berliner Zeitung erwähnt.

II. Die Trauerfeier und das Berliner Volk, glorifizirt durch die Behörden. Programme der Ruhe und Aufregung.

Durch die Organe der bisherigen ersten städtischen Behörde, des neuen Bürgerwehrkommandos und des Bestattungskomitees empfing die Berliner Bevölkerung am 23. März, dem ersten Tage nach der Begräbnißfeier, Ansprachen des Dankes und der Bewunderung für ihre würdige, erhebende Haltung während des feierlichen Aktes. Plakate dieses Inhaltes begrüßten so den Beginn der neuen Phase der Entwickelung.

Der Magistrat richtete folgende Worte an die Berliner:

Mitbürger! Die Bestattung unserer theueren Todten ist vollzogen. Sie bot uns und der Welt das großartigste Schauspiel dar, das wir bis jetzt in unseren Mauern gesehen, — die ehrfurchtsvolle dankbare Huldigung, welche unsere ganze Bevölkerung den in dem ruhmvollen Kampfe Gefallenen und in ihnen allen den Helden darbrachte, die für die große Sache der politischen und sozialen Freiheit gestritten und sie uns durch ihre todesmuthige Hingebung erkämpft haben. Vor dieser erhabenen Dank- und Trauerfeier muß jeder noch so innige Dank verstummen, den wir oder Einzelne unseren Helden durch das Wort auszudrücken vermöchten. Unser Dank sei es vielmehr, die großen Güter, die nun errungen und errungen werden können, dem Vaterlande und unserer Stadt dauernd sicher zu stellen. Dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unseres Volkes in festester Ordnung auferbaue, das ist und sei jetzt unser Aller Aufgabe.

Um unsern tapfern Kämpfern auch noch im Einzelnen den Dank des Vaterlandes durch die That zu erweisen, haben wir bereits die nöthigen Einleitungen getroffen.

Das provisorische Bürgerwehrkommando veröffentlichte folgende Bekanntmachung:*)

Die erhebende Feier des gestrigen Tages hat Aller Herzen aufs tiefste ergriffen. Die würdige und ernste Haltung, die feierliche Stille, in welcher sich die vielen Tausende der Theilnehmer, der Leidtragenden und der Zuschauer während des dreistündigen Zuges durch die Straßen bewegten, und die große Ruhe, welche sich auch nach beendeter Feierlichkeit über die ganze Stadt verbreitete, lieferten das ehrendste Zeugniß für unsere Berliner Landsleute, daß sie die Bedeutung der Gegenwart vollständig zu würdigen wissen.

Bedarf es dieserhalb auch keiner öffentlichen Anerkennung, so halten wir uns doch für verpflichtet, der Bürgergarde öffentlich zu gedenken, deren Auftreten und Haltung mit Recht die allgemeine Bewunderung erregt hat. Obgleich erst seit zwei Tagen mit Waffen versehen, erschienen nicht allein das Hauptkorps der Bürgergarde, sondern auch die besonderen Korps der Künstler, der Studirenden, der Polen, der jüngeren Kaufleute, der Handwerker und Arbeiter, der Zöglinge des Gewerbe-Instituts, der Bauschule und der Schüler der obersten Klassen der Gymnasien, in geschlossenen Gliedern und Sektionen in einer so musterhaften Ordnung, als ob lange Uebung und Vorbereitung dem Aufzuge vorangegangen wären.

Zu dem feierlichen Zuge sind gegen 4000 Mann der Bürgergarde kommandirt gewesen. Alle waren von demselben Gedanken beseelt; Männer und Jünglinge, ohne Unterschied des Alters und Standes, des amtlichen oder bürgerlichen Berufs, haben sich an die Bürgerbewaffnung gereiht und ihren Dienst mit Begeisterung und Hingebung begonnen. Die ehrenwerthe Schützengilde, eine Abtheilung von 1200 Mann Bürgergarde, die Korps der Künstler und Studenten — wurden gestern Abend von Sr. Majestät dem Könige im Schloßhofe inspizirt und erfreuten sich der wiederholt ausgesprochenen belobigenden Allerhöchsten Anerkennung.

Mögen wir auf der betretenen Bahn mit Ernst und Würde fortschreiten, und der Erfolg wird die Mühe und den Eifer belohnen.

Berlin, den 23. März 1848.

v. Minutoli. Nobiling. Holbein.

Das Bestattungskomitee sprach seinen Dank in Folgendem aus:

Die feierliche Bestattung unserer Gefallenen war eine heilige Pflicht der gesammten Einwohnerschaft unserer theuern Vaterstadt. Diese Pflicht Aller ist denn auch von Allen mit einer

*) Druck von F. Reichardt. — (Ist in den Zeitungen nicht abgedruckt.)

Begeisterung, Aufopferung und Hingebung erfüllt worden, daß die Erinnerung an die gestrige Bestattungsfeier als eine der großartigsten Kundgebungen der Volksgesinnung und Volksgesittung in der Geschichte des deutschen Vaterlandes auf ewige Zeiten fortleben wird. Wir fühlen uns gedrungen, dies auszusprechen und zugleich für die unzähligen Beweise der Theilnahme unsern wärmsten Dank zu sagen, mit der unsere schwachen Bemühungen und lückenhaften Anordnungen von allen Seiten unterstützt und ergänzt worden sind.

Berlin, den 23. März 1848.

Becker. Bötzow. Dove. Engeler. W. Ermeler. Hedemann. Herrenburger. Karger. Koblanck. Lewald. Müller. Otto Schomburgk. Schulze. Seidel. Steinmeyer. Veit. Wache. Wöniger.

Zugleich machte es noch folgende Beschlüsse bekannt:

Das Komitee zur Bestattung der am 18. und 19. März c. Gefallenen hat beschlossen, seine Funktionen noch ferner fortzusetzen.

1. Wir werden unsere im Kampf gefallenen Brüder auch fernerweit mit einer Ehrenwache geleiten.

   Ein Mitglied unseres Komitees wird den Zug als Trauermarschall anführen und eine Bürgergarde von 12 Personen ihn begleiten.
2. Wir werden zur Beschaffung eines Denkmals für die Gefallenen weitere Aufforderung an unsere Mitbürger erlassen.
3. Wir haben zur Vereinfachung der Geschäfte einen Zentralausschuß gewählt, bestehend aus: Koblanck, Lewald, Otto Schomburgk, Seidel, Veit.
4. In allen diesen Angelegenheiten wird unausgesetzt von des Morgens 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr der Magistrats-Sekretär Rummel im Berliner Rathhause, im Sessionszimmer Nr. 3 anwesend sein, bei welchem unsere Mitbürger wegen aller in unser Ressort gehörigen Anträge sich melden wollen.

Der hierin erwähnte Zentralausschuß des Bestattungskomitees, bestehend aus dem Stadtrath Koblanck, Justizkommissar Lewald, den Stadtverordneten Veit und Seidel, dem Herrn O. Schomburgk, erließ alsbald, unter dem 25., folgenden Aufruf:

Die Errichtung eines würdigen Denkmals für unsere am 18. und 19. März c. im Kampfe gefallenen Brüder erscheint uns als eine so große Aufgabe, daß wir vor Allem an die öffentliche Meinung appelliren müssen. Gewiß stimmt uns jeder Vaterlandsfreund bei, daß, so wie der Kampf über die Stadtmauer Berlins hinaus, für Preußen, für ganz Deutschland gefochten ist, auch das Denkmal über die Kommunalwirksamkeit Berlins hinaus als ein nationales dastehen muß. Die Größe des Denkmals, die Art der Aufbringung der Kosten, welche keine gewöhnliche Monumentenbettelei sein darf, dies alles erscheint uns Nationalangelegenheit; und wir rechnen auf die allgemeinste Beistimmung, wenn wir zur Zeit keine Vorschläge machen, sondern unsere Landsleute auffordern, ihre Wünsche auszusprechen und uns mit Rath zu Hülfe zu kommen, den wir gewissenhaft beachten und seiner Zeit, sorgfältig redigirt, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Wir fordern unsere Landsleute auf, da, wo der Weg der Oeffentlichkeit nicht beliebt wird, Briefe und Vorschläge an uns unter der unterzeichneten Adresse einzusenden.

An den erbetenen Mittheilungen von Wünschen, von Rathschlägen, selbst an Geldbeiträgen für das beabsichtigte Denkmal fehlte es nicht; die Zeit aber, wo die eingegangenen Mittheilungen, „sorgfältig redigirt, der Oeffentlichkeit übergeben würden“, kam, für die auffordernden Herren wenigstens, nicht, und, als ein Jahr später zur Feier des 18. März von einem Theile der Bevölkerung Berlins eine Grundsteinlegung beabsichtigt ward, traten militärisch-polizeiliche Verbote dieser sowohl als der öffentlichen Feier selbst entgegen; zwei Jahre später wurde selbst eine öffentliche Feier des 18. März gar nicht mehr angeregt, und das „würdige, nationale Denkmal“ der Märzhelden existirte noch immer bloß in dem mitgetheilten Aktenstücke des Zentralausschusses sowie in dem dazu gehörigen schriftlichen Material und einer unzureichenden Geldsumme, als schon (im Juni 1850) unter großen Feierlichkeiten die Grundsteinlegung

eines im großartigsten Stile zu errichtenden „National-Monumentes" zum Andenken der am 18. und 19. in Berlin und später an anderen preußischen und deutschen Orten „gebliebenen preußischen Krieger" im Invalidengarten zu Berlin stattgefunden hatte.

„Jetzt", hatte der Magistrat in seiner Bekanntmachung ausgesprochen, „jetzt ist und sei unser Aller Aufgabe, dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unseres Volkes in festester Ordnung auferbauen". Dasselbe, aber unklare Gefühl, herrschte allgemein, daß Etwas geschehen müsse, um Organisationen zu schaffen, welche die errungene Freiheit fixiren sollten. Ein Extrablatt der „Zeitungshalle" enthielt einen Artikel des Redakteurs Julius, der Regelung der Arbeitsverhältnisse forderte und die Arbeiter gegen die Bürger hetzte. Das Blatt forderte auch eine Versammlung zum Abend des 23. März behufs Entwerfung einer Adresse an den König mit der Bitte um

1. sofortige Erlassung eines allgemeinen Wahlgesetzes, wonach Jeder wählen kann und wählbar ist,
2. sofortige Anordnung allgemeiner Wahlen zu einer Volksvertretung,
3. Aufhebung der zum 2. April einberufenen Ständeversammlung.

Es entstand dadurch eine furchtbare Aufregung; es folgten Erklärungen, Berichtigungen, und von allen Seiten, namentlich von den verschiedenen Blättern, wurden Programme für die Zukunft entworfen.

III. Agitation für und gegen Einberufung des Vereinigten Landtages. — Die Volksversammlung unter den Zelten. — Der politische Klub und seine ersten Sitzungen.

Der Bescheid, den der König auf die Forderungen der breslauer Deputation gegeben, gewährte in Bezug auf ein zu erlassendes „volksthümliches Wahlgesetz" den Wünschen der Deputation, die auf den sofortigen Erlaß desselben „ohne ständigen Beirath", auf eine Oktroyirung gerichtet waren, soviel, daß die Entscheidung von dem „allgemeinen Wunsche des Landes" abhängig gemacht wurde, der freilich, wie der Bescheid zugleich bemerkte, nach allen bisherigen Anträgen, vielmehr einer schleunigen Berufung des Vereinigten Landtages, zur Berathung jenes Gesetzes, günstig sei. Der Bescheid forderte, so bezeichnete es später der vorwurfsvolle Ausdruck der Konstitutionellen gegen das Arnim'sche Ministerium, das Land zur Agitation für oder gegen die Berufung des Landtages auf. Wie die Berliner Presse bereits am Tage nach der Veröffentlichung des Bescheides an dieser Frage sich zu betheiligen begonnen, haben wir berichtet. Die ruhigen, friedliebenden Bürger wurden durch ein Plakat aufgefordert, in der Volksversammlung am 23. März zu erscheinen, um allen aufregenden Agitationen entgegen zu arbeiten.

Etwa 800 bis 1000 Personen fanden sich zu der Versammlung ein, eine überaus geringe Zahl, die in keinem Verhältnisse zu den besorglichen Erwar-

tungen jener Gegner der Volksversammlung stand. Die Anzeige war nämlich nur in der Zeitungshalle erschienen; (Herr Julius meldete später, daß sie von einem Herrn Steinthal zur Insertion übergeben war); viele Buchdrucker hatten sich — in Folge des unbegründeten Gerüchtes, daß an den Pressen der Zeitungshalle wegen des leitenden Artikels Rache genommen wäre — geweigert, sie als Maueranschlag zu drucken; so war sie namentlich in den Kreisen nicht bekannt geworden, die als besonders aufgeregte gefürchtet wurden. Dagegen hatten die Aufforderungen der ruheliebenden Bürger gefruchtet. Es wurde lebhaft über Einberufung oder Nichteinberufung des Landtages, so wie über die Arbeiterfrage diskutirt, auch eine Petition an den König im Sinne der drei angeführten Anträge beschlossen.

Keiner von allen Zeitungsberichten enthält über die Volksversammlung vom 23sten zusammenhängende Mittheilungen, und, während der eine die Anreger und Vertheidiger der Oppositions-Adresse wenigstens ihren Zweck erreichen läßt, stellt der andere die Versammlung, in Bezug auf den beabsichtigten Zweck, als erfolglos dar.

Gleichzeitig mit der Volksversammlung vor den Zelten fand in dem Hotel de Russie eine Versammlung als Fortsetzung der ebendaselbst am Abende vor der Beerdigungsfeier abgehaltenen statt. Ein Mitglied derselben, Herr J. Hoppe, hatte bereits den Plan zur Gründung eines politischen Klubs ausgearbeitet. Die Versammlung kam dahin überein, sich diesem vorläufigen Entwurfe gemäß als Klub zu konstituiren und regelmäßige Sitzungen zu halten.

Die Versammlung entschied sich für die ihrem Klub beizulegende allgemeine Bezeichnung: Politischer Klub, gab Listen zur Einzeichnung für die, welche dem Klub beitreten wollten, aus, wählte Herrn Jung, der in ihrem Auftrage die Grabrede im Friedrichshain gehalten, und der erst beim Schlusse der Diskussion, aus der Volksversammlung zurückkehrend, eintrat, zu ihrem Präsidenten und setzte die nächste Sitzung auf den folgenden Abend fest. — Die Verhandlungen der nächsten beiden Sitzungen betrafen der Hauptsache nach eine an den König zu richtende Adresse wegen Nichteinberufung des Landtags und sofortigen Erlasses eines Wahlgesetzes.

Die Adresse wurde von einer Deputation, zu deren Sprecher Herr v. Brand von der Versammlung gewählt war, dem Könige am 27sten übergeben, und das Resultat der Audienz in der Klubsitzung desselben Tages von Herrn v. Brand mitgetheilt. — Auch „an die Einwohner Berlins" richtete der politische Klub die Aufforderung, „gleichfalls in Masse bei Sr. Majestät um Abstellung oder sofortige Entlassung des Landtages und Erlaß eines provisorischen Wahlgesetzes zu petitioniren." Ein fliegendes Blatt*) — die erste vom politischen Klub ausgegangene Veröffentlichung — stellte die Gründe dar, die das Petitioniren um jene Punkte als nothwendig erscheinen ließen. „Durch die glor-

*) An die Einwohner Berlins. Druck von E. Krause.

reiche Revolution der ewig denkwürdigen Tage des 18. und 19. März, ist auf unwiderrufliche und von allen Seiten anerkannte Weise die bisher bestehende Verfassung des preußischen Staates, die sich darauf stützende Regierung und das System desselben gestürzt worden." So beginnt die Ansprache, die weiterhin als den Schritt, „der zur Vollendung der faktisch angebahnten neuen Ordnung der Dinge geschehen muß, um so bald als möglich aus dem provisorischen Zustande, in welchem sich die Regierung und die Nation einander gegenüber befinden, herauszukommen," den schleunigen Erlaß eines Wahlgesetzes bezeichnet. Die Gründe, aus welchen der Vereinigte Landtag rechtlich und moralisch unmöglich geworden, werden dann dargestellt.

Der Klub spricht schließlich die Hoffnung aus, „daß sich Berlin seiner gerühmten Intelligenz, in der Wahrung der wahrhaften Interessen der Nation, würdig zeigen, und die Regierung das gehörige Gewicht hierauf legen wird".

Trotz aller Gründe, welche die Agitatoren gegen die Einberufung des Landtages für ihre Ansichten geltend machten, trotz aller von ihnen unternommenen Beweise von der Nothwendigkeit einer Oktroyirung des Wahlgesetzes, hatte diese Agitation nur geringen Erfolg. Eifriger und wirksamer waren die Bemühungen der Anhänger des Landtages, die in der Oktroyirung eines Wahlgesetzes durch den König eine „Rechtsverletzung", in dem Vereinigten Landtage aber „das einzige, bis auf diesen Augenblick vorhandene, gesetzmäßige Organ, welches zwischen einem unbedingten Willensakte des Königs und der Diktatur des unmittelbaren Volkswillens sich befindet", sehen wollten. Der Magistrat zuerst erließ in diesem Sinne folgenden Aufruf:

Mitbürger! Wir haben es bereits gestern als die Aufgabe unser Aller bezeichnet, dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unseres Volkes in festester Ordnung auferbaue.

Eine Spaltung zwischen den verschiedenen Klassen ist nicht der Weg, auf dem diese Aufgabe gelöst werden kann, sie ist auch am wenigsten in diesem Augenblick vorhanden, wo die Gemüther Aller vereinigt sind durch das erhebende Gefühl, daß für Alle die Freiheit errungen ist. Die Besitzenden werden es nicht vergessen, daß die durch die Hingabe und todesmuthige Aufopferung unserer Helden errungene Freiheit unter der erfolgreichsten Mitwirkung unserer ärmeren Brüder erkämpft worden ist. Die Besitzenden werden nicht — deß sind wir gewiß — die Früchte des Sieges allein ausbeuten wollen. Wir von unserem Standpunkte werden mit allen unseren Kräften dahin streben, daß wir organische Einrichtungen herbeiführen werden, welche die Lasten der bürgerlichen Gesellschaft gerecht vertheilen, welche den Anspruch jedes Menschen auf Bildung zu befriedigen geeignet sind.

Wir müssen es erreichen, daß jeder Staatsbürger in den Stand gesetzt werde, die politischen, vornehmlich die Wahlrechte, auszuüben. Aber das läßt sich nicht in wenigen Tagen erreichen, das läßt sich nicht schon jetzt als Gesetz feststellen. Daß die Möglichkeit eines ganz allgemeinen Wahlrechts durch die ausgedehntesten Maßregeln für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen angestrebt werde, das ist unser aller Wunsch und Verlangen. Damit dies aber auch als Gesetz in gesetzlicher Form festgestellt werde, wollen wir mit Ruhe den Entwurf des Wahlgesetzes erwarten, welchen der König uns als auf den breitesten Grundlagen beruhend angekündigt hat. Wir besorgen nicht, daß der Landtag diese breitesten Grundlagen einengen werde. nur ein dieser großen Tage unwürdiger Kleinmuth kann dies besorgen und sich hinreißen lassen, von unserem konstitutionellen Könige eine Rechtsverletzung, die Oktroyirung des neuen Wahlgesetzes zu verlangen! Darum, Mitbürger! erwartet auch Ihr mit Ruhe die Aeußerungen des Landtages, welcher jetzt noch das verfassungsmäßige Organ des Landes ist, lasset dies Organ selber es aussprechen, daß es ein ungenügendes ist. Lasset uns nicht, nachdem wir Recht und Freiheit errungen, durch eine Verletzung des Rechts unseren Sieg in Frage stellen und einer gefährlichen Reaktion den Vorwand leihen. So gewiß eine solche nicht erfolgen wird, wenn der Landtag

das Wahlgesetz beräth, so gewiß wird sie nicht ausbleiben, wenn dasselbe einseitig erlassen wird. Bedenket, daß wir so schnell als möglich im Innern die Einheit erringen müssen, damit wir nach Außen gerüstet sind, damit unserm König die große Aufgabe gelingen kann, die er sich gestellt hat, die Leitung Deutschlands zu übernehmen im Innern und nach Außen für die Tage der Gefahr.

Berlin, den 24. März 1848. Der Magistrat.

Das wirksamste Mittel, einer Adresse, die um „Hörung des Landtages" petitionirte, eine Menge Unterschriften zuzuführen, ergriff Herr Dr. Kahle, Justizrath und Privatdozent an der Universität. Dieser theilte eine von ihm, „nach dem Wunsche verschiedener Personen aus allen Klassen der Gesellschaft" entworfene Adresse sämmtlichen Hauptleuten der Bürgerwehr mit, ließ sie durch deren Vermittelung in allen Bürgerwachen auslegen und lud am 25. in den öffentlichen Blättern zur schleunigsten Unterstützung durch Unterschriften ein. In seiner öffentlichen Annonce heißt es: „Der Landtag befindet sich gar nicht in der Lage, von den freisinnigen Bewilligungen des Königs etwas zurückzunehmen, daher ist sein Zusammentreten zum wenigsten unschädlich; seine Zuziehung ist indessen auch nützlich, denn sie verleiht dem neuen Wahlgesetze ein der bisherigen Verfassung entsprechendes Relief; ferner aber ist gar nicht angebracht, daß dem Könige von jeder beliebigen Coterie Tag für Tag Bestimmungen abgedrungen werden, welche der Mehrzahl der preußischen Bürger vielleicht gar nicht genehm sind. Endlich wird es überhaupt nothwendig sein, unser Wahlgesetz mit demjenigen in Uebereinstimmung zu bringen nach welchem Preußen beim deutschen Bunde vertreten werden wird. Kurz, gegenwärtig ist ein Besinnen viel mehr erforderlich, als ein Ueberstürzen." — Die Allgemeine Preußische Zeitung säumte nicht, zum Beweise für die sich allgemein kundgebende Loyalität der Berliner Bürgerschaft, den Wortlaut zweier Adressen, in denen für die Berufung des Landtages petitionirt wird, mitzutheilen. Eine dieser Adressen, die in wenigen Tagen eine sehr große Anzahl Unterschriften, besonders aus den Wachtstuben her, erhielt, lautete:

Ew. Königl. Majestät haben den Vereinigten Landtag auf den 2. k. M. zusammenberufen, um von demselben ein neues Wahlgesetz berathen zu lassen, welches nach der Zusicherung von Ew. Majestät auf den breitesten Grundlagen beruhen wird. Es haben sich indessen verschiedene Stimmen für eine Octroyirung desselben erhoben. Gegen ein solches Verlangen indessen erlauben sich die unterzeichneten Einwohner Berlins in der zuversichtlichen Erwartung, daß der Vereinigte Landtag den freisinnigsten Absichten der Krone nicht entgegentreten wird, auf das Entschiedenste Einspruch zu thun und Ew. Majestät zu bitten, bei dem neuen Wahlgesetze den Beirath des Vereinigten Landtages nicht zu übergehen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königl. Majestät treu gehorsamste Einwohner Berlins.

Auch die Universität suchte in diesem Sinne zu demonstriren. Am 27. wurden plötzlich die Lehrer der Universität, Professoren und Privatdozenten zusammenberufen, um über eine Adresse für den Landtag abzustimmen. Der Rektor, Professor J. Müller, erklärte, wie in einem Augenblicke, wo alle Organe des Landes über eine Frage von so großer politischer Bedeutung ihre Stimme abgäben, die Universität nicht zurückstehen dürfe, und die Professoren auch in diesem Punkte den Studirenden, auf die von so vielen Seiten eingewirkt würde, mit ihrem Beispiele den richtigen Weg zeigen müßten. Nachdem

die Frage, ob überhaupt seitens der Universität eine Adresse entworfen werden sollte, von der Mehrheit der Versammlung bejaht worden, schritten die Leiter der Versammlung, ohne weiter eine Diskussion über die Landtagsfrage zuzulassen, zur Abstimmung. Von den anwesenden 107 Dozenten stimmten 98 für die Berufung des Landtags, gegen dieselbe sieben (der Professor A. Erman und die Privatdozenten Borchardt, Collmann, Märcker, Schöller, Virchow, Walpers); zwei (Professor Michelet und Dubois) enthielten sich der Abstimmung. Hierauf wurde eine Kommission zur Entwerfung der Adresse erwählt und beschlossen, diese am nächsten Tage den Studirenden zur Mitunterzeichnung vorzulegen.

IV. Maßregeln zur Abhilfe der Noth und zur Beschäftigung Arbeitsloser. — Staats- und städtische Bauten. — Die „Arbeiterfrage".

Neben der Agitation in der Landtags-Angelegenheit waren es die Verhältnisse jener zahlreichen Klasse der hilfsbedürftigen, brotlos, arbeitsunfähig gewordenen Mitbürger, war es die sogenannte Arbeiterfrage, welche die Bevölkerung und die Behörden der Hauptstadt zunächst beschäftigte. Durch die Sammlungen „zur Unterstützung der Hinterbliebenen und Verwundeten", durch die Freigebung der Pfänder in den öffentlichen und Privat-Leihanstalten war bereits, wenn auch nur äußerst geringfügiger Abhilfe der Noth Bahn gebrochen. „Die Pfandleihen," schreibt die Spen. Z., (25. M.) „sind jetzt täglich von Personen, welche ihre Versatzstücke unentgeltlich zurückempfangen, fast belagert, und die zahlreich aufgestellten Bürgerwehren müssen gar oft (des allzugroßen Andranges wegen) um Verstärkung bitten." Und der Direktor des Königl. Leihamtes macht schon am 22. bekannt: die Aufrechthaltung der nothwendigen Ordnung bei dem sehr umfangreichen Geschäfte bedinge es, daß täglich bei jeder der drei Abtheilungen nur 1500 bis 1800 Pfänder verabfolgt würden. Gleichwohl dauerte die Auslösung bis in den April hinein. — In Bezug auf verwundete oder brotlos gewordene Barrikadenkämpfer waren schon vom ersten Tage der Sammlungen an Unterstützungen durch die einzelnen Komitees gegeben worden. Beim Ablauf der ersten Woche zeigte der Magistrat an, daß „für die Verwundeten und Hinterbliebenen unserer in den letzten ereignißvollen Tagen im Kampfe gefallenen Mitbürger" an Unterstützungsbeiträgen die Summe von 16,940 Thl. 24 Sgr. 4 Pf. eingegangen sei. Dieselbe Behörde spricht, indem sie von diesen „Gaben der Liebe" öffentlich Kenntniß giebt, gleichzeitig ihren „tiefgefühltesten Dank allen Denen aus, die ihren hochherzigen Antheil an den Ereignissen jener großen Tage durch die That erkennen lassen" und ihr die „Sorge erleichtern", die sie für die Verwundeten und Hinterbliebenen übernommen habe. — Von verschiedenen Seiten werden allmälig Pläne vorbereitet und Maßregeln getroffen, um direkt oder indirekt der „dringendsten Noth" abzuhelfen oder stockende Arbeitskräfte wieder in Thätigkeit zu bringen. Die Stadtverordneten machen am 25. bekannt, daß

„dem Vernehmen nach mehrere wohlhabende Einwohner geneigt sind, mit Rücksicht auf die Zeitumstände Beiträge zu allgemeinen nützlichen Zwecken zu leisten“; alle Mitglieder ihrer Versammlungen seien, „wenn gleich diese die in Vorschlag gebrachte Veranstaltung einer Kollekte zu dem gedachten Behufe abgelehnt,“ doch sehr gern bereit, „Beiträge, welche ihnen ohne Aufforderung zugehen möchten, anzunehmen und an die betreffende Stelle abzuführen“. An demselben Tage meldet der Magistrat, daß „in Veranlassung der jüngstverflossenen denkwürdigen Tage 1) sämmtliche Miethssteuer-Reste bis Ende Dezember 1847, 2) alle bis zu demselben Zeitpunkte aufgelaufenen Rückstände an Schulgeldern für den Besuch städtischer Schulen, 3) alle in seinem Verwaltungsbereiche bis jetzt festgesetzten Strafgelder, durch Kommunalbeschluß, niedergeschlagen“ worden seien. — Schon am 20. hatte sich die „gemeinnützige Baugesellschaft“ — ein seit einem Jahre gegründeter Privatverein, bestehend aus dem Landbaumeister Hoffmann, dem Generalstaatskassen-Buchhalter Liedke, dem Assessor Dr. Gaebeler, dem Geh. Oberbaurath Stüler, dem Fabrikbesitzer Borsig, dem Oberlehrer Liebetreu und dem Buchhändler Heymann — mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt, um die Ausführung von Staatsbauten anvertraut zu erhalten, zu denen die unbeschäftigten Bauarbeiter verwandt würden.

Einige dieser Bauten sollten sofort in Angriff genommen werden, so z. B. die Erdarbeiten bei dem von Moabit nach Spandau anzulegenden schiffbaren Kanal schon am 27. beginnen. — Die Eisenbahngesellschaften gaben gleichfalls Bauarbeitern Beschäftigung; die Berlin-Hamburger beabsichtigte die Planirung der Haidestraße; die Niederschlesisch-Märkische und die Berlin-Anhaltische die Aufführung mehrerer großen Werkstatts- und Schuppengebäude. — Der königl. Baurath Helfft zeigte am 26. an, daß es die Absicht sei, einen großen Theil der Schälungen des Kanals im Köpenicker Felde, der Brücken über demselben und über dem neuen Schiffskanal „in diesem Jahre“ auszuführen. — Die städtischen Behörden ordneten, „um dem gegenwärtig herrschenden Mangel an Arbeit, so viel in ihren Kräften stehe, abzuhelfen und unbeschäftigten Arbeitern die Gelegenheit zum Verdienst zu verschaffen“, die sofortige Aufnahme der von ihnen ressortirenden Bauten und Erdarbeiten an. Bereits am 23. machte der Magistrat bekannt, daß „zur möglichst baldigen Beschäftigung der Bauhandwerker“ der Bau einer neuen Kirche auf dem Stralauer Platze, zu welchem die Stadtbehörden ihren Patronatbeitrag bereits bewilligt haben, sofort beginnen solle. In seiner Bekanntmachung vom 26. führt der Magistrat die bereits in Arbeit begriffenen Bauten und Anlagen auf. Die „gemeinnützige Baugesellschaft“ führt in einer Bekanntmachung vom 26. noch ferner auszuführende Bauten auf, macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß sie „nur hiesige, nicht aber von fern her zuziehende Arbeiter“ beschäftigen könne.

Andere Bestrebungen gingen, in kleineren Verhältnissen, dahin, bedürftigen Handwerkern einen Erwerb zuzuführen, den ihnen die früheren Zustände

abgeschnitten hatten, oder der bei den neuen Zuständen erst lohnender wurde. — So theilt die Voss. Z. vom 24. mit, daß die Gummi-Elastikum- und Posamentierwaaren-Fabrikanten Salzmann, welche bisher mit Anfertigung ihrer Waaren die Sträflinge zu Spandau beschäftigten, „von jetzt an nur frei Arbeiter in ihrer Fabrik anzustellen", beschlossen hätten. Auf ihren Antrag bei dem Grafen Arnim seien auch der Direktion der Spandauer Strafanstalt sofort die nöthigen Weisungen gegeben worden. — Die Arbeiten der königlichen Artillerie-Werkstatt wurden von nun an durch den Vorstand derselben den Berliner Gewerbetreibenden übergeben; zu weiterer Verhandlung darüber fordert der Magistrat die betreffenden Gewerke am 23. auf. — Die Altmeister der Schlosser-, Sporer-, Büchsen- und Windenmacher-Innung machen durch Plakat (vom 25.) bekannt: „Die jetzigen bedrängten Zeiten machen es dringend nothwendig, daß der Handwerksstand so viel als möglich zusammensteht, damit er durch vereinte Kräfte das erreicht, was Noth thut; das hiesige Schlossergewerk hat dies Bedürfniß vollständig erkannt und den Beschluß gefaßt, denjenigen Meistern, die nicht zur Innung gehören, den Beitritt auf jede Weise zu erleichtern. Zwischen den Seidenwaarenfabrikanten und den Meistern der Seidenweber-Innung, als den Vertretern ihrer Gesellen, fand am 24. eine Besprechung statt, die eine „angemessene Erhöhung der Arbeitslöhne" zur Folge hatte. — Der „Mildthätigkeit der Mitbürger" wird ein im Jahre 1847 durch die Noth der Zeit hervorgerufener „Vorschuß-Verein für Berlin" zu recht warmer Theilnahme empfohlen. „Mehrfältig," sagt das betreffende Zirkular vom 23., „ist in neuester Zeit mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Stand des kleinen Handwerkers mit am meisten vom Druck der Verhältnisse heimgesucht wird. Die Hilfe, welche diesem Stande zu Theil wird, wirkt mittelbar auch noch weiter, und sie wirkt andauernd, wenn sie nicht als Almosen, sondern zur Erhaltung des Erwerbes, wie es eben unser Zweck ist, gespendet wird." —

Einen Zentralpunkt für alle „das Wohl der arbeitenden Klassen" betreffenden Angelegenheiten zu schaffen, beanspruchten die städtischen Behörden durch Einsetzung einer sogen. gemischten Deputation, deren Bildung in der Stadtverordneten-Versammlung vom 25., auf Antrag des Dr. Veit, beschlossen wurde. Der Magistrat kündigte sie in folgender Bekanntmachung an:

Durch Kommunalbeschluß ist eine Deputation gebildet worden, welche sich ausschließlich mit der Berathung derjenigen Maßregeln beschäftigen soll, die das Wohl der arbeitenden Klassen zu begründen im Stande sind. Bei der reichen Fülle des Materials wird die aus Mitgliedern beider städtischer Behörden bestehende Deputation vom 28. d. M. ab, täglich in den Vormittagsstunden zwischen 9—11 Uhr, auf dem Berlinischen Rathhause Sitzungen halten, über einzelne Gegenstände der Berathung Männer von bewährter Erfahrung hören, auch die aus den verschiedenen Gattungen der Arbeiter gewählten Deputirten der Meister, Gesellen, Arbeiter u. s. w. gern zu ihrem Beirath nehmen. Bei Arbeitern, Gesellen, Gehülfen, Gewerbetreibenden, in- und außerhalb der Innungsverbände, überall werden Wünsche laut und in gesonderten Kreisen berathen, welche einem großen und schönen Ziele zustreben, so daß es eine heilige Pflicht der Behörden erscheint, einen Vereinigungspunkt, eine Verwaltung zu organisiren, welche diese einzelnen Klagen und Wünsche, Vorschläge und Mittel der Abhülfe, mögen sie nun Einzelnes oder Allgemeines betreffen, sammelt, in ihrem Zusammenhange und ihrer Verbin-

dung mit anderen Verhältnissen zur nochmaligen gründlichen Erwägung stellt und diejenigen Wege einschlägt, welche am geeignetsten erscheinen, um auf die kürzeste und kräftigste Weise zum Ziele zu gelangen. Die Deputation wird einen solchen Standpunkt einzunehmen sich angelegen sein lassen, und kann es dem allgemeinen Interesse nur förderlich sein, wenn alle Anträge und Gesuche, welche diesen hochwichtigen Gegenstand berühren, dieser Deputation zugehen, und fordern wir daher die betreffenden Antrag- und Bittsteller auf, ihre Wünsche schriftlich an diese Deputation gelangen zu lassen.

Berlin, den 26. März 1848. Der Magistrat.

Eine Bekanntmachung fast ganz desselben Inhalts erließ am 28. die oben angekündigte „Deputation zur Berathung über das Wohl der arbeitenden Klassen." Nur sollten die Sitzungen derselben erst am 30., und zwar täglich von 5 Uhr Nachmittags an stattfinden; auch wurde es den gewerblichen Antragstellern freigestellt, ihre Wünsche während der Sitzungsstunden mündlich anzubringen. Die Deputation bestand aus den Stadtverordneten Behrendt, Berends, Duncker, Goldschmidt, v. d. Heyden, Heymann, Hollbein, Meyer, Nauwerck, Riese, Sehlmacher, Seidel, Veit und den Stadträthen Koblanck und Risch. Ihre Beschlüsse wurden, von Zeit zu Zeit, in fortlaufenden Nummern durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Das „Wohl der arbeitenden Klassen" — dieser Ausdruck war ein Echo aus früheren Jahren, in denen die großartigsten parlamentarischen und literarischen Vorbereitungen zur Gründung von Vereinen in Berlin gemacht waren, die „durch die Kraft des moralischen Einflusses" für die „Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen" wirken wollten. Als im Jahre 1844 eine große deutsche Gewerbeausstellung in Berlin stattfand, stellte sich unter den bei dieser Gelegenheit zusammengekommenen deutschen, besonders preußischen, Industriellen „die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit sorglicher thätiger Einwirkung für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter" fest. Ein „Zentralverein", aus bedeutenden Industriellen und hohen Ministerialbeamten bestehend, wurde gebildet, der zu jenem Zwecke die Bildung von Provinzial- oder Bezirksvereinen in jeder Provinz oder in jedem Regierungsbezirke, von Lokalvereinen für die einzelnen Orte oder Distrikte überall in dem preußischen Staate beabsichtigte. Am 7. Oktober 1844 erließ er seinen ersten Aufruf. Der König drückte dem Vereine in einer Kabinetsordre vom 25. Oktober sein „großes und lebhaftes Interesse an diesem Vorhaben" aus, versicherte ihn seiner thätigen Unterstützung und stellte ihm eine Summe von 15 000 Thalern zur Verfügung. Er sprach zugleich die Hoffnung aus, daß der Verein bald durch den Hinzutritt aller wahrhaft edlen Männer unter dem Gewerbestande zu einem Baum erwachsen werde, „der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet". Auf Anregung des Zentralvereins entstand der „Berliner Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen", der, nachdem er seit dem 9. November 1844 in mehreren Sitzungen unter langen und heftigen Diskussionen seine Statuten berathen, diese am 22. Januar 1845 annahm und sie der Regierung zur Bestätigung einsandte. Das Statut des Zentralvereins war bereits am 16. Oktober 1844 in einer

Generalversammlung angenommen und durch ein Komitee zur Bestätigung eingereicht worden. Die Tendenz des Zentral- und Lokalvereins war von dem ersteren dahin ausgedrückt worden, „daß durch die Kraft des moralischen Einflusses und die zur Förderung desselben zu treffenden Einrichtungen, unter thätiger Mitwirkung der arbeitenden Klassen selbst, der sittliche und wirthschaftliche Zustand derselben allmälig gehoben, und ein auf Wohlwollen gegründeter unzerstörbarer Bund zwischen ihnen und den anderen Klassen der Gesellschaft mehr und mehr befestigt werde". Die Bestätigung der Behörden erfolgte jedoch nicht, und so blieb das Geschenk des Königs ein Kapital, das nicht verwandt werden konnte. Alle Anregungen bei den Behörden in den nächsten Jahren, die Angelegenheit zu beschleunigen, fruchteten nicht; vergebens entwarf der „Zentralverein" am 2. März 1847 ein „revidirtes Statut"; auch das letztere Jahr sah noch keine Bestätigung der Vereine. Endlich, am 27. März 1848, zeigte der Direktor Diesterweg, als Vorsitzender des provisorischen Komitees des Lokalvereins, öffentlich an, daß nun „der Augenblick der Wirksamkeit des Berliner Lokalvereins erschienen" sei; der Zentralverein habe die „obrigkeitliche Genehmigung" erhalten. Dem Statute gemäß ladet Herr Diesterweg die Komiteemitglieder zu einer Versammlung am 29. ein, „um den Berliner Lokalverein ins Leben zu rufen". Einer allseitigen Theilnahme — fügt er hinzu — dürfen wir uns nunmehr gesichert halten. Die Königliche Ordre, welche den Zentralverein mit Bezug auf die Ministerialberichte vom 30. Juli 1847 und 12. März 1848 bestätigt, war vom 31. März datirt; sie verleiht zugleich dem Vereine „beschränkte Korporationsrechte", bewilligt ihm Portofreiheit und ermächtigt das Finanzministerium, die bewilligten 15000 Thaler dem Vorstande zu überweisen. Die allmälig zu Stande kommende Konstituirung der Vereine (im Mai und Juni) entsprach jedoch keinesweges jenem großsprecherischen Eifer, mit dem sie beinahe vier Jahre früher ihre erste Thätigkeit begonnen hatten.

Die Volksversammlung in den Zelten hatte auch den Erfolg, daß schnelle Anstalten getroffen wurden, „den im Augenblicke bedürftigsten Arbeitern" Brot zu verschaffen. Durch Vermittelung der Herren Bremer, Bittkow, Klahm und Löwinson, berichtete Tags darauf die „Voss. Ztg.", wurden am 24. an die Bedürftigsten 6000 Kommisbrote ausgetheilt; auch am 25. wurde zu gleichen Zwecken dieselbe Anzahl von Broten jenen Personen zur Vertheilung überwiesen. Dies habe, wie die Zeitung weiter meldet, „eine sehr beruhigende Stimmung in den unteren Volksschichten hervorgebracht". Die bürgerlichen Sorgen um die „hungernden Arbeiter" führten sehr bald zu organisirten Brotvertheilungen. Am 23. erließen mehrere Bürger in einem Straßenanschlag*) folgenden „dringenden Aufruf":

Die glorreichen Märztage Berlins, welche namentlich auch den Berliner Bürgern zu gute gekommen sind, haben eine Menge von Arbeitern für den Augenblick brot- und arbeitslos ge-

*) Gedruckt bei F. Reichardt.

macht. Die bereits getroffenen Maßregeln, das entstandene Bedürfniß zu befriedigen, reichen noch nicht aus. Es handelt sich namentlich darum, die hungernden Arbeiter auf einige Tage mit dem allernöthigsten Bedürfnisse, mit Brot, zu versehen, und wir dürfen uns einer solchen Verpflichtung um so weniger entziehen, als wir anerkennen müssen, daß sich jene Arbeiter in den Tagen der Gefahr mit einer ruhmwürdigen Zurückhaltung benommen, daß sie Hunger und Noth ohne Murren und ohne Forderungen ertragen haben und auch jetzt nur um dasjenige bitten, was am Ende jeder Mensch von dem andern fordern darf: Brot! — Deshalb haben wir Unterzeichnete uns vereinigt, ausnahmsweise für die brotlosen Arbeiter eine Sammlung von Beiträgen in Empfang zu nehmen, deren Ertrag zu Brotmarken verwendet werden soll. — Wir bitten dringend, mit diesen Beiträgen nicht zu säumen. Denke Niemand, daß ein Anderer geben werde, und sein Scherflein nicht nöthig sei. Denke vielmehr Jeder, er sei der Einzige, welcher giebt.

Simon, Apotheker. B. Burchardt, Banquier. Klahm, Bonbon-Fabrikant. F. Reichardt, Buchdruckereibesitzer. Ad. Nitsche. J. G. Scharne, Bezirksvorsteher.

Aufforderungen, wie diese, blieben nicht erfolglos. Bald wurden in allen Bezirken der Stadt Geldsammlungen veranstaltet, zu denen die Beiträge reichlich eingingen; und durch Ueberweisung von Brotmarken an die Armen ward die Brotvertheilung geregelt. — Es bedurfte auch nur eines Hinweises auf die „ruhmwürdige Zurückhaltung“ der Arbeiter während des Kampfes und nach demselben, um den Berliner Bürger zu schneller Hilfeleistung anzuspornen.

„Friedliche Lösung der Arbeiterfrage“, das war die Formel, welche von „Bürgern Arbeitern“ den ängstlichen Bürgern zur Beruhigung, den verzagenden Arbeitern zum Troste entgegengehalten wurde; — Lösung jener „Frage“ durch gegenseitige Besprechung, durch gegenseitiges Abwägen von Rechten und Pflichten, durch Vermittelung mit den Behörden und der künftigen Volksvertretung. Die Gelegenheit, die „Arbeiterforderungen“ öffentlich auszusprechen und sie von Arbeitern selbst begründen zu lassen, war bald geboten. Die Herren Urban, Eckert u. A. forderten am 23sten zu einer großen Volksversammlung auf.

Theils in Folge dieser Aufforderung, theils aus freiem Antriebe, traten alsbald einzelne Gewerke, Innungen, gewerbliche Korporationen zusammen, um über ihre besonderen Zustände zu berathen, sowie ihre Wünsche und Forderungen zu formuliren. So die Kattundrucker, Posamentirer, Müller, Schlosser, Buchbinder, Tabakspinner, Nagelschmiede, Gold- und Silber-Arbeiter, welche Letztere am 25sten in Gegenwart der Gewerkältesten eine „Vorberathung über die Nothstände des Gewerkes“ hielten, die Maschinen-Arbeiter-Gesellen, die bereits in einer zahlreichen Versammlung vom 23sten ihre Arbeitsverhältnisse berathen und eine Deputation zur Vertretung von 16 Maschinenfabriken gewählt hatten, denen als 17ter noch „für das Ganze“ der Schlosser Siegerist beigegeben war. Von diesen 17 wurde wiederum ein Ausschuß gewählt, „um am Landtage persönlich sämmtliche Arbeiter zu vertreten“. Am 25sten Abends fand eine Versammlung der Buchdrucker- und Schriftgießer-Gehilfen statt, in der die mannigfachen Mängel im allgemeinen angedeutet, und darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Versammlung in einer „gesetzlich anerkannten Körperschaft“ ihre Kräfte vereinen müsse, um den Uebelständen abzuhelfen. Die Versammlung wählte, nachdem noch gegen die „neue Fessel einer Korporation“ Einspruch gethan war, eine Kommission aus ihrer Mitte, um durch diese die-

jenigen Buchdruckerei- und Schriftgießerei-Besitzer in ihr Interesse zu ziehen, die sich den allgemeinen Wünschen anschließen würden; mit ihnen gemeinschaftlich sollten dann die geeigneten Schritte zur Bildung der Korporation und baldiger Regulirung der Arbeitsverhältnisse vorgenommen werden. Ein von der Kommission an die Buchdruckerei- und Schriftgießerei-Besitzer gerichtetes Zirkular vom 26sten lud die Letzteren zur Theilnahme ein.

V. Die Militärleichen und deren Beerdigung. — Militärische Versöhnungsrufe. — Der König in Potsdam.

Die Vorbereitungen zu dem Begräbnisse der militärischen Opfer des 18ten und 19ten waren in großer Stille und Zurückhaltung betrieben worden. Nachdem bereits vier der Gefallenen vereinzelt beerdigt waren, fand die gemeinsame Bestattung der übrigen (15) Leichen am 24sten Morgens 7 Uhr statt. „Unter allseitiger Theilnahme", berichtete später die Allgemeine Preußische Zeitung, seien die militärischen Gefallenen „feierlich von der Bürgerschaft beerdigt worden." Diese war nämlich durch einige Bürgerwehr-Deputationen bei der Feier vertreten. Die Feierlichkeit war ergreifend, und herrlich war die Grabrede des Garnisonpredigers Ziehe, zu Frieden und Eintracht mahnend.

„Der Eindruck, welchen die Worte des würdigen Geistlichen auf alle Anwesenden machten, war unbeschreiblich . . Brüderlich reichten sich Zivilist und Militär die Hand. Von diesem Grabe ging Niemand unversöhnt hinweg." Ueber die Zahl der Militärleichen entspannen sich lebhafte Kontroversen; die Angaben schwankten zwischen 400 einerseits und 19 andererseits!

Mit dem vollbrachten Akte der militärischen Beerdigung war wiederum ein Moment der Fürsprache einer „Versöhnung" mit dem Militär gekommen. Als am Schlusse der Beerdigungsfeier der General v. Natzmer im Namen der Armee für die ungeheuchelte Theilnahme, welche alle Stände um dieses Grab vereinigt habe, seinen Dank aussprach, da war ein einstimmiges Hoch auf das Militär die Antwort der zahlreich anwesenden Bürger. „So treu und wahr gemeint", berichtet die Spen. Z., „war dieses Freudengeschrei, daß, als einer der Anwesenden dem Gefühle in dem Rufe: Militär zurück! Worte geben wollte, man dies anfangs insofern für ein — Mißverständniß hielt, als man den aufrichtigen Wunsch der Rückkehr als eine Zurückweisung deutete. Ein Stabsoffizier und ein Stadtverordneter klärten an zwei verschiedenen Punkten sofort dieses Mißverständniß auf, und in allgemeiner freudiger Erregung erscholl dem Militär aufs neue ein Lebehoch! So wurde das ernste Todtenfest zu einem glänzenden Friedens- und Versöhnungsfeste. Man wünschte Rückkehr des Militärs theils mit, theils ohne Bürgschaft.

Auch aus den militärischen Kreisen her kamen vereinzelte Rufe zur Versöhnung. Das hart geschmähte Betragen der Soldaten bei und nach dem Kampfe, die ihnen schuld gegebenen Brutalitäten, fanden von ebendaher ihre,

wenn auch nicht direkten Vertheidiger, doch versöhnlichen Interpreten, die den Zwiespalt hervorhoben, in den der Soldat durch Ausübung seiner Pflicht mit seiner zuweilen ganz entgegengesetzten Ueberzeugung komme, einen Zwiespalt, der namentlich den Offizier oft gegen seine Ueberzeugung handeln lasse. Es waren sogar in der preußischen Armee Fälle vorgekommen, daß Offiziere, die ihre Ueberzeugungen höher stellten, als das Gebot der Disziplin, in Folge der Berliner Straßenkämpfe den Dienst verließen. Von Berliner Offizieren ist nur ein Fall dieser Art bekannt geworden. Hermann Orges, Lieutenant in der 4. preuß. Artillerie-Brigade, brachte diesen, ihn selbst betreffenden Fall durch Zeitungserklärungen, so wie durch eine besondere Broschüre zur öffentlichen Kenntniß. Er wurde ein Opfer seiner „politischen Ueberzeugung".

Derer, die in Widerstreit zwischen „politischer Ueberzeugung" und der „militärischen Pflicht" lebten, die jedoch eine Vermittelung suchten und die „Pflicht" nicht ganz der „Ueberzeugung" opferten, gab es mehrere. Man suchte — und natürlich gerade die edelsten Naturen vor allem — nach Einklang zwischen der militärischen Pflicht des Gehorsams und den Errungenschaften, welche dem Geist der Zeit entsprachen. Indeß war — außer der anbefohlenen Anlegung der deutschen neben der preußischen Kokarde — „offiziell" noch nichts geschehen, was davon zeugen konnte, daß die neuen Zustände einen positiven Einfluß auf das Militär äußerten. Noch herrschte, außerhalb Berlins, fast überall im preußischen Heere das Gefühl der Verstimmung über die „ungerechte Demüthigung", die den Truppen am 19ten in der Hauptstadt widerfahren, über die „Schmach", die den preußischen Waffen „nicht durch eigene Schuld" angethan war. Freilich ist kein Beispiel von dem Austritte eines Offiziers aus seinem Dienste, das im Zusammenhange mit der Verstimmung stände, bekannt geworden. Zu jenem Gefühle kam das der Erbitterung gegen die Bewohner der Hauptstadt hinzu, das auch von dem Adel in einigen Gegenden Pommerns und Sachsens getheilt wurde, und das nach den Aeußerungen einiger dieser Stimmen in der Annahme, Berlin beschränke den König in seiner Freiheit, mit seinen Grund hatte. Ein Versuch, diese Mißstimmung zu heben, zugleich aber den Offizierstand für den „Geist der Zeit" zu gewinnen, wurde von dem Könige selbst gemacht. Er begab sich am 25sten nach Potsdam — dieser zweiten Residenzstadt, die als Garnison der Garden für den eigentlichen Heerd der Reaktion gegen die „Errungenschaften" galt. In einem jener königlichen, „unverantwortlichen", vom Ministerium nicht gedeckten Akte gab der König den Potsdamer Offizieren seine Ansichten und Wünsche zu erkennen. Die Allgemeine Preußische Zeitung berichtete in kurzen Worten, unter Berlin, 25. März:

Se. Majestät der König fuhren heute Vormittag 10 Uhr nach Potsdam, wo Allerhöchstdieselben auf dem Bahnhofe von den Behörden der Stadt und einem großen Theile der Einwohnerschaft mit wahrhaft herzlichem Jubel empfangen wurden. Auf dem Wege zum königl. Schlosse konnte die Menge des Volks kaum verhindert werden, die Pferde des Wagens, in welchem Se. Majestät sich befanden, auszuspannen. Im Marmorsaal des Schlosses empfingen

Se. Majestät die Offizier-Korps. Allerhöchstdieselben richteten unter voller Anerkennung der bewiesenen Disziplin und treuen Pflichterfüllung der Truppen Worte der Versöhnung und der Eintracht an die Versammelten, darauf hinweisend, wie nunmehr auch das Heer, dem Beispiele seines Königs folgend, sich der deutschen Sache entschieden und treu anzuschließen habe. Das Offizier-Korps sprach die Versicherung der unbedingten Hingebung an den König und das Vaterland, sowie an die deutsche Sache aus. Schließlich erwähnten Se. Majestät noch der schönen patriotischen Stimmung der Berliner Bürgerschaft und deren so erfolgreichen Eifers zum Schutze der Ordnung und des Eigenthums, sowie besonders auch der bewiesenen treuen Anhänglichkeit an die Person des Königs. Um 12 Uhr kehrten Se. Majestät nach Berlin zurück.

Ausführlicher stellt der Bericht der Voss. Zeitung, der auch den näheren Inhalt der königlichen Worte angiebt, diesen Potsdamer Akt dar. Als der König, heißt es darin, nur von wenigen Personen begleitet, mit einem Extrazuge von Berlin gegen 11 Uhr auf dem Bahnhofe in Potsdam eintraf, empfing „Volkesgruß und Volkesfreude den Heißersehnten". Das Volk wollte schon die Pferde vom Wagen spannen; der König bat aber: „Kinder, ich habe Eile, ich danke so, als wäre es geschehen" und war gar sehr mild und freundlich zum Volke; rasch ging die Fahrt im offenen Wagen nach dem königlichen Schlosse. Das gesammte Offizierkorps der Garde-Truppen stand bereits im Lustgarten vor dem Schlosse versammelt und wurde bald nach der Ankunft des Königs ins Schloß befohlen; dasselbe blieb wohl eine halbe Stunde im Schlosse. Hier richtete der König folgende „ernste und gewichtige" Worte an das Offizierkorps:

Ich bin nach Potsdam gekommen, um meinen lieben Potsdamern den Frieden zu bringen, und ihnen zu zeigen, daß ich in aller Beziehung ein freier König bin; den Berlinern aber auch zu beweisen, daß sie von Potsdam aus keine Reaktion zu befürchten haben, und daß alle die beunruhigenden Gerüchte darüber durchaus unbegründet sind. — Ich habe den gesunden und edlen Sinn meiner Bürger kennen gelernt; in Berlin ist bei dem Mangel an städtischen Sicherheitsbehörden die tiefste Ruhe. — Ich bin niemals freier und sicherer gewesen, als unter dem Schutze meiner Bürger. — Was ich gegeben und gethan habe, das habe ich aus vollster und freier Ueberzeugung gethan und längst vorbereitet; nur die großen Ereignisse haben den Abschluß beschleuniget, und keine Macht kann und wird mich nun bewegen, das Gegebene zurückzunehmen; auch habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es zu Deutschlands Heil nothwendig, mich an die Spitze der Bewegung zu stellen. — In Berlin herrscht ein so ausgezeichneter Geist in der Bürgerschaft, wie er in der Geschichte ohne Beispiel ist. — Ich wünsche daher, daß auch das Offizierkorps den Geist der Zeit eben so erfassen möge, wie ich ihn erfasset habe, und daß Sie alle von nun an eben so als treue Staatsbürger sich bewähren mögen, wie Sie sich als treue Soldaten bewährt haben. Sollte in Berlin das Eigenthum gefährdet, oder die Ruhe und Ordnung gestört werden, so wird in dem Falle, daß die Bürgerschaft Militär-Hülfe verlangen sollte, Militär nach Berlin gezogen werden, um mit dem Bürger Hand in Hand gemeinschaftlich für Ruhe und Ordnung zu wirken; über die weitere Gestaltung im Militärwesen sind die desfallsigen Anordnungen abzuwarten.

Die Voss. Z. schließt ihre Mittheilungen: „Die königlichen Worte haben in alle Gemüther Frieden und Versöhnung gebracht. Mit dem gewöhnlichen Eisenbahnzuge reiste der König um 12 Uhr wieder nach Berlin ab. Die Volksmasse begleitete ihn mit stetem Hurrah und Jubelruf vom Schlosse bis zum Bahnhofe . . Die Freude über den Besuch des Königs hat nun eine frohe und zufriedene Stimmung bei allen Bewohnern Potsdams, wie auch bei den Militärs wieder herbeigeführt; und der Blick in die Zukunft ist dadurch freier geworden, denn ein sehr banges Gefühl beherrschte bisher alle Gemüther."

Auch fanden in Berlin zwischen Militärs und Bürgerlichen Versöhnungs-

scenen statt. Dennoch fühlte der Berliner Bürger, daß die bei allen versöhnlichen Wünschen noch immer nicht unterdrückte Erbitterung der Berliner gegen diejenigen Truppentheile, welche bei den Straßenkämpfen betheiligt gewesen, besonders gegen die Garde-Regimenter, schwinden würde, ja durch „erhebende patriotische Empfindungen" ganz verwischt werden könnte, wenn jene Truppen Gelegenheit fänden, den preußischen Waffen „neuen Glanz" durch „ruhmreiche Feldzüge" zu erwerben. Da nun die deutsch-nationale Bewegung in den unter dänischer Herrschaft stehenden Herzogthümern Schleswig und Holstein die Wendung genommen hatte, daß sich am 24sten in Kiel eine provisorische Regierung gebildet, die alsbald von den Behörden und dem Militär in Holstein anerkannt wurde, da ferner die Aussicht nicht fern war, daß Dänemark, welches in Folge einer am 21sten in der Hauptstadt siegreich gewesenen Volksbewegung ein den holsteinischen Wünschen feindliches Ministerium erhalten, gegen die abfallenden Herzogthümer rüsten würde, so schien es jenen militärfreundlichen Berliner Bürgern überaus wünschenswerth, daß bei etwa hereinbrechendem Kriege zwischen Dänemark und den Herzogthümern die erwähnten preußischen Truppen zur Erkämpfung der Selbstständigkeit der Herzogthümer mit verwandt würden. In diesem Sinne richteten sie eine Adresse an den König. Ihre Wünsche gingen auch insoweit mit denen des Königs und des Ministeriums zusammen, als durch die Verwendung preußischer Waffen in einem Kampfe, der gegen deutsch-nationale Bestrebungen mitgerichtet war, dem Könige sich ein erster Anlaß bot, seine „deutschen" Verheißungen zu erfüllen. Bereits hatte der König am 24sten dem Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg, „dessen Erbrecht auf Schleswig durch ein entschiedenes Vereinigen dieser Landschaft mit Dänemark mißachtet ward", seine Ansichten in folgendem Schreiben eröffnet:

Ich habe Mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Inneren nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den, die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1. daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind; 2. daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind; 3. daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe Ich Mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin, entgegengesetzten Falles, der festen Zuversicht, daß Meine deutschen Bundesgenossen, gleich Mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden.

Zugleich mit diesem Schreiben des Königs, das ein Hamburger Blatt zuerst brachte, wurde durch offizielle Mittheilungen der „Allg. Preuß. Ztg." bekannt, „daß die Regierung sich bewogen gefunden, an verschiedene Truppentheile" (es waren in der That solche, die in Berlin gekämpft hatten) „schleunige Marschordre zum Vorrücken an die diesseitige Grenze zu ertheilen, um auf diese Weise bereit zu sein, etwaige gewaltsame Verletzung des Gebietes deutscher Nation ebenso zurückzuweisen". — Die „Vossische Zeitung", die

gleichzeitig mittheilte, daß für den Fall eines Krieges sich viele Freiwillige, auch Offiziere bereit erklärt hätten, den deutschen Brüdern zu Hülfe zu eilen, verfehlte nicht ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß „die Gewalt der Neuerungen und berechtigten Thatsachen jetzt so groß" sei, „daß die Unmöglichkeit, mit Waffen dagegen zu kämpfen, wohl selbst stärkeren Mächten einleuchtend sein wird, als Dänemark".

VI. Die Bürgerwehr, ihr provisorisches Reglement, und Herr v. Minutoli als erwählter Kommandeur. — Die städtischen Behörden. — Sonntagsfeier; Volksversammlung.

Als die erste Woche der neuen Geschichte Berlins, die erste Woche der Anarchie, zu Ende ging, war wenigstens eine der „Errungenschaften" in ihrer Konstituirung zu einem wenn auch immerhin nur provisorischen Abschlusse gekommen. Das Bürgerwehr-Kommando hatte ein Statut entworfen, berathen, angenommen und damit die „provisorischen Anordnungen für die Bildung der Bürgerwehr" getroffen; der Polizeipräsident v. Minutoli wurde am 25sten in der Versammlung der Hauptleute „durch vollstimmigen Zuruf" zum „Kommandeur" der Bürgerwehr gewählt, „mit der Befugniß: behufs der weiteren Einrichtung der Bürgerwehr außer den bisherigen Mitgliedern des Einrichtungs-Vereins einen Ausschuß erfahrener Männer nach seiner Wahl um sich zu bilden". Herr v. Minutoli spricht sich über seine Wahl und über die provisorischen Anordnungen, in der „Erklärung" vom 31. März, also aus: „Die Wahl des Kommandeurs ist einstimmig auf mich gefallen. Wiewohl ich diese Auszeichnung als einen ehrenden Beweis von Vertrauen dankbar anerkenne, glaubte ich dennoch, dieselbe ablehnen zu müssen; theils weil ich der Ansicht war, daß einem erfahreneren Manne vom Fach die militärische Organisation der Bürgerwehr mit besserem Erfolge zu überlassen sei, theils, weil die mir obliegenden Berufspflichten bei der bestehenden nothwendigen Reorganisation der Polizeiverwaltung es zweifelhaft erscheinen ließen, ob ich daneben den Anforderungen dieses Ehrenamtes vollständig zu entsprechen im Stande sein würde. Nur auf dringendes Zureden habe ich die Stelle als Kommandeur bis zur Beendigung der provisorischen Bildung der Bürgerwehr angenommen. Um einen Ueberblick des Instituts, wie sich solches in den ersten sechs Tagen provisorisch gestaltet hatte, zu gewähren, habe ich die „provisorischen Anordnungen rc." in einigen tausend Exemplaren abdrucken und vertheilen lassen; und ich habe . . . mich auf ganz allgemeine Andeutungen beschränken zu müssen geglaubt, um der dereinstigen definitiven Organisation nicht vorzugreifen. Ich gestehe gern zu, daß jene Zusammenstellung eine mangelhafte ist, daß darin manches aufgenommen, was füglich hätte wegbleiben oder anders gefaßt werden können; es liegt dies aber in der Eile, mit welcher die Sache betrieben werden mußte, und in dem Mangel vorliegender Erfahrungen". — Die Erklärung des Herrn v. Minutoli war „zur Aufklärung

und zur nachsichtigen Würdigung des Sachverhältnisses" in Folge der Angriffe veröffentlicht worden, welche aus der Mitte der Bürgerwehr und von den öffentlichen Blättern besonders gegen die „Anordnungen ꝛc." gerichtet waren. Dem Vorwurf aber, der Herrn v. Minutoli in einer durch die „Zeitungshalle" mitgetheilten Frage (E. Kossak's) zu liegen schien: ob die provisorischen Anordnungen ꝛc. ein „Konat der Reaktion" seien oder nicht? suchte Jener dadurch zu begegnen, daß er es Denjenigen, die ihn näher kennen und die ihn durch ihre Wahl ausgezeichnet, zu beurtheilen überlasse, ob er fähig sein könnte, diesen ehrenvollen Auftrag mit der Absicht der Reaktion zu übernehmen.

Die Wahl Minutoli's zum provisorischen Kommandeur fand in der Bürgerschaft nur geringe Opposition. Eine einzige Protestation aus der Bürgerwehr, die der Justizrath Pfeiffer am 24sten veröffentlichte, wurde überhaupt bekannt. — Die „provisorischen Anordnungen" erregten jedoch durch manche ihrer Bestimmungen große Bedenklichkeiten und erheblichen Widerspruch, der alsbald den Gegenstand von Erörterungen in den öffentlichen Blättern bildete.

Die Bürgerwehr, die nun wenigstens ihr provisorisches Reglement hatte, blieb auch jetzt noch den Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen treu, die sie vom ersten Tage ihrer Thätigkeit angenommen hatte. Treu erfüllte sie ihre Wacht- und Patrouillendienste; und „Aufwiegler" wurden ebenso, wie die „Verbrecher auf frischer That" verhaftet. Während ihr Eifer in Betreff der ersteren durch die fast immer sofort wieder erfolgende Freilassung derselben schlecht belohnt schien, begegnete es ihnen leider auch in Bezug auf die Letzteren nicht selten, daß diese auf frischer That ertappten Verbrecher gegen das Eigenthum gleich nach der Ablieferung in das Gefängniß wieder entlassen werden mußten, weil der Arrestzettel mit ihrer mangelhaften Bezeichnung der Zeugen oder des Verbrechens selbst, oder anderer Hauptumstände, kein genügendes Moment zur Erhebung einer Anklage, noch zu einer Anordnung gesetzlicher Haft enthielt. — „Parole" und „Losung" erhielten die Bürgerwehren noch täglich unmittelbar aus dem Schlosse, und es mag hierbei als charakteristisch erwähnt werden, daß am 25sten von dem Könige die Parole: „Bruderhand" und die Losung: „Schleswig-Holstein" ausgegeben wurden.

Neue Kräfte waren zu der Bürgerwehr hinzugetreten in einer Abtheilung reitender Bürgerwehr, die sich am 25sten aus solchen Mitgliedern konstituirte, welche ihre Equipirung auf eigene Kosten besorgten, und von der Herr v. Minutoli ebenfalls zum Kommandeur gewählt wurde, ferner in einer „mit Genehmigung unseres allverehrten Chefs der Nationalgarde" uniformirten National-Scharfschützen-Kompagnie, gleichfalls am 25sten konstituirt, endlich in dem fliegenden Korps der jüngeren Kaufleute.

Die Bürgerwehr, hatte der Zugführer Freiherr v. Reden, der Privat-Statistiker, am 23sten („Voss. Z.") vorgeschlagen, solle fortan das alleinige „gesetzliche Organ der Wünsche der Einwohnerschaft" sein. Nach einer poli-

tischen Umwälzung sei an alle Dinge ein anderer Maßstab zu legen, als früher; sei früher die Stadtverordneten-Versammlung allein oder mit dem Magistrat gesetzliches Organ der Wünsche der Bürgerschaft und auch wohl der Einwohnerschaft gewesen, so können sie als solches jetzt nicht mehr betrachtet werden, „weil offenkundig ein Theil ihrer Mitglieder sich im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung befindet". Möchten deshalb, so schließt Herr v. Reden, die neuen Rathgeber des Königs, wenn sie die Wünsche der Einwohnerschaft Berlins genau kennen lernen wollen, diese Wünsche nur durch die Bürgerwehr und deren wackere Verbündeten, die Studirenden und Handwerker-Vereine, zu erforschen suchen. — Dieser Vorschlag jedoch, weder hinreichend von der Bürgerwehr selbst, noch von den städtischen Behörden, noch aus der nicht vertretenen Einwohnerschaft unterstützt, blieb nur ein frommer Wunsch. Die städtischen Behörden fühlten nicht einmal den Drang zu einer Regeneration; selbst der im ersten Eifer von den Stadtverordneten gethane Schritt einer allgemeinen Mandatsniederlegung hatte keine andere Bedeutung, als daß dieser Versammlung eine ganz ähnliche, nach dem alten exklusiven Wahlgesetze gewählte, folgen sollte. Der größte Theil der Bevölkerung verhielt sich überdies völlig gleichgültig gegen die bestehenden Behörden.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 25sten stellte Herr Mertens folgenden Antrag, einen neuen Wahlmodus betreffend:

In Erwägung, daß der jetzige Zustand der Hauptstadt die sofortige Zusammenberufung einer neuen Stadtverordneten-Versammlung nöthig macht und daß diese Versammlung geeignet sei, eine möglichste Annäherung aller jetzt thätigen Parteien herbeizuführen, wird folgender Wahlmodus in Vorschlag gebracht:

1. Jeder unbescholtene Bürger ist Wähler und wählbar.
2. Jeder selbstständige unbescholtene sogenannte Schutzverwandte ist wählbar.
3. Der Gewählte kann in jedem beliebigen Bezirke genommen werden.

(Ad 2. Die Kategorie der Schutzverwandten könnte vielleicht noch auf eine enger bestimmte Kategorie der Kapazität beschränkt werden).

Die Versammlung war mit dieser Beschlußfassung nicht so eilig, als am 21sten. Sie beschloß vielmehr, „da ein solches Verfahren von den Bestimmungen der Städteordnung abweicht", diese Angelegenheit zunächst durch eine Deputation berathen zu lassen. In derselben Sitzung wird die Niedersetzung der gemischten Deputation für das Wohl der arbeitenden Klassen beschlossen, sowie darüber debattirt, wie die Einnahmequellen des Stadthaushaltes vergrößert werden können; es wird ferner bestimmt, daß vorläufig täglich Sitzungen stattfinden sollen. — Auch über die provisorische Einrichtung der Bürgerwehr wurde in dieser Sitzung verhandelt.

Von dem Magistrate, dessen Thätigkeit im allgemeinen die in früheren Abschnitten mitgetheilten Bekanntmachungen bezeichnen, ist hier noch das Faktum zu erwähnen, daß er schon am 25sten das zur „Bittschriften-Kommission" umgewandelte „National-Eigenthum" gegen jeden überflüssigen Zulauf zu schützen unternommen. Ein gedruckter Anschlag an jenem „Gebäude" enthielt Folgendes:

Das Betreten dieses Gebäudes ist nur gegen Eintrittskarten gestattet. — Der Herr Stadtverordnete Falkenberg ist ersucht worden, die fernere Beaufsichtigung des Gebäudes zu übernehmen, und hat derselbe sich bereit erklärt, die Eintrittskarten zu ertheilen.

Berlin, den 25. März 1848. Der Magistrat.

Schon um 6 Uhr Morgens hatte sich an demselben Tage Herr Naunyn zu dem Führer der Abtheilung des Studentenkorps, welches das Palais besetzt hielt, begeben und um Unterstützung dieser Maßregel gebeten. — In einer Bekanntmachung vom 23sten hatte der Magistrat „die sämmtlichen Herren Geistlichen aller Konfessionen" ersucht, am Sonntage, dem 26sten Vormittags „einen Trauergottesdienst zum Andenken an die in den Tagen des großen Kampfes Gefallenen" veranstalten zu wollen.

Zu diesem „Trauergottesdienst" am 26sten waren die Kirchen (deren Dienst am Sonntage vorher völlig gestockt hatte, während ihre inneren Räume die Leichen der bürgerlichen Gefallenen aufgenommen), „bis zum Drücken gefüllt. Tausende und Tausende — berichtet die „Vossische" — fühlten das Bedürfniß, „in so schwer bedrängter Zeit ihre Seele dem Lenker aller Dinge zuzuwenden". Auch in der jüdischen Synagoge fand eine „erhebende Feierlichkeit" statt. — Andere Feierlichkeiten dieses Tages bestanden in der nachträglichen Beerdigung mehrerer Opfer der Straßenkämpfer. Ein großer Zug mit Trauermusik, deutschen Fahnen u. s. w. folgte drei Särgen, die im Friedrichshain beigesetzt wurden. Am Grabe wurden Reden gehalten. Das Begräbniß eines vierten in Folge seiner Wunden Gestorbenen fand gleichzeitig auf dem Kirchhofe der jüdischen Gemeinde statt. — Auf denselben Vormittag war auch eine „Volksversammlung vor den Zelten" angekündigt. Doch scheint die Ankündigung ohne Erfolg geblieben zu sein; nirgends findet sich die Mittheilung über eine solche Versammlung.

Am Nachmittage des 26sten wurde die Volksversammlung vor dem Schönhauser Thore abgehalten, zu der die Herren Urban, Eckert ꝛc. die Aufforderung erlassen hatten. Ein vor der Eröffnung ausgegebenes, gedrucktes Blatt enthielt die Geschäftsordnung. Es lautete dahin:

Vorläufige Ordnung für die erste große Volksversammlung Berlins: 1) Der von der die Versammlung berufenden Deputation gewählte Sprecher Eckert leitet die Versammlung ein und ordnet dieselbe, bis von derselben ein Ordnungs-Sprecher gewählt ist. 2) Ein Wahl-Aufseher, aus der Deputation vorläufig bestimmt, leitet und beaufsichtigt die Wahl. 3) Zwei freiwillige Schriftführer werden von der Versammlung berufen, die befähigt sind, die Ergebnisse kurz und einfach niederzuschreiben. 4) Der von jeder Gesellschaft gewählte Sprecher meldet sich beim Schriftführer zur Aufzeichnung seines Namens und der Gesellschaft, die er vertritt. 5) Jede Wahl oder Entscheidung einer Frage geschieht durch Theilung der Versammlung zur Rechten und Linken des Ordnungs-Sprechers. Die rechte Seite erklärt sich für, die linke gegen die aufgestellte Frage. 6) Jeder Sprecher legt der Versammlung kurz und bündig den Zustand und die Bedürfnisse seiner Gesellschaft vor und giebt die Mittel zur Abhülfe des Nothzustandes an. 7) Die Versammlung stimmt auf die festgestellte Art durch Theilung ab, ob ein Gesuch an den Landtag zu bringen sei. 8) Die Redner, welche das Wort verlangen, treten vor. 9) Nur auf der Erhöhung kann gesprochen werden, da die Redner von einem andern Platze nicht verstanden werden. 11) Nur der Ordnungssprecher ruft zur Sache und Ordnung, wenn sich der Redner davon entfernt, erläutert, stellt das Ergebniß zur Frage und schließt die Verhandlung, wenn der Gegenstand zu bestimmen reif ist. Derselbe schließt und vertagt die Versammlung. 12) Von

der Versammlung wird eine Abtheilung ernannt, die sich in Verbindung mit den Landtags-Abgeordneten setzt. Berlin, den 26. März 1848. Die Deputation für die Abhülfe der Noth: Urban. ꝛc. ꝛc.

Nach langen Debatten formulirte Dr. Woeniger die Anträge allgemeinerer Natur folgendermaßen:

1) ein Arbeiterministerium, aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt,
2) Verringerung des stehenden Heeres,
3) Volkserziehung,
4) Versorgung für die Invaliden der Arbeit,
5) Wohlfeile Regierung,
6) Zusammensetzung eines neuen Landtages durch Urwahlen mit allgemeiner Wählbarkeit und Wahlfähigkeit.

Die ersten 5 Punkte wurden einstimmig angenommen. Die letzte Frage war unklar gestellt, und, nach Klarstellung derselben, entschied sich die Versammlung mit großer Majorität gegen die Einberufung des alten Landtages und für die Bitte um sofortigen Erlaß eines neuen, auf allgemeines Wahlrecht gegründeten Wahlgesetzes.

Durch die entstandene Verwirrung, indem angeblich zuerst die Majorität sich für, sodann gegen die Zusammenberufung des Landtages erklärt habe, suchten zwei Komitees im Namen der Volksversammlung eine Audienz beim Könige zur Ueberreichung der Adresse nach; beiden wurde die Audienz gewährt, beide wurden am 29. März empfangen.

VII. Die Landtagsfrage in ihren letzten Stadien. — Des Königs Antworten an die rheinische und Volksversammlungs-Deputationen. — Der konstitutionelle Klub und seine ersten Sitzungen; Versammlungen im Hotel de Russie und bei Mielentz.

Wiederum war es die Frage über den Landtag, welche auch in der großen Volksversammlung Uneinigkeit hervorgerufen und die Parteien getrennt hatte. Doch wenige Tage noch, und der Termin des Zusammentritts war da. Fortwährend kamen Adressen und Deputationen aus den Provinzen, die sich theils für, theils gegen den Zusammentritt des Landtages aussprachen. So viel über die Wünsche der Provinzen in dieser Beziehung öffentlich bekannt geworden war, schien es unzweifelhaft, daß die Mehrheit sich gegen den Erlaß eines Wahlgesetzes „ohne Beirath der Stände“ erklärte. Die Gegner ließen jedoch von ihrem Eifer, dem Zustandekommen des Landtags entgegenzuwirken, nicht ab; überzeugt von der Nothwendigkeit eines sofort zu erlassenden Wahlgesetzes, ermüdeten sie nicht, in Adressen und Audienzen dem Könige und dem Ministerium diese Nothwendigkeit darzustellen. Der Mittelpunkt dieser Bestrebungen war für Berlin der politische Klub; eine Kölnische Bürgerdeputation, die am 26sten in Berlin angekommen war, suchte diese Grenzen zu erweitern, indem sie durch

die öffentlichen Blätter die Bürgerschaft Berlins aufforderte, sich mit ihr in Verbindung zu setzen, um sich über die Frage wegen eines sofort zu erlassenden Wahlgesetzes zu verständigen, und sie zu einer Versammlung im Mielentz'schen Lokal, am 28sten Nachmittags, einlud. Diese Deputation der Bürgerschaft Kölns hatte den Auftrag, den „sofortigen Erlaß eines provisorischen Wahlgesetzes auf Grundlage numerischer Vertretung und des Wahlrechts, so wie der Wählbarkeit für den nicht durch rechtskräftiges Urtheil der bürgerlichen Rechte verlustig erklärten großjährigen Bürger" u. s. w. bei dem Könige zu beantragen, während gleichzeitig eine andere rheinische Deputation, als Vertreterin von 18 rheinischen Städten, darunter auch Köln, um 12 verschiedene Punkte petitionirte, wobei es der Regierung anheimgestellt blieb, das Wahlgesetz durch den Landtag berathen zu lassen.

Die Stadtverordneten-Versammlung verhandelte in ihrer Sitzung vom 28sten die Landtagsfrage; sie entschied sich für ein durch den Landtag zu berathendes Wahlgesetz und beschloß, eine in Gemeinschaft mit dem Magistrate ihrer Entscheidung gemäß abgefaßte Adresse an den König zu richten. — Die Zwölfer-Deputation der 18 rheinischen Städte — Aachen, Andernach, Barmen, Bonn, Breisig, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld, Neuß, Remagen, Sinzig, Trier, Uerdingen, Viersen und Wesel — hatte inzwischen den königlichen Bescheid auf ihre Petition erhalten. In dieser war, außer den allgemeinen Forderungen, auch die Bitte um Entlassung der Grafen Arnim und Schwerin aus dem Ministerium („es herrscht ein Mißtrauen gegen diese Persönlichkeiten, welches die Hoffnung einer sicheren Zukunft zerstört"), so wie um Aufhebung aller Steuerexekutionen und Erleichterung der Steuern für die arbeitenden Klassen ausgesprochen: Der Bescheid lautete:

Die durch eine Deputation von 18 rheinischen Städten mir überreichte Adresse vom 24. d. M. findet ihren wesentlichsten Theilen nach ihre Beantwortung in meinem unter dem 22. d. M. veröffentlichten Bescheid an die Deputationen der Städte Breslau und Liegnitz. Im Begriffe, dem in wenig Tagen zusammentretenden Vereinigten Landtag ein neues Wahlgesetz vorlegen zu lassen, auf Grund dessen die schleunigste Wahl und Berufung der zugesagten Volksvertretung ohne Verzug erfolgen soll, glaube ich, eine befriedigende Lösung aller in der Adresse ausgesprochenen Wünsche durch Beschlußnahme der neuen Volksvertretung um so sicherer herbeiführen zu können, als auch die anderweitig gestellten Anträge zur Erwägung kommen werden. Der in der Adresse ausgedrückte Mangel an Vertrauen zu einigen Mitgliedern des Ministeriums veranlaßt mich zu folgender Eröffnung: Je bestimmter mein Entschluß, je fester meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit ist, mich nur mit Räthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen, desto mehr liegt es mir ob, auch hierüber die Stimme der gesetzlichen Organe entscheiden zu lassen, welche in kürzester Frist zunächst noch auf dem Vereinigten Landtage, sodann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen sein wird. Es ist mein ernster Wille, schnell und entschieden, aber friedlich und besonnen, dem Ziel entgegenzugehen, wodurch allein den großen Institutionen eines Staats für die Zukunft bleibende Dauer verbürgt ist. Ich fordere meine getreuen rheinischen Städte auf, mich in der Durchführung meines Vorsatzes kräftig zu unterstützen. Potsdam, am 28. März 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

Während der Bescheid des Königs an die rheinische Deputation diese selbst vollkommen zufriedenzustellen schien — die Mittheilung eines Mitgliedes derselben im konstitutionellen Klub spricht dies hinlänglich aus —, glaubte die Deputation der Kölner Bürgerschaft sich noch nachträglich öffentlich gegen die

Forderungen jener Gemeinde-Deputirten verwahren zu müssen. Ein Ecken-Anschlag enthielt folgende:

Erklärung der Deputation der Bürgerschaft der Stadt Köln. — Durch die von einer Deputation 18 rheinischer Städte an Se. Majestät gerichtete Petition und durch die hierauf erfolgte Antwort ist ein Zweifel entstanden, ob die vom Volke gehegten Befürchtungen gehoben, und die Wünsche derselben erfüllt worden seien.

Zur Beseitigung dieser Zweifel erklären die unterzeichneten, in einer großen Bürger-Versammlung zu Köln erwählten Deputirten:

1) Daß sie nicht zu jenen Deputirten der 18 Städte gehören.
2) Daß jene Deputation der 18 Städte von den Stadtverordneten abgeschickt ist, ohne die Stimmen des Volkes zu hören, daß demnach jene Stadtverordneten-Deputation, nach dem alten Wahlgesetz erwählt, unmöglich die Wünsche des Volks aussprechen kann, daß sogar die bedeutendsten Städte vom Rheine gegen den Schritt der Deputation in öffentlichen Blättern protestirt haben.
3) Daß überdies jene Beschlüsse der Stadtverordneten bereits vor 14 Tagen erlassen, und die Deputirten mit deren Ausführung beauftragt worden sind, daß aber augenscheinlich bei dem inzwischen stattgefundenen Umschwunge der Ideen die Meinungen der Schlesier, Ostpreußen, Westphalen und der Rhein-Provinz sich dahin fixirt haben:

„daß Se. Majestät sofort ein auf Urwahlen basirtes Wahlgesetz erlassen möge, ohne vorher den Landtag, welcher das Vertrauen des Landes nicht besitzt, zu hören."

Jeder entschiedene, die Zeit-Verhältnisse klar überschauende Mann wird einsehen, daß nach dem Erlaß eines solchen Wahlgesetzes die Gemüther beruhigt, das Vertrauen hergestellt, und ein geregelter Zustand wieder herbeigeführt wird; wohingegen andererseits die Gefahr droht, daß bei dem Zusammentritt des Landtags die Unruhe fortdauert, die Befürchtungen sich steigern, und die größten Unordnungen entstehen können.

Mögen darum die Berliner Bürger die Ueberzeugung gewinnen, daß nur rasches Handeln uns retten kann, und mögen sie deshalb, vereint mit den übrigen Abgeordneten, den König bitten, das vorgeschlagene provisorische Wahlgesetz sofort zu erlassen.

Berlin, den 29. März 1848.

Bauendahl, Bohl, Borchard, Schützendorf, Wachter.

Gleichzeitig mit der durch die Kölnische Bürger-Deputation veranlaßten Versammlung bei Mielentz (am 28sten) fand im Bahnhofsgebäude der Berlin-Potsdamer Eisenbahn eine Versammlung statt, zu der die Herren Ludwig Crelinger, E. Furbach, L. Augustin, Dr. Küttge, Otto Crelinger, Dr. B. Behr, Professor H. Rose eingeladen hatten. Es galt der Bildung eines neuen Klubs, und jene Herren drückten in ihrer Aufforderung vom 25sten den Wunsch aus, daß die auf den 28sten Nachmittags 5 Uhr anberaumte Versammlung, „von allen Klassen der Bürger" besucht werde, damit sich Jeder überzeuge, „daß der Geist der Versammlung kein egoistischer, die Bevorzugung Einzelner anstrebender sein" werde. Als ihren Wahlspruch gaben die Herren an: „Ordnung ohne Freiheit ist Despotie; Freiheit ohne Ordnung ist Anarchie. Nichts ohne das Volk; nichts ohne den konstitutionellen König."

In dieser Versammlung wurden als die errungenen Güter bezeichnet:
Preßfreiheit, obgleich das Gesetz noch abgeändert werden müsse,
Das Recht der Assoziation nebst der Freiheit des Wortes,
Die Unabhängigkeit des Richterstandes — und
Religionsfreiheit.

Der Verein legte sich den Namen: „konstitutioneller Klub" bei; er hielt drei Tage später seine erste ordentliche Sitzung, in welcher

die Oeffentlichkeit des zweiten Vereinigten Landtags, und das neue Wahlgesetz
zur Verhandlung gebracht wurden.

VIII. Berlin erhält wieder Militär. — Verhandlungen der städtischen Behörden, der Bürgerwehr, der Klub- und Volksversammlungen über das Hereinziehen von Truppen. — Garantien für die Bürgerwehr.

Schüchtern war der erste Versuch gemacht worden, Berlin wieder mit Militär zu versehen. Die Vorbereitungen mißglückten, der Versuch vom 21sten ward als gescheitert angesehen. Der Wechsel der Stimmungen, der schon einige Tage später es möglich gemacht, daß diese Frage mit Ruhe erörtert, daß selbst öffentlich Vorschläge über das Hereinziehen genau bezeichneter Truppentheile gemacht werden konnten, ist bereits dargestellt und erklärt worden. Der größere Theil der Bürgerschaft wünschte wieder „einiges Militär"; freilich sollten es nicht die Truppen des 18. März, sondern „bürgerfreundliche" sein, und als solche glaubte man besonders das 20. und 24. Regiment bezeichnen zu dürfen, die beide überwiegend aus geborenen Berlinern beständen. Von Personen, die zum Theil direkt mit der militärischen Umgebung des Königs, als den eigentlichen Urhebern des Planes zur Wiedererlangung von Truppen, in Verbindung standen, wurde eifrig die Verbreitung von Adressen, mit der Aufforderung zu zahlreicher Unterzeichnung, betrieben, damit kein Zweifel über die öffentliche Stimme, welche die Truppenhereinziehung verlange, vorhanden sei. — In der That bedeckten sich diese Adressen in wenigen Tagen (bis zum 27sten) mit etwa 14000 Unterschriften, zu denen später noch mehrere hundert hinzukamen. Auch petitionirten Gewerbetreibende, Tabagisten, Victualienhändler u. s. w., deren Erwerb durch den Wegzug der Truppen von Berlin empfindlich gelitten, um theilweise Rückkehr von Militär. Auch eine Proklamation von mehreren Bürgern, zu demselben Zwecke, erschien an den Straßenecken.

Die Hindernisse, welche acht Tage früher sich der Veröffentlichung solcher Aufrufe entgegenstellten, waren oder schienen jetzt nicht mehr vorhanden. Gestützt auf die 14000 Unterschriften, gestützt auf die Zustimmung der Mehrheit in der Bürgerwehr, konnte man jetzt die einmal angeregte Sache offen und eiliger betreiben. Bei dem Zusammenwirken der verschiedenartigsten, bekannten und unbekannten Umstände, bei der Verbindung, in die sich, von den ersten Tagen der neuen Epoche an, absichtsvolles und wohl bewußtes Handeln, mit absichtslosen, des eigentlichen Zweckes wenig bewußten Kundgebungen der Bürgerschaft zu setzen gewußt hatte, erscheint die Frage, welche Behörde etwa die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen, überflüssig. Ueber die Haltung des Magistrats in dieser Frage herrscht Widerspruch. Die Stadtverordneten-Debatte hierüber endete mit folgenden Fragen und Beschlüssen:

1. Willigt die Versammlung in das Einrücken des Militärs unter der Bedingung, daß Se. Majestät bis zur Feststellung der Konstitution und demnächstigen Vereidigung des Militärs darauf, eine Kabinets-Ordre erlasse, wonach das Militär nicht eher einschreiten dürfe, als bis von den Personen dazu eine Aufforderung ergeht, welche die Kommunalbehörden zu diesem Behuf wählen werden? — Wird einstimmig angenommen.

2. Willigt unter der obigen Bedingung die Versammlung in das Einrücken des Militärs mit Ausschluß der Garde und derjenigen Regimenter, welche hier am 18. und 19. März anwesend waren und gekämpft haben? — Ebenfalls mit großer Majorität genehmigt.

3. Erkennt die Versammlung zu diesem Behufe das 20. und 24. Infanterie-Regiment als besonders wünschenswerth an? — Wurde mit lautem Eklat, über die treffliche Haltung besonders des 24. Regiments, angenommen.

Uebrigens wurde der Versammlung aus authentischen Quellen die Mittheilung gemacht, daß sehr bald ein Plakat erscheinen werde, wonach kein Militär, ohne allgemeinen Wunsch der Bürger und des Volkes, einrücken werde. Für eine feierliche Einholung der Truppen bestimmte sich die Versammlung nicht.

Daß die Bürgerwehr und die Studentenwehr, wie der Polizeipräsident als Oberhaupt der Bürgerwehr angab, für Hereinholung des Militärs gestimmt haben, scheint nicht unzweifelhaft; jedenfalls herrschte keine Einstimmigkeit hierüber.

Auch der politische Klub, in Verbindung mit der Versammlung bei Mielentz, machte gegen das „vorzeitige“ Hereinholen des Militärs Opposition. In seiner Sitzung vom 29sten kam diese Angelegenheit zur Sprache; es wurde die Absendung einer Deputation an Herrn v. Minutoli beschlossen, die diesem das Wiedereinrücken von Truppen als noch zu früh und mit den Wünschen eines großen Theiles der Einwohnerschaft nicht übereinstimmend darstellen und einen Aufschub dieser Angelegenheit erwirken sollte.

Herr v. Minutoli erklärte der von der Mielentz'schen Versammlung an ihn gesandten Deputation, daß ein Eingehen auf ihr Verlangen seine Kompetenz überschreiten würde, und theilte ihr zugleich „im Namen des Ministers v. Auerswald“ mit, daß das 24. Regiment am nächsten Tage unter Garantien für die Bürgerwehr einrücken werde. Auch war bereits im Laufe des 29sten durch Plakate, sowie durch die öffentlichen Blätter, das Wiedereinrücken verschiedener Truppenabtheilungen in den nächstfolgenden Tagen, jedoch mit der Bemerkung, angezeigt worden, daß „die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung lediglich der Bürgerwehr überlassen bleibe, und die mögliche Hilfeleistung des Militärs nur für den äußersten Nothfall und auch dann nur auf ausdrückliche Anforderung des Bürgerwehrkommandeurs oder der städtischen Behörde“ erfolgen werde. Diese Bekanntmachung vom 29sten war von dem Gouvernement und dem Polizeipräsidium unterzeichnet.

Der Vielen unerwünschte Akt des Wiedereinrückens von Truppen sollte, so schien es, in seiner eigentlichen Bedeutung durch die gleichzeitig verkündete ministerielle Bürgschaft gemildert werden; eine neue, in jener Garantie liegende „Errungenschaft“ sollte die Berliner Bevölkerung mit der von den Gegnern vorzeitig genannten Maßregel versöhnen. Der Empfang des 24. Regiments war beiderseits, vom Zivil wie vom Militär, ein freundlicher, herzlicher.

Am 31sten, Mittags 1 Uhr, rückten zwei Bataillone des 9. Infanterie-

Regiments, vom Stettiner Bahnhofe aus, unter ähnlichem Empfange, und am 1. April das 3. Ulanen-Regiment, das am Frankfurter Thore feierlich empfangen wurde, in Berlin ein. Das 24. Regiment bezog die Kaserne des 2. Garde-Regiments, die anderen Truppen die Husaren- und die Kasernen am Halleschen Thore.

Aufwieglerische Versuche, um das Einrücken der Truppen zu verhindern, waren zwar erwartet worden; aber selbst die besorgtesten Gemüther erkannten, als das Einrücken stattfand, daß es nur Versuche Einzelner, nicht etwa im Plane der gesammten Opposition liegende waren. Auch die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich noch am Tage des Einzuges mit der Frage wegen möglicher Demonstrationen der Gegner. Herr Seidel trug mit Bezug auf die umlaufenden Gerüchte von beabsichtigten Demonstrationen darauf an, daß sich die Versammlung sofort (am Vormittage des 30sten) trenne und nach dem Potsdamer Thore begebe, um durch den „moralischen Eindruck" zu wirken, „da es verlaute, daß bereits dort Barrikaden gegen das Militär gebaut würden." Die Versammlung war zwar der Ansicht, daß man der Bevölkerung gegenüber durchaus keine Besorgniß blicken lassen dürfe, beschloß jedoch, nachdem sie eine Stunde ihre Berathung über einen anderen Gegenstand fortgesetzt und geschlossen hatte, sich zu trennen, damit im Falle der Noth Jeder in seinem Bezirke anwesend sei. Der Berichterstatter knüpft daran die Bemerkung, daß die gehegten Besorgnisse durchaus unbegründet waren. Der Einzug des Militärs sei „ohne irgend einen Exzeß" vorübergegangen; vor dem Einrücken habe die Bürgerwehr am Potsdamer Thore und in der Leipziger Straße einige Verhaftungen vorgenommen, meist von jungen Leuten, die gegen das Militär aufzuregen versucht hätten. Die Arretirten seien jedoch alsbald wieder entlassen worden.

Eine Volksversammlung in den Zelten am 30. März protestirte nachträglich gegen die „übereilte Wiedereinführung von Militär" an dem genannten Tage. Der politische Klub trat diesem Proteste nicht bei, und die Bürgerwachen hinderten an den meisten Orten die Verbreitung des Protestes durch Maueranschläge. Hiergegen wurde in einer neuen Volksversammlung am 31. März protestirt, und durch diese sich wiederholenden Versammlungen bildete sich neben dem „politischen Klub" und dem „konstitutionellen Klub" noch ein „Volksverein", dessen Grundsätze namentlich folgende waren:

1. Wahrhafte Volksbewaffnung, als Gegengewicht gegen die Gewaltherrschaft der Bürgerpolizei und des Militärs.
2. Wahrhafte Volksvertretung, als Gegengewicht gegen den falsch verstandenen Patriotismus der Beamtenwillkür und gegen die eigensüchtige Königsliebe der sogenannten Aristokratie.
3. Wahrhafte politische und sittliche Volksbildung, als Gegengewicht gegen die gesinnungslose Ver- und Ueberbildung der mittleren und höheren Stände.

Das Volk solle zum Bewußtsein kommen über seine Pflichten und vor Allem über seine Rechte.

X. Der Wechsel des Ministeriums. — Das neue Ministerium und der Landtag. — Die gewerblichen Zustände und die Regierung.

Noch am 28sten hatte der König in seinem Bescheide an die rheinische Städtedeputation dieser, zu deren Wünschen auch der um Entlassung des Grafen Arnim aus dem Ministerium gehörte, mit Bezug hierauf erklärt, daß, „je bestimmter sein Entschluß, je fester seine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit, sich nur mit Räthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen," es ihm nun desto mehr obliege, auch hierüber die Stimme der gesetzlichen Organe entscheiden zu lassen, die in kürzester Frist zunächst noch auf dem Vereinigten Landtage zu vernehmen sein werde. Und schon am 29sten verkündete ein offizieller Erlaß, daß der König die von dem Grafen Arnim und dem Kriegsminister v. Rohr eingereichte Entlassung — auch Graf Schwerin hatte darum gebeten — angenommen habe. Eine telegraphische Depesche des Grafen Arnim an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, bereits am 26sten Mittags 2 Uhr von Berlin abgegangen, hatte auf Befehl des Königs und in Folge eines Berichtes des Oberpräsidenten vom 21sten, Herrn Hansemann, Präsidenten der Handelskammer zu Aachen, nach Berlin berufen, „um einen Gegenstand der höchsten Interessen, des Geldverkehrs und der Industrie in der Rheinprovinz mit ihm zu berathen." Die Ankunft des „Geheimen Staatsministers" Camphausen war von der „Allg. Preuß. Zeitg." ebenfalls am 26sten gemeldet worden. Zwei Tage später erklärte dasselbe Blatt diese Meldung des Handelskammer-Präsidenten Herrn Camphausen als Geheimen Staatsministers „für einen durch ein Versehen bei der Fremdenmeldung entstandenen Irrthum". Herr Camphausen — der, wie früher mitgetheilt, schon am 20sten zum Mitglied des Ministeriums ernannt war — Herr Camphausen, bemerkte das offizielle Blatt beiläufig, habe die ihm angetragene Stellung nicht angenommen, „weil er die Ueberzeugung hegt, augenblicklich in außeramtlicher Stellung dem Vaterlande nützlichere Dienste leisten zu können." Er habe dies in einer Weise ausgesprochen, welche der Regierung seine kräftige Unterstützung unzweifelhaft in Aussicht stelle. Jener offizielle Erlaß vom 29sten meldete, neben der erwähnten Entlassung, die Ernennung Camphausen's zum Vorsitzenden des Staatsministeriums, Hansemann's zum Finanzminister, die bis zur Wiederbesetzung der Stelle eines Kriegsministers provisorische Uebertragung des Kriegsministeriums an den Generallieutenant v. Reyher; die Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens wurde den beiden Erstgenannten in Gemeinschaft übergeben.

Ueber die näheren Motive dieses Kabinetswechsels giebt Graf Arnim selbst Aufschluß: zuerst in zurückhaltender, negativer Weise, als er in der ersten Sitzung des Vereinigten Landtages, am 2. April, Gelegenheit nahm, die Grundsätze und die Ansicht auseinanderzusetzen, nach welchen er als Minister-

präsident gehandelt habe. Zwei mögliche Deutungen seines Rücktrittes sucht er bei dieser Gelegenheit als unbegründet zurückzuweisen, diejenige, daß die Regierung in dieser Beziehung einzelnen Stimmen, welche von einer Seite des Landes laut geworden, nachgegeben, sowie die, daß bei den ausscheidenden Ministern Mangel an Vertrauen in die Erhaltung und Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung überhaupt obgewaltet hätte. Er habe, erklärte Graf Arnim, seine Aufgabe vor Allem dahin gestellt, ein kräftiges, einiges Ministerium zu bilden und nicht zu weichen, bis der Zusammentritt des Vereinigten Landtages gesichert sei. Als aber dieser Punkt erreicht, als die Elemente eines vollständigen und einigen Ministeriums beisammen gewesen, habe er es nach seinem Gewissen für seine Pflicht gehalten, abzutreten, eben weil es das Wichtigste war, ein möglichst einiges, in seinen Ansichten homogenes und dadurch kräftiges Kabinet zu schaffen, weil die Person des Ministers, welcher vor Jahren dem früheren System der Regierung seine Thätigkeit gewidmet hatte, dem entgegenstand, und weil sie aus diesem Grunde für den Eintritt von Kräften nach ihrer Erklärung ein Hinderniß war, deren das Kabinet zu bedürfen glaubte." Ich bin geschieden — erklärte er im weiteren Verlaufe seiner Rede —, „als zur Einigung und Kräftigung des Ministeriums mein Ausscheiden nöthig, und die wesentlichste Gefahr vorüber war."

Welche Gesichtspunkte den Grafen Arnim bei der Uebernahme seines Amtes geleitet, darüber gab der Graf selbst, der während seiner neuntägigen Wirksamkeit beharrliches Schweigen einer öffentlichen Verkündigung seiner Grundsätze vorgezogen, in der erwähnten Sitzung des Landtags vom 2. April folgende Erklärung ab: „Das Ministerium hatte sich zunächst Rechenschaft zu geben, auf welchen Grundlagen unter den obwaltenden Umständen die verheißene konstitutionelle Monarchie zu errichten sei, und es hat in dieser Beziehung drei Gesichtspunkte aufgefaßt, die es zu verwirklichen bestrebt war. Zuerst hat es sich gesagt, daß jedes konstitutionelle System, wenn es einmal ergriffen ist, aufrichtig und wahr in allen seinen Konsequenzen angenommen werden muß. Es hat sich ferner gesagt, daß in einer Zeit, wie die seines Eintritts, es nicht rathsam sei, hinter den Erfahrungen der drei letzten Wochen und deren Ergebnissen in den übrigen deutschen Staaten zurückzubleiben, sondern daß es besser sei, den Ereignissen um einen Schritt voranzugehen, damit nicht erst durch einzelne Konzessionen Einzelnes gegeben und immer wieder von dem Strom der Zeit überfluthet werde, sondern damit das, was gewährt werden könne, auf einmal gegeben, Geltung und Dauer gewinne. Der dritte Gesichtspunkt, den das Ministerium festgehalten hat, war der, daß dieses System offen und klar in seinen wesentlichen Theilen erkennbar sein müsse, weil die Ereignisse vor allen Dingen Vertrauen und die davon bedingte Einigkeit zwischen der Krone und dem Volke erforderten. Deshalb wurde, als von der Stadt Breslau eine Deputation hierhergesendet wurde, diese Veranlassung willig ergriffen, um sich über die Punkte auszusprechen, welche nach

der Ansicht des Ministeriums von der Krone bei der Berathung der preußischen Konstitution zu Grunde zu legen sein würden." — Der Vortrag des Grafen Arnim wurde von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Herr Camphausen glaubte den Eindruck, den die Arnim'schen Erklärungen auf die Versammlung gemacht, noch dadurch zu „erhöhen", daß er ihnen hinzufügte: Alles, was er über die Wirksamkeit seines Vorgängers in den Tagen der Gefahr vernommen, habe seine Bewunderung und Hochachtung erregt.

Es war dem Ministerium Arnim nicht vergönnt, seine von dem Leiter auseinandergesetzten Prinzipien durch entsprechende Thatsachen evident erkennen zu lassen. Graf Arnim, der den Breslauer Deputirten erklärt hatte, sein Ministerium würde stehen und fallen mit dem Grundsatze, daß zunächst der Vereinigte Landtag berufen, daß auf gesetzlichem Wege fortgeschritten werden müsse, Graf Arnim fiel, noch ehe die Frage über den Landtag faktisch überhaupt entschieden war. Bedeutungsvolle Versprechungen und wenig bedeutende Akte bezeichnen die Existenz des ersten Ministeriums der Revolution, das freilich in sehr kurzer Frist und, indem es die Mehrzahl seiner Mitglieder dem nachfolgenden Kabinet hinterließ, den Uebergang zu einem Ministerium bildete, dessen Charakter wiederum nach dem eigenen Ausdrucke seines Chefs der des Ueberganges sein sollte. — Von den einzelnen Akten der Thätigkeit des abgetretenen Ministeriums ist nur wenig noch zu erwähnen. In Betreff der „deutschen Frage" schloß sich die preußische Regierung dem Vorschlage an, „der Bundesversammlung unverweilt siebzehn das Vertrauen der Nation genießende Männer beizuordnen", damit der so verstärkte deutsche Bundestag die einzelnen Punkte einer deutschen einheitlichen Verfassung „schleunigst erwäge", und die von ihm darüber gefaßten Beschlüsse alsdann „unverzüglich in Ausführung gesetzt werden". Preußens Wahl des „Vertrauensmanns" — schließt der betreffende offizielle Artikel (Allgem. Preuß. Zeitung 26. März) — Preußens Wahl ist auf Dahlmann gefallen! — Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wurde am 26. gemeldet, daß Graf Schwerin, „durchdrungen von der Ueberzeugung, der in der evangelischen Kirche seit geraumer Zeit mit großer Lebhaftigkeit geführte Streit könne am besten geschlichtet werden, wenn man für das Bestehen und die Entwickelung der Kirche die Kraft ihrer inneren Wahrheit zu Hülfe nehme", bereits Fürsorge getroffen habe, daß die von den evangelischen Glaubensgenossen der östlichen Provinzen längst gewünschte Presbyterial- und Synodalverfassung bald ins Leben treten könne. — Den Minister des Innern, Herrn v. Auerswald, bestimmten die in einigen Theilen Schlesiens vorgekommenen „Ruhestörungen" zu einem Erlasse, vom 27., der alle durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten den Gutsherrschaften abgezwungenen Erklärungen, „wodurch sie auf die ihnen gebührenden Grundzinsen, Abgaben oder sonstigen Leistungen, auf Gerechtsame und Nutzungen Verzicht leisten und Verpflichtungen verschiedener Art zu Gunsten der Verpflichteten übernehmen", für völlig ungültig und nicht rechtsverbind-

lich erklärt und denen, „welche sich solchen Zwanges schuldig gemacht", die kriminalgerichtliche Strafe nach aller Strenge des Gesetzes in Aussicht stellt. Dieser erste ministerielle Erlaß des gefeierten Landtagsredners erfreute sich nicht einmal des Beifalles der Verehrer des Herrn v. Auerswald; die „Kölnische Zeitung" findet, daß er „in Form und Haltung viel mehr nach dem Ministerium Bodelschwingh schmecke", und der Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung" bezeichnet ihn als ein „höchst unglückliches ministerielles Probestück", dem man es ansehe, daß die alten Ministerialräthe noch in Funktion seien.

Das neue „bürgerliche" Ministerium that alsbald den Schritt, dessen Unterlassung durch den Vorgänger mancherlei öffentlichen Tadel erregt hatte: es erklärte sich, in einem sofort gleichsam als Programm veröffentlichten Berichte an den König (30. März), „der künftigen Volksvertretung für alle seine Maßnahmen verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen". Dieser Erklärung fügen die Minister in ihrem Berichte hinzu: „Wir sehen es als unsere erste Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unsere Häupter zu laden, damit Ew. Majestät, über das wogende Treiben des Augenblicks erhoben, in unantastbarer Ruhe die Entschließungen fassen können." Zugleich stellt das Ministerium dem Könige anheim, es, wenn wie bisher unmittelbare die Verfassung betreffende Anträge schriftlich oder mit der Bitte um persönliches Gehör eingehen, zu ermächtigen, „die Ansuchenden mit Vorbescheid zu versehen, damit auf uns diejenigen Gefühle sich richten, welche entstehen können, wenn den Anträgen nicht oder nicht unmittelbar willfahrt werden kann". Der König erklärte sich mit den im Berichte enthaltenen Ansichten und Vorschlägen einverstanden und gab dem Ministerium die gewünschte Ermächtigung. Der königliche Bescheid ist ebenfalls vom 30. und aus Potsdam datirt, wohin sich der König wiederholt, zuletzt am Tage des Kabinetswechsels, begeben hatte. — Der nächste Bericht des Ministeriums an den König, vom 2. April, betraf die Mißdeutung, welche des Königs Aufruf vom 21. und die damit in Verbindung stehende Demonstration in mehreren Theilen Deutschlands gefunden. Aus dem Inhalte des Aufrufes sucht das Ministerium darzuthun, daß dem Schritte des Königs nicht die ihm mehrseitig zugeschriebene Bedeutung beigelegt werden könne, als wenn mit der augenblicklich angebotenen Leitung irgendwie der freien Entschließung von Deutschlands Fürsten und Völkern vorgegriffen werden solle. Der königliche Bescheid auf diesen Bericht ermächtigt das Ministerium, seinem Wunsche gemäß, den Mißdeutungen, welche den Worten des Königs gegeben worden, in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Die Genugthuung, mit der des Grafen Arnim Rücktritt aufgenommen, das Vertrauen, welches dem neuen Ministerium entgegengebracht wurde, bezeichneten die öffentlich bekannt gewordenen Stimmen als ziemlich allgemein.

Ein Wahlgesetz zu entwerfen, das den allgemeinen Wünschen entspräche,

und dessen unverzögerte Annahme durch den Landtag sicher wäre — das war die nächste Aufgabe des neuen Ministeriums. Schon am 29. berichtete ein Mitglied der Kölner Deputation, daß nach der Behauptung der neuen Minister innerhalb dreier Tage das provisorische Wahlgesetz erscheinen würde; es wird hinzugesetzt, daß der Landtag bei etwaigen Reaktionsgelüsten faktisch gar nicht berücksichtigt werden und sich wohl selbst das Todesurtheil sprechen würde. Drei Tage später wurde bekannt, daß im Ministerrathe der Zensus bei dem neuen Wahlgesetz gefallen sei, und daß der Entwurf doppelte (indirekte) Wahlen vorschlage. „Etwaige Reaktionsgelüste" des Landtages, liberalen Regierungsvorlagen gegenüber, schienen im Keime schon dadurch erstickt werden zu sollen, daß die Mehrzahl der Landtagsmitglieder, die in den letzten Märztagen bereits eingetroffen waren, bei ihren Vorberathungen (am 31. März und 1. April im Hotel de Russie), besonders auf Anregung des Fürsten Lichnowsky, dahin übereinkamen, durch ein „Vertrauensvotum" die Vorlagen des Ministeriums ohne viel weiteres Debattiren zu genehmigen. Und wie heterogen auch die einzelnen Bestandtheile des Landtages waren, so glaubten doch alle Mitglieder, bis auf eine überaus winzige Minorität, sich zur Erhaltung dieses Ministeriums („als des letzten Ankers des konservativen Elements", wie Graf Arnim interpretirt), in dem Maße verpflichtet, daß man jeden Angriff, jede abweichende Meinung zu beseitigen suchte, und daß Vertrauensvota mit einer Einstimmigkeit gegeben wurden, wie sie — nach der Ansicht des Grafen Arnim — schwerlich ein Ministerium wieder erhalten dürfte. Ja, der Landtag zeigte sich allen „etwaigen Reaktionsgelüsten" so sehr feind, daß er die minder liberalen Bestandtheile der Propositionen ausmerzte, da, wo Lücken waren, diese durch liberale Beschlüsse ergänzte, daß er alle die gemachten Verheißungen „dankbar annimmt", und anerkennt, „daß die konstitutionelle Monarchie auf der breitesten Grundlage von nun an die Staatsform Preußens sein wird". — Außer dem Wahlgesetzentwurfe legte Herr Camphausen der ständischen Versammlung in ihrer ersten Sitzung, am 2. April, den Entwurf einer „Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung" vor. Mit diesem Entwurfe beschäftigte sich die Versammlung gleich in ihrer zweiten Sitzung, am 4. April; er wurde fast unverändert angenommen. Nur der Bestimmung, daß alle Preußen berechtigt seien, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, fügte sie den Beschluß hinzu, daß auch Versammlungen unter freiem Himmel von der Obrigkeit gestattet werden können, — Rechte, die freilich seit vierzehn Tagen überall und ohne alle Beschränkungen ausgeübt wurden. Die fünf anderen Punkte der Verordnung, die am 6. April durch die Gesetzsammlung publizirt wurde, betreffen die Erweiterung der Preßfreiheit durch Aufhebung der Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen (Aufhebung des § 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März); die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen durch die ordentlichen Gerichte (Aufhebung jedes durch Ausnahme-

gesetze eingeführten besonderen Gerichtsstandes); die Unabhängigkeit des Richterstandes (Aufhebung der hart angefeindeten Verordnungen vom 29. März 1844); die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ohne Rücksicht auf das religiöse Glaubensbekenntniß; endlich die Zustimmung der künftigen Vertreter des Volkes zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltes, und das Steuerbewilligungsrecht derselben. Diese Verordnung, die zuerst die bisherigen Verheißungen theilweise ausführt, ist zugleich die erste gesetzliche Formulirung der „Errungenschaften".

Der Vortrag, mit welchem Hr. Camphausen die Landtagssitzungen eröffnete (2. April), erwähnte die „gegenwärtigen Leiden der Gesellschaft" und hob die einzelnen Punkte hervor, welche die Grenzen der von der neuen Regierung als der ihrigen erkannten Aufgabe enthielten. Es heißt darüber: „Tief zu beklagen ist es, daß in die neuen Zustände nicht übergegangen werden konnte ohne das Gefolge der Leiden, von denen gegenwärtig die Gesellschaft getroffen ist. Nur darin mag ein Trost gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belehrung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erstrebt werden soll. Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt neu zu kräftigen, die Bande der gesetzlichen Ordnung zu festigen, das Vertrauen zu erleben, den geschwächten Kredit zu heben, und auf den Wiederaufschwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinzuwirken." — Die neuen Minister, die durch ihren bisherigen Beruf mit den Handels- und Gewerbeverhältnissen aufs engste verbunden waren, mußten allerdings, nachdem sie das Ziel ihrer lang gehegten konstitutionellen Wünsche wenigstens theilweise erreicht sahen, in ihrer gegenwärtigen Stellung den Blick zunächst auf die gänzlich veränderten Zustände des Handels, der Gewerbe und der Arbeit richten. Bisher hatte von Seiten der Regierung nichts als eine „Verheißung" sich dieser Sache angenommen. Eine königl. Ordre vom 27. März sprach die Absicht des Königs aus, „ein eigenes Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu bilden", und beauftragte das Staatsministerium, „wegen der dadurch bedingten Ressortveränderungen bei den bestehenden Zentralbehörden schleunigst Vorschläge zu machen." Die gedrückten Finanz- und Kreditverhältnisse erforderten aber entschiedene und schleunige Abhilfemaßregeln. — Der Börsen-Vorstand, „von der Nothwendigkeit einer raschen Staatshülfe überzeugt," hatte ein Komitee, bestehend aus den Herren Carl, Wilhelm Beer, A. Sußmann und Seldis, gewählt, das sich mit dem Minister Rother in Verbindung setzen sollte, um die Errichtung einer besonderen Bank, mit einem Kapital von 1 Million Thaler, für Mittelwechsel auch solcher Kaufleute und Fabrikanten, die nicht zur Korporation gehören, so wie ferner die Bildung einer Kommission von fünf der bedeutendsten Fabrikanten, zur Begutachtung der Wechsel, zu betreiben. Am 1. April erhielt das Komitee die Weisung, sich mit den Anträgen an den Finanzminister Hansemann zu wenden, indem zur Gewährung der geforderten Punkte Aus-

sicht vorhanden sei. — Unter Zuziehung mehrerer angesehener Bankiers, darunter der Hrn. A. Mendelssohn, Brüstlein u. A., hielten die Minister Camphausen und Hansemann, am 1. April, eine Berathung über die Mittel, dem Handelsstande und der Industrie wirksame Hülfe zu leisten. Die Ansichten vereinigten sich zuvörderst über die Errichtung einer zweiten Diskontobank.

Wie in diesen ersten Maßregeln zunächst die Gewerbeverhältnisse der Hauptstadt berücksichtigt wurden, so zeigte sich in anderen der Eifer des Ministeriums für umfassendere und allgemeinere Unterstützung der gedrückten Finanz- und Kreditverhältnisse. Als von Köln die Nachricht von der am 29. März erklärten Zahlungseinstellung des großen Bankierhauses Schaffhausen auf telegraphischem Wege nach Berlin gemeldet worden, gewährte das Ministerium jenem Hause sofort einen bedeutenden Vorschuß aus der Staatskasse, von dem ein Theil bereits am 31. März in Köln eintraf. Am 4. April bestimmte der König, daß dem Finanzministerium 1 Million Thaler zur Verfügung gestellt werde, um in solchen Orten, wo es als die dringendste Nothwendigkeit erscheine,. Diskontokassen, die sich gründen möchten, zu unterstützen. Von demselben Tage datirt eine provisorische Verordnung (Gesetzsammlung Nr. 10), welche einen vorläufigen Anfang mit Beseitigung einer allgemeinen anerkannten Steuerüberlastung, einer Ueberlastung, die in bedeutender Weise besonders die handarbeitende Klasse traf, zu machen bestimmt ist. Danach soll in denjenigen Städten, die es wünschen, die Mahlsteuer aufhören und an deren Stelle ein Kontingent treten, das auf zwei Drittel des bisherigen Ertrages der Mahlsteuer festgesetzt wird; (die Handarbeiter, Tagelöhner u. s. w. bleiben von der Errichtung der direkten Steuer befreit;) denjenigen Städten jedoch, welche die Mahlsteuer forterheben wollen, wird jenes Drittel zu ihrer Verfügung, „und zwar zur Verwendung für öffentliche Bauten und dadurch zur Unterstützung der handarbeitenden Volksklasse," gestellt. Der durch diese Verordnung der Berliner Kommune überwiesene Antheil zu $1/3$ des zur Staatskasse geflossenen Roh-Ertrages der Mahlsteuer betrug für die Monate April bis Dezember 1848 die Summe von 93 338 Thlr. Endlich übergab das Ministerium am 4. April dem Vereinigten Landtage eine königl. Botschaft, wonach dieser seine Zustimmung dazu ertheilen möge, „daß unter der Verantwortlichkeit des Ministeriums gegen die zunächst zusammenkommende Volksvertretung die zum äußeren Schutze der Monarchie sowohl als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechthaltung der Industrie erforderlichen, außerordentlichen Geldmittel, sei es mittelst neuer oder Erhöhung älterer Steuern, erhoben oder durch rechtsgiltig zu kontrahirende Anleihen beschafft werden dürfen."

X. Die Kommunalbehörden, ihre Beziehungen zu der Arbeiterfrage, und die Barrikadenkämpfer. — Erste gewaltsame Versuche der Contrerevolution. — Die Bürgerwehr bis zum Rücktritt ihres ersten provisorischen Chefs.

Zur Erleichterung des mehr und mehr stockenden Verkehrs, zur Beseitigung der allmählich stärker hervortretenden finanziellen Uebelstände waren Vorschläge verschiedener Art und in großer Anzahl gemacht worden, theils an die Behörden (wie gesetzliche Stundung der am 1. April fälligen Hypothekenzinsen), theils an Private, welche ihre Hülfsmittel aus Furcht dem Verkehre entzogen; in letzterem Sinne sprach auch Minister Hansemann zu den Landständen.

Jene Furcht, zu der sich auch die Leichtgläubigkeit gesellte, zeigte sich einem der Berliner Kasseninstitute, der städtischen Sparkasse, besonders gefährlich. Schon am 15. März hatte der Magistrat bekannt gemacht, daß sich das ganz unbegründete Gerücht verbreitet habe, die städtische Sparkasse würde wegen Mangels an Geldmitteln ihre Zahlungen einstellen; vielmehr, erklärte er, würden die erforderlichen Geldmittel fortwährend bereit gehalten, um allen Ansprüchen an die Kasse auf der Stelle Genüge leisten zu können. Vierzehn Tage später sah sich der Magistrat veranlaßt, in einer ausführlichen Erklärung den Interessenten dringend ans Herz zu legen, „jede unbegründete Besorgniß gegen die Sicherheit der Sparkasse schwinden zu lassen und von der Rückforderung ihrer Einlagen zur Zeit abzustehen.“ Es habe sich, heißt es in der Bekanntmachung vom 28., die Meinung verbreitet, daß das Interesse der Sparkassen-Gläubiger gefährdet sei, und die städtische Sparkasse denselben nicht mehr hinlängliche Sicherheit gewähre. Bei den vielfachen Garantien müsse es aber „auch dem Kleingläubigsten einleuchtend“ sein, daß er für seine Einlagen die größte Sicherheit habe, die nur irgendwie verlangt werden könne. Dessenungeachtet seien von den Jahre lang gesammelten Einlagen im Laufe des Monats März allein etwa 400 000 Thlr. abgehoben worden, was beinahe den dritten Theil aller zu Anfang des Monats vorhanden gewesenen Einlagen ausmache. Die Kommune, statutenmäßig nur verpflichtet, eine Summe von 30 000 Thlr. im baaren Gelde bereit zu halten, sei nun genöthigt gewesen, auf ihre anderweitigen Einnahmen und Mittel zurückzugehen. Diese aber würden wiederum gerade jetzt ganz außerordentlich durch die Maßregeln für die „arbeitslosen Mitbrüder“ in Anspruch genommen. Der patriotische Sinn der Einwohner, hofft der Magistrat, werde ihm nicht die Mittel zur Ausführung dieser von der Pflicht der Nächstenliebe und der Nothwendigkeit gebotenen Maßregeln entziehen wollen. — Eine andere Bekanntmachung vom 28. erwähnt einer großen Anzahl von Gesuchen, die mit Bezug auf ein anderes in der Stadt verbreitetes Gerücht, „als habe der Magistrat rückständige und laufende Miethen für einzelne Privatpersonen zu zahlen übernommen,“ eingegangen seien. Der Magistrat weist auch jenes Gerücht als „auf falscher Voraussetzung“ beruhend und damit zugleich alle die Eingaben zurück.

Die Kommune hatte, um die Klasse der Arbeitslosen zu beschäftigen und diesen dadurch einen Erwerb zuzuführen, Neubauten, Erdarbeiten u. dergl. in Angriff nehmen lassen (allmählich waren von der Stadt 2500, vom Staate 3000 dieser Erd- und Bauarbeiter beschäftigt); sie hatte gleich am 20. die Fürsorge für die Hinterbliebenen und Verwundeten der bürgerlichen Kämpfer des 18. übernommen — eine Sorge, die durch die reichlich eingehenden Geldbeiträge wesentlich unterstützt und erleichtert wurde —; sie übernahm es endlich auch, hilfsbedürftigen Barrikadenkämpfern außerordentliche Unterstützungen zuzuwenden. Diese Unterstützung betrug zuerst 3 bis 5 Thaler; wurde aber später „im Interesse der schwerbelasteten Kommune“ auf 15 Sgr. für die Person herabgesetzt.

In den Sammlungen für die Verwundeten und Hinterbliebenen wurden bald die Summen der auswärtigen Beiträge die bedeutend überwiegenden. Vielfach kamen mit diesen Sendungen zugleich Dank-Adressen und Ansprachen von Gemeinden oder Korporationen an die Berliner. Doch nicht blos in diesen Begleitschreiben, sondern vielmehr in eigenen Adressen, Voten, Verkündigungen feierlicher Beschlüsse, die von den ersten Tagen der neuen Epoche an reichlich von allen Seiten zuströmten, drückten sich die Gefühle des Dankes, der Bewunderung u. dergl. gegen die Bewohner der Hauptstadt aus. Es ist charakteristisch, daß ein großer Theil dieser Schriftstücke solchen Privatpersonen oder Privatinstituten, denen die Bewegungen einen Ruf gegeben, zur weiteren Verbreitung übersandt wurde. Außerdem fanden vielfach Wohlthätigkeitshandlungen für Hinterbliebene der Gefallenen von privater Seite statt.

Am 31. März erstattete die städtische Deputation zur Berathung über das Wohl der arbeitenden Klassen ihren ersten öffentlichen Bericht in einer Bekanntmachung, welche zunächst vier Vorschläge als Deputations-Beschlüsse mittheilt, mit denen sich auch die Kommunalbehörden einverstanden erklärt hatten. Die Deputation, durch den „augenblicklichen Nothstand“ hervorgerufen, erklärt bei dieser Gelegenheit, daß sie nicht allein ihre Vermittelung zur Abhilfe überall eintreten lasse, wo es das Bedürfniß erheische, sondern daß ihre Thätigkeit vielmehr ganz besonders darauf gerichtet sein solle, „solche Maßregeln zu berathen und in Vorschlag zu bringen, welche das dauernde Wohl der Gewerbetreibenden und ihrer Gehilfen so viel als möglich zu begründen im Stande sind.“ Die mitgetheilten Vorschläge breiten sich daher nach beiden Seiten aus. Sie lauteten:

1. Um den bei den Arbeitsnachweisungs-Anstalten eingegangenen vielfachen Meldungen um Arbeit zu genügen, hielt man es für wünschenswerth, nicht nur die Erdarbeiten auf dem Wedding mit größerer Thätigkeit zu betreiben, sondern auch andere Arbeiten in Angriff zu nehmen, bei denen vorzugsweise Handarbeiter Beschäftigung finden. Diesem ist bereits dergestalt genügt, daß fast alle Meldungen der männlichen Arbeiter haben berücksichtigt werden können. 2. Wurde vorgeschlagen, bei den betreffenden Staatsbehörden die Einstellung der gewerblichen und fabrikmäßigen Arbeiten in den Zuchthäusern zu beantragen, sowie 3. bei den betreffenden Behörden und nöthigenfalls höchsten Orts nachzusuchen, daß sämmtliche für das Militär benöthigten Arbeiten nicht ferner durch das Militär selbst gefertigt, sondern der Bürgerschaft wieder zur Beschäftigung der Handwerker überwiesen werden. Als unerläßliche Bedingung

hierbei hielt man es aber auch, daß die Arbeiten nicht mehr an einzelne Entrepreneurs und ebensowenig im Wege der Lizitation abgegeben werden. 4. Wurde vorgeschlagen, mit der Polizeibehörde in Kommunikation zu treten, damit das Zuströmen fremder, hier Arbeit suchender Handwerker möglichst beschränkt werde, auch zu beantragen, daß bei den königlichen Bauten, insbesondere beim Kanalbau, so viel als möglich hiesige Arbeiter Beschäftigung finden.

Während diese Deputation, als Organ der städtischen Behörden, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu ihrer ausschließlichen Aufgabe machte, während die höchste Staatsbehörde endlich dahin gekommen war, umfassende Maßregeln zu Gunsten der Gewerbetreibenden und der Arbeiter zu treffen, hatten diese selbst auch schon begonnen, ihre eigene Angelegenheit, die Uebelstände ihrer Lage, die Mittel ihnen abzuhelfen, zu Gegenständen eifriger Erörterungen zu machen. Das „selbsterrungene“ Recht der Assoziation, das später durch die Verordnung vom 6. April auch gesetzlich garantirt wurde, gab den Berathungen, den zünftigen und zunftähnlichen Vereinigungen, den ausgedehntesten Umfang. Anzeigen in Zeitungen, Plakate, Zirkulare benachrichtigen Gewerbs- und Handwerks-Genossen von Versammlungen und dem Ort, an dem sie stattfinden sollen. Fast jedes Gewerbe, jeder Industriezweig, jedes Gewerk, und hier wieder die Meisterschaft als Korporation, oder die Gesellenschaft als solche sahen sich in derartigen Versammlungen vertreten. Freilich mag hier nicht selten jene Engherzigkeit, welche die Volksversammlung vom 26. in den Anträgen vieler Personen aus dem Handwerks- und Arbeiterstande kennen lehrte, leitendes Prinzip gewesen sein. Doch zeigten sich auch schon in der Mitte der jüngeren Handwerker Bestrebungen, die dahin gingen, den Handwerker- und Arbeiterstand mit dem „Geist der neuen Zeit“ in direkte Verbindung zu bringen, und jenen sich thätig an der Entwickelung der neuen Bewegungen betheiligen zu lassen.

Die „ruhige Haltung“, welche der Arbeiterstand bisher beobachtet hatte, — noch waren die bewußten revolutionären Elemente unter den Arbeitern als solche öffentlich nicht besonders hervorgetreten — gab den Ruheliebenden, den Freunden einer recht maß- und schrankenvollen Freiheit, die Hoffnung, daß es den Leitern der revolutionären Opposition, den „Ultra-Radikalen“, nicht gelingen würde, die Arbeiter zu sich hinüberzuziehen. — Fanatiker unter den Freunden der Ordnung und Ruhe, welchen das Treiben der Opposition unbequem werden mochte, hielten es jetzt selbst schon für möglich, die revolutionäre Opposition durch Demonstrationen, die mit Arbeitermassen gegen sie gerichtet würden, zu erschrecken, sie verzagt oder zahm zu machen, ja vielleicht gar sie zu vernichten. Daß Arbeiter zu solchen Zwecken zu gewinnen seien, daran zweifelten Die nicht, welche jene Mittel aufzuwenden vermochten, mit denen sich hungrige Mägen stillen, und die Fäuste roher und gewissenloser Menschen erkaufen lassen. Es ward in der That der Versuch gemacht, mit Knütteln und Fäusten gemietheter Banden einer Partei entgegenzutreten, deren Ansichten, Ueberzeugungen, Thätigkeits-Aeußerungen den Fanatikern der Ordnung und Ruhe nicht genehm waren. Solche Sprengungsversuche wurden

namentlich gegen den „politischen Klub", als den Mittelpunkt der Oppositions-Bestrebungen, gerichtet. Die Bürgerwehr, welche vom gedachten Klub als Mitschuldige dieser Gewaltthaten bezeichnet wurde, behauptete, nur im Interesse der Ordnung eingeschritten zu sein. Sie achte Preßfreiheit und freies Versammlungsrecht als theure Errungenschaften, unterscheide aber zwischen „freier Erörterung" und „Aufwiegelung", werde stets die erstere schützen, der letzteren entgegentreten.

Die „provisorische" Organisation der Bürgerwehr schritt inzwischen langsam vor. Die städtischen Behörden, welche die erste Entwickelung der Bürgerbewaffnung diesem Institute selbst oder vielmehr seinen Chefs überlassen hatten, traten in den letzten Tagen des März in nähere Beziehung zu jener eigentlich städtischen Korporation. Ihre in dieser Zeit geschehene Verbindung mit dem Zentral-Kommando der Bürgerwehr hatte zunächst den Zweck, ein Statut für die Organisation der letzteren entwerfen und zur Beschlußnahme vorbereiten zu lassen, welches so lange gelten sollte, bis ein allgemeines Gesetz über die Volksbewaffnung erlassen wäre. Während die Stadtbehörden ihre Deputation ernannten, ergänzte gleichzeitig Hr. v. Minutoli seinen Stab, und so wurde die das Statut vorbereitende Deputation aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: dem Bürgermeister Naunyn, dem provisorischen Bürgerwehr-Chef v. Minutoli, den Stadträthen Nobiling, Duncker, Gamet, den Stadtverordneten Krug, Glaue, Nauwerk, Falkenberg, Devaranne, Holbein, dem Dr. Wöniger und Bürgerwehrhauptmann v. Herford. Diese Deputation wählte in ihrer Sitzung vom 31. März die Hrn. Duncker, Nauwerk, Devaranne und v. Herford zu einer Kommission, mit dem Auftrage, Vorschläge zur Einrichtung der Berliner Bürgerwehr sobald als möglich der Deputation vorzulegen. Die Kommission, die alsbald daran ging, sich von dem Inhalte des bis dahin zusammengekommenen Materials, den Statuten anderer Staaten über die Volksbewaffnung u. dergl. zu unterrichten, versprach ihren Bericht auf die Mitte der nächsten Woche.

Einer der Punkte, welche für das Wiedereinrücken von Militär angegeben waren, betraf die Erleichterungen, welche im Wachtdienste der Bürgerwehr eintreten sollen. In der Versammlung der Hauptleute am 31. März brachte Herr v. Minutoli die Frage über die Verwendung des Militärs zur Sprache. Derselbe erklärte wiederholt, daß er in allen Angelegenheiten der Bürgerwehr, sowie in Bezug auf die Stellung des Militärs zu derselben, nicht selbstständig beschließen oder beantragen werde, ohne vorher die Meinung der Hauptleute vernommen zu haben. Die Versammlung entschied sich, nach längerer Diskussion, dahin, daß die Bewachung der Schlösser, sowie sämmtlicher Thore der Bürgerwehr ausschließlich anvertraut bleibe, daß dem Militär ausschließlich die Wachen im Innern der Stadt- und Hausvoigtei und des Arbeitshauses, so wie die Posten bei den Pulvermühlen, dem Laboratorium und dem Militärarrest übergeben würden. Als gemischte Wachen, deren Dienst Bürger

und Soldaten versehen sollten, wurden die Königswache, die im Innern des Zeughauses, die Neue=Markt=, sowie sämmtliche Kasernenwachen mit der Maßgabe bezeichnet, daß auf allen gemischten Wachen der Bürgerwehrführer den Oberbefehl haben solle. — Doch sollte über den Wachtdienst auf den zuletzt erwähnten Wachen erst noch eine Instruktion durch den Stab und die Majore entworfen werden, die dann den Hauptleuten zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt würde. — Am 1. April bezog das Militär die ihm allein vorbehaltenen Wachen.

Das Korps der jungen Polen — die „polnische Legion" — trat, nachdem es eine Woche lang den Wachtdienst im Postgebäude versehen, am 27sten aus den Reihen der Berliner Bürgerwehr. Die Hoffnungen, welche die königlichen und ministeriellen Verheißungen einer Reorganisation in ihnen, wie in allen Polen erweckt hatten, riefen sie in ihre Heimath. Bewaffnet und mit einem Passe des Herrn v. Minutoli versehen, in welchem ihre musterhafte Haltung, der Zweck ihrer Rückkehr und die Bemerkung enthalten war, daß die Legion mit Waffen reise, verließ diese am 27. März Berlin, um einem Schicksal entgegen zu gehen, welches ihre feurigen Hoffnungen sie nicht hatten ahnen lassen. Am 7. April erhielt die Legion, die in Posen zu einer Fähndrichsschule sich zu organisiren angefangen hatte, den Befehl, Posen zu verlassen und in die polnischen Lager nach Schroda zu marschiren; nachdem sich ein Theil von ihr getrennt, zogen die Uebriggebliebenen, etwa 60 Mann, in das Lager von Pleschen, um hier eine Fähndrichs=Abtheilung zu bilden. Auf Willisens Befehl wurde dieses Lager am 20. April nach Raszkow verlegt; auf Befehl des Obristlieutenant v. Bonin jedoch sollten sich die polnischen Truppen bis zum 26sten wieder nach Pleschen zurückgezogen haben. Aber kaum hatten die Legionäre am 26sten früh ihren Rückmarsch angetreten, als sie plötzlich bei Raszkow von einer Abtheilung Kürassiere und Infanterie angehalten und aufgefordert wurden, die Waffen zu strecken. Sie wichen der Uebermacht; ihre Waffen, ihre Pferde und ihr Privateigenthum wurden ihnen genommen, und sie selbst als Kriegsgefangene behandelt. Nach einer siebenwöchentlichen Gefangenschaft in Krotoschin und Küstrin wurden sie, „ohne daß auch nur ein einziges Verhör stattgefunden hätte", am 20. Juni endlich wieder freigelassen.

Allmälig hatte die Ueberzeugung von der Unverträglichkeit des Amtes eines Polizeipräsidenten mit dem Oberkommando der Bürgerwehr auch Derer sich bemächtigt, die stets ein „unbedingtes Vertrauen" in die Person, die beide Aemter in sich vereinigte, gesetzt hatten. Auch Herrn v. Minutoli selbst entging es nicht, daß eine länger fortgesetzte Leitung beider Aemter, sollte nicht das eine oder das andere rücksichtslos und zum allgemeinen Nachtheile vernachlässigt werden, ihm unmöglich werden müsse. Eine „Erklärung" vom 4. April — unter den Annoncen der Vossischen Zeitung befindlich — sprach seinen Rücktritt aus.

Mit diesem Akt, der für die Bürgerwehr — das „Hauptbollwerk der sich entwickelnden Freiheit“ — den Beginn einer neuen Entwickelungsphase bezeichnet, schließt eine Periode der neuen Bewegung ab, in welcher die revolutionäre Opposition ihre Bestrebungen, „die Revolution weiterzuführen“ und hemmende Momente von deren Entwickelung fern zu halten, als erfolglose kennen gelernt hatte. Der Vereinigte Landtag war nicht nur nicht zurückgeblieben, sondern er hielt sich nach seinem Zusammentritt sogar für kompetent, neben dem Wahlgesetze noch andere wichtige Regierungsvorlagen zu berathen; das Militär war eingerückt, ohne daß es auf die noch ungeborene Verfassung vereidigt worden wäre; die erste städtische Behörde, weit entfernt, einer anderen ihre Stelle einzuräumen, machte auch jetzt noch die neue städtische Vertretung von dem alten, beschränkten Wahlreglement abhängig. — Einer Entwickelung der Bewegung im revolutionären Sinne hatten das Bürgerthum und ein großer Theil der Arbeiterklasse sich zu widersetzen begonnen. Die erneuerten Anstrengungen der revolutionären Partei, die Bewegung in ihrem Sinne zu leiten, sowie die gegen diese Anstrengungen gerichteten Versuche und Bemühungen der politischen Gegenparteien wird die Darstellung der folgenden Periode kennen lehren.

Viertes Buch.

Die politischen Parteien.

I. Literarische Rückblicke. — Neue Zeitungen, Flugblätter und periodische Literatur.

„Das preußische Volk, indem es die freie Berathung seiner wichtigsten Angelegenheiten in der Presse und in öffentlichen Versammlungen angetreten hat, darf nicht verkennen, daß nur im Kampfe der Ansichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Wahrung der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert sich muß äußern dürfen." So lautete eine Stelle der Rede, mit welcher der Ministerpräsident Camphausen den zweiten Vereinigten Landtag, im Namen des Königs, eröffnete.

Die freie Presse hatte ihre Thätigkeit damit begonnen, die Bedeutung der Ereignisse, welche von den alten Zuständen zu den neuen hinübergeführt, darzustellen, allgemeine Rathschläge zu ertheilen, Prinzipien zur Begründung der neuen Verhältnisse vorzuzeichnen, die Aufgeregten zu beruhigen und die Ruhigen aufzuregen. Wie weit auseinanderliegend, wie widersprechend die Aeußerungen dieser Thätigkeit auch waren, scharf ausgeprägte Parteizwecke traten in dieser ersten Phase noch nicht hervor, wie denn auch die Gründung des ersten Klubs nichts weniger als die Absonderung einer bestimmten politischen Partei bedeuten sollte. Das Chaos jener Tage hielt bestimmte Tendenzen fern. Mit dem Ende der Begräbnißfeier am 22. März beginnt die allmälige Entwirrung des chaotischen Zustandes.

Die Landtags-Angelegenheiten bildeten die erste Streitfrage, andere folgten. Und bald waren überall Gegnerschaften entstanden: solche, welche gegen Aufwiegelei und Anarchie, und auch solche, welche schon gegen die neuen Freiheiten stritten. Natürlich war hieran auch die Tagespresse in erster Reihe betheiligt, indem sie für und gegen den Landtag, über Wahlgesetz und Urwahlen, über die gewerblichen Verhältnisse die verschiedensten Erörterungen brachte, endlich auch über politische Tagesereignisse und selbst über das eigent-

liche Gebiet der Politik, bei welchem speziell das Verhältniß zu Rußland, ein eventueller Krieg mit demselben, unter Anerkennung Polens, behandelt wurde. Auch das, jetzt zensurfreie „Eingesandt“ spielte eine große Rolle in der Presse, theils private, theils öffentliche Angelegenheiten berührend. Das Theater hatte an Interesse verloren, den dramatischen Tagesereignissen gegenüber. Es entstanden Brochüren, Flugblätter, Gedichte in großer Masse, zum Zwecke, die politischen Fragen zu behandeln. Die alten Preßerzeugnisse genügten nicht; neue periodische Blätter (Klubblatt, Volkswünsche) traten hervor; die meisten freilich führten ein ganz kurzes Dasein.

Außer dem Regierungsblatte, der „Allgemeinen Preuß. Zeitung“, das sich jedoch in seinem nichtamtlichen Theile nur auf Mittheilungen der politischen Vorgänge beschränkte, hatte Berlin nur drei täglich erscheinende politische Zeitungen: die Vossische, die Spenersche und die Zeitungs-Halle. Die Thätigkeit dieser Blätter, ihr Verhalten seit dem 18. März, ist in unserer Darstellung bereits mehrfach charakterisirt worden. Die Zeitungs-Halle allein konnte als das revolutionäre Organ, das Blatt des „entschiedenen Fortschrittes“ betrachtet werden. Durch ihr Extrablatt vom 23. März hatte sie jedoch viele ihrer bisherigen Anhänger von sich abwendig gemacht; die Männer des „besonnenen Fortschrittes“ wollten von einem Blatte nichts wissen, das die Gemüther nur aufzuregen strebte. Andere und vielleicht noch zahlreichere Feinde, besonders in den Provinzen, erwarb es sich, als es in der polnischen Angelegenheit in „unpatriotischer“ Art Partei für die polnischen Bewohner des Großherzogthums zu nehmen schien, während doch die deutsche Bevölkerung in tausendstimmigen Wehrufen um Hilfe gegen die polnischen Bedränger winselte. Die Anzahl der Abonnenten wuchs so beim Beginne des neuen Quartals nur in geringer Weise; sie betrug etwa 3000, deren bei weitem kleinerer Theil auf Berlin kam, während die Vossische Zeitung, nach ihrer eigenen Anzeige (11. April), im Anfang des Vierteljahres eine Auflage von 23 000 Exemplaren hatte, von denen 10 000 außerhalb Berlins abgesetzt wurden. Mit einem neuen Programm trat am 22. März zur Gründung der „National-Zeitung“, als einer „wirklich unabhängigen“ politischen Zeitung, ein Komitee auf.

In einer Aufforderung vom 26. März lud das Komitee alle Diejenigen, „welche sich ihm angeschlossen haben und anschließen wollen“, zu einer am 28. abzuhaltenden Versammlung ein, in welcher das Programm der Zeitung vorgelegt, die Aktienzeichnung vollzogen, und ein Ausschuß gewählt werden sollte, dem die schnellste Ausführung des Vorhabens obliege. Der gewählte Ausschuß konstituirte sich als „Verwaltungsrath der National-Zeitung“, dessen Mitglieder, die Herren Diesterweg, Stadtrath Duncker, Franz Duncker, Eichholz, Esser, Falkenberg, Herford, Lehfeldt, Kalisch, Nauwerck, Runge, Siemens, Volkmar, Werner, alsbald die Aktionäre zur Bildung eines „Nationalzeitungs-Klubs“ aufforderten, welcher wöchentlich einmal zusammenkommen sollte, um den Inhalt, die Richtung und die Interessen der Zeitung zu besprechen und

Zeitfragen aller Art frei zu diskutiren. Die Redaktion des politischen Theils der Zeitung wurde den Herren Rutenberg und Dr. F. Zabel, die des Feuilletons dem Hrn. Th. Mügge übertragen, dreien Schriftstellern, deren bisherige journalistische Thätigkeit als eine im liberal-konstitutionellen Sinne ausgeübte bekannt war. Am 1. April erschien die erste Nummer, in der das tägliche Erscheinen der Zeitung als eines Morgenblattes angekündigt wurde.

Die möglichen Hindernisse, die das Preßgesetz vom 17. März durch seine Bestimmung über die Kautionen der Gründung neuer Zeitungen in den Weg legte, waren auch für Diejenigen, welche trotz der seit dem Erlaß jenes Gesetzes veränderten Zustände dasselbe für bindend anerkannten, bald beseitigt, da beim Eintritt des neuen Kabinets von diesem bekannt geworden war, daß es jene beschränkenden Bestimmungen aufheben werde. Die ersten Propositionen der Regierung an den Landtag enthielten in der That einen Artikel über Aufhebung der Kautionsbestimmungen, und der Landtag nahm sie ohne Weiteres an. Gleichwohl trat außer der „National-Zeitung" kein anderes Unternehmen dieser Art ins Leben. Es wurden damals ferner gegründet:

- die „Reform", von Arnold Ruge, am 1. April, indeß anfänglich in Leipzig erscheinend,
- die „Lokomotive", Redakteur Held, vom 1. April beginnend,
- die „Deutsche Arbeiter-Zeitung", Organ für Arbeiter und Arbeitgeber,
- die „Volksstimme", mit derselben Tendenz,
- der „Volksfreund", ein Blatt der Revolution, Redakteur der von der Universität relegirte, politisch anrüchige, 19jährige G. A. Schlöffel,

zu welchen noch andere periodische Organe für spezielle Interessen hinzutraten.

II. Contrerevolutionäre Stimmen aus den Provinzen. — Klagen und Beschwerden aus dem Großherzogthum Posen.

Keins der neu entstandenen Organe der periodischen Presse hatte sich zu einem Standpunkte bekannt, der den „Errungenschaften der Revolution" widersprechend erschien; wie eng oder wie weit auch die einzelnen Erscheinungen ihre Tendenzen begrenzt hatten, alle begegneten sich in der Ansicht, daß nach neuen, den bisherigen direkt entgegenstehenden, „freisinnigen" Prinzipien die Bewegung sich weiter entwickele, daß diese revolutionären Ursprungs, und daß das alte System vollständig überwunden, für immer vernichtet sei; die mäßigsten jener Organe bezeichneten als ihre Aufgabe, „die mit den Waffen erkämpfte Freiheit zu schützen und zu erhalten", während die radikalsten „die Revolution weiter führen" wollten. Die bereits vorhandenen Blätter suchten, sich „im Sinne der Zeit" umzugestalten, oder verließen, theils freiwillig, theils ge-

zwungen, einen Schauplatz, der ihrer Thätigkeit fernerhin keinen Spielraum mehr zu bieten schien. Die vom Ministerium subventionirten Blätter, der „Rheinische Beobachter“, die „Zeitung für Preußen“, stellten Ende März ihr Erscheinen ein. Privatunternehmungen in diesem Sinne, wie die „Berliner Bürgerzeitung“, der „Janus“, hatten dasselbe Schicksal. Nur die „Evangel. Kirchenzeitung“ des Prof. Hengstenberg benutzte die errungene Preßfreiheit, um gegen die neue Bewegung zu kämpfen.

Berlin blieb freilich anfangs von dieser Opposition unberührt; von den Provinzen aus, welche anfänglich den Berliner Helden ihre Sympathieen ausgedrückt, ging jedoch allmählich eine Schwenkung aus bis zur völligen Reaktion durch Junker und Beamte gegen die angebliche „Gewaltherrschaft“ in Berlin.

Berlin schenkte diesen Demonstrationen aus den Provinzen nur sehr geringe Beachtung. Behörden wie Klubs hielten es für überflüssig, dagegen ernstlich zu remonstriren; den letzteren genügte es vorerst, daß jene Versuche für die Thatsachen einer in den Provinzen vorhandenen, in der Aristokratie wurzelnden Reaktion überhaupt Belege boten. Es schien noch nicht an der Zeit, eine „Verständigung“ oder gar „Versöhnung“ mit den Provinzen zu versuchen — fromme Werke, welche in einem spätern Zeitpunkte, als die Verhältnisse verwickelter geworden, in der That geübt wurden. Glaubte man doch jetzt noch, im allgemeinen der provinziellen Sympathieen gewiß zu sein, und enthüllten sich doch auch jene reaktionären Versuche nur zu bald als mißglückte Umtriebe einer Adelspartei, des Landjunkerthums, wie man es nannte, die in ihrem Gefolge höchstens einige von ihr aufgewiegelte Dorfschulzen und Landgemeinden mit sich führten. Einige nahmen die Sache freilich ernster. So gab ein Plakat eine solche Adresse aus Magdeburg vollständig wieder mit der Ueberschrift: „Der allgemeinen Verachtung übergeben wir die nachstehende im Regierungsbezirk Magdeburg verbreitete Adresse“.

Sehr ernst waren, und mit jedem Tage ernster wurden die Zustände in den Provinzen Posen und Westpreußen, die Beziehungen der polnischen und deutschen Bevölkerung zu einander. Um Ruhe zu schaffen und die nationale Reorganisation mit dem Bestehen der preußischen Oberhoheit in Einklang zu bringen, wurde vom Ministerium der Generalmajor W. v. Willisen aus Breslau, der das Vertrauen der polnischen Bevölkerung besaß, nach Berlin berufen und alsdann nach Posen gesandt. Die Zeitungen und die Klubs (der politische, der konstitutionelle) bemächtigten sich des Themas und erließen Adressen an beide Nationalitäten in Posen, an die Deutschen, wie an die Polen. Es wurden auch Deputationen an das Ministerium gesandt. Ihren Mittelpunkt hatte die polnische Agitation für Berlin in einem polnischen Komitee, das mit dem Posener „National-Zentral-Komitee“ in enger Verbindung stand.

III. Der Vereinigte Landtag, die Gesetzesvorschläge der Regierungen und die Opposition dagegen.

Die Mitglieder des Vereinigten Landtages, die Herren, die ritterschaftlichen, städtischen und bäuerlichen Abgeordneten Preußens, waren fast vollzählig in Berlin zusammengekommen, um durch Wort und Handlung der neuen Regierung ihr unbedingtes Vertrauen auszudrücken und um zugleich in einem letzten, schnell vorübergehenden Akte das Ende ihrer „ständischen" Thätigkeit zu bezeichnen. Derselbe „Weiße Saal" im Schlosse, der ein Jahr vorher zur Aufnahme des Vereinigten Landtags, dieser durch das Patent vom 3. Februar 1847 neugeschaffenen, ständischen Institution, hergestellt worden war, empfing die Vertreter der acht preußischen Provinzen. Während die Einrichtung des Saales mit seinen nach Kurien und Provinzen gesonderten Räumen eine unveränderte geblieben war, bot gleich die erste Sitzung ein in wesentlichen Merkmalen von der vorjährigen Eröffnungssitzung verschiedenes Bild. Der Thronsessel war, da der König diesmal nicht persönlich den Landtag eröffnete, mit einer Decke umhüllt; die rechts neben demselben befindlichen zehn Sitze, die für die Prinzen des königlichen Hauses, als Mitglieder der Herrenkurie, bestimmt waren, blieben leer; an dem Ministertisch keine derjenigen Personen, die während der vorjährigen Versammlung zum Kabinet des Königs gehörten; ihn nahmen jetzt Männer ein, welche, der Mehrzahl nach, als Mitglieder des ersten vereinigten Landtages, dessen oppositionelle Führer gewesen waren; die ganze Versammlung in bürgerlicher Kleidung, mit Ausnahme einer Uniform (der des Kriegsministers) am Ministertische und einer anderen (des Generallieut. Fürsten W. v. Radziwill) auf der Herrenbank. Eine Tribüne war, noch am Tage vor der Eröffnungssitzung, eilig hergestellt worden, „wobei", nach einer königl. Verordnung vom 1. April, „die Zeitungsredaktoren besonders zu berücksichtigen." Fürst Lichnowsky hatte in einer vorbereitenden Versammlung der Landtags-Mitglieder die Frage über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtages angeregt und im Auftrage der Versammlung sich sofort mit dem Ministerpräsidenten wegen Einrichtung eines für Zuhörer bestimmten Raumes in Unterhandlung gesetzt. Die Beschränktheit des Raumes ließ eine nur geringe Anzahl von Personen zu; neben den Berichterstattern der Zeitungen füllten einige Gesandte, höhere Offiziere, Staats- und städtische Beamte die Zuhörertribüne. Den äußeren Veränderungen entsprach auch die Haltung der Versammlung. Mit Ausnahme weniger Stimmen war die Versammlung darüber einig, daß es hauptsächlich darauf ankomme, so eilig als möglich eine Thätigkeit zu beenden, die von der Regierung „zum letzten Mal" in Anspruch genommen wurde. In großer Eile wurde fast einstimmig eine Adresse — auch Herr von Bismarck-Schönhausen acceptirte sie, als Programm der Zukunft — an den König gerichtet, mit Aufzählung und Billigung der

ertheilten königlichen Zusicherungen. Im übrigen wurden die Vorlagen der Regierung rasch durchberathen.

Zuerst waren es zwei Gesetzentwürfe, welche durch die königl. Botschaften vom 2. April dem Vereinigten Landtage zu „schleuniger Erörterung“ in der Eröffnungssitzung vorgelegt wurden: der Entwurf eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung“ und der „Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung“. Nachdem in derselben Sitzung die Adresse angenommen, und hierauf von der Herrenkurie „ganz einstimmig“, von der Drei-Stände-Kurie „fast einstimmig“ — auch hier erklärte Herr v. Thadden wieder ausdrücklich, daß er „zur Minorität“ gehöre“ — beschlossen war, daß die Berathung der Entwürfe in „ungetrennter Kurie“ stattfinde, wurden die Kommissionen zu Berichterstattung ernannt, die noch an demselben Abende, die für das Wahlgesetz unter dem Vorsitze des Grafen Arnim, die andere unter dem des Prinzen Hohenlohe, sich versammelten, um für die nächste, auf den 4. April bestimmte Sitzung ihre Gutachten vorzubereiten. Beim Beginn dieser zweiten Sitzung wurde ein drittes königliches Propositions-Dekret, vom 3. April, der Versammlung übergeben, welches, mit Bezug auf den Beschluß der Bundesversammlung vom 30. März, daß in sämmtlichen dem deutschen Staatensysteme angehörigen Provinzen „auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege“ Wahlen von Nationalvertretern angeordnet werden, „welche am Sitze der Bundesversammlung in einem möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen,“ die Mitglieder des Vereinigten Landtages und zunächst die Abgeordneten der zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen auffordert, „die für letztere zu der Versammlung der deutschen National-Repräsentation abzuordnenden (113) Vertreter unverzüglich zu wählen.“ Endlich überreichte noch in derselben Sitzung, inmitten der Verhandlungen über den zweiten der oben genannten Entwürfe, der Finanzminister ein viertes königliches Propositions-Dekret, vom 4. April, welches, mit Rücksicht auf die „Dringlichkeit des Bedürfnisses“, die im voraus zu ertheilende Zustimmung des Landtags dazu begehrt, „daß unter der Verantwortlichkeit des Ministerii gegen die zunächst zusammenkommende Volksvertretung die zum äußeren Schutze der Monarchie sowohl, als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechthaltung der Industrie erforderlichen außerordentlichen Geldmittel, sei es mittelst neuer oder Erhöhung älterer Steuern, dürfen erhoben oder durch rechtsgültig zu kontrahirende Anleihen dürfen beschafft werden.“ Nachdem hierauf die Berathungen des Entwurfes zu Ende geführt worden, theilte der Marschall der Versammlung mit, daß der König die Mitglieder derselben jetzt nach dem Schlusse der Sitzung sehen wolle, zu welchem Zwecke jene sich sofort in die rothe Gallerie, neben dem Sitzungssaale, begeben mögen. — Die Proposition über die „Grundlagen der künftigen Verfassung“ war von

der Versammlung fast unverändert angenommen worden; die Bestimmung über das freie Assoziations- und Versammlungsrecht allein hatte eine längere Diskussion herbeigeführt, die mit der Annahme des im liberalen Sinne modifizirten Paragraphen schloß; am 6. April wurden die sechs Punkte der Proposition als Gesetz verkündet.

Gegen den Wahlgesetz-Entwurf des Ministeriums protestirten der „Volksverein" und der „politische Klub"; der „konstitutionelle Klub" dagegen erklärte sich mit großer Majorität für die vom Vereinigten Landtage gemachten Modifikationen.

Der Landtag erledigte in seiner dritten Sitzung, am 5. April, dasjenige seiner Geschäfte, zu welchem er hauptsächlich und nach der allgemein geltenden Ansicht ausschließlich berufen worden*): — die Berathung des „Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Verfassung zu berufende Versammlung."

Das Wahl-Gesetz, nebst dem dazu gehörigen Wahl-Reglement, wurde am 8. April veröffentlicht. Es enthielt folgende Bestimmungen:

§ 1. Jeder Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht. — § 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl Eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt. In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind. — Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen. — § 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist. — § 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen. — § 5. Jeder Preuße, der das 30ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§ 1), ist im ganzen Bereiche des Staates zum Abgeordneten wählbar. — § 6. Für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede Stadt, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehört, soll Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter gewählt werden. — Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt sechzig Tausend Seelen, so werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von Vierzig Tausend Seelen Ein Abgeordneter hinzu, so daß für hundert Tausend Seelen Drei, für hundertvierzig Tausend Vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden. — § 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung. — § 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. — Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staatsministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung des Wahlgesetzes zu erlassenden Reglement (§ 12) feststellen. — Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden in den Kreisen durch die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters, geleitet. — § 9. Die Wahl

*) Im Eingange zur königlichen Proposition vom 4. April, die neuen Steuern oder Anleihen betreffend, heißt es: „Wenn gleich bei Berufung Unserer getreuen Stände Unser Wunsch und Unsere Absicht dahin gegangen ist, denenselben hauptsächlich nur das Wahlgesetz für die nächstzusammenkommende Volks-Vertretung vorzutragen u. s. w."

der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises. Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugränzen haben. — § 10. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden. — § 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung. — § 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen. — § 13. Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staats-Verfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staats-Anleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.

Zur Vollziehung der Wahl von Repräsentanten für eine deutsche National-versammlung waren die einzelnen provinzialständischen Körperschaften vor dem Schlusse der dritten Landtagssitzung aufgefordert worden, sich am nächsten Tage, dem 6. April, in den verschiedenen Lokalen zu versammeln. (Den Abgeordneten für Brandenburg war das Ständehaus dieser Provinz, jedem der übrigen Provinziallandtage ein besonderer Raum in dem Schlosse zum Versammlungsorte angewiesen.) Die Berechtigung zur Vornahme der Wahlen von Repräsentanten wurde angefochten, indeß von der Versammlung anerkannt. Am folgenden Tage, 7. April, fanden gleichzeitig die acht Versammlungen der Landtage statt.

Das Propositions-Dekret vom 3. April hatte „für den Fall, daß die Provinzen Preußen und Posen in Folge des königlichen Patents vom 18. März den Wunsch aussprechen sollten, dem deutschen Bunde einverleibt zu werden," an die Abgeordneten dieser beiden Provinzen die Aufforderung gerichtet, auch ihrerseits Repräsentanten zu wählen. Die Provinzialstände des Königreichs Preußen sprachen sich für die Einverleibung, die des Großherzogthums Posen mit 26 gegen 17 Stimmen gegen, die Minorität für die Einverleibung des deutschen Gebietsgürtels der Provinz aus.

Die deutsche Bundesversammlung, auf deren Beschluß vom 30. März sich die Aufforderung der preußischen Regierung stützte, hatte einen provisorischen Vertretungs-Maßstab festgesetzt, nach welchem auf je 70 000 Einwohner ein Abgeordneter zur deutschen Nationalvertretung gewählt würde. Demzufolge hatten die Provinzen Brandenburg 19, Pommern 11, Schlesien 28, Sachsen 16, Westfalen 14, die Rheinprovinz 25, Preußen 23 und Posen 12 Abgeordnete zu wählen. Diese Wahlen sollten, nach dem Propositions-Dekrete, von den einzelnen Provinzen abgesondert, vermittelst absoluter Stimmenmehrheit vollzogen und nur auf Bewohner der betreffenden Provinzen gerichtet, „im übrigen den getreuen Ständen dabei keinerlei Beschränkungen auferlegt und auch das Wahlverfahren selbst ihrem eigenen Interesse überlassen" werden. Die Wahlakte wurden unter Leitung der Landtags-Marschälle oder deren Stellvertreter in verschiedenen Formen vollzogen. Alle Versammlungen wählten übrigens außer der bestimmten Zahl von Abgeordneten auch noch eine Anzahl von Stellvertretern. Von den Ständen der Rheinprovinz wurden die Minister

Camphausen und Hansemann durch Akklamation zu Abgeordneten ernannt, während die Versammlung der preußischen Stände einstimmig erklärte, „daß sie jedenfalls den Minister des Innern, Herrn von Auerswald, gewählt haben würde, wenn nicht die Rücksicht auf seine jetzige Unentbehrlichkeit in seinem hohen Amte dies verboten hätte." Die von den Ständen Brandenburgs gewählten 19 Vertreter gehörten zum größten Theile Berlin an; die meisten Stimmen (16 gegen 4) hatte der Geh. Justizrath Bischoff erhalten, ihm folgten der Reihe nach: Alexander v. Humboldt, der Präsident v. Patow, der Professor F. v. Raumer, der Präsident Lette, Geh. Revisionsrath Jonas, General-Lieutenant v. Selasinsky, Stadtsyndikus Moeves, Präsident v. Grolmann, Stadtverordnete Devaranne, Professor Gneist, Geh. Ober-Revisions-Rath Heffter, Prediger Sydow, Staatssekretär und Präsident Bode, Stadtrath Nobiling. Zu deren Stellvertretern waren gewählt: der Professor Dove, Professor Keller, Justizrath Crelinger, Assessor Wollny, Obertribunalsrath Homeyer, Professor Stahl. Unter den in der Minorität gebliebenen Kandidaten befanden sich der Stadtrath Veit, Direktor Diesterweg, Dr. Nauwerck und Dr. K. Gutzkow.

Entgegen diesen Anordnungen der Wahlen, denen der Beschluß der Bundesversammlung vom 30. März zu Grunde lag, bildeten sich in Frankfurt a. M. und Heidelberg Versammlungen, welche die „Gründung eines deutschen National-Parlaments" beschlossen. Zur Vorbereitung trat ein Siebener-Ausschuß zusammen (Binding aus Frankfurt, Gagern aus Darmstadt, Itzstein und Welcker aus Baden, Römer aus Württemberg, Stedtmann aus Rheinpreußen und Willich aus Baiern). Sie beriefen eine Versammlung, welche vom 31. März bis 4. April in der Paulskirche Sitzungen abhielt und gewöhnlich „Vorparlament" genannt wird. Sie behielt die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands der vom Volke (nicht von den Ständen) zu wählenden konstituirenden Versammlung vor. In dieser sollte für je 50 000 Seelen ein Vertreter gewählt werden. Die Bundesversammlung kam den Anordnungen über die Parlamentswahlen durch Beschluß vom 7. April nach.

Bevor noch diese Frankfurter Beschlüsse nach Berlin gelangt waren, hatte hier schon der Widerspruch gegen die dem Landtage übertragenen und von ihm vollzogenen Wahlen einen ziemlich allgemeinen und entschiedenen Ausdruck gefunden; und zwar handelte es sich diesmal nicht sowohl darum, bloße Verwahrungen gegen vollendete Thatsachen einzulegen, sondern vielmehr, diese Verwahrungen wirksam zu machen, durch Hervorrufung neuer Akte die angefeindeten Handlungen vollständig zu beseitigen. Es wurde von den verschiedensten Seiten, auch von den Stadtverordneten und dem Magistrat, gegen die Wahl der Abgeordneten zur deutschen National-Vertretung durch den Landtag protestirt.

Von Frankfurt war inzwischen die Nachricht eingegangen, daß das „Vor-

parlament" seine Thätigkeit beendigt, nachdem es den 1. Mai als den Zeitpunkt festgesetzt habe, an welchem die deutsche konstituirende Versammlung in Frankfurt ihre Sitzungen eröffnen werde. „Zur Beförderung der Wahlbewegung in Deutschland" war von der „demokratischen Fraktion" des Vorparlamentes ein „Zentral-Komitee" eingesetzt worden, welches die Aufgabe hatte, mit der demokratischen Partei aller deutschen Länder in Verbindung zu treten und überall eine Wahlagitation im Sinne dieser Partei hervorzurufen. Die Mitglieder des „demokratischen Zentral-Komitees für die Wahlen zur konstituirenden Versammlung" — Reichenbach aus Schlesien, d'Ester a. Rheinpreußen, Türke a. Westpreußen, Titus a. Baiern, Detering und Meyer a. Hannover, Diemar a. Württemberg, Minckwitz a. Sachsen, Hecker, Struve und Würth a. Baden, Zitz, Mohr und Pflüger a. Hessen, Würth a. Siegmaringen — bezeichneten als das „Programm" jener Fraktion ein Frankfurt 4. April datirtes Manifest „an das deutsche Volk", welches zur Unterstützung der angeordneten Wahlbewegung überall hin verbreitet wurde. Auch in Berlin wurden sogleich Abdrücke dieses Manifestes veranstaltet und in Plakaten verbreitet. Es lautete:

In weniger als vier Wochen, Montag, den 1. Mai, soll nach den Beschlüssen des Vorparlaments die konstituirende Versammlung zusammentreten. Diese wird zu entscheiden haben, ob der Druck, welcher seit so langer Zeit auf Deutschland lastet, seine Zersplitterung im Innern und seine Herabwürdigung von Außen fortbestehen, ob der Kampf zwischen einer unhaltbar gewordenen Vergangenheit und den Ansprüchen der Gegenwart auf unbestimmte Zeit verlängert, oder aber ob derselbe durch eine Reihe entscheidender Beschlüsse beendigt werden soll. Alle Diejenigen, welche daher auf der einen Seite die Befreiung Deutschlands, auf der anderen aber auch die rasche Beendigung unserer staatlichen Kämpfe wünschen, werden sich uns anschließen und nur solche Männer wählen, welche den Muth besitzen, mit der alten Zeit und allen ihren Drangsalen vollständig zu brechen, um eine neue Zeit des Wohlstandes, der Bildung und der Freiheit über Deutschland heraufzuführen. — Wir brauchen Euch, unsern Brüdern, den Alp, welcher auf unserm Vaterlande lastet, nicht zu schildern. Das Gefühl erlittenen schweren Druckes ruht in jeder Mannes-Brust, wenn auch die Ursachen desselben nicht allgemein erkannt werden. Was wir wollen, was wir unter Freiheit verstehen, müssen wir Euch aber bestimmt und deutlich erklären. Wir haben bereits von der Versammlung zu Frankfurt verlangt und verlangen noch immer, jetzt um so mehr, als unser Verlangen von derselben der konstituirenden Versammlung zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung empfohlen worden ist: 1) Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr. 2) Aufhebung der stehenden Heere von Beamten und Ersetzung derselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht. 3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den inneren Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schiffahrtsabgaben, welche die Landwirthschaft drücken, Zehnten, Gülten, Frohnden u. s. w., welche die Gewerbe belasten, Gewerbsteuer, Accise u. s. w. und Ersetzung derselben: durch eine progressive Einkommens- und Vermögens-Steuer, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt. 4) Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des Reichthums (Zensus) und der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines Staatsbürgerrecht. 5) Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz. 6) Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat, und Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch: a) die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmälerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, des freien Assoziationsrechts, der Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts derselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister frei zu wählen; b) Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen; c) Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren. 7) Abschaffung der Zensur, Konzessionen

und Kautionen, und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung. 8) Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgerichte und Ersetzung derselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte. 9) Abschaffung der hunderte von Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen der verschiedenen Stände und gleichmäßige Sicherstellung derselben durch ein besonderes Gesetz (Habeas corpus-Akte im ausgedehntesten Sinne des Worts), welches insbesondere auch das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes feststellt. 10) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirthschaft. Die bisherigen ungeheuern Zivillisten, Apanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brach liegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes bieten hierzu reiche Mittel. 11) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittelst eines besonderen Arbeiter-Ministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichert. Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Prozesses, des Kirchenrechts und des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maaßes, des Gewichts, der Post, der Eisenbahnen u. s. w., und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche, dem Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit feststellen. 13) Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Was die Staatsform betrifft, so muß es allen denkenden Männern einleuchten, daß nur die freieste uns in den Besitz der bezeichneten dreizehn Forderungen des Volks zu setzen, nur diese uns von den zu gleicher Zeit genannten dreizehn auf unserm Volke lastenden Landplagen zu befreien vermag. In der Wahlschlacht wird sich das Schicksal Deutschlands entscheiden. Jeder volljährige Deutsche kann durch das Gewicht seiner Stimme und seiner Thätigkeit den Ausschlag in diesem Kampfe ertheilen. Wem daher die höchsten Güter des Menschen und des Bürgers am Herzen liegen, der trete ein in die Reihen der Kämpfer für den Wohlstand, die Bildung und die Freiheit des gesammten deutschen Volkes! Er schließe sich uns an, um vereint mit uns den Sieg zu erringen.

Zugleich mit diesem Manifeste wurden auch Anleitungen zur Wahlagitation gegeben. In Berlin wurde darauf eine Volksversammlung zum 8. April einberufen, welche auch im Tivoli, vor dem Halleschen Thore, stattfand, und in welcher Adressen an das Ministerium wegen der Wahlen, auch, eine große Volksversammlung auf den 10. April, Abends 7 Uhr, unter den Zelten, einzuberufen, beschlossen wurde. Bevor dieselbe stattfand, kam der Vereinigte Landtag am 10. April zum vierten und letzten Male zusammen. Denn Minister Camphausen, als Landtags-Kommissar, theilte als königliche Botschaft mit, daß der König auf die stattgehabten Wahlen verzichte und auch den Wahlmodus acceptire, wie ihn die deutsche Bundesversammlung angenommen habe, d. h. mit Urwahlen einverstanden sei.

Bereits am folgenden Tage, den 11. April, erschienen die „Verordnung über die Wahl der preuß. Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung“ und das Reglement zur Ausführung derselben. Jene enthielt mit dem am 8. veröffentlichten Wahlgesetze fast gleichlautende Bestimmungen; wesentliche Abweichungen bildeten die Weglassung der Worte „seit sechs Monaten“ im 1., und im 5. Paragraphen die Bezeichnung: „Jeder großjährige Deutsche“ (statt: „Jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet hat 2c.“). Nach dem Reglement betrug die Zahl der mit Einschluß der Provinz Preußen — Posen blieb ausgeschlossen — zu wählenden Abgeordneten: 191, von denen Brandenburg 27, Pommern 15, Schlesien 39, Sachsen 23, Westfalen 20, Rheinprovinz 35, Preußen 32 zu wählen hatten. Die Wahlen der Wahl-

männer sollten überall im Lande am 1. Mai (gleichzeitig mit den preußischen Wahlen, jedoch in getrennten Wahlakten), die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter am 10. Mai vorgenommen werden.

Nun fanden auch noch Verhandlungen des Landtags über die Finanzforderungen der Regierung statt. Der Ausschuß, die aus 19 Mitgliedern des Landtags bestehende Finanz-Kommission, hatte nach viertägigen Berathungen empfohlen, 15 Millionen Thaler zum äußeren und inneren Schutz der Monarchie und 25 Millionen Thaler zur Herstellung des Kredits im Innern des Landes und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft dem Ministerium zu bewilligen. In der Sitzung vom 10. April protestirte Herr von Bismarck gegen die Bewilligung so enormer Summen, eine schwungvolle Rede des Herrn von Vincke für die Bewilligung entschied zu Gunsten derselben. Damit schloß der Vereinigte Landtag seine letzte Sitzung am 10. April 1848.

IV. Beruhigungs-Maßregeln der Behörden. Die Bürgerwehr.

Beruhigung zu schaffen — das war die Aufgabe, die von allen Seiten an die Regierung gestellt wurde, worunter man denn hauptsächlich Geldbewilligungen verstand, um die Verhältnisse der arbeitenden Klasse zu bessern und zu heben. Es geschah denn auch Manches in dieser Richtung; eine andere Beruhigungs-Maßregel war die „Ausweisung" fremder Arbeiter. Namentlich die städtischen Behörden ließen sich auch Maßregeln zur Besserung der Arbeitsverhältnisse angelegen sein. Trotz aller dieser Bemühungen war eine beständige Furcht vor Unruhen vorhanden, obgleich die Arbeitermassen sich in der That ruhig verhielten. Exzesse und Aufwiegelungen kamen nur ganz vereinzelt vor, ohne ernsteren Charakter. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern (in den Kattunfabriken) fand friedliche Beilegung von Lohndifferenzen, theilweise unter Zuziehung des Polizeipräsidenten durch die Arbeiter, statt. Dagegen wurden die Reibungen der Arbeiter unter und gegen einander, namentlich der Akkordarbeiter einerseits und der Tagelohn-Arbeiter andererseits, heftiger. Die Letzteren (die Erdarbeiter an den Rehbergen, die Rehberger genannt) siegten gegen die Akkord-Erdarbeiter; die Akkordarbeit mußte aufhören. Sonstige unbedeutende Demonstrationen, freilich zuweilen mit Drohungen vermischt, wurden durch das Gerücht zu blutigen Kämpfen aufgebauscht; vielfach fanden auch solche Demonstrationen gegen „Juden" statt, bei welchen jedoch stets Aufhetzung durch gewissenlose Individuen konstatirt wurde. Alle solche Vorfälle wurden allgemein gemißbilligt; auch die Proklamationen an die Arbeiter, wie diejenige von Held, bezweckten Beruhigung, nicht Aufhetzung derselben; so auch namentlich diejenigen von Klubs und vom Magistrat. Aengstliche Gemüther freilich verlangten Einschreiten der Behörden, insbesondere gegen die Presse. Diesen ungerechten Forderungen trat der Staatsanwalt beim Kriminalgericht, von Kirchmann, im amtlichen Theile

der „Allgem. Preußischen Zeitung“ ruhig, aber entschieden entgegen. Dennoch wuchs, trotz ihrer ersichtlichen Grundlosigkeit, die Furcht vor Exzessen, durch die geringfügigsten Veranlassungen hervorgerufen, und bemächtigte sich auch — der Bürgerwehr. In dem Wahne, auf die „Aufwiegler“ fahnden zu müssen, fanden viele willkürlichen Akte der Bürgerwehr statt; charakteristisch lautet der Rapport eines patrouillirenden Zugführers in einer der ersten Nächte des April: „Alles ruhig in der Stadt, mit Ausnahme der Bürgerwehr.“ In dieser Letzteren stellten sich denn auch mit der Zeit mehr und mehr Mißbräuche und Uebelstände heraus.

Am 4. April machte Hr. v. Minutoli in der Versammlung der Hauptleute die „unerwartete“ Mittheilung, daß er sein Amt eines Chefs der Bürgerwehr mit diesem Tage niederlege; der Wille Sr. Maj. des Königs bestimme ihn, seine ganze Thätigkeit den Arbeiten einer Reorganisation der Polizei-Verwaltung zuzuwenden. Daraufhin wurde der Vorschlag gemacht, einen königlichen Prinzen an die Spitze der Bürgerwehr zu stellen; der konstitutionelle Klub dagegen führte aus, daß der Anführer der Bürgerwehr ein Mann des Volkes und von allen Wehrmännern erwählt sein müsse. Der Magistrat stellte eine Kandidatenliste auf, welche folgende Namen enthielt: General-Major v. Aschoff, Geheimrath v. Grolmann, Fabrikbesitzer Borsig, Stadtverordneter Krug, Professor Maßmann, Stadtverordneten-Vorsteher Fournier. In der Versammlung der Hauptleute und Majore der Bürgerwehr am 6. April wurden außer diesen noch die H. Major Blesson, Obrist-lieut. a. D. v. Hochstetter, General-Auditeur Friccius genannt. Bei Verlesung des Namens Grolmann erhob sich der Stadtrath Cantian, um mitzutheilen, daß Hr. v. Grolmann ihm bereits erklärt habe, er würde, seines hohen Alters wegen, eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht annehmen. „Somit“, bemerkt die Nat.-Zeit., „verschwand derjenige Mann von der Wahlliste, den man allem Vermuthen nach mit allseitiger Beistimmung an die Spitze der Bürgerwehr stellen konnte.“ Bei der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl erhielten die HH. Blesson und v. Aschoff die meisten Stimmen. Die engere Wahl ergab eine absolute Majorität für Hrn. v. Aschoff, Kommandeur der 6. Landwehr-Brigade.

Nachdem die provisorische Wahl beendet war, schritt die Versammlung zur Feststellung des Wahlmodus für die definitive Wahl eines Kommandeurs, der so lautete: „Die Hauptleute entwerfen, mit Zugrundelegung der Magistrats-Liste, nach Rücksprache mit ihren Bezirken, eine neue Kandidatenliste. Aus den Kandidatenlisten sämmtlicher Bezirke werden in der Versammlung der Majore und Hauptleute drei Kandidaten ermittelt, über welche die Hauptleute in den einzelnen Versammlungen der Bezirke durch Stimmzettel abstimmen lassen. Durch Zusammenzählung der also namentlich abgegebenen Stimmen wird der Kommandeur nach absoluter Majorität ermittelt.“ Die auf ihn gefallene provisorische Wahl nahm Herr von Aschoff an und wußte,

sich durch sein Benehmen und seine Ansprachen das volle Vertrauen der Bürgerwehr zu erwerben.

V. Arbeiter- und Gewerks-Versammlungen; ihre Beziehungen zu den Klubs; Organisation der Arbeiter. — Gewerks-Aufzüge und Feste.

Gewaltsamen Demonstrationen entgegen hatten die intelligenteren Arbeiter zunächst in der Organisation ihres Standes, auf dem Wege engerer und weiterer Assoziationen, das Mittel gefunden, nicht allein die äußere Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch deren selbstständige politische und gesellschaftliche Entwickelung zu befördern. Ihre Bestrebungen wurden theils unterstützt, theils geleitet durch junge Politiker, Studenten, Literaten und Andere, namentlich auch durch die Klubs und Versammlungen. Allgemeine Billigung der Gewerke, so wie auch diejenige des Ministers von Auerswald fand der Vorschlag, Arbeiter-Kommissionen zu ernennen, unter einem Zentral-Ausschuß, um mit dem Ministerium in unmittelbaren Verkehr zu treten. In sämmtlichen Arbeiterversammlungen wurde beschlossen, daß Jeder, der zu Gewaltthätigkeiten gegen die Ruhe im allgemeinen oder gegen einzelne Personen und Gesellschaften aufzuwiegeln oder gar durch Geldbestechung zu verleiten versucht, sofort verhaftet und den Behörden überliefert werden soll. Die Arbeiter waren einstimmig für Recht und Ordnung. In der Deputations-Versammlung derselben am 11. April wurde ein Komitee von 28 Mitgliedern (der verschiedenen Deputationen) gewählt, welche wiederum einen engeren Ausschuß von 5 Männern wählte zur Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfs.

Nachdem der Ausschuß ein Statut vorbereitet hatte, wurden zur Berathung desselben die Deputationen der Gewerke und Arbeitergemeinschaften auf den 19. zusammenberufen. Die Versammlung, in der das Statut angenommen wurde, konstituirte sich als Zentral-Komitee für Arbeiter und ernannte zur Leitung der Geschäfte einen Ausschuß aus sieben Mitgliedern. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Born, Abgeordneter der Buchdrucker, zu dessen Stellvertreter Bisky, Abg. der Goldschmiede, zu Sekretären: Dr. Wöniger, Abg. der Büreauschreiber, und Michaelis, Abg. der Schneider, zum Kassirer: Dr. Ries, Abg. der Arbeiter in Prägeanstalten, zu Kassenaufsehern: Dr. Waldeck, Abg. der polytechnischen Gesellschaft, und Lüchow, Abg. der Schneider. Zugleich beschloß die Versammlung, bei ihren Kommittenten auf einen Beitrag zur Zentralkasse anzutragen. — Die Statuten für die Organisation der Arbeiter enthielten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Es bilden die verschiedenen Gewerke und Arbeitergemeinschaften im weitesten Sinne des Wortes (in kleineren Städten also z. B. die vereinigten Lederarbeiter, Feuerarbeiter, Lehrer u. s. w.) Vereinigungen und wählen, je nach dem Verhältnisse ihrer Zahl, Vertreter zu einem Komitee für Arbeiter. Für Gewerke, welche vereinzelt dastehen, dürfte der Kreis Vereinigungen bieten. — 2. Diejenigen Arbeiter, welche noch keine Gemeinschaft bilden, haben sich ebenfalls zu vereinigen und Vertreter zu wählen, z. B. die Eisenbahnarbeiter u. s. w. — 3. Dieses Komitee hat die Verpflichtung: a) regelmäßige Versammlungen der Arbeiter zu veranlassen; b) die Bedürfnisse und Uebelstände der Arbeiter in ihren Orten oder Kreisen genau zu erforschen

und auf Abhülfe derselben hinzuwirken; c) es wählt aus sich einen Ausschuß, der seine Geschäfte leitet, etwa bestehend aus: 1 Vorsitzenden, 1 Beisitzer, 2 Schreibern, 1 Kassirer und 2 Kassenaufsehern. — 4. Die Komitees verschiedener Orte stehen mit einander in Verbindung und zwar a) durch briefliche Mittheilung, welche sie an das Zentral-Komitee machen, und welche dieses zur Kenntniß aller Arbeiter-Komitees bringt; b) durch Absendung von Abgeordneten zu den General-Versammlungen aller Arbeiter-Komitees.

5. Das Zentral-Komitee hat einstweilen seinen Sitz in Berlin. — 6. Es besteht aus dem von dem Arbeiter-Komitee desselben Orts gewählten Ausschuß. — 7. Das Zentral-Komitee ist verpflichtet: a) zur Vermittelung der Interessen der Arbeiter unter einander und mit dem Staate; b) zur Veranlassung und Durchführung aller Maßregeln, welche die allgemeinen Arbeiterinteressen erheischen. — 8. Im Zentral-Komitee soll eine Abtheilung beauftragt sein, die Sache der Arbeiterinnen zu vertreten. — 9. Das Zentral-Komitee ist verantwortlich der Generalversammlung.

10. Die Generalversammlung findet in jedem Jahre wenigstens einmal und bis auf weitere Bestimmungen in Berlin statt. Das Zentral-Komitee ist verbunden, in wichtigen Fällen außerordentliche Generalversammlungen zu berufen. — 11. Die Generalversammlung ist verpflichtet: a) zur Prüfung des von dem Zentral-Komitee an sie zu leistenden Berichtes seiner Thätigkeit; b) sie kann die Absetzung des bestehenden Zentral-Komitees oder einzelner Mitglieder desselben und eine neue Wahl ausführen. — 12. Jeder Ort oder Kreis sendet Abgeordnete zu derselben, deren Zahl von dem Zentral-Komitee nach gleichem Verhältniß ausgeschrieben wird.

13. Jeder, der sich zur Theilnahme meldet, unterwirft sich von vornherein den Beschlüssen der Majorität und muß ihnen Folge leisten. — 14. Die Sitzungen der Arbeiter-Komitees sind öffentlich, doch haben nur die Deputirten Stimmrecht. — 15. Die Vertreter und Beamten sind auf ein Jahr gewählt und mit Ausnahme der Kassenaufseher wieder wählbar.

Besondere Forderungen stellten die durch den, schon früher genannten jugendlichen Agitator Schlöffel hierzu angeregten Tagelöhner für sich auf.

In einer Zelten-Versammlung am 16. April (der 6. des Volksvereins) wurde die Brot-Angelegenheit wiederum verhandelt. Es folgten Drohungen und eigenmächtiges Vorgehen von Volksmassen bis zur Stürmung von Bäckerläden wegen zu kleinen Brotes. Magistrat und Stadtverordnete beschlossen, daß die Bürgerwehr die Ruhe herzustellen habe, übrigens die Bäcker fortan verpflichtet seien, einen Preiskourant ihrer Waaren, welcher im Laufe des Tages nicht geändert werden dürfte, öffentlich auszuhängen, eine Wage in den Verkaufslokalen bereit zu halten, um das angegebene Gewicht stets durch die städtischen Beamten ermitteln zu lassen, welche befugt und verpflichtet seien, amtliche Recherchen jederzeit vorzunehmen und Kontraventionsfälle öffentlich anzuzeigen.

Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der meisten Gewerke war allmählig eine, wenn auch häufig nur theilweise Einigung herbeigeführt worden. Die von den Gesellschaften aufgestellten Punkte betrafen gewöhnlich die Festsetzung eines Minimums an Arbeitslohn (3—4½ Thlr. wöchentlich), die Beschränkung auf zehn Stunden täglicher Arbeit, Bestimmungen eines Stundenlohnes bei „Ueberarbeiten" u. m. dgl.

Die Ausgleichungs-Akte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gingen äußerlich anscheinend friedlich, doch nicht so geräuschlos vorüber, daß nicht einzelne Stadttheile Zeugen von Demonstrationen wurden, welche von Arbeiter-Korporationen veranstaltet waren, um entweder noch schwebende Unterhandlungen durch nachdrucksvolles Auftreten zu schneller und befriedigender Erledigung bringen zu helfen, oder um den schon zu einem befriedigenden

Abschlusse gebrachten Vergleich zu feiern. Im ersteren Falle fand gewöhnlich ein Feiern im weitesten Wortsinne statt; die Demonstration drückte zugleich aus, daß von einer Gesellschaft in Masse die Arbeiten freiwillig eingestellt waren — ein Zwangsmittel, welches jedoch nur wenige Tage durchgeführt werden konnte oder durchgeführt zu werden brauchte. Auf- und Umzüge geordneter Massen, die aus den Mitgliedern der demonstrirenden Korporation zusammengesetzt waren, bildeten die Demonstrationen, bei denen klingendes Spiel und die betreffenden Insignien und Embleme anzeigten, daß es einer Feier günstiger Resultate galt; die dreifarbige Fahne fehlte bei keinem der Aufzüge. Solche Umzüge fanden statt von den Maurer-, Zimmer- und Tischlergesellen, den Eisenfabrikarbeitern in den Maschinenbau-Anstalten, von den Erdarbeitern für die Stadt, von den Schlächtergesellen und den Zuckersiederei-Arbeitern.

Nachdem Berlin fast zwei Wochen hindurch den Anblick oft wiederholter Schauspiele gehabt, welche demonstrirende Handwerker- und Arbeiter-Korporationen in ihren Massen-Aufzügen der Bevölkerung boten, trat die Polizeibehörde mit allerhand „gesetzlichen" Einwendungen gegen diese Demonstrationen hervor. Die ersten seit der Bekanntmachung vom 6. (über die Ausweisung fremder Arbeiter) in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten veröffentlichten Erlasse der Polizei tragen das Datum des 18. Einer derselben, der, am 21. veröffentlicht, an jene Bekanntmachung anknüpft, bestimmte, im Einverständniß mit der städtischen Behörde, „daß bis auf Weiteres keinem von auswärts eintreffenden, arbeitsuchenden fremden Arbeiter der Aufenthalt in Berlin erlaubt werden soll." Diese Maßregel erstrecke sich zwar „einstweilen" nicht auf die mit ordnungsmäßigen Legitimationspapieren versehenen, wandernden Gesellen und Gehilfen; da jedoch für alle Gewerbe, ebenso wie für alle Bauten und Arbeiten, welche von der Stadtgemeinde „lediglich zur Beschäftigung der einheimischen brotlosen Arbeiter" unternommen seien, die erforderliche Zahl der Gewerbegehilfen und Arbeiter mehr als ausreichend vorhanden, so könne auch den wandernden Gesellen u. s. w. nur angerathen werden, die Stadt ohne ganz bestimmte Aussicht auf Beschäftigung nicht zu besuchen, indem gleichzeitig die nöthigen Anordnungen getroffen seien, „um die bestehenden Vorschriften gegen die geschäftslos sich hier aufhaltenden fremden Gewerbegehilfen streng in Anwendung zu bringen." Die andere Bekanntmachung, welche die erwähnten polizeilichen Einwendungen in der rücksichtsvollen Form einer „Andeutung" enthielt, erschien am 20., und stand in nächster Beziehung zu der auf diesen Tag festgesetzten politischen Demonstration. Sie lautete:

Es ist neuerdings mehrfach vorgekommen, daß Gesellen und Arbeiter plötzlich die Arbeiten eingestellt, ihre Gewerksgenossen in Fabriken, Werkstätten oder auf Bauplätzen beschäftigt, gezwungen haben, zu feiern und in Zügen, mit Fahnen und Musik, zu Versammlungen auf Plätzen oder vor den Thoren sich zu vereinigen, um sich über die Erhöhung des Lohnes oder Verminderung der Arbeitszeit und sonstige Bedingungen, unter denen die Arbeit nur fortgesetzt werden dürfe, zu besprechen. Man hat bei dieser Gelegenheit solche Arbeiter, welche sich

den Uebrigen nicht anschließen wollten, weil sie mit ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen zufrieden waren, durch Drohungen und Mißhandlungen zu zwingen gesucht und bedauerliche Exzesse begangen, welche sogar Verwundungen herbeigeführt haben. Dies ist ein Verfahren, welches ohne Auflösung der öffentlichen Ordnung nicht geduldet werden darf. Die Freiheit des Einzelnen soll durchaus nicht beschränkt werden. Es bleibt jedem Arbeiter unbenommen, die Arbeit, wenn er nicht kontraktisch oder nach den bestehenden Bestimmungen an eine gewisse Kündigungsfrist gebunden ist, aufzugeben; es soll Niemand beschränkt werden, um mit den Gewerksgenossen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu berathen, so lange man sich hierbei innerhalb der gesetzlichen Schranken bewegt, es ist aber nicht gestattet, daß Arbeiter zur Einstellung der Arbeit, zur Theilnahme an öffentlichen Berathungen, und zur Annahme der dortigen Beschlußnahme gezwungen werden. Derartige Versuche werden, als Auflehnung gegen Ruhe und Ordnung, dem Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, und an den nicht Ortsangehörigen außerdem mit Verweisung aus der Stadt gerügt werden. Oeffentliche Aufzüge mit Musik, Fahnen und Waffen sind nur auf vorhergegangene Erlaubniß gestattet und werden, ohne dieselbe, als Störung der öffentlichen Ordnung angesehen und verhindert werden. Da im allgemeinen die bisherige Haltung der hiesigen Gesellen und Arbeiter mit Recht eine öffentliche Anerkennung verdient, so muß vorausgesetzt werden, daß es nur dieser Andeutung bedarf, um auch für die Folge in dieser Beziehung nur Lobenswerthes zu bemerken.

Der Magistrat machte bekannt (am 12. April), daß Gesellschaften und Arbeitervereinigungen sich mit ihren Forderungen und Wünschen zunächst an die „Deputation für das Wohl der arbeitenden Klassen" wenden sollten.

Den Erdarbeitern („Rehbergern") hatten die Stadtverordneten einen Lohn von 15 Sgr. pro Tag bewilligt, und diese hatten hierfür den Behörden gedankt. Dies war am 17. April, und die Arbeiter wurden wegen ihres friedlichen Sinnes ausdrücklich belobt. Am 19. April waren drei dieser Arbeiter wegen aufrührerischen Betragens gegen den leitenden Baubeamten verhaftet worden, worauf die Arbeiter in corpore nach der Stadt zogen, um die Freilassung der Verhafteten zu erwirken. Die Bürgerwehr trat ihnen entgegen; sie entsandten eine Deputation an den Polizeipräsidenten, der sie auf das Ungehörige ihres Benehmens aufmerksam machte. Dann ging die Deputation zum Staatsanwalt v. Kirchmann, der 2 von den 3 Verhafteten, von deren Schuldlosigkeit er sich überzeugt hatte, freigab. Den Dritten, einen angeblichen Rädelsführer, setzte er wegen mangelnden Beweises am nächsten Tage in Freiheit.

Zu gleicher Zeit fand im Arbeitshause, am Alexanderplatz, ein Akt von Aufruhr statt, der jedoch vor seiner Vollendung unterdrückt wurde. Größere Beunruhigung noch rief ein Plakat: „Aufruf sämmtlicher Maschinenbau-Arbeiter an die Bürger Berlins" hervor. Deputationen von Bürgern, speziell auch von den Stadtverordneten, stellten fest, daß die Maschinenbauer der verschiedenen Fabriken nichts von dem Plakat gewußt und dasselbe wegen seines an einigen Stellen aufreizenden Tones mißbilligten. Dasselbe war von einem Herrn Massaloup verfaßt. Uebrigens beklagten sich die Arbeiter, daß man ihnen noch keine Gewehre ausgehändigt habe, während man sie ihnen doch versprochen habe. Herr Massaloup war im Jahre 1849 ein preußischer Polizei-Agent in Schlesien. Ein Plakat „Aufruf an die Maschinen-Arbeiter" brachte eine „Antwort aller Gutgesinnten" auf den erwähnten Aufruf Massaloup's.

VI. Die gesetzgeberische und reformatorische Thätigkeit des Ministeriums. — Organisations-Geschäfte der Polizei und städtischen Behörden; die Bürgerwehr durch ein Gesetz geschützt. — Die polnische und schleswig-holsteinische Angelegenheit.

Das Ministerium entwickelte inzwischen eine lebhafte gesetzgeberische und reformatorische Thätigkeit. Das Gesammtministerium stellte in der Rheinprovinz die Geltung des rheinischen Rechts wieder her und verfügte die Gründung öffentlicher Darlehnskassen. Es wurde ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gebildet, speciell im Interesse der arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen. Das Kultus-Ministerium brachte Reformen der Kirchenverfassung, welche durch eine Landessynode, aus gewählten Mitgliedern der Kreis- und Provinzialsynoden bestehend, berathen werden sollte, und plante eine völlige Umgestaltung der Universitäten durch Gewährung größerer Selbstständigkeit. Auch die städtische und polizeiliche Verwaltung sollte reorganisirt werden, nach dem Vorbilde der englischen Polizei, unter Beistand der Bürger. Von der Einsetzung eines Sicherheits-Ausschusses, wie der Magistrat vorgeschlagen, wurde Abstand genommen; aber die städtischen Behörden sollten vorläufig die Verwaltung der Sicherheits- und Gewerbepolizei übernehmen. Dem Magistrat wurde auch die Ausführung der Berliner Wahlen von Wahlmännern und Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung übertragen, welche am 1., 8. und 10. Mai vollzogen werden sollten. Auch die Wahlen der neuen Stadtverordneten, in völlig unbeschränkter Weise, sollte der Magistrat noch vor Ende April vornehmen lassen, damit kein Zusammentreffen mit den Urwähler- und Wahlmänner-Wahlen stattfände. Der Magistrat, durch die neuen finanziellen Maßregeln und die verschiedenen Wahlgeschäfte überbürdet, konnte allen diesen Anforderungen zu gleicher Zeit nicht gerecht werden. Es gehörte Zeit dazu, die Wahllisten und danach die Wahldistrikte für die Urwähler- und Wahlmännerwahlen zusammenzustellen; die neuen Wahlen von 102 Stadtverordneten und 34 Vertretern durch die stimmfähigen Bürger der Stadt wurden vom Magistrat auf die Zeit vom 15. bis 20. Mai anberaumt. Endlich hatte der Magistrat auch noch das Wahlgeschäft für den aus allgemeinen Urwahlen hervorgehenden definitiven Führer der Bürgerwehr zu erledigen und ein Statut für die letztere in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten zu entwerfen. Die Befugniß, in dringenden Fällen militärische Hülfe zu requiriren, welche General von Aschoff für sich selber beantragte, während die Stadtverordneten-Versammlung dieselbe lediglich den Kommunalbehörden vorbehalten hatte, wurde nunmehr dem Ersteren dahin eingeräumt, im äußersten Nothfalle mit einem von den städtischen Behörden einzusetzenden Ausschusse über die Anwendung militärischer Hülfe in Berathung zu treten.

Inzwischen bot wiederum die Frage von Hereinziehung neuen Militärs

Stoff zu Erörterungen. Auf Grund einer Petition von Bürgern, sowie des Polizeipräsidenten beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 11. April die Genehmigung dieses Wunsches. Die Bürgerwehr indeß sprach sich dagegen aus; der General von Aschoff bestritt, daß er den Einmarsch der zwei Gardereservebataillone, von denen die Rede war, beantragt habe. Dies wurde auch öffentlich von Stadtverordneten und Magistrat erklärt, und die Ausführung des Beschlusses der Ersteren unterblieb für jetzt.

Inzwischen waren bereits am 13. zwei Compagnieen Garde-Pioniere eingerückt, die bisher in Werder bei Potsdam gestanden und, wie die Voss. Z. ausdrücklich bemerkte, am Kampfe des 18. März nicht Theil genommen hatten.

In der Bürgerwehr konstituirten sich am 14. April 60 Hauptleute, darunter die der berittenen Bürgerwehr, der Studenten, Künstler und Handwerker als „Verein der Hauptleute", der sich wöchentlich zu Berathungen versammeln, aber keinen politischen Klub bilden sollte. Dieser Verein hielt noch eine zweite Sitzung am 19. April in der Therbuschischen Ressource, dann schloß er sich dem inzwischen von der gesammten Bürgerwehr gebildeten „Bürgerwehr-Klub" an. Eine neue, am 17. April beschlossene, Eintheilung der Bataillone trat am 19. April ein; die Frage über Besetzung der Wachen wurde gleichfalls entschieden, indem dem Militär zwar nicht die Königs- (Haupt-) Wache als eine zu bewilligende Ehrenwache, aber andere Wachen (die friedrichstädtische [Mauerstraße] Hauptwache und die Monbijouwache, außer den Wachen vor den Gefangenen- und Strafanstalten) zum Beweise der Versöhnung und Anerkennung abgetreten werden sollten, jedoch jeder Militärwache drei Bürgerwehrmänner und ein Führer beizugesellen seien. Auch über die Uniformirung wurde in der Versammlung vom 17. April verhandelt, und endlich der Beschluß gefaßt, gegen den Aufruhr von Gesindel energisch einzuschreiten.

Am 19. endlich überreichte der Magistrat seinen „Entwurf der Statuten für die Berliner Bürgerwehr" dem Kommando und den Stadtverordneten zur weiteren Berathung. Von demselben Tage datirt eine königl. Verordnung, welche „die Befugnisse der Bürgerwehren" feststellte. Dieser Erlaß, „welcher der Bürgerwehr die Gesetzlichkeit gab, die ihr bis jetzt fehlte", in Verbindung mit den gleichzeitigen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten und der Maschinenbauer, wurde in der zuletzt erwähnten Sitzung der Hauptleute „mit allgemeinem Bravoruf" aufgenommen. Mit Freude erfüllte es die Versammlung, daß man diesmal nicht zu spät gekommen war, sondern zu rechter Zeit die kräftigsten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung ergriffen hatte! „Zu rechter Zeit"; — denn der 20., der Tag, an welchem die gefürchtete politische Massen-Demonstration stattfinden sollte, stand nahe bevor.

Jene Verordnung, „gegeben Potsdam 19. April", von dem gesammten Staatsministerium gegengezeichnet, lautete:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. Nachdem wir die Bildung von Bürgerwehren genehmigt haben, so verordnen wir zur Beseitigung entstandener Zweifel, daß den mit Zustimmung der Obrigkeit gebildeten Bürgerwehren, behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Befugnisse der gesetzlichen Macht nach den gesetzlichen Bestimmungen zustehen. Die Bürgerwehren sind daher insbesondere befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie bei ihren Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht werden, oder Widerstand durch Thätlichkeit oder gefährliche Drohung stattfindet. Eben so sind sie befugt, bei einem Auflauf von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Befehlshabers die versammelte Menge nicht auseinander geht.

Die von dem Magistrate entworfenen Statuten für die Bürgerwehr enthielten 72 Paragraphen; diese handeln von der Bildung der gesammten Bürgerwehr Berlins (1 bis 5), von deren Eintheilung (6—9), von der Wahl der Führer (10—16), von der Ausrüstung (17—19), von den Dienstvergehen (20—30), vom Wacht- und Patrouillen-Dienste (31—42), von den Strafen für die Uebertretung dieser Bestimmungen (50—72). Ihrer Berathung durch das Kommando und das Führercorps der Bürgerwehr sollte die der einzelnen Bezirke vorangehen; die Stadtverordneten beschlossen am 19., ihre Erklärung über die Statuten erst nach vollendeter Berathung durch die Bürgerwehr und mit Rücksicht auf dieselbe abzugeben. Im Bürgerwehrklub wurden während einer langen Reihe von Sitzungen die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes einer parlamentarischen Diskussion unterworfen.

Die städtischen Finanzmaßregeln des Magistrats schritten inzwischen rüstig fort, die Verhältnisse der städtischen Sparkasse wurden nach Möglichkeit verbessert. Dann forderte auch der Magistrat, indem er die Tapferkeit der Bürger und ihre Achtung vor fremdem Eigenthum rühmte, durch öffentliche Bekanntmachung zur Rücklieferung fremder Waffen, Montirungen, Patronentaschen ꝛc. auf, welche sich noch in Händen der Nichteigenthümer befänden. Die Behandlung der kranken und verwundeten Barrikadenkämpfer in den Krankenhäusern wurde untersucht und tadellos befunden. Ein Antrag auf Zulassung der Frauen zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten wurde verworfen. Das Berathungsmaterial der Letzteren hatte sich jetzt so vermindert, daß statt der täglichen Sitzungen nur noch zwei in der Woche abgehalten werden sollten.

Den Klubs wies die Wahlangelegenheit die Richtung an, welche ihre Thätigkeit in der nächsten Zeit zu nehmen hatte. Während jedoch der konstitutionelle Klub von der Mitte April an jene Angelegenheit zum fast ausschließlichen Gegenstand seiner Diskussionen und seiner praktischen Wirksamkeit machte, blieb der politische Klub gleichmäßig allen den Interessen zugänglich, welche der Tag und die Gelegenheit gerade als die nächsten darbot; so trat er unter Anderen ein für die schleunigere Eintheilung der Stadt in Wahlbezirke, gegen das Herabreißen der Plakate durch die Bürgerwehr, so wie gegen die Ausweisung fremder Arbeiter.

Der persönliche Verkehr der Minister mit den verschiedenartigsten, Hilfe suchenden, Beschwerde führenden, Rathschläge ertheilenden Deputationen und

Privaten raubte Jenen einen nicht geringen Theil ihrer Geschäftszeit. Kein Etikettenzwang störte diesen Verkehr, und gewinnend genug waren die bürgerlich-freundlichen Formen, mit denen die Minister, nicht selten im Hauskleide und die Cigarre rauchend, — der Ministerpräsident wohnte noch immer in einem öffentlichen Gasthofe — die vielen Gäste empfingen.

Der konstitutionelle Klub wurde durch sein übertrieben parlamentarisches Verfahren an einer schnellen, der praktischen Art des politischen Klubs gleichen Ausführung beschlossener oder berathener Maßregeln verhindert. Zwar liebte auch er Verbindungen mit den Behörden und vorzugsweise mit dem Ministerium; Rücksichten jedoch, Anstands- und Diskretions-Rücksichten, die dem politischen Klub fremd waren, lähmten sein Wirken nach mancher Seite hin. Während der politische Klub sich darauf beschränkte, seine Ansichten zunächst für Berlin wirksam zu machen und besonders auf die unteren Volksklassen Einfluß zu gewinnen, suchte der konstitutionelle eine „Verbrüderung" mit den Provinzen herzustellen.

Neben den schon behandelten Stoffen waren es die polnischen und die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, welche die Klubs gleichzeitig beschäftigten. Die erstere Frage wurde stets von neuem durch Deputationen und Schriftstücke angeregt, die von den einzelnen Parteien der Posener Bevölkerung nach Berlin gesandt wurden. Sie wurde aufs eingehendste vom konstitutionellen, vom politischen Klub, so wie vom Volksverein verhandelt. In Posen selbst kam es, trotz aller Beschwichtigungsversuche des Herrn von Willisen, zu blutigen Kämpfen. Das Militär und die deutsche Bevölkerung ergriffen Partei gegen von Willisen. Die Reorganisation des Großherzogthums sollte, nach einer königlichen Ordre vom 14. April, auf den polnischen Theil desselben beschränkt werden. Das betrachteten und erklärten die Polen als eine neue Theilung Polens. Die ruhige Entwaffnung der Polen war indeß bis zum 17. April durchgeführt; das preußische Militär besetzte die Hauptorte, die Landräthe und ihre Kommissarien traten regelrecht wieder in Funktion. Hr. von Willisen proklamirte den Friedenszustand als hergestellt; seine eigene Stellung aber war unhaltbar geworden, er trat am 20. April seine Rückreise nach Berlin an.

Nahe verwandt dem Interesse für die Angelegenheiten der Provinz Posen erschien dasjenige, welches Preußen und seine Hauptstadt für die Entwickelung der Dinge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zeigten. Nachdem die Dänen theils vom Norden her, theils von Holnis am 9. April bis Flensburg vorgedrungen — ein dänisches Truppenkorps, 1200 Mann stark, war schon am 29. März in Schleswig eingerückt —, nachdem durch das den Dänen günstige Gefecht bei Bau, 9. April, die schleswig-holsteinischen Truppen zurückgeworfen worden waren, wiederholten sich die an Deutschland und besonders an Preußen gerichteten Hilferufe für den „bedrückten Bruderstamm".

Die preußischen Truppen waren seit dem 4. über Altona in Holstein eingerückt. Am 10. erließ die Regierung an die Truppen den Befehl, nach

Schleswig zu gehen; am 12. überschritten sie die Grenzen des Herzogthums Schleswig. An demselben Tage beschloß die Bundesversammlung in Frankfurt einstimmig, „1) daß, falls dänischer Seits die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung Schleswigs von den dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren, und 2) da nach ihrer Ueberzeugung die sicherste Garantie jener Union durch den Eintritt Schleswigs in den Bund erlangt werden würde, Preußen zu ersuchen, bei dem Vermittelungs-Geschäft möglichst auf diesen Eintritt hinzuwirken, endlich 3) auszusprechen, daß der Bund die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein als solche anerkenne und von der vermittelnden preußischen Regierung erwarte, daß sie die Mitglieder dieser provisorischen Regierung und ihrer Anhänger in Schutz nehme". Durch einen früheren Bundesbeschluß, vom 4., war der preußischen Regierung das Vermittelungsgeschäft „auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch auf die staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig" übertragen worden. Die Bemühungen der preußischen Regierung, den Streit auf friedlichem Wege zu vermitteln, blieben erfolglos. Auf dem Schauplatz der Feindseligkeiten unterhandelte der Kommandeur der preußischen Truppen in Holstein, Oberst v. Bonin, mit dem dänischen Generalmajor und Kommandeur der dänischen Truppen in Schleswig, Hrn. v. Hedemann. Dieser hatte am 13. statt des von dem Ersteren gemachten Vorschlages, einen dreitägigen Waffenstillstand zu schließen und während dieser Zeit die Verhandlungen zur Wiederherstellung des status quo ante zu führen, eine vierzehntägige Einstellung der militärischen Operationen vorgeschlagen, um während derselben durch diplomatische Unterhandlungen das Vermitteluugsgeschäft zwischen Dänemark und seinen Herzogthümern einzuleiten. Zu diesen Verhandlungen erklärte sich darauf Hr. v. Bonin, am 14., nicht ermächtigt. „Ich habe", antwortete er, „einzig und allein die Pflicht zu erfüllen, den status quo ante nach dem Beschlusse des deutschen Bundes herzustellen, den status quo ante, welcher durch Besetzung des Herzogthums Schleswig durch dänische Truppen verletzt worden ist." In einem Schreiben vom folgenden Tage präzisirt er seine Bedingungen dahin, daß 1) die dänischen Truppen Schleswig räumen, indem sie auf die Positionen, welche sie vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten, also am 28. März, inne hatten, zurückgehen, 2) daß die dänischen Kriegsschiffe zu gleicher Zeit die Häfen und Gewässer der beiden Herzogthümer verlassen, 3) daß alle seit Eröffnung der Feindseligkeiten gemachten Gefangenen sofort auf freien Fuß gesetzt werden. Bis zum 18. werde er, in Rendsburg, die Antwort erwarten. Dänemark antwortete am 19., indem es die Beschlagnahme aller in dänischen Häfen befindlichen deutschen Schiffe anordnete und gleichzeitig seinen Kriegsschiffen den Befehl zur Aufbringung der preußischen Handelsschiffe ertheilte.

Aufrufe zu materieller Unterstützung der provisorischen Regierung Schles-

wig=Holsteins, zur Bildung von Freischaaren waren unterdessen an verschiedenen deutschen Orten erlassen. Aufrufe zu Geldbeiträgen für die provisorische Regierung, sowie zur Begründung einer „deutschen Flotte“ erschienen.

Schnellere Erfolge hatten die Aufforderungen, welche auf Ausrüstung und Unterstützung von Freischaaren gerichtet waren. Nachdem die erforderlichen Vorbereitungen getroffen waren, — in öffentlichen Lokalen waren Listen zu Beiträgen ausgelegt, vor den Bürgerwehrwachen, so auch vor dem von den Studenten besetzten „National=Eigenthum“, Becken zur Aufnahme von Geldunterstützungen aufgestellt worden — ging das erste Berliner Freikorps am 17. Morgens 6 Uhr mit dem Hamburger Eisenbahnzuge ab.

Junge Handwerker, die ohne Beschäftigung waren, Studenten, denen die Ferien Muße ließen, statt Waffen zu tragen, diese zu gebrauchen, unzufriedene jugendliche Politiker, die den Schauplatz ihrer Thätigkeit wechseln zu müssen glaubten, indem sie ihn aus den Sitzungssälen der Klubs und den Orten der Volksversammlungen in das Schlachtfeld und die Bivouaks verlegten, — Personen, welche theils aus bloßer Lust an Abenteuern, theils aus wirklichem Thatendrange den friedlichen Bewegungen Berlins den Rücken kehrten, um sich an den kriegerischen der Herzogthümer zu betheiligen, im Militärdienste geübte Jünglinge endlich, welche aus Begeisterung die Waffen zu einem nationalen Befreiungskampfe ergriffen: — das waren die Elemente, aus denen sich die freiwilligen Hilfstruppen gebildet hatten, welche Berlin den Herzogthümern sandte. Viele kehrten schon befriedigt, nachdem sie ein Gefecht glücklich mitgemacht, nach Berlin zurück, Andere verließen aus Unmuth über den langsamen Gang der Dinge den Kriegsschauplatz; Diejenigen, die nicht unter die regelmäßigen Truppen gegangen waren, wurden nach Verlauf einiger Monate heimgeschickt. —

VII. Das Volks-Wahlkomitee und seine Thätigkeit. — Vorbereitungen zu den Wahlakten.

Das von der Volksversammlung am 10. ernannte „Berliner Volks=Wahlkomitee“ begann seine Thätigkeit damit, eine Deputation zu ernennen, welche sich mit dem Ministerium zur Erreichung eines direkten Wahlrechtes in Verbindung setzen sollte. Es erließ alsdann ein Manifest in diesem Sinne, erlangte am 13. April eine Audienz beim Ministerpräsidenten Camphausen, der sich schroff ablehnend dieser Forderung gegenüber verhielt, indem er darin den Uebergang zur Republik erblickte. Nun erschienen Flugblätter, Manifestationen wurden geplant, 14 Komitee=Mitglieder traten aus dem Komitee aus. Auf den 17. war eine Volksversammlung unter den Zelten einberufen, in welcher das Komitee über seine Thätigkeit berichten sollte. Die Versammlung war äußerst zahlreich besucht, zeichnete sich übrigens auch durch ihre Ruhe und entschiedene Haltung aus. Es wurde einstimmig beschlossen, in Ruhe und Ordnung eine Demonstration am 20. April für direkte Wahlen

durch einen Zug nach dem Schlosse zwecks Uebergabe einer Petition an das Staatsministerium zu machen. Auch erließ das Wahlkomitee einen Aufruf an gleichgesinnte Personen in den Provinzen.

Außer dem Wahlkomitee befaßten sich dann auch die Klubs mit den Wahlfragen. Der konstitutionelle Klub bildete ein Wahlkomitee, um Kandidaten für die Nationalvertretung in Berlin und Frankfurt a. M. den Wählern vorzuschlagen. Der National-Zeitungs-Klub ernannte gleichfalls ein Wahlkomitee, um zuverlässige und gesinnungstüchtige Kandidaten für die Wahlmänner des Bezirks zu präsentiren. Die Vorversammlungen zur Wahl der Wahlmänner begannen am 16. April. Der politische Klub berieth auch über die Wahlen und nahm schließlich folgendes Wahlprogramm an: „Der Klub läßt der konstituirenden Versammlung die Frage über Königthum und Republik offen; er verlangt direkte Wahlen, Vernichtung aller staatsbürgerlichen Vorrechte, Umbildung des stehenden Heeres zu einer wahrhaften Volkswehr, Einführung eines direkten Steuersystems, Garantieen der persönlichen Freiheit (Habeas-Corpus-Akte), Geschworenengerichte, Preßfreiheit ohne alle Beschränkung, unbegrenztes Assoziationsrecht, die Anerkennung des Grundsatzes, daß Religion und Kultus Privatangelegenheiten sind, die Errichtung eines Arbeiterministeriums".

Während in den vorbereitenden Wahlversammlungen der Bezirke die Frage über direkte und indirekte Wahlen zunächst als eine solche auftrat, deren Lösung erst von den des Wortsinnes Kundigen erwartet wurde, zeigte sich gleichwohl, noch ehe der Vorzug des einen Wahlmodus vor dem anderen einer näheren Erwägung unterworfen worden, die Mehrheit gegen die Absicht des Volkswahlkomitees, im Interesse der direkten Wahl eine Demonstration zu veranstalten, eingenommen. Die Demonstration mit Volksmassen war es, welche „gemißbilligt", d. h. gefürchtet wurde. Der Beschluß des Wahlkomitees der Volksversammlung, berichteteten die Blätter, fand, nachdem er (am 18.) bekannt geworden, „in den verschiedensten Kreisen der hiesigen Gesellschaften und der Bürgerwehr" allgemeine Mißbilligung. „Fast überall ist sogleich beschlossen worden, dem beabsichtigten bedenklichen Unternehmen durch Schrift und That entgegenzuwirken." In der That folgten Proteste auf Proteste. Die Klubs, die Stadtverordneten erklärten sich dagegen, das Ministerium ergriff Maßregeln dagegen durch Erlasse an den Polizeipräsidenten und den Kommandeur der Bürgerwehr, auch der Magistrat erließ eine Bekanntmachung in demselben Sinne, und der Polizeipräsident erließ am 20. April eine dringende Ansprache mit der Warnung, den beabsichtigten Aufzug zu unterlassen.

VIII. Die Vorgänge am grünen Donnerstage und ihre nächsten Folgen.

Das Ministerium hatte durch seine Erlasse vom 18. die Frage, welche in der Stadtverordneten-Versammlung und im konstitutionellen Klub erörtert

worden war, ob nämlich eine Gegendemonstration zu der auf den grünen Donnerstag beabsichtigten Massen-Demonstration zu veranstalten sei, bejahend entschieden. Die „Absicht einer Einschüchterung der Behörden" hatte es in der Ausführung des beschlossenen Aufzuges finden zu müssen geglaubt; so suchte es denn, diesem vermeintlichen Einschüchterungsmittel mit Erklärungen von Ungesetzlichkeit und mit Anordnungen zu begegnen, welche nicht minder den Charakter einer beabsichtigten Einschüchterung der demonstrirenden Massen trugen. Wie ernstlich aber das Ministerium es mit seiner Aufforderung, die Ausführung der Demonstration selbst mit Waffengewalt zu verhindern, gemeint, bewies der Umstand, daß ihm der jetzige Zeitpunkt geeignet erschien, die schon lange in der Bürgerwehr ausgesprochenen Wünsche nach einem die Befugnisse und die Rechte dieser Institution feststellenden Gesetze zu berücksichtigen und in der Verordnung vom 19. es zuerst auszusprechen, die Bürgerwehr sei befugt, bei einem Auflaufe und, wenn sie bei ihren Dienstleistungen Widerstand finde, angegriffen oder bedroht werde, von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

Bevor noch die ministeriellen Maßregeln allgemein bekannt geworden waren — erst am 20. wurden die verschiedenen Erlasse veröffentlicht —, trug Herr Held in der Sitzung des Volkswahlkomitees, welche der Volksversammlung vom 17. zunächst folgte, darauf an, daß das Komitee vor der Veranstaltung der Demonstration bei dem Polizeipräsidium anfrage, ob dieselbe ungehindert vor sich gehen könne, oder ob die Regierung beschlossen habe, sie zu verhindern. Zugleich erbot er sich, mit der Polizei darüber zu unterhandeln und in der nächsten Sitzung des Komitees die Erklärung des Polizeipräsidenten mitzutheilen. Er überbrachte hierauf am 19. Nachmittags einen Bescheid, der mit den Beschlüssen des Ministeriums in der Art, wie sie die Erlasse vom 18. enthielten, übereinstimmte. Hr. v. Minutoli hatte ihm diesen Bescheid zuerst mündlich gegeben, am Abend jedoch in einer schriftlichen Mittheilung zukommen lassen. Mit Bezug auf diese Erklärung stellte Hr. Held im Komitee den Antrag: „die Demonstration, welche nunmehr den Charakter der Friedlichkeit verliere, aufzugeben und dies durch Maueranschlag bekannt zu machen, zugleich aber auch gegen das Verbot eines konstitutionellen und gesetzlichen Rechtes zu protestiren und das Ministerium deshalb vor der Nationalversammlung zur Verantwortung zu ziehen." Der Antrag wurde vom Komitee mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt; der Beschluß, den Aufzug zu veranstalten, aufrecht erhalten. Hr. Held erklärte hierauf seinen Austritt aus dem Komitee. Als hier nun weiter die Mittheilung gemacht wurde, daß die Bürgerwehr am folgenden Tage den Alexanderplatz (den Ort, von dem aus der Zug stattfinden sollte) absperren würde, um die Demonstration zu hindern, stimmte auch Hr. Jung dafür, daß diese unterbleibe. Das Komitee beharrte jedoch bei seinem Beschluß, worauf Hr. Jung erklärte, daß er an dem Zuge nicht theilnehmen werde. In der Versammlung des Volks-

vereins, welche an diesem Tage unter den Zelten stattfand, und in welcher Hr. Schasler wiederum die Gründe seines früheren Austrittes aus dem Wahlkomitee zur Kenntniß brachte, theilte Hr. Jung die neuesten Vorgänge im Komitee mit. Er habe, äußerte er, nachdem er erfahren, daß die Bürgerwehr den Alexanderplatz absperren würde, für das Unterbleiben der Demonstration gestimmt, weil dadurch den Leuten gezeigt würde, daß das Volk besser verstehe, was Ordnung sei, als die Regierung. Man müsse die Regierung damit beschämen, daß man auf die Ausführung der Demonstration verzichte. Er sei jedoch überstimmt worden und deshalb nicht mehr mit dem Wahlkomitee einig. Durch eine öffentliche Erklärung vom 19. Abends motivirte Hr. Jung seinen Entschluß, an dem Zuge nicht theilzunehmen.

Die Absicht, den Zug stattfinden zu lassen, wurde, nachdem die Anordnungen der Behörden und die gegnerische Stimmung fast der gesammten Bürgerschaft hinlänglich bekannt geworden, nachdem zwei der wegen ihrer Geltung bei den Volksmassen bedeutendsten Komiteemitglieder sich von der Demonstration losgesagt, so wenig aufgegeben, daß jetzt die unter sich einigen Mitglieder des Komitees noch emsiger als zuvor alle die Vorbereitungen trafen, welche geeignet waren, die Demonstration in einem großartigen Maßstabe erscheinen zu lassen. Sechzigtausend in runder Summe war die Anzahl Derjenigen, auf deren Theilnahme am Zuge das Komitee rechnen zu können glaubte. Doch mit großem Eifer wurde auch bei den Arbeitern, namentlich durch Emissäre des konstitutionellen Klubs, der Demonstration entgegengearbeitet. Das Volkskomitee hielt noch am 19. April eine Sitzung ab, in welcher es indeß ganz tumultuarisch zuging. Die Führung des Zuges blieb eine unerledigte Frage, der Wunsch, die Leitung der bewaffneten Studentenschaft zu überlassen, hatte nicht die geringste Aussicht der Erfüllung, da die Studentenschaft gegen die Demonstration war.

In den einzelnen Gewerken wurde für und gegen dieselbe agitirt, mit zweifelhaftem Erfolg.

„Es lag", bemerkte die „Voss. Ztg.", „im Plane der aufregenden Partei, die Aufmerksamkeit der Bürgerwehr und der Behörden überhaupt zu theilen. Deshalb hatte sie durch Zettel, die sie an alle Arbeiter vor den Thoren, nach den Rehbergen, dem Plötzensee, Treptow, vor dem Halleschen Thor u. s. w. vertheilen ließ, diese aufgefordert, hereinzukommen, und ihnen ganz verschiedene Versammlungspunkte bestimmt: Denen von Treptow z. B. den Karlsplatz, um dort mit den vorhin bezeichneten und denen aus Charlottenburg zusammenzutreffen. Nach dem Alexanderplatze sollten sich alle Arbeiter der dortigen Stadttheile, insbesondere die Weber, Kattundrucker u. s. w. begeben." Die andere der privilegirten Zeitungen spricht von seltsamen Vorspiegelungen, welche den Arbeitern gemacht worden seien, um sie in die Stadt zu locken; man habe sie glauben lassen, es gelte überhaupt nur einem Festzuge, und in diesem kindlichen Glauben hätten sie denn auch ihre Arbeit verlassen und mit

ihren Fahnen in die Stadt ziehen wollen! Als Illustration, wie man von der anderen Seite gegen die Demonstration thätig war, mag der einzelne Fall gelten, daß Herr Eichler, ein Hauptagitator des Volkswahlkomitees, in der Nacht des 19. April wegen Schulden verhaftet und in das Schuldgefängniß abgeführt wurde.

Die Maßregeln und Vorbereitungen, welche zur Verhinderung des Zuges von den Behörden und den Gegnern der Demonstration getroffen waren, gaben dem Grünen Donnerstage einen demonstrativen Charakter, in anderem Sinne freilich, als die Partei der Wahldemonstration es beabsichtigt hatte. Anstatt einer Demonstration deren viele, und zwar Gegendemonstrationen, die alle früher da waren, als die eigentliche Demonstration. Von frühem Morgen Demonstrationen an den Straßenecken und Mauern, in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen, vor den Thoren. Dort demonstrirten die zahlreichen Plakate der Behörden, die Aufrufe der Gegner, hier die Bürgerwehr mit Pulver und Blei und scharfen Patronen. „Der Anblick, den die Straßen boten", berichtet die „Spen. Ztg.", „glich ganz dem, welchen sie in den Märztagen hatten, nur mit dem großen Unterschiede, daß die Bürger die bewaffnete Macht vertraten." Die Bürgerwehr war in vielen Bataillonen aufgetreten und diese an verschiedenen Punkten aufgestellt, das Schloß, die Bank, das Seehandlungs- und andere öffentliche Gebäude durch verstärkte Mannschaften besetzt; in den Schloßhöfen befand sich etwa ein Bataillon „ausgesuchter" Mannschaften, darunter die ganze Schützengilde. Ueberdies waren die Brücken und Zugänge zu der Spreeinsel besetzt, damit stärkere Trupps nicht Einlaß finden sollten. Abtheilungen der berittenen Bürgerwehr durchstreiften die Straßen; die National-Scharfschützen-Kompagnie hielt die Friedrichsbrücke besetzt. Gegen 1 Uhr erschien der General v. Aschoff mit seinen Adjutanten und verweilte bei den einzelnen Abtheilungen der Bürgerwehr, denen er theils selbst, theils durch seine Begleiter Befehle ertheilte. „Das Oberhaupt der Bürgerwehr", meldet der authentische Bericht der „Voss. Ztg.", „hatte die Dispositionen für diese gemacht und war von 12 bis 7 Uhr mit seinen beiden Adjutanten, den Herren Holbein und Wöniger, zu Pferde, um alle Aufstellungen zu revidiren und die noch nöthigen Maßregeln zu leiten". Auch die Studenten und der Handwerkerverein demonstrirten, Erstere „in friedlicher Weise"; die Letzteren als Patrouillen und indem das Korps den Alexanderplatz besetzt hielt. Das Studentenkorps hatte einige unbewaffnete Rotten nach der Königsbrücke gesandt, damit diese „durch gütliche Mittel" auf die Volkshaufen einwirkten. In der Universität eigenthümliche Demonstrationen. Zuerst Mittags eine große Parade, die erste seit dem Bestehen des Korps. Das Musikkorps trug abwechselnd die Melodieen des Schleswig-Holstein- und des Arndt'schen Deutschen-Vaterlands-Liedes vor; der Kommandeur, Professor Magnus, hielt eine feierliche Anrede an die zu etwa 700 Mann versammelte Studentenwehr; das Korps brachte ein dreifaches Hoch „auf die deutsche Ein-

heit" aus. Diesem schloß sich ein Hoch! auf den Kommandeur an. Damit endete die Festparade. Nachmittags Biwakiren im Kastanienwäldchen an der Universität. Der größte Theil des bewaffneten Studentenkorps war hier bis zum Abende konsignirt. Statt des Waffendienstes ein allgemeiner „Kommers", bei dem das Bairische Bier reichlich floß und die alten Burschenlieder abgesungen wurden. Keine trübe Botschaft — von Zeit zu Zeit wurden vom Orte des Gelages Patrouillen in die Königstadt gesandt, um den Stand der Dinge zu erforschen — störte die heitere Demonstration. — Aber auch die Bürgerwehr wurde während des ganzen Tages in ihrer Demonstration nicht erheblich gestört; vergebens wurde um die festgesetzte Zeit, zwei Uhr Mittags, der Zug der Sechzigtausend erwartet; der Alexanderplatz hatte um diese Stunde das friedlichste Aussehen unter Waffen. Einige Arbeiterzüge waren freilich in die Stadt gekommen und hatten sich nach dem Alexanderplatz begeben; im Ganzen mochten es jedoch etwa 1000 bis 1500 Mann sein (darunter einige Mitglieder des Volkswahlkomitees), die hier versammelt waren, um — Gruppen zu bilden, zu plaudern und friedlich mit der aufgestellten Bürgerwehr zu verkehren. Endlich, gegen vier Uhr, verbreitete sich unter den Gruppen die Nachricht, daß der Zug „abbestellt" sei. Maueranschläge brachten eine Proklamation des Komitees, worin erklärt wurde, daß die Demonstration unterbleibe, weil das Ministerium ihr eine Zurückweisung mit Waffengewalt entgegengesetzt habe, während nur ein friedlicher Akt beabsichtigt worden sei und jeder gewaltsame Konflikt vermieden werden sollte. Doch sei das Ministerium wegen seiner Anordnungen, die möglicherweise zu blutigen Konflikten hätten führen können, in Anklagestand zu versetzen. Einige Redner setzten die auf dem Alexanderplatz Versammelten von dem Beschlusse des Komitees in Kenntniß und fügten, im Auftrage desselben, die Aufforderung hinzu, den Platz zu verlassen und nach dem Exerzierplatze vor dem Schönhauser Thore zu ziehen, „um über fernere Maßregeln sich zu besprechen". So verließen denn die friedlichen Demonstranten die Stadt und versammelten sich, gegen 5 Uhr, auf dem angegebenen Platze. Diese Versammlung, von etwa 1500 Personen besucht, verlief ruhig. Als sie friedlich auseinander gingen, wurden einige „Aufwiegler" verhaftet, indeß alsbald wieder freigegeben. Später, am 21. April Morgens, wurde Schlöffel, der schon genannte jugendliche Agitator, wegen eines Artikels des „Volksfreundes", mit der Ueberschrift „Die große Wahldemonstration" auf Verfügung des Staatsanwalts von Kirchmann verhaftet und von demselben „wegen Verleitung zu persönlicher Mißhandlung des Staatsministers Camphausen" angeklagt, wie der Staatsanwalt denn auch in einem anderen Artikel aus derselben Nummer (5) des „Volksfreundes", die republikanische Erhebung in Baden betreffend, Grund zur Verfolgung „wegen Verleitung zum Aufruhr" fand. An demselben Morgen (21. April) war schon vor der Verhaftung dem Schlöffel

durch einen Polizisten in Uniform die Ausweisung aus Berlin resp. Nichtverlängerung seiner Aufenthaltskarte mitgetheilt worden.

Die Anklage gegen Schlöffel war die erste, welche seit dem Bestehen der Preßfreiheit in Preußen wegen „Mißbrauchs" derselben erhoben wurde. Die Verhandlung fand am 11. Mai statt, Schlöffel wurde zu 6 Monaten Festungsarrest verurtheilt, die Nummer 5 des „Volksfreundes" vernichtet; Schlöffels politische Laubahn war in Berlin zu Ende; er selbst starb im Gefechte bei Waghäusel (22. Juni 1849) als unterer Führer im badisch-pfälzischen Revolutionsheere.

Die Demonstration des 20. bildete, nachdem dieser Tag vorüber war, ein Thema vielfacher Erörterungen durch die Presse und in öffentlichen Versammlungen. Sie fand ihre Vertheidiger und ihre Gegner.

Friedlich, wie der Tag der friedlichen Demonstration, verliefen die nächstfolgenden Tage; wiederholt verkündigten die Blätter am 22. und 23., daß „die Ruhe der Stadt seit dem 20. keinen Augenblick gestört" worden sei. Die offizielle „Allgem. Preuß. Zeit." berichtete am 22.: „Die beabsichtigte Demonstration gegen die indirekten Wahlen durch einen Aufzug in Massen, wozu Gewerks-Genossenschaften und Arbeiter vorgestern aufgefordert waren, hat nicht stattgefunden. Schon am Abend vorher, so wie am Donnerstag Morgen, war es wohlgesinnten Männern, welche die Freiheit in vollstem Maße, aber auch die Ordnung und die dem Gesetz und den Anordnungen der gesetzlichen Gewalten schuldige Achtung wollen, durch die Kraft überzeugender Ansprache gelungen, den größten Theil derjenigen, welche man zu jenem Schritt hatte veranlassen wollen, von einem solchen Vorhaben abzubringen. Zwar hatte sich im Laufe des vorgestrigen Tages noch eine Anzahl von Arbeitern auf dem Alexander-Platze und in der Umgegend versammelt, aber auch diese zogen sich vor den an sie gerichteten Vorstellungen und vor der Achtung gebietenden Haltung der Bürgerwehr zurück. Es kam nirgends zu einer Ruhestörung, und gestern herrschte so vollkommene Ordnung in der ganzen Stadt, daß die Bürgerwehr nicht in anderer als der gewöhnlichen täglichen Weise in Anspruch genommen war." — Der Kommandeur der Bürgerwehr drückte dieser seine Anerkennung in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 21. aus.

Von allen Momenten der Demonstration, die der öffentlichen Besprechung anheimgefallen waren, blieb dieser zuletzt nichts übrig als die — „Rechtsfrage". Und nicht die Demonstrationspartei allein war es, welche das Rech der Regierung, gegen den beabsichtigten Aufzug mit Präventivmaßregeln einzuschreiten, erörterte und zu ihrem Nachtheile entschied. Die Berechtigung des Ministeriums, die Demonstration zu verhindern, so wie die wahre, eigentliche Bedeutung des unterbliebenen Zuges wurden vielfach erörtert; die Unterdrückung der Demonstration galt zumeist als ein, nicht einmal kluger, Gewaltakt.

Gescheitert war der erste Versuch der Oppositionspartei, durch eine Massendemonstration, welche Zeugniß von der relativen Stärke dieser Partei ablegen

sollte, die Regierung zu neuen Zugeständnissen zu drängen; gescheitert der erste offizielle Versuch, den bewaffneten Bürger demonstrirenden Volksmassen gegenüberzustellen. Das Ministerium, sich eingeschüchtert wähnend, hatte, um wieder einzuschüchtern, die Bürgerwehr der Hauptstadt gegen die demonstrirende Opposition aufgeboten, hatte ihr bei dieser Gelegenheit zuerst diejenigen Befugnisse ertheilt, welche nach älteren Gesetzen dem bei Aufläufen einschreitenden Militär zustehen; die Bürgerwehr war dem Rufe der Furcht gefolgt, zufrieden, ihre Rechte, wenn auch nur einseitige, durch eine königliche Verordnung festgestellt zu sehen, und bereit, eine Parteifrage zu blutiger Entscheidung zu bringen; die Führer der Opposition standen von ihrem Unternehmen ab, „um jeden blutigen Konflikt zu vermeiden.“ Unter diesen Führern selbst bedeutender Zwiespalt; ein Theil derselben, hauptsächlich Elemente der vormärzlich bürgerlich-liberalen Opposition, hatte sich von der Gemeinschaft mit der Majorität losgesagt, um nicht für die Massendemonstration und ihre „möglichen Folgen“ mitverantwortlich zu sein; von den Zurückgebliebenen verfolgten die der Zahl nach überwiegenden „politisch-demokratischen“ Volksführer Diejenigen, die sie selbst als „Kommunisten“, „Anarchisten“, u. s. w. bezeichneten. Als thätige Partei sehen wir von den Zeitungen die „Reaktion“, die Gegner der neuen Zustände, die „Absolutisten“ genannt, welche, wie die Nationalzeitung äußert, überzeugt, daß die Büreaukratie und Militärgewalt ihnen keine Stütze mehr bietet, die Bürgerschaft an Stelle Beider zu benutzen streben. Neben den zur Verhinderung der Demonstration getroffenen Maßregeln des „alten Polizeistaats“ gerichtliche Verfolgungen „mißliebiger“ Produktionen der freien Presse, Anklagen wegen Versuchs zum Aufruhr durch die Presse. — Alle diese Momente bezeichnen das Ende einer Entwicklungsphase der Berliner Bewegung. Die Vorgänge und Erscheinungen der nächsten, auf die „Charwoche“ folgenden „Osterwoche“ hängen jedoch so eng mit der bisherigen Darstellung der Ereignisse zusammen, daß es geeignet scheint, erst, nachdem dieselben in ununterbrochener Reihe behandelt worden, zu einem neuen Hauptabschnitte überzugehen.

IX. Vorbereitende Urwähler-Versammlungen. — Wahlverhandlungen der Bezirke und des konstitutionellen Klubs bis zum ersten Wahltage.

Eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelte sich in den bürgerlichen Kreisen der Hauptstadt während der beiden dem 1. Mai, als dem Wahltage der Wahlmänner für die Berliner und Frankfurter Versammlung, unmittelbar vorhergehenden Wochen; im vorher nie gekannten Maße wurde das Recht der Assoziation geübt. Das größte Hinderniß, welches dem friedlichen Verlaufe der vorbereitenden Wahlhandlungen entgegenzutreten gedroht hatte, war mit dem friedlich-einfachen Ende, das die Gründonnerstags-Demonstration genommen, beseitigt. Ein stiller Charfreitag, ruhige Ostertage folgten dem demonstrations-

reichen 20., das Leben und die Bewegung zogen sich von den Straßen in die von Urwählern angefüllten Wirthshaussäle und öffentlichen Lokale zurück, deren jedes sich plötzlich zu einem Urwähler-Parlamente umgewandelt sah. Wie schon berichtet, waren seit der Mitte April auf Anregung einzelner Bezirksbewohner Versammlungen von Urwählern in verschiedenen städtischen oder Bürgerwehr-Bezirken veranstaltet worden, um über die Wahlangelegenheit Vorberathungen zu halten. Allmälig hatten sich in allen Bezirken der Stadt, zum Theil mit Hilfe des in dergleichen Arrangements besonders thätigen Wahlkomitees des Nationalzeitungs-Klubs, Wahlversammlungen konstituirt, in denen sich die verschiedenen Parteien zusammenfanden. Eigentliche Parteiversammlungen wurden in dieser Zeit noch nicht gehalten. In drei oder mehr Sitzungen wurden die Vorbereitungs-Akte überall fast gleichmäßig so erledigt, daß, nachdem zuerst allgemeine Fragen über die Befähigung zur Abgeordnetenstelle u. dergl., gewöhnlich nach Anleitung der über diese Fragen handelnden, zahlreich erschienenen Broschüren und Zeitungsaufsätze, zur Erörterung gebracht worden, nachdem dann einzelne Mitglieder ihre Grundsätze bei der Wahl eines Abgeordneten entwickelt, Listen von Denjenigen angefertigt wurden, welche sich entweder selbst als Wahlmanns-Kandidaten gemeldet hatten oder als solche vorgeschlagen waren —, wobei es denn in einigen Bezirken (z. B. im Potsdamer Thorbezirk) vorkam, daß in Ermangelung vorgeschlagener Kandidaten ein Auszug aus dem „Wohnungs-Anzeiger" der Kandidatenliste zu Grunde gelegt wurde. Eine entscheidende Vorwahl bestimmter Kandidaten konnte erst einige Tage vor dem 1. Mai stattfinden, da nicht eher als in den letzten Tagen der Osterwoche das „Tableau der Wahlbezirke behufs der Urwahlen" vom Magistrat veröffentlicht, und die Namensverzeichnisse der Urwähler für jeden der 140 Wahlbezirke erst vom 27. an ausgelegt wurden.

Handelte es sich zunächst nur um eine Auswahl von Personen, welche, erst nachdem die Stimmenmehrheit in dem öffentlichen Wahlakte sie zu Wahlmännern ernannt, den Beruf hatten, die Vertreter der Hauptstadt bei der preußischen und deutschen Notional-Versammlung zu wählen, so waren doch Vorbereitungen aller Art für diese erst in einem zweiten und dritten Termine zu vollziehenden Abgeordnetenwahlen jetzt schon im vollen Gange. Wie sich einzelne Urwählerversammlungen, Klubs und Vereine mit der Aufstellung von Kandidaturen für die Abgeordnetenstellen beschäftigten, wie sie die „politischen Glaubensbekenntnisse" der von ihnen designirten oder derjenigen Kandidaten entgegennahmen, die sich selbst als solche gemeldet hatten, so wurden auch bereits durch Flugblätter und Zeitungen Programme und sogenannte Glaubensbekenntnisse solcher Personen veröffentlicht, die freiwillig oder aufgefordert sich bei den Wählern Berlins um die Abgeordnetenschaft für Berlin oder Frankfurt bewarben. So empfiehlt sich Held als Kandidat für Frankfurt, Arnold Ruge gleichfalls, Jung für Berlin.

Um die Frankfurter Abgeordnetenschaft bewarben sich ferner der Schriftsteller Adolf Glaßbrenner, der Universitätsprofessor und Geh. Ob.-Revisionsrath Dr. A. W. Heffter, der Redakteur Dr. H. B. Oppenheim, Prof. Michelet, J. Schönemann (als Landwirth), Benda, Julius Berends um die preußische Abgeordnetenschaft, Alle, unter Angabe ihres „politischen Glaubensbekenntnisses“, sowie ihrer bisherigen Lebensschicksale.

Gering war die Zahl derjenigen Kandidaten, die durch Stimmen in der Presse als vorzugsweise zur Wahl geeignet designirt wurden. Hier wird (in der Nat.-Zeit.) auf Diesterweg hingewiesen; dort empfiehlt Herr Ruge seinen Freund Dr. Constantin Rößler, einen Preußen aus Merseburg, zum Kandidaten nach Frankfurt. Besonders eifrige Fürsprecher fand der Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau. „Ein Mann von den edelsten Gesinnungen, umfassendsten Kenntnissen und seltener Bescheidenheit“, heißt es zu seiner Empfehlung in den gleichlautenden Artikeln dreier Berliner Zeitungen, „sprach und handelte er unermüdlich für den gesetzlichen Fortschritt; in allen Lagen bewährte er, der zu den bedeutendsten Mitgliedern unserer bisherigen Landtage gehörte, sich als ein wahrer Freund des Vaterlandes.“ Hinzugefügt wird dieser Empfehlung, daß eine sehr große Anzahl Einwohner Berlins, Männer aus allen Ständen, Herrn Grabow, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, am 23. durch eine Deputation eine Dankadresse und einen silbernen Pokal übersandt habe. „Männer, die wie Grabow sich bewährten“, schließt der Artikel, „bedarf das Vaterland zu seiner Reorganisation.“

Eine reiche Auswahl von Namen enthielt die Kandidatenliste des konstitutionellen Klubs. Unter den vom Klub selbst durch Stimmenmehrheit aufgestellten 18 Kandidaten befanden sich Dr. Johann Jacoby aus Königsberg, Dahlmann, v. Beckerath, v. Vincke, H. Simon aus Breslau. Da jedoch „die ausgezeichnete und allgemein anerkannte Stellung dieser Männer auch nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen“ ließ, daß Dieselben in ihrer eigenen Heimath gewählt würden, so schien es dem Wahlkomitee zweckmäßig, „um jede unnütze Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden“, auf jene Namen zu verzichten und statt ihrer, zur Vervollständigung der Achtzehn, die nächst Meistgewählten des Klubs auf die Kandidaten-Liste zu bringen. Diese bestand aus drei Abtheilungen, von denen die erste die von der Versammlung selbst durch Stimmzettel in Vorschlag gebrachten, die zweite die vom Wahlkomitee des Klubs erwählten, die dritte endlich diejenigen Kandidaten bezeichnete, die ihre Kandidatur selbst angemeldet hatten. Unter den Reden und politischen Glaubensbekenntnissen ist diejenige des Professor Jacobi hervorzuheben. Seine Rede hatte Mark und Nerv. Zwar merkte man ihr die Vorbereitung, die Studirtheit etwas an, zwar sprach er von Kant und Fichte, von Wissenschaft und von Athen; aber er hatte doch ausnahmsweise Gedanken, er trat doch mit Würde auf und suchte zu belehren, statt wie ein unver-

schämter Bettler seine Leiden und obskuren Verdienste zu preisen, die Niemand aufs Wort glaubt. Er entwickelte den Begriff der Gesetzlichkeit und Ordnung, kritisirte in dieser Beziehung manches gedankenlose Vorurtheil, er wünschte, daß in unserem Kabinet neben den „redlichen Leuten" auch ein „Staatsmann" säße, daß an die Stelle der Gesetzlichkeit, die in der That jetzt nicht existirte, bis zur neuen Ordnung der Dinge mehr das Motiv der Zweckmäßigkeit trete; er sprach gegen allmälige Entwickelung — ein Strom lasse sich im Laufe nicht aufhalten — und für direkte Wahlen, gegen die Republik, obgleich er vor dem Worte nicht zurückschrecke, und endigte mit einer Apologie der Wissenschaft." Seine Rede und seine Person beschäftigte den Klub einige Sitzungen hindurch. Der Antrag, daß der Klub ein spezielles Wahlprogramm entwerfe, welches die Kandidaten als bindend anerkennen müßten, wurde abgelehnt.

Gegen das belebtere Treiben im konstitut. Klub trat um diese Zeit der politische Klub fast ganz in den Hintergrund. In diesem empfahlen sich Jung und der inzwischen aus der Schuldhaft befreite Dr. Eichler als Abgeordnete für Frankfurt a. M.

Während die einzelnen Wahlkomitees, jedes in seinem Kreise, thätig war, zeigte sich das des konstitut. Klubs bemüht, Verbindungen mit den Bezirks- und anderen Wahlkomitees einzugehen, um so viel als möglich Einheit in die vorbereitenden Wahlgeschäfte zu bringen. In der Sitzung vom 22. wurde zuerst vom Wahlkomitee angekündigt, daß es sich mit Vereinen ähnlicher politischer Tendenz in Verbindung gesetzt, um Kenntniß von ihren Kandidatenlisten zu erhalten und, falls diese Namen enthalten, welche vom Klub ebenfalls empfohlen worden, diesen Kandidaten in einem bestimmten Bezirke nach Möglichkeit die Wahl zu sichern. Die „Bürgergesellschaft" aber beschloß, ihre Bewerber selbstständig zu wählen, ging indeß auf den dahin geänderten Vorschlag des Klubs ein, die Liste seiner Bewerber in ihrem Schoße entgegen zu nehmen. Am 21. stellte die Bürgergesellschaft ihre Kandidatenliste fest. Auch der National-Klub war zum Anschluß an den konstitutionellen wegen gemeinsamer Besprechung über die von den verschiedenen Komitees festgestellten Kandidatenlisten aufgefordert worden. Da jedoch der Nat.-Zeitungsklub von Anfang an keine Kandidatenliste der Art aufzustellen und sich überhaupt jeder direkten Einwirkung auf die Wahlen zu enthalten beschlossen hatte, so ging er auf jene Aufforderung nicht ein. Das Wahlkomitee des konstitut. Klubs beschloß am 22., „in Rücksicht darauf, daß sich bereits eine große Anzahl vorbereitender Wahlkomitees gebildet hat, das Zusammenwirken aber und die gegenseitige Verständigung dieser verschiedenen Komitees im Interesse der Sache selbst aufs dringendste zu wünschen ist", verschiedene benachbarte und befreundete Komitees zu einer Besprechung einzuladen. In Folge der Einladung fand am 24. im Englischen Hause eine Versammlung statt, bei der außer dem des Klubs die Komitees des 13., 19., 37., 44., 52., 91.

Reviers vertreten waren. „Man tauschte seine Meinungen aus über die Art, wie die einzelnen Bezirke zur Wahl vorzubereiten, wie die geeigneten Wahlmänner und Vertreter herauszufinden, über die vermuthliche künftige Wahlordnung, und wie man den aus der wahrscheinlichen Zersplitterung der gegenwärtigen Wahlbezirke hervorgehenden Uebelständen möglich begegnen könne, und beschloß endlich, eine öffentliche Einladung an sämmtliche Wahlkomitees der Stadt zu einer Versammlung am 26. ergehen zu lassen.“ In dieser Versammlung waren ein und dreißig Bezirke theils durch Deputirte, theils durch selbstständige Mitglieder vertreten. Hr. Lette, als Vorsitzender, bezeichnete als die nächstliegenden Fragen folgende: Soll in den gegenwärtigen vorbereitenden Bezirksversammlungen nur von der Wahlmänner-Wahl die Rede sein? Oder soll dabei auch die Wahl der künftigen Vertreter ins Auge gefaßt, und durch Herausbildung einer gemeinsamen freien Ueberzeugung auf die schließliche Wahl selbst einzuwirken versucht werden? Die Mehrheit entschied sich gegen das Hereinziehen der Abgeordnetenfrage in das zunächst zu erledigende Wahlgeschäft, und dafür, daß die Bezirksversammlungen bis zur vollendeten Wahl der Abgeordneten permanent und in fortdauerndem Verkehre mit den Wahlmännern bleiben sollten.

Die große Urwählerversammlung, auf die in der Gesellschaft von Bezirksdeputirten angespielt wurde, fand am 25. im Exerzierhause auf dem Köpnicker Felde statt. Zwanzig zur Abgeordnetenwahl für beide Parlamente designirte Kandidaten legten in derselben ihr „politisches Glaubensbekenntniß“ ab; unter ihnen mehrere, die bereits als Kandidaten des konstitut. Klubs diesem ihre Bewerbungsreden vorgetragen hatten. Es fand alsdann am 30. April die Fortsetzung der Urwählerversammlung statt, um fernere Kandidaten ihre Bekenntnisse ablegen zu lassen.

Das öffentliche Auftreten der Kandidaten in ihren Programmen und Wahlreden forderte das öffentliche Urtheil heraus. Dieses richtete sich zumeist gegen die neuen Männer der Politik; so namentlich gegen Held, Jung, auch wiederum gegen den Prof. Jacobi und ganz besonders gegen Präsident Lette.

Die offiziellen Vorbereitungen zu dem ersten Wahlakte vom 1. Mai schlossen mit der Anordnung, daß am Wahltage sämmtliche Wachen von Bürgerwehrmännern unter 24 Jahren, von den Mannschaften der fliegenden Korps, der Studenten, Künstler, des Handwerkervereins ꝛc. besetzt werden sollten, um der stimmberechtigten Bürgerwehrmannschaft die Theilnahme am Wahlakte zu gestatten. Ferner sollte der Stadtsyndikus Möves am 30. April sämmtliche ernannte Magistratskommissarien für die Wahl behufs näherer Information zu einer Konferenz versammeln, die Protokolle sollten nach gedruckten Schemas geführt werden, die Kandidatenliste aber der freien Einigung der Bezirke überlassen bleiben. Endlich sollte am Wahltage selbst bei jedem Lokal noch ein zweites für die nur zum deutschen Bundestage stimmberechtigten

Wähler reservirt sein, damit dieselben nach der für Preußen geschehenen Wahl sofort an der weiteren Wahl theilnehmen könnten.

Durch eine in der „Gesetzsammlung“ enthaltene königliche Ordre vom 24. war überdies festgestellt worden, „daß auf den 1. Mai hinsichtlich der Vornahme von Rechtsgeschäften, so wie der Amtshandlungen der Behörden und einzelnen Beamten, die in den bürgerlichen Gesetzen für Sonn- und Festtage gegebenen Bestimmungen angewendet werden sollen.“

X. Auswärtige politische und heimische polizeiliche Ereignisse in der Osterwoche. — Fortgesetzte Mißhelligkeiten zwischen Arbeitgebern und Gehilfen; große Demonstration der Buchdrucker und Schriftsetzer; die Pressen feiern. — Widerstand gegen polizeiliche und bürgerliche Reaktion.

Blutige Spuren bezeichneten das Erscheinen des Osterfestes an verschiedenen Punkten rechtmäßigen und bezweifelten deutschen Gebietes. In Schleswig ein entschiedener Schlag der preußischen Truppen gegen Dänemark; in Baden wiederholte Siege der regelmäßigen Bundestruppen über die republikanischen Freischaaren; im Posenschen kleinere Gefechte zwischen preußischem Militär und polnischen Insurgentenhaufen. Berlin war durch die Wahlbewegung nicht so ganz eingenommen, daß es nicht auch sein lebendiges Interesse an jenen auswärtigen Ereignissen hätte äußern können. Gering schien freilich die Theilnahme der Hauptstadt an dem, was in Süddeutschland vorging „um“, wie sich Hr. v. Vincke auf dem Landtage ausdrückte, „uns die Republik mit gewaffneter Hand zu bringen.“ Die Presse beschränkte sich darauf, Zeitungsnachrichten und Korrespondenzen über die Ereignisse in Süddeutschland von dem Zeitpunkte an vollständiger zusammenzustellen, wo Hecker und Struve ihren Aufruf an die waffenfähigen Männer des badischen Seekreises (am 12.) erließen, bis dahin, wo die Flucht der Führer und das an mehreren badischen Orten von der alten Regierung verkündigte Standrecht anzeigten, daß die aufrührerische Bewegung ihr Ende erreicht habe. Im politischen Klub kamen hin und wieder auf jene Vorgänge anspielende Aeußerungen vor.

Eifriger wurde die schleswig-holsteinische Angelegenheit verfolgt. In der Presse heftige Polemik zwischen den Deutschthümlern und den Dänenfreunden über die Rechtsfrage, von anderer Seite Angriffe auf das Ministerium wegen der Lässigkeit, mit der die Sache behandelt zu werden schien. Dazu Befürchtungen eines möglicherweise beabsichtigten „Verraths“ der deutschen Freiheit. Auch an Solchen fehlte es nicht, die den Krieg in Schleswig als für die deutsche Freiheit gefährlich darstellten. Er sowohl, wie der österreichische Zug gegen die Lombarden „drohen, den beschränkten Nationalhaß von 1813 und 15 noch einmal an die Stelle des politischen Freiheitsgefühls zu setzen“. — Mit dem 18ten Abends war der Termin abgelaufen, den der Obrist v. Bonin als Termin für die Schlußerklärung des dänischen Befehlshabers wegen Zurückziehung der dänischen Truppen festgestellt hatte. Nach dänischen Berichten

sollte, was als auffallend und unglaublich von deutschen Blättern wiedergegeben wird, der preußische Unterhändler Major v. Wildenbruch im Namen seines Souveräns dem dänischen Minister Grafen Knuth vertraulich erklärt haben, daß es zur Einleitung friedlicher Unterhandlungen genügend wäre, wenn die dänischen Truppen sich bis nördlich von Flensburg und Tondern zurückzögen. Graf Knuth hätte diesen Vorschlag kategorisch zurückgewiesen und wiederholt, daß beim Vorrücken preußischer Truppen in Schleswig die dänische Regierung von jedem in ihrer Macht stehenden Mittel, namentlich gegen die preußischen Häfen und Handelsschiffe, Gebrauch machen werde. In der That meldete bereits ein „Extrablatt" der Allg. Preuß. Zeit. vom 23. April Abends — das erste, das in dieser Angelegenheit ausgegeben wurde — den bereits mitgetheilten Beschluß der dänischen Regierung vom 19ten in Betreff der preußischen Handelsschiffe, wie der in dänischen Häfen befindlichen deutschen Schiffe. In Folge dieses Befehls, die deutschen Schiffe aufzubringen, wurde, wie die Allg. Preuß. Zeit. am 24sten berichtete, der preußische Gesandte in Dänemark angewiesen, unverzüglich seine Pässe zu fordern, „da dieser Schritt, der noch vor dem Ueberschreiten der Bundesgrenze durch die deutschen Truppen gethan worden, einer Kriegserklärung von Seiten Dänemarks gleich zu achten ist." Ein Extrablatt derselben Zeitung vom 24sten Abends zeigt an, daß die preußischen und die übrigen in Holstein vereinigten Truppen des 10. Armeekorps in Schleswig eingerückt seien und die Offensive begonnen haben. Hieran knüpfte sich eine umständlichere Darstellung des Sachverhältnisses, eine Art Rechtfertigungsschrift, in welcher nachgewiesen wurde, daß Preußen nicht an Dänemark den Krieg erklärt habe. „Vermittelt," heißt es darin, „und unterhandelt kann fortan nur werden, wenn der Rechtsboden wieder gewonnen ist durch die vollständige Räumung Schleswigs von dänischen Truppen; ehe diese nicht erzwungen, ist keine Verständigung möglich. Preußen" — so schließt der offizielle Artikel — „Preußen geht freudig und mit gutem Gewissen in diesen Kampf; es weiß, daß es ein gutes deutsches Recht verficht, daß es seine Bundespflicht erfüllt, und daß es dabei getragen wird von der gemeinsamen Begeisterung des deutschen Nationalgefühls, welches, im gesammten Vaterlande lebendig, sich auch auf dem Schlachtfelde bewähren wird." Inzwischen war der General der Kavallerie v. Wrangel zum Oberbefehlshaber des gesammten Operationskorps in Holstein ernannt worden. Ein Bundesbeschluß vom 15ten hatte die obere Leitung, welche bisher der hannoversche Generallieutenant Halkett, als der älteste General, geführt, an Preußen übertragen. Herr v. Wrangel war am 21sten von Stettin zur Armee abgegangen. „Soldaten!" lautete sein erster Tagesbefehl an die Truppen (Rendsburg, 22. April), „die Rechte Deutschlands sind von den Dänen verletzt, und Ihr seid dazu bestimmt, dieselben aufrecht zu erhalten. Vom deutschen Bunde zu Eurem Obergeneral ernannt, betrachte ich es als ein hohes Glück und als eine besondere Ehre, berufen zu sein, Euch zu diesem Zwecke in den Kampf führen zu können. Eure bewährten

Führer und Eure Tapferkeit sind mir Bürge für den Erfolg. Vorwärts für Deutschland! sei fortan unser gemeinsames Losungswort, und mit Gott im Herzen wird der Sieg dann unser sein. . . ." Nach einem sechsstündigen Vorpostengefechte, welches am 22sten bei Alsen zwischen 1500 Mann dänischer Truppen und einem Theile der Freischaaren stattgefunden hatte, kam es am 23sten zu einem blutigen Treffen bei Schleswig zwischen den preußischen und dänischen Truppen. Der General v. Wrangel konnte bereits Abends 11 Uhr aus dem „Hauptquartier Schleswig" der provisorischen Regierung die „freudige Nachricht" melden, daß nach einem mehrstündigen hartnäckigen Gefechte die Dänen zurückgeworfen worden, und die Stadt Schleswig bis zum Gottorper Schloßdamm, Nachmittags gegen 2 Uhr, in preußische Hände gekommen sei, daß nachher mit dem linken Flügel der Angriff erneuert, wobei die Stadt Schleswig umgangen, und bis zur Chaussee nach Flensburg vorgedrungen, daß endlich in Folge der Umgehung das Schloß Gottorp von den Dänen geräumt worden sei. Durch Extrablätter der Allg. Preuß. und der National-Zeitung wurden am 25sten Morgens diese Siegesnachrichten den Berlinern zuerst überbracht. In Berlin herrschte nunmehr volle Begeisterung für das Militär, wie solche auch bei diesem selber vorhanden war. Noch an demselben Tage, an welchem die Siegesnachrichten zuerst in Berlin eintrafen, wurden diese im königlichen Opernhause vor Beginn der Vorstellung durch eine „improvisirte Festlichkeit" gefeiert, die tiefen Eindruck machte.

Das Blut, welches, im Kampfe zwischen denselben oder nahe verwandten Stämmen vergossen, den badischen und schleswigschen Boden färbte, war das Zeichen einer, wenn auch nur vorläufigen, doch die Mehrheit der Politiker befriedigenden Lösung von Konflikten, die der allgemeine revolutionäre Zustand erzeugt und begünstigt hatte. Die Reibungen dagegen, welche sich, seitdem der General v. Willisen das Großherzogthum Posen verlassen, hier zwischen den regulären preußischen Truppen und den bewaffneten Haufen der Polen wiederholten, machten die an Verwickelungen ohnehin reiche deutsch-polnische Angelegenheit noch verwickelter, steigerten die Erbitterung der Parteien. Es schien, als sei die Uebereinkunft von Jaroslawiec nur vorhanden, um jeder der beiden bewaffneten Parteien so schnell als möglich einen Vorwand zu der Behauptung zu geben, die andere habe die Bestimmungen der Konvention gebrochen, und somit sei die Verbindlichkeit zu ihrer Aufrechthaltung überhaupt aufgehoben. Fast täglich fanden Gefechte statt, und die lebhaftesten Agitationen von Polen einer- und Deutschen anderseits wurden, namentlich durch Plakate und Komitees, betrieben.

Es war ein vielstimmiges, disharmonisches Durcheinander, welches wiederum, nach kurzer Pause, die Parteien der Hauptstadt zu Gunsten der Posener Angelegenheit in Bewegung zu setzen suchte.

General von Willisen, öffentlich in gehässigster Weise angegriffen, vertheidigte sich gegen die Anschuldigungen und veröffentlichte eine ausführliche

Darlegung „über die Posener Begebenheiten". Gegen weitere Angriffe erschien ein „offener Brief" von ihm an den Herrn Major von Voigts-Rhetz, und im Juni 1849 „Akten und Bemerkungen über seine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848". Er führte unter anderem in dieser Schrift den Wortlaut der dankenden Anerkennung seiner aufopfernder Thätigkeit durch das Staatsministerium an.

Willisen's Abreise aus Posen war, wie von polnischer Seite ausgesprochen wurde, „die Losung zu neuen offenen Gewaltthaten gegen die Polen". Allmälig verloren die polnischen Führer die Hoffnung, daß ihre Angelegenheit einen befriedigenden Ausgang nehmen würde; durch die Bestimmungen der königlichen Ordre vom 26. sahen sie auch ihre „letzten Hoffnungen verschwunden"; die Angriffe der mobilen Kolonnen auf die polnischen Kadres waren ihnen ein Beweis, daß auch „das Ministerium Polen vor Unrecht nicht schützen" mochte oder konnte. Am 30. April erläßt das polnische Nationalkomitee in Posen sein letztes Manifest und legt, der Gewalt gegenüber, sein Mandat nieder. Im Gegensatz zu dieser Darstellung von polnischer Seite macht das Ministerium der polnischen Geistlichkeit, insbesondere auch dem Erzbischof von Posen zum Vorwurf, ihren schwer wiegenden Einfluß nicht zur Beruhigung der Gemüther und zur Friedensstiftung verwandt zu haben. General von Pfuel sollte nach Posen mit königlicher Generalvollmacht kommen, um Gerechtigkeit und Ordnung zu schaffen. Doch ehe er Berlin verließ, war dort schon offener Kampf.

Wenden wir uns von den auswärtigen zu den eigenen Angelegenheiten der Hauptstadt. Polizeiliche Maßregeln, Verhaftungen, Ausweisungen, Eingriffe in das freie Versammlungsrecht, rufen hier in der Osterwoche oppositionelle Erörterungen durch die Presse und die Klubs hervor. Die Polizeimaßregeln der Ausweisungen und Verhaftungen von Polen und fremden Arbeitern wurden lebhaft angegriffen.

Außer der polizeilichen Bekanntmachung wegen der Ausweisung fremder Arbeiter war es noch eine andere Verordnung der Polizei, gegen welche der politische Klub Protest erhob. Am 29. brachte nämlich die „Spener'sche Zeitung" folgende Bekanntmachung:

> Die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. d. M. (Gesetzsamml. S. 87) disponirt in § 4 wörtlich:
>
> > Auch ꝛc. Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden ꝛc.
>
> Alle Volksversammlungen, die unter freiem Himmel abgehalten werden sollen, sind demnach nur mit ausdrücklicher obrigkeitlicher Erlaubniß statthaft. Da hierüber im Publikum irrige Ansichten zu herrschen scheinen, so bin ich veranlaßt, die obige gesetzliche Vorschrift in Erinnerung zu bringen. — Berlin, den 28. April. — Polizeipräsident v. Minutoli.

Diese Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift erschien den Protestirenden als ein ungerechtfertigter Eingriff in das gesetzlich garantirte freie Versammlungsrecht. Nachdem Wochen lang von diesem Rechte ein unbeschränkter Ge-

brauch gemacht worden, sah sich jetzt die Polizei „veranlaßt", die Ansicht, daß es zur Abhaltung von Volksversammlungen keiner Erlaubniß bedürfe, als eine irrige zu bezeichnen, vielmehr alle Volksversammlungen unter freiem Himmel von ausdrücklicher obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig zu machen! Selbst der konstitutionelle Klub sah diese Auslegung als eine „irrthümliche, gesetz- und freiheitswidrige" an. In seiner Sitzung vom 29. April protestirte er gegen diese Auslegung des Gesetzes und sandte eine Deputation an den Polizeipräsidenten. Noch in derselben Sitzung überbringt die Deputation den Bescheid, daß Herr v. Minutoli von seiner Ansicht abgegangen sei, und daß man sich dahin geeinigt habe, nur eine vorgängige Anmeldung der Versammlung sei künftig nothwendig. Herr v. Minutoli habe — wird zugleich mitgetheilt —, um die völlige Unverfänglichkeit seiner Verfügung darzuthun, sich unter anderen auch auf das Beispiel des Herrn Held berufen, welcher zu den veranstalteten oder geleiteten Volksversammlungen gleichfalls die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht habe. — Am 30. erschien hierauf folgende Bekanntmachung:

Die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. d. M. Gesetzsamml. S. 87) disponirt im § 4 wörtlich:

> „Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechts einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden rc."

Zur Vermeidung etwaiger Irrthümer sehe ich mich veranlaßt, die Ordner von Volksversammlungen auf die obigen gesetzlichen Vorschriften mit dem Bemerken hinzuweisen, daß von jeder beabsichtigten derartigen Versammlung hierher rechtzeitige Anzeige zu erstatten ist. — Berlin, den 28. April. — Der Polizeipräsident v. Minutoli.

Gegen diese Form der Auslegung hatte ein großer Theil der früher Protestirenden nichts einzuwenden, Andere wollten auch diese Beschränkung vorheriger Anmeldungspflicht nicht anerkennen. Jene polizeiliche Anordnung wurde gleichwohl, wenn auch anfangs unscheinbar und in milder Weise, durchgeführt. Die Versammlungen des Volksvereins unter den Zelten fanden, nachdem ihr Anordner, Herr Schasler, die Anzeige von deren regelmäßiger Wiederkehr gemacht, nach wie vor ungehindert statt.

Eine polizeiliche Bekanntmachung hatte schon früher auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, welche gewisse Fälle gemeinsamer Berathungen von Arbeitern und Gesellen über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen; sie war in Folge vorgekommener Arbeitseinstellungen, Arbeiteraufzüge und damit verbundener Versammlungen erlassen worden. Der Magistrat bekräftigte die polizeiliche Aufforderung durch folgende Bekanntmachung vom 23. April:

In den letzten Tagen haben Gehülfen, Gesellen und Arbeiter vielfach ihren Verrichtungen sich entzogen, um den öffentlichen Versammlungen beizuwohnen, man hat sogar den fleißigen Arbeiter in seiner Beschäftigung zu stören versucht. Nachdem das königliche Polizeipräsidium bereits die öffentlichen Aufzüge untersagt, müssen auch wir die Gehülfen, Gesellen und Arbeiter darauf aufmerksam machen, daß die Gesetze das eigenmächtige Verlassen der Arbeit nachdrücklich ahnden, daß diese gesetzlichen Bestimmungen ihre volle Gültigkeit haben, und daß deren kräftige

Handhabung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung unerläßlich ist. Die Sonntage und Feierabendstunden bieten zu gemeinsamen Berathungen und Besprechungen so viel Zeit dar, daß es nur wünschenswerth sein kann und im Interesse der Gewerbegehülfen selbst liegen muß, wenn der ohnehin bedrängte selbstständige Gewerbetreibende bei seinem mühevollen Erwerbe nicht weiter unterbrochen und gestört wird.

Wie dringend und nachdrucksvoll diese Mahnungen der Behörden aber auch sein mochten, sie konnten nicht hindern, daß noch in der Oster- und der darauf folgenden Woche einzelne Korporationen von Gesellen und Gehülfen, die ihre Verhältnisse nicht nach Wunsch geregelt sahen, dennoch die Arbeiten einstellten und verbotene Berathungen über ihre Angelegenheiten abhielten. So die Töpfergesellen, die, nachdem keine Einigung mit den Meistern erzielt worden, die Arbeit niederlegten und dies später (am 2. Mai) durch Anschlagszettel verkündigten. Für das allgemeine Interesse am fühlbarsten wurde in dieser Beziehung ein Beschluß sämmtlicher Buchdruckergehilfen, ihre Arbeit einzustellen. Am 28. erschienen Maueranschläge folgenden Inhalts:

Mitbürger! Die sämmtlichen Buchdruckergehülfen Berlins sehen sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die Anzeige machen zu müssen, daß ihre gerechten und billigen Forderungen von ihren Arbeitgebern, mit wenigen Ausnahmen nur, nach vierwöchentlichen Unterhandlungen nicht berücksichtigt worden sind, und daß sie deshalb die Arbeit eingestellt haben.

Das Komitee der Berliner Buchdruckergehülfen.

Die Buchdruckereibesitzer beeilten sich, in einer Rechtfertigungsschrift die Angelegenheit der „öffentlichen Prüfung" vorzulegen.

Zwei Tage feierten die Arbeiter. Außerhalb der Stadt, „in den Zelten", waren sie während dieser Zeit, gleichsam in Permanenz, versammelt, um hier unter Born's, ihres unermüdlichen Präsidenten, Leitung die weiteren Schritte zu berathen und die Anträge entgegenzunehmen, die zur Vermittelung an sie gestellt würden. Am zweiten Tage der Arbeitseinstellung erließ der Polizeipräsident eine Bekanntmachung des Inhalts: daß, da nach den geltenden Bestimmungen alle fremden Gewerbegehülfen, sobald sie drei Tage lang ohne Arbeitsgelegenheit und Beschäftigung gewesen, aus der Stadt entfernt werden sollen, hiernach gegen sämmtliche nicht einheimische Buchdruckergehülfen, die bis zum 2. Mai nicht wiederum in Arbeit getreten sind, ohne Aufschub und mit aller Strenge werde verfahren werden. Doch nicht diese Drohung bestimmte die Gehülfen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen; vielmehr war es das ihnen offiziell gemachte Versprechen, daß ihre Angelegenheit am 1. Juni definitiv geregelt sein solle, was sie den Beschluß der Rückkehr zur Arbeit fassen ließ. Ein Zwischenfall jedoch wurde wiederum für die Mehrzahl der Gehülfen Veranlassung, ihre Offizinen bald nach wieder aufgenommener Arbeit zu verlassen. Es wurde ihnen bei ihrer Rückkehr ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, ungefähr des Inhalts, „daß die Unterschriebenen reuig über den gethanen Fehltritt in ihre Druckerei zurückkehrten, daß sie bekennten, sie hätten ihre Demonstration der Arbeitseinstellung in der Aufregung und, von Aufwieglern verführt, gethan und versprächen, sich zu dergleichen nie mehr hinreißen zu lassen". Einzelne Buchdruckereibesitzer sagten, daß dieser

gedruckte Revers den Gehülfen aller Druckereien vorgelegt werde, und daß diejenigen, welche ihn nicht unterschrieben, von der zu bildenden Korporation ausgeschlossen und in Berlin nie Arbeit bekommen würden. Dies wurde selbstverständlich mit Entrüstung zurückgewiesen; und, als die Thatsache, die sich derart in der Sittenfeld'schen Druckerei zugetragen, öffentlich bekannt wurde, erhielt Herr Sittenfeld am Wahltage, dem 1. Mai, von über 200 Stimmen, die er in den Vorversammlungen für sich gehabt hatte, nur noch 3! Der Revers war übrigens nicht von Herrn Sittenfeld, sondern von der Majorität der Prinzipale beschlossen worden. Einige, wie Baartz, Decker, Reimer und Hayn, waren sofort dagegen, legten auch den Revers den Gehülfen nicht vor. Bei ihnen, ebenso in den Zeitungsdruckereien, wurde gearbeitet; bei den anderen Prinzipalen aber verließen die Gehülfen die Offizin und versammelten sich am 2. Mai des Mittags unter den Zelten. Sogleich erschien der Stadtrath Nisch, der ihnen die Mittheilung machte, daß der beabsichtigte, von der Majorität der Buchdruckereibesitzer am Abend vorher zum Beschluß erhobene Revers zurückgezogen sei, und daß er deshalb die Gehülfen ersuche, die Arbeit wieder aufzunehmen in der Voraussetzung, daß ihre Angelegenheiten bis zum 1. Juni geregelt sein werden.

Die Demonstration der feiernden Buchdrucker wurde von der Tagespresse nicht gerade günstig beurtheilt. Es wurde von Arbeiterdespotie und von Aufwiegeleien gesprochen, welche namentlich auch dem politischen Klub vielfach zur Last gelegt wurden. Die Arbeiterfrage wurde in den Klubs und den Arbeiter-Deputations-Versammlungen lebhaft diskutirt, insbesondere auch in der Magistrats-Deputation zur Berathung über das Wohl der arbeitenden Klassen. Die Möglichkeit der Garantie der Arbeit, Kredit- und Vorschußbanken, Assekuranzen, einträglichere Bebauung des Bodens zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, Lohnerhöhungen, Anfertigung von Listen der Arbeitslosen, das Aufhören oder doch die Milderung der Ausweisungen u. dergl. mehr bildeten das Thema der Verhandlungen.

Es bleibt, zum Abschlusse der Darstellung des Zeitraumes Ende April noch übrig, von einzelnen Maßregeln der Behörden und der politischen Vereine wie von der Letzteren gegenseitigen Beziehungen zu berichten.

Das Staatsministerium schritt am 25. zur Ausführung des zweiten der vom Vereinigten Landtage gefaßten Finanzbeschlüsse, demzufolge die Regierung zu ermächtigen sei, auf außerordentlichem Wege zum inneren und äußeren Schutz der Monarchie eine Summe von 15 Millionen zu beschaffen. Dies geschah im Wege einer „freiwilligen Anleihe.“ Die Stadtverordneten beriethen und beschlossen am 27. April, trotz der badischen Ereignisse der jüngsten Zeit und des für den 1. Mai auch über Mannheim verhängten Kriegszustandes, eine Dankadresse an diese Stadt, welche stets für freiheitliches, konstitutionelles Leben in Deutschland vorangeschritten sei; der Magistrat lehnte wegen der Vorgänge in Baden seine Betheiligung ab. Ferner wurde einigen Bürgern,

denen in den letzten Jahren nach einer Bestimmung der Städteordnung das Stimmrecht auf sechs Jahre entzogen war, dasselbe wieder ertheilt.

Der Bürgerwehr gab der ihr vorgelegte Statutenentwurf Stoff zu „dienstlichen“ und „außerdienstlichen“ Berathungen. Seit der Osterwoche wurde ihre Zeit auch durch Schießübungen in Anspruch genommen. Bei diesen ereignete es sich an einem der ersten Tage, daß ein Schütze, unvorsichtig im Gebrauch der Büchse, eine außerhalb des Schießstandes befindliche Person tödtete, ein Fall, der alsbald der Polizei und Stadtkommandantur Anlaß zu einem durch Bestimmungen des Landrechts gerechtfertigten Verbote gab, das Schießgewehr außerhalb der Schießstände zu gebrauchen. Der Beschluß, mit den Schießübungen in der Hasenhaide und am Plötzensee endlich zu beginnen, wurde in der Versammlung der Majore und Hauptleute vom 23. gefaßt. — Paraden einzelner Bataillone wurden in der Osterwoche mehrfach von dem Kommandeur abgenommen; am 27. fand in der Hasenhaide eine allgemeine Bürgerwehrparade statt. Am 28. wurde der Bürgerwehr die offizielle Anzeige gemacht, daß Se. Majestät den Bürgerwehr-Offizieren den gleichen Rang der entsprechenden Grade der Offiziere des stehenden Heeres ertheilt habe. Die Ersteren seien deshalb auch berechtigt, silberne Schärpen und Portepees zu tragen. Die Versammlung der Majore und Hauptleute entschied sich in ihrer Majorität für die Annahme der königlichen Bewilligungen. Im Bürgerwehr-Klub, dessen Mitglieder größtentheils Chargirte der Bürgerwehr von allen Graden, kam diese Angelegenheit in der Sitzung vom 28. zur Sprache. Zugleich wurde in derselben über eine von dem Könige abzuhaltende Parade, die der Kommandeur auf den 3. Mai festgesetzt, verhandelt. In dieser Sitzung wurde dies genehmigt, übrigens dem Kommandeur nochmals mitgetheilt, daß alle in das Wesen der Bürgerwehr eingreifende Beschlüsse nur mit der Sanktion der Versammlung gültig seien. Betreffs der Schärpen hatten die Hauptleute beschlossen, eben solche, wie die des stehenden Heeres, und an denselben nur die preußischen Farben zu tragen.

Für die äußere und innere Organisation des Bürgerwehrkorps wurden Reglements und Statuten verschiedener Art ausgearbeitet. Zunächst ließ Herr v. Aschoff ein „Reglement für das Exerzitium der Bürgerwehr“ abfassen. „Statuten zur Bildung eines Ehrenrathes der Bürgerwehr“ wurden sodann von dem Bürgerwehrhauptmann Zeller entworfen. Dieser Entwurf, dessen Bestimmungen zuerst der Bezirk ihres Urhebers (74 a) einführte, wurde bald von einer großen Zahl von Kompagnien der Einrichtung eines Ehrenrathes zu Grunde gelegt.

Das Statut selbst enthält in 27 Paragraphen die Bestimmungen über die Einrichtung und Zuständigkeit des Ehrenrathes, über Anwendung der Strafen und über das entscheidende Verfahren.

Dem bewaffneten Korps der Studenten ließen die Ferien, die erst Anfangs Mai antreten, noch immer Zeit zur äußeren und inneren Organisation.

Auch hier geregelte Schießübungen, — allmälig verdrängte die Büchse die ursprünglich allgemeinere Bewaffnung der Kavalleriesäbel — Waffenexerzitien (im Kastanienwäldchen), Paraden, Anfänge einer unterscheidenden Uniformirung — die Formen der Kopfbedeckung und Abzeichen an derselben unterschieden die einzelnen Rotten — Berathungen von Dienstreglements und ehrengerichtlichen Institutionen. Aus den Berathungen der Führer, unter dem Vorsitze des Kommandeurs, Professor Magnus, war der Statutenentwurf einer „Studentenwehrverfassung" hervorgegangen, der einstweilen, bis die Gesammtheit sich über dessen Annahme rottenweise ausgesprochen, als bindendes Reglement aufgestellt war. Doch wußten neben den schriftlichen Satzungen auch gewisse Traditionen sich Geltung zu verschaffen. Diese Traditionen, die erst nach wenigen Wochen zählten, gingen hauptsächlich den Wachdienst an, welcher jetzt, nachdem das „Nationaleigenthum" im letzten Drittel des April von den Studentenwachen verlassen worden, auf fünf Posten im königlichen Schlosse, worunter einer zur Bewachung des Schlafgemaches der Königin, sich beschränkte.

Gedenken wir, am Schlusse dieses Zeit-Abschnittes, noch einiger Fälle, in denen die Klubs, durch außerordentliche, außerhalb ihrer Tagesordnung liegende Gegenstände angeregt, eine direkte Verbindung mit den Staatsbehörden unterhielten. — Daß der konstitutionelle Klub dann und wann ein praktisches Interesse für die Angelegenheiten der Arbeiter gezeigt, haben bereits frühere Mittheilungen dargethan. So trat er mit einer Petition — für 300 hungernde Bauarbeiter — an den Minister Patow ein, der Abhülfe für diesen Fall und für die Zukunft durch eine Zentralbehörde hiefür versprach. In eigenthümlicher Art beschäftigten persönliche Angelegenheiten von Militärs die Aufmerksamkeit des politischen Klubs und des Volksvereins unter den Zelten.

Hieher gehörte erstens der Fall des wegen Theilnahme am Barrikadenbau gemaßregelten Dr. Kriegel, des aus ähnlichem Grunde vom Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilten Chirurgengehülfen Pallas, endlich derjenige der gewisse militärische Reformen beantragenden, deshalb nach Werder zurückverlegten und mit Untersuchung und Bestrafung bedrohten Garde-Pioniere, von denen einige, in Folge der Adresse, vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Es wurde Niederschlagung der Untersuchung gefordert.

XI. Assoziationen, Vereine, neue Klubs.

Derselbe Drang, der, seit dem Beginn des neuen Zustandes, in der Presse eine bereitwillige Vermittlerin für Alles fand, was der Einzelne mitzutheilen, zu äußern, vorzuschlagen sich berufen fühlte, ließ allmälig in großer Zahl Vereine, Assoziationen, Klubs entstehen, zu denen sich gleiche praktische Interessen, verwandte politische, soziale und wissenschaftliche Zwecke verbunden hatten. In der vormärzlichen Zeit gab es nur geschlossene Vereinigungen und Gesellschaften mit wissenschaftlichen, geselligen oder gemischten Tendenzen, unter Vermeidung der Politik. Nunmehr bildeten sich Künstler-, Professoren- und

Studenten-Vereine, ferner medizinische, juristische und Lehrer-Vereine, von welchen namentlich die Letzteren viele Reformen wünschten, Reorganisation der Schulbehörden, der Lehrerbildungsanstalten, der Schulen- und der Lehrerverhältnisse betreffend. Auch die Aerzte, insbesondere die Militär-Aerzte, so wie die Apotheker verlangten neue zeitgemäße Bestimmungen.

Vergebens hatte schon seit Jahren eine Anzahl von Vereinen sich einer embryonischen Existenz zu entwinden gestrebt, in der sie allerhand Bedenklichkeiten der alten Regierung fortwährend gebannt hielten. Der neue Zustand löste den Bann und führte die Spätgeburten an das Licht. Eine derselben, der „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen," also getauft im Oktober 1844, erhob die Stimme zuerst wieder am 14. April.

Eine Woche später, am 21., veröffentlichte der schon früher erwähnte „Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" durch sein provisorisches Komitee einen „Aufruf an die Bürger und Bewohner Berlins."

Auch die „Pestalozzi-Stiftung" trat jetzt ins Leben, nachdem sie, 1845 zuerst angeregt, drei Jahre vergebens auf die Bestätigung ihres von Diesterweg u. A. entworfenen Statutes gewartet hatte. Ende April ward den Betheiligten die Anzeige, daß das Statut am 28. März von dem Ministerium genehmigt, und daß der Stiftung selbst vom Könige Korporationsrechte verliehen worden seien. — Als, wiewohl entfernter, hieher gehörig ist ferner die Vereinigung der „protestantischen Freunde" oder, wie sie gewöhnlich genannt wurden, der „Lichtfreunde" zu erwähnen, an deren zuletzt in Berlin abgehaltene Versammlung auf Tivoli (1845) sich zugleich die Erinnerung an polizeiliche Neckereien knüpfte, welche, damals noch über Gebühr ernst aufgefaßt und behandelt, für nichts weniger als harmlos galten. Herr Wache theilte zuerst am 16. April Gesinnungsgenossen vorläufig mit, „daß die protestantischen Freunde, seit drei Jahren von dem Drucke jener Finsterlinge niedergehalten, deren Herrschaft in der Kampfesnacht vom 18. und 19. März, wir hoffen auf immer, in den Abgrund gestürzt worden, eine neue große Köthener Versammlung zur Feier der wieder eroberten Freiheit vorbereiten." Auf Mittwoch nach Ostern, 26. April, wurde hierauf eine „Versammlung für kirchliche Berathung zu Köthen" berufen, für welche Uhlich das Programm entworfen hatte. — Die seit 1846 ein Scheinleben fristende „Bürgergesellschaft", ein Verein solcher mit dem Berliner Bürgerrechte versehenen Personen, deren Liberalismus den vormärzlichen Behörden nicht die hinlängliche Garantie für loyale Vereinstendenzen geboten zu haben schien, gab jetzt ihre ersten Lebenszeichen in Adressen und Protesten gegen die Arbeitsstörungen und die Gründonnerstags-Demonstration kund. Wahlangelegenheiten bildeten sodann den fast ausschließlichen Gegenstand der Tagesordnung ihrer wiederholt ausgeschriebenen ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen. — Die „polytechnische Gesellschaft" hielt seit Mitte April wieder wöchentliche Sitzungen, um sich über die „Mittel zur Abwendung der den technischen Gewerben drohenden Ge-

fahren", sowie über die Frage wegen Ausgleichung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern „ohne Gefährdung der industriellen Interessen" zu berathen. Als ein Verein, in welchem sich nicht allein Vertreter fast aller technischen Gewerbe und der verschiedenen Handelszweige, sondern auch Männer der Wissenschaft befänden, erachtete die polytechnische Gesellschaft sich „vorzugsweise dazu berufen, sowohl auf die arbeitenden Klassen, als auch auf die Arbeitgeber ungesäumt vermittelnd einzuwirken". Eine Aufforderung des konstitutionellen Klubs, sich mit diesem wegen der Wahlen von Abgeordneten der Berliner und Frankfurter Versammlung zu verständigen, lehnte die polytechnische Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 27. April ab, „weil sie in ihrer Eigenschaft als Förderin der Industrie bei der bevorstehenden Entwickelung der politischen Verhältnisse neutral bleiben wolle, zur Wahrnehmung der polytechnischen Interessen jedoch in den Wahlbezirken hinlängliche Gelegenheit zu haben glaube und dieselben sowohl bei den Wahlmännern, als auch bei den Deputirten selbst, welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen, zur Anerkennung zu bringen hoffe". — Von den vormärzlichen Vereinen Berlins der bedeutendste, nicht sowohl der Mitgliederzahl nach, als des Einflusses wegen, den er auf den Handwerkerstand, insbesondere auf die Gesellen übte, war der „Handwerkerverein" (in der Johannisstraße). Während der fünf Jahre seines Bestehens hatte er, von den Behörden zwar beaufsichtigt, doch in seiner Entwickelung nicht wesentlich gestört, den jungen Handwerkern, die ihm in stets wachsender Anzahl — bis in die Tausend — beigetreten waren, Gelegenheit gegeben, sich geistig und gesellig weiter zu bilden, hatte er in den Provinzen Vereine derselben Art ins Leben gerufen und sich mit diesen in Verbindung gesetzt. Seit dem 20. März vereinigten sich seine Mitglieder zu einem bewaffneten Korps, mit dem Zwecke, die Bürgerwehr in ihrem Dienste für die Sicherheit und Ruhe der Stadt zu unterstützen. Als „Organ für Arbeit und Arbeitgeber" wurde ferner von dem Verein die „deutsche Arbeiterzeitung" gegründet, deren Redaktions-Komitee aus neun seiner hervorragendsten Mitglieder, sämmtlich Gesellen und Gehülfen, bestand. Zur Stiftung eines ähnlichen Vereins in einem anderen Stadttheile trat eine Anzahl Personen zusammen, die zunächst eine Versammlung auf den 26. April beriefen, zu der sie alle diejenigen einluden, welche sich dem neuen „Arbeitervereine" anschließen wollten. 425 Mitglieder zählte der Verein in jener ersten Versammlung, die Dr. Waldeck mit einem Vortrage über die Zwecke des Vereins eröffnete; es folgten Besprechungen über verschiedene Einrichtungen, namentlich die Bildung eines Sängerchors und einer Turngemeinde.

Zu den hauptsächlichen Gründern dieses neuen Vereins gehörten, wie die Namen anzeigen, mehrere der angesehensten Fabrikherren Berlins. Wie diese gleichsam als Patrone eines Vereines auftraten, der, zunächst für den Handwerker und Arbeiter gegründet, die Aufgabe hatte, im Sinne der neuen Prinzipien dahin zu wirken, daß die „Schranken", welche bisher die verschiedenen

Klassen „trennend aus einander hielten", fallen, daß „alle Theile des Volkes sich zu einem Ganzen verschmelzen und sich gegenseitig in jeder Beziehung durchdringen", so übernahmen mehrfach einzelne oder mit einander verbundene Personen, durch ihre Stellung irgendwie bevorzugt, freiwillig das Patronat von Vereinen, die das Interesse für das materielle Wohl der Besitzlosen gründen ließ. Mancherlei wurde hier freilich nur angeregt, das Meiste blieb unausgeführt. Den „Invaliden der Arbeit" galten mehrere Pläne.

Als „das Komitee des Vereins für die Armen" trat eine Verbindung von vier Personen (Prediger Müller, Lehrer Pletsch, Hofgraveur Bayerhaus, Kaufmann Reinecke) auf, welche die „wichtigste Frage der Gegenwart", diejenige nämlich, „wo soll für die vielen arbeitlosen Hände Beschäftigung gefunden werden?", durch die Antwort erledigen: „Unsere Armen müssen aus der überfüllten Stadt auf das Land zur Bearbeitung des Bodens übergeführt werden." Zu diesem Zwecke bat das genannte Komitee um schnelle und reichliche Hilfe. — Von größerem Erfolge, als alle diese Aufforderungen, war der Aufruf mehrerer Damen, die einen „Frauen-Verein zur Abhilfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern" gebildet hatten.

Assoziationen in gewerblichem Partikular-Interesse entstanden gleichzeitig in kaum übersehbarer Anzahl. Bald gab es keinen Erwerbszweig, dessen Angehörige nicht zu einem Vereine zusammengetreten wären. Angeregt durch die Volks- und Arbeiter-Versammlungen, durch jene Handwerkerverbindungen, die in dem von Born geleiteten „Zentralkomitee für Arbeiter" ihren Mittelpunkt fanden, schrieben Handwerker und Gewerbetreibende aller Art Versammlungen zur Berathung ihrer Interessen aus; von den vielen Anschlagszetteln, die während der ersten Aprilwochen die Straßenecken bedeckten, enthielt der größte Theil Einladungen zu diesen Versammlungen. Entgegengesetzte Interessen riefen hier Vereinigungen der Gesellen eines Handwerks, dort der Meister hervor, und unter diesen sonderten sich wieder die Vereine der Zünftigen und der Unzünftigen. Jedes einzelne Gewerbe, jeder Nahrungszweig wollte für sich an den Errungenschaften theilnehmen, sie für sein nächstes Interesse ausbeuten. So bildete sich eine Unzahl gewerblicher und industrieller Vereinigungen. Auch die Handlungsgehülfen verlangten Reformen für ihren gedrückten und geknechteten Stand.

Zur Wahrung der „durch die Zeitumstände besonders gefährdeten" Interessen des Grundbesitzes vereinigte sich eine Anzahl Berliner „Grundbesitzer" bereits Anfangs April, um in einer Petition an den Vereinigten Landtag Vorschläge zur Aufhebung der Beschränkungen des Grundbesitzes u. dgl. zu machen. Da jedoch der Landtag noch vor Vollendung der Berathungen über den Inhalt der Petition aus einander ging, so wurde die letztere am 13. dem Staatsministerium überreicht. Einzelne Punkte derselben stimmten mit mehrfach durch die Tagespresse veröffentlichten Vorschlägen eines zu bewilligenden Moratoriums, General-Indultes, so wie mit Plänen zur Errichtung einer

Hypothekenbank überein. Gleichzeitig war bereits ein „Verein zur Errichtung eines Pfandbriefamts für Berlin“ gegründet worden.

Die Tage vom 9. bis zum 13. April ließen das Streben nach Assoziation in gewerblichem Interesse besonders stark hervortreten. Eckenanschläge und Zeitungsannoncen beriefen Versammlungen der „Kunstgärtner, welche ihre Existenz nur durch ein dienendes Verhältniß gesichert sehen, zu einer Berathung im allgemeinen Interesse“, „Tapezierer zur Unterzeichnung der Adresse, betreffend die Abhilfe des speziellen gewerblichen Nothstandes“, „Schifffahrtsinteressenten“, „Schiffseigenthümer“, „Mechaniker zur Bildung einer Innung“, „Seidenwirker, welche Bürger und nicht Innungsmeister sind“, „sämmtlichen Schlächter Berlins“, „Tischler, Zunft- und Patentmeister“, „nichtzünftigen Tischlermeister“, „sämmtlichen Meister des löblichen Garnweber-Gewerks“, „Gastwirthe, welche eine Berechtigung als Tanztabagisten besitzen, zur Wahrung zeitgemäßer Interessen“, „selbstständigen Friseure“, „Buchdruckerei- und Schriftgießerei-Besitzer“ 2c. 2c. Die Altmeister des Schuhmacher- und der Vorstand des Tischlergewerkes schrieben Versammlungen auch für diejenigen Meister aus, die nicht zur Innung gehören, „um die unter den gegenwärtigen Umständen so wünschenswerthe allgemeine Vereinigung zu bewerkstelligen“. Der Altmeister des Steinsetz-Gewerks zeigt an, daß die Meister dieses Gewerks, „in Folge ruhiger gegenseitiger Besprechung“, sich mit ihren Gesellen in friedlicher Art geeinigt haben. Die zünftigen Meister und Gesellen des Perrückenmacher-Gewerks werden zu einer vertraulichen Berathung eingeladen: „So lange die Zöpfe und das Pudern noch nicht wieder eingeführt sind“, heißt es in dieser Einladung, „können wir es unmöglich gleichgültig mit ansehen, daß Patenter und Barbiere sich mit Haarschneiden beschäftigen oder sogenannte Frisir-Mamsells uns bei den Damen ins Handwerk pfuschen.“ — Die Buchdruckereibesitzer wählten in der Versammlung vom 9. ein Komitee (Schade, Hänel, Unger, Sittenfeld, Petsch), mit dem Auftrage, „sowohl die Angelegenheit wegen Bildung einer allgemeinen Vereinigung zu einer Korporation zu bearbeiten, als auch, wenn möglich, eine auf gegenseitige Billigkeit begründete freundliche Einigung mit den Gehülfen über die von denselben zu stellenden Ansprüche zu bewirken“. Die neu sich bildende Mechaniker-Innung trug zunächst beim Finanzministerium auf Umgestaltung des Gewerbe-Instituts an, in der Art, daß der reiche Schatz kostbarer Hilfsmaschinen allen Mechanikern gegen eine billige Vergütigung an Ort und Stelle zur Benutzung gestattet, und die Bibliothek desselben den Mechanikern zugänglich werde.

Unter dem Beamtenstande erzeugte, bei einigen Kategorieen, das Bewußtsein einer mannigfach gedrückten Lage den Drang zur Assoziation. Eine „Generalversammlung der Geheimen Kanzlei-Sekretäre, Kanzlisten, Diätarien und Hilfsschreiber“ ernennt am 18. ein „Komitee aller Kanzleiverwandten“ (Gobbin, Ulbrich, Kirschke), um einen innigen Verband aller Kanzleiverwandten, so wie die Hebung des Kanzlei-Institutes zu bewirken. Von einem „Komitee“

wird auf den 22. eine „Versammlung der Zivil-Supernumerarien aller Branchen" ausgeschrieben, zu der auch „in Folge gefaßten Beschlusses die etatsmäßigen Beamten des Staats-Subalterndienstes" eingeladen werden. Eine Konferenz der „Büreauvorsteher bei Justizkommissarien" wird von einem derselben auf den 19. berufen. — Die Eisenbahnbeamten Berlins werden zu einer berathenden Versammlung am 8. eingeladen. Der Verein der Eisenbahnbeamten, der sich hierauf konstituirte, bezeichnete als seine nächste Aufgabe, bei den Gesellschafts-vorständen die Bildung eines Disziplinarrathes gegen willkürliche Entlassungen, die Bildung einer Pensionskasse nach gleichen Grundsätzen für alle Bahnen und noch einige andere weniger wesentliche Punkte zu beantragen. Nachdem in mehreren Versammlungen von Deputirten der Eisenbahnbeamten die an die Vorstände zu richtende Petition berathen worden, fand am 6. Mai die Schluß-berathung statt, zu der auch Nichtbetheiligte eingeladen waren, „um sich zu überzeugen, welcher gute Geist die Versammlung beseelt und mit welcher Mäßigung Petitionen über längst zustehende Rechte erörtert werden". — Am lautesten waren die Klagen der Postbeamten, sowohl in Berlin wie in der Provinz, geworden. Sie richteten sich theils gegen finanzielle und andere Uebelstände, theils gegen die Personen, in deren Händen die obere Leitung des Postwesens sich befand. Es wurde der Verein der Berliner Postbeamten gegründet. Im gleichen freiheitlichen und reformverlangenden Sinne bildeten sich militärische, Landwehrmänner- und Bürgerwehr-Vereine.

Das Bedürfniß, sich zu ausschließlich politischen Zwecken zu assoziiren, hatte inzwischen eine Anzahl von Vereinen ins Leben gerufen, die, von größerer oder geringerer Lebensfähigkeit, einstweilen in den Wahlangelegenheiten ergiebigen Stoff für die Befriedigung des politischen Dranges fanden. Welche Momente bei der Konstituirung derartiger Vereine maßgebend waren, das zeigen zum Theil die Namen derselben an. In den ersten Tagen des April werden durch Zeitungsannoncen und Plakate ausgeschrieben Versammlungen des „Scharfschützenvereins: die Deutschen", der „Wartburg", der „Rheinländer und Westphalen". Ein „Verein für Wahrheit und Recht" — dessen Begründer und Mitglieder ebenso unbekannt waren, wie seine Tendenzen — figurirte mehrfach als Namensunterschrift unter Publikationen, von denen folgende als Probe gelte: „Hr. Minister Rother ist seiner verschiedenen Aemter bis auf eines entbunden. Er kam arm in den Staatsdienst und scheidet wie mancher der Herren Minister als reicher, sehr reicher Mann aus. Möchte doch Herr Minister Rother als Ehrenmann zuerst den öffentlichen Aufforderungen folgen und einen Theil seines großen Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen. Vielleicht schließen sich ihm die Erben des seligen Ministers Nagler an. Der Verein für Wahrheit und Recht." (Voss. Z. 26. Ap.) — Die Bildung eines „kosmopolitischen deutschen Bruderbundes" ging nicht über das erste Stadium des guten Willens und der zärtlichsten Affektion des Unternehmers für seinen Plan hinaus.

Für die bisher bestehenden Klubs — den „politischen" und „konstitutionellen" — war endlich der Zeitpunkt gekommen, in dem eine schärfere Sonderung der Parteien nothwendig erschien. Die kompakter gewordenen Minoritäten strebten, aus Verbindungen zu treten, deren mehr oder weniger beschränkte Tendenzen dem politischen Bedürfnisse einzelner Mitglieder nicht entsprachen. Fast gleichzeitig ergingen die verschiedenartigsten Aufforderungen zur Bildung neuer Klubs. Von Mitgliedern des politischen Klubs unterzeichnet war die Einladung „zur Theilnahme an einem neuen Klub", dessen erste Sitzung auf den 26. im Lokal der Urania-Gesellschaft festgesetzt war. Doch erschienen zu dieser Sitzung wenig andere Theilnehmer, als diejenigen, von denen die Einladung ausgegangen war. Erst in einer späteren Versammlung konstituirte sich dieser ohne nähere Angabe der Tendenzen ausgeschriebene Verein als „Reform-Klub". — Weniger wortkarg waren die Programme, durch welche Mitglieder des konstitutionellen Klubs die Gründung besonderer Vereine anregten.

Eine spätere Einladung auf den 4. Mai (im Englischen Hause) betrifft die Berathung über die definitive Konstituirung eines Vereins auf den in jenem Programm angegebenen Grundlagen. Es bildete sich hierauf später der „patriotische Verein". — Am 26. April war eine zahlreiche Gesellschaft im Englischen Hause versammelt, um unter dem Vorsitze des Professors A. Benary die Grundlagen eines neu zu bildenden Klubs zu berathen. Die Gesellschaft beschloß, nachdem das Programm angenommen war, in welchem die Versammlung ausgeschrieben worden, ihren Verein „Volksklub" zu nennen, da — wie es in dem Berichte heißt — der zuerst vorgeschlagene Name „demokratischer Klub" einestheils nicht volksthümlich genug sei, anderntheils durch den Beigeschmack, den das Volk für die große Menge noch hat, leicht abschrecken könne. Ein Theil der linken Seite des konstitutionellen Klubs trat zu einem Verein zusammen, in dem eine die Grundlagen der Freiheit sichernde und von dem gesammten Volksbewußtsein getragene Politik ihren Ausdruck finden sollte, und der den Namen „Verein für Volksrechte" erhielt.

XII. Die Tagespresse und ihre Mitarbeiter. — Die Journal-, Plakat- und fliegende Literatur.

Die Tagespresse, welche zur Begründung und Entwickelung des neuen Zustandes wacker mitgeholfen hatte, wandte sich in den Apriltagen scharf gegen die Männer des alten Systems: gegen den Minister von Arnim, gegen Bunsen, den Gesandten in London, und viele Andere, Büreaukraten der alten Ordnung. Vergebens sah sich das alte System nach einem Vertheidiger um; kein Wort des Mitleids wurde über seinen Sturz laut. Selbst Solche, die einzelnen Angriffen, wie denjenigen gegen den Richterstand, entgegen traten, verurtheilten dennoch vollständig das auf den Barrikaden vom 18. März zu Grabe getragene System. Die früheren Minister von Savigny, Mühler, v. Kamptz,

Rother wurden scharf angegriffen, insbesondere ward das Recht auf den Bezug großer Pensionen bestritten; indeß auch die Mitglieder des Camphausen'schen Ministeriums entgingen nicht den Angriffen durch die Presse, als Büreaukraten und Anhänger des alten Systems. Auch auf ihre Räthe erstreckten sich die Anschuldigungen in der Presse. Diese verfuhr indeß nicht nur negativ, sondern machte auch positive Vorschläge für die passende Besetzung der oberen Stellen, wobei man freilich von früheren Staatsmännern, die ehedem zu freisinnig waren, nicht viel wissen wollte. Vorgeschlagen wurde zum Beispiel Diesterweg zur obersten Leitung der Schulangelegenheiten, der früher gemaßregelte Temme an Stelle von Kirchmann's.

Es blieb auch selbstverständlich nicht bei Angriffen auf Persönlichkeiten, sondern es wurden prinzipielle Aenderungen des Systems verlangt, für einzelne Verwaltungszweige (Militär-, Gestüt-Verwaltung, Diplomatie, königliches Theater) Reorganisationsvorschläge gemacht. Außerdem wurden alle Tagesfragen, insbesondere die politischen (wie namentlich die dänisch-deutsche Angelegenheit), aber auch rein persönliche, in den Zeitungen aufs lebhafteste erörtert. Neben dem politischen Material brachten die letzteren hauptsächlich Artikel, welche sich auf die Geld-, Handels- und Arbeiterfrage bezogen. Es wurden in dieser Richtung die mannigfachsten Vorschläge gemacht, besonders betreffs einer gründlichen Reform des ganzen Geldsystems (Mobilisirung des Grundbesitzes, Uebergang der Domänen in Privateigenthum).

Eine reiche Brochüren-Literatur entstand gleichzeitig, welche die gewerblichen und politischen Fragen behandelte, unter letzteren insbesondere neben den verschiedensten innerpolitischen Fragen (Wahlen, Zweikammersystem, Bürgerwehr) die Polenfrage.

Auch Flugblätter und Plakate erschienen in großer Fülle, letztere sowohl um Frieden zu predigen, wie auch zum Angriff. Diesen gesellten sich zu Gedichte und Reime, Karrikaturen, insbesondere, bei der Freiheit der Presse, die eigentlichen Vertreter des Witzes, des Humors und der Satire, die Witzblätter. Unter diesen heben wir hervor: Die ewige Lampe, den Berliner Krakehler, den Kladderadatsch, die freien Blätter (von Glasbrenner).

Eine Vermehrung der größeren politischen Zeitungen Berlins war durch Programme und Entwürfe in Aussicht gestellt. Von den vorhandenen Zeitungen erschien die „Allgemeine Preußische“ am 30. April zum letzten Male, um mit dem Beginn des nächsten Monats an ihre Stelle ein amtliches Organ unter dem Titel: „Preußischer Staats-Anzeiger“ treten zu lassen, bei dessen Begründung — wie später Dr. J. W. Zinkeisen mittheilte — nach einem von diesem „auf höhere Anordnung“ entworfenen Plane vorzüglich von der Ansicht ausgegangen wurde, daß dieses Blatt bestimmt sein solle, „außer seinen amtlichen Mittheilungen, nach den bewährtesten Quellen in genauer Sichtung des Thatsächlichen ein fortlaufendes Bild der Zeitgeschichte zu geben“. Dieser Grundsatz ist auch drei Jahre lang insofern festgehalten, als fast alle

während dieser Zeit erschienenen Aktenstücke zur politischen Tagesgeschichte, Staatsschriften, Regierungserlasse, Gesetze mit ihren Motiven, Kammerverhandlungen u. s. w. „so vollständig wie möglich" in den „Staatsanzeiger" aufgenommen wurden, bis, unter dem Ministerium Manteuffel, seit dem 1. Juli 1851 dieses politische Organ, das seit seiner Entstehung (1819) mehrfache Veränderungen erfahren hatte, in ein einfaches amtliches Anzeigeblatt der Regierung umgewandelt wurde. Die erste Nummer des „Preußischen Staats-Anzeigers" trug — eine Folge der früher erwähnten Vorgänge unter den Buchdruckern — das Datum des 1., 2. und 3. Mai; sie enthielt im nichtamtlichen Theile zwei Hauptrubriken „Deutschland" und „Ausland", deren erstere die früheren Ueberschriften (der „A. Pr. Ztg."): „Inland" und „Deutsche Bundesstaaten" in sich faßte — eine Neuerung, die das Blatt bis zu seinem Untergange beibehielt. — Die „Berliner Zeitungshalle", ein Blatt, das nach anderthalbjährigem Bestehen und trotz der bedeutendsten Anstrengungen seines Besitzers es noch nicht dahin gebracht hatte, sich eine dem Ausgaben-Etat entsprechende Einnahme zu sichern, erließ durch fliegende Blätter eine „Aufforderung an Gleichgesinnte" zur „thätigen" Unterstützung. „Soll", heißt es darin, „ein öffentliches Institut, wie die Zeitungshalle, diejenige Richtung, welche ihm vorgezeichnet ist, mit Kraft und Ausdauer verfolgen können, so bedarf es dazu mehr als des Wohlgefallens und der Zustimmung Gleichgesinnter, es bedarf ihrer thätigen Unterstützung in mancherlei Weise. Deswegen fordern wir alle Diejenigen, welche sich jener Richtung kräftig anschließen und die „Zeitungshalle" als das Organ ihrer Gesinnung und ihrer Bestrebungen betrachten wollen, dringend auf, Namen und Wohnung in dem Büreau unter der Bezeichnung: „Freund der Zeitungshalle" schleunigst aufgeben zu wollen." Es war der Plan des Herausgebers, das Blatt, um seine Existenz zu sichern, Eigenthum einer Aktiengesellschaft werden zu lassen. Der Erfolg entsprach jedoch in keiner Weise den Erwartungen. Ein neues Blatt unter dem Titel: „Das neue Preußen" erschien seit dem 22. Mai einige Wochen hindurch. Im Jahre 1849 gab derselbe Unternehmer dies Blatt, das unabhängig dastehen und für Ordnung eintreten sollte, als „Berliner Zeitung" heraus.

Bedeutungsvoller war die Ankündigung einer anderen Zeitung, deren offen ausgesprochene Tendenz es sein sollte, der Revolution, ihren Lehren und Schöpfungen „mit Kraft und Nachdruck" entgegenzutreten. Das Programm betraf die „Neue Preußische Zeitung", jenes Blatt, welches für die spätere Entwickelung der preußischen, ja deutschen Zustände ein Epoche machendes wurde. Die erste Ankündigung dieses Blattes datirt vom April; erst im Juli jedoch trat es ins Leben.

Dem speziellen Interesse der Bürgerwehr waren zwei Wochenblätter bestimmt, die beide anfangs als Organe der „Ordnung" auftraten, allmälig jedoch eine stets schärfer ausgeprägte oppositionelle Richtung nahmen. Die

„Bürgerwehr-Zeitung", in ihren ersten (12) Nummern von den Bürgerwehrmajoren L. Blesson und v. Wimpffen redigirt, beschäftigte sich ausschließlich mit den Angelegenheiten des Bürgerwehr-Institutes, bis sie, in andere Redaktionen übergehend, ein „zur Unterhaltung und Belehrung für jeden Bürger, der mit der Zeit fortgehen will" bestimmtes Blatt wurde, aus welchem einige Wochen später die „Berliner Bürgerwehrzeitung" als ein „Organ für die deutschen Bürgerwehren und Schützengilden" entstand, die endlich während des Belagerungszustandes im März 1849 als „Deutsche Bürgerwehrzeitung" unterging. — Die „Bürger-Wache", mit dem Nebentitel: „Ein Wochenblatt für das Bedürfniß der Zeit", zwei Nummern hindurch mit dem Beisatze: „von einem Bürger und Wehrmann Berlins und keinem Literaten redigirt", wurde bald darauf jedoch von einem Literaten, Dr. Ernst August, in demokratischem Sinne herausgegeben. Als „Organ für die Interessen der Arbeiter, Gewerbetreibenden und Fabrikanten" erschien, aber nur einige Monate, die „Deutsche Arbeiterzeitung".

Von längerer Lebensdauer war der „Gutenberg", ein „Organ für das Gesammtinteresse der Buchdrucker und Schriftgießer Deutschlands", das mit dem Motto: „Durch Einheit zur Kraft, durch Kraft zum Sieg" seit dem 13. Mai erschien. Der „Gutenberg" wurde das wirksame Organ einer Verbindung von Buchdrucker- und Schriftsetzergehülfen, die unter dem Namen „Gutenberg-Bund" sich über ganz Deutschland verbreitete, und deren Einfluß noch fortdauerte, als unter dem Ministerium Manteuffel das Vereinsgesetz und die preußische Polizei ihrer Existenz allerlei Hindernisse in den Weg legte. — Später als der „Gutenberg" wurde die „Maschinenbauer-Zeitung" gegründet. Ein „Aufruf an sämmtliche Maschinenbau-Arbeiter", von dem Sekretär des „Komitees sämmtlicher Maschinenbau-Arbeiter", F. Hausen, am 10. Mai erlassen, kündigte zuerst das Erscheinen der „Vereinszeitung" an, die 1. die wichtigsten Tagesfragen, 2. die besonderen Interessen der Maschinenbauarbeiter besprechen, 3. Aufsätze über Technik und Maschinenbau, Erfindungen u. s. w., 4. einen Neuigkeits- und Fragekasten enthalten und allen Mitgliedern des Vereins, dem beizutreten jener Aufruf sämmtliche Genossen aufforderte, unentgeltlich verabfolgt werden sollte.

Es sind noch zu nennen: im Interesse der polnischen Nationalität, die „Freischaar für Polen", sowie von periodischen Schriften: die „Mittheilungen des statistischen Büreaus".

Hiermit wäre das Bild der gesammten, auf die Zeit März—April 1848 bezüglichen literarischen Erzeugnisse, einmaliger und periodischer, objektiv und möglichst genau vollendet!

Fünftes Buch.

Das Volk und seine Vertreter.

1. Die Wahlmänner für Berlin und Frankfurt; ihre Versammlungen; ihre Kandidaten.

Zum ersten Mal seit den Märztagen gewährte Berlin am Montag, dem 1. Mai, den äußeren Anblick einer feiertäglichen Ruhe. Die gewöhnlichen Geschäfte des Wochentages ruhten, die Büreaus der Behörden, die Läden der Gewerbetreibenden, die Werkstätten der Arbeiter waren geschlossen, die Kirchen, Theater, Vergnügungsorte innerhalb und in der nächsten Umgebung der Stadt hatten ihre Räume zur Ausführung eines gemeinsamen Werkes hingegeben, das an jenem Tage zum ersten Mal, in der ganzen preußischen Monarchie von sämmtlichen mündigen und — im Sinne des Landrechtes — unbescholtenen Staatsbürgern ausgeführt wurde. Der Grundsatz der politischen Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen trat ins Leben; die Stimme jedes Einzelnen sollte für eine Volksvertretung entscheidend werden, die gesetzlich berufen war, um die preußische Staatsverfassung mit der Regierung zu „vereinbaren," für eine weitere Volksvertretung ferner zur Begründung einer deutschen Reichsverfassung. Zuerst auf den Schauplatz traten am 1. Mai die Urwähler. Mehr als sechzigtausend derselben waren in Berlin an den genannten Orten versammelt, um ihr politisches Recht auszuüben. „Die große Zahl von Wahlbezirken, welche dem Gesetze entsprechend gebildet werden mußten," erklärte der Magistrat, als die zur Regelung des Wahlaktes berufene Behörde, „der Mangel an Lokalitäten, welche geeignet sind, so große Versammlungen aufzunehmen, haben uns in die Nothwendigkeit versetzt, einige Räumlichkeiten benutzen zu müssen, welche sowohl an sich, wie hinsichtlich ihrer Einrichtung, Manches zu wünschen übrig lassen." Die 102 städtischen Bezirke Berlins waren in 140 Wahlbezirke auseinandergelegt, deren keiner, dem Reglement zufolge, mehr als 3000 Ein-

wohner enthalten durfte.*) Jeder Wahlbezirk wählte je nach seiner Größe in einem eigenen Versammlungsorte und unter einem besonderen Wahlkommissar zwei, drei, vier oder fünf Wahlmänner, zuerst für Berlin, dann eben dieselbe Zahl für Frankfurt. Der Wahlakt verlief, nach den Bestimmungen des Reglements, in der Art, daß, nachdem Morgens 8 Uhr der Wahlkommissar die Versammlung mit einigen auf die Wahl bezüglichen Mittheilungen eröffnete, jeder stimmberechtigte Urwähler einen Wahlzettel erhielt, auf den er den Namen eines der zu wählenden Wahlmänner schrieb; die eingesammelten Zettel wurden laut verlesen; wer die absolute Stimmenmehrheit erhalten, als Wahlmann proklamirt; bei dem Mangel einer absoluten Majorität eine engere Wahl unter fünf am zahlreichsten votirten Kandidaten vorgenommen; bei weiterer Unentschiedenheit endlich die beiden meist votirten auf eine zweite engere Wahl gebracht; bei Stimmengleichheit entschied das Loos. Ausgeschlossen war jede Diskussion. Trotz der vorbereitenden Wahlversammlungen der einzelnen Bezirke, trotz der in der letzten derselben fast überall aufgestellten Kandidatenlisten konnte es nicht vermieden werden, daß die Wahlkämpfe überaus hartnäckig waren und in einzelnen Versammlungen nach beinahe zwanzigstündiger Dauer erst um Mitternacht endeten. War doch auch, ungeachtet der vielen Reden und Erklärungen in den Vorversammlungen, ein großer Theil der Urwähler noch darüber im Zweifel, ob nicht die in Bezug auf die Frankfurter Versammlung zu wählenden Wahlmänner selbst nach Frankfurt gehen müßten — ein Umstand, der für diese Wahl die meisten Stimmen auf solche Kandidaten (Gelehrte, Beamte, reiche Geschäftsleute) fallen ließ, die ohne große Hindernisse die Reise dorthin machen könnten! Jene hartnäckigen Kämpfe aber wurden im Interesse der Parteien geführt, der Parteien, die freilich nach den Bekenntnissen ihrer Anhänger in den Vorversammlungen sich als mehr oder weniger konstitutionell-liberal charakterisirten, von Zeitungs-Berichten aus jenen Tagen jedoch gewöhnlich als „liberale" und „konservative" (seltener als „demokratische" und „reaktionäre") gegenübergestellt wurden. Dieselben Berichte wußten viel von den Umtrieben zu erzählen, deren sich die „Konservativen" noch kurz vor dem entscheidenden Tage schuldig gemacht, von den Ueberredungskünsten und Schmeicheleien, durch welche Jene bestrebt gewesen, die am schwersten ins Gewicht fallende, dienende und arbeitende, Klasse der Urwähler zu gewinnen, von den vergeblichen Anstrengungen der „royalistischen" Partei, die es nicht

*) In dem Ausgaben-Etat des Berliner Stadthaushaltes von 1848 sind die „Kosten für die am 1. und 8. Mai stattgefundenen Urwahlen zur preußischen und deutschen Nationalversammlung" auf 7788 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. angegeben, als Ausgaben „für das zur Bearbeitung der Wahlangelegenheiten besonders gebildete Büreau, welches bei der Eile und dem Umfange der Geschäfte aus einem starken Personal zusammengesetzt werden mußte, und bei welchem nur Einzelne der städtischen Beamten leitend oder helfend mitwirken konnten", ferner für Insertionskosten, Druck- und Buchbinderarbeiten, Schreibmaterialien, Fuhrlöhne, Lokalmiethen, Bau von Estraden und Einrichtungen in den Wahllokalen u. s. w.

vermocht, ihre Kandidaten durchzusetzen. Das Resultat der Wahlen wurde im allgemeinen als ein der Demokratie nicht ungünstiges anerkannt. Von den Beschwerden, die wegen einzelner Vorgänge bei dem Wahlakte nachträglich erhoben wurden, war es allein die über Zurückweisung „achtbarer Mitbürger und stimmberechtigter Urwähler", welche der Behörde berücksichtigenswerth erschien. Zwei Bekanntmachungen des Magistrats vom 5. und 7. drückten öffentlich das Bedauern aus, daß in einigen Wahlbezirken jene Personen ohne ihr Verschulden zurückgewiesen worden oder ohne Einlaßkarte geblieben seien. Indem der Magistrat zu seiner Entschuldigung sich auf die große Eile beruft, mit welcher die Ausführung des Gesetzes habe bewerkstelligt werden müssen, ersucht er die Herren Urwähler, in diesem Uebelstande nicht eine absichtliche Beeinträchtigung ihrer Rechte noch eine Ehrenkränkung zu erblicken.

Der Ruhe und Geschäftslosigkeit in den Straßen und Plätzen, welche, während jener Stimmzettel-Kampf in geschlossenen Räumen geführt wurde, der Stadt den feiertäglichen Charakter gab, war eine andere ungewöhnliche Erscheinung beigesellt: die bewaffnete Jugend Berlins, Studenten, Künstler, Handwerker, Schüler der oberen Klassen in Gymnasien und Realschulen, versahen ausschließlich den öffentlichen Sicherheits-Dienst. Ihre zahlreichen Patrouillen belebten die Straßen. Die Absendung der Patrouillen hatte keinen geringeren Zweck als den, die Stadt vor dem Einbruche von Arbeitermassen, die Häuser vor Plünderung zu schützen. Schon wieder einmal lief das Gerücht um: die Stadt und das Privateigenthum seien bedroht. Mit großer Besorgniß ging mancher Bürger in die Wahlversammlung, wähnend, die „Arbeiter" würden von der Abwesenheit der Besitzenden aus ihren Wohnungen in räuberischer Art Nutzen ziehen. Aber — die „Rehberger," die „Arbeiter", blieben auch diesen Tag wieder aus; die Patrouillen stießen nirgends auf verdächtige Zusammenrottungen; die Ruhe wurde nicht gestört, das Eigenthum blieb ungefährdet. Vielmehr übten die Arbeiter, so weit sie gesetzlich befugt waren, ihr politisches Recht in den Wahllokalen mit einem Eifer aus, der ihrer größeren oder geringeren Einsicht in die Bedeutung des Wahlaktes entsprach.

Einige Tage nach der Wahl veröffentlichte der Magistrat das Verzeichniß der aus den Urwahlen hervorgegangenen Wahlmänner. Dasselbe enthielt neben den Namen der Gewählten auch die Bezeichnung ihrer bürgerlichen Stellung.

Durch eine Bekanntmachung des Magistrats vom 3. wurde die Eintheilung der Stadt in die zur Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Berliner Versammlung bestimmten Wahlbezirke bekannt gemacht. Die bisherigen 140 Bezirke waren demzufolge in fünf größere Wahlbezirke zusammengelegt, als deren Versammlungsorte, am Tage der Wahl, die St. Nicolai-, die Dorotheenstädtische, die Jerusalemer-, St. Georgen- und

Sophien-Kirche angegeben wurden. Jeder dieser Bezirke hatte zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter zu wählen. Ein Erlaß des Oberpräsidiums bestimmte hierauf am 4. die Eintheilung des Berliner Wahldistriktes in sechs Bezirke zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Frankfurter Versammlung. Für diese Wahl traten zu den Wahlmännern Berlins noch diejenigen der umliegenden Ortschaften aus dem Niederbarnimschen und Teltower Kreise hinzu, in welche auch die Stadt Charlottenburg mit 16 Wahlmännern einbegriffen war. Jeder der sechs Wahlbezirke hatte einen Abgeordneten und einen Stellvertreter für die Frankfurter Versammlung zu wählen. Die Nicolai-, Dorotheenstädtische, Luisenstädtische, St. Georgen-, Sophien- und Neue Kirche wurden in der Bekanntmachung des Magistrats vom 6. zu den Versammlungslokalen der Wahlbezirke bestimmt. Es folgten alsdann von privater Seite Einladungen zu vorbereitenden Versammlungen der Wahlmänner.

Ein wildes Durcheinander herrschte in den ersten dieser Versammlungen. Die auf Vormittags 11 Uhr in der Garnisonkirche angesetzte löste sich nach einer Stunde resultatlos wieder auf, um Nachmittags 2 Uhr im Konzertsaale des Schauspielhauses von neuem aufgenommen zu werden. „Aber auch diese Versammlung", schreibt die Nat.-Ztg., „war so stürmisch, so unordentlich, so wüst, polnisch, wie wir kaum eine zahlreiche Volksversammlung unter freiem Himmel je gesehen haben." Nachdem der Bürgermeister Naunyn das Amt des Vorsitzenden, dem er, nach den übereinstimmenden Berichten der Blätter, „weder durch die Macht des Wortes, noch durch die Fähigkeit einer logisch scharfen Fragestellung, noch durch eine hinreichende Popularität" gewachsen war, an den Geheimen Revisionsrath Bauer abgegeben, kam zuerst ein von Prutz beantragter Protest über die geringe Anzahl von sechs Berliner Abgeordneten für das deutsche Parlament zur Diskussion. Die Versammlung beschloß, diesen Protest dahin zu erweitern, daß er nicht allein für Berlin, sondern für ganz Preußen erhoben würde, „indem man kein Vorrecht für sich allein beanspruchen müsse". Lebhaftes Hin- und Her-Debattiren veranlaßte zwei folgende Anträge, den des Präsidenten Lette, daß die Kandidaten sich zunächst in den einzelnen größeren Wahlbezirks-Versammlungen vorstellen, dann erst in der Generalversammlung sämmtlicher Wahlmänner auftreten sollten, und den entgegengesetzten von Franz Duncker, die Kandidaten zuerst in der Generalversammlung auftreten zu lassen, dann sich in den Bezirksversammlungen durch vorläufige Wahlen für einen bestimmten Kandidaten zu entscheiden, die großen wie die kleinen Versammlungen aber in Permanenz zu setzen und jene vielleicht des Morgens, diese Nachmittags abzuhalten. Für den letzten Antrag entschied sich die Versammlung, trotz der Ausführungen Held's, daß eine Generalversammlung „ungesetzlich" sei, indem sie das den Wahlmännern vor den Urwählern gegebene Mandat überschreite. Wüstes Geschrei und unparlamentarische Aeußerungen wurden Hrn. Held ent-

gegengesetzt, der Tumult steigerte sich, als Hr. Eichler reden wollte: er kam nicht zu Worte. Die Versammlung vertagte sich bis auf den nächsten Morgen.

Bei den Vorgängen in den Wahlmännerversammlungen in der Garnisonkirche und sodann im Schauspielhause trat die große Unreife der Wahlmänner für den wichtigen politischen Akt deutlich hervor —, freilich nach dem bisherigen Bevormundungssystem durchaus begreiflich! Diese Unreife zeigte sich sowohl in den Reden, wie in den Anfragen und Interpellationen, aus denen nur das Eine hervorging, daß jedem Wahlmann die Unfähigkeit des Mitwahlmanns zum Abgeordneten klar einleuchtete.

Einhundert und acht Namen von Personen, die theils sich selbst als Kandidaten gemeldet hatten, theils von Anderen vorgeschlagen waren, waren in der General-Versammlung vom 4. verkündigt. Eine an die Wahlmänner im Schauspielhause vertheilte Liste brachte ihre Namen.

Der Reihe nach traten die genannten Kandidaten in den Generalversammlungen vom 4. bis zum 7. Mai auf. Die Berichte über dieselben, über die Reden und Interpellationen in denselben wurden von den Zeitungen nur spärlich gebracht. Noch karger waren die Mittheilungen der Blätter über die in den einzelnen Wahlbezirken gepflogenen Verhandlungen. Dagegen setzten sich sowohl in den öffentlichen Blättern, wie auch in Broschüren und fliegenden Blättern die Interpellationen fort, und Erklärungen, Programm der Kandidaten erschienen im Druck.

II. Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für die Berliner und Frankfurter Versammlungen.

Am Montag, dem 8. Mai, wurden in sämmtlichen Wahlbezirken des preußischen Staates die Vertreter des preußischen Volkes für die zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufene Versammlung gewählt. Die Wahlmänner Berlins wählten zu Abgeordneten:

Im I. (Nikolaikirch-) Wahlbezirke den Staatsanwalt v. Kirchmann (mit 75 Stimmen) und den Fabrikanten F. A. Zacharias (63 St.); im II. (Dorotheenstädt.) Wahlbezirke den Geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck (64 St.) und den Oberbürgermeister Grabow aus Prenzlau (68 St.); im III. (Jerusalemerkirch-) Wahlbezirke den Geheimen Revisionsrath Bauer (64 St.) und den Buchdruckereibesitzer Julius Berends (61 St.); im IV. (Georgenkirch-) Wahlbezirke den Buchdruckereibesitzer Berends und den Geh. Revisionsrath Jonas; im V. (Sophienkirch-) Wahlbezirke den Prediger Sydow (63 St.) und den Assessor Jung (64 St.).

Zu Stellvertretern wurden gewählt: Im I. Wahlbezirke Prediger Jonas (mit 72 St.) und Professor Dielitz (56 St.); im II. W.-B. Goldarbeiter Bisky (84 St.) und Bruno Bauer (63 St.); im III. W.-B. Prediger Sydow (60 St.) und Justizrath Geppert (63 St.); im IV. W.-B. Dr. Wöniger

und Präsident Lette; im V. W.-B. Geh. Finanzrath Knoblauch und Stadtrath Dr. Veit.

Nach der Beendigung dieser Wahlen betrieben die Wahlmänner mit gleichem Eifer, wie vorher, die vorbereitenden Wahlgeschäfte für die auf den 10ten angesetzte Deputirtenwahl. Mehrere Bezirks- und General-Versammlungen fanden noch am 8ten und 9ten statt.

Das entscheidende Resultat der Wahlen für Frankfurt, welche in den verschiedenen Bezirken am 10. Mai vollzogen wurden, war folgendes:

Zu Abgeordneten wurden gewählt: Im I. (Nikolaikirch-) Bezirk der Ministerpräsident Camphausen; im II. (Dorotheenstädt. Kirch-) Bezirk Major Teichert (mit 59 unter 109 Stimmen); im III. (Marien-Kirch-) Bez. Ministerpräsident Camphausen (mit 64 unter 109 St.); im IV. (Louisenstädt. Kirch-) Bezirk, Dr. Karl Nauwerck; im V. (Georgen-Kirch-) Bezirk Dr. Nauwerck (mit 57 unter 107 St.); im VI. (Sophien-Kirch-) Bezirk, Dr. Moritz Veit (mit 58 unter 113 St.) — Zu Stellvertretern wurden gewählt: Im I. Bezirk Professor Adolph Schmidt; im II. Bezirk Director Diesterweg; im III. Bez. Präsident v. Rönne (mit 90 St.); im IV. Bez. Derselbe; im V. Bez. Derselbe; im VI. Bez. Hauptmann Zimmermann (mit 59 unter 113 Stimmen).

Das Wahlgeschäft war mit diesen Wahlen noch nicht ganz beendigt. Doppelwahlen, die auf einige Abgeordneten und Stellvertreter gefallen waren, machten neue, ergänzende Wahlen erforderlich. Eine Verfügung des Staatsministeriums, vom 12., bestimmte „in Erläuterung des Wahlreglements" und „zur Beseitigung von Zweifeln," daß von Abgeordneten, welche in mehreren Bezirken für eine der beiden Versammlungen gewählt worden, der Wahlkommissarius sofort die Erklärung zu fordern habe, für welchen Wahlbezirk sie die Wahl annehmen wollen, und daß in den Wahlbezirken, für welche die Wahl abgelehnt werde, sogleich eine neue Wahl anzuordnen sei. So war denn den Parteien die Hoffnung noch nicht abgeschnitten, gewisse Kandidaten, für die bisher vergebliche Anstrengungen stattgefunden, bei einer Neuwahl „durchzubringen". Für die Berliner Versammlung war Herr Julius Berends in zwei Bezirken als Abgeordneter gewählt; den zum Abgeordneten im zweiten Bezirk gewählten Oberbürgermeister Grabow hatte eine gleiche Wahl in seinem heimathlichen Wahlbezirke getroffen, für deren Annahme er sich bereits entschieden, (der Geh. Rath Waldeck, der gleichzeitig in einem westphälischen Bezirke erwählt war, nahm die Berliner Wahl an;) an die Stelle der Prediger Jonas und Sydow waren zwei Stellvertreter zu wählen, da Jener die in Potsdam, Dieser die im 5. Berliner Wahlbezirke auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten annahm. Für die Frankfurter Versammlung waren die Herren Camphausen und Nauwerck zweimal zu Abgeordneten, Herr v. Rönne dreimal zum Stellvertreter gewählt worden. Der Letztere, kurz vorher zum Gesandten bei den Vereinigten Staaten ernannt, hatte nachdem im 3. Wahl-

bezirke, wo Herr Camphausen persönlich mit ihm konkurrirte, seine Wahl zum Stellvertreter proklamirt worden, der Wahlmänner-Versammlung sogleich erklärt, daß er es zwar für vereinbar mit seiner Pflicht gehalten hätte, eine Wahl als Deputirter nach Frankfurt anzunehmen, weil das große deutsche Verfassungswerk wichtiger sei, als die amerikanische Mission; nicht vereinbar aber halte er es mit seiner Pflicht, hier als Stellvertreter auf mögliche Eventualitäten zu warten und die an sich auch sehr wichtigen Geschäfte der amerikanischen Mission zu versäumen. — Zuerst wurden die Ergänzungswahlen für die deutsche National-Versammlung vollzogen. Der Magistrat hatte den 19. zum Wahltermin für drei Bezirke angesetzt. Zum Abgeordneten im III. Bezirk, an Herrn Camphausen's Stelle, wurde der Oberst Stavenhagen, zum Abgeordneten im IV. Bezirk, an Herrn Nauwerck's Stelle, der Professor Friedrich v. Raumer, zu Stellvertretern, an Herrn v. Rönne's Stelle, im III. Bezirk der Geh. Ober-Tribunals-Rath Heffter, im IV. der Dr. Johann Jacoby aus Königsberg, im V. der Dr. Prutz gewählt. Die Ergänzungswahlen für die Berliner Versammlung fanden am 20. statt. Zu Abgeordneten wurden: im II. Bezirk der Stadtrath Duncker (an Herrn Grabow's) und im IV. Bezirk der Dr. Johann Jacoby aus Königsberg (an Herrn Berends Stelle); zu Stellvertretern, im I. Bezirk der Justiz-Kommissar Furbach (an Herrn Jonas') und im III. Bezirk der Justizministerial-Direktor Maercker mit 59 unter 112 Stimmen, (an Herrn Sydow's Stelle) gewählt.

Bei dieser, wie bei den früheren Wahlen, hatte stets eine nur geringe Stimmenmehrheit über die Gewählten entschieden; die Gegenkandidaten unterlagen gewöhnlich mit nur wenigen Stimmen unter der absoluten Majorität. So schwankte im IV. Frankfurter Wahlbezirke die Wahl zwischen Herrn v. Raumer und Herrn Johann Jacoby lange Zeit; und als endlich der Erstere vom Wahlkommissarius als Abgeordneter proklamirt wurde, protestirte die Jacoby'sche Partei dagegen, weil sie die Majorität der Stimmen wegen einiger ungiltiger Zettel nicht anerkennen wollte. Dr. Jacoby, der in seinem heimathlichen Wahlbezirke (Königsberg) als Kandidat für Frankfurt mit 63 gegen 67 Stimmen, die der Tribunalsrath und Professor Simson erhalten, „durchgefallen" war, errang jedoch den Sieg als Kandidat für die Berliner Versammlung im IV. Berliner Wahlbezirke, indem er mit 58 gegen 51 Stimmen, welche dem Professor Gneist zufielen, gewählt wurde. Bei der Nachwahl im II. Berliner Wahlbezirke führten die Parteien um den Stadtrath Duncker und um den früheren Dozenten der Theologie Bruno Bauer einen Wahlkampf. In erster Abstimmung erhielt Herr Duncker 35, Bauer 45, in zweiter der Letztere 49, Herr Duncker 53, bis dieser in letzter Abstimmung mit 59 gegen 49 Stimmen über Bauer siegte.

Das Resultat der Wahlen erregte bei der demokratischen Oppositonspartei wenig Befriedigung, bei der ministeriellen Partei viel Verwunderung. Die „Reform" ruft aus: „Der Geistesbankerott der Stadt Berlin; die alte Mythe

von der potenzirten Intelligenz dieser Metropole hat selbst bei abergläubischen Seelen allen Kredit verloren.“ „Man betrachte“ sagt die Nat.-Ztg., „diese Wahlen (für Berlin) und erstaune. Wer hätte es den Berlinern zugetraut, daß sie, diese loyalen, viel gerühmten, treuen und lieben Berliner mit solchen Freiheitstrieben begabt sind! Sichtlich haben zwei große Parteien um den Sieg gerungen. Auf der einen Seite stand die radikale Partei und wählte fünf entschiedene Einkammer-Männer, die dem Könige entweder ein sehr bedingtes, oder gar kein Veto, und selbst nicht einmal das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, lassen wollten. Die Herren v. Kirchmann, Zacharias, Berends (zweimal) und sogar der aus Volksversammlungen bekannte republikanische Assessor Jung sind die Vertreter dieser Volkspartei geworden. Ihr gegenüber hat die gemäßigte Partei ebenfalls fünf Abgeordnete der jetzigen konservativen Richtung durchgesetzt, d. h., jener Richtung, die vor kurzem noch sehr liberal gewesen wäre. Drei Geheimräthe (Bauer, Waldeck und Jonas) der Prediger Sydow und der Oberbürgermeister Grabow, sind die Repräsentanten eines gemäßigten Zweikammer-Systems, mit beschränktem Veto und einer ersten Kammer, die, wie die belgische, aus der Klasse der Besitzenden oder einen Zensus Zahlenden gewählt werden soll. Außer diesen zwei Parteien hat keine andere Anklang gefunden. Das vermittelnde demokratische System, welches man das amerikanische nennen könnte, das bei beschränktem Veto zwei Kammern, aber beide frei aus dem Volke gewählt, vorschlug und vertheidigte, hat nicht einen seiner Kandidaten durchgesetzt.“ Und die „Arbeiterzeitung“ ruft ihren Lesern zu: „Ihr, Arbeiter, seid in Bezug auf das Resultat der Wahlen ebenso zu bedauern, wie der — konstitutionelle Klub; nur daß Ihr Euch nicht, wie dieser, getäuscht habt.“ — In der That standen die Erfolge der Wahlen in einem außerordentlichen Mißverhältnisse zu den bedeutenden Anstrengungen, die der konstitutionelle Klub gerade in der Wahlangelegenheit gemacht hatte. Nur einer seiner Kandidaten, der Geh. Rath Bauer, war in Berlin zum Abgeordneten gewählt worden; zwei Andere, die Herren Lette und Wilhelm Jordan, erhielten von Provinzialbezirken Mandate für die Frankfurter Versammlung. Einen noch bedeutenderen Gegensatz bilden die Ergebnisse der durch die Wahlmänner vollzogenen Wahlen für Frankfurt denen gegenüber, welche der letzte Provinzial-Landtag getroffen hatte. Hr. Nauwerck, der hier die wenigsten Stimmen (26) als Stellvertreter hatte; Hr. Veit, der ebenfalls nur 34 Stimmen als Stellvertreter erhielt, Beide, und zwar der Erstere zweimal, als Abgeordnete erwählt. Von allen andern durch den Provinzial-Landtag Gewählten ist es nur Hr. v. Raumer, der, bei der Berliner Nachwahl, ein Mandat für Frankfurt erlangte.

Außer der oben erwähnten Ministerial-Verfügung, in Bezug auf Doppelwahlen, erschien noch eine Reihe ministerieller Verordnungen, welche die Abgeordneten betrafen. Durch einen Erlaß des Staatsministeriums, vom 9ten, wurden in Uebereinstimmung mit einem Bundesbeschlusse alle zur deutschen

National-Versammlung gewählten Deputirten aufgefordert, ihre Abreise nach Frankfurt so sehr zu beschleunigen, daß sie bis zum 18. Mai daselbst eintreffen könnten. Eine andere Verfügung, vom 2., bestimmte, daß sowohl die für Frankfurt als für Berlin gewählten preußischen Abgeordneten an „Diäten“ täglich drei Thaler, und an Reisekost-Entschädigungen, da wo Eisenbahn- oder Dampfschiffahrts-Verbindungen existiren, 15 Silbergroschen und, wo jene nicht vorhanden, einen Thaler für die Meile erhalten. Das Kriegsministerium verordnete am 9ten: „Insofern Offiziere des Heeres zu Abgeordneten bei der Versammlung der deutschen Volksvertreter in Berlin oder Frankfurt erwählt werden, unterliegt es keinem Zweifel, daß denselben sofort von ihren Vorgesetzten Urlaub ertheilt werde, um diesem ehrenvollen Ruf schleunig zu folgen.“ Die Deklaration vom 12. über das Verfahren von Doppelwahlen wurde „zur Beseitigung von Zweifeln“ später (am 22.) dahin deklarirt, daß jene sich nur auf die Fälle beziehe, wo ein Abgeordneter zu derselben Versammlung von mehreren Wahlbezirken gewählt worden sei. Wenn jedoch ein Abgeordneter zu beiden Versammlungen gewählt worden, so hänge es nach dem Sinne des Gesetzes von seiner Entschließung ab, ob er das Mandat für Berlin und Frankfurt annehmen, oder eins von beiden ablehnen wolle. Im Falle der Annahme beider Mandate, werde der Stellvertreter zu derjenigen Versammlung einberufen, der Jener nicht beiwohne. Endlich beruft ein königliches „Patent“ — gegeben Potsdam, 15. Mai — „die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung gewählten Vertreter Unseres getreuen Volks“ auf den 22. Mai, an welchem Tage in Berlin die Eröffnung der Versammlung stattfinden werde.

III. Armeebefehle, Erlasse und öffentliche Bekanntmachungen aus der Wahlwoche.

In den zehntägigen Zeitraum, der mit den Urwahlen beginnt und mit den Abgeordneten-Wahlen schließt, fällt die Entstehung und Veröffentlichung einer Anzahl offizieller Aktenstücke, welche, zwar nur mittelbar die hauptstädtischen Verhältnisse berührend, wegen ihres Einflusses auf die Entwickelung der allgemeinen zugleich und der Berliner Zustände nicht unerwähnt bleiben dürfen. Hierher gehören, in erster Reihe, die Proklamationen und Erlasse, „Tages-“ oder „Armeebefehle,“ welche von dem Könige selbst und von Truppen-Befehlshabern an das Militär gerichtet wurden. Gegengezeichnet allein vom neuen Kriegsminister, Generallieutenant Grafen von Kanitz — das Regierungsblatt vom 30. April Abends brachte seine Ernennung — erschien am 1. Mai folgende königliche Proklamation:

An die Armee! Ich habe bereits durch Meine Proklamation vom 18. März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst in seiner Gesammtheit, sowie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge

dieses Anspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen und beschlossen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterstützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollsten Entwickelung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und sie durchführen, so Mir Gott hilft. — Ihr nun, treue und, tapfere Krieger Meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werks, und um, Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter Unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt. Was Eure Vorfahren und Ihr bisher für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr bei der unter Gottes gnädigem Beistande zu vollendenden Einigung Unseres deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben Unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen Reichs, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Euren deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid. — In dem Bewußtsein dieses hohen Berufs werdet Ihr streben, immer die ersten zu sein unter den tapferen deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes. — Aber nicht allein nach außen ruft Euch die Pflicht, sondern Euer Arm soll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Gesetz Achtung und Gehorsam zu sichern und Unsere Verfassung aufrecht zu erhalten. Für Erreichung dieses großen hohen Ziels und Erfüllung dieser rühmlichen, aber schweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer sein. — Ich erwarte dies mit fester Zuversicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtsein, Euch mit meinem Beispiel voranzugehen.

Potsdam, den 1. Mai 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Dieser Proklamation — der ersten, welche seit den Märztagen vom Könige an die Armee gerichtet worden — folgte acht Tage später ein „Tages-Befehl" des Königs „an die Truppen des preußischen Korps in Schleswig" (datirt Potsdam, 8. April). „Es ist Euch gelungen," lautet derselbe, „unter der einsichtsvollen Führung Eurer kriegserfahrenen Befehlshaber, vereinigt mit Euren deutschen Waffenbrüdern in dem Feldzuge zur Befreiung von Schleswig, den Waffenruhm des vaterländischen Heeres aufs neue glänzend zu bewähren, sowohl durch Tapferkeit im Gefecht als durch Menschlichkeit nach demselben und durch musterhafte Disziplin. Gern nehme ich daher Veranlassung, Euch meinen Dank und meine Zufriedenheit auszudrücken, in dem festen Vertrauen, daß Ihr auch ferner Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet." Der Oberbefehlshaber der Bundestruppen in den Herzogthümern, General v. Wrangel, hatte bereits durch einen im Hauptquartier Fridericia erlassenen „Tagesbefehl" vom 3. Mai den Soldaten der deutschen Bundes-Armee seine Anerkennung ausgesprochen. „Seit Eurem Siege bei Schleswig," heißt es darin, „ist der Feind unaufhaltsam zurückgewichen, und nur einmal gelang es, einen Teil desselben an der Bilschauer Mühle vor Flensburg zu erreichen, wo er noch eine neue Niederlage erlitt. Groß waren seitdem Eure Anstrengungen. Ihr habt sie überwunden mit einer Ausdauer, die Eurem Muthe im Kampfe gleichkommt, und wenn Ihr auch keinen neuen Kampf mit dem Feinde bestehen konntet, weil er sich Euch mit Schnelligkeit entzog, so sind doch schon die Früchte jener beiden Siege bedeutend. Schleswig und Holstein sind vom Feinde geräumt bis auf einige Inseln, welche wir wegen Mangels an Kriegsschiffen nicht betreten können; in Jütland sind wir eingerückt, und die Feste Fridericia ist unser; dort weht jetzt die deutsche Fahne und, so lange diese aufgepflanzt ist, soll kein Schiff mehr bei

der Durchfahrt durch den kleinen Belt einen Zoll entrichten. Nach diesen Erfolgen will ich Euch jetzt Ruhe geben, um neue Kräfte zu neuen Siegen zu sammeln; denn nicht eher darf der Krieg enden, als bis die Rechte unseres gemeinsamen Vaterlandes vollkommen gesichert sind und der durch denselben entstandene Schaden ersetzt ist. Bis dahin bleiben wir zusammen." Der „braven Truppen" gedachte bald darauf derselbe General in einem Antwortschreiben (Kolding, 10. Mai) an den dänischen Kammerherrn und Schiffskapitän Steen Bille. Dieser hatte, als Oberbefehlshaber der Flotte im kleinen Belt, sich an den General gewandt, Beschwerde führend über einige „in den Kriegsannalen zivilisirter Nationen unbekannte" Thatsachen, die bei Gelegenheit des am 8. vor der Citadelle von Fridericia stattgefundenen Kampfes und des Bombardements der Stadt Middelfart vorgekommen sein sollten. Der dänische Schiffskapitän schloß sein Schreiben (am Bord des Hekla, 9. Mai) mit der Drohung, daß, wenn gegen seine Erwartung die Antwort ihm beweisen würde,. jene Thatsachen seien auf Befehl des Generals geschehen, die dänische Marine im Stande sein werde, eine grausame Rache an den Seestädten der Ostsee zu nehmen. Hr. v. Wrangel wies die Beschwerden zurück, indem er zugleich das Land, welches bis jetzt Kriegsschauplatz gewesen, die verwundeten und gefangenen Dänen zu Zeugen darüber vorschlug, daß er sich bisher bemüht habe, den Krieg auf eine Weise zu führen, welche zivilisirter Personen würdig sei und sie ehre. Auf die Drohung des Dänen antwortete er: „. . lassen Sie es sich gesagt sein, daß für jedes Haus, welches die dänische Marine an deutschen Küsten in Brand schießen sollte, ein Dorf in Jütland brennen wird! . . Will mich aber — fügte er hinzu — die dänische Marine zwingen, andere Maßregeln (als bisher) zu ergreifen, so soll wenigstens Deutschland und ganz Europa wissen, daß nicht von mir, nicht von meinen braven Truppen zuerst solche in unserer jetzigen Zeit nicht zu rechtfertigende Art, Krieg zu führen, ausgegangen ist."

Worte der Anerkennung, der Ermunterung wurden der Armee im allgemeinen, sowie den kriegführenden Truppentheilen zugerufen; es galt jedoch auch, Forderungen zurückzuweisen, die, mit der bisherigen Disziplin im Widerspruch, innerhalb des militärischen Verbandes hie und da ausgesprochen wurden. Den solchergestalt vorgekommenen Erklärungen und Ansprüchen gegenüber wurde die Nothwendigkeit der Disziplin und gesetzlichen Verfahrens betont; ungesetzliche Akte wurden zurückgewiesen, namentlich auch Versammlungen des Militärs zur Berathung und Beschlußnahme über allgemeine Staatseinrichtungen und militärische Dienstverhältnisse, sowie Aufforderungen zu solchen Versammlungen mit Strafe bedroht.

Ein Theil der offiziellen Aktenstücke bezog sich auf die Verhältnisse des Großherzogthums Posen. Seit der Abreise des Generals v. Willisen nahmen die Dinge im Posenschen einen den Landfrieden mehr und mehr bedrohenden Charakter an. Wiederholte Verheißungen, der polnischen Bevölkerung günstig,

und Akte der Gewalt, von den Polen und den Militärbehörden ausgeübt, gingen Hand in Hand. Um die in der königlichen Ordre vom 26. April verheißene Reorganisation der Provinz vor Mißdeutungen zu bewahren, erließ der König bald darauf eine Ordre (Potsdam, 30. April, mit der Gegenzeichnung: Camphausen, Auerswald), in der es hieß: „Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß die von mir angeordnete Reorganisation des Großherzogthums Posen so gedeutet worden ist, als könne dadurch die katholische Kirche in Gefahr kommen. Diese Deutung ist, wenn nicht böswillig, doch jedenfalls unrichtig. Bewohner der Provinz Posen! Was Euch, seitdem Ihr dem preußischen Staate angehört, von meinem königlichen Vater zugesagt worden ist, daß die katholische Kirche unangetastet bleiben solle, es ist Euch seit mehr als 30 Jahren unverbrüchlich gehalten worden. Eure Religion, Eure Kirche ist mir heilig. Es wird auch ferner so bleiben, es wird Euch Niemand in Eurem heiligen Glauben stören, jeder Versuch dazu würde ohne Nachsicht gestraft werden. Ob Eure Beamten Polen oder Deutsche sein werden, sie müssen stets nach den Landesgesetzen handeln, und sie werden daher auch Eure Religion, Eure Kirchen ehren. Darauf gebe ich Euch wiederholt mein königliches Wort!" Am 1. Mai erfolgte die Ernennung des Herrn v. Pfuel, Generals der Infanterie und (seit dem 19. März) Inspekteurs des 5. und 6. Armeekorps, zum königlichen Kommissarius für die Reorganisation des Großherzogthums. „Um die Bestimmungen meiner Ordre vom 26. April," lautet die Berufungsordre des Königs, „so schnell und meinen Absichten so entsprechend wie möglich ausführen zu lassen, habe ich mich auf den Antrag des Staatsministeriums veranlaßt gefunden, Sie zu meinem Kommissarius für diese Angelegenheit zu ernennen. Sie haben sich demnach unverzüglich nach Posen zu begeben und dort nach der Ihnen vom Staatsministerium zu ertheilenden Instruktion das Geeignete zu veranlassen." Diese vom gesammten Staatsministerium am 1. Mai aufgestellte Instruktion ertheilte dem General v. Pfuel die ausgedehnteste Vollmacht, die gesammte Militär- und Zivilverwaltung der Provinz Posen innerhalb der bestehenden Gesetze und Verfassung zu übernehmen, und ordnete ihm alle Behörden der Provinz, einschließlich der durch die königlichen Erlasse vom 24. März verordneten Reorganisations-Kommission, unter. „Der Zweck Ihrer Sendung," hieß es weiter, „ist zuvörderst die Wiederherstellung des Landfriedens und der gesetzlichen Autorität der Behörden. Zur Erreichung desselben werden Ew. Excellenz alle Mittel der Güte und Vermittelung und, wo es unerläßlich nöthig ist, der Strenge anwenden" . . . Am 4ten traf der General in Posen ein. Die Nachrichten, die inzwischen aus dem Großherzogthum nach Berlin gekommen waren, gaben, nach der offiziellen Mittheilung des Staatsanzeigers, „das traurigste Bild der gänzlich aufgelösten Zustände, in denen die königlichen Truppen nur unter den größten Opfern kämpfend die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen suchten." Viele polnische Dörfer hatten ihre Kontingente von Sensenmännern und zum Theil Jägern, die sich zu

Ueberfällen und Hinterhalten nach Vorschrift vereinigten, oder dem Hauptkorps auf kürzere oder längere Zeit sich anschlossen. Tagtäglich Ueberfälle und Gefechte, stets mit Verlusten auf beiden Seiten. Die oberen Zivil- und Militärbehörden proklamirten am 5ten das Martialgesetz (nach den Bestimmungen der Kabinetsordre vom 7. März 1846), indem sie die Hoffnung aussprachen, daß „die Verführungskünste einzelner Böswilliger an dem guten Sinn der Einwohner der Provinz scheitern, und Jene nicht in die Lage gesetzt würden, die verkündeten strengen Maßregeln zur Ausführung bringen zu müssen". Bereits am 3ten hatte der Kommandant der in Belagerungszustand befindlichen Stadt und Festung Posen die Auflösung der dortigen Bürgerwehr und des sogenannten Freikorps angeordnet. Der General v. Pfuel begann seine neue Thätigkeit mit der Veröffentlichung eines Manifestes vom 5ten, in welchem er die Verkündigung des Martialgesetzes, als „der dringenden Lage der Verhältnisse angemessen", kraft seiner Vollmacht bestätigte. „Um indessen," fügt das Manifest hinzu, „der irregeleiteten polnischen Bevölkerung den Beweis zu geben, wie ernst es Sr. Majestät dem Könige mit der baldigsten Erfüllung seines gegebenen Versprechens ist, so soll dessen ungeachtet sofort der Anfang mit der Organisation derjenigen Kreise gemacht werden, welche als rein polnische zu betrachten sind. Die Demarkationslinie der Theilung soll indessen noch vertagt werden, so daß über diejenigen Kreise, in welchen eine Theilung stattfindet, einstweilen noch nicht bestimmt werden wird, um vor der definitiven Feststellung alle etwa noch hervortretenden Wünsche beider Nationalitäten in gehörige Erwägung nehmen zu können. Diese Vergünstigung soll aber auch in den übrigen Kreisen überall da, wo die Lokalität und die Verhältnisse es gestatten, die möglichste Berücksichtigung finden, und wird der Anfang der Reorganisation darin bestehen, daß unverzüglich für die bezeichneten Kreise Gnesen, Wreschen, Schroda, Schrimm, Kosten, Pleschen, Adelnau, Schildberg, mit Ausnahme der Stadt Kempen, eine besondere polnische Regierung eingesetzt werden wird, mit deren Zuziehung sämmtliche Administrationszweige geordnet werden sollen."*) Die Entscheidung des Kampfes, welcher fortwährend an verschiedenen Stellen zwischen den preußischen Truppen und den polnischen Kadres geführt wurde, lag zu der Zeit, als das erwähnte Manifest erlassen wurde, in den Operationen des Generallieutenants von Wedell, der am 5ten die ihm untergeordneten Truppen (13 Bataillone, 13½ Eskadronen und 15 Geschütze) bei Gnesen vereinigte, um die nach Kujavien sich wendenden Insurgenten anzugreifen und auseinanderzutreiben. Inzwischen hatte Mieroslawski seine Bereitwilligkeit, die Waffen niederzulegen, erklären lassen, und der Nachfolger Mieroslawski's im Oberbefehl, Oberst v. Brzezanski, hatte von Miloslaw aus (welchen Ort

---

*) Stadt und Festung Posen „nebst dem Gebiete, welches die Verbindung derselben mit den übrigen deutschen Landen herstellt" mit einer Bevölkerung von 273 500 Köpfen waren in der 45. Sitzung der deutschen Bundesversammlung, am 2. Mai, auf Antrag Preußens, in den deutschen Bund aufgenommen worden.

das polnische Hauptkorps wieder besetzte) dem General v. Wedell am 8ten das Anerbieten einer Kapitulation gemacht. Diese wurde in der That am 9ten (bei Schroda) nach der Anweisung des Generals v. Pfuel unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: 1. Die polnischen Kadres legen die Waffen nieder. 2. Emigranten und Fremde jeder Nationalität werden nach einem Depot zwischen der Elbe und Weser abgeführt und können, auf ihren Wunsch, dort Pässe nach Frankreich erhalten. 3. Die dem Lande Angehörigen werden kreisweise versammelt, zu ihren Landräthen unter Eskorte geführt und dann nach Hause entlassen. 4. Deserteure der Linie und Landwehr werden nach Posen gebracht und der königlichen Gnade empfohlen. Am 10ten sollte das polnische Korps bei Piatkowo czarne versammelt werden, um die Waffen niederzulegen. Dieses hatte sich jedoch vor dem Termine der Waffenniederlegung nach allen Richtungen hin zerstreut, so daß, als der General v. Wedell zur verabredeten Zeit in Piatkowo czarne eintraf, er daselbst nur 35 Mann ohne Waffen und ohne Führer vorfand. Herr v. Pfuel erklärte hierauf in einer Bekanntmachung vom 12ten, daß er, obgleich die Kapitulation durch die alleinige Schuld der Insurgenten nicht zur Ausführung gekommen sei, dennoch Milde, anstatt der Strenge walten lassen wolle, und daß demnach die genannten vier Bedingungen noch bis zum 19. Mai Giltigkeit haben sollten für alle diejenigen, welche sich in Posen freiwillig stellen würden. Zugleich forderte der General diejenigen, die nach und nach zur Einsicht kommen, wie sehr sie zu ihrem eigenen Schaden irre geleitet seien, auf, Emissäre und Aufwiegler, die neue Aufhetzereien verursachen sollten, zu ergreifen und den Behörden zu überliefern, welche sie nach Posen abzuführen haben.

An gesetzgeberischen Akten der Regierung ist aus dieser Zeit zu verzeichnen: eine Verordnung zur Erleichterung der Beglaubigung von „Geburten und Sterbefällen“, die Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung, die Erklärung, für Verluste des Privateigenthums durch Kriegsverhältnisse (Dänemark) aufkommen zu wollen, Berathungen über eine neue Organisation des Turnunterrichts, Vorschläge zur Bildung von Ausschüssen und Kommissionen zur zeitgemäßen Umgestaltung gewerblicher Verhältnisse, insbesondere derjenigen zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern. In dieser letztgenannten Richtung, die Gewerbe mit Allem, was dazu gehört, betreffend, war außerdem ständig die städtische Deputation zur Berathung über das Wohl der arbeitenden Klassen thätig. Bei allen diesen Maßregeln wurde immer ein Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter (in Lokalausschüssen, in Bezirkskommissionen, in der Zentralkommission) als Prinzip zu Grunde gelegt.

Um der stark angegriffenen Stadtkasse außerordentliche Einnahmen zuzuführen, schrieb der Magistrat eine Einkommensteuer für die Hauptstadt aus. Folgende Bekanntmachung, vom 4., enthielt die näheren Anordnungen:

Die große Bedrängniß, in welcher sich der bei weitem größeste Theil unserer unbemittelten Einwohner zur Zeit befindet, ist den Kommunal-Behörden eine dringende Veranlassung ge-

wesen, sofort zur Ausführung von Bauten, Wege-Arbeiten u. s. w. zu schreiten, um auf diese Weise nach Möglichkeit dem Mangel an Arbeit und Verdienst abzuhelfen. Andererseits finden seit Anfang vorigen Monats ganz unerwartet starke Abhebungen von eingezahlten Geldern bei unserer Sparkasse statt, die sich jetzt bereits auf 500 000 Thlr. belaufen, während zu solchem Behufe nur 30 000 Thlr. statutenmäßig baar vorräthig zu halten waren. Zu allen diesen sehr bedeutenden außerordentlichen Ausgaben bietet unser Stadthaushalt keine Einnahme-Quellen dar, und hat daher vorläufig zu den bereitesten Mitteln gegriffen werden müssen, um jene Ausgaben zu bestreiten. Zur nachhaltigen Deckung ist nunmehr durch Kommunalbeschluß, unter Genehmigung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, das Ausschreiben und Einziehen einer Einkommensteuer in der Art angeordnet worden: 1) Es soll zur Zeit ein Prozent von dem reinen Einkommen erhoben werden, und zwar als eine außerordentliche Steuer. 2) Dieser Steuer sind alle selbstständigen Einwohner unserer Stadt innerhalb des städtischen Weichbildes unterworfen, und zwar a) einzelnstehende selbstständige Personen bei einem reinen Einkommen von 300 Thlr. ab. b) Familien, die nur aus zwei Personen bestehen, bei einem reinen Einkommen von 400 Thlr. ab. c) Familien, die aus mehr als zwei Personen bestehen, bei einem reinen Einkommen von 500 Thlr. ab. 3) Es wird einem jeden Steuerpflichtigen überlassen, sein Einkommen nach einem billigen Durchschnittssatze selbst abzuschätzen und danach die Summe zu bestimmen, die er als Betrag dieser Steuer zu entrichten sich verpflichtet hält. Von dem so oft bewährt gefundenen Gemeinsinn der Einwohner unserer Stadt erwarten wir mit vollem Vertrauen, daß sie bei der Selbstabschätzung und Bestimmung ihrer Beiträge wohl berücksichtigen werden, wie dringend nothwendig es ist, die Kommunalbehörde mit recht reichlichen Mitteln zu versehen, um sie in den Stand zu setzen, den an sie von allen Seiten gemachten dringenden Anforderungen auf Gewährung von Arbeit, auf Unterstützung, auf Rückzahlung der Sparkassengelder ꝛc. zu genügen, daß hiervon so wesentlich die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in unserer Stadt abhängig ist, und daß diese Beisteuer zu den angegebenen Zwecken das Interesse aller Einwohner, also auch das jedes Einzelnen unmittelbar berührt. Ein jeder bringe daher das, was er vermag, und bedenke, daß, was er giebt, zum allgemeinen Besten unserer Stadt gegeben wird. Zur Vermeidung jedes möglichen Mißverständnisses wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß der Beitrag, den Jeder hiernach selbst zu bestimmen und einzuzeichnen hat, unter keinen Umständen als Norm oder Anhalt für eine etwa künftig einzuführende regelmäßige Einkommensteuer dienen kann und wird. Wenn übrigens nach den bis jetzt noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz vom 11. Juli 1822 § 10e und f) alle Besoldungen und Emolumente der beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reihe und Glied befindlichen aktiven Militärpersonen, ingleichen der auf Inaktivitätsgehalt gesetzten Offiziere, und diejenigen der Geistlichen und Schullehrer von allen direkten Beiträgen zu den Gemeinde-Lasten befreit sind, so erwarten wir doch von diesen Personen, daß auch sie zu der jetzt auszukommenden Einkommensteuer nach Kräften beitragen werden.

In Bezug auf die „freiwillige Anleihe“ sah sich der Finanzminister veranlaßt, in einem Rundschreiben an die königlichen Regierungen (v. 12. Mai) diesen die eifrige Förderung der Angelegenheit zu empfehlen, da bisher die Bedeutung der freiwilligen Anleihe nicht überall erkannt und ihre Verwirklichung durch Schwierigkeiten bei Einsendung der freiwilligen Beiträge beschränkt worden sei. Hr. Hansemann macht darauf aufmerksam, daß in dem Grade, in welchem die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe erfolgreich sei, auch der Anlaß entfernt werde, die vom Vereinigten Landtage bewilligte Summe von 15 Mill. Thaler durch eine „Zwangs-Anleihe“ aufzubringen. Daß bei einer solchen der Zinsfuß geringer sein werde, als die den Darleihern freiwilliger Beiträge verheißenen 5 Prozent, sei nicht zu bezweifeln, weshalb für Alle, welche reichliche Beiträge einzuzahlen vermögen, ein dringender Beweggrund vorhanden sei, dies zu thun, damit sie alsdann bei Anrechnung ihres freiwilligen Darlehns den höheren Zinssatz desselben sich sicher stellen. Die Regierungen mögen durch Mitwirkung der Kreis- und Gemeinde-Behörden, sowie einflußreicher Privatpersonen diese Gesichtspunkte zur allgemeinen Kennt-

niß bringen und die Ueberzeugung verbreiten helfen, „daß die Nation sich selbst im Innern wie nach außen stärkt und wesentlich zur Wiederbelebung der gesunkenen Erwerbsthätigkeit beiträgt, wenn der Ruf zur Bewährung des Patriotismus einen großen Erfolg hat.“

Die letzten in diesen Zeitraum fallenden Aktenstücke betreffen die Rückkehr des Prinzen von Preußen. Das Staatsministerium beantragt, der König möge dem Prinzen von Preußen „die Abkürzung des Aufenthalts in England empfehlen;“ der König erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, indem er auf die Eingabe des Ministeriums die nachfolgende Antwort ertheilte:

Ich bin mit den in dem Berichte des Staats-Ministeriums vom gestrigen Tage vorgetragenen Ansichten um so mehr einverstanden, als Mein Bruder, der Prinz von Preußen Königl. Hoheit, wiederholentlich Seine volle Zustimmung zu der von Meiner Regierung betretenen neuen Bahn gegen Mich ausgesprochen hat. Ich habe deshalb Se. Königl. Hoheit, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt. Zugleich habe ich, nachdem der bisherige erste Adjutant des Prinzen, Major Graf von Königsmark, schon vor einiger Zeit aus dieser Stellung ausgeschieden ist und der Sr. Königl. Hoheit attachirte Generalstabs-Offizier Major Oelrichs eine andere Bestimmung erhalten hat, den Major Laue zum ersten Adjutanten des Prinzen von Preußen mit dem Auftrage ernannt, Sr. Königlichen Hoheit Meine Aufforderungen zur Rückkehr zu überbringen. — Potsdam, 11. Mai 1848. — Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium.

IV. Straßenaufläufe. — Die polnische Sache, ihre Freunde und Widersacher. — Die Klubs.

Neben den mehr oder weniger friedlich berathenden Versammlungen der Wahlmänner fehlte es in der Wahlwoche nicht an aufgeregten Versammlungen, die theils, wie bei den brotlosen Arbeitern, den Charakter von öffentlichen Zusammenrottungen, theils, wie bei den Landwehrmännern, den von Partei-Demonstrationen annahmen. Neben den Wort- und Redekämpfen, deren Schauplatz die Versammlungsorte der Wahlmänner waren, wurden auch mittelst der Waffe stets wechselnder Plakate täglich neue Kämpfe geführt. Gewohnheitstreue Meister und reformlustige Gesellen, polenfreundliche und deutschthümelnde Agitatoren, Bürgerwehr-Uniformsüchtige und deren Widersacher bildeten die kämpfenden Parteien.

Fälle von Zusammenrottungen unbeschäftigter Arbeiter, um die Erd- und Kanalarbeiten zu stören, die bei denselben beschäftigten Personen zu überfallen und zu verjagen, kamen in den Tagen vom 1. bis 10. Mai wiederholt vor. So drang am 3. ein Trupp jener Unbeschäftigten auf die bei dem Staatsgefängnisse, in der Nähe der Pulvermühlen, angestellten Arbeiter ein und verjagte diese; als am 5. sich dieselbe Scene wiederholen zu wollen schien, wurde eine Abtheilung Bürgerwehr zum Schutz der Bedrängten aufgeboten; und der Ueberfall unterblieb. Am 2. Vormittags waren Haufen von Arbeitern, theils vor dem Polizeipräsidialgebäude, theils vor dem Rathhause versammelt und verlangten nach Arbeit. Bürgerwehr wurde in Eile zusammenberufen; der Polizeipräsident und Magistratspersonen sprachen zu den Arbeitern, und das ihnen gegebene Versprechen, sie bei den Arbeiten auf dem Wedding zu be-

schäftigen, ließ sie alsbald wieder sich zerstreuen. Am 8. Nachmittags bewegte sich ein ziemlich geordneter Zug von Arbeitslosen durch mehrere Straßen nach der städtischen Arbeitsnachweisungs-Anstalt in der Roßstraße. Dem Zuge wurden Fahnen vorangetragen. Bürgerwehr schritt ein, verhaftete die Fahnenträger und trieb die Haufen auseinander. Auch durch Flugblätter entstanden Aufläufe. Die Verhältnisse im Posenschen, die halbwahr, entstellt und übertrieben berichtet wurden, bildeten ein Hauptthema der Debatten; die Zeltenversammlungen und der politische Klub nahmen sich ganz besonders warm der „verrathenen" Polen an. Der genannte Klub beschloß, eine Deputation nach Posen zu senden, um durch eigene Anschauung die Wahrheit über die dortigen Vorgänge festzustellen; das deutsche Komitee „zur Wiederherstellung Polens" beschloß, der Deputation zwei seiner Mitglieder beizugesellen. Nachdem indeß die Fragen über den Umfang des Mandats der Deputation, so wie die Geldfrage betreffs der Kosten erledigt war, blieb die Deputation doch noch in Berlin, wegen der Zustände in Posen, da das Ministerium den Deputirten zwar Geleitsbriefe mitgeben wollte, aber für ihr Leben (wie es hieß) nicht einstehen zu können erklärte. Zu Gunsten der in Krotoschin gefangen gehaltenen jungen Polen wurde am 5. Mai eine Studentenversammlung abgehalten, welche eine Petition an den Kriegsminister zwecks der Freilassung der Polen beschloß. Diese Adresse erhielt 104 Unterschriften; dagegen erließ die Majorität der Studentenschaft eine öffentliche Gegenerklärung im „deutschen" Sinne, welche 416 Unterschriften erhielt.

Die Verhandlungen der Klubs bezogen sich, dem größeren Theile nach, auf die Abgeordneten- und die damit zusammenhängende Parlamentsfrage, so wie auf die Verhältnisse der Gewerbetreibenden und Arbeiter. Diese Verhältnisse waren es, welche den konstitutionellen Klub besonders beschäftigten. Nachdem hier am 2. noch Kandidatur-Reden (von Diesterweg und Dove) gehalten worden, bildete ein Antrag der Kommission für die Arbeiterverhältnisse den Gegenstand der Tagesordnung am 3. Eine Adresse an das Ministerium wurde beschlossen, welche drei Forderungen enthielt: 1. Errichtung eines Zentralbüreaus zur Nachweisung von Handarbeit in Berlin; 2. alle Arbeitsgeber, namentlich die königlichen und städtischen Behörden, sollen angewiesen werden, nur solche Handarbeiter zu beschäftigen, welche mit Arbeits-Scheinen oder Büchern versehen sind; 3. Verbreitung der Arbeitsnachweisungs-Anstalten über die ganze Monarchie. Auch die Ausweisung stellenloser Arbeiter bildete den Stoff der Verhandlungen des konstitutionellen Klubs, sowie des Zentralkomitees für Arbeiter. Das Letztere war auch zur Berathung über das Wohl der arbeitenden Klassen mit der städtischen Deputation zum 12. Mai eingeladen worden, unter dem Vorsitze des Ministers v. Patow. Es beschloß, vorher eine Deputation an den Minister v. Patow zu senden, um die Errichtung öffentlicher Werkstätten zur Beschäftigung von Arbeitslosen als dringend nothwendig darzustellen. Schriftsetzer Born erklärte, ein neues Blatt, unter dem

Namen „das Volk“ herausgeben zu wollen, in welchem besonders die Arbeiter-Interessen besprochen werden sollten. Das Zentralkomitee für Arbeit beschloß, dies Journal zu seinem speziellen Organ zu machen.

Es war übrigens am 16. April ein anderer Arbeiterverein, mit regelmäßigen Versammlungen zweimal im Monat, gegründet worden zum Zwecke „gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Förderung des leiblichen und sittlichen Wohles“: der I. Bauarbeiter-Verein. Die Vereinsstatuten (21 Paragraphen) entsprachen den Zwecken des Vereins, der am 10. Mai einen Aufruf zu seiner Unterstützung erließ.

Die verschiedensten Fragen wurden in den Versammlungen des politischen Klubs verhandelt, in denen des „Reformklubs“ ausschließlich die Parlamentsfrage, insbesondere die Frage der Zuständigkeit und der Hauptaufgaben des Parlaments.

Ein neu gegründeter Bezirksklub bezweckte vornehmlich die Verbrüderung aller Stände, so wie durch häufige Besprechung der verschiedensten Fragen gegenseitige Belehrung. Die Landwehrmänner, unter denen Parteiungen und demgemäß Spaltungen stattgefunden, waren zu einer allgemeinen Versammlung am 4. Mai zusammengerufen worden. Diese verlief in Folge eines Mißgriffs des Oberst von Webern bei seiner Betheiligung an der Debatte resultatlos. Die Uneinigkeit innerhalb der Landwehr wuchs; der Name des Prinzen von Preußen, als Anführers der Landwehr, im Zusammenhang mit der Pflichterfüllung, rief Proklamation und Gegenproklamation hervor.

Der Bürgerwehr-Klub hielt am 2. Mai seine 5. Sitzung. Die Bestimmung über die Bildung oder Beibehaltung von fliegenden Korps (Studenten, junge Kaufleute, Künstler, Handwerkerverein) wurde den städtischen Statuten vorbehalten. Die Signale der Bürgerwehr wurden dahin festgestellt, daß das Zeichen mit dem Horn lediglich dazu dienen solle, die Mannschaften eines einzelnen Bürgerwehrbezirks zu versammeln, und ohne besonderen Befehl von einem andern Bezirk nicht aufgenommen werden dürfe. Der Generalmarsch mit der Trommel dagegen rufe alle Wehrbürger zu den Waffen und müsse ohne Verzug von sämmtlichen Bezirken aufgenommen und geschlagen werden. Ein Hauptgegenstand der Verhandlung in dieser Versammlung und später war die zuerst auf den 3. Mai angesagte Parade der Bürgerwehr vor dem Könige, welche mehrfach aufgeschoben und an- und stets wieder abgesagt wurde. Diese Absagen bildeten einen Grund der Unzufriedenheit in der Bürgerwehr, welche sich auch in einer Adresse an den König aussprach.

An demselben Tage, dem 11. Mai, an dessen Abend der Staatsanzeiger die Nachricht von den zur Rückkehr des Prinzen von Preußen getroffenen Einleitungen brachte, fand die (von uns schon früher erwähnte) Verhandlung gegen G. A. Schlöffel wegen seiner Artikel im „Volksfreund“ vor dem Kammergericht (dem Forum der eximirten Personen) statt. Es hatte wegen dieser Verhaftung, Anklage und Verfolgung bereits große Aufregung geherrscht, da

man eine Verletzung der Preßfreiheit in dem beregten Verfahren erblickte. Demonstrationen, Deputationen an den Präsidenten des Kammergerichts folgten. Schlöffel war wegen „versuchter Verleitung zum Aufruhr" und wegen Verleitung zu persönlicher Mißhandlung des Staatsministers Camphausen angeklagt. Die letztere Anklage hatte das Gericht zurückgewiesen; wegen der anderen wurde Schlöffel zu sechsmonatlichem Festungsarrest verurtheilt, die Nationalkokarde ihm nicht aberkannt, jedoch auf Vernichtung aller Exemplare der Nr. 5 des Volksfreundes erkannt.

Am Abend des 11. Mai hatte der politische Klub eine Sitzung, in welcher die Debatte drei Punkte besprach. Der erste Gegenstand war der Schlöffel'sche Prozeß, bezüglich dessen ein Antrag angenommen wurde, ein Komitee zu bilden, das durch die Presse die öffentliche Meinung in Bezug auf die Schlöffel'sche Verurtheilung aufzuklären habe. Der zweite Gegenstand war die Polenangelegenheit; die Frage über die Reise der gewählten Deputation nach Posen wurde vertagt. Die letzte Debatte war über die Zurückberufung des Prinzen von Preußen; es wurde beschlossen, einen Protest an das Ministerium abzufassen und in demselben die Minister über die Stimmung des Volkes aufzuklären, zugleich auf die Gefahren hinzuweisen, die aus dieser Stimmung entspringen könnten.

Die Maßregel im Interesse Schlöffels kam nur schwach zur Ausführung; die Angelegenheit des Prinzen von Preußen nahm bald das allgemeine Interesse und die Spalten der öffentlichen Blätter fast ausschließlich in Anspruch.

V. Die Rückkehr des Prinzen von Preußen, ein Gegenstand der Wünsche und Verwünschungen. — Briefe und Erklärungen des Prinzen aus London.

Seit den ersten Aeußerungen des öffentlichen Unwillens gegen den Prinzen von Preußen, eines Unwillens, dessen mildeste That die war, daß das prinzliche Palais, wenn auch nur durch ein Hausschild, zum „National-Eigenthum" umgewandelt worden, vergingen mehrere Wochen, ehe der Name des Prinzen in günstigen Beziehungen öffentlich genannt wurde. Die dann und wann verschwindende Inschrift des Palais wurde stets wieder erneuert, ein Zeichen des fortdauernden Grolles. Darf man einer Notiz der „Neuen Preußischen Zeitung" Glauben schenken, die im Jahre 1850 eine Zeitlang täglich in derselben tendenziösen Art wiederholt wurde, so wären es unter allen Predigern Berlins nur vier gewesen, welche den Namen des Prinzen in das übliche Sonntagsgebet einschlossen. Daß einzelne Geistliche nicht Anstand nahmen, den Prinzen in der vorgeschriebenen Fürbitte nicht zu erwähnen, geht aus einem vom 28. April datirten Rundschreiben des Kultusministers, Grafen v. Schwerin, an das Provinzialkonsistorium hervor, einem Aktenstücke, welches die öffentlichen Blätter damals freilich nicht mittheilten. „Einzelne evangelische

Geistliche," lautete dasselbe, „haben es angemessen gefunden, bei der durch die Verfügung vom 31. Oktober 1840 vorgeschriebenen Fürbitte für das königliche Haus, in dem allgemeinen Kirchengebete Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen mit Rücksicht auf die hie und da obwaltenden besonderen Verhältnisse vorübergehend nicht zu gedenken, um einer auf die irrigsten Voraussetzungen gebauten, bedauerlichen Aufregung nicht neuen Stoff darzubieten. Ich darf jedoch annehmen, daß jetzt überall kein Grund mehr vorhanden sein wird, eine solche Aufregung zu befürchten, und veranlasse daher das Konsistorium, in angemessener Weise schleunigst dahin zu wirken, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen bei der gedachten Fürbitte die höchstdemselben gebührende Stelle finde." Das Konsistorium sandte darauf, am 6. Mai („cito") diese Verfügung an alle Superintendenten der Provinz mit folgendem Begleitschreiben: „Indem wir Ew. Hochwürden die Verfügung Sr. Exzellenz rc. zur Kenntniß bringen, veranlassen wir Sie, den Herren Geistlichen Ihrer Diözese baldmöglichst davon Mittheilung zu machen, obwohl wir voraussetzen zu dürfen glauben, daß es kaum nöthig sein wird, dieselben an das, was in dieser Beziehung nach 1. Thimoth. II., 2. für den Diener der Kirche Pflicht und geziemend ist, ausdrücklich zu erinnern." (Der hier angeführte Spruch des Apostels Paulus fordert die Christen auf, für „die Könige und für alle Obrigkeit" zu beten.)

Während einige Blätter der Provinzen schon frühzeitig eine Agitation für den Prinzen durch bescheidenes Raisonnement und in mäßiger Form versuchten, blieben die Berliner Zeitungen noch immer zurückhaltend, wenn es galt, die öffentliche Meinung zu Gunsten des Prinzen zu stimmen. In der letzten Woche des April zuerst brachte die „Voss. Ztg." unter den eingesandten und von den Einsendern bezahlten Artikeln einige, welche für den Prinzen offen das Wort nahmen. Eins dieser Inserate bestand in dem vollständigen Abdrucke eines Aufsatzes der Stettiner Zeitung vom 11. April. Von Stettin aus, von Pommern her, dessen Statthalter der Prinz von Preußen war, kamen die ersten Stimmen, welche die Rückkehr des Prinzen forderten; auch von der Garde, welche ihren militärischen Führer wieder haben wollte. Diesen Stimmen schlossen sich andere aus den Provinzen an, darunter ein Schriftstück, angeblich von westpreußischen Bauern, in roher, drohender und verletzender Sprache gegen die Berliner gerichtet. Auch in Versen wurde seine Rückkehr durch ein „Kriegslied" von der Armee verlangt, welches nach der Melodie „Prinz Eugen, der edle Ritter" gedichtet war. Es wurde später sehr bekannt und begann mit den Worten:

Prinz von Preußen, ritterlich und bieder,
Kehr zu Deinen Truppen wieder,
Heißgeliebter General! u. s. w.

Wiederholt ergriff der Prinz die Gelegenheit, von dem Orte seiner Mission aus Andeutungen über sein Verhältniß zu dem veränderten Stande der Dinge

zu machen. Der Inhalt dieser Andeutungen kam freilich erst zur öffentlichen Kenntniß, nachdem die ministerielle Nachricht von der eingeleiteten Rückkehr des Prinzen längst bekannt geworden war. Die Briefe des Prinzen von Preußen an die Belgarder Kreisstände, welche seine sofortige Rückkehr verlangten, so wie an den General von Wrangel, beide vom 2. Mai, lauteten wie folgt:

Mit Freude und Rührung habe ich die Adresse der zum Belgarder Kreistage versammelt gewesenen Stände, welche an mich die Aufforderung enthält, in Ihre Mitte zurückzukehren, entgegengenommen. Sie war mir ein neuer Beweis jener Liebe und Anhänglichkeit, welche die treuen Pommern gegen das Königl. Haus und gegen mich so oft bethätigt haben. Ihre Adresse hat meinem Herzen wohl gethan, und ich spreche Ihnen für dieselbe meinen Dank aus, um so mehr, als ich vollkommen Ihre in derselben ausgesprochene Gesinnung theile: daß Sie die in eine konstitutionelle Monarchie verwandelte Verfassung des Staats mit ihren nothwendigen Folgen annehmen, und daß Sie entschlossen sind, wie in früheren Tagen, Gut und Blut auch heute noch für denselben zu opfern. So gerne ich aber auch Ihrem Wunsche gleich nachkommen möchte, so muß ich mir die Freude für jetzt untersagen, weil mich ein besonderer Auftrag Sr. Maj. des Königs zur Zeit noch in England festhält. Zugleich lassen mir die besonderen Verhältnisse, in welchen Preußen sich befindet, die Konstituirung der neuen Rechtszustände, so wie meine eigene Stellung zu dieser Reorganisirung der Monarchie, die unmittelbare Rückkehr in die Hauptstadt nach Berlin unerläßlich erscheinen. Sie wissen, daß ich als Mitglied des damaligen Staatsministeriums das Patent S. Maj. des Königs v. 18. März d. J., durch welches dem Preußischen Volke die vorgenannte konstitutionelle Verfassung verheißen worden ist, mit voller Uebereinstimmung unterzeichnet und mich dadurch zu deren einstiger Aufrechthaltung verpflichtet habe. Sie kennen mich auch hinreichend, um zu mir das Vertrauen zu hegen, daß ich meinem gegebenen Worte mich treu erweisen werde. Da aber in letzterer Zeit über meinen Charakter böswillige und vollkommen unbegründete Gerüchte verbreitet worden sind, so wünsche ich vor Allem durch mein persönliches Erscheinen in Berlin, demselben bald entgegentreten zu können. Später werde ich dann freudig in Ihre Mitte eilen! Indem ich Sie schließlich ermächtige, meine Herren, von dieser Erklärung den Gebrauch zu machen, der Ihnen für Ihren im Auge gehabten Zweck angemessen erscheinen mag, verbleibe ich Ihr wohlgewogener

Prinz von Preußen.

Sie können sich denken, mein lieber General, mit welcher Freude, mit welchem Interesse ich die Nachrichten empfangen habe über die am 23. April und folgenden Tage stattgehabten Gefechte bei Schleswig und Flensburg. Die mir vorliegenden Berichte legen ein rühmliches Zeugniß ab für die Tapferkeit und die Ausdauer der Truppen, welche in jenen Tagen für Deutschlands Ehre unter Ihrer Führung siegreich fochten. Den Erwartungen, welche ich stets von dem bewährten Geiste unseres Preußischen Heeres gehegt, haben die bei Schleswig fechtenden Truppen vollständig entsprochen, ich bin stolz darauf, die Mehrzahl derselben in 2 verschiedenen Armeekorps, während einer langen Reihe von Jahren, befehligt zu haben! Schon aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Offizieren und Soldaten der unter Ihrem Befehle stehenden Truppen meine ganze Theilnahme, meine Achtung und meinen Glückwunsch zu dem glorreich erfochtenen Siege aussprechen zu wollen. Ihnen aber, mein lieber General, wünsche ich nicht nur Glück zu diesem Siege, den unsere Waffen Ihrer umsichtsvollen Führung verdanken, sondern auch dazu, daß es Ihnen vergönnt gewesen ist, der Welt zu zeigen, daß trotz eines 33jährigen Friedens die Preußische Armee auf einer Stufe der schlagfertigen Ausbildung sich befindet, die den schönsten Beweis für die Zweckmäßigkeit unserer Kriegsverfassung liefert! Siege werden nicht ohne Opfer erkauft, und mit Schmerz sehe ich auf die letzteren, die das Verhängniß forderte! Sie fielen und bluteten auf Aufruf ihres Königs für die Ehre Deutschlands und den Ruhm der Preußischen Waffen, — dies sei ihr Lohn! — Ihr sehr geneigter

(gez.) Prinz von Preußen.

Dieselben Gründe, aus welchen dem Prinzen, nach den Andeutungen in dem ersteren dieser Schreiben, die unmittelbare Rückkehr nach Berlin unerläßlich erschien, waren, wenn auch in anderer Form, von dem Ministerium in dem Berichte angegeben, den sie am 10. dem Könige überreichten. Des Prinzen Ansichten waren jedoch nur Wenigen mitgetheilt, sie gelangten einstweilen noch

nicht zur öffentlichen Kenntniß: das Ministerium veröffentlichte alsbald seinen Bericht und die Antwort des Königs. Der unmittelbare Eindruck, den diese Aktenstücke hervorriefen, war dem Ministerium wenig günstig. Ueberraschung, Staunen in allen Kreisen der Bevölkerung. Selbst denen, die des Prinzen Rückkehr für nothwendig hielten, schien die Form, in der sie vom Ministerium beantragt war, eine ungeeignete. Eine Aufregung, wie sie seit den Märztagen sich nicht gezeigt hatte, herrschte, in Folge der bekannt gewordenen ministerillen Anträge, einige Tage hindurch in Berlin. Beginn und Verlauf dieser Aufregung schildern sich in den Berichten über die vielen, mit Bezug auf dieselbe Angelegenheit, abgehaltenen Versammlungen, in den Plakaten und Schriftstücken, welche die Straßenecken und die Spalten der Zeitungen überflutheten. Es erschienen öffentliche Protestationen von den verschiedensten Seiten, zuerst die des politischen Klubs, dann ein Anschlag für die Bürgerwehr, nicht bei der Parade am 13. Mai zu erscheinen. Es fanden Versammlungen der Bürgerwehr und der Studenten statt; Bürgerversammlungen, Studenten, der Bürgerwehrklub sandten Deputationen an die Minister. Diese, nämlich die Herren von Auerswald und Schwerin, antworteten einer Deputation: „sie hätten geglaubt, die Stimmung der Majorität des Volkes sei für die Rückkehr des Prinzen; sie würden jedoch ihren Beschluß zurücknehmen, wenn auf gesetzlichem Wege gegen denselben protestirt würde".

Es wurde eine Volksversammlung nach den „Zelten" berufen und fand daselbst statt, man schätzte die Anwesenden auf 10—12 000 Personen. Eine Deputation derselben, unter Führung des Assessor Jung, gefolgt von der Volksmasse, unter denen sich auch fast alle Studirenden befanden, begab sich nach dem Hotel des Ministerpräsidenten. Dieser, so wie der Minister von Schwerin, hatten lebhafte Auseinandersetzungen mit der Deputation; von der einen Seite wurde die Gesetzlichkeit scharf betont, von der anderen entgegengehalten, daß der Ministerrath nur eine provisorische Regierung bilde. Die Minister, und speziell der Ministerpräsident, wiesen auch noch darauf hin, daß die Hauptstadt nicht das ganze Land sei, und daß sie nicht befugt seien, den Beschluß des ganzen Ministerrathes zurückzunehmen. Herr Camphausen versicherte schließlich wiederholt, die Angelegenheit im Ministerrathe zur abermaligen Verhandlung bringen zu wollen; und die Deputation schied mit der Erklärung, diese Antwort dem Volk mitzutheilen. Die Volksmenge wurde mit großer Mühe beruhigt; es gelang Herrn Eichler in derber, humoristischer Redeweise sie nach den Zelten zurückzubringen.

Nunmehr wurden Vorschläge gemacht, in die Stadt zurückzukehren und das Palais des Prinzen von Preußen von neuem mit dem kurz zuvor von einer gut „gesinnten" Bürgerwache weggenommenen Schilde und der bekannten Inschrift zu schmücken. In großen Massen zog hierauf die Versammlung wieder zum Thor hinein und postirte sich unter wilden Bewegungen und wüstem Geschrei um das Palais des Prinzen von Preußen. Die Inschrift

wurde erneuert, einige Fensterscheiben eingeworfen, und der Unwille gegen den „ehemaligen“ Besitzer des Palais gab sich auf die mannigfachste Weise kund.

Inzwischen wurde die schon früher aufgebotene Bürgerwehr von neuem durch Allarmsignale und Generalmarsch zusammengeholt; sie bildete in den umliegenden Straßen dichte Spaliere und hinderte den weiteren Zudrang von Volksmassen. Die tumultuarischen Scenen vor dem Palais dauerten bis tief in die Nacht hinein. Herr Held, der sich endlich einfand, rieth in einer von der Rampe herab gehaltenen Rede, keine zweite Komödie, wie sie mit diesem Gebäude schon einmal gespielt worden, zu verlangen, Nationaleigenthum sei es und bleibe es, das Anschreiben sei bloße Komödie; man möge heut nach Hause gehen; man brauche Ruhe, da der andere Tag wieder Kraft und Rüstigkeit verlange. Es war um Mitternacht, als der General von Aschoff unter den noch versammelten Haufen erschien. Er hatte am Nachmittage den Exerzitien des fünften Bataillons der Bürgerwehr auf der Schlächterwiese beigewohnt, dort eine Rede gehalten, in welcher von „Mißverständnissen“ gesprochen wurde, und hierauf zu einem Lebehoch für den König aufgefordert. Herr von Aschoff hielt eine „wohlwollende“ Ansprache an die Volksmenge und fragte, ob man Bürgerblut vergießen wolle? Viele Stimmen verneinten diese Frage; die Aufforderungen der Einzelnen, nach Hause zu gehen, wurden zahlreicher; endlich zerstreuten sich die Haufen. Als um 1 Uhr Morgens Herr von Minutoli sich einfand, hatte die Menge bereits den Rückzug angetreten. Zwar entstand noch, wie die „Volksstimme“ berichtet, ein Auflauf vor der Hausvoigtei, da einige Personen sich vorgenommen hatten, Schlöffel zu befreien; aber auch hier „ging Alles ruhig vorüber, weil stets Volksmänner, Schasler u. A., zugegen waren, welche das Volk zum Auseinandergehen aufforderten“.

VI. Die Entwickelung der Demonstrationsversuche gegen das Ministerium und seine Maßregel. — Wiederholte Nachgiebigkeits-Erklärungen des Staatsministeriums.

Ruhiger, als erwartet wurde, war der erste Tag nach der Veröffentlichung des ministeriellen Berichts vorübergegangen. Es gährte zwar fort, die Unruhe beschränkte sich indeß auf Proteste von Bürgerwehrmännern, Studenten und Künstlern, die freilich nicht ohne Gegenproteste blieben.

Das Ministerium gab den versprochenen Bescheid, das Resultat des angekündigten Ministerraths, in folgender Erklärung, die am Nachmittag durch großgedruckte Eckanschläge verbreitet wurde:

Die vom Staatsministerium Sr. Majestät dem Könige vorgeschlagene Zurückberufung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hat bei einem Theil der Bevölkerung der Hauptstadt Widerspruch gefunden. Unser von des Königs Majestät genehmigter Vorschlag beruht auf der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Nächste am Throne nicht außerhalb der Grenzen des Vaterlandes weilen darf zu der Zeit, wo das neue Verfassungswerk zwischen dem Könige und seinem Volke vereinbart werden soll. Wir erblicken hierin eine Bürgschaft für die Zukunft des Vaterlandes, für die Einigkeit zwischen Thron und Volk, für die Kraft des Staates, doppelt wichtig in einem Augenblicke, wo Preußen mit den Waffen an den deut-

schen Grenzen, mit dem Worte in zwei großen Versammlungen seinen alten Ruhm der Tapferkeit und Intelligenz zu bewähren berufen ist. Wir zweifeln auch nicht, daß die Verhandlungen in der Versammlung, die wir allein als die wahre Vertretung des gesammten preußischen Volkes anzuerkennen vermögen, Gelegenheit darbieten werden, den Zweck des Aufenthaltes des Prinzen von Preußen in dem freien England und des seine Heimkehr verzögernden Rückweges über das durch seine Institutionen sich bewährende Belgien in das wahre Licht zu stellen. Das ganze Land wird dann die Ueberzeugung gewinnen, daß der Prinz mit freudiger Zuversicht die von der Regierung Sr. Majestät des Königs betretene neue Bahn zu verfolgen fest entschlossen ist, und daß die Regierung von Ihm eine kräftige Unterstützung bei Ausführung der Vorschläge zu erwarten hat, welche sie im Interesse der Befestigung der Freiheit an die zu berufende Versammlung zu bringen beabsichtigt. Damit werden dann alle Besorgnisse vor reaktionären Tendenzen schwinden, und es wird das leider noch immer gestörte Vertrauen zu Gesetz und Ordnung, zum Heile aller Klassen des Volks, zurückkehren!

Berlins Bewohner werden mit uns die Ueberzeugung theilen, daß dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn, wie es am gestrigen Tage geschehen ist, auch ferner Versuche gemacht werden sollten, durch Deputationen in Begleitung großer Massen auf die Entschließung der Regierung einzuwirken. Jede geordnete Regierungsgewalt und mit ihr die Herrschaft der Gesetze, worauf allein die wahre Freiheit beruht, ist gefährdet, wenn durch solche Demonstrationen die Abänderung von Regierungsbeschlüssen gefordert wird. So sehr es den Wünschen der Regierung entspricht, daß die öffentliche Stimmung sowohl aus der Hauptstadt, als aus allen Theilen des Landes sich kundgiebt, so darf sie doch verlangen, daß dies nur auf geordnetem Wege geschehe. Die schließliche Entscheidung über ihre Maßregeln wird sie von der Volksvertretung erwarten. In dieser ihrer Ansicht nach allein würdigen Stellung baut die Regierung auf die gute, oft bewährte Gesinnung und auf die Anerkennung der Bewohner Berlins. — Berlin, den 13. Mai 1848. — Das Staats-Ministerium. Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. Graf v. Kanitz. v. Patow.

Dieser Bescheid vermochte keinesweges, weitere Protestationen zu unterdrücken, wie zu verhindern, daß fernere Versuche gemacht wurden, „durch Deputationen in Begleitung großer Massen auf die Entschließung der Regierung einzuwirken“. Proteste folgten auf Proteste. Die meisten derselben wurden als Plakate veröffentlicht. Die Adresse des Bürgerwehrklubs erhielt im Laufe des 13. gegen 4000 Unterschriften. Von den einzelnen Bürgerwehrbezirken wurden ähnliche Protestadressen erlassen. So erklären die „Bürgerwehrmänner des 4. Bataillons“ in einer Adresse vom 13.: „Die Bürgerwehr, welche es sich bei ihrem Entstehen zur Pflicht gemacht hat, das konstitutionelle Königthum, sowie die Ruhe, wo sie nur irgend gefährdet werden könnte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten, sieht mit Betrübniß einen Fehlgriff in der letzteren vom Ministerium getroffenen Maßregel. Ihre Bürgerpflicht und die Aufrechthaltung der ihr anvertrauten Ordnung gebietet ihr, gegen die Art und Weise, wie die Zurückberufung des Prinzen von Preußen geschehen, zu protestiren —, wenngleich sie von der Nothwendigkeit derselben zur geeigneten Zeit sich vollkommen durchdrungen fühlt.“ — Am Abend wurde wieder eine Volksversammlung vor den Zelten abgehalten; gleichzeitig berieth der konstitutionelle Klub über die Angelegenheit des Tages. Der letztere erließ einen Protest, den er durch Plakate verbreitete, und welchen eine Deputation noch am 13. Mai Abends dem Ministerpräsidenten überbrachte. Dieser rügte die schroffe Form; versprach aber, den Protest dem Ministerrathe mitzutheilen. Die äußerst zahlreich besuchte Volksversammlung vor den Zelten wählte eine Kommission von 30 Mitgliedern, um sich mit den verschiedenen Klubs und Korporationen der Hauptstadt zu einmüthigem

Proteste gegen die ministerielle Maßregel zu verbinden. Diese zusammen mit den Delegirten der Klubs erließ den folgenden Aufruf:

An sämmtliche Einwohner Berlins.

Das Ministerium hat eigenmächtig die Rückberufung des Prinzen von Preußen beschlossen. Nur das Volk und in seinem Namen die Nationalversammlung hat das Recht, die Zurückberufung zu dekretiren. Trotz der fast einmüthig ausgesprochenen Protestation Berlins gegen diese Zurückberufung erklärt das Ministerium, diese Maßregel aufrecht erhalten zu wollen. Wir fordern daher sämmtliche Einwohner Berlins, welche gegen die jetzige Zurückberufung des Prinzen von Preußen sind, auf, sich am Sonntag, den 14. Mai, Nachmittags 5 Uhr, unter den Zelten einzufinden. Alle Diejenigen, denen das Recht, Waffen zu tragen, zusteht, werden ersucht, in geschlossenen Zügen, zur Sicherung der Ordnung, bewaffnet zu erscheinen.

Berlin, 13. Mai 1848.

Die von der Volksversammlung unter den Zelten ernannte Kommission.

Am 14. Mai waren alle Straßenecken von Plakaten angefüllt, welche sowohl Protestationen gegen den Bescheid des Ministeriums, wie anderseits gegen die geplante Demonstration enthielten. Die Studenten erklärten sich gegen eine bewaffnete Demonstration, als ungesetzlich. Der Generalmajor von Aschoff, als Stadtkommandant, erließ gemeinschaftlich mit dem Polizeipräsidenten von Minutoli folgenden Aufruf:

An die Einwohner Berlins.

Die von der Volksversammlung unter den Zelten ernannte Kommission hat in ihrer Aufforderung vom gestrigen Tage

alle Diejenigen, welchen das Recht Waffen zu tragen zusteht, ersucht, in geschlossenen Zügen zur Sicherung der Ordnung heute Nachmittag um 5 Uhr unter den Zelten „bewaffnet“ zu erscheinen.

Diese Aufforderung verstößt direkt gegen die Vorschrift im § 4 der Verordnung vom 6. April d. J.

wonach das Mitbringen von Waffen zu den Volksversammlungen unstatthaft ist.

Wir vertrauen dem bewährten Sinne der Berliner Einwohner für Gesetz und Ordnung, daß es nur dieser Hinweisung bedarf, um von einem Verfahren abzuhalten, wo die Folgen in der jetzigen ernsten Zeit nicht vorauszusehen sind.

Außerdem veröffentlichte Herr von Aschoff, als Bürgerwehr-Kommandeur, noch folgendes Plakat, das auch in Tausenden von Exemplaren auf den Straßen vertheilt wurde:

Jede politische Berathung unter Waffen ist ungesetzlich. Die Waffen der Bürgerwehr dürfen nur zu den von ihren selbstgewählten Führern angeordneten Pflichterfüllungen gebraucht werden. Kein Mitglied der Bürgerwehr darf sich daher bewaffnet bei einer Volksversammlung betheiligen, ohne seine freiwillig übernommene heilige Pflicht gegen seine Mitbürger und gegen das Vaterland schwer zu verletzen.

Aschoff.

Eine Proklamation desselben Generals, datirt vom 14., die jedoch nicht in Plakaten veröffentlicht wurde, war als „Tagesbefehl“ an die Bürgerwehr gerichtet. Der Mittheilung zufolge, welche der in der Bürgerwehrgeschichte gut unterrichtete Verfasser der Schrift: „Personen und Zustände“ giebt, war der General zum Erlasse des Tagesbefehls veranlaßt worden durch das in der Bürgerwehr laut gewordene Mißtrauen gegen die oberen Offiziere, sowie dadurch, daß in der Bürgerwehr „wegen der letzten Ereignisse eine so vollständige Spaltung eingetreten war, daß dieselbe in zwei Tagen einander gegenüberstand“. Die Erklärung des Generals, welche nach derselben Mit-

theilung „die freisinnige Hälfte der Bürgerwehr als eine Bürgschaft dafür ansah, daß man von ihr nicht ferner die Ausübung niedriger Polizeidienste verlangen wolle", beruhigte und glich die Spaltung einigermaßen aus. Der „Tagesbefehl" lautete:

Die Bürgerwehr von Berlin und die fliegenden Korps haben in den letzten Tagen unwiderlegliche Beweise von treuer Pflichterfüllung gegeben. Indem ich dafür meine dankbare Anerkennung ausspreche, gebe ich der Bürgerwehr und den fliegenden Korps die Versicherung, daß ich ihre Thätigkeit ausschließlich zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Freiheiten, sowie der Sicherheit von Personen und Eigenthum, und auch dann nur, wenn ich es für unvermeidlich nöthig halte, in Anspruch nehmen werde. Wenn ich überzeugt bin, auf diese Weise in vollem Einverständniß mit der gesammten Bürgerwehr und den fliegenden Korps mich zu befinden, so glaube ich auch mit Bestimmtheit auf pünktliche und treue Mitwirkung rechnen zu dürfen.

Der Bürgerwehrklub erklärte sich in einer Antwort vom 18. Mai mit diesem Tagesbefehl vollkommen einverstanden.

Noch eine andere Veröffentlichung vom 14. Mai trug den Namen des Generals v. Aschoff. Ein Briefwechsel zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten wurde zur Beruhigung der Bevölkerung vom General durch Plakate folgenden Inhalts mitgetheilt:

Es hat sich unter einem großen Theile der hiesigen Einwohner und auch unter der Bürgerwehr das Gerücht verbreitet, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen schon in der Nähe der Hauptstadt, oder doch schon auf deutschem Boden angelangt sei. Obwohl ich nicht an dieses Gerücht glaube, so erlaube ich mir doch, Ew. Excellenz um eine zur Veröffentlichung geeignete Aufklärung hierüber gehorsamst zu bitten. Berlin, den 14. Mai 1848. v. Aschoff. An den Königlichen Ministerpräsidenten Herrn Camphausen Excellenz.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die Anfrage vom heutigen Tage, daß der Prinz von Preußen, Königliche Hoheit, sich gegenwärtig noch in England befindet, seinen Rückweg, der frühestens in einigen Tagen angetreten werden kann, über Belgien nehmen und sich daselbst einige Zeit aufhalten wird. Es ist daher leicht zu berechnen, daß Se. Königl. Hoheit nicht früher als etwa in 14 Tagen in dem preußischen Staate eintreffen kann. Berlin, 14. Mai 1848. Der Ministerpräsident Camphausen. An den Kommandeur der Berliner Bürgerwehr, Herrn Generalmajor ꝛc Aschoff, Hochwohlgeboren.

Doch auch diese neueste Aufklärung schien nicht so gewichtig, daß sie die Protest- und Demonstrationslustigen bestimmt hätte, von weiteren Unterhandlungen abzustehen. Außer der von dem Dreißiger-Komitee einberufenen Volksversammlung vor den Zelten war noch eine andere angekündigt worden, welche an demselben Nachmittag auf dem Exerzierplatze vor dem Schönhauser Thore abgehalten werden sollte. Die Einladung war von dem Komitee des konstitutionellen Klubs für Volksversammlungen ergangen; als Hauptgegenstände der Debatte hatte das Programm die Frage wegen der Rückkehr des Prinzen von Preußen und die über das Ein- oder Zweikammer-System bezeichnet. Einem Wunsche zufolge, den die Zeltenkommission an das Komitee des konstitutionellen Klubs richtete, wurde von diesem zwar die letzterwähnte Volksversammlung wieder abbestellt; die Plakate jedoch, welche diese Abbestellung bekannt machten, und zugleich die Aufforderung enthielten, an der Zelten-Versammlung, aber ohne Waffen, theilzunehmen, kamen zu spät zur allgemeinen Kenntniß, um zu verhindern, daß die Versammlung vor dem Schönhauser Thore abgehalten wurde. Sie war von etwa 2000 Personen besucht. Acht Redner sprachen über den ersten Gegenstand der Tagesordnung,

worauf die Versammlung fast einstimmig beschloß, eine Deputation an das Ministerium zu schicken, um zu erklären: die Versammlung weise zwar jede Demonstration in Masse zurück, gebe aber dem Ministerium ihre Mißbilligung über die offizielle Zurückberufung des Prinzen dahin zu erkennen, daß dieser Erlaß unzeitig sei, durch falsche Gründe unterstützt werde und die Ruhe der Stadt gefährde. Das Ministerium solle der Nationalversammlung anheimstellen, die Rückkehr des Prinzen zur nöthigen Zeit zu veranlassen; endlich verlange das Volk, daß das Ministerium die auf die Abreise und die Mission bezüglichen Dokumente der Oeffentlichkeit übergebe: denn nur Wahrheit und Offenheit vermöchten, das tief erschütterte Vertrauen des Volkes wiederherzustellen.

Zu der Volksversammlung vor den Zelten strömten seit den ersten Nachmittagsstunden starke Menschenmassen zusammen. In den Angaben der Theilnehmer an der Versammlung schwanken die Berichte zwischen 15 bis 30 Tausend. Bewaffnete hatten sich nur in äußerst geringer Zahl eingefunden. Die Bürgerwehr-Tagesparole war in heimlicherer Weise als bisher mitgetheilt und den Bürgerwehrmännern die Ordre ertheilt, jeden Bewaffneten, der das Losungswort nicht angeben könnte, anzuhalten und zur Ablegung der Waffen zu nöthigen. Die Versammlung ernannte eine Deputation, welcher sie in corpore in höchster Ordnung bis zum Hotel des Ministerpräsidenten folgte. Dieser war nicht anwesend; die Minister von Auerswald und Schwerin erwiderten auf den Antrag an das Ministerium „es solle auf seine Verantwortlichkeit hin erklären, daß die Zurückkunft des Prinzen von Preußen nicht vor der Zurückberufung durch die Nationalversammlung stattfinden solle, oder daß sonst die für die Zurückberufung des Prinzen eingetretenen Minister abdanken sollten", daß sie die Entscheidung über den Antrag anderen Tages (15. Mai) bis 4 Uhr Nachmittags veröffentlichen würden. Diese, noch vor der bestimmten Zeit, am 15. Mai durch Maueranschläge bekannt gemachte, von dem gesammten Staatsministerium unterzeichnete Entscheidung lautete:

Der unterzeichnete Vorsitzende des Staats-Ministeriums hat schon gestern — in einer Antwort an den Kommandeur der Bürgerwehr — die irrigen Gerüchte über den Zeitpunkt der Rückkehr des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit widerlegt. — Dessenungeachtet ist hierüber am gestrigen Abende durch eine Deputation einer Volks-Versammlung eine neue Erklärung begehrt worden. — Zur allgemeinen Beruhigung erklären wir demnach: „Se. Königl. Hoheit kann und wird frühestens in vierzehn Tagen, also jedenfalls nach der auf den 22. d. M. unwiderruflich festgesetzten Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter, in das Vaterland zurückkehren." — Vorher wird der Prinz — wie es nie anders die Absicht war — Seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen konstitutionellen Bahn öffentlich kundgeben. — Jene Deputation hat gleichzeitig einen Mangel an Vertrauen zu den Mitgliedern des Staats-Ministeriums ausgesprochen. Wenngleich wir dies bedauern, so können wir doch darum unsere Stellung nicht verlassen, am wenigsten jetzt, wenige Tage vor dem Zusammentritt der neuen Volksvertreter. Wir sind dies dem ganzen Volke, — auch mit Rücksicht auf die aus der Hauptstadt, wie aus den Provinzen, uns zugegangenen zahlreichen Adressen im entgegengesetzten Sinne — schuldig. Wir sind es der Versammlung der Volksvertreter selbst schuldig, welcher wir Rechenschaft über unsere Amtshandlungen abzulegen haben. — Nach dieser nochmaligen öffentlichen Erklärung erwarten wir mit Zuversicht, daß nicht durch wiederholte Demonstrationen die Vorbereitung der Vorlagen für die Volksvertretung, insbesondere des Verfassungsentwurfes gehemmt werde.

Wie diese Erklärung vom 15. die Reihe der ministeriellen Bekanntmachungen über einen und denselben Gegenstand schloß, so wurden auch im konstitutionellen Klub und in der Zelten-Versammlung die letzten Verhandlungen über die mit der Rückberufung des Prinzen zusammenhängenden Angelegenheiten am 15. gepflogen. In der Zelten-Versammlung trat ein vollständiger Umschwung ein; sie verlief resultatlos. Die „von der Volksversammlung unter den Zelten erwählte Kommission" erließ noch einen Aufruf an die Bürger Berlins, einen Protest gegen den ministeriellen Bescheid. Das war der letzte Streich gegen das Ministerium — nach viertägigen Drohungen. Ein großer Theil der ursprünglichen Gegner der ministeriellen Maßregel der Zurückberufung des Prinzen von Preußen war durch die in der ministeriellen Erklärung vom 15. Mai liegende scheinbare Konzession befriedigt. Nunmehr hatte die Nationalversammlung über die Handlungen, wie über die fernere Existenz des Ministeriums zu entscheiden.

VII. Pro und Contra in der Angelegenheit des Prinzen von Preußen. Nächste Folgen der Demonstrationen gegen dessen Zurückberufung.

Wieder hatte der Berg gekreist und eine Maus geboren. Neue Minister waren schon designirt, ihre Namen durch gedruckte Ministerlisten bekannt gemacht —; aber das alte Ministerium wich nicht von seiner Stelle. Das Ministerium blieb, aber Herr Held trat freiwillig vom Schauplatze seiner bisherigen Thätigkeit, und Herr Magnus, der Führer des Studentenkorps, wurde von diesem seines Amtes entsetzt. Keine Veränderungen im Ministerium —, aber der politische Klub nahm, sich reorganisirend, einen neuen Namen an, und im konstitutionellen Klub mehrten sich die Austrittserklärungen, besonders der geheimräthlichen und aristokratischen Mitglieder. Das Ministerium gab seinen Plan nicht auf; aber Freunde und Gegner desselben ließen nicht ab, weiter zu demonstriren, jetzt freilich nur noch durch Plakate und Flugblätter, Adressen und Zeitungsartikel. Alle Grade der Zustimmung und der Abneigung, der Freude und des Mißvergnügens, der Erbitterung und des Jubels fanden in dieser Literatur des Tages ihren Ausdruck. Worte der Drohung, der Beruhigung, der Resignation, des Angriffs, der Vertheidigung wurden im Uebermaß verschwendet. Es war eine vollständige Literatur von Adressen, Protesten, Erklärungen. Offene Briefe wurden an das Ministerium, sowie an den Prinzen selber gerichtet; gereimte und ungereimte Flugblätter erschienen in Menge. Stimmen aus den Provinzen begannen gleichfalls sich in das Konzert zu mischen, zum Theil mit heftigsten Angriffen gegen den gefährlichsten Feind der jungen Freiheit, zum Theil als eifrige Vertheidiger des Prinzen (Major von Vincke). Auch Drohungen gegen die Berliner, sowie Vertrauensvoten für das Ministerium ließen sich aus den Provinzen hören. Diese scharfen Drohungen (Herr von Jagow auf Crewese) wurden von der Berliner Presse theils ernst durch die Forderung, den Ver-

fasser wegen Aufrufs zum Bürgerkriege zu verhaften, theils in scherzhafter Weise, wie durch den „Schlachtruf des kassubschen Adels“, beantwortet.

Auch in Berlin machten sich von vielen Seiten die Stimmen für das Ministerium geltend: die Börse, viele Bürger, zweihundert Urwähler, der „patriotische Verein“ erklärten sich in diesem Sinne. Dagegen kursirten von der entgegengesetzten Seite in fliegenden Blättern die „Ministerlisten“, welche Volksfreunde an die Stelle der Minister setzen wollten. Freilich lichteten sich die Reihen der Agitatoren, welche bisher an der Spitze standen: Schlöffel war im Gefängniß, Held trat zurück und wurde bespöttelt, Jung trat vom Präsidium des politischen Klubs zurück, der eine durchgreifende Reorganisation plante.

In unmittelbarer Beziehung zu den Ereignissen des Tages stand auch der Rücktritt des Professors Magnus von der Stelle eines Kommandeurs des bewaffneten Studentenkorps. In einer am 16ten abgehaltenen Versammlung der Studenten erklärte Herr Magnus, nach vorangegangenen Aufforderungen, daß er seine Stelle niederlege. Er sprach zugleich seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aus und äußerte sich über die Bedeutung des Korps in einer den liberaleren Theil des Korps zufriedenstellenden Art. Die weiteren Verhandlungen ließen die einander schroff gegenüberstehenden Ansichten zweier, an numerischer Stärke fast gleicher Parteien unter den Studenten hervortreten. „Die Einen wollen ihre Waffen im Sinne einer Soldateska brauchen und sich ohne Widerspruch dem Willen ihrer Vorgesetzten fügen, die Anderen wollen, als Vertreter der Intelligenz, ihre politische Meinung verfechten und sich nach ihrer Idee, wie es Zeit und Augenblick erfordert, zu dieser oder jener Partei schlagen.“ So das Resumé eines Zeitungsberichtes. „Die Ursache des Magnus'schen Rücktrittes“, heißt es in einem anderen, „lag in dem Mißgriffe, welchen Herr Magnus bei Gelegenheit der großen Demonstration vor dem Ministerhotel dadurch begangen hatte, daß er auf Anrathen des Polizeipräsidenten, in der Meinung, es werde durch einen bewaffneten Volkszug ein Angriff auf das Hotel erfolgen, einen Theil des ihm untergebenen Korps von der Universität aus nach der verlängerten Dorotheenstraße und von da längs dem Brandenburger-Thor und der Kommunikation, von hinten in den Garten des Ministerhotels führte. Herr Magnus hat durch diesen Mißgriff sich in der Studentenschaft die entsetzlichste Blöße gegeben und das Andenken an die berüchtigte Schutzengelschaft (aus den Tagen vor dem 18. März) auf eine für die Studenten schmachvolle Weise erneut.“ Derselbe Bericht klagt „über die Uneinigkeit und den Mangel an parlamentarischem Takt“ unter den Studirenden. „Fast keine Debatte unserer Studenten-Versammlungen erzielt ein Resultat; die sonderbarsten Vorschläge werden mit Beifall aufgenommen, die vernünftigsten mit Pochen und Zischen zurückgewiesen; die persönlichen Beleidigungen gehen ins Maßlose; mit Kleinigkeiten vergeudet man die kostbarste Zeit, bei dem Bedeutendsten verfährt man oberflächlich und übereilt.“ Nach

Herrn Magnus übernahm, von der Majorität gewählt, der Student Brandt die Führung des Korps.

Auch für die Bürgerwehr erhielt der an kleinen Ereignissen so reiche 16. Mai eine Bedeutung. Der König empfing an diesem Tage zum ersten Mal die oberen Führer der Berliner Bürgerwehr. Der General von Aschoff richtete an den König folgende Anrede: „Majestät! Die Majors und Hauptleute der Berliner Bürgerwehr schätzen sich glücklich, vor Eurer Majestät zu erscheinen und allerhöchst Ihnen die Versicherung alter preußischer Anhänglichkeit und Treue zu Füßen legen zu dürfen." Der König trat hierauf mitten in den Saal und sprach mit lauter klangvoller Stimme: „Meine Herren! Wenn Ich Sie habe bitten lassen, heute hier zu erscheinen, heute, wo Sie vielleicht noch nicht die nöthige Ruhe sich gegönnt haben nach den Anstrengungen der letzten Nächte, so ist es geschehen, weil ich schon zwei Mal um das Vergnügen gekommen bin, die Berliner Bürgerwehr zu sehen, — das letzte Mal, wie Ich hierdurch auf Mein Ehrenwort versichere, wider Meinen Willen, durch ein Mißverständniß —, und weil Mich die Pflicht der Dankbarkeit zu Ihnen treibt. Ich habe der Berliner Bürgerwehr zu danken dafür, daß sie am 19ten des Märzes die Ruhe und Sicherheit Berlins, die Sicherheit des Schlosses und die Sicherheit der Krone bewahrt hat. Ich habe ihr ferner zu danken für die aufopfernde Hingebung, welche sie bei der unseligen Aufregung der letzten Tage bewiesen hat. Es thut Mir wehe, diesen Dank nur in Worten ausdrücken zu können, Ich gebe Ihnen aber hiermit Mein Königliches Ehrenwort, daß Ich mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen werde, diese Worte durch die That zu bekräftigen." Nach dieser Rede ließen Seine Majestät sich die einzelnen Herren durch den General von Aschoff vorstellen. Während der Vorstellung erschien an der Schwelle des Saales sehr schüchtern der Minister von Auerswald; der König ging auf einen Moment zu ihm, sprach einige Worte und kehrte dann nach dem Saale zurück. Als nach Beendigung der Vorstellung der König den Saal zu verlassen sich anschickte, reichte er dem General von Aschoff die Hand und, mit der andern ihm die Achsel klopfend, äußerte er: „Ganz besonders thut es Meinem Herzen wohl, daß Sie diesen hier zu Ihrem Haupt gewählt haben, glauben Sie Mir, er ist der richtige" — hier wollte der General dem Könige die Hand küssen; Seine Majestät aber umarmten und küßten ihn und verließen dann unter lautem Vivat den Saal". Dieser Vorgang wurde freilich vom „Berliner Krakehler" in satirischer Weise in Reime gebracht. In der Bürgerwehr war indeß in der That, obgleich einige antiliberale Prozeduren des Generals von Aschoff nicht genehmigt wurden, im allgemeinen eine den Volksversammlungen und insbesondere dem politischen Klub feindliche Stimmung aufgekommen.

An der Börse war durch die eintreffenden revolutionären Nachrichten aus Wien und Paris eine entschiedene Baisse entstanden, aber rasch vorüber-

gegangen, als die Ruhe dort wiederhergestellt war. An der Börse, wie in Berlin herrschte seit dem 16. Mai wieder vollständige Ruhe; der Sturm wegen der Rückberufung des Prinzen von Preußen war vollständig erloschen.

VIII. Die städtischen Behörden, die Polizei, die Klubs in ihrer Wirksamkeit bis zur Eröffnung der National-Versammlung. — Die Neuwahlen der Stadtverordneten. — Die Parteien am Vorabende der ersten Versammlung preußischer Volksvertreter.

Schweigsam, wie noch nie zuvor bei ähnlicher Gelegenheit, hatten die städtischen Behörden sich während der Tage der Aufregung verhalten. Kein Wort der Ermahnung, der Billigung oder Mißbilligung irgend welcher Maßregel hatte den Standpunkt verrathen, den der Rath und die Väter der Stadt in einer Angelegenheit einnahmen, welche mehrere Tage hindurch die Hauptstadt in fieberhafter Unruhe erhielt. Erst die „Stimmen aus den Provinzen“ vermochten, das Schweigen der ersten städtischen Behörde zu brechen. In einer Bekanntmachung vom 17. läßt sich der Magistrat also vernehmen:

Mit Schmerz vernimmt die Bürgerschaft Stimmen aus den Provinzen, welche die Meinung kund geben, als ob die bewährte patriotische Gesinnung unserer Vaterstadt durch die Ereignisse der letzten Tage wankend gemacht worden wäre. Diese Gesinnung ist jedoch niemals in ihrem tieferen Grunde erschüttert worden. Wenn indeß wir, wenn viele wahre Vaterlandsfreunde bisher den Kundgebungen erregter Gemüther gegenüber Schweigen beobachtet haben, so geschah es in der Ueberzeugung, daß Zeit und Ueberlegung ihre richtige Einwirkung nicht verfehlen und in Allen, die es mit dem Vaterlande redlich meinen, den Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung immer mehr kräftigen würden. Unsere Erwartung hat uns nicht getäuscht. Die allgemeine Stimmung ist beruhigt. Man erkennt die Abwege, auf welchen die Leidenschaft sich so leicht verirrt. Wir sehen der Entwickelung unserer politischen Verhältnisse freudig entgegen. Die Volksvertretung ist geschaffen, und ihr Zusammentritt ist nahe bevorstehend. In ihrer Hand liegt die Berathung des Volkswohls. Von ihr darf man mit voller Zuversicht erwarten, daß sie jedes Interesse vertreten und schützen wird. Hierauf glauben wir die Forderung stellen zu müssen, daß Ruhe und Ordnung in unserer Stadt fernerhin in keinerlei Weise gestört werde. Jede Auflehnung gegen dieselbe und gegen den durch die Vertreter der Nation sich aussprechenden Gesammtwillen wird nunmehr ein Vergehen gegen das ganze Volk. Das Schicksal des Vaterlandes, so wie das von uns vertretene besondere Interesse unserer Stadt, verpflichtet uns als Obrigkeit, unsern Mitbürgern diesen Gesichtspunkt vorzuhalten, damit durch dessen richtige Auffassung Ordnung und Gesetz wieder Achtung gewinnen, und die durch Nahrungslosigkeit bedrohte Wohlfahrt unserer Stadt wiederum dauernd sicher gestellt werde.

Von den Veröffentlichungen des Magistrats, die der eben mitgetheilten vorangegangen waren, betraf die eine „die täglich überhäuft eingehenden Gesuche“ um Anstellung in der städtischen Verwaltung. Der Magistrat bemerkt, daß diese Gesuche von jetzt ab (7. Mai) unbeantwortet bleiben würden, da alle Beamtenstellen seiner Verwaltung besetzt seien. Einen anderen Erlaß geboten finanzielle Rücksichten. „Die Miethssteuerrückstände aus dem 1. Quartale d. J.“, lautet die Bekanntmachung vom 12., „haben eine Höhe erreicht, welche sich beinahe auf das Doppelte des gewöhnlichen Betrages der Quartal-Rückstände beläuft. Da die Kommunal-Verwaltung die ihr obliegenden Ausgaben nur zu bestreiten vermag, wenn die ihr zugewiesenen Einnahmen regelmäßig eingehen, auch die jetzigen Verhältnisse insbesondere nothwendig machen,

daß auf den Eingang der Kommunalsteuern mit Zuversicht gerechnet werden kann, so finden wir uns veranlaßt, das betreffende Publikum dringend aufzufordern, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Rückstände unverzüglich berichtigt, neue Rückstände aber möglichst vermieden werden.“ Der Inhalt dieser Aufforderung entging nicht der öffentlichen Besprechung. Ein Artikel der Zeitungshalle macht die Bemerkung, daß es wohl eine sehr billige und gerechte Forderung wäre, wenn die bis jetzt von der Miethssteuer Eximirten — die Mitglieder des königlichen Hauses und ihre Beamten, die Militärs, Professoren, Prediger u. s. w. — vom Magistrate angehalten würden, die Rückstände dieses Jahres zu decken. Die Einwohnerschaft Berlins werde ihren Magistrat nicht im Stiche lassen, wenn er von Allen gleiche Pflichten fordere und Niemanden von Gemeindelasten eximire, wenn er nur solche Arbeiten und Bauten in Angriff nehmen lasse, die durchaus nothwendig seien und einen ersichtlich praktischen Nutzen gewähren, wenn er ferner keine Leibrenten an Faullenzer bewillige, sondern nur auf Akkord arbeiten lasse und den Muth habe, unverschämten Forderungen mit Energie entgegen zu treten. . . . Der letzte Punkt, ein Gegenstand vielfacher Vorwürfe, die sich allmälig gegen den Magistrat erhoben, war es denn auch, den dieser nothgedrungen alsbald berücksichtigte.

Eine Bekanntmachung des Magistrats vom 16. zeigt an, daß „in Berücksichtigung des bei den jetzigen Zeitverhältnissen gestiegenen Zinsfußes“ durch Kommunalbeschluß und mit Genehmigung des Oberpräsidiums der Zinsfuß von den Einlagen bei der Sparkasse von $2^1/_2$% auf $4^1/_6$% vom 1. Juni ab erhöht werden soll. Andere Bekanntmachungen derselben Behörde beziehen sich auf die erforderlich gewordenen Nachwahlen von Abgeordneten zur preußischen und deutschen National-Versammlung, so wie auf die, zufolge einer bereits früher erwähnten Anzeige, mit dem 15. beginnenden Neuwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung. In einer derselben, vom 5., werden einige, in der früheren Bekanntmachung vom 10. April angegebenen Wahltermine „nach mehrseitigem Wunsche der betheiligten Wähler“ auf andere Tage verlegt; in einer zweiten, vom 11., erachtet es der Magistrat für angemessen, „zur Vermeidung von Anfragen“ bekannt zu machen, daß gemäß der im § 87 der Städteordnung enthaltenen Bestimmung, wonach die Wahl der Stadtverordneten nach vorangegangener gottesdienstlicher Verhandlung ihren Anfang nehme, „das Ministerium der katholischen Kirche, die Aeltesten der Judenschaft, die Ministerien der evangelischen Kirchen, die Vorsteher der böhmischen Kirche, sowie das Konsistorium der französischen Gemeinde“ von den diesjährigen Wahlterminen in Kenntniß gesetzt worden seien. Abgesehen von den allgemeinen Einwendungen gegen die den Zeitverhältnissen widerstrebenden Wahlbestimmungen der veralteten Städteordnung — „mit welchem Rechte,“ wurde gefragt, „werden die achtbarsten Klassen der Gesellschaft, Beamte, Lehrer, Literaten, Aerzte, Advokaten, als Nichtbürger, von der Theil-

nahme an städtischen Angelegenheiten ausgeschlossen?" — erhoben sich besondere Proteste gegen die Geltendmachung eines Zusammenhanges „gottesdienstlicher" Handlungen mit dem Wahlgeschäft. Der „Verein der Freimüthigen" glaubte, in dieser Angelegenheit Schritte thun zu müssen. Er sah in der vom Berliner Magistrat eingeführten Sitte, daß der von der Städteordnung vorgeschriebene Gottesdienst in den Kirchen stattfinde und daß nach Beendigung des Gottesdienstes die Kirchthüren verschlossen und Niemand mehr eingelassen werde, einen „Gewissenszwang", welcher den Bürgern, die nicht der Kirche angehören, „gewiß gegen den Sinn des Gesetzes" auferlegt würde. Auf den Antrag seines Präsidenten, des Buchhändlers Dr. Weyl, beschloß er, am 11., eine Deputation an den Minister des Innern abzusenden, um die Aufhebung dieser Bestimmung zu erlangen. Die Deputation erhielt vom Minister den Bescheid, daß er zwar die Aufhebung des betreffenden Paragraphen nicht sofort veranlassen könne, jedoch unverzüglich den Magistrat auffordern werde, nach Beendigung des Gottesdienstes eine Pause eintreten zu lassen, bis die Wähler sich in den betreffenden Wahllokalen versammelt haben. Hr. v. Auerswald erließ hierauf, am 12., ein entsprechendes Reskript an den Magistrat.

Die Wahlversammlungen, welche in den verschiedenen Bezirken am 15. und an den folgenden Tagen abgehalten wurden, lieferten zunächst das Resultat, daß die Theilnahme an denselben eine unverhältnißmäßig stärkere war, als in den vorigen Jahren, und daß die Parteistellungen der Kandidaten lebhafte Wahlkämpfe hervorriefen. „Die neue Zeit", ruft die Vossische (19. M.) aus, „bekundet sich endlich auch an unseren Stadtverordneten-Wahlen. Während sich sonst kaum zwei Drittel der Wähler dabei betheiligten, und man das Ganze als ein lästiges, möglichst schnell zu erledigendes Geschäft ansah, erheben sich jetzt in den verschiedenen Bezirken Proteste gegen die Gültigkeit der Wahlen. Häufig waren die Bürgerrollen unvollständig und die Wähler daher nicht einberufen; doch finden sich auch andere Nichtigkeitsgründe. Bei einigen Wahlen kann man die Annullirung schon jetzt bestimmt voraussagen. Ehre dem wackern Bürgersinn, der die hohe Wichtigkeit der neuen Versammlung so richtig erkennt und in ihr nur kraftvolle und geistbegabte Männer des Vertrauens erblicken will."

Die Versammlungen der alten Stadtverordneten fanden unregelmäßig und selten statt. In der ersten Woche des Mai gingen die Geschäfte der Wahlmänner denen der Stadtverordneten voran; für die dritte Woche standen die ebenfalls störenden Neuwahlen bevor. Dieser Umstände wegen waren auf den 11., 12. und 13. Versammlungen angesetzt worden, und der Vorsitzende benachrichtigte davon die Mitglieder „mit dem Ersuchen, nicht ohne die dringendste Veranlassung auszubleiben, damit die Versammlung jedenfalls beschlußfähig werde". Aber am 13. machte Hr. Fournier die öffentliche Anzeige, daß weder an diesem noch am vorigen Tage die Stadtverordneten sich in der zu einer Beschlußnahme erforderlichen Zahl eingefunden hätten, und nochmals ersuchte

er die Mitglieder „auf das dringendste", in der auf den 15. angesetzten Versammlung zu erscheinen, damit die zum Theil sehr wichtigen Sachen erledigt würden. Die Versammlung kam denn auch zu Stande; außer ihr und der vom 11. fand in diesem Monat nur noch eine dritte statt; für den Ausfall der anderen waren die Nachwahlen der Abgeordneten als Grund angegeben. Zu den Gegenständen der Berathung in den Sitzungen vom 11. und 15. gehörte die Angelegenheit des Oberbürgermeisters Krausnick. Dieser hatte in einem Schreiben der Versammlung mitgetheilt, daß er, von seiner Krankheit genesen, jetzt in sein Amt wieder eintreten werde, da die von ihm am 20. März eingereichte Demissions-Erklärung ihm abgezwungen und auch von der Stadtverordneten-Versammlung nicht genehmigt worden sei. Die Versammlung beschloß am 11., diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung genauer zu prüfen. In dieser jedoch, am 15., wurde der Beschluß gefaßt, daß erst nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung über den Inhalt des Krausnick'schen Schreibens verhandelt werden sollte. Die Angelegenheit des Prinzen von Preußen ließ die Versammlung um so ruhiger, als, wie erwähnt, in den Tagen vom 12. bis 14. keine Sitzung abgehalten, und dadurch eine Berathung über die bedenkliche Frage umgangen wurde.

Eine polizeiliche Bekanntmachung, vom 11., in den Tagen der Aufregung vielleicht übersehen, bildete, als die Ruhe wieder eingetreten war, den Gegenstand heftiger Erörterungen in den Zeitungen und in den fliegenden Blättern, deren jugendlichen Verkäufern gerade der Inhalt jener Bekanntmachung galt. Sie lautete:

Seit einiger Zeit ist auf den hiesigen Straßen und öffentlichen Plätzen häufig mit Flugblättern, Liedern und anderen Druckschriften, theils im Umhertragen, theils von Tischen und anderen festen Stellen aus, ein unbefugter Handel betrieben worden. Besonders ist dies von Knaben geschehen, welche darüber den Schulunterricht versäumen. Da dieser Handel trotz der dagegen vielfach stattgehabten Einschreitungen der Polizei-Beamten immer noch nicht völlig aufgehört hat, so sieht sich das Polizei-Präsidium veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen: daß nach den Vorschriften der Gewerbe-Polizei-Gesetze der Handel mit Druckschriften aller Art auf den öffentlichen Straßen und Plätzen weder von Tischen und anderen festen Stellen, noch im Umhertragen gestattet werden darf; daß die Kontravenienten sich den Strafen des unbefugten Gewerbebetriebes aussetzen, und daß die Aufrechthaltung des gesetzlichen Verbots fortan mit Strenge gehandhabt werden soll.

Dieser Erlaß des Polizeipräsidenten wurde aufs heftigste als Zeichen höchster Reaktion angegriffen; der Polizeipräsident vertheidigte in einer Erklärung vom 20. Mai seinen Erlaß und hielt ihn aufrecht.

Im Interesse der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken erließ das Polizei-Präsidium am 12. eine Bekanntmachung, welche die Vorschriften des Regulativs vom 6. April 1839 mit der Bemerkung wiederholte, daß einige jener Vorschriften, besonders die über die Innehaltung einer bestimmten Arbeitszeit und das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, nicht überall beobachtet worden, und daß die exekutiven Polizei-Beamten angewiesen seien, auf ihre Befolgung streng zu achten. — Eine polizeiliche Entscheidung über die Benutzung des Platzes vor den Zelten zu Volksver-

sammlungen des politischen oder konstitutionellen Klubs wurde vom Sprecher des letzteren beantragt. Der Polizeipräsident erklärte, den Platz, unter Berücksichtigung der Beschwerden der durch solche Volksversammlungen von der Tribüne verdrängten Musikchöre, so wie der Klagen des in seinen Vergnügungen behinderten Publikums, den Klubs nach der Priorität ihrer Anmeldung nicht verweigern zu wollen.

Der konstitutionelle Klub erörterte diese Frage mehrmals; natürlich befaßte er sich in seinen Versammlungen noch mit vielen anderen Fragen, auch solchen politischen Charakters: so wurde lebhaft über das Ein- oder Zweikammer-System verhandelt, auch wurden Adressen an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gesandt. Im ganzen aber kann, abgesehen von dem Austritt mancher, namentlich adliger Mitglieder, nicht bestritten werden, daß der konstitutionelle Klub mehr Interesse an Formalitäten und Bagatellen bekundete, als an den deutschen Verfassungsangelegenheiten; er schien in der Auflösung begriffen. Der politische Klub befaßte sich mit seiner Reorganisation. Am 21. Mai beschloß er, den bisherigen Namen abzulegen und als „demokratischer Klub" weiter zu existiren. In diesen wurden die Mitglieder nur durch Wahl aufgenommen; seine Statuten waren die folgenden:

§ 1. Zweck des Klubs ist die Verbreitung des demokratischen Prinzips. — § 2. Die Aufnahme geschieht auf Vorschlag zweier Mitglieder, wofern sich nicht 10 Stimmen gegen den Aufzunehmenden erheben. — § 3. Zur Ausschließung bedarf es des Antrages von 10 Mitgliedern. Nach vorhergegangener Debatte entscheidet die Majorität. Der Auszuschließende muß von dem Antrag benachrichtigt und zu seiner Vertheidigung eingeladen sein. — § 4. Die Sitzungen des Klubs sind in der Regel öffentlich. — § 5. Die Mitglieder zeichnen monatlich einen freiwilligen Beitrag. — Außerordentliche Sammlungen können in jeder Sitzung stattfinden. — § 6. Für jeden Monat erwählt die Versammlung durch Stimmzettel 1 Präsidenten und 2 Vizepräsidenten nach absoluter Majorität. Die Präsidenten schlagen der Versammlung ein Direktorium von 12 Mitgliedern vor, über welches im ganzen abgestimmt wird. — § 7. Alle Anträge müssen schriftlich vor der Sitzung beim Präsidenten eingereicht werden. So weit es möglich ist, wird am Schluß jeder Sitzung die Tagesordnung für die folgende angezeigt. Amendements werden ebenfalls schriftlich formulirt. — § 8. Die Anträge bedürfen, ehe sie zur Debatte kommen, der Unterstützung von 10 Mitgliedern und werden einer Kommission zur Vorberathung überwiesen. — § 9. Das Direktorium ist ermächtigt, Verbindungen jeder Art mit auswärtigen demokratischen Vereinen einzuleiten.

Andere Klubs von vorwaltend demokratischer Tendenz waren um diese Zeit in dem „Volksklub" und dem „Verein für Volksrechte" entstanden. Von dem ersteren wurde namentlich ein Beschluß der Majorität gegen Beibehaltung der Todesstrafe bekannt. Der „Verein für Volksrechte" erklärte, als sein Programm und seine Haupttendenz, der Volksmeinung Gelegenheit zu schaffen, sich frei zu äußern, ferner die Rechte des Volkes in sozialer und politischer Hinsicht allseitig zur Anerkennung zu bringen und die ganze und volle Freiheit für Alle zu erstreben —, namentlich auch der eintretenden Reaktion entgegen zu arbeiten.

In den Tagen des 19., 20. und 21. wurden, außer den erwähnten, Versammlungen abgehalten vom Bürgerwehrklub, vom Zentralkomitee für Arbeiter, vom Handwerkerverein, Volksverein und von den Landwehrmännern. — Der Bürgerwehrklub nahm, in seiner Sitzung am 19., zuerst eine Adresse

seines Vorstandes an den General v. Aschoff an, welcher darin ersucht wurde, die Majore und Hauptleute darauf aufmerksam zu machen, daß die Sitzungen des Klubs jetzt regelmäßig jeden Dienstag und Freitag Abend stattfänden, und die Verfügung zu treffen, daß die Kompagnieführer die Exerzitien ihrer Mannschaften nicht auf jene beiden Tage ansetze. Die nur schwach besuchte Versammlung entschied sich hierauf, bei Gelegenheit der Diskussion des Statuten-Entwurfs, einstimmig für die Uniformirung der Bürgerwehr und ging dann zur Berathung der Frage über den Gebrauch der scharfen Waffe über. — Die Arbeiter-Deputations-Versammlung (Zentralkomitee für Arbeiter) beschäftigte sich, am 20., mit dem vom Magistrate den einzelnen Gewerken eben mitgetheilten Entwurf zu einem „Gesellen-Reglement", über den sich die Ansicht der meisten Redner dahin aussprach, daß er „nur ein unglücklicher Versuch zur Erhaltung der bestehenden schlechten Zustände" sei. Die Einladung eines „Abgeordneten" aus Hamburg, des Herrn Martens, zur Theilnahme des Vereins an einem in Hamburg vom 2. Juni an abzuhaltenden „Kongresses der Arbeiter norddeutscher Städte" wurde zwar vorläufig noch nicht angenommen; die Versammlung beschloß jedoch, mit Hamburg in Verbindung zu treten. — Der Handwerkerverein (in der Johannisstraße) berieth in einer von etwa 600 Personen besuchten Versammlung am 20. die Frage: „Ist eine gesetzliche Beschränkung der Lehrlinge nothwendig oder zweckmäßig?" Die „allgemeinste Zustimmung" erhielt noch später ein Antrag, der mit Bezug auf eine von Landwehrmännern veröffentlichte Erklärung, in welcher die Märzkämpfer beschimpft worden, dahin gerichtet war, daß der Vorstand im Namen des Vereins eine Gegenerklärung erlasse.

Der Volksverein hielt, am 21., seine gewöhnliche Sonntags-Versammlung vor den Zelten. In der vorangegangenen Mittwochs-Versammlung, am 17., hatte eine Diskussion über die polnische Frage große Aufregung verursacht, als äußere Störungen die Verhandlungen in derselben Art unterbrachen, wie Abends vorher der politische Klub gestört worden war. Die Verhandlungen am 21. wurden durch eine Mittheilung über diese Störungen eingeleitet, und im übrigen der Antrag einstimmig angenommen, eine Adresse an die Nationalversammlung zu richten, daß sie Petitionen und Verbote von Volksversammlungen in und um Berlin zurückweisen und das Volk in seinen Rechten schützen möge.

Durch Eckenanschläge vom 18. war eine Versammlung sämmtlicher „gutgesinnter" Landwehrmänner auf Sonntag, den 21., Nachmittags 5 Uhr einberufen worden. Der Einladung ging ein Manifest voran, welches die Ueberschrift trug: „An die Landwehr sowohl I. wie II. Aufgebots hier" und die Unterschrift: „Im Namen unserer braven Kameraden, welche eben so denken wie wir unten Benannten. Steingräber . ." (folgen 14 andere unbekannte Namen und die allgemeine Angabe: „folgen mehrere hundert Unterschriften.") Dieses Manifest war es, dessen Inhalt, wie oben erwähnt, die

Entrüstung des Handwerkervereins und den Beschluß einer Gegenerklärung hervorgerufen hatte —, es bildet einen Musterausdruck des „reaktionären" Sinnes, auf welchen die demokratischen Klubredner und Schriftstücke bei der oft wiederkehrenden Phrase von einer „das Haupt täglich stärker erhebenden Reaktion" deuteten.

Die Versammlung, welche zu der bestimmten Zeit an dem Posthofe (in der Oranienburger=Straße) stattfand, zählte — nach der Voss. Z. — gegen 2000 Theilnehmer. Das Thema der Erörterungen bildete die Frage: „ob die Berliner Landwehr auf den Vorschlag eingehen wolle, den einige Kameraden in den Versammlungen vor dem Prenzlauerthor gemacht, die Gestellung zum Dienste bei der Einberufung von gewissen Bedingungen abhängen zu lassen?" Der erwähnte Bericht meldet, daß, nachdem mehrere Redner diese Frage erörtert, die Antwort gelautet habe: „Nein! Die Berliner Landwehr wird sich ihrer alten Treue und Ehre würdig zeigen; sie wird kommen, wenn sie gerufen wird, sie wird gehorchen, sie wird ganz und ohne allen Rückhalt ihre ehrliche Soldatenpflicht thun." Unter lautem Zuruf für den König und den Prinzen von Preußen habe sich darauf die mit musterhafter Ruhe und Ordnung geleitete Versammlung getrennt und die nächste Zusammenkunft auf den 24. festgesetzt.

Unter der Devise der „gutgesinnten" Landwehrmänner: „Mit Gott für König und Vaterland" war in den letzten Tagen dieses Zeitraumes eine Anzahl Personen zu einem Vereine zusammengetreten, der — den demokratischen Parteien der triftigste Beleg für eine „ihr Haupt täglich stärker erhebende Reaktion" — als seine Hauptaufgabe es bezeichnete, der „Anarchie", dem „republikanischen Unfug" mit „kräftiger Hand" entgegenzutreten, und der von jedem seiner Mitglieder die Eigenschaft eines „wahren Preußen", eines „echten Patrioten" verlangte. Dieser Verein, der erste, der „für das Beste des theuern Vaterlandes, für unsere seit nahe 500 Jahren geliebte Dynastie der Hohenzollern" in die Schranken trat, führte den Namen: „Preußen=Verein für konstitutionelles Königthum." Diesen Zweck seiner Gründung sprach er in seiner „Einladung", datirt 17. bis 21. Mai, ausführlich aus, welche die Namensunterschriften von 81 Personen trug, zum größeren Theile aus dem Handwerkerstande (Hoflieferanten), in geringerer Anzahl dem Beamtenthum und der Aristokratie angehörend. Der „Preußen=Verein" wollte nach seinen Statuten nur Preußen, und zwar „gutgesinnte", als Mitglieder haben.

Das Bedürfniß der Parteien, sich schärfer von einander abzusondern, veranlaßte neben der Bildung neuer Klubs, auch die Begründung neuer Zeitschriften. Das Organ des demokratischen Klubs: 1) „Der Demokrat." Herausgegeben von Baader, Massaloup und Wiß." Druck von W. Fähndrich u. Komp. Erschien seit dem 22. Mai, dreimal wöchentlich, bis Ende Juni, in 12 Nummern und einigen Extra=Beilagen. 2) „Das neue Preußen", nach der ersten Nummer vom 22. Mai, „ein zwanglos erscheinendes Blatt

zur Besprechung der Tagesfragen;" von der zweiten Nummer an „ein täglich erscheinendes Blatt", als dessen Redakteur M. Goldschmidt (wie es hieß, Vertreter des Hrn. Kahle) genannt wurde. Druck von J. F. Starke. Erschien bis Ende Juni. — Der „Demokrat" erklärte als Tendenz, die Sünden des alten Systems aufdecken zu wollen, damit die Vertreter des Volks darüber richten, für diese Letzteren die Grenzen ihrer Pflicht ziehen und alle Vorrechte der Geburt, des Besitzes oder der Religion zurückweisen zu wollen. Das „neue Preußen" wollte nach seiner Erklärung alle extremen Parteien bekämpfen, die wühlenden Neuerer, wie die Anhänger des alten Systems, und für die konstitutionelle Monarchie eintreten. — „Das Volk", ein „Organ des Zentral-Komitees für Arbeiter" stellte sich die Aufgabe, „das Bürgerthum einerseits zu unterstützen im Kampfe gegen die Aristokratie, gegen das Mittelalter, gegen die Mächte von Gottes Gnaden; dem kleinen Gewerbetreibenden, wie dem Arbeiter beizustehen gegen die Macht des Kapitals und der freien Konkurrenz, und immer voran zu schreiten, wo es gilt, dem Volke ein irgend noch vorenthaltenes politisches Recht zu erkämpfen, damit es die Mittel erhalte, sich die soziale Freiheit, die unabhängige Existenz um so schneller zu erringen. Keine dieser Zeitschriften war von langer Existenz. „Das Volk" allein bestand über das erste Vierteljahr hinaus; „der Demokrat" und „das neue Preußen" fristeten ihr, wenig bekanntes, Dasein kaum ein halbes Vierteljahr. Noch geringeren Fortgang hatten zwei „Volks-Zeitschriften", deren eine, unter dem Haupttitel: „Deutscher Patriot" in einem an Verheißungen reichen Programm (am 19.) angekündigt wurde, deren andere, unter dem Namen „Deutsche Volkszeitung für Stadt und Land" als Fortsetzung eines früher von dem Landes-Oekonomie-Rath Koppe herausgegebenen Volksblattes: „Der Säemann" erschien. — In die Reihe der im Mai entstandenen journalistischen Unternehmungen gehören noch die lithographirten Korrespondenzen des Korrespondenz-Büreaus, die, nach dem Vorbilde der schon seit Jahren von deutschen Zeitungen benutzten Pariser Korrespondenzen, dazu bestimmt waren, auswärtigen Zeitungen in täglichen Mittheilungen eine Uebersicht der Berliner Tagesereignisse zu geben.

Das Bestehen der Volksversammlungen bildete ein Thema fortgesetzter lebhafter Debatten. Es liefen Gerüchte umher, welche dem Ministerium die Absicht zuschrieben, ein Attentat gegen die von ihnen selbst garantirte Assoziationsfreiheit ausüben zu wollen. Diese Gerüchte erwiesen sich zwar bald als unbegründet; doch fehlte es keineswegs an Petitionen an die Nationalversammlung um theilweise Aufhebung des Vereinigungsrechts aus den verschiedensten Kreisen von der Bürgerwehr, von einzelnen Korporationen, von Börsemitgliedern. Gegen diese im Entstehen begriffene Agitation richteten sich die mannigfachsten Proteste; selbst der „patriotische Verein" nahm sich der bedrohten Versammlungsfreiheit an.

In der Bürgerwehr erhielt zahlreiche Unterschriften ein Protest (vom 19.)

in welchem es, mit Bezug auf die den Volksversammlungen feindlichen Versuche, heißt: „Wir erklären, daß wir, eingedenk der heiligen Pflicht der Bürgerwehr, die Errungenschaften des 18. und 19. März mit Gut und Blut zu wahren, diesen Schritt als einen der Volksfreiheit gefährlichen und deshalb mit der Stellung der Bürgerwehr unvereinbarlichen halten. . .“ Ein an das Staatsministerium gerichteter Protest, unterzeichnet: „Mehrere Bürger und Arbeiter“ läßt diese „gegen jede derartige, unwürdige Furcht und Mißtrauen verrathende Maßregel“ protestiren, „indem“, wie es heißt, „wir dem Ministerium das Recht absprechen, durch Ausnahmegesetze die gesetzlich festgestellten Volksrechte der freien Versammlung wie der freien Rede zu beschränken, ja sogar aufzuheben. Dies steht nicht einmal der Volksvertretung zu; denn ein konstitutioneller Staat ohne diese Rechte ist ein Leib ohne Seele. . . Wir müssen uns in Volksversammlungen über unsere Wünsche aussprechen und sie, wie unsere Einwendungen, auf gesetzliche Weise der Nationalversammlung vorlegen können. Dies ist das heiligste Recht aller freien Völker; es ist von Gott, wie die Krone. Wehe dem, der daran tastet.“

Die auf die Verkümmerung einer der neuen Freiheiten bezüglichen Manifestationen schließen die Geschichte der drei ersten Maiwochen. Der 22. Mai läßt eine neue Größe den Schauplatz betreten: — Preußens erste aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung von Volksvertretern. In ihrer Zusammensetzung noch unbekannt, ist diese Versammlung bereits angerufen von den Einen als Richterin zwischen den Parteien und dem Ministerium, von den Andern als rechtmäßige Begründerin dauernder Zustände, von einer Seite als die entscheidende Gewalt, die das bisherige Provisorium abzulösen berufen sei, von einer anderen als Vermittlerin der vormärzlichen Geschichte Preußens mit den nachmärzlichen Errungenschaften. Erwartet wird von ihr zunächst Antwort auf die Fragen: „War die Katastrophe des 18. März eine Revolution, oder war sie nur ein unglückseliger Zwischenfall, der die Kette freiwilliger Zugeständnisse des Königsthums nirgends durchbrach? Findet mit der Krone, die bisher in vollem unbeschränkten Machtbesitz war, ein Unterhandeln, eine Vereinbarung über gewisse abzutretende Rechte statt, oder befindet sich das Volk im Vollbesitze der konstituirenden Gewalt und übt es dieselbe durch seine Vertreter ohne jene kontraktliche Form?“ Welche Stellung die Versammluug gegenüber diesen Fragen, wie den an sie gerichteten Wünschen, Erwartungen, Forderungen der Parteien einnehmen, in welche Beziehungen sie zu der hauptstädtischen Bewegung treten wird? — die Lösung dieser Fragen bildet den Inhalt der folgenden Darstellung.

Sechstes Buch.

Das Ministerium Camphausen und die Nationalversammlung.

I. Versammlung der gewählten Volksvertreter in Berlin. — Der Verfassungs-Entwurf.

Die Aufregung, welche die Mittheilung des Ministeriums von der angeordneten Rückkehr des Prinzen von Preußen hervorgerufen hatte, war in der Hauptstadt schon längst geschwunden, als aus den Provinzen noch immer in massenhafter Zahl Adressen an das Ministerium kamen, um diesem die vertrauensvolle Uebereinstimmung mit der ministeriellen Maßregel auszudrücken.

Wie die Adressen aus den Provinzen dem Widerstande gegenüber, den die Berliner Bevölkerung den ministeriellen Anordnungen zu leisten versuchte, übereinstimmend die Ansicht aussprachen, daß die Regierung für die von ihr unternommenen Schritte allein der Volksvertretung verantwortlich wäre, so hatte das Staatsministerium, bereits am 13., mit Bezug auf die Tags zuvor veranstaltete Massen-Demonstration öffentlich erklärt, daß es die schließliche Entscheidung über seine Maßregeln von der Volksvertretung erwarten werde. Auch den Gegnern des Ministeriums war, nachdem sie erfolglos gegen dasselbe demonstrirt hatten, nichts übrig geblieben, als die Vermittelung der Nationalversammlung anzurufen; von ihr erwarteten sie, daß sie die Minister in Anklagestand versetzte, nicht — wie es in der „Reform“ hieß — „nicht für ihre machtlosen Angriffe auf die Freiheit des Volks, sondern dafür, daß sie nichts gethan in den Zeiten der Gefahr, dafür, daß sie nichts auf ihre Verantwortlichkeit hin gewagt haben.“

Auswärtige Ereignisse hatten inzwischen erneuertes Interesse gewonnen. Mit regerer Aufmerksamkeit wurden die französischen Zustände verfolgt, seitdem das Komplott zum Sturze der bestehenden öffentlichen Gewalten am Tage seiner Ausführung (15. Mai) gescheitert und von der Nationalversammlung besiegt worden war. Was an demselben Tage, an welchem die

Demonstration der ultrarepublikanischen Partei in Paris mißglückte, von der Oppositionspartei in Wien versucht war, hatte freilich besseren Erfolg. Das Ministerium machte hier die von ihm verlangten Zugeständnisse, indem es die den Studenten und Arbeitern mißliebigen kaiserlichen Befehle und Verordnungen zurücknahm. Freilich dachte, trotz der dem Ministerium nicht vorher mitgetheilten, geschweige denn durch Gründe motivierten Flucht des Kaisers (am Abend des 17. Mai) nach Innsbruck und trotz des Ausrufens der Republik durch Einzelne am 18. Mai, die Masse des Volkes gar nicht an dergleichen. Die Nationalgarde und die akademische Legion erklärten sich bereit, sich jeder Anordnung des Ministerrathes zu fügen.

Erwartungsvoll waren die Blicke auf Frankfurt gerichtet, jene freie Reichsstadt, in der seit mehreren Wochen legitime und revolutionäre Körperschaften, beide in freundschaftlichem Verkehr, die Interessen der deutschen Nation wahrzunehmen thätig waren. Zwar hatte es nicht an Mißhelligkeiten zwischen der alten Versammlung des Bundestages und der jungen des Fünfzigerausschusses gemangelt: der versöhnliche Geist der alten wußte jedoch, die Einigkeit bald wieder herzustellen; in dieser Einigkeit war der Beschluß gefaßt worden, daß am 18. Mai die Versammlung der aus Urwahlen hervorgegangenen Vertreter des deutschen Volkes in Frankfurt eröffnet werde, welche berufen war, eine Verfassung und zunächst eine neue Executivgewalt für das deutsche Volk zu schaffen. Je näher der 18. Mai rückte, desto eifriger bemüht zeigte sich die ihrem Tode entgegeneilende Bundesversammlung, in öffentlichen Erklärungen „jede Verdächtigung, als wollte sie die freie Entwickelung eines einigen und kräftigen Deutschlands hemmen, aufs offenste und feierlichste zurückzuweisen.“ Als der 18. Mai erschienen war, da richtete „die Bundesversammlung — und in deren Auftrage der Präsidirende, Colloredo, — an die deutsche Nationalversammlung“ folgendes Gratulations-Schreiben: „Die Macht außerordentlicher Begebenheiten, das Verlangen, welches sich laut in unserem ganzen Vaterlande ausgesprochen hat und der aus beiden hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hiehergeführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah. In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt, und, von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament. Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in gleicher Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkomm und wünschen ihnen Heil und Segen.“ Die so bewillkommnete „neue Größe“ nahm ihren Sitz in der Paulskirche, wohin die anwesenden 400 Abgeordneten vom Kaisersaale des Römers aus „in feierlichem Zuge unter Glockengeläute und Kanonendonner durch die Reihen der in Parade aufgestellten Frankfurter Stadtwehr, während große schwarzrothgoldene Flaggen

und Teppiche aus allen Fenstern weheten und tausendfacher Hurrahruf ertönte," sich am 18. Mai Nachmittags 3 Uhr begeben hatten. Wenige Veränderungen waren hinreichend gewesen, die größte Kirche Frankfurts in ein deutsches Parlamentshaus umzuwandeln: der Altar mit einem Vorhange, die Orgel mit einem Gemälde der Germania überdeckt, statt eines biblischen Spruches ein Herwegh'scher Vers als Inschrift, die Kanzel zur Rednerbühne bestimmt. Die Versammlung konstituirte sich, nachdem der Alterspräsident, Dr. Lange aus Hannover, in seiner Eröffnungsrede auf die Bedeutung dieser „in Deutschlands Geschichte einzig dastehenden Versammlung" hingewiesen, unter lautem Jubel der Zuschauer. In ihrer zweiten Sitzung, am 19., wählte sie den hessischen Ministerpräsidenten Heinrich von Gagern zu ihrem interimistischen Präsidenten. „Wir haben," sprach dieser beim Antritte seines Amtes, „wir haben das größte Werk vor uns zu vollenden, welches je deutschen Männern zur Vollendung übergeben worden ist. Wir sollen schaffen eine Verfassung für das ganze Deutschland. Den Beruf und die Vollmacht empfangen wir von der Souverainetät der Nation. In der Voraussicht der Schwierigkeit, wo nicht zu sagen Unmöglichkeit, mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament uns die Festsetzung der Verfassung übertragen. Deutschland will ein Reich sein, ein Volk . . . Die Einheit wird die Nation haben und sie wird sie befestigen, trotz aller Schwierigkeiten von außen und innen." Und die Kirche hallte von einem Beifallssturme wieder.

Aus der Reihe der gleichzeitigen politischen Vorgänge treten die angeführten Ereignisse als die wichtigsten hervor. Noch war der Eindruck, den die Nachrichten von denselben auf die preußische Hauptstadt gemacht, in seiner ersten, unmittelbaren Wirkung, als dort die Abgeordneten eintrafen, welche, in der Geschichte Preußens zum ersten Mal aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, als Repräsentanten des Volkes berufen waren, die künftige Verfassung des Staates festzusetzen. An ihr Erscheinen in der Hauptstadt knüpfte sich neues Interesse. Wer waren die Erwählten des Volkes? Zum größten Theile waren es unbekannte Namen, neue Männer, während nur wenige frühere Mitglieder des Vereinigten Landtages unter den Erwählten erschienen. Die parlamentarische Befähigung der Meisten, selbst von früheren Klubspräsidenten und Volksrednern, war höchst zweifelhaft. Die Bedeutung der preußischen National-Versammlung wurde sehr verschieden beurtheilt; das gleichzeitige Tagen derselben mit demjenigen des Frankfurter Parlaments erklärte das Ministerium — bereits am 13. Mai — als unvermeidlich. Trotz einzelner Protestirender wurde die preußische Nationalversammlung im allgemeinen mit Jubel begrüßt. Der Tag des 22. Mai, ein Fest der Hoffnung und zugleich der Erinnerung an die in Berlin vollendete Revolution, mit deren „Anerkennung" die Volksvertreter ihre Wirksamkeit beginnen sollten, sollte gefeiert werden namentlich auch als Gedenktag, daß am selben Tage

vor 33 Jahren Verheißungen gemacht worden waren, die sich erst jetzt erfüllten, sowie daß an demselben Tage vor 8 Jahren der Prinz von Preußen in die Freimaurerloge eingetreten sei.

Am 20. Mai machte der Minister des Innern bekannt, daß die Sitzungen der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung einberufenen Versammlung, „mit Ausnahme der Eröffnungssitzung,“ in dem großen Saale des Singakademie-Gebäudes stattfinden würden. Ueber die in diesem Saale vorhandenen Zuhörer-Tribünen sei in der Art verfügt, daß eine Tribüne für das diplomatische Korps reservirt worden, zu einer zweiten besonderen Bühne Einlaßkarten für die Zeitungsredaktionen ausgegeben, und für die übrigen Zuhörer-Tribünen die Vertheilung der verfügbaren Einlaßkarten durch den Berliner Magistrat werde bewirkt werden. Die Eröffnungssitzung am 22. werde jedoch in dem weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden. Eine große Zahl von Abgeordneten war bereits an dem Tage dieser Bekanntmachung in Berlin anwesend. Ueber die willkürliche Wahl des „Weißen Saales“ entstanden Streitigkeiten und Proteste; das Ministerium hielt indeß fest an der vom Monarchen getroffenen Bestimmung. Der Vorgang war äußerst einfach.

Von denen, welche den Protest gegen den Weißen Saal unterzeichnet hatten, waren es etwa zehn Abgeordnete — darunter die Herren Brill, Berends, Jung, v. Kirchmann, v. Potworowski —, die der Eröffnungssitzung nicht beiwohnten. Alle übrigen in Berlin anwesenden Volksvertreter, ungefähr 300, versammelten sich, dem Programme gemäß, am Montag, dem 22. Mai, um die Mittagsstunde im Weißen Saale, dessen jetzige Einrichtung nicht mehr wie sechs Wochen vorher in den Sitzplätzen provinzielle und aristokratische Unterschiede hervortreten ließ, sondern dahin abgeändert war, daß um den goldenen Thronsessel, welcher auf einer mit purpurnem Sammet ausgeschlagenen Erhöhung aufgeschlagen war, im weiten Halbkreise die Stühle für die Abgeordneten gestellt waren. Die Letzteren nahmen in bunter Reihe ihre Plätze ein. „Links am Throne standen die Sessel für die Minister, rechts die für die Prinzen des königlichen Hauses. Die diplomatische Tribüne war ganz gefüllt; keiner der in Berlin anwesenden Gesandten fehlte. (Nach der Voss. Ztg. hätte der russische Gesandte der Sitzung nicht beigewohnt.) Eine besondere Veranstaltung außerhalb des Schlosses war nirgends wahrzunehmen, nicht einmal die Auffahrt der Gesandten zog eine mehr als gewöhnliche Menge herbei, die meisten Abgeordneten kamen zu Fuß nach dem Schlosse. Einen eigenthümlichen Gegensatz zu der prachtvollen Lokalität des Weißen Saales bildete eine Gruppe ländlicher Abgeordneter (aus Schlesien und Posen), theilweise in grauleinenen Beinkleidern und kurzen Jacken, die sich immer zusammenhielten und in den ihnen am Eingange übergebenen Schriftstücken studirten. Neben diesen fielen mehrere katholische Geistliche im Ornat auf; die anderen Abgeordneten waren im schwarzen Frack erschienen, mit

schwarzer oder weißer Kravatte, weißer oder bunter Weste. Wenige Minuten vor 12 Uhr trat der Ministerpräsident Camphausen in den Saal, ihm folgten gleich darauf die übrigen Staatsminister, sämmtlich in der Ministeruniform. Mehrere der Minister gingen auf den greisen Schön zu, der unter den vordersten Deputirten saß, und ließen sich ihm vorstellen. Um 12 Uhr erschien der König in Generalsuniform, den Helm in der Hand. Tiefe Stille im Saale. Der Ministerpräsident rief: „Se. Majestät der König lebe hoch!"; es folgte ein dreifaches, donnerndes Hoch der Abgeordneten. Der König verneigte sich dankend vor der Versammlung und stieg die Stufen zu dem Thron hinan. Die Prinzen Wilhelm, Karl, Albrecht, Friedrich, die den König allein begleitet hatten, nahmen zu seiner Rechten Platz; nur der Sitz zunächst dem Throne blieb leer. Als der König sich gesetzt hatte, trat der Ministerpräsident an ihn heran, und überreichte ihm die geschriebene Thronrede. Der König bedeckte sich mit dem Helme und verlas mit fester Stimme die Eröffnungsrede." Sie lautete:

Meine Herren Abgeordneten! Mit freudigem Ernste begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken des Landes unzertrennlich verwoben haben. Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen. Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die Einheit Deutschlands ist Mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich versichert halte. Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen. — Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft. Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief Ich sie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen. Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkte gestört worden. — Ich darf Mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den Ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlandes bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutschen Bunde an Mich erging. Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin.

Nachdem der König die Rede beendet, trat der Ministerpräsident vor und erklärte die Versammlung im Namen Seiner Majestät für eröffnet. Unter einem dreimaligen Hoch der Versammlung —, „in welches die Tribünen enthusiastisch mit einstimmten" —, verließ der König den Saal. Der Versammlung lag zunächst, wie der Ministerpräsident anzeigte, die Wahl

eines Präsidenten ob. Auf die von Hrn. Camphausen ausgesprochene Vermuthung, daß der ehemalige Staatsminister Hr. v. Schön der Aelteste unter den Abgeordneten sein und zugleich sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen möchte, erklärte Hr. v. Schön, daß er 75 Jahre und einige Monate alt sei; worauf er ohne Widerspruch und unter Beifallszeichen als Alterspräsident proklamirt wurde. Dieser lenkte zunächst die Aufmerksamkeit auf die zur Prüfung der Wahlprotokolle einzusetzende Kommission. Alsbald wurden durch Auslosung 40 Abgeordnete zu Mitgliedern dieser Kommission bestimmt. Sie wurde ersucht, sofort in Wirksamkeit zu treten. Der Ministerpräsident übergab hierauf eine königliche Botschaft, den Verfassungsentwurf betreffend, dem Alterspräsidenten; und die Eröffnungssitzung war geschlossen.

Die den Verfassungsentwurf begleitende Botschaft, von sämmtlichen Ministern gegengezeichnet, lautete:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. Nachdem in Folge Unserer in dem Patente vom 18. März d. J. ertheilten Verheißungen ein Verfassungsgesetz für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Lande entworfen worden ist, lassen Wir diesen Entwurf der zur Vereinbarung über die Verfassung gewählten und berufenen Versammlung der Vertreter Unseres getreuen Volkes hierdurch zu ihrer Erklärung zugehen. Gegeben Potsdam, 20. Mai 1848.

Der Verfassungsentwurf selbst war folgenden Inhalts:

Verfassungsgesetz für den Preußischen Staat. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von Uns zusammenberufenen Vertretern Unseres getreuen Volks für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Lande die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche Wir demnach zur Kenntniß für Unsere getreuen Unterthanen und für Jedermann zur gebührenden Nachachtung hierdurch verkünden:
Titel I. Von dem Staatsgebiet. § 1. Alle Landestheile der preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange, mit Ausschluß der einer besonderen nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theile des Großherzogthums Posen, bilden das zum deutschen Bunde gehörige Staatsgebiet. § 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II. Von den Rechten der preußischen Staatsbürger. § 3. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts werden durch das Gesetz bestimmt. § 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. § 5. Allen Staatsbürgern ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger darf anders, als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verhaftet werden. § 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. § 7. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. § 8. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles in den durch das Gesetz festgestellten Formen gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden. § 9. Die Strafe der Vermögenskonfiskation findet nicht statt. § 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religionsübung gestattet, soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird. § 11. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. § 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. § 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen. § 14. Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Mißbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt. Die Zensur bleibt für immer aufgehoben. § 15. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß

eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. § 16. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. § 17. Das Petitionsrecht steht allen Staatsbürgern zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet. § 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen können nur auf Grund von Gesetzen und nur zum Zweck eines gerichtlichen Strafverfahrens oder in Kriegsfällen angeordnet werden. § 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§ 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militärischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Titel III. Vom Könige. § 20. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. § 21. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen. § 22. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben § 23. Dem Könige gebührt die Besetzung aller Staatsämter. § 24. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. § 25. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers (§ 33) kann dies Recht nur auf Antrag einer Kammer ausgeübt werden. § 26. Dem Könige steht die Verleihung des Adels, der Orden und anderer Auszeichnungen zu. § 27. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflösung die Wähler, und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden. § 28. Der König kann die Kammern vertagen. Die Vertagung darf aber ohne Zustimmung der Kammern die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten. § 29. Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. § 30. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. § 31. Ist der König minderjährig, oder befindet er sich in der Unmöglichkeit, zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. § 32. Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente

Titel IV. Von den Ministern. § 33. Die Minister können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzverletzung durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagestand versetzt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet als Gerichtshof die erste Kammer. Die näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. § 34. Die Minister haben Stimmrecht in der einen oder der anderen Kammer nur dann, wenn sie Mitglieder derselben sind. Sie haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. § 35. Die Minister sind berechtigt, zu ihrer Vertretung oder Assistenz andere Staats-Beamte in die Kammer-Sitzungen abzuordnen, welchen dann dieselben Befugnisse wie den Ministern zustehen.

Titel V. Von den Kammern. § 36. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich. § 37. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. § 38. Die erste Kammer besteht: 1. aus den Prinzen des Königlichen Hauses, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieselben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Thlr. jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt. Das Recht erlischt aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Thlr. jährlich nicht nachzuweisen vermag, 3. aus 180 Mitgliedern, die durch dieselben Wahlmänner gewählt werden, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben. § 39. Wählbar für die erste Kammer (§ 38[3]) sind nur solche Staatsbürger, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von mindestens 2500 Thlr. jährlich beziehen oder an direkten Staatssteuern mindestens 300 Thlr. jährlich entrichten. Die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Ober-Bürgermeister der Städte von mehr als 25 000 Einwohnern, sofern sie ihr Amt mindestens 6 Jahre verwaltet

haben, sind auch dann für die erste Kammer wählbar, wenn sie ein geringeres Einkommen beziehen oder eine geringere direkte Staatssteuer entrichten. § 40. Die nach § 38[3] zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer werden auf 8 Jahre gewählt. Alle 4 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert. § 41. Die zweite Kammer besteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Zahl dieser Mitglieder wird durch das Wahlgesetz bestimmt. § 42. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf 4 Jahre gewählt Alle 2 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert. § 43. Die ausscheidenden Mitglieder der Kammern können jederzeit wieder gewählt werden. § 44. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erste und zweite Kammer werden, so weit sie nicht durch die Verfassung festgestellt sind, durch das Wahlgesetz bestimmt. § 45. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein. § 46. Wenn ein Mitglied der zweiten Kammer oder ein gewähltes Mitglied der ersten Kammer ein besoldetes Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienst annimmt, so verliert es damit Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. § 47. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Januar jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände nöthig machen, außerordentlich versammelt. § 48. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu vom Könige beauftragten Minister in einer vereinigten Sitzung beider Kammern. § 49. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. § 50. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt, wenn ihr Präsident oder 10 Mitglieder darauf antragen, zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist. § 51. Jede der beiden Kammern erwählt für die Sitzungs-Periode ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und ihre Schriftführer. § 52. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen. § 53. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht ein Drittheil ihrer Mitglieder anwesend ist. § 54. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift überreichen. § 55. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Bittschriften an die Minister überweisen. Wenn solche Bittschriften Beschwerden über die Verwaltung enthalten, so sind die Minister verpflichtet, darüber der Kammer auf ihr Verlangen Auskunft zu ertheilen. § 56. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. § 57. Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. § 58. Kein Mitglied kann während der Sitzungs-Periode ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer, welcher es angehört, wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. Ausgenommen davon ist der Fall der Ergreifung auf frischer That. Auch die Verhaftung eines Kammer-Mitgliedes wegen Schulden ist während der Sitzungs-Periode nur unter gleicher Genehmigung zulässig. § 59. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen in den Kammern nach ihrer unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. § 60. Jede Kammer wird ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regeln. § 61. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten, noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten eine durch das Gesetz festzustellende Entschädigung.

Titel VI. Von der richterlichen Gewalt. § 62. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch die Gerichte ausgeübt. Die Gerichte sind unabhängig und keiner anderen Autorität, als der des Gesetzes unterworfen. Die Urtheile werden im Namen des Königs angefertigt und vollstreckt. § 63. Die Richter werden vom Könige auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch und nur aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Eine Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand kann wider ihren Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen. Auf die Versetzungen und Pensionirungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung § 64. Den Richtern dürfen andere besoldete Staats-Aemter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. § 65. Die Errichtung und Organisation der Gerichte, ihr Bezirk, der Ort ihres Sitzes, die Qualifikation zu den verschiedenen richterlichen Aemtern und die Besoldung der Richterstellen werden durch Gesetze bestimmt. § 66. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Zivil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch kann in Zivilsachen die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden. § 67. Ueber die mit schwerer Strafe bedrohten Handlungen (Verbrechen), so wie über politische und Preßvergehen, sollen die Gerichte unter Mit-

wirkung von Geschworenen erkennen. § 68. Die Organisation der Handels- und Gewerbe-gerichte, so wie der Militärgerichte, das Verfahren bei diesen Gerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch besondere Gesetze festgestellt. § 69. Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet die durch das Gesetz bezeichnete Behörde.

Titel VII. Von der Finanz-Verwaltung. § 70. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. § 71 Steuern und Abgaben für die Staats-Kasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. § 72. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen einzelner Stände oder Personen nicht eingeführt werden. Das bestehende Steuer-System soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden. § 73. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund von Gesetzen erheben. § 74. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien des Staats. § 75. Die Rechnungen über den Staats-Haushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staats-Haushalt jedes Jahres wird von der Ober-Rechnungskammer den Kammern vorgelegt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen. § 76. Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritttheilen angenommen sein. Ein Kammerbeschluß über einen solchen Gesetzvorschlag ist nicht anders gültig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Mitglieder der Kammer Theil genommen hat. § 77. Nach erfolgter Annahme des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung eidlich versprechen, die Verfassung und die Gesetze des preußischen Staates aufrecht zu erhalten und zu schützen. Dasselbe eidliche Versprechen wird der jedesmalige Thronfolger vor den vereinigten Kammern abgeben, welche, wenn sie nicht versammelt oder nicht auf einen früheren Tag berufen sind, am 20. Tage nach dem Regierungswechsel ohne Berufung zusammentreten. § 78. Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamte und das Heer haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören. § 79. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen. § 80. Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes bleiben für die Wahlen zur zweiten Kammer die §§ 1—12 des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 in Kraft. Für die Wahlen zur ersten Kammer werden bis dahin von der Regierung nach Maßgabe der Bevölkerung 180 möglichst gleiche Wahlbezirke gebildet. In jedem solchen Bezirke wird die Wahl, unter Leitung eines Regierungskommissars, durch diejenigen Wahlmänner, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 vollzogen. Die Normen für die Feststellung des zur Wählbarkeit für die erste Kammer erforderlichen Einkommens, sowie die zur Vollziehung dieser Wahl sonst noch erforderlichen Bestimmungen, bleiben einem vom Staatsministerium zu erlassenden Reglement vorbehalten. § 81. Zur Ausführung der in den §§ 4, 5, 6, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 ausgesprochenen Grundsätze werden besondere Gesetze ergehen. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die in Bezug auf die Gegenstände derselben bestehenden Gesetze und Rechtsnormen in Gültigkeit. Alle den übrigen Bestimmungen der Verfassung entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften treten sofort außer Kraft § 82. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. § 83. Alle durch das gegenwärtige Verfassungsgesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft. § 84. Inwieweit die in den §§ 5, 6, 7, 15 und 16 des Verfassungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen für die Fälle eines Krieges oder Aufruhrs zeitweise außer Anwendung gesetzt werden können, bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

II. Bürgerwehr-Parade vor dem Könige. — Die Klubs.

Die Form der Eröffnung der preußischen National-Versammlung im weißen Saale, prunklos und einfacher, als je diejenige des Vereinigten Landtages, rief, ebenso wie die Thronrede und der Verfassungs-Entwurf, die Kritik

von allen Seiten und in verschiedenster Art hervor. Die Minister wurden aufs heftigste angegriffen.

Unter den Tagesereignissen ist die sogenannte „Vertrauens-Parade“ der Bürgerwehr am 23. Mai hervorzuheben. Bei dem fast allgemeinen Mißfallen, welches der Verfassungsentwurf erregte, konnte man sogar wegen der bei der Parade möglicherweise eintretenden Vorgänge Besorgnisse hegen. Sie verlief übrigens im ganzen nicht nur ruhig, sondern auch äußerlich befriedigend. Eine schwarze Fahne auf dem Balkon der Universität, von einer unzufriedenen und verstimmten Minorität unter den Studenten ausgehängt, so wie das Fehlen der bewaffneten Mitglieder des Handwerkervereins bei der Parade neben dem von diesem Verein angeschlagenen Aufruf an das Volk von Berlin, gab der Verstimmung einen verständlichen Ausdruck am 23. Mai. Der Tag endete mit einer Demonstration, indem eine starke Schaar Menschen nach dem Platze zwischen dem Palais des Prinzen von Preußen und dem Universitätsgebäude zog, und dort eine Rede mit scharfem Angriff gegen den Verfassungsentwurf und seine Urheber gehalten wurde.

Die wenigen Tage zwischen der Eröffnungs- und der ersten eigentlichen Sitzung der Abgeordneten — eine öffentliche Bekanntmachung zeigte an, daß dieselbe am 25. stattfinde — wurde von den Klubs und Vereinen Berlins dazu benutzt, um die Resultate ihrer Diskussionen in Adressen oder Protesten niederzulegen, welche an die Versammlung der Volksvertreter gerichtet werden sollten.

Der konstitutionelle Klub, der aus dem politischen entstandene demokratische Klub, eine vom Volksverein am 24. Mai abgehaltene Volksversammlung, eine Proklamation des Vereins für Volksrechte, der Reform-Klub, der demokratische Zentral-Verein, der Volksklub, das Zentral-Komitee der Arbeiter, endlich auch der Bürgerwehr-Klub: alle diese Vereinigungen sprachen sich, nur in der Tonart verschieden, dahin aus, daß der Verfassungsentwurf sie nicht befriedigte, und begrüßten die Nationalversammlung mit dem Wunsche, Besseres an die Stelle zu setzen. — Auch in der Bürgerschaft selbst wurden vielfach Proteste angeregt und von ganzen Bezirken an die Vertreter gerichtet. Der Hauptvorwurf gipfelte überall darin, daß das Geld jetzt den entscheidenden Werthmesser bilden sollte, nach dem Verfassungsentwurfe. Auch in der Stadtverordneten-Versammlung wurde am 25. Mai von dem Stadtverordneten Mertens ein Antrag gestellt, „die konstituirende Versammlung zu ersuchen, den reaktionären Verfassungsentwurf ohne weitere Berücksichtigung zu verwerfen und eine Kommission aus ihrer Mitte mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu betrauen.“ Die Versammlung legte übrigens den Antrag unberücksichtigt ad acta. Zu den protestirenden Stimmen der Hauptstadt gesellten sich solche aus den Provinzen in großer Zahl, zum Theil durch Eckenanschlag in Berlin verbreitet.

III. Physiognomie Berlins in der letzten Maiwoche. — Die ersten Debatten in der Singakademie.

In dieser Zeit war in Berlin ein buntes, bewegtes Leben und Treiben, das namentlich einen nicht gerade erfreulichen Ausdruck in einer aus anderen Hauptstädten importirten Neuerung fand: in Katzenmusiken, welche, anfänglich harmlos, allmälig bei dem mehr und mehr demonstrativen Charakter und bei dem Anwachsen der mitagirenden Haufen erregter wurden. Schließlich wurde die Bürgerwehr dagegen aufgeboten, und in einer Nacht Generalmarsch geschlagen, ohne daß ein eigentlicher Befehl dafür zu finden war. Gegen die Katzenmusiken erschienen alsdann zuerst Plakate von privater Seite, dann eine Bekanntmachung des Magistrats, ferner ward eine gemeinsam vom Stadtkommandanten, General von Aschoff, und dem Polizeipräsidenten erlassen, endlich eine von dem Ersteren allein, als Kommandeur der Bürgerwehr. Diese letzte zeigte an, daß die Bürgerwehr jedem Versuche, Unruhe zu erregen, von welcher Seite und aus welcher Absicht derselbe auch erfolgen möge, entgegentreten werde. Es trat zwar, in Folge aller Warnungen und Mahnungen, Nachtruhe ein; dagegen mehrten sich insbesondere wegen des in der Nacht zum 27. Mai grundlos geschlagenen Generalmarsches die Mißtrauensvoten gegen den General von Aschoff.

Von vielen Seiten wurde seine Abdankung verlangt; er sei nur provisorisch bestellt; und, um das Vertrauen wieder herzustellen, gäbe es nur das eine Mittel der freien Wahl eines Führers durch Urwahlen. Dem General v. Aschoff wurde, wie bereits erwähnt, vorgeworfen, daß er das Eindringen der Bürgerwehr auf das Volk, so wie den räthselhaften Generalmarsch in der Nacht zum 27. Mai befohlen habe. Die Untersuchung über diesen letzteren Punkt ergab zwar die Schuldlosigkeit des Generals, und das Erstere war zuweilen unvermeidlich gewesen. Dennoch blieb das Mißtrauen und die Mißstimmung gegen den General bestehen. Es tauchten auch Gerüchte damals auf von der Rückkehr des Prinzen von Preußen, von dessen Einholung durch Tausende von Landwehrmännern und von Konzentrirung großer Truppenmassen in der Nähe von Berlin. Dies letztere Gerücht widerlegte der durch eine Deputation dieserhalb befragte Ministerpräsident, indem nicht Vermehrungen, sondern vielmehr Verminderungen der Truppen in der Nähe von Berlin stattgefunden hätten. Auch das meiste sonst Verbreitete war leeres, grundloses Gerücht; freilich nicht die volksfeindliche Haltung der Landwehr, durch Generalmajor Webern hierzu besonders angefeuert. Hiergegen vertheidigten sich wiederum die Landwehrmänner und der Generalmajor von Webern, wie denn auch eine Anzahl von Bürgerwehrmännern sich, im Gegensatz zu den vielen Angriffen, zu Gunsten des Generals von Aschoff erklärte.

Seit der Mitte des Monats wurden in täglich steigender Zahl Aufrufe, Erklärungen und Mittheilungen aller Art, ernste und heitere Kommentare zu den Begeben-

heiten und Stimmungen des Tages, von den Straßenecken herab und aus den Waarenlagern der sogenannten fliegenden Buchhändler, in die Oeffentlichkeit gebracht. Plakate, Flugblätter, offene Briefe gegen das Ministerium, gegen die Vossische Zeitung, gegen Oberbürgermeister Krausnick (wegen seiner Erklärung, in sein Amt wieder eintreten zu wollen) u. dgl. mehr, Extrablätter, Mystifikationen (unter falscher Flagge), welche alle Themata behandelten, bis zu den Versammlungen der Abgeordneten — bildeten eine Gesammtliteratur, welche wegen ihres Umfanges und ihrer Mannigfaltigkeit, sowie wegen des freien Tones entschieden eher Erwähnung verdient — als Zeichen der Zeit! —, als wegen der Bedeutung ihres Inhalts. In Bezug auf den Verfassungsentwurf erschien eine Reihe von Schriften, welche zumeist direkt an die Adresse der Abgeordneten gerichtet waren.

Bereichert wurde diese den Abgeordneten gewidmete Literatur durch Schriften, welche Abdrücke von Verfassungs-Urkunden anderer Länder oder vergleichende Betrachtungen über die politischen Zustände konstitutioneller Staaten enthielten. Die auf die Verfassung Großbritanniens bezüglichen Urkunden und Grundgesetze, die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, die belgische Charte, die Verfassung Norwegens wurden wiederholt in deutscher Uebersetzung vorgeführt.

Die Abgeordneten waren, am 25., zum ersten Mal in dem für sie eingerichteten Saale der Singakademie versammelt. Das Präsidium hatte die ursprünglich auf den 24. angesetzte zweite Sitzung, wegen noch nicht beendigter Prüfung der Wahlprotokolle, auf den folgenden Tag verlegt. Ein großer Theil dieser Protokolle war bis zum Morgen des 25. von der Kommission, unter dem Vorsitze des Abgeordneten v. Unruh, geprüft worden. Hr. Duncker, einer der Referenten, erstattete der Versammlung den Bericht.

Aus diesen Berichten ist zu erwähnen, daß auch des Schreibens unkundige Wahlmänner an dem Akte der Abgeordnetenwahl theilgenommen hatten; die Frage der Gültigkeit solcher Wahlen wurde von der Majorität in bejahendem Sinne entschieden. Die Wahlen im Großherzogthum Posen wurden zum Theil angefochten, weil die polnische Bevölkerung in der freien Ausübung ihres Wahlrechts beschränkt worden sei; die Wahlen wurden indeß für gültig erklärt. Auch die Wahl des Prinzen von Preußen zum Abgeordneten für Wirsitz erregte eine lebhafte Debatte. Der Alterspräsident Schön, kränklich, mit schwachen Stimmmitteln und mangelnder Energie, wußte nicht, die Versammlung zu beherrschen und zu leiten; es waren unerquickliche Debatten und Vorgänge in den ersten Sitzungen der preußischen Nationalversammlung. Man hatte — was schon ein großer Fehler war — die Wahlprüfungen vorgenommen, ehe ein Beschluß über die provisorische Annahme des vom Ministerium vorgelegten, dem belgischen nachgebildeten Reglements gefaßt war. In der dritten Sitzung endlich schritt die Versammlung zur Wahl des Vor-

standes, welche freilich auch so lange nur eine provisorische sein sollte, bis eine definitive Geschäftsordnung festgesetzt war. Zum ersten Präsidenten wurde der als Mitglied des Vereinigten Landtags bekannte Breslauer Fabrikbesitzer Milde, zu Vizepräsidenten wurden Justizrath Esser, als erster, und Ober-Tribunalsrath Waldeck als zweiter erwählt. Viel Zeit verging alsdann beim Beginn der Verhandlungen durch solche über formelle Punkte, obgleich von verschiedenen Seiten dringend gemahnt wurde, zu wichtigen Fragen rasch überzugehen. Wahlprüfungen und Diskussion über die Geschäftsordnung nahmen die Zeit in Anspruch. Betreffs der Geschäftsordnung wurde schließlich der Antrag angenommen, daß die vom Ministerium vorgelegte bei der Berathung bis zur definitiven Feststellung des Geschäftsreglements in so weit angewendet werden solle, als dadurch das Verfahren bei den Verhandlungen und deren Leitung bestimmt sei. Dazu wurde denn noch, abweichend vom Entwurf, auf Antrag Waldeck's, beschlossen, daß eine namentliche Abstimmung stattfinden müsse, wenn 25 Mitglieder sie beantragen. Vor prinzipieller Bedeutung war die Debatte über die Stellung der Versammlung zur Freilassung des Abgeordneten Valdenaire (Trier'scher Landkreis), der wegen Theilnahme an den Unruhen in Trier am Tage nach seiner Wahl verhaftet worden war. Endlich wurde, nach wiederholten längeren Debatten über das Eingreifen in die richterliche Gewalt, beschlossen, eine Kommission zur Prüfung des Falles zu ernennen. Zuerst sollten aber die von dem Geschäftsreglement vorgeschriebenen acht Abtheilungen gewählt werden, deren jede alsdann ein Mitglied für jene Kommission ernennen sollte. Die Wahlen wurden vollzogen.

Die Geschäfte der Abtheilungen mehrten sich schnell. Während diesen selbst nach einem in der (6.) Sitzung vom 30. gefaßten Beschlusse, die Berathung einer Geschäftsordnung oblag, hatten verschiedene aus ihnen hervorgegangene Kommissionen Anträge zu erledigen, welche in den Plenarversammlungen gestellt und angenommen waren. Neben jener ersten Kommission beschäftigte sich bald eine zweite mit dem Antrage zur Ermittelung eines passenderen Sitzungslokals, eine dritte mit den einlaufenden Petitionen, eine vierte mit der Berathung eines Adreß-Entwurfes. Die Fülle der an die Versammlung gerichteten Petitionen machte erforderlich, daß in die zu ihrer Prüfung gewählte Kommission drei Mitglieder aus jeder Abtheilung deputirt wurden. Bis zum 28. waren 94 Petitionen eingegangen; acht Tage später waren deren in einer „Nachweisung" nicht weniger als 702 aufgeführt. — Die Bildung einer Adreß-Kommission von 16 Mitgliedern, je zweien aus jeder Abtheilung, wurde auf den Antrag des Abg. Duncker, der denselben zuerst am 30. stellte, am 31. beschlossen.

Bis zur 5. Sitzung (29. M.) waren die Anträge, welche sich aus der Diskussion ergaben und zu der Tagesordnung in mehr oder weniger entfernter Beziehung standen, sofort motivirt und berathen worden. Eine parlamentarische Bestimmung über die Behandlungsart von Anträgen überhaupt wurde

am 29. getroffen. Um die Versammlung vor „Ueberraschungen" zu bewahren, beantragte der Abg. Rietz, „daß alle Anträge in der Kammer Tages vorher angekündigt und von der Kammer genehmigt werden, daß gleichfalls alle Interpellationen an die Minister vorher angekündigt werden und des folgenden Tages mit Erlaubniß der Kammer erfolgen." Der erste Theil dieses Antrages wurde von der Versammlung fast einstimmig in folgender, durch den Abg. Euler vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Jeder Antrag muß dem Präsidenten schriftlich übergeben und in der National-Versammlung ohne Zulassung einer Motivirung verlesen werden. Findet der Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe an die Abtheilungen verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließt, daß er sofort zur Verhandlung kommen solle." Weniger leicht einigte sich die Versammlung über den zweiten Theil des Rietz'schen Antrages.

Der Antrag des Abgeordneten Parrisius: „alle Interpellationen, insofern solche nicht durch die Debatte veranlaßt würden, gleich den Anträgen zu behandeln," wurde von der Majorität angenommen. Danach sollte der Versammlung die Entscheidung zustehen, ob die Interpellation sofort angenommen werden solle, oder an einem andern Tage, den der Minister bestimme. Uebrigens wurde dann später die Interpellation, welche nach allen parlamentarischen Regeln keine Diskussion zulasse, „im Interesse der Regierung" folgendermaßen erklärt: „Es wird eine Frage an die Regierung gerichtet; diese beantwortet die Frage, und damit ist die Sache abgemacht!"

Der erste Antrag, der, ohne Verbindung mit den Gegenständen der Tagesordnung, sofort zur Diskussion und Entscheidung gebracht wurde, derjenige von Abegg (Kreuznach), eine Kommission zu wählen mit dem Auftrage, das Ministerium durch eine Eingabe zu scharfem, unnachsichtlichen Einschreiten gegen die Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufzufordern, wurde durch den Beschluß des Uebergangs zur Tagesordnung erledigt. Der Antrag von Rodbertus, in der Tagesordnung vom 30. Mai, die Plenarversammlungen so lange auszusetzen, bis der Entwurf des definitiven Reglements zu ihren Berathungen reif sei, wurde zurückgewiesen, dagegen beschlossen, alle Anträge über das Geschäftsreglement bis zur Berathung über den Entwurf der definitiven Geschäftsordnung für unzuläßig zu erklären. Waren diese Beschlüsse in den Versammlungen gefaßt, so wurden folgende Anträge, nach erfolgter Unterstützung, zuvörderst den Abtheilungen zugewiesen: ein Antrag betreffs Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Abgeordneten, ein anderer über die Ernennung einer Kommission zur Ausarbeitung eines volksthümlichen Verfassungsentwurfs, ein fernerer über Ernennung einer Kommission aus Abgeordneten aller Provinzen, zur Prüfung, Sichtung und Berichterstattung mit Vorschlägen bezüglich der aus dem ganzen Lande eingehenden Anträge, und eine Reihe anderer Anträge betreffs einer allgemeinen Kommunalordnung u. s. w.

Die Anträge wurden durch Beschluß der Versammlung der Reihe nach notirt und zur Einsicht im Sekretariat ausgelegt; die betreffenden Anordnungen wurden vom Präsidium getroffen. Aus den nächsten Verhandlungen ist besonders hervorzuheben die Interpellation des Abgeordneten Jung an den Kriegsminister über den theilweise reaktionären Geist des Militärs. Der Minister und noch eingehender der Oberstlieutenant Fischer, als Kommissar der Regierung, verwahrten das Militär gegen diese Annahme; Beide erklärten, daß zwar gewisse Dinge, wie Petitions- und Versammlungsrechte, den Soldaten im Dienste nicht gewährt werden könnten, daß aber im ganzen das Heer dem neuen Geist der Zeit nicht entgegen sei. Das Ministerium erklärte sich auch bei ferneren Verhandlungen über seinen Standpunkt, über den den Rechten der konstituirenden National-Versammlung unpräjudizirlichen Vorschlag eines Reglements für die Zeit, wo eine definitive Geschäftsordnung noch fehle, so wie insbesondere auch darüber, daß der Regierung nicht zugemuthet werden könne, bei jeder Aeußerung auf der Tribüne ihre Zustimmung oder ihren Widerspruch kundzugeben, damit nicht etwa aus dem Stillschweigen der Minister in Zukunft ihre Zustimmung gefolgert werden könne. Grundsätzliche Fragen seien nur nach ernsten Berathungen auf Grund von Anträgen zu erörtern. Auch äußerte sich der Ministerpräsident bestimmt dahin, daß aus der bestehenden Verfassung heraus mit den gesetzlichen Mitteln, die sie darbot, in die neue Verfassung übergegangen sei, ohne das Band abzuschneiden, welche das Neue an das Alte knüpfe.

IV. Die unbeschäftigten Arbeiter und die Behörden. — Das Verlangen nach allgemeinerer Volksbewaffnung. — Rücktritt des Generals von Aschoff.

Eine Bekanntmachung des Magistrats, vom 27., lenkte die Aufmerksamkeit der Hauptstadt auf einen Gegenstand, der sich seit einigen Wochen dem öffentlichen Interesse entzogen hatte. Die Zeitungen, die noch so eben von einem fröhlichen Bau-Arbeiter-Feste berichtet, dessen Theilnehmer vom Dönhofsplatze aus, am 21., mit Fahnen und Musik einen Zug durch die Stadt machten, meldeten gleich darauf (25. M.), daß an mehreren Punkten Arbeiter sich wiederum geweigert, in Akkord zu arbeiten, und deshalb Deputationen an den Magistrat abgesandt hätten. Beunruhigendere Mittheilungen enthielten die am 27. vom Magistrat veröffentlichten Plakate, in denen es also hieß:

Wir halten uns für verpflichtet, zur Kenntniß unserer Mitbürger zu bringen, daß die mit schweren Opfern der Stadt in Treptow und Rummelsburg für Rechnung der Kommune beschäftigten Arbeiter diese ihnen erzeigte Wohlthat mit dem größten Undanke gelohnt haben. Der Unordnung und der Trägheit in großer Zahl ergeben, haben sie die nothwendigen Anordnungen zur Umwandlung der von ihnen nicht zu erreichenden angemessenen Tagearbeit in Akkordarbeit nicht nur von der Hand gewiesen, sondern gegen Mitglieder des Magistrats, wie gegen die Aufseher und Bewohner von Rummelsburg Erpressungen versucht und Mißhandlungen sich erlaubt, Aufläufe veranlaßt, so daß es jede gesetzliche Ordnung vernichten hieße, solchen Personen, mit so großen Opfern der Bürgerschaft, die von ihnen nicht anerkannte Hilfe ferner

nutzlos zu leisten. Wir haben daher unter der Mitwirkung freiwillig sich darbietender Bürgerwehr-Kompagnien, die sofortige Entlassung dieser Personen noch heute von der Arbeit veranlaßt, und rechnen bei diesen Anordnungen auf die kräftigste Unterstützung unserer Mitbürger, deren stark in Anspruch genommene Beisteuern wir nicht auf solche Weise verschwenden lassen dürfen.

Doch nicht die hier angeführten Gründe allein waren es, welche die städtische Behörde zur Entlassung von Arbeitern bestimmte. Auch den schuldlosen Arbeiter traf die harte Maßregel.

Es stellte sich eben als unmöglich heraus, sämmtliche brotlose Arbeiter zu beschäftigen. Die Arbeiter sandten Deputationen an den Magistrat, an das Polizeipräsidium, dann wiederum an den Bürgermeister, der die Arbeiter alsdann auf den Nachmittag (4 Uhr) nach dem Exerzierhause vor dem Prenzlauer Thore bestellte, um dort einen bestimmten Bescheid zu erhalten. Nach dieser Erklärung wollten die Arbeiter anfänglich zur Gewalt greifen, wurden aber von einem besonnenen jungen Mann, Herrn Hoffmann, den sie denn auch als Sprecher wählten, von Gewalthaten abgehalten durch die Warnung, nicht auf diese Weise der Reaktion in die Hände zu arbeiten. Etwa 8000 Menschen waren nun um 4 Uhr an der angegebenen Stelle anwesend, worauf alsdann, nach einigen Verhandlungen, der Magistrat sich bereit erklärte, die entlassenen Arbeiter von neuem zu beschäftigen. Die Freude der Arbeiter stieg noch, als Herr Ebel, Rendant der ersten Baukommission, sofortige Beschäftigung von noch ferneren 3000 Arbeitern zusagte. Dies Versprechen wurde nicht erfüllt; und der von den Arbeitern gemahnte und bedrängte Magistrat verwies dieselben an die Regierung, welche die versprochenen Arbeiten am Plötzensee zu vergeben habe. Nun zogen die Arbeiter, indeß nur etwa 650, als die Bedürftigsten, seit 4 bis 6 Wochen arbeitslose Familienväter auserlesen, zum Minister, Herrn v. Patow. Dieser eröffnete ihnen zwar nahe Aussicht auf Arbeit (in Charlottenburg, Durchbrechung des Kanals), fügte aber hinzu, augenblicklich nicht helfen zu können. Ein Geschenk von 20 Thalern wurde dankend abgelehnt. Hierauf erklärte die Deputation, ihr Mandat niederzulegen; etwa 30 Arbeiter drangen in das Haus und die Wohnung des Ministers. Die schriftliche Erklärung des Ministers betreffs naher Aussicht auf Arbeit befriedigte nicht; es wurde dann die Auskunft gegeben, daß jedem Arbeiter gegen Abnahme der Polizeikarte und Verpflichtung der Rückerstattung 10 Silbergroschen sogleich ausgezahlt würden. Der hinzukommende Stadtverordnete, Amtmann Seidel, sicherte Arbeit schon für den nächsten Tag (Mittwoch, 31. Mai) zu. An diesem Tage wurde denn auch den Arbeitern mitgetheilt, daß am Freitag 150, am Sonnabend wieder 150 und an jedem folgenden Tage 50 Mann Beschäftigung erhalten würden. Die geschilderten Vorgänge vom 30. Mai vor und in dem Ministerhotel theilte Herr v. Patow auf Anfrage des Abgeordneten Baumstark der Nationalversammlung mit.

Das Verlangen der Arbeiter nach Beschäftigung, nach Brot war einst-

weilen erfüllt. Aber — es gährte fort. Das Verlangen nach allgemeiner Volksbewaffnung erschallte, von der Tagespresse angeregt, von überall her. Die beständige Furcht vor der Reaktion, dumpfe Gerüchte über Haltung und Gesinnung der Landwehr beunruhigten die Gemüther; einzelne eigenthümliche Umstände, ein angehaltener Wagen mit Waffen, zwei Schiffe mit Waffen, vermehrten die Besorgniß (obgleich diese Transporte durch das Kriegsministerium Aufklärung erhielten), ebenso wie die Belegung des Zeughauses durch eine Militärabtheilung. Insbesondere gab auch Herr Blesson, als interimistischer Kommandeur der Bürgerwehr, die einschlägigen Erklärungen ab, fand aber hiermit, wie mit fast allen seinen späteren Maßregeln, nirgends Zustimmung. Die Gemüther waren mißtrauisch, beunruhigt, und selbst aktenmäßige Aufschlüsse über verschiedene Umstände (die verdächtige Schloßkuppel, die vernagelten Brücken) konnten nicht Befriedigung und Beruhigung schaffen. Zur Beseitigung dieser Unsicherheit wurde die Einsetzung eines Sicherheitsausschusses beantragt; darauf erklärten die Behörden denselben als schon eingerichtet und bestehend, durch eine Mittheilung in Eckenanschlägen (1. Juni), mit der Bekanntmachung über Zusammensetzung und Tendenz des Ausschusses. Freilich entsprach dies nicht vollkommen der Meinung der Opposition, der Gegner der Behörden, welche hierin ein Wiederaufleben des Polizeistaats und nur in der Zusammensetzung des Ausschusses aus volksthümlicheren Elementen eine Erfüllung ihrer Wünsche sahen. Die demokratischen Gegner rügten scharf den Schutz des Militärs für das Zeughaus und die Entfernung von Militärvorräthen ohne Zustimmung der Bürgerwehr, welche mit dem Versprechen des Königs in Widerspruch ständen, und forderten deshalb von der Nationalversammlung: Versetzung des Kriegsministers in Anklagezustand und Entsetzung des Generals von Aschoff vom Kommando der Bürgerwehr. Gegen diese Auslassungen erschienen dann freilich auch Erwiderungen im entgegengesetzten Sinne.

Die Agitationen für eine allgemeinere Bewaffnung wurden inzwischen stets fortgesetzt. Eine Deputation von sechs demokratischen Vereinen an den Ministerpräsidenten, am 1. Juni, durch Gewährung dieser Forderung die Gemüther zu beruhigen, erhielt am selben Tage nach abgehaltenem Ministerkonseil den Bescheid: „Das Mißtrauen gegen das Ministerium sei durchaus unbegründet, auch die entfernteste Absicht der Reaktion sei demselben fremd. Alle Gerüchte seien grundlos. Dagegen sei die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Waffenvertheilung anzuerkennen. Dieselbe sei jedoch eine selbständige Maßregel der Kommunalbehörde gewesen, und es bliebe nur übrig, die Letztere zur sofortigen Prüfung und Abstellung der Mängel anzuregen.“ — Auch mit dem Kriegsminister fanden Verhandlungen statt. In der That erfolgte schon am 2. Juni eine theilweise Bewaffnung von Maschinenbau-Arbeitern; 500 Stück Gewehre wurden unter der Bedingung vertheilt, daß sich die Neubewaffneten dem Borsig'schen (17ten) Bataillon anschlössen.

Dem Verlangen, daß Herr von Aschoff des Bürgerwehr-Kommandos enthoben werde, kam der General durch die Erklärung seines Rücktritts entgegen. In der Neuwahl — auch noch provisorisch — fiel die Abstimmung gegen die Wiederwahl des Herrn von Aschoff aus. Das Kommando der Bürgerwehr wurde einstweilen dem Major a. D. Herrn Blesson übertragen. Die Stellung als Stadtkommandant, welche General von Aschoff, wie er erklärte, auf Wunsch des Königs, der dadurch den Bürgern einen Beweis seines Vertrauens zu ihnen geben wollte, angenommen hatte, behielt er bei, namentlich um das gute Einvernehmen zwischen Militärgewalt und Bürgerwehr aufrecht zu erhalten. Die dem General günstige Minorität überreichte ihm später einen Ehrendegen. — Der neue interimistische Kommandeur erhielt den Major Benda und den Führer des Handwerkervereins, Dr. Große, als Adjutanten. In Begleitung dieser Herren stellte sich Herr Blesson am 4. Juni dem Staatsministerium vor. Als eine seiner nächsten Aufgaben betrachtete es Herr Blesson, die definitive Wahl eines Kommandeurs zur Vollziehung zu bringen. Sein Rundschreiben zu diesem Zwecke erregte wegen des „ganz unangemessenen Kommißstils“ an vielen Stellen Mißfallen; Herr Blesson behauptete später, an der Abfassung des Schreibens selber unbetheiligt gewesen zu sein.

V. Die konstituirende Versammlung. — Feierliche Demonstration zu Ehren der gefallenen Barrikaden-Kämpfer. — Rückkehr des Prinzen von Preußen. — Der Berends'sche Antrag.

Der sowohl im Publikum, wie auch in der konstituirenden National-Versammlung beständig betonten Furcht vor der Reaktion und den hierauf gegründeten Angriffen gegen das Ministerium trat dieses in der siebenten Sitzung der National-Versammlung offen und scharf entgegen. Es verlangte Klarstellung und zwar durch eine Adresse an den König, damit die Regierung Veranlassung finde, ihre Ansichten rückhaltlos auszusprechen und darzulegen. Nach ziemlich lebhaften Debatten, in welchen das Ministerium die Kabinetsfrage stellte, beschloß die Versammlung, eine Adresse zu erlassen. Die nächsten Sitzungen der Versammlung waren mit Verhandlungen über Anträge und Interpellationen von Abgeordneten ausgefüllt. Den Gegenstand der Diskussion bildeten: die Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, die Kartellkonvention mit Rußland, die dänische Blokade der Ostseehäfen, die Betheiligung der Seehandlung an Wolleinkäufen auf den Wollmärkten, die Untersuchung der Gründe, weshalb die Verheißung einer nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen zur Zwietracht und zum Blutbade geführt habe. Während diese und ähnliche Anträge sofort durch Debatte in der Sache selbst oder behufs Einsetzung einer Kommission verhandelt wurden, verwies die Versammlung eine Reihe anderer Anträge einfach an die Abtheilungen. In der nächsten (9.) Sitzung der National-Versammlung wurden wiederum Anträge und Interpellationen in großer Zahl verhandelt, unter denen wir

hervorheben: die Erklärungen des Ministers Graf Schwerin über die Zukunft der Schulen und über die Bedeutung der Lehrer, die Abweisung des Antrags (Piper) auf Aufhebung der Gewerbefreiheit (durch Versagung der Unterstützung) und — den Uebergang zur Tagesordnung auf den Antrag, daß die Nationalversammlung zum Festzug der Studirenden nach dem Friedrichshain am nächsten Tage, zu Ehren der Todten aus den Märztagen, eine Deputation entsende. Zu diesem Zuge nach dem Friedrichshain hatte ein Komitee der Studentenschaft aufgefordert (auf Sonntag, den 4. Juni), und die verschiedenen Klubs nahmen die Einladung mit begeisterter Zustimmung an. Das Fest-Komitee hatte auch den städtischen Behörden eine schriftliche Einladung zugehen lassen. Die Stadtverordneten erklärten sich im Prinzipe mit den Gesinnungen der Studenten einverstanden, lehnten indeß eine Theilnahme in corpore als eine besser zu vermeidende Demonstration ab.

Als Versammlungsort wurde der Gensdarmenmarkt gewählt, doch die Anfangsstunde, wegen des Gottesdienstes in den nahliegenden Kirchen, von 3 auf 4 Uhr verlegt; jeder Klub und jede Korporation durfte einen Festredner ernennen. Einige Klubs stifteten sich Fahnen zu diesem Anlaß. Die Studenten luden am Sonntag, 4. Juni, durch Plakate das Volk von Berlin, wie auch die Landwehr- und Bürgerwehrmänner zur Theilnahme am Festzuge ein. Das Kommando der Bürgerwehr gestattete jedem unbewaffneten Bürgerwehrmann, als Privatperson, die Theilnahme, nicht aber der Bürgerwehr als solcher. Außer diesem veröffentlichten Tagesbefehl für dieselbe, war aber auch ein den Majoren versiegelt übersandter Befehl erlassen worden: „Die Mannschaft des Bataillons, welche zu Hause sei, bereit zu halten, beim ersten Allarm auszurücken. Der Tambour stehe im Hauptquartier!“ Die Vorkehrungen rechtfertigte Blesson später durch die Besorgniß, die Republik sollte proklamirt werden, und ein Aufruhr sei zu befürchten. Der Demonstrationszug nach dem Friedrichshain, zur Anerkennung der Revolution, gestaltete sich in Wahrheit großartig: Tausende, ohne Waffen, ernst und lautlos, unter klarem, wolkenlosen Junihimmel, zogen dahin, vom Gensdarmenmarkt durch die Charlottenstraße nach den Linden, von hier um das Schloß herum durch die Königs- und Landsbergerstraße nach dem Friedrichshain. Dort gruppirte sich der Zug um den Mittelraum der Grabstätte; hier war auch die Tribüne für die Redner angebracht. Die Absingung eines Chorals eröffnete die Feier; dann sprachen 12 Festredner. In bester Ordnung und Ruhe zogen die freudig begeisterten Massen wieder heim. Die öffentlichen Blätter, wie verschieden sie auch die Bedeutung der Feier auffaßten, waren doch alle einig in dem Urtheil, daß die Bevölkerung eine „würdevolle Haltung“ beobachtet habe. Jedenfalls war es eine Feier des Volkes — ohne Obrigkeit, ohne Behörden; das neue Preußen bewies seine Reife und, daß die neue Zeit der Volksfreiheit tiefe Wurzeln geschlagen hatte; die Wiederkehr der alten Zeit war unmöglich.

Was das Volk solchergestalt, wie vorhin angedeutet war, empfand, wollte

es jetzt von der konstituirenden Versammlung gutgeheißen sehen: die Anerkennung der Revolution! — und der neuen Rechtsgrundsätze! Deshalb war man mit der konstituirenden Versammlung zumeist unzufrieden. Namentlich verlangte man auch von ihr, als ihrem eigentlichen Berufe entsprechend, die Feststellung der Staatsverfassung; das Mandat der Volksvertreter sei hauptsächlich, das künftige Staatsgrundgesetz mit der Krone zu vereinbaren, so mahnten selbst die besten Freunde. Von allen Seiten so ermahnt, gewarnt, gedrängt, begann die Nationalversammlung, ihre Geschäfte zu vereinfachen, um sich vor der Fluth von „dringlichen" Anträgen und von nutzlosen Interpellationen zu retten. Die letzteren waren zumeist an den Minister des Auswärtigen gerichtet wegen Rußlands, der polnischen Frage und des Verhältnisses verschiedener deutscher Bundesstaaten zu Dänemark. Eine angebliche preußische Note, welche bezweckt hatte, der Frankfurter Nationalversammlung entgegen zu arbeiten, wurde als krasse, leere Verläumdung zurückgewiesen. Interpellationen an den Minister des Innern betrafen vornehmlich die Zustände in der Provinz Posen, auch die Waffenvertheilung an Fabrikarbeiter, welche freilich in so ausgedehntem Umfange in Berlin geschehen war, daß sie sistirt werden mußte. Der Finanzminister antwortete auf eine an ihn wegen der Absicht, eine Zwangsanleihe aufzunehmen, gerichtete Interpellation, daß nach dem Mißerfolg der freiwilligen Anleihe nur der Weg der Zwangsanleihe übrig bleibe; zugleich entwickelte er für eine günstigere Zukunft das System einer besseren, dann möglichen Finanzverwaltung. Auch der Kriegsminister und der Handelsminister hatten Interpellationen zu beantworten, Ersterer über die Einberufung der Landwehr bei einer Mobilmachung, über die Erziehung in den Kadettenhäusern, über die geheimen Konduitenlisten, Letzterer über die Noth, die Brodlosigkeit der Arbeiter. Eine Interpellation des Abgeordneten Hartmann (Deutsch-Krone) betraf die Rückberufung des Prinzen, sie war mit dem Antrage desselben Abgeordneten verbunden, welcher lautete: „Das Ministerium möge offen die Gründe darlegen, welche den Prinzen von Preußen fern vom Vaterlande gehalten haben". Der Ministerpräsident hob in seiner Antwort zuerst hervor, daß das Ministerium nur für die Handlungen seit dem 30. März verantwortlich sei. Er schilderte dann die durch zumeist unwahre Beschuldigungen gegen den Prinzen von Preußen herrschende Aufregung, zufolge deren der König auf den Rath seiner Minister in einem eigenhändigen Handschreiben dem Prinzen den Auftrag ertheilt habe, nach London zu gehen, um dem befreundeten englischen Hofe Aufklärung über die Berliner Ereignisse und Zustände zu geben. Das Ministerium habe sich nicht veranlaßt gesehen, auf die Rückkehr des Prinzen zu dringen, weil und so lange eine bedenkliche Aufregung dadurch erzeugt werden konnte. Indeß, als der Zeitpunkt der Einberufung einer Versammlung, mit welcher die künftige Verfassung des Landes begründet werden sollte, herannahte, habe das Ministerium es für seine Pflicht gehalten, die Rückkehr des Prinzen zu beantragen, weil

es in diesem Antrag eben eines der Mittel gesehen habe, die Verfassung des Landes sicher und dauernd zu begründen und alle etwaigen reaktionären Hoffnungen und Bestrebungen wirksam und friedlich zu beseitigen. Für ihren Antrag auf Rückkehr des Prinzen übernähme das Ministerium die volle Verantwortung! — Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Die erste Angelegenheit, welche aus den Kommissionen an die Versammlung zur Berathung gelangte, war der Valdenaire'sche Fall; die Frage betraf die Stellung der Versammlung zur Einberufung des bekanntlich am 8. Mai zum Volksvertreter (Landbezirk Trier) gewählten und am 9. Mai verhafteten Mannes. Die Versammlung beschloß, nach längeren Debatten, übereinstimmend mit dem Kommissionsantrage, bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes vorläufig über den Fall Valdenaire zur Tagesordnung überzugehen. Nach dieser Berathung waren es Anträge, deren Annahme oder Ablehnung die Versammlung zumeist nach kurzer Diskussion beschloß. Die erste größere Debatte (in der dreizehnten Sitzung) betraf erst wieder die Frage der Behandlung des Verfassungsentwurfs. Während der Rede Temme's über den vorliegenden Antrag erschien der Prinz von Preußen in Generals-Uniform und nahm auf der ersten Bank der rechten Seite Platz. Als Temme seine Rede beendet hatte, verkündete der Präsident: „Der Abgeordnete des Wirsitzer Kreises hat in einer persönlichen Angelegenheit das Wort verlangt"; hierauf betrat der Prinz die Tribüne. Derselbe hatte schon am 30. Mai dem Könige aus Brüssel seine dem ihm ertheilten Befehle gemäß erfolgte Rückkehr angezeigt; am 4. Juni enthielt der „Staatsanzeiger" die erste offizielle Nachricht der Rückkehr. Nach vielfachen Begrüßungen nicht nur durch das Militär, sondern auch durch die Bevölkerung war der Prinz, am 6. Juni Nachmittags, von Hannover in Magdeburg eingetroffen. Von hier reiste er mit seiner Gemahlin und seinen Kindern am 7. Juni Morgens nach Potsdam, wo er vom König und der Königin im Wildpark bei Charlottenhof empfangen wurde und mit ihnen zusammen an diesem Todestage Friedrich Wilhelms III. einer kirchlichen Feier im Mausoleum in Charlottenburg beiwohnte. Am 8. Juni erschien er als Abgeordneter in der Versammlung in Berlin und sprach dort von der Tribüne Folgendes:

Vermöge der auf mich gefallenen Wahl bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich würde bereits gestern hierher geeilt sein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöschlicher Trauer gewesen wäre, der mich im Schoße meiner Familie zurückgehalten hätte; heute aber ergreife ich die Gelegenheit, um zuvörderst meinen Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches mich in Ihre Mitte berief, und wodurch mir es möglich wird, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und allen Ständen hier versammelt sind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt sind auf unsere Versammlung gerichtet, da durch Sie eine Vereinbarung mit unserem Könige herbeigeführt werden soll, welche für lange Zeit die Schicksale des preußischen Volks und seiner Könige feststellen soll. Welch ein hoher Beruf! Je heiliger dieser Beruf, je heiliger muß der Geist und die Gesinnung sein, welche unsere Berathungen leiten. Die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm

offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist. Dies ist die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, vor Allem also die meinige, als des ersten Unterthanen des Königs. So stehe ich jetzt wieder in Ihrer Mitte, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns gestellt, zu einem glücklichen Ziele geleitet werde. Möge die Gesinnung, welche ich ausgesprochen habe, von uns Allen getheilt und festgehalten werden, dann wird unser Werk gelingen und zum Wohl und Heil des geliebten Vaterlandes gereichen. Möge mein Erscheinen unter Ihnen in dieser Beziehung ein günstiges sein; mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. Meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen; ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, meinen Stellvertreter einberufen zu lassen. Uns Alle aber, meine Herren, leite der Ruf und der Wahlspruch der Preußen, der sich so oft bewährt hat: Mit Gott für König und Vaterland!

Während dieses Vortrages beobachtete die Versammlung ein tiefes Schweigen. Als der Prinz die Tribüne verließ, wurden von der rechten Seite Bravo-Rufe vernommen, welche ein Zischen auf der linken Seite hervorriefen. „Einige Mitglieder der Rechten erheben sich abermals; taktvoller jedoch als sie, dankt der Prinz ihnen nicht, sondern verläßt schnell durch ihre Reihen gehend das Haus.“

Nachdem der Prinz von Preußen seinen Vortrag beendet, wurden die Verhandlungen über die Berathungsform des Verfassungs-Entwurfes fortgesetzt. Die Angelegenheit wurde jedoch nicht zur Entscheidung gebracht. Da im Laufe der Diskussion ein von mehr als 30 Mitgliedern unterzeichneter Antrag auf Verwerfung des Regierungs-Entwurfes dem Präsidenten übergeben worden, so vertagte dieser die Debatte über seinen Vorschlag auf die nächste Sitzung. Jedoch auch in dieser wurde über die mehrfach angeregte Sache kein Beschluß gefaßt. Erst acht Tage später wurde sie wieder aufgenommen und entschieden.

In dem Programm der Tagesordnung für den 8. Juni war als erste Nummer ein Antrag des Abgeordneten Berends aufgeführt. Die Versammlung beschloß, nachdem die eben erwähnten Verhandlungen vorangegangen waren, die sofortige Berathung des Antrages, der dahin lautete: „Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um's Vaterland verdient gemacht haben“. Der Antragsteller begründete zunächst seinen Antrag, zu welchem alsdann eine ganze Reihe von Amendements gestellt wurden. Es fanden längere Debatten über den Antrag, wie über die Amendements statt, welche mit der Annahme des Antrages auf motivirte Tagesordnung endeten. Die Presse und die Klubs erörterten das Resultat der Debatte ausführlich. Das Ministerium hatte bei der Diskussion sich (durch Herrn Hansemann) gleichfalls auf den Standpunkt des Zachariae'schen Antrages gestellt, daß in Berlin nicht die Revolution gesiegt habe, sondern Volk und Regierung mit einander sich verglichen und Frieden geschlossen hätten.

Die Berliner Bevölkerung, die zum großen Theile das Interesse an den Verhandlungen der Abgeordneten bisher verloren hatte, umstand in Gruppen das Sitzungsgebäude während der Berathungen des Berends'schen Antrages. Nach der gefallenen Entscheidung, in welcher die Massen eine Ablehnung der

Anerkenung der Revolution erblicken zu müssen glaubten, ließen sie sich zu häßlichen Ausbrüchen, als Kundgebung ihres Mißfallens, hinreißen, namentlich gegen den Staatsminister von Arnim, gegen die Minister Camphausen und Hansemann, so wie auch gegen viele Abgeordneten, wie Prediger Sydow und Andere. Dagegen brachten sie auch, als Ausdruck ihrer Sympathieen, mehreren Deputirten der Linken (Berends, Jung, Jakoby), so wie dem Gesandten der französischen Republik, Herrn Arago, Ständchen, auf welche die sämmtlichen genannten Gefeierten, auch der Gesandte, mit Reden antworteten.

VI. Die neue Stadtverordneten-Versammlung. — Die Provinzen. — Berlins Pfingstferien. — Bürgerwehr-Versammlungen.

Am 9. Juni konstituirte sich aus 31 wieder und 71 neu Gewählten eine neue Stadtverordneten-Versammlung, welcher auch die Entscheidung über die Angelegenheit des Oberbürgermeisters Krausnick (Wiedereintritt in sein Amt) übertragen worden war. Die Versammlung wählte ihren Vorstand und veröffentlichte dann in einer „Ansprache an unsere Mitbürger" durch Plakate ihr Programm. Sie erließ alsdann an demselben Tage (10. Juni), gemeinschaftlich mit dem Magistrate, eine Proklamation mit scharfer Mißbilligung und Androhung gesetzlicher Verfolgung der Uebelthäter vom 9. Juni, so wie ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die Nationalversammlung. Auch das Bürgerwehr-Kommando richtete an die Letztere eine Adresse mit dem Bedauern über die häßlichen Vorgänge am 9. Juni und mit dem Versprechen, eine Wiederkehr derselben sicher zu verhüten. Um dieses einzulösen, erließen der Polizeipräsident und Kommandeur der Bürgerwehr gemeinschaftlich eine Bekanntmachung, welche größere Volksversammlungen in der nächsten Umgebung der Singakademie an Sitzungstagen der Nationalversammlung, wie überhaupt im allgemeinen verbot und dieselben, falls sie nach zweimaliger Aufforderung nicht aus einander gingen, mit Verhaftung und gerichtlicher Bestrafung bedrohte. Demgemäß traf dann auch Herr Blesson am 14. Juni, an dem nächsten Sitzungstage der Nationalversammlung, seine Dispositionen und erließ einen Aufruf an die Bürgerwehr. Zugleich richtete das Staatsministerium, in Uebereinstimmung mit der Magistratsbehörde, neben der Bürgerwehr eine „exekutive Sicherheits-Mannschaft" ein, in bürgerlicher Kleidung, jedoch mit äußerlich erkennbarem Abzeichen, und mit einem Seitengewehr bewaffnet, zum Schutz für Ruhe und Ordnung. Dies sollte auf Kosten des Staats geschehen; der Magistrat billigte es und stimmte mit Dank zu. Am 23. Juni genehmigte der König die provisorische Bildung einer neuen Polizeimannschaft, der Schutzmänner (Konstabler). Einen Monat später trat diese neue Institution ins Leben.

Auf die Demonstrationen vom 8. und 9. Juni, die parlamentarischen und nicht parlamentarischen, folgten scharfe Gegenerklärungen und Angriffe aus den Provinzen, besonders aus Pommern und speziell aus Cöslin. Diese

Auslassungen aber, namentlich das Cösliner Manifest, riefen wiederum in Pommern entgegengesetzte Gesinnungsäußerungen und selbst Protestationen in Menge hervor. Die Staatsregierung erklärte übrigens, auf einen Antrag des Abgeordneten Dierschke in der 15. Sitzung der konstituirenden Versammlung, durch den Minister von Auerswald nicht nur, daß sie von einer amtlichen Verbreitung jener Dokumente (Cösliner Manifest) nichts wisse, sondern auch, daß sie annehme, daß Niemand in der Versammlung Aehnliches von Männern erwarte, deren früheres Leben sie über den Verdacht jeder Reaktion erheben sollte. Es liefen auch fortwährend Zustimmungsadressen aus den Provinzen an die Hauptstadt ein. Dagegen versuchte auch Berlin seinerseits, belehrend und versöhnend auf die Provinzen einzuwirken. Es widerlegt den Vorwurf, durch den 18. März den Nothstand in Handel und Gewerbe verschuldet zu haben; es erklärt die Bedeutung der Revolution für Preußen, das nunmehr wieder fähig werde, an die Spitze Deutschlands zu treten. Es entschuldigt kleine Ungesetzlichkeiten und rechtfertigt die Preßfreiheit, die Volksversammlung, so wie es darauf hinweist, daß niemals gegen Personen oder Eigenthum eigennützige Angriffe gerichtet worden seien. Auch der Magistrat von Berlin hatte bereits am 6. Juni sein Wort „zur Wahrung der Ehre der Hauptstadt“ gesprochen und die Sicherheit Berlins (insbesondere für den bevorstehenden Wollmarkt) ausdrücklich betont. Von allen Seiten, ganz besonders auch von den Klubs, wurde die Verständigung Berlins mit den Provinzen erstrebt. Diese Versuche, namentlich die Held'schen, fanden vielfach keine Gegenliebe, sondern nüchterne Absage gegen die angeblichen republikanischen Tendenzen in der Hauptstadt. Auf den offenen Brief des Verständigungsausschusses in Berlin, der offen alle Vorgänge seit dem 18. März, die Nothwendigkeit der damaligen Revolution darlegte und bat, die Berliner nicht für Anarchisten zu halten, erfolgte eine offene Antwort der Provinzen an die Berliner, welche mit schwer beleidigenden Worten die dargebotene Hand zurückwiesen. Auch aus Berlin selber folgten auf den „offenen Brief“ Gegenschriften, unter denen wir diejenige des „Vereins für König und Vaterland“ hervorheben, welche sich durch völlige Entstellung der Vorgänge in Berlin seit den Märztagen auszeichnete. Der offene Brief des Ausschusses zur Verständigung wurde veröffentlicht, und die in Berlin ansässigen oder anwesenden Mitbürger aus den Preußischen Provinzen zu einer großen Versammlung eingeladen. Eine nicht unbedeutende Anzahl Personen fand sich zufolge der Einladung im Kroll'schen Lokale ein. Die Diskussion, an der sich die Herren aus der Provinz nur wenig betheiligten, verlief freilich ergebnißlos; aber es bildeten sich doch später aus diesen Gruppen der „Sachsen-Verein“, so wie der „Pommern-Verein für Wahrheit und Recht“.

Nachdem am 9. Juni die dritte parlamentarische Woche beendet war, traten die Pfingstferien ein, vier Ruhetage, welche trotz aller Besorgnisse und bösen Prophezeihungen auch ruhig verliefen. Am 12. Juni, Pfingstmontag, hatten die Handwerkervereine von Berlin und Spandau in den Pichelsbergen

bei Spandau ein hübsches Verbrüderungsfest; am dritten Pfingsttage stellte sich ein starkes Unwetter ein. Außerdem ist aus diesen Tagen nichts weiter, als eine Reihe von Vereinsversammlungen zu verzeichnen. Wir erwähnen eine allgemeine deutsche Studentenversammlung auf der Wartburg, einen Demokraten-kongreß in Frankfurt a. M., eine National-Buchdruckerversammlung in Mainz. Von Berlinern seien genannt: der Zentral-Bezirksverein, der Verein der Berliner Wahlmänner (gegen den, welcher sich als Organ der öffentlichen Meinung in Berlin aufstellen wollte, mit Recht der patriotische Verein geltend machte, daß mit der Wahl der Abgeordneten die Wahlmänner ihre Aufgabe erfüllt hätten und nichts mehr bedeuteten). Ebenso unberechtigt, wie die Anmaßung dieses Vereins der Wahlmänner, war diejenige der Wahlbezirksvereine, über Abgeordnete zu Gericht zu sitzen und Urtheile zu fällen, wie das Mißtrauensvotum gegen den Abgeordneten Bauer. Die Klubs hielten gleichfalls ihre Versammlungen ab und zogen alle Fragen in den Kreis ihrer Debatten: so der konstitutionelle (der auch eine Adresse an die Bevölkerung von Wien richtete), der Verein für Volksrechte, der Reformklub, der demokratische Klub (der für die brodlosen Arbeiter kollektirte, auch hiefür Becken zu Beiträgen bei den Bürgerwehrwachen ausstellte). Der letztgenannte Klub erließ auch eine Adresse an die Bürger von Mainz, als Ausdruck seiner Sympathie und der Gefühle der Scham und Entrüstung über die in Wahrheit übrigens in Bezug auf die Schuldfrage sehr unklaren, blutigen Vorgänge in Mainz im letzten Drittel des Mai. Reibereien zwischen Zivil und Militär hatten zu Exzessen auf beiden Seiten geführt, die Schuld war noch zu erörtern und festzustellen; in der Frankfurter Nationalversammlung war ein gegen das Festungsgouvernement gerichteter Antrag durch den Uebergang zur Tagesordnung beseitigt worden. Die Adresse des Klubs war mindestens übereilt, verfrüht und deshalb ungerecht, was auch wiederum der patriotische Verein mit Recht, wenn auch in unpassender Sprache, rügte. Der Bürgerwehrklub endlich debattirte auch über die Statuten der Staatsbürgerwehr, sowie über einen Operationsplan für die Bürgerwehr im Falle eines Angriffs von außen, über die Schloßgitter-Angelegenheit und über die Wahl des Kommandeurs der Bürgerwehr. Die Schloßgitter-Angelegenheit bestand darin, daß an den Schloßportalen Gitter angebracht werden sollten zum Schutze gegen Eindringen von außen; die Bürgerwehr sah die Errichtung derselben als Absperrung an und protestirte, beruhigte sich indeß, als man ihr die Schlüssel zu den Gittern zu liefern versprach. Bei der Wahl des Kommandeurs der Bürgerwehr spielte der mehrfach genannte Agitator Held als Kandidat eine Hauptrolle; er wurde in der gehässigsten Weise jedoch von vielen Seiten angefeindet. Für den genannten Posten waren bis zum 13. Juni schon 28 Kandidaten vorgeschlagen. Die erste Versammlung zur Vorberathung fand am 13. Juni in der Villa Colonna statt; die Mehrzahl der Bürgerwehrkompagnieen (über drei Viertel) und die fliegenden Korps waren durch Abgeordnete vertreten. Man einigte sich über

den Wahlmodus: direkte Wahl kompagnieweise durch Stimmzettel; dann sollten 5, zuletzt 2 zur engeren Wahl gebracht werden. Ein gewähltes Komitee von 12 Mitgliedern sollte den Wahlakt leiten. Nach einer Reihe fernerer Versammlungen wurden die Vorberathungen am 31. Juli beendet.

VII. Sitzung der Nationalversammlung. — Konflikte zwischen Bürgerwehr und Volkshaufen. — Die Schloßgitter. — Der Zeughaussturm und seine Folgen.

Die früher geschilderten tumultuarischen Vorgänge vom 9. Juni kamen in der ersten Sitzung der Nationalversammlung nach den Pfingsttagen, am 14. Juni, zur Besprechung. Diese knüpfte sich zunächst an das amtliche Schreiben des Präsidenten an das Staatsministerium mit der Mittheilung von dem Vorgefallenen und Anträgen auf Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung der Schuldigen. Der Abgeordnete Temme, welcher die Angriffe auf den Minister von Arnim und Prediger Sydow als causae criminales erklärte, machte den Vorschlag, daß die Versammlung sofort folgendes Gesetz beschließe, sanktionire und veröffentliche:

§ 1. Die Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung ist während der Dauer ihrer Sitzungen unverletzlich.

§ 2. Jedes Mitglied dieser Versammlung ist unverletzlich in Beziehung auf seine in der Ausübung seiner Dienstverrichtungen ausgesprochenen Ansichten und Voten.

§ 3. Ein gewaltsamer Angriff gegen die Unverletzlichkeit der Versammlung wird wie Hochverrath bestraft.

§ 4. Ein thätlicher Angriff gegen die Person eines Mitgliedes der Versammlung in Beziehung auf dessen in Ausübung seiner Dienstverrichtungen ausgesprochenen Ansichten und Voten wird mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft, vorbehaltlich der durch Uebertretung eines anderen Strafgesetzes etwa verschuldeten schwereren Strafen.

Der Ministerpräsident entwickelte den Standpunkt und das bisherige Verfahren der Regierung. Diese hätte, um zur Beruhigung des Landes zu gelangen, zwei Wege gehabt: den der revolutionären Diktatur, oder den des gesetzlichen Ueberganges zu den neu geschaffenen Zuständen. Sie habe den zweiten Weg gewählt und glaube auch, jetzt mit dieser Versammlung den Ausweg zu finden, eine kräftige Regierung zu schaffen. Auch Herr Camphausen sprach sich, wie Herr Temme, gegen eine Verlegung des Sitzes der Versammlung von Berlin aus, die mehrfach beantragt worden war. Die Anträge auf besondere Schutzgesetze wurden lebhaft besprochen. Das Resultat war Verwerfung aller solcher Anträge. Der Kommandeur der Bürgerwehr, Herr Blesson, sorgte für die Sicherung der Singakademie und deren Ausgänge. Die Volkshaufen verzogen sich von dort und verlegten den Schauplatz ihrer Thätigkeit nach dem königlichen Schlosse, in welchem die Gitterthore an den Schloßhöfen den Argwohn des Volks erregt hatten (vgl. Schloßgitter-Angelegenheit der Bürgerwehr). Im Küchenportal, am Durchgange zwischen den beiden Schloßhöfen, waren die Gitterthore schon eingehängt, und gerade waren die Arbeiter beschäftigt, im Portal Nr. 1, am Schloßplatz, die Gitter einzusetzen,

als, trotz aller Beschwichtigungsversuche der Bürgerwehr, durch das Portal Nr. 4, vom Lustgarten her, Mittags gegen 1 Uhr, ein großer Volkshaufen in den ersten Schloßhof eindrang. Die Thorflügel wurden herausgerissen, einer zuerst in die Spree geworfen, indeß später zusammen mit dem anderen nach der Universität gebracht. Die Anstifter dieser Gewaltthat wurden später gerichtlich verurtheilt; die Gitter blieben vorläufig, nach Vereinbarung mit Herrn Blesson, in der Universität zur Aufbewahrung.

An demselben Tage folgten noch zwei Emeuten, welche die Bürgerwehr zu unterdrücken hatte. Die eine ging von den unbeschäftigten, obdachlosen Arbeitern aus, die den Umzug der beschäftigten als Hohn auffaßten und gleichfalls einen Umzug machen wollten. Sie wurden am Brandenburger Thor zurückgewiesen und zerstreut. Der zweite Vorfall war ernster. Die Veranlassung war das an Herrn Blesson gestellte Verlangen, das Militär aus dem Zeughause zu entfernen, der sich unzuständig hierfür erklärte und an den Stadtkommandanten, oder den Kriegsminister verwies. Volkshaufen, mit einer Deputation an der Spitze, umlagerten das Hotel des Kriegsministers, der nicht anwesend war. Die Bürgerwehr zerstreute die Massen, welche sich aber, auf die Nachricht der Verhaftung ihrer Deputation, von neuem zusammenrotteten. Es entstanden Zusammenstöße, sogar der Bau einer Barrikade an der Mauerstraßen-Ecke, bis die Bürgerwehr, nach dreimaligem Trommelwirbel, zur Attacke schritt, Verhaftungen vornahm und die meist aus jungen Leuten bestehende Volksmasse zerstreute.

Am Zeughause fanden schon seit einer ganzen Reihe von Tagen täglich Ansammlungen von Volkshaufen statt wegen der früher schon erwähnten Gründe: aus Mißtrauen wegen der (angeblichen) Fortschaffung von Waffen und Munition, und wegen der Forderung, die militärische Besatzung zu entfernen. Die erstere Furcht erwies sich als ein unbegründetes Gerücht; das letztere Verlangen wies der Kommandeur des Militärs, Hauptmann von Natzmer, aus denselben Gründen wie Herr Blesson, zurück, da die Erfüllung dieses Verlangens nur dem Stadtkommandanten oder dem Kriegsminister zustehe. Durch Bürgerwehr zerstreut, sammelten sich die Volkshaufen stets von neuem, und Volksredner haranguirten und reizten dieselben auf. Die hauptsächlichsten Schlagworte waren: Entfernung des Militärs und allgemeine Bewaffnung. Die Volkshaufen wurden um 7 Uhr Abends durch die von der Arbeit heimkehrenden Arbeiter vermehrt; die Rehberger, am Neuen und Oranienburger Thor zurückgewiesen, freilich fehlten, sie waren um die Stadt herumgezogen. Den Oberbefehl über die am Zeughause aufgestellte Bürgerwehr (7 Kompagnieen) hatte seit 5 Uhr Nachmittags der Major Benda übernommen. Um dem Andrange der Menge zu wehren, ließ er wiederholt die Trommel rühren, hatte auch eine Bajonetattacke durch die 83. Kompagnie ausführen lassen: Alles vergeblich, ebenso wie auch gütliche Vermittlungsversuche (selbst das Vorzeigen der ungeladenen Gewehre). Gegen

8 Uhr ließ Herr Blesson Generalmarsch schlagen, und die Bürgerwehr am Zeughause erhielt Verstärkung. Da fiel aus einem Volkshaufen in der Umgebung des Finanzminister-Hotels ein Schuß; gleichzeitig wurde mit Pflastersteinen auf die Bürgerwehr geworfen. Verwundungen fanden statt, und nun folgten einige Schüsse aus den Reihen der Bürgerwehr — ohne Befehl zum Feuern. Zwei Männer aus der Menge wurden durch die letzteren Schüsse getödtet, zwei schwer verwundet. Es erhob sich ein Wuth- nnd Racheschrei, Waffenläden wurden gestürmt, geplündert, Barrikaden errichtet. Ein Trupp Menschen zog nach der Wohnung des Majors Benda, den man für den Urheber des Schießens der Bürgerwehr hielt, um ein Werk der Rache auszuführen. Die Zerstörung mit Beilen und Steinen, vermischt mit den gräßlichsten Drohungen, nahm ihren Gang, Barrikaden wurden schon vor dem Hause gebaut, als die Bürgerwehr herbeieilte, den Haufen zerstreute und die im Hause vorgefundenen Personen verhaftete. Dies waren zumeist unreife Burschen aus dem Handwerkerstande, welche später, nach dreimonatlicher Untersuchungshaft, von der Anklage entbunden wurden.

In Folge des Generalmarsches kamen am Abend des 14. Juni, nach 8 Uhr, die Mitglieder des sogenannten Sicherheits-Ausschusses zur Berathung zusammen, hauptsächlich wegen der Frage des Heranziehens militärischer Hilfe. An demselben Abend kam auch ein anderer, nicht offizieller, Wohlfahrts-Ausschuß, ein von den demokratischen Vereinen gebildetes Kriegskomitee zusammen. Beide Wohlfahrts-Ausschüsse gingen ohne Ergebniß ihrer Berathungen auseinander. Die Untersuchung wegen der gesammten Vorgänge am Zeughause wurde vom Staatsanwalt Temme sofort eingeleitet.

Im Laufe des Abends hatte sich indeß die Sachlage abermals verändert. Der bewaffnete Handwerkerverein in der Johannisstraße erhielt Abends 8 Uhr vom Kommando der Bürgerwehr (gezeichnet Grosse) den Befehl, nach dem Schlosse zu rücken. Dr. Ries, einer der Hauptleute, führte den Befehl aus, zog dorthin, hörte indeß durch ihm begegnende Volksmassen — inzwischen waren Schüsse gefallen — von der im Zeughause bedrängten Bürgerwehr und zog zu deren Schutze dorthin. Erst nach langen Verhandlungen und, als der Befehl von Blesson eintraf: „Das Kommando des Handwerkervereins kann in das Zeughaus eingelassen werden", wurde dem Letzteren der Eintritt bewilligt, und das Militär, etwa 151 Mann, außer den 3 Offizieren und den Unteroffizieren, wurde in den oberen Stock zurückgezogen. Inzwischen hatte eine kleine Schaar unreifer Burschen begonnen, die Fenster im unteren Stockwerk des Zeughauses mit Steinen einzuwerfen. Da sich nichts dagegen rührte, wuchs der Uebermuth, die Schaar wurde größer, die Steine flogen dichter; man begann, mit Bohlen gegen das nächstgelegene Thor des Zeughauses zu stürmen — drinnen immer dieselbe Stille —, bis das Thor nachgab und die Menge ungehindert hineinströmte. Die eingedrungene Menge schrie nunmehr, das Militär müsse auch aus der oberen Etage heraus! Es

begannen alsdann von Lieutenant Techow und mehreren Führern der Menge (Maler von Restorff, Literat Horwitz) Unterhandlungen mit dem Hauptmann von Natzmer. Diesem wurde vorgestellt, daß er sich, zumal die Lage eine verzweifelte sei, Hülfe weder vom abgezogenen Militär, noch von der in voller Auflösung begriffenen Bürgerwehr zu erwarten sei, in einer Lage befinde, in welcher er sich, aus Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes, durch seinen Abmarsch um dieses ein größeres Verdienst erwerbe, als durch die tapferste Vertheidigung. Nach diesen Vorstellungen entschloß sich von Natzmer zum Abmarsch. — Die Bürgerwehr war schon vorher zurückgezogen worden, und die angeordnete Besetzung der unteren Räume des Zeughauses durch das Studentenkorps und den Handwerkerverein konnte nicht mehr ausgeführt werden, da das Volk gleichzeitig eindrang und die unteren Räume füllte. Daß das Militär fortgezogen, oder aus dem Innern der Stadt gezogen sei, hatte Blesson freilich angenommen; es war aber nicht der Fall, indem vielmehr die Truppen der Garnison in den Kasernen des zweiten Garderegiments (Karl- und Friedrichstraße) konzentrirt waren. Der Befehl des Kommandanten, General von Aschoff, auf Grund seines Mißtrauens gegen die Bürgerwehr, an Hauptmann von Natzmer, die Bürgerwehr, namentlich die Abtheilung des Handwerkervereins, nicht in das Zeughaus einzulassen, stimmt übrigens nicht mit seiner Handlungsweise, dem Zurückziehen der am Kupfergraben postirten Truppen hinter die Spree nach der Kaserne des zweiten Garderegiments, überein.

Die Vorgänge im Zeughause nach Abzug der Truppen waren schmachvoll: Zerstörung und Plünderung fand statt, nicht Bewaffnung des Volks, sondern Raub, Diebstahl, Vernichtung, von rohen Pöbelmassen ausgeführt. Dieser ganze Akt dauerte nur etwa 25 Minuten, kostete dem Staate jedoch 50 000 Thaler, der Armee die Bewaffnung mehrerer Bataillone. Die ersten Gegenmaßregeln gingen von den Mannschaften des Handwerkervereins aus, welche vor die hintere Thür des Zeughauses rückten, hier eine Chaine bildeten und den mit Waffen Herausdringenden so viel als möglich dieselben abzunehmen suchten. Dann kam die Bürgerwehr (12. Bataillon), sobald sie Nachricht von dem Vorgefallenen erhielt, freiwillig an, um Plündereien zu verhindern und die Plünderer zu verjagen. Zuletzt, erst gegen Mitternacht, rückte die neue militärische Besatzung in das Zeughaus ein; es war ein Bataillon des 24. Regiments, unter Oberst Lentze. Zwischen dem Militär und der Bürgerwehr herrschte vollkommene Uebereinstimmung. Nachdem Alles vollständig gesichert und das Möglichste im Abnehmen der Waffen geschehen war, folgte noch der Befehl von Blesson, mit starken Patrouillen alle Straßen zu durchstreifen und die geraubten Waffen abzunehmen; dies geschah.

Die inneren Räume des Zeughauses boten ein trauriges Bild der Zerstörung dar. Am und im Gebäude war rücksichtslos gehaust worden; werth-

volle Antiquitäten, unersetzliche Modelle fehlten. Wenn man aber auch betreffs der beschädigten Fahnen und Trophäen zur Entschuldigung annehmen will, daß nicht Rohheit und Muthwillen dies gethan, sondern sie zum Theil durch Alter morsch bis zum Zerfallen bei der Berührung waren, so macht doch der Umstand, daß ein großer Theil der geraubten Waffen noch in derselben Nacht für einen Spottpreis verkauft wurde, einen beschämenden Eindruck betreffs der Absichten der plündernden Volksmassen. Das Gericht, vor welchem der Staatsanwalt 17 Personen theils wegen gewaltsamen Diebstahls oder Theilnahme an diesem Verbrechen, theils wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes angeklagt hatte, verwies die Sache, als in die Kategorie der Aufruhr-Verbrechen gehörend, vor die Hauptabtheilung des Kriminalgerichts. Diese sprach über die Angeklagten die Entbindung von der Anklage aus, weil sie in der Entwendung der Waffen zwar eine fortgesetzte Handlung des Aufruhrs erblickten, aber die volle Ueberzeugung von der Schuld bei keinem der Angeklagten gewinnen konnte.

Durch den Eifer visitirender Bürgerwehrmänner wurde bereits in den nächsten Tagen nach dem 14. Juni der größte Theil der geraubten Sachen ins Zeughaus zurückgeliefert. Die umlaufenden Gerüchte, daß bei dem ganzen Vorfall das hauptsächlichste Motiv gewesen sei, sich der neuen Zündnadelgewehre zu bemächtigen, welche ein Geheimniß der preußischen Regierung seien, verdienen keinen Glauben.

Es folgten nun durch Beschluß der Versammlung der Hauptleute und Zugführer der Bürgerwehr, am 16. Juni, die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorfälle am 14. Juni, ernannt vom Major Rimpler in Gemeinschaft mit dem Hauptmann F. Duncker. Die Kommission, unter Vorsitz des Hauptmanns Nörner, begann am 19. Juni ihre Thätigkeit. Major Blesson wurde am 19. Juni vernommen und machte seine Angaben, lieferte aber ein schriftliches Promemoria, datirt 20. Juni, über den ganzen Hergang der Ereignisse; auch der Major Benda erstattete einen ausführlichen Rapport und wurde am 1. Juli von der Kommission zu Protokoll vernommen. Er beklagte sich nicht nur über die Stimmung der Volksmassen gegen ihn, sondern auch darüber, daß man ihn vom Zentralbüreau, so wie von der Kommission aus im Stich ließ. Es wurde auch Dr. Grosse, Führer des Handwerkervereins und der zweite Beirather Blesson's, sowie ferner die Mitglieder des Stabes — Kommissionsmitglieder nebst Vertrauensmännern — am 3. Juli vernommen. In den letzteren Aussagen fanden sich mehrere Angaben in Widerspruch mit denen im Blesson'schen Promemoria; namentlich wurde behauptet, daß von den drei Kommandeuren ohne und sogar gegen den Willen des Stabes wichtige Beschlüsse gefaßt worden seien. Auch Augenzeugen wurden von der Kommission verhört, und die von einzelnen Führern der Bürgerwehr eingesandten Berichte (von Major Haack, Hauptmann Epner, Stegmüller,

Scheffler [Führer der Königswache], Major Neumann, Hauptmann Vogel, Major Borsig) zur Kenntniß genommen.

Der Kommissionsbericht, auf Grund des gesammten Aktenmaterials, wurde am 12. Juli beendigt. In dem Berichte fand sich die Darstellung der Vorgänge des ganzen Tages (14. Juni) in ihrem vollen Verlaufe. Wir erwähnen unter den Thatsachen: daß zwar der Dispositionsplan für die Bürgerwehr schon am 15. Juni verloren war, die Angaben in dem Blesson'schen Promemoria sich aber mit den einzelnen Bataillonsberichten größtentheils deckten, — daß Major Benda den Kommandeur Blesson gebeten habe, die Vertheidigung am Zeughause, des moralischen Eindrucks wegen, zu übernehmen, Letzterer dies aber abgelehnt habe, da sein Platz im Zentralbüreau sei, wo er nicht fehlen dürfe —, daß der Vorwurf Blesson's, ohne alle Meldung von den einzelnen Bataillonen geblieben zu sein, unberechtigt sei —, daß die ersten Schüsse am Zeughause aus der Volksmenge gefallen seien, und daß der befohlene Generalmarsch an mehreren Punkten der Stadt durch Bewaffnete verhindert worden sei —, daß der Beschluß, keine Munition zu vertheilen, und die Bestätigung dieser Thatsache Akte von sehr zweifelhaftem Werthe gewesen seien, — wie auch das Festhalten des Majors Benda an diesem Beschlusse —, daß das Zentralbüreau trotz vielfacher Bitten um Verstärkungen der Bürgerwehr am Zeughause solche nicht gesandt habe —, daß Blesson, auf seinen Wunsch, nachdem in der Bürgerwehr zum Theil sich Renitenz gezeigt und er den Ausbruch einer republikanischen Bewegung fürchtete, Militär zu requiriren, von den Stadtverordneten betreffs der Entscheidung hierüber im Stich gelassen wurde —, daß Major Blesson die Entfernung des Militärs aus dem Zeughause, als ihm nicht zustehend, verweigert, aber erklärt habe, daß er gegen den Abzug des Militärs nichts einzuwenden habe — daß Blesson, obgleich anfänglich widerstrebend, zuletzt Dr. Grosse beauftragt habe, mit der Besatzung des Zeughauses zu unterhandeln, und schriftlich Anweisung und Befehl gegeben habe, daß sämmtliche Bürgerwehr sich zurückziehen solle —, daß Blesson auch das dringende Verlangen der Bürgerwehr-Abtheilungen, nach dem Zeughause geführt zu werden, stets zurückgewiesen habe —, daß Major Blesson erst, nachdem ihm die Meldung zuging, das Volk sei in die oberen Räume des Zeughauses eingedrungen, zu energischem Handeln überging.

Der Schluß aus den Thatsachen der Untersuchung durch die Kommission findet sich in folgendem Resümé:

Es kann selbstredend nicht in der Befugniß der Kommission liegen, irgend ein Verdikt über die Schuldigen zu fällen; indeß nimmt sie das Recht in Anspruch, ohne die Meinung Anderer kaptiviren zu wollen, ihre aus den Verhandlungen genommene Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß:

1. Herr Major Blesson sich durch die ergriffenen Maßregeln als für eine so wichtige Stellung durchaus nicht befähigt gezeigt hat, und im entscheidenden Augenblicke durch Ueberschätzung der Gefahr in eine Rath- und Thatlosigkeit gefallen ist, die den übelsten Eindruck auf die einzelnen Korps der Bürgerwehr ausgeübt hat;
2. Herr Benda, bei aller Anerkennung seines guten Willens und aufopfernden Thätig-

keit, doch nicht genug Energie und Fähigkeit gezeigt, was indeß durch das Außerordenliche seiner Lage ausreichend entschuldigt zu sein scheint;

3. seitens einzelner Korps der Bürgerwehr, sowie einzelner Bürgerwehrmänner bedauerliche Verirrungen stattgefunden haben, die nur durch die Neuheit der Stellung, in der sich diese Korps befunden, einige Entschuldigung finden;
4. der ungeregelte Zustand, in dem die Bürgerwehr zur Zeit sich befindet, namentlich das Agiren der einzelnen Korps auf eigene Hand und ohne bindenden Oberbefehl, nicht unwesentlich die Ereignisse des 14. Juni unterstützt hat;
5. daß die fliegenden Korps nicht allein dem gehofften Zwecke nicht entsprochen, sondern ein großer Uebelstand sich dadurch fühlbar macht, daß dieselben zerstreut in der Stadt und nur durch Generalmarsch oder großen Zeitverlust zu vereinigen sind, daß daher der Bürgerwehr bedeutende und ganz vorzügliche Kräfte entzogen werden; daß aber auch durch eine innige Vereinigung aller dieser Korps mit der Bürgerwehr ein gleichförmiges Handeln mit Sicherheit nicht zu erwarten steht und namentlich, wie die Erfahrung über den Handwerkerverein gelehrt, unter gewissen Umständen mehr als zweifelhaft ist;
6. der Stab jedenfalls einen ungeeigneten Zeitpunkt und ein gefährliches Mittel gewählt hat, um sein Mißvergnügen über die vermeintliche Zurücksetzung an den Tag zu legen;
7. das Verhalten der Bürgerwehr im allgemeinen nicht allein keinen Vorwurf verdient, sondern vielmehr einem großen Theile derselben volle Anerkennung ihrer energischen Haltung und Hingebung für Aufrechthaltung der Ordnung und des Gesetzes gezollt werden müsse.

Die Kommission der Bürgerwehr zur Untersuchung der Vorfälle am 14. Juni.
(gez.) Rörner. Berthold. Dobberitz.

Als die Kommission ihr Urtheil über Herrn Blesson aussprach, war dieser schon längst wieder seinen Privatbeschäftigungen zurückgegeben. Der erste Tag nach den Vorgängen am Zeughause befreite den interimistischen Kommandeur der Berliner Bürgerwehr von einer Last, die er beinahe vierzehn Tage getragen; und freier, als er in das öffentliche Leben eingetreten war, kehrte Herr Blesson aus demselben zurück, da er zugleich mit dem Oberbefehl auch sein älteres Kommando über das 8. Bürgerwehr-Bataillon aufzugeben sich veranlaßt sah. Dem Rücktritt Blesson's von seinen Aemtern gingen einige Umstände vorher, die für das öffentliche Urtheil bestimmend genug waren, die Entfernung des bisherigen Kommandeurs unbetrauert zu lassen, sie vielmehr als ein willkommenes Ereigniß aufzunehmen. Der Präsident der Nationalversammlung hatte am Morgen des 15ten, vor dem Beginn der (16.) Sitzung, an das Kommando der Bürgerwehr ein Schreiben gerichtet, um zu erfahren, was für Maßregeln getroffen seien, ausreichenden Schutz für die bevorstehende Sitzung der Versammlung zu gewähren. Die Antwort, in Form einer Randbemerkung auf demselben Schreiben, lautete wörtlich: „Nach der Lage der Dinge bin ich nicht im Stande, irgend eine Garantie zu übernehmen. Zwar ist Mannschaft bestellt; ob sie aber erscheinen wird, weiß ich nicht, noch weniger, ob sie ihrer Pflicht genügt, nach den Erfahrungen von gestern. (gez.) Blesson.“ Anderthalb Stunden später, nach 11 Uhr Morgens, traf folgendes Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung ein: „Euer Hochwohlgeboren zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß sich soeben das 4., 5. und 7. Bataillon der Bürgerwehr freiwillig zur Besetzung des Ständehauses gemeldet haben, und glaube ich, daß auf die-

selben gerechnet werden kann. Das interimistische Kommando der Bürgerwehr. (gez.) Blesson." Gelächter und Zeichen von Heiterkeit begleiteten die Vorlesung der ersteren dieser Antworten in der Sitzung der Nationalversammlung. Damit diese jedoch über die Gesinnungen der Bürgerwehr vollständiger aufgeklärt werde, erließ „die erwählte Kommission" am 16ten eine Adresse an die Versammlung, in welcher mit Bezug auf die Blesson'schen Antworten die Herren Dorn, Heidtfeld, Protzen, Schöckel „im Auftrage der Führer und im Namen der Bürgerwehr" Folgendes erklärten: „Die Führer der Bürgerwehr haben es ihre ernsteste Aufgabe sein lassen, die Vorgänge des 14ten zu ermitteln. Nach dem gewonnenen Resultate war der Herr Major Blesson nicht berechtigt, ein so verletzendes Mißtrauen auszusprechen. Bereits am 14ten Nachts war das Zeughaus durch mehrere bis dahin unthätig gelassene Abtheilungen der Bürgerwehr wiedergenommen und wurde dem herzugezogenen Militär übergeben. Die für den folgenden Tag zum Schutze der Nationalversammlung bestellten Mannschaften sind pünktlich erschienen, und drei Bataillone unserer Bürgerwehr hatten zu diesem Dienste sich sofort erboten, als ihnen durch Zufall Kenntniß von dem Inhalte jenes ersten Schreibens zugekommen war. Alle Bataillone würden dem Herrn Major Blesson dieselbe Erklärung abgegeben haben, wenn sie von der Sachlage ebenfalls unterrichtet gewesen wären. Die Bürgerwehr glaubt es sich schuldig zu sein, durch diese Erklärung die beiden Schreiben des Herrn Blesson zu berichtigen und . . der hohen Versammlung die Versicherung zu geben, wie sie jederzeit bereit sein wird, gewissenhaft ihre Pflicht zu erfüllen."

Eine Reihe ähnlicher, auf den Inhalt der Blesson'schen Antwort jedoch näher eingehender Gegenerklärungen wurde von einzelnen Bezirken veröffentlicht. Während die Kompagnien erklärten, daß die Vorgänge des 14. Juni lediglich dem gänzlichen Mangel an durchgreifenden Befehlen Blesson's zuzuschreiben seien, rechtfertigte Letzterer seine Auslassungen wegen seines fehlenden Vertrauens zur Bürgerwehr in nicht ungeschickter Weise durch einige immerhin bedenkliche Vorgänge innerhalb der Bürgerwehr. Jedenfalls hatte er richtig und klug gehandelt, indem er sofort das Oberkommando und dasjenige des 8. Bataillons der Bürgerwehr niederlegte. Die Erörterungen der Frage über seine Verantwortlichkeit und seine Schuld wurden noch lange fortgesetzt. Freilich waren die Rechtfertigungsversuche Blesson's in der Richtung, daß er, das Zeughaus aufgebend, die Stadt vor den republikanischen Agitationen der „wühlenden Partei" schützte, um so weniger glücklich gewählt, als eben seine Befürchtungen, die keinen greifbaren Anhalt hatten, einen humoristischen Charakter an sich trugen. Eher ließ sich schon die Rechtfertigung hören, daß ihm seit Beginn der Uebernahme seines Postens stets das erforderliche Vertrauen der Bürgerwehr gefehlt habe. Wahr bleibt indeß immer, daß er in Anordnungen und Befehlen am 14. Juni sich als unfähig bewiesen hatte; wahr ist auch, daß hierin, wenn nicht die ganze Schuld für die Vor-

gänge am Zeughause, doch der größte Theil derselben ihm zuzuschreiben ist, mag sein Posten auch höchst schwierig und undankbar gewesen sein.

Von hohem Interesse war der Verlauf der Angelegenheit des Hauptmanns v. Natzmer. Derselbe hatte, durch irrige Angabe, namentlich seitens des Lieutenants v. Techow, verleitet und in der humanen Absicht, unnützes Blutvergießen zu vermeiden, sich dazu bestimmen lassen, die erste Pflicht des Soldaten zu verletzen; er hatte, ohne Befehl, freiwillig seinen Posten verlassen. Deputationen an den Kriegsminister zu Gunsten v. Natzmer's, eine Adresse an den König wurden vom Bürgerwehrklub und den Bürgerwehr-Kompagnien beschlossen und abgesandt; demokratische Klubs und Plakate sprachen sich in nicht nur lobender, sondern feiernder Weise für ihn und seine Handlungsweise aus. Er erhielt vom Kriegsgericht „wegen Fahrlässigkeit im Dienste" zehn Jahre Festungsarrest, nebst Entlassung aus dem Dienste. Seine aufrichtige Reue und einflußreiche Verwendungen erwirkten ihm die königliche Begnadigung, so daß er schon 1849 wieder die Freiheit erhielt. Sein Hauptberather und Verführer, Lieutenant Techow, der später nach seiner Flucht aus der Fremde noch die ganze Angelegenheit ausführlich in einer Schrift darlegte und nicht nur Blesson, sondern noch mehr dem Stadtkommandanten, Herrn von Aschoff, die eigentliche Schuld beimaß, erhielt, neben der Entlassung aus dem Dienste, fünfzehnjährigen Festungsarrest.

Abgesehen von diesen Persönlichkeitsfragen stand die allgemeinere Frage im Vordergrund der Verhandlungen, ob die Bürgerwehr allein ein ausreichender Schutz für die öffentliche Ordnung sei. Der patriotische Verein sprach ihr selbstverständlich diese Fähigkeit ab; nicht minder aber thaten dies auch die städtischen Behörden. Sie hatten in einer geheimen Sitzung der Stadtverordneten beschlossen, eine Sicherheitskommission von 9 Mitgliedern (3 vom Magistrat, 6 Stadtverordnete) als permanenten Ausschuß zu konstituiren, der zu jeder Zeit für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung der Stadt auf eigene Verantwortung zu sorgen und, bei einer Störung der Ruhe, die erforderlichen Militärkräfte, nöthigenfalls aus eigener Machtvollkommenheit zu requiriren hätte. Die Kommunalbeamten waren aus dem früher erwähnten, am 1. Juni eingesetzten Sicherheitsausschusse ausgeschieden; die neue Sicherheitskommission sollte mit den übrigen Mitgliedern des alten Sicherheitsausschusses sich in Verbindung setzen, indeß befugt sein, Beschlüsse auch allein zu fassen und über das Requiriren und Einschreiten von Militär bei vorkommenden Unruhen auch allein zu entscheiden.

Von den bei den Vorgängen des 14. Juni betheiligten Personen wurde ein größerer Theil, Urban und Genossen, vom Staatsanwalt angeklagt, der Prozeß in 4 Tagen, 12. bis 15. Juli, verhandelt. In erster Instanz wurden sämmtliche Angeklagte als der Erregung von Aufruhr schuldig erkannt, und Urban zu 1, Löwinson zu 2, Korn und Siegerist zu 7 Jahren Festungsarrest verurtheilt. Der Ober-Appellationssenat des Kammergerichts hob das Urtheil

auf, da das Tumultgesetz vom Jahre 1835 nicht mehr mit dem neuen Rechte der freien Assoziationen und Versammlungen vereinbar sei, und verurtheilte Korn zu 2, Siegerist zu 4 Jahren Festungsarrest, während Urban und Löwinson von der Anklage entbunden wurden.

VIII. Die Einberufung der Landwehr. — Das Ministerium Camphausen in seiner Auflösung.

Dreierlei Maßregeln wurden vom Ministerpräsidenten, in der 16. Sitzung der Nationalversammlung (15. Juni), als solche angekündigt, deren Ausführung die durch die jüngsten Ereignisse hervorgetretene „Unzulänglichkeit der Schutzmittel für das öffentliche Eigenthum und für die Sicherheit der Nationalversammlung" erforderlich gemacht habe. „Die Landwehr der drei Berliner Bataillone", theilte Hr. Camphausen mit, „ist einberufen und wird noch heute zusammentreten, um in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr zum Schutze der Stadt verwendet zu werden. Berliner werden hiernach mit Berlinern dem Gesetze Schutz zu verschaffen haben. Zweitens haben die gestrigen Begebenheiten die großen Mängel in der Organisation und Führung der Bürgerwehr, die ohnehin in dem gegenwärtigen Augenblicke ohne Ober-Kommando ist, sowie die Nothwendigkeit, zu einer Reorganisation derselben zu schreiten, dargethan. Diese Reorganisation wird im Einvernehmen mit den städtischen Behörden und den Majoren und Hauptleuten der Bürgerwehr eingeleitet, und es wird zu dem Ende sofort für die Ernennung eines interimistischen Kommandeurs gesorgt werden. Endlich hat das Ministerium dem Magistrate bereits mitgetheilt, daß es im Begriff stehe, eine kräftige, zum Schutz der Stadt geeignete Schutzwehr zu errichten, womit zugleich der Zweck erreicht werden soll, die Bürgerwehr von ihren schweren uud lästigen Verpflichtungen der Handhabung der städtischen Polizei zu befreien."

Die Einberufung der Landwehr wurde noch an demselben Tage durch Eckenanschläge folgenden Inhalts angezeigt:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß noch am heutigen Tage sowohl die beiden Bataillone des 20. Landwehr-Regiments hierselbst, als auch das hiesige Garde-Landwehr-Bataillon, zusammenberufen und eingekleidet werden sollen, um in Verbindung mit der Bürgerwehr zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Wiederherstellung der Ruhe verwendet zu werden. Offiziere und Mannschaften treten sofort in Gehalt und Verpflegung. Alle Wehrmänner haben sich schleunigst bei ihren Bataillonen einzufinden. Der Kriegsminister.

Der neu ernannte interimistische Kommandeur der Bürgerwehr, Major Rimpler, richtete ebenfalls am 15. Juni zwei Ansprachen, die eine an die Bewohner Berlins, die andere an seine Kameraden.

Was den dritten Punkt der Camphausen'schen Mittheilungen betrifft, so ist bei einer früheren Gelegenheit auf die Korrespondenz hingewiesen, welche wegen der Bildung einer exekutiven Sicherheitsmannschaft zwischen dem Ministerium und dem Magistrat geführt worden. Die englische Institution

der Konstabler diente der neuen Einrichtung als Vorbild. Ein Zirkular, welches der Magistrat in der 3. Juniwoche an die Bezirksvorsteher erließ, forderte diese auf, je dreißig Bürger (oder „Schutzverwandte") namhaft zu machen, welche bereit und befähigt seien, in das Korps der Konstabler einzutreten; ein wo möglich nicht über das vierzigste Lebensjahr hinausgehendes Alter, ein gesunder Körper, Umsicht und Geistesgegenwart, unbescholtener Wandel und, so weit es sein kann, frühere Dienstleistung im Militär — das waren die Bedingungen, welche von den Kandidaten verlangt wurden. Aus den auf diese Weise vorgeschlagenen 3000 Personen sollten darauf etwa 2000, als für die Hauptstadt erforderlich, gewählt werden. Eckenanschläge der Bezirksvorsteher enthielten Aufforderungen an die geeigneten Personen, sich zum Eintritt in das neue Institut zu melden. „Das Gehalt war auf 15 bis 25 Thaler festgesetzt. Den bisher zu Polizeidiensten verwendeten Gendarmen solle es freigestellt bleiben, in den neuen Dienst überzugehen. Die Uniform wird in einem blauen Oberrock mit Stehkragen, auf dem die Nummer des Konstablers sich befindet, bestehen; dazu ein runder Hut, gleichfalls mit einer Nummer. Bewaffnet ist der Konstabler mit einem Seitengewehr und einem weißen Stabe. Um den linken Arm trägt er eine Binde in den preußischen und deutschen Nationalfarben." Die Voss. Zeitung, welche diese Details mittheilt (20. Juni), berichtete gleichzeitig, daß schon viele Meldungen eingegangen seien.

Die Anordnungen des Ministeriums erwarben sich die öffentlichen Anerkennungen der städtischen Behörden, des patriotischen Vereins und einiger Bürgerbezirke. Die Einberufung der Landwehr und namentlich auch die Form derselben in der Bekanntmachung des Kriegsministers fand, neben manchen Zustimmungen, auch Widerspruch, insbesondere durch Plakate.

Der Ministerpräsident hatte seine Mittheilungen über die von der Regierung ergriffenen und eingeleiteten Maßregeln der Verlesung jener beiden sich widersprechenden Blesson'schen Schreiben an die Nationalversammlung folgen lassen; er erklärte, daß die Ereignisse des vorigen Tages die augenblickliche Unzulänglichkeit der Schutzmittel für das öffentliche Eigenthum und für die Sicherheit der Nationalversammlung dargethan, und daß die Regierung deshalb die angegebenen Maßregeln getroffen habe. Die Versammlung hatte in der Sitzung vom 14. die Berathungen der ihren Schutz bezweckenden Anträge damit beendigt, daß sie die sämmtlichen Anträge ablehnte. Gleichwohl war von dem Präsidenten bei dem Bürgerwehr-Kommando angefragt worden, ob Maßregeln zum ausreichenden Schutz der Versammlung getroffen seien. Gegen diesen sonderbaren Widerspruch in der Behandlung derselben Frage erhoben sich Stimmen, und entstanden in der Nationalversammlung Debatten, deren Ende die Annahme des Uhlich'schen Antrages war, daß die Versammlung sich unter den Schutz des Berliner Volkes stellte.

Hatte die Versammlung durch die Annahme dieses Antrages einen Akt

des Vertrauens zu der hauptstädtischen Bevölkerung vollzogen, so wurde sie, noch in derselben Sitzung, zu einem Beschlusse veranlaßt, der als geeignet bezeichnet war, ihr das Vertrauen des ganzen Landes zu erwerben. Dies geschah dadurch, daß in Folge der Anträge der Abgeordneten Wachsmuth und Waldeck eine Kommission gewählt wurde, welche, unter Zugrundelegung des Regierungsentwurfs (nebst allen auf die Verfassung bezüglichen Petitionen und Anträgen), denselben berathen, umarbeiten, oder einen neuen Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte. Dieser Entwurf war alsdann in den Abtheilungen zu berathen und durch die Zentralkommission vor das Plenum der Versammlung zu bringen. Am 19. Juni schon trat die Kommission in Thätigkeit; ihr Vorsitzender war Waldeck, dessen Stellvertreter Rodbertus.

Auf diese Weise — und dies war in der Motivirung des Wachsmuth'schen Antrages ausdrücklich gesagt worden — ging die Sorge der Versammlung für die Berathung der Verfassung, also für das Wohl des Landes, derjenigen für die eigene Person der Abgeordneten, für ihre Unverletzlichkeit, voran. Aus demselben Grunde wurde auch der Gesetzentwurf über die letztere ohne weitere Diskussion angenommen.

Acht Tage später wurde der Entwurf durch die Gesetz-Sammlung mit folgender Eingangsformel veröffentlicht: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c., verordnen auf den Antrag der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, was folgt." Dieses erste der „vereinbarten" Gesetze war „gegeben Sanssouci, 23. Juni" und trug die Kontrasignatur sämmtlicher Staatsminister.

Eiu Antrag des Abgeordneten Rodbertus bildete, nach der Erledigung des Unverletzlichkeits-Antrages, den nächsten Gegenstand der Tagesordnung. Es handelte sich dabei um die schon früher erwähnte, freilich in der That beschämende, unpatriotische Thatsache, daß mehrere deutsche Regierungen, trotz des Kampfes Preußens mit Dänemark für deutsche Interessen, mit Dänemark friedlich paktirten. Eine Adresse, hierauf bezüglich, wollte Rodbertus an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. von der preußischen gerichtet sehen. Da der Ministerpräsident große Bedenken gegen den Antrag des Abgeordneten Rodbertus erhob, und alsdann nur eine Minorität den Antrag sofort berathen wollte, zog Rodbertus es vor, denselben zurückzuziehen.

Das Programm der Tagesordnung für die nächste Sitzung, am 17., enthielt elf Nummern, worunter mehrere Interpellationen an die verschiedenen Minister. Keine derselben wurde jedoch in dieser Sitzung zur Erledigung gebracht. Nachdem der Oberstlieutenant v. Griesheim, als Kommissar des Kriegsministeriums den schon erwähnten Vortrag gehalten, begehrte der Ministerpräsident das Wort vor der Tagesordnung, um der Versammlung mitzutheilen, daß die Minister des Krieges, des Auswärtigen und der geistlichen Angelegenheiten ihre Entlassung eingereicht hätten, und daß bis zu diesem

Augenblick erst die Stelle des Kriegsministers in der Person des Generals von Schreckenstein besetzt worden sei, der sein Amt noch an demselben Tage antreten werde. „Wir sind der Ansicht," fügte Herr Camhausen hinzu, „daß diese hohe Versammlung die Anforderung zu stellen habe, daß das Staatsministerium vollständig und ergänzt vor ihr erscheine, und daß mehrere der Gegenstände, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen, einen solchen Anspruch begründen. Wir würden demnach der hohen Versammlung und den Herren Präsidenten anheimgeben, unsere Anwesenheit für die heutige Sitzung nicht weiter zu begehren und die nächste Sitzung auf Dienstag (den 20.) anzuberaumen, um in der Zwischenzeit die Ergänzung des Staatsministeriums bewirken zu können." Die überwiegende Mehrheit der Versammlung erklärte sich hierauf für eine Vertagung bis zum 20. Juni.

Durch ein Schreiben vom 20. benachrichtigte Herr Camphausen den Präsidenten der Versammlung, daß es ihm nicht gelungen sei, die in der vorigen Sitzung in Aussicht gestellte Ergänzung des Ministeriums vollständig zu bewirken, und daß er demnach Se. Majestät den König um seine Entlassung gebeten habe. Zugleich wurde dem Präsidenten anheimgestellt, die Plenarsitzungen der Nationalversammlung für einige Tage aussetzen zu lassen. Die Minister erklärten, selbstverständlich alle Geschäfte mit derselben Sorgfalt wie bisher, bis zur Bildung des neuen Ministeriums fortzuführen. Die Versammlung beschloß, nach längerer Debatte, ihre Plenarsitzungen bis zum 26. Juni zu vertagen.

Inzwischen war die früher besprochene Adresse an den König von einer Kommission unter Vorsitz Grabow's berathen worden. Sie kam indeß nicht über das Stadium des Kommissions-Entwurfes (derselbe erschien als fliegendes Blatt, gedruckt bei J. Sittenfeld) hinaus. Gerade einen Monat nach seinem Erscheinen, am 18. Juli, wurde der Entwurf durch beinahe einstimmigen Beschluß der Versammlung und unter Zustimmung des Staatsministeriums ad acta gelegt. Die Kommission selber hatte einstimmig den Vorschlag gemacht, daß die Versammlung von der Berathung einer Adresse abstehen möge. Fehlte es indeß also an einem gewissermaßen offiziellen Ausdruck der Volksvertretung über ihre Stellung zur Krone, so hatten und veröffentlichten dagegen die verschiedenen Parteien ihre speziellen Programme; beide, Parteien und Programme, waren damals, als das Ministerium Camphausen abtrat, noch nicht so scharf ausgeprägt und von einander getrennt, wie dies später der Fall war. Erst allmälig entwickelten sich die Parteien in und aus ihren Versammlungen. Eine Charakteristik der beiden sich so entwickelnden Hauptparteien, — der Rechten und der Linken — findet sich in einem Bericht, den „die demokratische Partei der preußischen konstituirenden Versammlung" ausgegeben hat. Dieser Bericht gehörte zu einer Reihenfolge von Berichten — es waren im Laufe der Session sechs und ein außerordentlicher —, welche in die Bezirke an die Wähler der genannten Partei versandt wurden.

IX. Rücktritt des Polizeipräsidenten v. Minutoli. — Republikanische Bestrebungen. — Die Buchdrucker und die Studenten. — „240000 Russen.“ — Vereinsbildungen. — Die Tagesliteratur.

Der 14. Juni hatte sehr wichtige und bedenkliche Folgen. Hatte auch schon vorher ein gewisses Gefühl der Unsicherheit in Berlin geherrscht und einen Theil der besseren, der besitzenden Bevölkerung aus der Stadt vertrieben, so nahm dies doch nach dem 14. Juni bedeutend zu. Das Vertrauen in die bestehenden Zustände schwand — wie unter Anderen schlagend der Besuch und der Handel am Wollmarkt in den Tagen nach Mitte Juni bewies —; und das fand noch besonderen wichtigen Anlaß darin, daß nach den Vorfällen am 14. Juni ein Minister nach dem anderen, ja das Gesammtministerium seine Entlassung nahm, während ein neues schwer zu bilden war, — daß der König seinen Aufenthalt außerhalb Berlins genommen, und —, daß Polizeipräsident von Minutoli die Entlassung aus seinem Amte nachgesucht hatte. An den Letzteren, der sehr beliebt war, wurden die widersprechendsten Anforderungen gestellt, während ihm seit dem 18. März faktisch nur eine sehr beschränkte Exekutivgewalt zu Gebote stand. Er hatte seine Enthebung vom Amte dreimal nachgesucht: am 21. März, am 21. April und am 21. Juni; die nach seiner Darstellung für ihn zwingenden Gründe waren stets seinen Ansichten und seiner Ueberzeugung über die Pflichten seines Amtes entsprechend. Nachdem seine Entlassungsgesuche immer abgelehnt waren, auch das dritte, erhielt er endlich die Entlassung in Gnaden, unter Vorbehalt, über seine Dienste zu verfügen, und mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken der Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste, am 27. Juni. Er hatte schon früher (6. Mai) als persönliche Auszeichnung auf den Rath des Staatsministeriums den Rang eines Rathes erster Klasse erhalten; am 28. Juni, am Tage nach seiner Entlassung, erhielt er den Auftrag zu einer Reise nach England. Waren dies die Beweise königlicher Huld, so erhielt er auch Adressen, Deputationen und lobende Anerkennung von vielen anderen Seiten. Er war allseitig so beliebt, daß von allen Kandidaten für die Kommandeurstelle der Bürgerwehr er und der Major Rimpler die meiste Aussicht hatten, gewählt zu werden. Seine Mission bei der Reise nach England, welcher sich Reisen nach Irland und Frankreich, im Regierungsauftrage, anschlossen, hing mit der neuen Organisation der Polizei zusammen. Im Oktober wurde er alsdann von dem Kommissorium mit der Bemerkung entbunden, daß sich zu seiner anderweitigen Anstellung bisher noch keine Gelegenheit geboten habe. Er suchte, wieder in aktiven Dienst zu gelangen; obgleich man seitens der Regierung ausdrücklich in Abrede stellte, gegen ihn, trotz aller feindseligen Gerüchte, Mißtrauen zu hegen, wurde er nicht wieder angestellt, sondern sogar auf ein Wartegeld gesetzt, das die Hälfte seines bisherigen, ihm durch einen Ministerial-Erlaß garantirten Einkommens betrug. Trotz seiner eifrigsten, unermüdlichen

Bestrebungen erreichte er erst im dritten Jahre nach seinem Rücktritt von der Stelle des Polizeipräsidenten, daß er wieder im Staatsdienste Anstellung fand, und zwar als preußischer Generalkonsul für Spanien und Portugal.

Um dieselbe Zeit fand auch die mehrfach von uns erwähnte Angelegenheit des Oberbürgermeisters Krausnick, nach langen Verhandlungen der Stadtverordneten, ihre Erledigung. Der Wiedereintritt in sein Amt wurde ihm (wie die Wiederanstellung des Herrn von Minutoli) wegen der „politischen Unmöglichkeit“ versagt. Sein Gehalt wurde ihm bis Oktober bewilligt, und für den Fall seiner bis dahin genehmigten Demission ihm eine Repräsentations-Entschädigung von 6000 Thalern und eine jährliche Pension von 2000 Thalern zugebilligt, auch seiner Frau für den Fall seines Todes eine Pension von 4—500 Thalern. Sein Verhalten in den Märztagen erfuhr widersprechende Urtheile. Seine Stelle blieb lange offen. Als drei Jahre später unter veränderten Umständen und bei der Ausführung einer neuen Gemeinde-Verfassung das bisher durch den Bürgermeister Naunyn provisorisch verwaltete Amt neu besetzt werden sollte, gehörte auch Herr Krausnick, der während der Zeit im Handelsministerium thätig gewesen, zu den Kandidaten. Das Wahlresultat war ihm günstig. Er erhielt die Stelle des ersten Bürgermeisters von Berlin und den Titel, unter dem er sie früher verwaltet.

In die Stadtverordneten-Versammlungen war ein frischerer Geist eingezogen, der die Fortbildung der Kommunalverhältnisse entschieden förderte. Sie faßten eine Reihe von Beschlüssen, welche finanzielle Fragen und das Wohl der Arbeiter in verständiger Weise behandelten. In der Sitzung vom 26. Juni, in welcher die Krausnick'sche Angelegenheit derzeit entschieden wurde, fanden die lebhaftesten Debatten über manche bedeutungsvolle Punkte statt. Ueber die Anträge einer Dankadresse an den Ministerpräsidenten Camphausen, so wie der Bitte um Rückkehr des Königs und des Hofes nach Berlin wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die lebhaftesten Erörterungen fanden indeß über die Anträge des Magistrats wegen zu treffender Sicherheitsmaßregeln statt zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe ward alsdann, dem Wunsche des Magistrats entsprechend, zu dem Sicherheitsausschuß noch eine spezielle Deputation (bestehend aus den Herren Fournier, Gneist, Ulfert und Bock) hinzugewählt. Ueber den Antrag, der bei dem interimistischen Kommando der Bürgerwehr auf ein fliegendes Korps von Pikenmännern gestellt war, entspann sich eine etwas animose Erörterung zwischen verschiedenen Stellen, namentlich zwischen dem Bürgerwehrstabe und der städtischen Behörde; es handelte sich dabei um das Bewaffnungsrecht! Vorher hatte schon über die Aufforderung des städtischen Sicherheitsausschusses an Herrn von Aschoff, eine Kompagnie Landwehr in das Schloß zu legen, ein Konflikt bestanden, da das Kommando der Bürgerwehr wegen der möglichen Folgen ernster Unruhen dagegen protestirte; der Sicherheitsausschuß zog seinen Antrag an den Stadtkommandanten zurück. Was die Organisation eines

bewaffneten Pikenkorps anlangt, hatte nicht, wie vom Magistrat angenommen und angegeben war, der demokratische Klub, sondern das Komitee des Volksvereins unter den Zelten dies zum Zwecke der Volksbewaffnung vorgeschlagen. Diesen Irrthum benützte der demokratische Klub, um auf Grund desselben den Magistrat in gehässigster Weise anzugreifen; der eigentliche Grund zur Feindseligkeit des Klubs gegen den Magistrat beruhte auf der Bekanntmachung des Letzteren in Verbindung mit dem Polizeipräsidenten gegen die Brot- und Lebensmittel-Vertheilung des Klubs an die brotlosen Arbeiter. Es entstand ein regelrechter Kampf zwischen dem Magistrat und dem demokratischen Klub, der, in heftigster Weise geführt, schließlich dahin endete, daß der Klub ein Plakat, unter der Aufschrift: „Der Magistrat muß abdanken" und mit Aufzählung aller denkbaren Anklagemomente gegen denselben, an die Straßenecken heftete.

Es war bei Besprechung der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Juni auch von einem auf republikanische Tendenzen bezüglichen Antrag die Rede gewesen; und solche regten sich vielfach in Versammlungen außerhalb Berlins in der Pfingstwoche. Wir denken hierbei zunächst an die Buchdrucker, die zuerst eine große Assoziation bildeten. Seit Mitte April waren dieselben zusammengetreten, und, nachdem überall Vereine gebildet wurden, berief das Komitee zu Frankfurt a. M. eine National-Buchdrucker-Versammlung auf den 11. Juni nach Mainz. Von 44 „Abgeordneten deutscher Buchdrucker" wurden die Mainzer Beschlüsse gefaßt, welche, in 45 Paragraphen gebracht, hauptsächlich die Arbeitspreise betrafen, und wurde ein „Grundstatut der deutschen National-Buchdrucker-Vereinigung" entworfen, welches im Stande sein sollte, die Beschlüsse mit Kraft einzuführen und zu erhalten. Diese Beschlüsse wurden den Kollegen, sowie auch den Buchdruckereibesitzern mitgetheilt — auch der Frankfurter Nationalversammlung mit der Bitte, den Verein in seinen Bestrebungen zu unterstützen, um durch die Macht und den Einfluß der Vereinigung die billigen Wünsche zu befriedigen und Streiks zu vermeiden. Die Arbeiten des Kongresses fanden allgemeinen Beifall; unter ihnen war auch die Bewaffnung des Vereins mit Büchsen und Hirschfängern. Dieselbe wurde abgelehnt, da keine Waffen disponibel seien, auch diese Frage vor das Kommando der Bürgerwehr gehöre. Es wurde dann beschlossen, sich mit dieser zu vermischen und so einen um so größeren Einfluß, im Interesse demokratischer Ideen, auf diese auszuüben. Der Buchdrucker-Vereinigung folgte die Versammlung deutscher Studenten in Eisenach, welche nach langen Debatten ein Programm berieth, aus 13 Punkten bestehend. Das von den Genannten begonnene Werk wurde von dem sogenannten Studenten-Parlament zu Ende geführt, welches seine Beschlüsse in einer Adresse der deutschen Nationalversammlung mittheilte, die Grundzüge zu einer Organisation der „allgemeinen deutschen Studentenschaft" entwarf und sich zur Ausführung derselben mit den deutschen Universitäten in Verbindung setzte. Die Be-

strebungen, welche sich in Aufrufen, Adressen und Petitionen aussprachen, hatten offen als Ziel die Republik, als die einzige würdige Staatsform. Zu den Mainzer und Eisenacher Berathungen gesellte sich, ähnliche Ziele verfolgend, das Streben der Gründung einer allgemeinen deutschen Akademie auf freierer Grundlage, einer deutschen Akademie der freien Wissenschaften, mit Verbannung aller todten Gelehrsamkeit. Es prägte sich bei den drei Versammlungen und Vereinigungen im ganzen dasselbe Grundprinzip demokratischer Tendenzen aus. Schärfer indeß, als in den bisher angeführten, trat dies hervor in der Konferenz sämmtlicher demokratischen Vereine Deutschlands. Die erste Erklärung dieses Kongresses aller demokratischen, aller Arbeiter- und Turnvereine in Frankfurt am Main (zweihundert Abgeordnete) wurde einstimmig zu Gunsten der demokratischen Republik abgegeben, als der einzigen für Deutschland haltbaren Verfassung. In den folgenden Sitzungen (vom 15. bis 17. Juni) wurden Beschlüsse über die Organisation der Vereine gefaßt dahin, daß in Berlin ein Zentralkomitee aller demokratischen Vereine Deutschlands seinen Sitz haben sollte. Die Beschlüsse, welche also auf die demokratische Republik als Ziel hinausgingen, wurden allen demokratischen Vereinen mitgetheilt. Und — wie verhielt sich Berlin, das den Hauptsitz bilden sollte, zu diesen Neuerungen? Die Frage ist zumeist mit „ablehnend" zu beantworten. Magistrat und Stadtverordnete waren dagegen und nicht minder viele Vereine und Einzelne, welche die Staatsbehörden gegen die republikanischen Umtriebe anriefen. Zu den übrigen Klubs in Berlin war freilich in der zweiten Hälfte des Juni auch ein republikanischer Klub hinzugekommen, der durch öffentliche Debatten dem Volke die Furcht vor dem Schreckgespenste der Republik benehmen und diese vorbereiten wollte. Was der republikanische Klub sich vorbehalten hatte, die öffentliche Diskussion über die Frage der Republik, wurde vorher von anderer Seite angeregt, als Tagesordnung einer Volksversammlung unter den Zelten am 25. Juni mit dem Gegenstand: „Monarchie oder Republik?" Damit erstarkten die Agitationen gegen die republikanischen Bestrebungen; der Preußen- und der patriotische Verein gaben Erklärungen ab, der letztere richtete eine Adresse betreffenden Inhalts an den Justizminister. Mit gleicher Gesinnung trat auch der konstitutionelle Klub auf und berief einen Kongreß der Konstitutionellen. Endlich begann sich auch die Tagespresse des genannten Themas zu bemächtigen und dasselbe zu erörtern. Namentlich aber brachten die gedachten republikanischen Bewegungen, im Verein mit den Vorgängen des Zeughaussturmes, einen passenden Stoff den gegen die Hauptstadt Berlin gerichteten Agitationen der Provinzen. Es bildeten sich Vereine der Gutgesinnten, es entstanden Gegenagitationen, Petitionen aus der Kurmark, aus der Rheinprovinz und Westfalen, und Demonstrationen, welche in einem Massenzuge mißvergnügter Provinzialbewohner gegen die Horden in der Hauptstadt gipfelten. Der von einem Justizkommissar Ahlemann in Samter

geplante Zug nach und gegen Berlin wurde von der Regierung mit energischer Kraft verhindert und erreichte nur die entgegengesetzte Wirkung, daß zu Gunsten Berlins in Merseburg eine große Feier stattfand, ein großer Zug, als ernste Demonstration, Berlin gegen jegliche Reaktion beistehen zu wollen.

In Berlin selbst aber waren, nicht durch den Ahlemann'schen Zug, die Gemüther von Befürchtungen erfüllt, welche sich wesentlich gegen Rußland richteten; es hieß überall, russische Heere stehen an unserer unbeschützten Grenze, ein Wort, das auch Graf Reichenbach in der Nationalversammlung am 20. Juni offen aussprach. Diese russische an der Grenze zusammengezogene Macht sollte sich angeblich auf 240 000 Mann belaufen. Die Zeitungen begannen, sich dieses Gegenstandes zu bemächtigen; sie veröffentlichten Privatbriefe, Mittheilungen von ihren Korrespondenten, und beleuchteten die ganze Frage nach ihrer politischen Stellung zu derselben und nach ihrer Auffassung. Die russische Invasion spukte in ganz Preußen und schädigte den Wohlstand ganz außerordentlich durch die fortgesetzte Unruhe. Was damals in der Furcht vor den herannahenden Russen zusammengeredet und geschrieben wurde, spottet aller Beschreibung. Die Klubs begannen, sich um Auskunft über die „Russenfrage" an die Staatsbehörden zu wenden und offizielle Antwort zu verlangen. Die offizielle Antwort lautete: „Der Kaiser von Rußland habe bereits vor mehreren Wochen dem preußischen Kabinette die Mittheilung gemacht, daß er mehrere Truppenabtheilungen zum Schutze der Grenzen beordert habe; die Aufstellung sei jetzt erfolgt, in der Stellung Rußlands zu Preußen sei gar keine wesentliche Veränderung eingetreten, die preußische Regierung habe den Schutz ihrer Grenzprovinzen stets im Auge! Deputationen wurden in Breslau, in Königsberg und auch in Berlin an die Regierung gesandt, um solche offizielle Aufschlüsse zu erbitten. Die Minister wurden zu Erklärungen gedrängt und erklärten, daß Rußland nur wegen vorgefallener Unruhen an seiner Grenze, welche diese gefährdet hätten, gerüstet und seine Truppen dorthin gelegt habe. Sowohl Camphausen wie Hansemann erklärten, daß sie durch Rußlands Haltung und Handlungen nicht im geringsten beunruhigt seien, und daß an eine russische Invasion gar nicht zu denken sei. Bald darauf löste das russische Kabinet alle Zweifel, indem es durch ein Zirkularschreiben des Grafen Nesselrode vom 6. Juli an die russischen Gesandtschaften in Deutschland seine eigenen friedfertigen Absichten offen darlegte und sich vielmehr nicht nur über die allgemeine Verkennung seiner Haltung, sondern auch gerade über das feindselige Verhalten der anderen Staaten, auch der Nachbarstaaten, beklagte. Trotz dieser Darlegung der russischen Politik, welche die Gesandten den deutschen Regierungen und allen verständigen Leuten mittheilen sollten, erhielt sich die Russenfurcht in Berlin, und Gerüchte aller Art wurden stets weiter verbreitet. Wir hatten nun schon die Furcht vor republikanischen Bewegungen

herrschen sehen, dann kam die Russenfurcht, und dazu trat nun noch die Besorgniß vor der Reaktion und bevorstehenden Ueberraschungen. Diese letztere basirte auf den unglaublichsten Gerüchten, welche insbesondere in den Klubs, sofern sie nicht in ihnen entstanden, fortwucherten wie Unkraut.

An außerordentlichen Versammlungen in diesem Zeitraum, der zweiten Hälfte des Juni, wären zu nennen: eine evangelische Konferenz, zum Zwecke der Gewissensfreiheit, der Sicherstellung der persönlichen Ueberzeugung in Sachen der Religion, ferner Versammlungen für die Reform der Medizinal-Angelegenheiten, namentlich auch durch Hinzuziehung der Aerzte zur Berathung und Mitwirkung bei der erforderlichen Neugestaltung; — endlich auch eine Vereinigung von Polen für polnische Interessen, die sogenannte polnische Ligue.

Vereine traten von überallher zusammen, um gemeinsame Verbindungen zu schaffen. Die deutschen Handwerkervereine hielten einen Kongreß in Berlin ab; von mehr als 90 erschienen Abgeordnete, andere betheiligten sich schriftlich. Der Lokal- und der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hielten Sitzungen ab und faßten insbesondere ihre Beschlüsse wegen der von den Berliner Vorschußkassen und auswärtigen Vereinen gestellten Anträge auf Darlehnsbewilligungen. Ein Theil der Anträge wurde erfüllt durch zinsfreie Darlehen auf drei Jahre an eine Reihe von Vereinen. Was die mit den Vereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen zusammenhängenden Vorschußvereine anlangt, so gab es solcher schon drei seit längerer Zeit, welche es sich zur Aufgabe gestellt hatten, kleinere Gewerbetreibende durch unverzinsliche Vorschüsse aus augenblicklichen Verlegenheiten zu retten und ihnen die Mittel zur Erhaltung ihres Geschäfts und zur Befriedigung ihrer Arbeiter zu gewähren: der Vorschußverein der St. Nikolai- und St. Marien-Gemeinde, der Berliner und der jüdische Vorschußverein. Zur Abhilfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern trat der Berliner Frauenverein hinzu, dem es gelang, einen Fonds von etwa 5000 Thalern zusammenzubringen. Auf Errichtung von Kredit-Instituten waren die Bestrebungen der Arbeiterfreunde gerichtet. Die Lösung der sozialen Frage, Radikalreform der Erwerbsverhältnisse, eine Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes: das waren die Ziele der Bestrebungen der Bezirks-, Vorschuß- und Kreditvereine. Die Bezirksvereine konstituirten sich allmälig in immer steigender Anzahl; der Zentralverein derselben entwarf ein Statut (in seiner Versammlung am 24. Juni), welches den einzelnen Bezirksvereinen zur weiteren Berathung zuging. Auch die Vereine der Wahlbezirke versammelten sich und beriethen ihre Statuten. Am 26. Juni fand eine allgemeine Versammlung der Wahlmänner Berlins statt, zu welcher auch die von Berlin gewählten Volksvertreter eingeladen waren. Hauptgegenstand der Verhandlung war das Ministerium Camphausen; dabei entwickelte sich eine besonders lebhafte Debatte über das Verhältniß der Wahlmänner zu ihren Abgeordneten. Für die nächste Zusammenkunft wurde als Tagesordnung die Frage: „ob eine Kammer oder zwei?“ be-

stimmt. Endlich waren auch innerhalb der Bürgerwehr neue Vereine entstanden oder in der Bildung begriffen, um über alle die Bürgerwehr betreffenden Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen (wie die Einrichtung einer Bürgerwehr-Artillerie, die Wahl ihres Kommandeurs u. dgl.). Der Bürgerwehrklub beschäftigte sich natürlich auch mit diesen Fragen. Unter den Klubs war der demokratische Klub derjenige, der sich des größten Zuflusses von Mitgliedern erfreute; er behandelte alle politischen Tagesfragen. Der Rücktritt des Ministeriums und die Furcht vor einem „Polignac'schen Ministerium", d. h. vor der möglichen Reaktion, veranlaßte den Klub, auf den 22. Juni Abends eine Volksversammlung zu berufen. In derselben, welche stark besucht war und in höchster Ruhe und Ordnung verlief, war wiederum die Volksbewaffnung ein Hauptthema der Diskussion. Der Gegenstand der Tagesordnung für die nächste Volksversammlung war die Frage: „Monarchie oder Republik?" Hierbei wollen wir nicht unterlassen, einen eigenthümlichen Vorfall bei diesen zwei Versammlungsabenden zu erwähnen, der einen Mißbrauch betrifft, der sich eingeschlichen, aber auch sofort durch Mitglieder des Klubs abgestellt wurde. Es hatten sich in den Seitengängen kleine Spielbanken niedergelassen, welche indeß auf einfache Mahnung hin sogleich verschwanden. Auch der konstitutionelle Klub beschloß, so wie der demokratische Klub es gethan, die Volksversammlungen wieder aufzunehmen und in ihnen die sozialen Fragen zur Besprechung zu bringen. In den Sitzungen dieses Klubs wurden die Debatten gut geleitet, und wichtige Fragen (wie die Erörterung der Begriffe „Revolution", „Volkssouveränetät") gründlich beleuchtet. Auch im Volksklub, im Verein für Volksrechte, wie im Reformklub wurden wichtige Fragen (Zeughaussturm, Russenfrage, Reform des Steuersystems) verhandelt. Den Hauptgegenstand aller Verhandlungen in den Klubs bildete natürlich die schwebende Kabinetskrise. Während die bisher genannten Klubs fast ausnahmslos dem Ministerium und speziell Camphausen gegenüber sich ungünstig aussprachen, trat der patriotische Verein im Gegensatz hierzu für das Ministerium ein und beschloß, eine Dankadresse an Camphausen zur Bezeugung seiner Sympathie zu richten. Dieser Verein suchte denn auch, wie die übrigen Vereine, sich mit Gleichgesinnten in den Provinzen zu verbinden.

So viel über die Klubs und Vereine. Neben diesen blühten die Plakatliteratur und ähnliche Preßerzeugnisse. Plakate und fliegende Blätter, ernst und scherzhaft im Ton, brachte jeder Tag in zahlloser Menge; die Werke des Augenblicks und für den Augenblick! Die Verfasser von Flugblättern wurden übrigens zum Theil angeklagt und bestraft. Ein Preßerzeugniß insbesondere, der „republikanische Katechismus", wurde scharf verfolgt; Verfasser, Drucker und Verbreiter desselben wurden wegen versuchten Hochverrathes und Theilnahme daran angeklagt; die Strafsache ward am 28. September verhandelt, der erste seit dem 18. März zur Entscheidung vor das Gericht gebrachte Hoch-

verrathsprozeß. Das Gericht setzte das Urtheil aus und erkannte am 4. Oktober auf nichtschuldig des Versuchs zum Hochverrath, weil ein solcher während des derzeitigen Provisoriums nur in einer Bedrohung des Lebens oder der Freiheit des Königs bestanden haben würde. Der Staatsanwalt appellirte, und die zweite Instanz erkannte am 9. Juni 1849 auf zehnjährige Festungsstrafe gegen Fähndrich, Buchdrucker und Student Fernbach (der Hauptangeklagte, Cohnheim, war schon vor der ersten Verhandlung flüchtig und vergeblich steckbrieflich verfolgt worden). Diese Strafe wurde bei späterer Revision vom Obertribunal in dreijährigen Festungsarrest umgewandelt. Auch der 21jährige Student Monecke wurde ob seiner „Thronrede" wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und zu einem Festungsarrest von 2½ Jahren, auch wegen Mangels patriotischer Gesinnung zum Verlust der Nationalkokarde, verurtheilt. Das Verbrechen der Majestätsbeleidigung, hatte der Staatsanwalt ausgeführt, sei gerade in einem konstitutionellen Staate um so verwerflicher, als der unverletzbare König über allen Parteien stehe.

Neben den Flugblättern machten sich an den Straßenecken und auf den Straßen die, zumeist harmloseren, Zeitungs-Plakate und Extrablätter bemerkbar, bei denen die bekannt gewordenen Figuren und Typen eine Rolle spielten, wie Buddelmeyer, Bohmhammel, Nante u. s. w. Die Berliner politischen Tageblätter wurden in der zweiten Hälfte des Juni um drei neue Zeitungen vermehrt; die „Berliner Abend-Zeitung", welche zwei Monate erschien und hauptsächlich die Verhandlungen der Klubs und öffentlichen Versammlungen behandelte, ferner seit dem 20. Juni die „Neue Berliner Zeitung" (später „Deutsche Reform"), welche von der übrigen Presse wie ein Organ des Ministeriums angesehen wurde; drittens die „Neue Preußische Zeitung" (verantwortlicher Redakteur Wagener), noch heute, nach 50 Jahren, als sogenannte „Kreuzzeitung", ein Hauptorgan in unserem politischen Leben für die konservative Partei. Der patriotische Verein gründete damals auch ein besonderes Organ, „das Zentralblatt des patriotischen Vereins", welches namentlich die Thätigkeit des genannten Vereins beleuchten sollte. Wir nennen schließlich noch, indem wir die unbedeutenderen Zeitungen übergehen, welche damals in der That wie Pilze hervorschossen, die von einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militärbeamten herausgegebene, seit dem 7. Juli erscheinende „Deutsche Wehrzeitung", deren Titel später in eine „preußische Wehrzeitung" umgeändert wurde.

Von den älteren Zeitungen war die Vossische Zeitung aufgeblüht, welche nach ihren eigenen Angaben täglich in 24000 Exemplaren abgezogen wurde. Dagegen ging die Zeitungshalle dem Untergange entgegen, trotz aller Anstrengungen des Redakteurs Julius. Die in Leipzig herausgegebene Ruge'sche „Reform" siedelte am 1. Juli nach Berlin über (bei J. Sittenfeld gedruckt), um im Interesse der demokratischen Partei zu arbeiten, wogegen sie auch auf die Unterstützung der Partei rechnete.

X. Das neue Ministerium. — Rückblicke auf die Thätigkeit der abtretenden Minister. — Schlußwort.

Der Rücktritt Camphausen's, sowie das Mißlingen seiner Versuche, ein neues Ministerium zu bilden, gab Anlaß zu einer ganzen Reihe von Fragen. Die Gründe waren unklar, und die verschiedensten Gerüchte liefen über dieselben umher; die Meisten nahmen an, daß das Ministerium den Schwierigkeiten seiner Stellung nicht länger gewachsen gewesen sei. Die verschiedenen Parteien sahen den Rücktritt als natürlich, als gerechtfertigt an — aus ganz verschiedenen Gründen; dennoch waren die Meisten von Camphausen's Erklärung, daß er um seine Entlassung gebeten, peinlich berührt. Sie tadelten die schwächliche Haltung des Ministeriums in Bezug auf die Fruktifizirung der Märzereignisse; doch wußte man nicht, wer und was folgen würde. Man war zum Theil, und sogar häufig, mit Camphausen's Anschauungen unzufrieden, doch bot er jedenfalls die Garantie für ein ehrlich freisinniges konstitutionelles System; wer und was mochte folgen? Er selbst sprach sich in der Sitzung der Nationalversammlung am 26. Juni, als Exminister und als Mitglied der Versammlung, über sein Ministerium und seinen Rücktritt offen aus. Das erstere bezeichnete er als ein Ministerium der Vermittelung, des Ueberganges, der Versöhnung. In diesem Charakter desselben habe auch die Unmöglichkeit eines fortdauernden, ungeänderten Bestandes gelegen; nur die Zeit der Beendigung konnte zweifelhaft sein. Er sei zurückgetreten, weil der Uebergang zu einem Ministerium der Ausführung beendet sei, und weil er bei seinen Versuchen zur Ergänzung des umzugestaltenden Ministeriums die Verstärkung nicht gefunden habe, welche ihm eine feste Majorität in der Versammlung verschaffen konnte. Was ihn persönlich anlange, hätten seine Kollegen seinen Rücktritt gebilligt. Er fügte noch hinzu, daß weder die auswärtigen Verhältnisse, welche durchaus friedlich seien, noch irgend eine Beschränkung in der Wahl der Mitglieder des neuen Ministeriums ihn zum Rücktritt bewogen hätten. Seine Auslassungen wurden gewissermaßen bestätigt und ergänzt durch die Erklärungen Hansemann's, der das neue Ministerium nach Camphausen's Rücktritt gebildet und nach demselben Prinzip gehandelt hatte, durch die Neubildung des Ministeriums eine größere Majorität in der Nationalversammlung für die Maßregeln der Regierung zu gewinnen, mit Uebereinstimmung in den wesentlichen Fragen. Die Wahl Hansemann's zu dieser Mission der Bildung des neuen Ministeriums, seine Befähigung dazu wurde mehr oder minder von allen Seiten mit Bedenken aufgenommen. In den Tagen seit dem 20. Juni wurden die verschiedensten Kombinationen öffentlich bekannt; in der That fanden viele Verhandlungen statt. Das neue Ministerium konstituirte sich am 25. Juni Abends. Am folgenden Morgen brachte ein „Extrablatt zum Preuß. Staats-Anzeiger" folgenden königlichen Erlaß an das Staatsministerium:

Nachdem der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Camphausen, sowie die Staatsminister Graf v. Schwerin, v. Auerswald, Bornemann und Freiherr v. Schleinitz, ingleichen der Chef des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Freiherr v. Patow, von Mir auf ihren Antrag aus ihren bisherigen Stellungen entlassen worden sind, habe ich 1. den Ober-Präsidenten v. Auerswald zum Präsidenten des Staatsministeriums und zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 2. den Präsidenten der Nationalversammlung, Abgeordneten Milde, zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, 3. den General-Landschafts-Rath, Abgeordneten Rodbertus, zum Miniter der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und 4. den Kriminalgerichts-Direktor Maercker zum Justizminister ernannt. 5. Von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten soll die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten getrennt, und ein eigenes Ministerium für diese Angelegenheiten gebildet werden, dessen Leitung Ich dem Stadtsyndikus Abgeordneten Gierke, unter Ernennung desselben zum Staatsminister, übertragen habe. 6. Die Leitung des Ministeriums des Innern habe Ich dem Regierungs-Präsidenten Kühlwetter, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. Der Finanzminister Hansemann und der Kriegsminister Freiherr v. Schreckenstein bleiben in ihren bisherigen Stellungen. Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 25. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm. (kontras.) Hansemann.

Diese Kombination, das Resultat der sechstägigen Anstrengungen Hansemann's, gab sie hinreichende Gewähr für eine längere und erfolgreiche Existenz des neuen Kabinets, enthielt sie diejenigen Bedingungen, unter welchen die Verwirklichung der Camphausen'schen Forderung, daß sein Ministerium des Ueberganges, der Vermittelung, sich in ein Ministerium der Ausführung umwandele, unzweifelhaft erschien, bürgte sie endlich dafür, daß die große Majorität der Nationalversammlung die Regierung in den „großen Fragen" stets unterstützen würde? Herr Hansemann wollte freilich den Urtheilen über das Ministerium sein Programm zu Grunde gelegt wissen, mit welchem er, in der Sitzung der Abgeordneten vom 26sten, die neuen Mitglieder einführte, und welches die politischen und Verwaltungs-Grundsätze des Ministeriums aussprach. Aber, wurde gefragt, wer von den neuen Ministern will die ausgesprochenen Prinzipien und die einheitliche Ausführung derselben garantiren, wessen politische Richtung ist die Grundlage des Programms? Die jene Kombination mit günstigeren Blicken betrachteten, erkannten an, daß sie „verschiedene Elemente, welche Dauer versprechen", in sich vereinige; oder sie waren „vorläufig zufrieden, daß überhaupt nur ein Kabinet gebildet worden", obschon sie bekennen, daß sie zu einigen Mitgliedern aufrichtiges Vertrauen hegen, bei anderen jedoch sich leiser Zweifel nicht erwehren könnten. Doch der bei weitem größte Theil Derer, die ihr Urtheil über das neue Ministerium abgaben, sprach geradezu aus, daß bei seiner eigenthümlichen Zusammensetzung wenig von demselben zu erwarten sei.

Die Beurtheilung der einzelnen, zumeist vorher wenig oder so gut wie gar nicht bekannten Persönlichkeiten war nicht allzu günstig, namentlich nicht über den neuen Ministerpräsidenten und interimistischen Minister des Auswärtigen, von Auerswald, und über den Kriegsminister von Schreckenstein. Auch wurde über die sonderbare Wahl des Landwirths Rodbertus zum Kultusminister und des Juristen Gierke zum Minister der Landwirthschaft gespottet.

Da das Camphausen'sche Ministerium abgetreten, liegt jetzt die Frage

nach den von demselben ausgeführten und vorbereiteten Maßregeln nahe. Von königlichen Verordnungen auf den Antrag des Staatsministeriums (oder einzelner Minister) sind zu erwähnen: Der Fortfall des Schutzgeldes in den Staatsdomänen, die Feststellung der Vergütungen an die Beamten für ihre Dienstreisen, eine angemessenere Regelung der Pensionen für Beamte (Zivil- und Militär-) und Offiziere, sowie der Wartegelder für die zur Disposition gestellten Beamten, und einige andere unwesentliche Verordnungen.

Was die einzelnen Ministerien anlangt, so hatte Graf Schwerin in der geistlichen Verwaltung, wie im Unterrichtswesen, auf dem Gebiete der Künste, und endlich im Medizinalwesen, die Reformen und Reorganisationen, welche der Umschwung der Verhältnisse forderte, nach besten Kräften in die Wege geleitet und namentlich auch eine Reorganisation des Schul- und Erziehungswesens, besonders des Volksschulwesens, versucht. Im Ministerium des Auswärtigen fand eine Umgestaltung in der Vertheilung der Geschäfte und der inneren Einrichtung statt; vier Bureaus hatten, je unter einem Ministerialrath als Chef, die vorliegenden Angelegenheiten ihres betreffenden Ressorts selbständig zu bearbeiten. Die Bureaus waren eingetheilt: für politische, für handelspolitische, für staats- und zivilrechtliche und für Etats-, Kassen-, Personal- und Zeremonial-Angelegenheiten. Aus dem Handelsministerium des Herrn von Patow wären hervorzuheben: Die Melioration des unteren Oderbruchs, sowie das Promemoria des Ministers, betreffend die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird. Hieher gehörte bereits die Abschaffung des Schutzgeldes in Domänen-Aemtern und Privatdominien, welches als gutsherrliches Gefälle erhoben worden war und viele Beschwerden und Prozesse verursachte. Aus dem Justizministerium seien erwähnt: Die Verfügung, daß die zu Geschworenen berufenen Juden keiner besonderen Art der Vereidigung zu unterwerfen seien, so wie die Anordnungen über die Stellung des Geheimen Obertribunals und über das Ober-Zensurgericht. Die Umgestaltungen im Justiz-, sowie im Finanzministerium wurden von den betreffenden Ministern Bornemann und Hansemann der Nationalversammlung bei den Verhandlungen der Adreßkommission in den Grundzügen klar und ausführlich dargelegt. Was den Plan zur Reorganisation des Justiz-Departements betrifft, so gab Herr Bornemann darüber die folgenden Erklärungen:

Die im Justizministerium beabsichtigte Umgestaltung geht zunächst dahin, das Rechtsprechen von den zur Verwaltung zu rechnenden Ressorts, dem Hypotheken-, dem Vormundschafts-, dem Sportelkassen- und Exekutions-, so wie dem Zivilstandswesen, von der Aufnahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu trennen. Das Rechtsprechen wird durch folgende Behörden geschehen: 1. Einzelrichter für Bezirke von 4 bis 5000 Seelen, nicht wie am Rhein, lediglich für Prozesse, welche Gegenstände des beweglichen Vermögens betreffen, sondern auch für alle der Beschleunigung bedürfenden, daher Possessorien-, Mieths-, Bau-, Arrestsachen, und alle welche jetzt im Wege des Mandatsprozesses nach der Verordnung vom 21. Juli 1846 ihre Erledigung finden. Die Vertretung durch Rechtsverständige wird dabei zugelassen; 2. Landgerichte aus 9 bis 11 Richtern für jeden Bezirk von ungefähr 200 000 Seelen. Kleinere

Kollegien zu 3 Mitgliedern etwa würden eine Million Mehrkosten verursachen, auch nicht hinreichende Beschäftigung haben, da sie nicht zu Kriminalprozessen, welche eine größere Anzahl von Richtern erfordern, verwendet werden können. Andererseits werden die großen, für die Kriminaljustiz erforderlichen Kollegia gleichfalls, wenn sie nur diese zu administriren haben, nicht hinreichend beschäftigt sein. Den Landgerichten wird daher neben den Geschworenen die Kriminaljustiz für beide Instanzen, so wie die Kompetenz in korrektionellen Sachen, außerdem aber die Entscheidung in erster Instanz für Zivilsachen, welche nicht dem Einzelrichter überlassen bleiben, und in zweiter Instanz in Zivilsachen der Einzelrichter überwiesen werden; 3. Appellhöfe für je eine Provinz, welche die zweite Instanz für die Zivilsachen der Landgerichte bilden und zugleich die Präsidenten der Assisen liefern; 4. der Kassationshof, dessen Aufgabe nicht die Revision, sondern der die Nichtigkeitsinstanz sein wird. — Was die materielle Gesetzgebung in Bezug auf Rechtsprechen anlangt, so wird das Zivilrecht noch für einige Zeit ungleichmäßig für die einzelnen Landestheile bleiben, da man wegen dringender Arbeiten das A. Pr. Landrecht noch nicht werde beseitigen können. Namentlich werde auch das materielle Handelsrecht so ungleichmäßig bleiben, mit Ausnahme des bereits von Deutschland berathenen Wechselrechts, welches angenommen werden soll und bereits in mehreren deutschen Staaten Gültigkeit erlangt hat. Das Strafrecht und das Verfahren in Strafsachen dagegen werde gleichmäßig für die Monarchie werden und sich wesentlich dem Rechte der Rheinlande anschließen. — In Bezug auf das Verfahren wird man sich mehr der Verordnung vom 21. Juli 1846 nähern, mit Ausnahme jedoch der Handelsgerichte, auf welche diese keine Anwendung, sondern Ladung durch die Parteien stattfinden soll. Die Handelsgerichte sollen gleichmäßig formirt werden, und zwar wird das in den alten Provinzen bestehende Gesetz nicht Stand halten, man wird sich vielmehr den Rheinlanden anschließen, namentlich die Handelsgerichte aus Kaufleuten bilden mit einem rechtsverständigen Syndikus, der nicht Präsident sein darf. — Die Advokatur würde von dem Notariat getrennt, die Vertretung durch Rechtsverständige bei den Kollegien für nothwendig erklärt werden Dem Notariat wird man die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen und die Richtung nehmen, daß man sich von der Wichtigkeit, welche Formalitäten beizulegen, möglichst entfernen werde. — Die juristische Bildung werde künftig weniger durch Examina — deren nur eins werde bestehen bleiben —, als vielmehr durch praktische Beschäftigung erzielt, die Auskultatur, das Referendariat, Assessorat daher wegfallen und die Bildung für die Advokatur eingeführt werden. Ob letztere völlig frei, d. h. die Zahl der Advokaten beschränkt sein werde oder nicht, darüber sei vor der Hand noch kein Beschluß gefaßt. — Das Hypothekenwesen werde besonderen Beamten anheimfallen, das Nähere sei noch nicht beschlossen, das Ganze aber müsse, dieses Bedürfniß fühle man, wesentlich geändert werden, indessen werde man sich nicht ganz für das rheinländische erklären, sondern es mit dem altländischen zu verschmelzen suchen. — Das Vormundschaftswesen werde gleichfalls wesentliche Aenderungen erfahren, bis jetzt sei jedoch die Absicht, es nicht, wie am Rhein, an den Familienrath, sondern an die Kommunen, namentlich an die Kreiskommunal-Verwaltung zu lehnen. — Die Zivilstandsregister werden gleichmäßig eingeführt, aber nicht durch richterliche, sondern durch Kommunal- oder besondere Staatsbeamte verwaltet, auch wird die Zivilehe eingeführt werden. — Das Sportelwesen wird an die Finanzpartie abgetreten, und die Erhebung von Sporteln bei Prozessen wesentlich beschränkt werden. — Das Institut der Schiedsmänner wird nicht bestehen, weil es sich als unpopulär in seiner jetzigen Art erwiesen hat; es wurde angedeutet, daß die Ernennung von Schiedsrichtern den Privaten zu überlassen sei. — Auf Befragen erklärte sich der Minister noch dahin, daß der für Groß-Wanzleben entworfene und bereits auch in den übrigen Bezirken der alten Provinz in Angriff genommene Organisationsplan für die Gerichtsverfassung seit seiner Verwaltung nicht mehr verfolgt werde, vielmehr dessen sofortige Sistirung den Oberlandesgerichten aufgegeben, und namentlich den Städten die Warnung zugekommen sei, mit jedem in Aussicht auf jenen Plan unternommenen Bau inne zu halten.

Ueber die im Finanz-Ministerium beabsichtigten Veränderungen machte Herr Hansemann folgende Mittheilungen:

Die Ersparnisse der Vergangenheit werden in der kürzesten Zeit absorbirt sein, da die Einnahmen ebenso erheblich ab-, als die Ausgaben zugenommen haben. In letzterer Beziehung führte der Finanz-Minister als besondere Veranlassungen die Kriegsrüstungen und die Unterstützungen, durch Beschaffung von Arbeit, zu welchem Zwecke für Berlin allein seit seiner Verwaltung eine halbe Million verausgabt worden, die Rückgabe der unter 5 Thlr. betragenden Pfänder an, welche auch eine halbe Million Ausgaben verursacht und die Beschaffung derselben Summe für die Fonds der Leihämter, die meist Staats-Institute seien, obenein in kürzester Zeit nothwendig gemacht hat, da die große Mehrzahl der zurückgegebenen Pfänder sogleich wieder in Versatz gegeben worden sei. — Maßregeln zur Erlangung neuer Fonds

sind: Die Emission von Darlehnskassenscheinen, deren jetzt vier Millionen gedruckt sind, es werde aber nicht allein ein Zwangsanlehen erforderlich, sondern es seien auch Steuererhöhungen nicht zu umgehen, um das Defizit zu decken. — Die Organisation der Verwaltungsbehörden beschäftigt das Ministerium lebhaft. Man bestrebt sich, Dienstunfähige in den Ruhestand zu versetzen und die möglichste Vereinfachung in der Verwaltung herbeizuführen. Man erkennt, daß die konstitutionelle Regierung Selbstregierung des Volks sein, daß ihr Stehen oder Fallen durch die Majorität in den Organen der Volksvertretung bedingt werde. Sei sie hiernach enger begrenzt, so sei sie doch in dieser engeren Begrenzung stärker, als in absoluten Monarchieen. Nothwendige Folge dieses Grundsatzes sei Absetzbarkeit der Verwaltungsbeamten. — Die kollegialische Verfassung der Behörden müsse aufhören; das an die Stelle derselben tretende System werde sich nicht dem französischen Präfekturwesen, sondern der belgischen Provinzial- und Kommunal-Verfassung, einem wesentlich deutschen aus Holland eingeführten Institute, nähern, nach welchem Ein Beamter, mit einer ständischen Deputation zur Seite, fungire. Ausgeschlossen bleibe jedoch die Partie der Domänen und Forsten, bei der Zentralisation nothwendig, und deren Abzweigung von den Regierungen im Werke sei. Die Organisation ist vorbereitet, es besteht seit vier bis fünf Wochen eine Kommission für Berathung des Budgets für das nächste Jahr, welche sich zugleich mit allen Fragen der Ersparnisse und Organisation beschäftigt und zu diesem Behufe Mitglieder aus allen übrigen Ministerien heranzieht. Die hohen Pensionen werden eine Verminderung erleiden; eine Maßregel zur Verhinderung zu hoher Pensionen ist bereits zur Vollziehung gebracht. Was die künftige Besteuerung anlangt, so wird mehr zu zahlen, aber das Gezahlte besser verwendet sein. Es ist die Absicht, die Grundsteuer beizubehalten und abgesehen von jeder andern Steuer bestehen zu lassen; sie bewährt sich als die zuverlässigste, weil der Grund und Boden invariabel ist. Die Einkommensteuer allein unter Aufhebung der Grundsteuer würde nach einer im vorigen Jahre bei Erörterung der Frage auf dem vereinigten Landtage angestellten Berechnung auf acht Prozent festgestellt werden müssen, da bei drei Prozent nur sieben Millionen erzielt, und vorzugsweise die mittleren und unteren Klassen bedrückt werden würden. Es ist die Absicht, die Mahl-, Schlacht- und Klassensteuer durch eine Einkommensteuer zu ersetzen, die übrigen indirekten Steuern aber bestehen zu lassen. Namentlich wird die Gewerbesteuer bestehen. — Die Frage des Schutzzollsystems, die Frage der Erhebung von Zöllen auf Kaffee, Zucker und ähnliche Importen — welche eine der ergiebigsten Einnahmequellen bilden — bleibe der Bestimmung der deutschen Versammlung zu Frankfurt a. M. und der künftigen deutschen Regierung vorbehalten. Die Frage, ob die Erhebung der Staatssteuern künftig durch Staatsbeamte oder durch die Kommunen erfolgen werde, konnte für jetzt nur dahin beantwortet werden, daß jedenfalls Vereinfachung erstrebt werde; die Frage ferner, ob eine Zivilliste festgesetzt werden würde, ward als Verfassungsfrage angesehen; dagegen äußerte sich der Finanzminister auf besonderes Befragen schließlich noch dahin, daß man sich bereits damit beschäftige, alle Reste des Feudalwesens aufzuheben.

Bevor wir uns vom Camphausen'schen Ministerium trennen, liegt es uns ob, einzelnen Mitgliedern desselben, so weit sie später selbst die Gelegenheit ergriffen, ihre Personen und Handlungen gegen Angriffe zu rechtfertigen, in denjenigen Vertheidigungs-Argumenten und charakteristischen Ausführungen zu folgen, welche sie den Widersachern entgegenzusetzen für angemessen hielten.

Eine der ersten finanziellen Maßregeln des Ministeriums Camphausen war in der durch die Gesetzsammlung veröffentlichten Verordnung vom 4. April enthalten, welche die Staats-Einnahmen im Interesse der arbeitenden Klassen verkürzte, indem sie den Kommunen der mahlsteuerpflichtigen Städte anheimgab, die Mahlsteuer durch eine direkte Steuer zu ersetzen, deren Form ihrer Wahl unter Genehmigung der Ministerien des Inneren und der Finanzen überlassen wurde, und deren Betrag zwei Drittheilen des Rohertrages der Mahlsteuer gleich sein sollte, indem sie ferner den Kommunalbehörden derjenigen mahlsteuerpflichtigen Städte, welche die Beibehaltung der Mahlsteuer vorzogen, ein Drittel des Rohertrages dieser Steuer zu Verwendungen im Interesse der arbeitenden Klasse überwies. Dreiundzwanzig Städte machten hierauf Gebrauch von der ersten Proposition. Als im Januar 1850 der Staatshaushalts-

Etat für 1849 und 1850 von der zweiten Kammer geprüft wurde, und bei dieser Gelegenheit die einzelnen Positionen der Steuer-Etats parlamentarischen Diskussionen unterlagen, ward der Antrag gestellt — nachdem die Kommission der Kammer einstimmig die Ansicht ausgesprochen, die frühere Regierung sei zum einseitigen Erlasse jener Verordnung nicht berechtigt gewesen —, daß die „alsbaldige Wiederaufhebung" derselben erfolgen müsse. Mehrere Redner (unter ihnen der frühere Minister v. Bodelschwingh) suchten, in der Sitzung vom 8. Januar 1850, auszuführen, daß die Verordnung verfassungswidrig sei. Ihnen gegenüber wies Herr v. Auerswald, damals Mitglied der Kammer, zunächst darauf hin, daß nach der früher bestehenden Verfassung, der Verfassung, welche durch den Beirath oder die Zustimmung des Vereinigten Landtages zu einer Veränderung der Steuer führte, zu einem Steuer-Erlaß die Zustimmung nicht nothwendig gewesen; was aber die Verordnung vom 4. April an sich betreffe, so lasse sich ebenso schwer nachweisen, daß sie in positiver Uebereinstimmung mit der Verfassung, als daß sie gegen die Verfassung erlassen worden. Das Gesetz vom Jahre 1821 gestattete, daß diejenigen Städte, welche statt der Mahl- und Schlachtsteuer eine Klassensteuer einführen, die Erlaubniß dazu erhalten dürften; an die Stelle dieser Klassensteuer setze die Verordnung vom 4. April eine direkte Steuer. Da es sich aber, streng und formell genommen, nicht um Einführung einer direkten Steuer gehandelt habe, sondern um einen Akt, durch welchen in Folge eines Bedürfnisses den Städten gestattet worden, gewissermaßen eine Steuer durch ein in besonderer Weise aufzubringendes Aversionalquantum abzukaufen — ein Abkaufsgeschäft, das nur mit Genehmigung der Regierung zu regeln gewesen —, so werde man nicht behaupten können, daß eine Verfassungswidrigkeit begangen worden sei. „Ich bin aber auch", fuhr Herr v. Auerswald fort, „noch heute der Meinung, daß die Tage, in denen das Gesetz erlassen wurde, vielleicht weniger geeignet waren, als irgend welche andere, um in solchen Fällen, wo feste Bestimmungen fehlten, mit Definitionen und Derivationen aus bestehenden Bestimmungen Mittel für die vorliegenden Bedürfnisse heraus zu grübeln, und daß, wenn irgend jemals, die Regierung damals den Beruf hatte, nach dem Sinne der bestehenden Gesetzgebung ohne Zeitverlust zu handeln. Hat übrigens die damalige Regierung in ihrer Meinung, daß sie auf ihre Gefahr hin — und daß von dem damaligen Minister diese Gefahr übernommen ist, das, glaube ich, wird denjenigen, denen die Regierungs-Akte der damaligen Zeit erinnerlich sind, nicht zweifelhaft sein, denn das Ministerium, an dessen Spitze mein verehrter Freund Camphausen stand, hat ausdrücklich erklärt, daß es in jener Zeit, wo noch kein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vorhanden war, dennoch für seine Amtshandlungen verantwortlich sein wolle —, hat also die damalige Regierung in der Meinung, daß sie auf ihre Gefahr hin jene Akte vollziehen dürfe, ohne die Verfassung zu verletzen, sich in Betreff des letzteren Punktes im Irrthum befunden, und sollte sie in dieser Angelegenheit wirklich eine Ver-

fassungs-Widrigkeit begangen haben, so hat sie wenigstens die Ansicht, daß es keine solche sei, mit zahlreichen Autoritäten getheilt, die mindestens ebenso berufen waren, als die jetzige Kammer, eine Verfassungs-Verletzung zu rügen. An dem Tage, an welchem das betreffende Gesetz erlassen wurde, war der zweite Vereinigte Landtag, als dasjenige Organ, welches berufen sein mußte, Einspruch dagegen zu thun, noch versammelt. Derselbe hat einen solchen Einwand nicht erhoben. Die nächste Versammlung im preußischen Staate, welche später sich als berufen ansah, dergleichen Regierungs-Akte zu beurtheilen und zu remediren, war die preußische Nationalversammlung. Es ist auch in dieser kein Widerspruch gegen das in Rede stehende Gesetz erhoben, und dasselbe hat ferner unbestritten fortbestanden, während die Kammern im vorigen Frühjahr versammelt waren. Die Gesetz-Sammlung lag jederzeit aufgeschlagen vor, und jedes Mitglied der sämmtlichen erwähnten Versammlungen hatte sowohl das Recht als die Pflicht, verfassungswidrige Handlungen der Regierung zu rügen." Herr v. Auerswald schloß mit der Bemerkung, daß er keineswegs die eben so schwere als nach seiner Ansicht unfruchtbare Aufgabe übernehmen wolle, jede Regierungs-Handlung jener Zeit nach allen Kategorien der peinlichsten Form und nach dem Buchstaben des Gesetzes, auch da, wo ein solcher Buchstabe nicht vorhanden, als vollständig und nothwendig aus den bestehenden Vorschriften sich ergebend zu erklären; daß es aber ein mindestens sehr gewagtes, wenn nicht vollkommen falsches Urtheil sei, jenen Regierungs-Akt ohne Weiteres für verfassungswidrig und den durch denselben herbeigeführten Zustand für einen ungesetzlichen zu erklären.

Dem Grafen von Schwerin bot ein Rundschau-Artikel der N. Preuß. Ztg. im Oktober 1850, Anlaß, jene Entscheidung, die er als Minister des Kultus in der Detroit'schen Angelegenheit gefällt, gegen die Vorwürfe der Rundschau in Schutz zu nehmen. „Es ist sonst nicht," erklärte Herr von Schwerin, „meine Gewohnheit, über amtliche Handlungen in den Tagesblättern zu diskutiren; mit dem Herrn Rundschauer mache ich aber gern eine Ausnahme, und um so lieber, als das Prinzip, in dem wir hier einandergegenüberstehen, allerdings zu den Lebensbedingungen der evangelischen Kirche gehört und mit ein paar Worten sich klar machen läßt. Der Rundschauer und mit ihm freilich viele Andere, gehen von der Fiktion aus, die vom Landesherrn ernannten Konsistorien seien kirchliche Behörden. Diese Fiktion aber und alle voraufgehenden, auf die sie sich gründet, habe ich bekämpft lange vor dem Jahre 1848; es hat daher auch gewiß Niemand von mir erwartet, daß ich ihr huldigen werde, während ich mit der ministeriellen Verantwortlichkeit bekleidet war, wie ich sie denn auch ferner bekämpfen werde, wo mich Pflicht und Beruf dazu auffordern. Läßt man aber diese Fiktion fallen, so zeigt sich leicht, auf welcher Seite „„der höchste Grad der revolutionären Knechtung der Kirche in baaren Widersinn übergeht."" Nicht weil ich das christliche Predigtamt für [st]aatsbürgerliches Recht gehalten, habe ich den Bescheid des Königsberger

Konsistoriums aufgehoben, sondern weil das Konsistorium, als Staatsaufsichts-behörde, nach dem Gesetz vom 6. April 1848 nicht berechtigt war, das staatsbürgerliche Recht Detroits und seiner Gemeinde zu beeinträchtigen, ihrer religiösen Ueberzeugung gemäß zu predigen und sich predigen zu lassen." Man könne, schließt die Erklärung, „die der evangelischen Kirche unseres Landes heiligen Grundthatsachen und Grundwahrheiten anerkennen und doch, oder eben deswegen, die Autorität der Konsistorien, als deren Bewahrer und Träger, bestreiten."

Die ausführlichsten Erklärungen gab der Freiherr Heinrich v. Arnim ab. Sie waren weder durch parlamentarische, noch durch Zeitungs-Angriffe provozirt. Herr v. Arnim hatte seine Vertheidigung gegen eine förmliche Anklage zu führen, die ihn der Beleidigung eines Ministers, der Verleumdung, der Entstellung von Thatsachen beschuldigte. Eine Rede, in welcher er als Mitglied der ersten Kammer vom Standpunkte eines preußischen Patrioten die äußere Politik des Ministers v. Manteuffel bekämpft, welche jedoch nicht zuerst von der Tribüne herab, sondern durch die Presse veröffentlicht worden war (1851), hatte dem öffentlichen Ministerium den Grund zur Erhebung der Anklage gegeben. Der Mann, der seit seinem 15. Lebensjahre dem Könige und dem Lande gedient, der als Jüngling für das Vaterland gekämpft und geblutet, der in seiner fast durch drei Dezennien hindurch geführten diplomatischen Laufbahn Erfolge und bedeutende Auszeichnungen erlangt, der nach und nach die höchste Staffel der Würden im Königreiche erstiegen hatte, saß vier Jahre, nachdem er das Minister-Portefeuille angenommen (21. Februar 1852), auf der Bank der Angeklagten, um vor einer Abtheilung des Berliner Kriminalgerichtes — nicht vor Geschworenen — Rechenschaft über sein vergangenes Leben abzugeben; denn nicht anders, so drückte sich der Angeklagte aus, könne er seine Vertheidigung führen, als indem er seine gesammte Persönlichkeit einsetze und mit seinem ganzen Leben für das aufkomme, was er zu sein behaupte, dafür, daß seines Lebens Grundzug Wahrhaftigkeit und Geradheit sei. Sein ebenso würdiger, wie interessanter Vortrag berührte zuerst die frühere Lebenszeit, dann die diplomatischen Missionen Arnim's, schilderte darauf das Verhalten des eben aus Paris nach der preußischen Hauptstadt zurückgekehrten Gesandten während der dem 18. März vorangegangenen Woche, um endlich auf die Periode der Thätigkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten überzugehen. Hierbei wurde zuerst des Antheils gedacht, den Herr von Arnim an der vielbesprochenen Aktion des 21. März gehabt hatte. Die Motive, welche ihn bestimmt hatten, seinen Rath zur Ausführung einer königlichen That zu geben, waren von dem Umstande hergeleitet, daß am 19. und 20. März sich verschiedene Spuren von Versuchen zur Bildung einer provisorischen Regierung fanden. Hören wir Herrn von Arnim selbst; er berichtet:

„Am 21. März früh erhielt ich aus zuverlässiger Quelle die Nachricht,

daß in der vergangenen Nacht sich eine provisorische Regierung aus ansehnlichen, dem Namen nach mir bekannten Männern gebildet habe, und daß man beabsichtige, diese neue Gewalt um die Mitte des Tages zu proklamiren. Es war meine Pflicht, als Diener des Königs, auf ein Vorhaben aufmerksam zu machen, dessen Ausführung verhindert werden mußte, weil diese durch etwa hinzutretende Umstände und Leidenschaften gefährlich werden konnte. Ich warnte also zuerst die versammelten Minister des Königs, dann, auf ihr Verlangen, Se. Maj. selbst und gab meinen Rath, als ich darum gefragt ward. Dieser Rath ging dahin, durch eine königliche That der beabsichtigten That der provisorischen Regierung zuvorzukommen und damit zugleich der Bewegung eine entschiedene und entscheidende Richtung zu geben. Mein Rath war gegründet auf die Erkenntniß des doppelten Charakters und der zwiefachen Tendenz dieser Bewegung. Sie war zusammengesetzt und gemischt aus dem Streben nach Einheit mit der Freiheit, und dem Streben nach Freiheit mit oder ohne die Einheit von Deutschland, sie war theils eine nationale Bewegung, die sich der revolutionären Elemente zu erwehren hatte, theils eine revolutionäre mit nationalen Elementen. Mußte ein Freund des Vaterlandes nicht wünschen, daß ein berufener Führer sich des edleren, nationalen Elementes der Bewegung bemächtigen und, durch Ableitung in diese stärkere Strömung, den drohenden revolutionären Strom läutern oder absorbiren möge? Mit diesem Rathe, das mußte ich annehmen, kam ich übrigens nur den bereits bestehenden Absichten, ja einem schon gefaßten Entschlusse entgegen. Denn mehrere hochgestellte Offiziere in der Nähe des Königs, sowie Prinzen des Hauses, hatten sich schon am Tage zuvor der Annahme der deutschen Farben geneigt gezeigt. Ja, ein höherer Offizier von der Umgebung des Königs vertraute mir, daß der Beschluß dieser Annahme für den 21sten bereits gefaßt sei. Und in den Straßen der Hauptstadt waren nicht allein die Häuser der angesehensten Männer, sowie die Universität und die Akademie mit deutschen Fahnen und dem deutschen Reichsadler geschmückt, sondern auch an den Fenstern des Oberkammerherrn und Hausministers prangten die deutschen Farben, und der Minister, welcher diese Farben ein Menschenalter hindurch mit Untersuchung und Kerker verfolgt hatte, trug an seinem Hute eine dreifarbige Kokarde, deren Umfang nur von der Größe seiner Angst übertroffen ward. Als die Maßregel des 21. März im Ministerrathe beschlossen war, wünschte ich, die in der Aula versammelte Universitätsjugend darauf vorzubereiten und dafür zu gewinnen. Es ward mir nicht gestattet. — Nachdem ich die gedachte, entscheidende Maßregel angerathen, sollte ich, und mit Recht, wenn auch nicht als Chef, doch als Mitglied des Ministeriums, die Verantwortlichkeit dafür wenigstens theilen. So ward ich bei diesem Anlaß, gegen meine Absicht und ohne meinen Wunsch, zum Minister der auswärtigen und deutschen Angelegenheiten ernannt und nahm, als solcher, Theil an dem bekannten Umzuge des 21sten, der von Einigen

für gefährlich gehalten oder wenigstens dafür ausgegeben ward. Denn schon gab sich bei einer gewissen Partei Unzufriedenheit über den Beschluß vom 21sten kund, und im Gefolge des Königs vernahm ich noch die unwürdigsten und empörendsten Aeußerungen über die königliche That, in dem Augenblicke, wo die Bevölkerung von Berlin ihr freudig zujauchzte. Nur zu gut gelang es dieser Partei, die That des 21. März in ihren Folgen, ja schon in ihrer ersten Ausführung zu nichte zu machen; und auf diese Weise ist sie allerdings eine Handlung ohne Sinn geworden und hat hinterher lächerlich erscheinen können, wie jeder große Anlauf, der auf nichts hinausläuft, weil er, kaum genommen, schon wieder erlahmt und vor seinen nothwendigen Konsequenzen zurückbebt. . . Mit dem 18., und noch mehr mit dem 21. März — Herr von Arnim citirt hier Stellen aus einer seiner früheren Kammerreden — konnte eine neue Politik Preußens in Deutschland beginnen, eine echt preußische Politik, denn es wäre die Erneuerung der alten, der Politik des großen Königs gewesen. Indem wir sein politisches Vermächtniß angenommen, indem wir sein immer noch vergrabenes Testament eröffnet hätten, wären wir auf seinem Wege zu mehr als dem Einfluß des großen Königs in Deutschland und zu mehr als zu seinem Fürstenbunde gekommen. Wir hätten in höherem Sinne, als es seiner Zeit gegeben sein konnte, die Verfassung von Deutschland nicht allein erhalten und geschützt, sondern entwickelt und neu gegründet."*)

Dies stellte Herr von Arnim nicht allein als seine Absicht mit der Maßregel des 21. März, sondern auch als das „politische Programm" dar, mit dem er in das Ministerium getreten, und das zugleich den preußisch-deutschen Gedanken seiner Politik erkennen lasse. „Leider", fuhr er fort, „fand ich für diese Politik einerseits dort, wo ich sie erwartet hatte, nicht die gerechte Unterstützung, andererseits beharrlichen Widerstand von der Partei, welche unter dem Einfluß des Auslandes steht, und für welche daher eine echt vaterländische Politik ein Gegenstand des Widerwillens oder des Schreckens ist. Durch diese Umstände gelähmt und gehemmt, begehrte ich daher wieder-

*) Welche Folgen aber dem 21. März, nach dem wohlüberlegten Plane des Freiherrn v. Arnim, gegeben werden mußten, darüber hatte er sich früher bereits in folgender Weise ausgesprochen: „Erstlich und vor allen Dingen die, daß man unsere braven, am 19. so schmählich ausgewiesenen Truppen in die Hauptstadt zurückgerufen hätte. Es ist Thatsache, daß dies damals von den Bessergesinnten gehofft, von den Unruhstiftern gefürchtet, von Allen aber erwartet wurde. Am 22. März hätten die Truppen wieder einziehen können, mit den ehrwürdigen Farben des alten deutschen Reiches, unter dessen Banner der König sich und sein Volk am vorhergehenden Tage gestellt hatte. Sie wären freudig von der Bürgerwehr, von der großen Mehrzahl der Einwohner empfangen worden, sie hätten an der Trauerfeier dieses Tages, wie es ihr Kriegsherr that, Theil genommen, ihre Todten wären mit ihren gefallenen Gegnern bestattet, und damit jede Erinnerung an das doppelte, blutige Mißverständniß begraben worden. Mit Hülfe der Truppen und der Bürgerwehr konnte alsbald die Autorität in der Hauptstadt wiederhergestellt, und die rettende That rechtzeitig vollbracht werden. Die Regierung konnte fortan mit Freiheit und Sicherheit zur Erfüllung der Verheißungen des 18. und 21. März schreiten. Am 2. April trat der preußische Landtag zusammen. Er würde sich bald zum deutschen Parlamente erweitert und erfüllt haben. Denn die deutschen Fürsten und Stämme, welche der Proklamation vom 21. März zum Theil Hohn sprechen durften, weil sie ohne Folge

holt meine Entlassung, mußte aber immer wieder von diesem Begehren abstehen, sobald mir die Bemerkung gemacht wurde, daß der Posten eines März-Ministers ein gefährlicher sei, und daß die Gefahr für unsere persönliche Sicherheit sich noch steigern werde, wenn wir, wie wir beschlossen hatten, vereint den Zeitpunkt der Nationalversammlung erwarten und die Rehabilitirung eines edlen, durch die mißleitete öffentliche Meinung verkannten Prinzen bewerkstelligen wollten. Vor solchem Werk und solcher Gefahr zurückzutreten, war nicht thunlich, und es ist mir eine erfreuliche Erinnerung, an beiden Theil gehabt zu haben, wenn auch in anderer Beziehung die Stellung eines konstitutionellen Ministers dabei aus den Augen gesetzt werden mußte. Sobald diese beiden Zwecke erreicht waren, nahm ich meine Entlassung, noch bevor das März-Ministerium sich auflöste. Ich nahm meine Entlassung, weil ich nicht mit dem Verfahren übereinstimmen konnte, welches das damalige Kabinet bei dem Antrage des Abgeordneten Berends innehielt. Ich war der Ansicht, daß das Ministerium diesem für uns durchaus unzuläßigen Antrag entweder mit Entschiedenheit und Einigkeit entgegentreten, oder einem anderen Kabinet Platz machen müsse. Als weder das Eine noch das Andere beliebt wurde, motivirte ich meinen Rücktritt in einer Erklärung (welche in den Akten des Kabinets ist) dadurch, daß dieses Ministerium, in seiner damaligen Zusammensetzung, mir ferner keine Bürgschaft für die Aufrechterhaltung weder monarchischer noch konstitutioneller Prinzipien zu geben schiene. Das war die gewissenhafte Ueberzeugung und Erklärung, womit anfangs Juni der Minister ausschied, der am 21. März ein Portefeuille auf seinem Wege gefunden hatte, als er zur Rettung des Königs und des Vaterlandes herbeigeeilt war. Bei seinem Eintritt, wie bei seinem Austritt handelte er konsequent mit sich selbst und seinen Grundsätzen, sowie seinen Pflichten gemäß, als Staatsdiener und Preuße."

Herr v. Arnim erwähnt hierauf seines Antheils an dem Kriege für Schleswig-Holstein, um zugleich die Beschuldigung, die seine Gegner gegen ihn, „als einen leichtsinnigen Störer des europäischen Friedens", mit Bezug

---

und Nachdruck geblieben war, würden bald begriffen haben, daß sie sich für die Tage der Gefahr der Leitung des kräftigen Staates unterzuordnen hatten, der seine Revolution in drei Tagen zu beenden im Stande war, und daß nur die Regierung sie gegen den inneren und äußeren Feind schützen konnte, welche, kaum gefallen, sich zu neuer, frischer That wieder aufgerafft hatte. In gemeinsamer, freier Berathung der deutschen Volks- und Landesvertreter konnten die übrigen Verheißungen des März erfüllt, ein Bundesheer aufgestellt und gerüstet, die bewaffnete Neutralität Deutschlands verkündet werden, konnte die gemeinsame freie Verfassung beschlossen und das neue deutsche Reich unter dem Vorsitze von Preußen gegründet werden. Die Revolution wurde wahrhaft geschlossen, und Deutschland wurde einig und frei, weil die deutschen Fürsten und Landstände, von unten nicht gedrängt, nach oben durch Achtung und Dankbarkeit für ihren Vorkämpfer verbunden, sich in freier Selbstbestimmung einigten zu dem als nothwendig erkannten, gemeinsamen Werke. Da war auch bei uns kein Reiz oder Vorwand zum Zurücknehmen oder Deuteln gegebener Versprechungen, denn keine derselben konnte als abgedrungen erscheinen; und der Partei der Vergangenheit fehlte das Mittel einer aufstachelnden Erinnerung an eine schmachvolle lange Niederlage. Solche Erfolge hätte der 21. März haben können und müssen, so verstanden und entwickelt wäre er der Wendepunkt geworden für unsere preußische Geschichte und unsere deutsche Politik."

auf jenen Krieg hergeleitet, schlagend zurückzuweisen. Früher schon hatte er erklärt, daß er, wenn auch nicht die konstitutionelle, doch die moralische Verantwortlichkeit für die Erklärung und Intervention in dieser deutschen Sache auf sich nehme. „Ich gestehe", äußert er, „daß ich den Anlaß dazu mit Freuden begrüßt und als ein Geschenk des Himmels angesehen habe. Es ist ein unschätzbares Glück für ein revolutionirtes Volk, wenn es durch ungerechten Angriff zu einem Vertheidigungskriege gezwungen wird. Dies war unser Fall, — Deutschlands, und Preußens als seines Vorkämpfers. Die in Kopenhagen siegreiche Revolution forderte Deutschland zum Kampfe heraus; gegen die Kopenhagener Insurgenten und für die Rechte Schleswig-Holsteins sandten wir die Garden und priesen uns glücklich, in dieser großen Weise die Ehre des Heeres, dem Auslande gegenüber, wiederherzustellen. Sagten doch demagogische Gegner jenes gerechten Kampfes, er sei aus keinem anderen Grunde begonnen, als zur Rehabilitirung der preußischen Garden. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie plump dieser Vorwurf ist. Aber das habe ich nie geleugnet, daß eine Rücksicht unter vielen und eine der erheblichsten eben die war, dem Heere eine seiner würdige Thätigkeit anzuweisen. Seitdem es mir nicht gelungen war, die so schwer gekränkten Truppen in die Hauptstadt zurückzuführen, war es mein unaufhörlich sorgenvoller Gedanke, wie das Selbstbewußtsein dieser Truppen wieder gehoben, und sie mit der neuen Ordnung der Dinge ausgesöhnt werden könnten. Ein gerechter Krieg im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes und der Freiheit war dazu die beste und erwünschteste Gelegenheit. Ueberdies ward durch diese Expedition die Erhaltung des europäischen Friedens nicht gefährdet. Ein bekannt gewordener General versprach mir, daß unter seinem Oberbefehle der Feldzug in acht Tagen so beendet sein solle, daß Dänemark den Frieden suchen müsse. Wenn dies geschah, waren die Herzogthümer befreit und ihre Rechte festgestellt, ehe irgend eine große Macht sich in diese deutsche Angelegenheit mischen konnte. Soll ich vielleicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß ein wohlangelegtes Unternehmen von Denen, die bei der Ausführung mitwirken mußten, nicht so vollbracht wurde, wie es zugesagt und wie zu halten es durchaus nicht unthunlich war? . . Wenn man mich nun aber dennoch revolutionärer Kriegsgelüste beschuldigen will, so will ich dagegen nicht allein erklären und behaupten (wie ich es schon damals erklärt und auch gegen meine politischen Freunde behauptet habe), daß ich einen revolutionären Angriffskrieg für zugleich unmoralisch und unpolitisch halte, sondern ich kann auch zeigen, daß ich nach diesem Grundsatz gehandelt habe, namentlich in Bezug auf die Macht, mit welcher ein Krieg damals, in mancher Hinsicht, erwünscht scheinen konnte. Ich kann dies beweisen durch einen Bericht des damaligen Agenten der französischen Republik, der, über eine mit mir gehabte Unterredung in der Posener Angelegenheit sich verbreitend, mich, der Wahrheit gemäß, folgendes sagen läßt: „Hätte man aber den polnischen Emigranten, welche den jetzt

unter russischer Herrschaft stehenden Theilen des alten Polens angehören, verstattet, sich im Großherzogthum Posen anzusammeln, so wäre aus dieser Ansammlung und ihren unvermeidlichen Folgen nothwendig ein Kampf zwischen Preußen und Rußland hervorgegangen. . . Preußen hat nie die Absicht gehabt, sich in einen solchen Kampf zu verwickeln.“ Dies und Aehnliches war meine feste und unumwundene Antwort auf eine Eröffnung, durch welche die damals durch die polnische Emigration in Paris irregeführte und bedrängte französische Regierung uns die Eventualität eines Krieges in Aussicht stellte. — An dem Tage der erwähnten französischen Eröffnung, und fast in derselben Stunde, erhielt ich von der entgegengesetzten Seite eine, nach gewohnter Weise, viel gröbere Kriegsdrohung wegen unsers Krieges mit Dänemark. So lockend diese Versuchung für einen revolutionären und rücksichtslos kriegerischen Minister auch gewesen sein möchte, so war sie es doch nicht für den damaligen preußischen Minister des Auswärtigen. Er sah noch ein Mittel, die Drohung eines russischen Krieges, weder durch Annahme der letzteren, noch durch Zurückweichen vor der ersteren zu beantworten. Es gab für ihn noch einen Weg, den Frieden zu erhalten, ohne sich herabzuwürdigen. Er nahm in jede Hand eine der beiden entgegengesetzten Kriegsdrohungen und wog sie vor den Augen des überraschten Gesandten ab, der sogleich begriff und alsbald seiner, stets zu rechter Zeit vorsichtigen Regierung begreiflich machte, daß sie mit ungerechten Forderungen und Kriegsdrohungen nicht eine Macht bedrängen dürfe, in deren Hand in diesem Momente die Entscheidung gelegt war zwischen dem Osten und dem Westen, dem alten und dem neuen Europa, dem Absolutismus und der Revolution. Mir schien es damals gebotene Pflicht, zwischen beiden die Mitte und damit für unser Vaterland und Europa den Frieden zu erhalten. Und diese friedliche Haltung schien mir durch die Umstände auch später noch geboten, als ein weniger freundlich gesinnter Agent Frankreichs nach Berlin kam, und von jener Seite der Krieg ernstlicher drohte. Wie zuerst Rußland durch Frankreich, so ward jetzt Frankreich durch Rußland im Schach und in den angemessenen Schranken gehalten. Und indem ich fortfuhr, mich auf dieser schmalen diplomatischen Linie, zwischen den beiden entgegengesetzten Mächten, zu bewegen, habe ich, so lange ich im Amte war, nach beiden Seiten unserm Lande den Frieden erhalten, ohne nach irgend einer Seite seiner Würde zu vergeben. Ich rühme mich dessen und bereue es nicht, so wenig diese Mäßigung auch auf der einen Seite durch den Erfolg belohnt sein, so sehr sie auch von einer anderen Seite hinterdrein getadelt werden mag. Ich meinte, daß der Friede immer dem Kriege vorzuziehen sei, so lange es mit Ehren geschehen kann.“

Zuletzt führt Herr v. Arnim noch ein Beispiel seiner negativen Thätigkeit an, worauf er Werth lege. „Ich habe,“ bemerkt er, „zu wiederholten Malen verhindert, indem ich entschieden meine Mitwirkung dazu verweigerte, daß das Haus Hohenzollern dem Hause Lothringen die Suprematie in Deutschland ein-

räumte, ihm die deutsche Krone überließe, und daß eine dahin zielende Erklärung beim Bundestage in Frankfurt abgegeben würde. Ich kann hierüber nichts weiter sagen, als daß ich für diese Thatsache fast alle meine Kollegen, wenn sie auch nicht Alle meiner Ansicht waren, zu Zeugen aufrufen kann. Ich denke, ich habe damit als ein treuer Anhänger unseres Königshauses, als ein echter Preuße und guter Deutscher gehandelt; und ich werde es nie bereuen, wenn auch fortwährend Ungunst und Verfolgung mein Theil bleibt."

Nachdem er sein Portefeuille abgegeben, zog sich Herr v. Arnim, „nicht geneigt, nach Paris zurückzukehren, um dort eine schwankende und sich selbst unklare Politik zu vertreten, gänzlich aus dem Staatsdienst zurück. Um eine Wahl zum deutschen Parlamente bewarb er sich nicht; er war, wie er sich ausdrückte, „weder in der Paulskirche thätig, noch in Gotha leidend." Dagegen traf ihn 1849 die Wahl zum Abgeordneten für die erste Kammer. Als Mitglied derselben, während zweier Sessionen, hatte er seinen Platz auf den Bänken der Opposition, deren beredter Vertreter er in den Fällen war, wo es galt, die schwankende Politik des Ministeriums zu bekämpfen. Wegen einer nicht gehaltenen Rede in den vorher erwähnten Preßprozeß verwickelt, wurde er, nachdem er den Beweis der Wahrheit für die von ihm behaupteten Thatsachen geführt, von den Gerichten zu einer Geldbuße verurtheilt. Er entsagte seit 1851 auch der parlamentarischen Thätigkeit, um, der zum Theil unwürdigen Verfolgungen seiner sogenannten neupreußischen und der ministeriellen Gegner müde, auf seinen Besitzungen im Holländischen seine Muße zu genießen.

Wie Herr v. Arnim, so übten auch seine Kollegen im Ministerium, die Herren Camphausen, v. Auerswald, Bornemann, v. Schwerin und v. Patow eine parlamentarische Thätigkeit in den Kammer-Sessionen der folgenden Jahre. Die drei Erstgenannten sehen wir jedoch schon nach den ersten Sessionen aus den Reihen der Abgeordneten wieder ausscheiden, während wir noch im sechsten Jahre nach ihrem Rücktritt aus dem Kabinet die Herren v. Schwerin und v. Patow in der zweiten Kammer wirkend finden, den Letzteren, nachdem er in den früheren Sessionen (zugleich mit den Herren Camphausen und Bornemann) Mitglied der ersten Kammer gewesen, den Grafen v. Schwerin seit der Winter-Session von 1849 stets auf dem ersten Präsidentensitze der zweiten Kammer. Im Staatsdienste erblicken wir zu jener Zeit nur noch Herrn Bornemann, der seit dem Juli 1848 die Stelle des zweiten Präsidenten des Ober-Tribunals einnahm. Mit ihm waren in Staatsämtern zurückgeblieben Herr Camphausen und Herr v. Patow, Dieser, um nach kurzer Frist die ihm provisorisch übertragene Verwaltung des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg wieder aufzugeben, Jener als Bevollmächtigter bei der provisorischen Zentralgewalt von Deutschland, in welcher Stellung er längere Zeit hindurch mehrere Missionen ausführte. Mit der Würde eines Wirklichen Geheimen Raths belohnt, entsagte er später den öffentlichen Geschäften; er zog sich in seine rheinische Heimath zurück. Graf von Schwerin verließ im Juni 1848 Berlin,

um, als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, seine Stelle in der Paulskirche einzunehmen. Von allen obengenannten Mitgliedern des Camphausen'schen Ministeriums war es Herr v. Auerswald allein, der, seitdem er den Platz am Ministertische mit einem Sitze im Zentrum der Nationalversammlung vertauscht, dieser Versammlung bis zu ihrem Schlusse als parlamentarisch thätiges Mitglied angehörte.

Wir schließen hiermit die Berliner Revolutions-Chronik, welche also den Zeitraum vom März bis zum Beginn des Juli 1848 umfaßt. Wir möchten uns von dem hier behandelten Thema nicht trennen, ohne eine Bemerkung an die Vorgänge aus jener Zeit, welche jetzt ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, zu knüpfen. Es wäre thöricht, leugnen zu wollen, daß in jener Zeit viel Unrichtiges, auch manches Unrecht geschehen ist, daß manche Thorheit begangen wurde; es war eben Alles noch zu neu und traf eine Welt, welche für das Neue noch nicht reif war. Aber anderseits ist der ideale Zug der Zeit, welcher sich in den meisten Theilnehmern an der Revolution unbestreitbar zeigt, nicht zu verkennen — so wenig, wie die Thatsache, daß dennoch aus jenem Jahre die neue Zeit erwuchs, und daß unsere Errungenschaften die Früchte sind, welche auf dem Boden keimten und wuchsen, den das Blut unserer Vorgänger gedüngt hat! In diesem Sinne muß man stets das Jahr 1848 als erste Stufe der Entwickelung unserer Einheit und Freiheit betrachten.

Anhang.

Verzeichniß

der Abgeordneten zur Preußischen Nationalversammlung.

Das nachfolgende Verzeichniß enthält die Namen, die Angabe des Standes und des Wahlbezirks derjenigen Abgeordneten, welche während der drei ersten Monate der National-Versammlung Mitglieder derselben waren. Die mit einem * bezeichneten Namen gehören Mitgliedern an, die, aus Nachwahlen hervorgegangen oder als Stellvertreter gewählt, in letzterer oder in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete, erst mehrere Wochen nach der Eröffnung der Versammlung in diese eintraten. Nicht aufgeführt ist der Prinz von Preußen, der, als Abgeordneter für Wirsitz, nur einer Sitzung der Nationalversammlung, am 8. Juni, beigewohnt hatte und hierauf seinen Stellvertreter, Legationsrath Küpfer, für sich eintreten ließ.)

Abegg, Geh. Reg.-Rath, Kreuznach.
Abegg, Kommerzienrath, Danzig.
*Aldenhoven, Gutsbesitzer, Neuß.
Alff, Pfarrer, Bitburg.
Althaus, Bürgermeister, Heiligenstadt.
Andersch, Gutsbesitzer, Kreis Niederung.
Anderson, O.-L.-Ger.-Rath, Frankfurt a. O.
Anwandter, Apotheker, Kalau.
Arnold, Maurermeister, Lebus.
Arnold, Gutsbesitzer, Landkr. Danzig.
Arntz, Dr. juris, Cleve.
v. Auerswald, Minister d. Innern, Rosenberg.
*v. Auerswald, Minister-Präsident.
Bading, K.-G.-Assessor, Kr. Jüterbogk-Luckenwalde.
Ballnuß, Pfarrer, Oletzko.
Baltzer, Prediger, Nordhausen.
Bartmann, Pfarrer, Tecklenburg.
Bauer, Geh. Rev.-Rath, Berlin.
Bauer, Mühlenbesitzer, Pillkallen.
Bauer, Landrath, Krotoschin.
Baur, J. Nic., Kaufmann, Adenau.
Bauer, Nik., Handelsmann, Merzig.
Bauerband, Professor, Bochum.
Baumstark, Direktor, Greifswald.
Bazynski, Probst, Buk.
Beeck, Kreisphysikus, Preuß. Holland.
Behnsch, Dr. phil., Waldenburg.
Beisert, Konrektor, Lauban.
Berends, Buchdruckereibesitzer, Berlin.
v. Berg, Kaplan, Jülich.
Bergmann, Papierfabrikant, Salzwedel.
v. Besser, Landrath, Thorn.
Bigge, Pfarrer, Meschede.
Binterim, Pfarrer, Neuß
Bliesner, Kassen-Rendant, Schlawe.
Blockhagen, Erzpriester, Allenstein.
Bloem, Advokat-Anwalt, Düsseldorf.
Boost, Dr. med., Kochem.
Borchardt, Advokat-Anwalt.
Bormann, Gastwirth, Liebenwerda.
Born, Geometer, Sternberg.
v. Borries, Landrath, Herford.
Bredt, Reg.-Assessor, Elberfeld.
Brehmer, Oberlehrer, Bergen.
*Brehmer, O.-L.-G.-Assessor, Birnbaum.
Brendel, Gastwirth, Löwenberg
Brill, Schriftsetzer, Breslau.
v. Brodowski, Gutsbesitzer, Schrimm.
Broich, Friedensrichter, Grevenbroich.
v. Brünneck, Oberstburggraf, Lebus.
v. Brüninghaus, Gutsbesitzer.
Bucher, Assessor, Stolp.
*Bulla, Justiz-Kommissar.
Bumbke, Kuratus, Oppeln.
Burckhardt, Ortsrichter, Weißenfels.
Bußmann, Gutsbesitzer, Gnesen.
Camphausen, Staatsminister, Duisburg.
Chrusz, Fleischer, Ratibor.
Cieszkowski, Graf, Posen.
Claussen, Oberlehrer, Rastenburg.
Conditt, L.- u. St.-Gerichtsrath, Angerburg.
Contzen, Reg.-Assessor, Geilenkirchen.
Dahmen (K. A.), Ahrweiler.
Dallmann, Kolonist, Herford.
v. Damnitz, Justiz-Kommiss., Reichenbach.

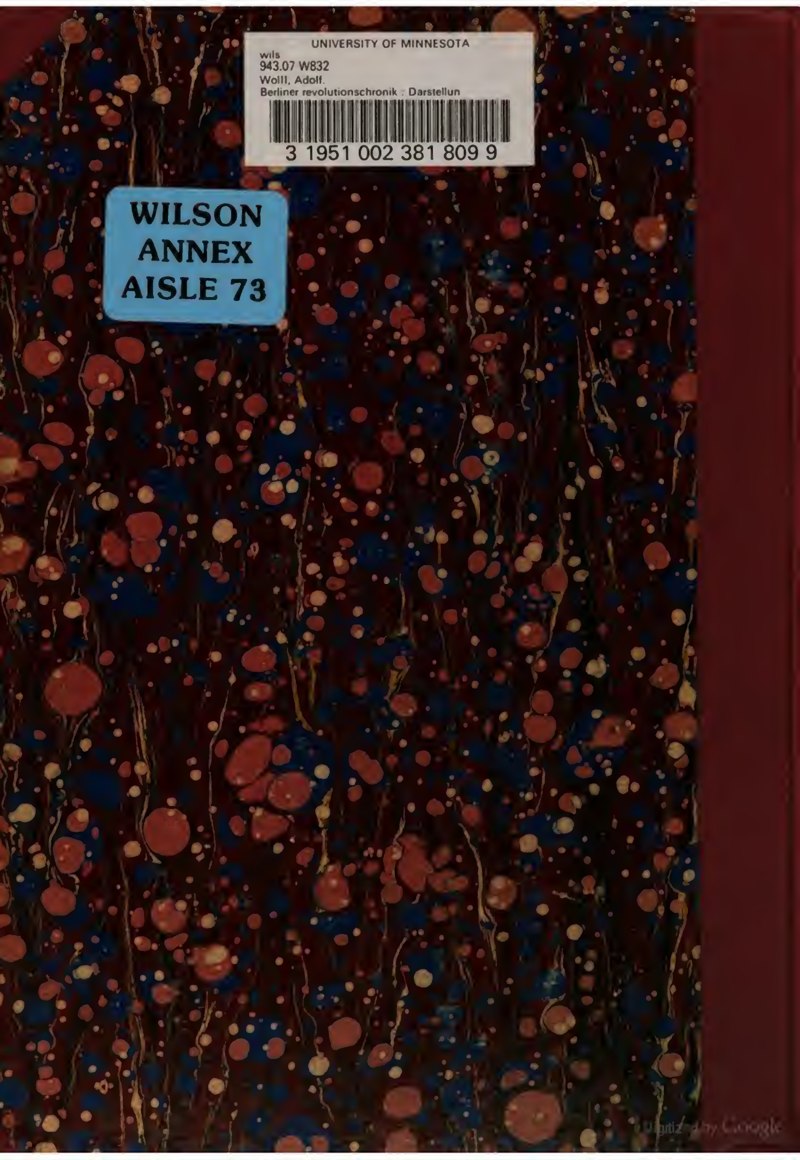
Dane, Dr. juris, Lippstadt.
v. Daniels, G, O.-Rev.-Rath, Erkelenz.
Dehnel, Brauer, Schievelbein.
Dethloff, Kr.-Justizrath Jauer.
Dierschke, Justiz-Kommiss., Ohlau.
Diesterweg, Justizrath, Wetzlar.
Dittrich, Schulze, Glatz.
Dobberkau, Mühlenbesitzer, Gardelegen.
Doerk, L. u. St.-Gerichts-Dir., Mansfelder Seekreis.
Drepper, Bischof, Paderborn.
Duncker, Stadtrath, Berlin.
*Dünner, Dechant, Wipperfürth.
Dziadek, Freibauer, Neustadt (Schlesien).
Ebel, Scholtiseibesitzer, Frankenstein.
Eichhorn, Dr. u. Prof., Braunsberg.
Eichner, Gerichtsscholz, Guhrau.
Elsner, Dr. phil., Hirschberg.
v. Enckefort, Kreisdeputirter, Uckermünde.
Eschmann, Christian, Waldbroel.
Esser I., Justizrath, Landkr. Köln.
Esser II., Justizrath, Wipperfürth.
*Esser III., G. O.-Rev.-Rath, Rheinbach.
Nees v. Esenbeck, Professor, Breslau.
D'Ester, Dr. med., Mayen.
Euler, Notar, Düsseldorf.
Evelt, Gerichtsdir., Borken.
Feldhaus, Schullehrer, Gummersbach.
Feyerabend, Bürgermeister, Heiligenbeil.
Fischer, Referend., Wiedenbrück.
Fischer, Bürgermeister, Paderborn.
Fleischer, Kr.-G.-Assessor, Franzburg.
Flemming, Kaufmann.
Fließbach, Bürgermeister, Wittenberg.
Forstmann, Kaufmann, Duisburg.
Francke, Bürgermeister, Ziegenrück.
Frencken, Reg.- u. Schulrath, Schleiden.
Fretzdorf, Kaufmann, Stettin.
Friedrich, Gastwirth, Neustadt (Schlesien).
*Friedrich, Gerichtsschulz, Landsberg a. W.
Funcke, Dr. med., Recklinghausen.
Funke, Gutsbesitzer, Hagen.
*Furbach, Justiz-Kommiss., Berlin.
v. Geissel, Erzbischof, Köln.
Gellern, Justizrath, Minden.
Gelshorn, Kaplan, Arnsberg.
v. Gerlach, Reg.-Präs. a. D., Frankfurt a. O.
Geßler, L. u. St.-Ger.-Direktor, Schubin.
Gierke, Syndikus, Stettin.
Gladbach, Lehrer, Mühlheim.
Gorzolka, Bauer, Rosenberg.
Gottlieb, Rathmann, Dramburg.
Graach-Elinghuysen, Gutsbesitzer, Zell.
Grabow, Oberbürgermeister, Berlin.
*Graeff, Landger.-Rath.
Grebel, Friedensrichter, St. Goar.
*Groddeck, Justizrath, Danzig.
Groos, G. Reg.-Rath, Wittgenstein.
Grooß, Gutsbesitzer, Darkehmen.
Guittienne, Gutsbesitzer, Saarlouis.
Haenfel, Bauer, Lublinitz.
Hagen (Laurenz), Siegen.
Hahn, L.- u. Stadtrath, Rössel.
Hahnrieder, Gutsbesitzer, Sensburg.
Hambloch, Kaufmann, Siegen.
Hammer, Friedensrichter, Malmedy.
Hanisch, Bauer, Leobschütz.
Hanow, Waisenhausdir., Züllichau.
Hansemann, Minister, Aachener Landkr.
Hansen, Pfarrer, Ottweiler.
Harkort, Kaufmann, Hagen.
Harrassowitz, Kammerger.-Rath, Teltow.
Hartmann, Justizrath, Deutschkrone.
*v. Hartmann, Geh. Rath, Münster.
Hausmann, Bauergutsbesitzer, Hoyerswerda.
Haußmann, Kaplan, Glatz.
Heisig, Pfarrer, Habelschwerdt.
*Hellmann, Justizrath.
Heutrich, L.- u. St.-Ger.-Dir., Worbis.
Heyche, Pastor, Schweidnitz.
Herbertz, Gutsbesitzer, Crefeld.
Herhold, Rektor, Eckartsberga.
Herholz, Erzpriester, Heilsberg.
Herrmann, Bauer, Hoyerswerda.
Herrmann, Kommis, Elberfeld.
Herrmann, Häusler, Sprottau.
Hesse, Geh. Finanzrath, Solingen.
Hesse, Landrath, Saarbrücken.
*Heyne, Bürgermeister, Bromberg.
Hildenhagen, Pastor, Bitterfeld.
Hiller, Buchbinder, Neumarkt.
Hofer, Bauer, Stallupönen.
Hofferichter, Kaufmann, Glogau.
*Horn, Gutsbesitzer.
Huchzermeyer, Pfarrer, Bielefeld.
Hüffer, Oberbürgermeister, Münster.
Jacoby, Dr. med., Berlin.
Jahr, Justitiarius, Kottbus.
Jander, Pfarrer, Neisse.
Jansing, Kolonist, Coesfeld.
Jentzsch, Fleischermeister, Belgard.
Igel, Lehrer, Nimptsch.
Jonas, Geh. Rev.-Rath, Berlin.
Jonas, Prediger, Potsdam.
Jung, Assessor, Berlin.
Jungbluth, Advokat, Aachen.
Jwand, Müller, Trebnitz.
Kämpff, Lehrer, Neu-Ruppin.
Kaul, Friedensrichter, Saarburg.
Keferstein, Rektor, Krossen.
Kehl, Justiz-Kommiss., Duisburg.
Keiser, Kommerzienrath, Lübbecke.
Kette, Geh. Ober-Reg.-Rath, Osterburg.
v. Ketteler, Freiherr, Tecklenburg.
Kiolbassa, Freigärtner, Gleiwitz.
v. Kirchmann, Staatsanwalt, Berlin.
Kirstein, Bürgermeister, Anklam.
Klatte, Schulze, Angermünde.
Klemm, Schmidt, Graudenz.
Klingenberg, Dechant, Löbau.
Klinghammer, Referendar, Schleiden.
Knauth, Dr. med., Heydekrug.
Kochs, L.-Ger.-Rath, Geldern.
Köhler, L.-Ger.-Rath, Marienwerder.
*Köhler, Stadtrath.
Konietzko, Kr.-Sekretär, Lötzen.

Körfgen, Friedensrichter, Bergheim.
Kosch, Dr. med., Königsberg.
Kösling, Kämmerer, Wehlau.
Krabbe, Domkapitular, Kempen.
Krackrügge, Kaufmann, Erfurt.
v. Kraszewski, Dr. u. Gutsbesitzer, Inowraclaw.
Krause, Erbscholtiseibesitzer, Sprottau.
Krause, Bürgermeister, Lüben.
Krüger, Kaufmann, Minden.
Krüger, Kruggutbesitzer, Spremberg.
Kruhl, Gymnasial-Dir., Leobschütz.
Kühnemann, L.- u. St.-Ger.-Dir., Insterburg.
Küpfer, Legat.-Rath, Wirsitz.
Kuhr, Rittmeister a. D., Tilsit.
Kunth, Bürgermeister, Ostpriegnitz.
Kunz, Dr. med., Sternberg.
Kutzen, Bürgermeister, Neisse.
Kutzner, Gerichtsscholz, Glogau.
*Kyll, Advokat, Köln.
Larraß, Gastwirth, Rothenburg.
*Lefarth, Pfarrer, Brilon.
v. Leipziger, Gutsbesitzer, Chodziesen.
Lensing, Kanonikus, Rees.
v. Lipski, Gutsbesitzer, Adelnau.
v. Lisiecki, Justiz-Kommiss., Pleschen.
Loos, Justiz-Kommiss., Aschersleben.
v. Loë, Gutsbesitzer, Geldern.
Lohff, Kossäthe, Schlawe.
Luckhaus, Kaufmann, Lennep.
Ludwig, Stadtrath, Mühlhausen.
Lüdecke, Justizrath, Templin.
Maager, Stadtverordneten-Vorsteher.
Maaß, Justiz-Kommiss., Landsberg.
Maetze, Rektor, Oels.
Maetzke, Geh. Ober-Reg.-Rath, Teltow
Marczynowsky, Domänen-Intend., Lyck.
Marschhausen, Papierfabr., Wernigerode.
Mebes, Ober-Reg.-Rath, Bromberg.
Messerich, Advokat, Bitburg.
v. Meusebach, Reg.-Assess., Mansfelder Geb.-Kr.
Meyer, Kaufmann, Memel.
Milde, Kaufmann, Breslau.
Mildner, Bauer, Beuthen.
Moldenhauer, Lehrer, Stolpe.
Moritz, Justiz-Kommiss., Torgau.
*Moewes, Kreisschulze, 2. Jerichower Kr.
Mroz, Bauer, Groß-Strelitz.
Mrozik, Pfarrer, Pleß.
Müller, Gemeinde-Verordn., Sieg.
Müller, Gutsbesitzer, Solingen.
Müller, Pastor, Wohlau.
Müller, Lehnschulze, Lübben.
Müller, L.- u. St.-Ger.-Rath, Brieg.
Müllensiefen, Kaufmann, Bochum.
v. Neetzow, Landschaftsrichter, Demmin.
Nehse, Erbpächter, Landsberg.
Nethe, Bürgermeister, Kr. Jerichow.
Neubarth, Ortsrichter, Merseburg.
Neuenburg, O. L.-Ger.-Rath, Neuwied.
Neumann, St.-Ger.-Rath, Posen.
Neunstiel, Kaufmann, Gleiwitz.
Nickel, Schulze, Grottkau.
Niemeyer, Direktor, Halle.
Ostermann, O. L.-Ger.-Assessor, Dortmund.
Osterrath, O. Reg.-Rath, Conitz.
Otto, Prediger, Liegnitz.
Otto, Assessor, Trier.
Packhäuser, Eigenkäthner, Gerdauen.
Pankow, Tagelöhner, Cammin.
Pape, Cand. theol., Münsterberg.
Parrisius, Assessor, Naumburg.
Pauckert, Apotheker, Zauch-Belzig.
Pauls, Pfarrer, Eupen.
Pax, Professor, Magdeburg.
Peltzer, Friedensrichter, Lennep.
Petereck, Schulze, Ratibor.
Petersen, Gutsbesitzer, Kulm.
Peters, O. L.-G.-Assessor, Schleusingen.
Pfahl, Notar, Euskirchen.
Phillips, Oberbürgermeister, Elbing.
Piegsa, Dr.
Pieper, Fleischermeister, Fischhausen.
Pilet, Assessor, Stendal.
Pinder, Oberpräsident, Breslau.
*Pingen, Dechant, Euskirchen.
Plath, Bürgermeister, Lauenburg.
Plönnis, O. L.-Ger.-Assessor, Altenkirchen.
Pohle, Justiz-Kommiss., Guben.
v. Pokrzywnicki, bischöfl. Syndikus, Conitz.
Pomiezynski, Pfarrer.
v. Potworowski, Gutsbesitzer, Kröbe.
Pruß, Dekan, Stuhm.
v. Puttkammer, Landrath, Stettin.
Quandt, Oekonom, Regenwalde.
Quaßnick, Braukrüger, Luckau.
Raentsch, Halbbauer, Neustettin.
Radicke, Bauer, Stargardt (Pommern).
Radtcke, Gerichtsmann, Naugard.
Rahn, Mühlenbesitzer, Königsberg i. d. N.
Reygers, O. L.-Ger.-Assessor, Ahaus.
Rehfeld, Diakonus, Soran.
Reich, Kaufmann, Landshut.
Reichenbach, Graf, Neustadt (Schlesien).
Reichensperger I., L.-Ger.-Rath, Coblenz.
Reichensperger II., L.-Ger.-Rath, Berncastel.
Reinicke, Braueigner, Osthavelland.
Repel, Brettschneider, Rummelsburg.
Rettig, Tischlermeister, Friedland (Preußen).
Rötscher, Rentier, Querfurt.
Reuter, Landrath, Johannisburg.
Richter, Kölmer, Ortelsburg.
Richter, Dr. und Kanonikus, Berent.
Riemann, Gutspächter, Westpriegnitz.
Riebe, Bauer, Greiffenhagen.
Riedel, Schulze, Pyritz.
Riedel, Geh. Archivrath, Nieder-Barnim.
Riel, O. L.-Ger.-Assessor, Königsberg N. M.
Rintelen, G. O. Tribun.-Rath, Meschede.
Rißmann, Gutsbesitzer, Birnbaum.
Ritz, Reg.-Rath, Gladbach.
Rodbertus, General-Landsch.-Rath, Usedom-Wollin.
Röder, Gutsbesitzer, Schweidnitz.
Ruszkiewicz, Schulze, Inowrazlaw.
Rybnicki, Scholze, Rybnick.

Salis, Färbermeister, Friedeberg.
Salut, Kaufmann, Bolkenhayn (Schlesien).
Sames, Friedensrichter, Simmern.
Schadebrodt, Prediger, Neidenburg.
Schadt, Justiz-Amtmann, Neuwied.
Schaffraneck, Pfarrer, Beuthen.
Scheele, L.- u. St.-Ger.-Dir., Oschersleben.
Schell, Professor, Steinau.
Schiller, Ger.-Schreiber, Landshut.
Schlegel, L.- u. St.-Ger.-Rath, Goldapp.
Schlitte, O. L.-Ger.-Rath, Halberstadt.
Schlink, Appellat.-Rath, Coblenz.
Schmidt, Eigenkäthner, Braunsberg.
Schmidt, Rektor, Czarnikau.
Schmidt, Dr. med., Danzig.
Schmidt, Amtmann, Beeskow-Storkow.
Schmöle, Fabrikbesitzer, Iserlohn.
Schneider, Bürgermeister, Kalbe.
*Schneider, Gutsbesitzer, Jauer.
Scholz, Kr.-Sekretär, Meseritz.
Scholz, Bauerngutsbesitzer, Schönau.
Scholz, Krämer, Bunzlau.
Scholtissek, Schulze, Kreutzburg.
Schön, Staatsminister, Königsberg.
Schön, Assessor, Oppeln.
*Schön, Bauer, Züllichau.
Schön, Häusler, Pleß.
Schönborn, Lehrer, Krotoschin.
Schöne, Pastor, Grüneberg.
Schornbaum, Staatsprokurator, Aachen.
Schramm, Dr. und Konrektor, Langensalza.
Schruff, Dr. med., Daun.
Schulz-Kattenbach, Häusler, Sorau.
Schulz, Pfarrer, Marienburg.
Schultz, Justiz-Kommissar, Wanzleben.
Schulte, Pfarrdekan, Warendorf.
Schulze, Assessor, Delitzsch.
Schulze, Lehrer, Schwetz.
Schuth, Informator phil., Büren.
Schütze, Justiz-Kommissar, Fraustadt.
Schwieger, Justiz-Kommissar, Oberbarnim.
Schwonder, Oekon.-Kommissar, Flatow.
Schwickerath, Kaufmann, Prüm.
*Sehmsdorf, Gutsbesitzer, Chodziesen.
Seidel, Geh. Finanzrath, Saal-Kreis.
Semrau, Freischulz, Schlochau.
Siebert, Buchdrucker, Soldin.
Siegert, Erbscholze, Strehlen.
Simons, Geh. Ob.-Justiz-Rath, Elberfeld.
Sliba, Pastor, Neustadt (Preußen).
Sohrweide, Büdner, Greiffenberg.
Sommer, Dr. und Justiz-Rath, Brilon.
Specht, Mühlenbesitzer, Carthaus.
Sperling, L.- u. St.-Ger.-Rath, Gumbinnen.
Sperling, Justiz-Sekretär, 2 Jerichower Kr.
Spitzel, Lehnschulze, Ruppin.
Stachelscheidt, Amtmann, Olpe.
Stalling, Pastor.
Steimmig, Fabrikant, Danzig.
Stein, Dr. phil., Breslau.
Steinbeck, Kr.-Physikus, Westhavelland.
Stephany, Tischler, Mohrungen.
Steffanowicz, Dekan, Kröben.
Stiller, Kreistaxator, Haynau.
Strybel, Probst, Schildberg.
Stupp, Justiz-Rath, Düren.
Sümmermann, Landwirth, Hamm.
Sydow, Prediger, Berlin.
Szuman, Gutsbesitzer, Wongrowiec.
v. Taczanowski, Landschafts-Rath, Wreschen.
Tamnau, Justiz-Kommissar, Königsberg.
Taczarski, Probst, Samter.
Teichmann, Justiz-Kommissar, Schweidnitz.
Temme, Staats-Anwalt, Ragnit.
Teske, Gutspächter, Cöslin.
Thederahn, Schulze, Ostprignitz.
Thüm, Distr.-Kommissar, Bombst.
Thümmel, O. L.-Ger.-Assessor, Zeiz.
Tietze, Erbscholtiseibesitzer, Militsch.
Toebe, Pastor, Namslau.
Trapczyński, Justiz-Kommissar, Schroda.
Treiber, Kanzleirath, Sangerhausen.
Tüßhaus, O. L.-G.-Rath, Münster.
Uhlich, Prediger, Neuhaldensleben.
Ullrich, Geh. Obertrib.-Rath, Soest.
v. Unruh, Reg.-Rath, Magdeburg.
Upmeyer, Oekonom, Halle.
Uttech, Justiz-Kommissar, Görlitz.
Valdenaire, Land-Kr. Trier.
Vennewitz, Ger.-Rath, Hörter.
Vogelsang, L.- u. St.-Ger.-Dir., Lüdinghausen.
Voigt, Gutsbesitzer, Görlitz.
Wachsmuth, Stadtrichter, Arnswalde.
Waldeck, Geh. Obertrib.-Rath, Berlin.
Walter, Professor, Rheinbach.
Wander, Prediger, Striegau.
v. Wangenheim, O. L.-Ger.-Rath, Saatzig.
Wegener, Apotheker, Westpriegnitz.
Weichsel, Justiz-Kommissar, Wolmirstedt.
*Weißgerber, Appell.-Ger.-Rath.
Wencelius, Dr., Trier.
Wenger, Pfarrer, Labiau.
Westhoff, Pfarrer, Bochum.
Westermann, Justiz-Kommissar, Duisburg.
Willerberg, Ger.-Scholz, Liegnitz.
Windhorst, Justiz-Kommissar, Steinfurt.
Winterfeldt, Kreisdeputirter, Bütow.
Witt, Oberlehrer, Osterode.
Wolff, O. L.-Ger.-Assessor, Strasburg.
Zachariä, Dr. u. Justiz-Kommiss., Grimmen.
Zacharias, Kaufmann, Berlin.
Zenker, Stadtrichter, Löwenberg.
v. Zettwitz, Freigutsbesitzer, Obornik.
Zimmermann, Kaufmann, Lauban.
v. Zoltowski, Gutsbesitzer, Kosten.
Zorn, Rektor, Wartenberg.
Zweiffel, Oberprokurator, Wittlich.

Druck von G. Bernstein in Berlin.




UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils
943.07 W832
Wolll, Adolf.
Berliner revolutionschronik : Darstellun
3 1951 002 381 809 9
WILSON
ANNEX
AISLE 73